



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht und Rechnung 2015



Vorwort des Präsidenten	3
Regierungsrat	5
Einleitung	5
Legislaturziele	6
Finanzen im Überblick	29
Allgemeiner Geschäftsgang	35
Rechtsetzung	37
Finanzvorlagen	41
Aussenbeziehungen des Kantons	42
Direktionen, Staatskanzlei und Leistungsgruppen	45
Staatskanzlei – Überblick	45
Legislaturziele	48
Finanzielle Entwicklung	49
Leistungsgruppen	50
Direktion der Justiz und des Innern – Überblick	55
Legislaturziele	56
Finanzielle Entwicklung	59
Leistungsgruppen	61
Sicherheitsdirektion – Überblick	123
Legislaturziele	125
Finanzielle Entwicklung	129
Leistungsgruppen	131
Finanzdirektion – Überblick	169
Legislaturziele	172
Finanzielle Entwicklung	176
Leistungsgruppen	180
Volkswirtschaftsdirektion – Überblick	219
Legislaturziele	222
Finanzielle Entwicklung	223
Leistungsgruppen	226
Gesundheitsdirektion – Überblick	247
Legislaturziele	250
Finanzielle Entwicklung	251
Leistungsgruppen	253
Bildungsdirektion – Überblick	287
Legislaturziele	289
Finanzielle Entwicklung	293
Leistungsgruppen	299
Baudirektion – Überblick	351
Legislaturziele	354
Finanzielle Entwicklung	358
Leistungsgruppen	361

	Seite
Funktions- und Querschnittbereiche	413
E-Government	413
Immobilien	417
Informatik	421
Personal	425
Umwelt	436
Gleichstellung von Frau und Mann	438
Öffentlichkeitsprinzip	439
Integration der ausländischen Bevölkerung	442
Behörden und andere Organisationen	443
Behörden	443
Kantonsrat	443
Staatsgarantie Zürcher Kantonalbank, Absicherung	445
Finanzkontrolle	446
Ombudsmann	447
Datenschutzbeauftragter	448
Rechtspflege	449
Konsolidierte Anstalten und Organisationen	466
Zürcher Verkehrsverbund	466
Spitäler	469
Universität Zürich	479
Zentralbibliothek	484
Hochschulen	486
Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit	497
Nicht konsolidierte Organisation	499
Arbeitslosenkasse	499
Parlamentarische Vorstösse und Initiativen, Volksabstimmungen	501/525
Finanzberichterstattung	527
Konsolidierte Rechnung	527
Erfolgsrechnung	530
Bilanz	531
Geldflussrechnung	532
Eigenkapitalnachweis	533
Anhang	535
Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung	645
Jahresrechnung (Stammhaus)	647
Erfolgsrechnung	648
Bilanz	649
Geldflussrechnung	650
Eigenkapitalnachweis	651
Anhang	652
Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat	653
Abrechnung Budgetkredite	654
Rücklagen und Gewinnverwendung	660
Beilagen zum Finanzbericht	665
Kreditübertragungen	666
Bewilligte Kreditüberschreitungen	671
Entwicklung der letzten acht Jahre	674
Kennzahlen der Finanzlage des Kantons	677
Tabellen zu 2015	682
Mehrjahresvergleiche	690
Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit	699

Vorwort des Präsidenten

Im Einsatz für einen erfolgreichen Kanton

2015 sei ein Krisenjahr gewesen. Das haben wir immer wieder gehört und gelesen. Noch mehr: Es gab in diesem Jahr nicht nur eine Krise, sondern gleich mehrere. Eine hat die andere überschattet. Und keine ist wirklich schon ausgestanden.

Griechenland drohte aus der Eurozone auszuscheiden, die Ostukraine blieb unbefriedet, Syrien versank noch mehr im Krieg, Frankreich wurde zum Schauplatz von hinterhältigem Terror, Europa erlebte politische Zerreihsproben wegen des Andrangs von Flüchtlingen, Schengen war dem Zusammenbruch nahe, und die Schweiz verlor wegen der Aufgabe des Euromindestkurses durch die Nationalbank ein lieb gewordenes Sicherheitsnetz.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass 2015 als schwieriges Jahr in die Geschichte eingehen wird. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass uns dieses Jahr, gerade in der Schweiz und im Kanton Zürich, auch viel Gutes gebracht hat. Marktwirtschaftlich orientierte Länder mit stabilen Verhältnissen, guter Infrastruktur und international ausgerichteten Regionen wie Zürich und der Bodenseeraum haben sich trotz aller Krisen insgesamt gut behauptet und sogar als Magneten erwiesen. So hat der Kanton Zürich erneut an Bevölkerung zugelegt und sich als wirtschaftlicher Motor dieses Landes behauptet.

Das ist keine Selbstverständlichkeit und zeigt: Der Kanton Zürich und seine Gemeinden machen offensichtlich vieles richtig. So haben wir das Projekt Innovationspark in Dübendorf einen wichtigen Schritt weitergebracht, wir haben der kantonsübergreifenden Limmattalbahn grünes Licht gegeben, wir haben erste Schritte eingeleitet, um unsere finanzielle Stärke und unser AAA auch künftig behaupten zu können, und wir haben uns dank der vollständigen Inbetriebnahme des zweiten, vom Kanton massgeblich mitfinanzierten unterirdischen Durchgangsbahnhofes national und regional noch besser vernetzt.

Das sind aber nur die spektakulären Ereignisse. Hinter den Kulissen haben mehr als 30 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Kleinen tagtäglich dafür gesorgt, dass Zürich weiter als Kanton mit einer hervorragenden Lebensqualität, einem ausgezeichneten Bildungsangebot, einer verlässlichen Gesundheitsversorgung, einer dichten Erschliessung und einem hohen Mass an Sicherheit dasteht. Was es dazu alles braucht, können Sie im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates erahnen – er zeigt im Detail, was wir zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger tun, damit sie in diesem Kanton gut leben, lernen, arbeiten und sich entfalten können.

Auch wenn dieser Geschäftsbericht kein Krimi ist – spannend ist es trotzdem, zu sehen, was hinter den Zahlen steckt. Machen Sie sich selber ein Bild und begeben Sie sich auf Entdeckungsreise!

Im März 2016

Ernst Stocker
Regierungspräsident



Hüntwangen, Rheinufer



Meilen, Zürichsee



Hombrechtikon, Horn, Feldbach

Die Legislatur 2011–2015 ist Ende April zu Ende gegangen. Der Regierungsrat hat deshalb in seinem Anfang Jahr veröffentlichten «Bericht über die Legislatur» Rechenschaft abgelegt und Bilanz gezogen über die vergangenen vier Jahre. Anfang Mai startete die Regierung in veränderter Besetzung in die neue Amtsdauer 2015–2019. Mit den im Juli veröffentlichten «Richtlinien der Regierungspolitik» legte der Regierungsrat seine politische Planung für die neue Legislatur vor. Die Richtlinien der Regierungspolitik umfassen die Legislaturziele einschliesslich Massnahmen sowie die langfristigen Ziele des Kantons.

Geschäftsbericht 2015

Abschluss der alten und Beginn der neuen Legislaturperiode

Der vorliegende Geschäftsbericht über das Berichtsjahr 2015 erscheint in seiner Form und Struktur weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Er ist als PDF-Datei auf der Internetseite www.rr.zh.ch/geschaeftsbericht abrufbar.

Ergänzend zum umfassenden Geschäftsbericht des Regierungsrates erscheint wiederum eine Kurzfassung, die sich primär an die interessierte Bevölkerung und die Medien richtet. Auch diese ist unter oben genannter Internetadresse abrufbar und kann zusätzlich in Papierform bei der Staatskanzlei bestellt werden.

Legislaturziele des Regierungsrates

Nachfolgend wird über die Legislaturziele des Regierungsrates (RRZ) 2015–2019 berichtet. Diese bilden die politisch-strategischen Schwerpunkte und wurden Ende Juni des Berichtsjahres beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt (www.rr.zh.ch/legislaturziele). Die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Massnahmen hat somit im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres begonnen.

01 Öffentliche Sicherheit	
Legislaturziel	1.1 Die Kriminalität ist trotz Bevölkerungswachstum reduziert.
Massnahme	1.1 a Auf kurzfristige Kriminalitätsschwerpunkte mit gezielten Aktionen reagieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit verschiedenen Schwerpunktaktionen wurden Kriminalitätsschwerpunkte gezielt bekämpft. Dabei handelt es sich namentlich um folgende Aktionen: PICA (Diebstahlkriminalität in den Sommermonaten); INDUE (Einbruchskriminalität in den Wintermonaten); X-MAS plus (Kriminalität in der Vorweihnachtszeit).
Massnahme	1.1 b Gewaltorientierte Straftaten mit Präventionskonzepten und frühzeitiger Intervention verringern
Stand	Planmässig
Kommentar	Das kantonale Bedrohungsmanagement ist aufgebaut, das Netzwerk mit involvierten Organisationen und Behörden steht und wird weiterentwickelt. Anfang 2016 wird die Fachstelle Forensic Assessment & Fallmanagement (FFAF) als ständige fachliche Beratung der Behörden in den Regelbetrieb übergeführt.
Massnahme	1.1 c Früherkennung und Bekämpfung der Entwicklung junger Menschen zur Bereitschaft für Straftaten
Stand	Planmässig
Kommentar	Für die Früherkennung von Eskalationspotenzial hat die Kantonspolizei ein systematisches Monitoring über die polizeilichen Interventionen eingeführt. Bei vermehrten Interventionen an gleicher Örtlichkeit werden auf Risiko-/Gefährlichkeitseinschätzungen abgestimmte Massnahmen eingeleitet. Die bestehende Instruktion von Volksschülerinnen und Volksschülern zu verkehrspolizeilichen Themen wird 2016 auf kriminalpolizeiliche Inhalte ausgedehnt.
Massnahme	1.1 d Vermögenskriminalität mit innovativen Methoden präventiv und repressiv bekämpfen
Stand	Planmässig
Kommentar	Neue Prozesse zur frühzeitigen Phänomenerkennung wurden definiert. Die bestehende Kriminalitätsanalyse wird dafür als Instrument systematisch genutzt.
Massnahme	1.1 e Früherkennung und Bekämpfung neuer Entwicklungen bandenmässiger Deliktbegehung verstärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Bekämpfung neuer Entwicklungen wird systematisch betrieben. Die frühzeitige Erkennung neuer Entwicklungen ist ein zentraler Erfolgsfaktor.

Legislaturziel	1.2 Auf aktuelle Kriminalitätsentwicklungen wird wirksam reagiert und die Deliktahndung erfolgt rasch und konsequent.
Massnahme	1.2 a Bekämpfung der Internetkriminalität verstärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Bekämpfung der Internetkriminalität bleibt Schwerpunkt in der Strafverfolgung 2015–2018 (RRB Nr. 1081/2015). Die personelle Ausstattung des Kompetenzzentrums Cybercrime muss weiter vorangetrieben werden.
Massnahme	1.2 b Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkte wurden planmässig bearbeitet. Zusätzlich zu den neu festgelegten Schwerpunkten für die laufende Legislaturperiode werden die bisherigen punktuell fortgeführt.
Massnahme	1.2 c Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Zusammenarbeit ist Teil der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1081/2015 festgelegten Schwerpunkte für die Strafverfolgung.
02 Bildung	
Legislaturziel	2.1 Qualitativ gute und bedarfsgerechte Bildungsangebote sind sichergestellt.
Massnahme	2.1 a Den Lehrplan 21 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes an die Bedürfnisse im Kanton anpassen und einführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Projektarbeiten zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich haben im Januar unter Mitwirkung der Partner des Schulfeldes begonnen. Im November hat der Bildungsrat Eckwerte für die Einführung beschlossen und das Volksschulamt beauftragt, für den Frühling 2016 eine Vernehmlassung vorzubereiten.

Massnahme	2.1 b Die Lehrmittelplanung und -entwicklung auf die Anforderungen des neuen Lehrplans ausrichten und digitale Lehr- und Lernmedien entwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Im Fachbereich der obligatorischen Lehrmittel (Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Natur und Technik sowie Religion und Kultur) entsprechen die Lehrmittel entweder bereits weitgehend den Vorgaben des Lehrplans 21, oder sie werden derzeit vom Lehrmittelverlag Zürich erarbeitet. Im nicht obligatorischen Bereich besteht in Medien und Informatik sowie in Wirtschaft, Arbeit, Haushalt ein ausgewiesener Handlungsbedarf. In den übrigen Fachbereichen wurden entweder Massnahmen eingeleitet, oder es stehen den Schulen bereits geeignete Lehrmittel zur Verfügung.</p> <p>Alle Anforderungskataloge für Lehrmittel einschliesslich Lern- und Testsystemen, die dem Bildungsrat vorgelegt werden, haben den Auftrag und das Kriterium, die ICT-(Information and Communication Technology-)Möglichkeiten so weit als möglich und sinnvoll auszunutzen und dementsprechendes Material zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.</p>
Massnahme	2.1 c Die Einführung von Tagesschulen ermöglichen und fördern und dabei neue Modelle prüfen
Stand	Verzögert
Kommentar	<p>Die Einführung von Tagesschulen soll ermöglicht und gefördert werden durch die Überprüfung und allenfalls Anpassung der Rechtsgrundlagen, durch Informationsveranstaltungen, durch Vernetzung von Interessierten und durch das Bereitstellen eines «Werkzeugkoffers» mit unterstützenden Materialien wie Musterkonzepten, rechtlichen Erläuterungen und Anregungen zur organisatorischen, finanziellen und pädagogischen Ausgestaltung von Tagesschulen.</p> <p>Die Anpassung der Rechtsgrundlagen verläuft plangemäss, für 2016 sind eine Vernehmlassung und deren Auswertung vorgesehen.</p> <p>Die Bereitstellung von Unterlagen, Vernetzungs- und Informationsangeboten verzögert sich aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen.</p>
Massnahme	2.1 d Mit dem Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen die Reduktion der Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen sowie die Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts erproben
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 startete die dritte und letzte Staffel in den Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen. Damit erproben nun zwölf Schulen mit 154 Klassen und rund 3200 Schülerinnen und Schülern einen neuen Weg, mit weniger Lehrpersonen pro Klasse die Lernbeziehungen zu stärken und Ruhe und Konstanz in den Schulalltag zu bringen.</p>

Massnahme	2.1 e Mit dem Projekt ALLE leistungsschwächere Lernende in Mathematik und Deutsch auf der Sekundarstufe I fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Projekt ist im Sommer des Berichtsjahres gut gestartet, im Sommer 2016 folgt die Umsetzung in weiteren Pilotschulen (Projektdauer Schuljahr 2015/16 bis Ende 2018/19). Das Projekt wird extern evaluiert.
Massnahme	2.1 f Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern entwickeln und zur Verfügung stellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Lernlupe, Lernpass und Stellwerk: Auf das Schuljahr 2017/18 soll für die Primarstufe mit Lernlupe (3. bis 6. Klasse) ein Instrument zur individuellen Standortbestimmung und Förderung zur Verfügung stehen, zudem sollen die Lernplattform Lernpass (7. bis 9. Klasse) erweitert und das Stellwerk (7. bis 9. Klasse) an den Lehrplan 21 angepasst sein. Lernlupe und Lernpass verfügen als digitale Lernmedien auch über Printprodukte. Die Normierung der Orientierungsaufgaben der Lernplattformen Lernlupe und Stellwerk finden 2016/17 statt. Sprachgewandt (SGW) – Modulare Ergänzungen: Mit der Einführung des Instrumentariums SGW hatte der Bildungsrat das Volksschulamt beauftragt, im Verlaufe des Schuljahres 2015/16 die Weiterentwicklung von «Sprachgewandt» zu prüfen. Im Sommer wurde mit Hilfe eines Fragebogens unter einer kleinen Auswahl an Lehrpersonen im Schulfeld und an Fachleuten aus der Wissenschaft und in der Lehre eine Befragung zu den Erfahrungen mit dem Instrumentarium durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse bildete die Grundlage für den Anforderungskatalog, der 2016 dem Bildungsrat vorgelegt wird.
Massnahme	2.1 g Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie bei Problemen mit Gewalt unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Vgl. Kommentar zu Massnahme 2.1h
Massnahme	2.1 h Angesichts knapper werdender Kapazitäten auf der Sekundarstufe II zusätzliche Mittel für Betrieb, Infrastruktur und Personal bereitstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur Unterstützung der Schulen bei Gewaltproblemen wurden verschiedene Massnahmen verwirklicht, u. a. die Entwicklung einer Notfall-App, die Erarbeitung eines Konzepts zum Umgang mit Drohungen von Jugendlichen und die Veröffentlichung der Broschüre «Suizid und Schule» sowie eines Merkblattes mit Empfehlungen zum Thema «Jugendliche und Extremismus».

Legislativziel	2.2 Der herausragende Hochschulstandort ist weiterentwickelt.
Massnahme	2.2 a Die Nachwuchsförderung weiterentwickeln (Graduiertenprogramme und Doktoratsstufe)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Universität Zürich (UZH) fördert Doktorierende und Postdoktorierende mit dem kompetitiven Teil ihres Forschungskredits. Ergänzend zu den Graduiertenprogrammen der Fakultäten wurden mit der Weiterentwicklung des Graduate Campus die Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs fakultätsübergreifend verbessert. Zusätzliche Förderung erfahren ferner die Assistenzprofessuren.
Massnahme	2.2 b Die Universitäre Medizin Zürich (UMZH) im Verbund der zuständigen Direktionen und weiteren Beteiligten stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Das im Rahmen des Projekts «UMZH – Governance und Strategie» erarbeitete Koordinationsmodell wird umgesetzt. Die Änderung des Universitätsgesetzes zur Schaffung der Funktion Direktor/Direktorin Universitäre Medizin ist vom Kantonsrat verabschiedet worden (Vorlage 5178). Die universitätsinterne Organisationsanpassung ist in Arbeit.
Massnahme	2.2 c Zusätzliche Studienplätze in der Medizin schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die 2013 beschlossene Kapazitätserhöhung von 60 Studienplätzen wird weiter umgesetzt (Endausbau 2018). Im Zuge des Sonderprogramms des Bundes zur Erhöhung der Kapazität beteiligt sich die UZH zudem am Bachelorprogramm der ETH und übernimmt Studierende aus diesem Programm in ihre Masterstufe. Darüber hinaus ist ein weiterer Kapazitätsausbau in Prüfung.
Massnahme	2.2 d In die Infrastruktur der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschulen investieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Gemäss gegenwärtiger Realisierungsreihenfolge (RRB Nr. 722/2015) werden derzeit zahlreiche Projekte für die Universität Zürich und die Zürcher Fachhochschulen in verschiedenen Planungsphasen bearbeitet. Die beabsichtigten Investitionen und die Projekte entsprechen grösstenteils der Planung in der Realisierungsreihenfolge.
Massnahme	2.2 e Die hohe Qualität der gymnasialen Bildung erhalten und den allgemeinen Universitätszugang mittels gymnasialer Maturität sichern
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Konferenz an der Schnittstelle Hochschule Gymnasium (HSGYM) hat sich ein fortlaufender Fachdialog zur Sicherung des allgemeinen Hochschulzugangs etabliert. Der Bildungsrat erteilte im September den Auftrag, ein Rahmenkonzept zum Gemeinsamen Prüfen auszuarbeiten, um damit die Heterogenität der Maturitätsprüfungen zu verringern, die Transparenz zu fördern und Schulentwicklung anzuregen.

03 Kultur und Freizeit	
Keine Legislaturziele	
04 Gesundheit	
Legislaturziel	4.1 Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die kostenrelevanten Faktoren sind identifiziert und werden genutzt.
Massnahme	4.1 a Grundlagen zur Effizienzbeurteilung schaffen, Kostentreiber und –senker identifizieren, Einflussmöglichkeiten des Kantons evaluieren und nutzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr wurden die Kostentreiber identifiziert und die Einflussmöglichkeiten des Kantons evaluiert. Neue konkrete Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums werden nun vertieft auf ihre Wirksamkeit und Zweckmässigkeit geprüft. Zu diesen Massnahmen gehören beispielsweise Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Benchmarks für die Rehabilitation und die Psychiatrie. Im Berichtsjahr wurden hierfür beispielsweise über Rechnungslegungsvorgaben die Grundlagen geschaffen.
Massnahme	4.1 b Eine wirksame Kontrolle der Leistungen und Finanzflüsse weiterentwickeln und nachhaltig sicherstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur nachhaltigen Sicherstellung der Kontrolle von Spitalrechnungen sind die Prüfprozesse und die technische Infrastruktur der Gesundheitsdirektion systematisch analysiert und verschiedene Varianten für die weitere Entwicklung ausgearbeitet worden. Die Wohnsitzprüfung wurde zudem im Berichtsjahr in den ordentlichen Prüfprozess der Spitalrechnungen integriert. Mit der konsequenten Prüfung dieser Rechnungen konnten im Berichtsjahr wiederum Einsparungen im Umfang mehrerer Millionen Franken für den Kanton Zürich erzielt werden.
Massnahme	4.1 c Leitlinien für die Stärkung der wettbewerblichen Elemente und der Eigenverantwortung in der Gesundheitsversorgung entwickeln und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die qualitative und wirtschaftlich tragbare Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung setzt zweierlei voraus: einerseits Konkurrenz in der Leistungserbringung, andererseits die Entwicklung von Mechanismen zur Stärkung der Eigenverantwortung von Patientinnen und Patienten sowie von Steuer- und Prämienzahlenden. Dazu gilt es als Erstes, die herrschenden Wettbewerbsbedingungen unter den Spitälern und die Möglichkeiten der Einflussnahme der Patientinnen und Patienten auf Diagnose, Behandlung und Rechnungstellung zu prüfen.

Massnahme	4.1 d Den umsichtigen Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Arbeiten verlaufen planmässig. Die beteiligten Ämter (Veterinäramt, Kantonales Labor, Heilmittelkontrolle) haben mit der Detailplanung begonnen. Zuerst werden Auswertungsprotokolle erarbeitet, die es erlauben, Risikopunkte im Prozess der Antibiotikaaanwendung beim Tier zu definieren. Die weiteren Projektspezifizierungen erfolgen sodann im Abgleich mit der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR).
Legislaturziel	4.2 Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist optimiert.
Massnahme	4.2 a Qualität und Effizienz des Zürcher Rettungswesens optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur Umsetzung des Projekts wurde eine umfassende Projektorganisation unter Einbindung der wichtigsten Stakeholder (Rettungsdienste, Gemeinden, Spitäler) gebildet. Im ersten Schritt sollen die Qualitätsanforderungen an die Rettungsdienste vereinheitlicht werden. Die Vernehmlassung hierzu dauerte bis Ende Dezember. Um die Reaktionszeiten zu verkürzen, wird in einem zweiten Schritt die Disposition der Rettungsfahrzeuge überprüft.
Massnahme	4.2 b Versorgungsstrukturen und -prozesse qualitätsorientiert optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Im Rahmen des Projekts Qualitäts-Controlling wird die Einhaltung verschiedener Qualitätsanforderungen in den Listenspitälern kontrolliert. Im Berichtsjahr wurde die Überprüfung des anonymen Zwischenfallmeldesystems (CIRS) vorbereitet. Im Projekt Qualitäts-Entwicklung wird in Zusammenarbeit mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) die Qualitätskultur in den Spitälern weiter verbessert und eine kantonale Qualitätsstrategie entwickelt.</p> <p>Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Vorgaben zu den Mindestfallzahlen für spezialisierte medizinische Eingriffe plant die Gesundheitsdirektion eine Erhöhung der Mindestfallzahlen und eine Ausdehnung auf weitere medizinische Eingriffe. Im Berichtsjahr wurde dazu eine Reihe von Analysen durchgeführt (vgl. Gesundheitsversorgungsbericht 2015).</p>
Massnahme	4.2 c Integrierte Versorgungs- und ganzheitliche Finanzierungsansätze unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Schnittstellen und die Finanzierungsbrüche zwischen den Versorgungsbereichen Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie und Langzeit wurden im Berichtsjahr analysiert. Gemeinsam mit den Leistungserbringern wurden erste mögliche Unterstützungsschwerpunkte identifiziert.

Massnahme	4.2 d Infrastrukturen bedarfsorientiert planen und nachhaltig finanzieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Masterpläne für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum und für das PUK-Areal in Rheinau sind erstellt und werden schrittweise umgesetzt. Der Masterplan für den Spitalcluster Lengg wird im Laufe des Jahres 2016 erarbeitet. Für die kantonalen Betriebe werden betriebsspezifische Investitionsplanungen erarbeitet.

05 Gesellschaft und soziale Sicherheit

Legislativziel	5.1 Die im Kanton lebende Bevölkerung ist in das Gesellschafts- und Erwerbsleben integriert.
Massnahme	5.1 a Zusätzliche Integrationsmassnahmen in den Gemeinden entwickeln und umsetzen, Integrationsförderprojekte mit Arbeitgebern verwirklichen, mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten, um Projekte der sozialen Integration zu realisieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Unterdessen wurden mit 56 Gemeinden Integrationsvereinbarungen geschlossen. Zahlreiche Submissionsverfahren für die Vergabe von Integrationsleistungen wurden durchgeführt und abgeschlossen.
Massnahme	5.1 b Die Strategie für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die neue Strategie zur Verteilung der Integrationspauschale des Bundes für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Die ersten Schritte zur Umstellung von einer Objekt- auf eine Subjektfinanzierung sind erfolgt.
Massnahme	5.1 c Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, frühe Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern sowie den Zugang zur Familienhilfe erleichtern und die Familie als Lernort stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) wurde durch den Regierungsrat zuhänden des Kantonsrates im August verabschiedet. Mit der Ausarbeitung der Verordnungen sowie der Planung der Umsetzung wurde begonnen.
Massnahme	5.1 d Die Integrationskraft der Volksschule stärken und ein Monitoring über den Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen einrichten
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Pilotphase ist abgeschlossen und das Monitoring erfolgreich eingeführt.

Massnahme	5.1 e Durch wirksame Sprachförderung auf allen Bildungsstufen die Chancen in Schule, Beruf und Gesellschaft verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Sprachförderung ist Kernaufgabe auf der Volksschulstufe. Zusätzliche Massnahmen an den Berufsfachschulen sind in Vorbereitung, insbesondere für die Grundbildung Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung.
Massnahme	5.1 f Leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche bei ihrem Berufseinstieg und während der beruflichen Grundbildung unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	In den Berufsvorbereitungsjahren wurde auf das Schuljahr 2014/15 die zusätzliche individuelle Begleitung eingeführt, die von rund 10% der Jugendlichen genutzt wird. In den Berufsfachschulen wird am Anfang der Lehre eine Standortbestimmung durchgeführt, um eine allfällige Unterstützung festzulegen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bietet Lernenden und Lehrbetrieben im Einzelfall ein Coaching an.
Massnahme	5.1 g Den Einstieg in den Sport erleichtern, namentlich für Kinder aus sportfernen Familien
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahmen in den Bereichen lokale Sportförderung, Sportförderung im Vorschulalter, J+S-Ausbildung, Sport im schulischen Umfeld und Informationsvermittlung werden fortgeführt.
Massnahme	5.1 h Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Ende 2014 gestartete Kampagne wurde planmässig weitergeführt.
Massnahme	5.1 i Ein leistungsabhängiges Finanzierungssystem für Invalideinrichtungen umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurden im Berichtsjahr die Voraussetzungen geschaffen, um das System auf einer rechtlich gesicherten Grundlage 2018 einzuführen.
Massnahme	5.1 j Ein Leitbild des Regierungsrates zum Verhältnis von Staat und Religion erarbeiten, um über eine einheitliche und klare Haltung im Umgang mit Glaubensgemeinschaften zu verfügen
Stand	Verzögert
Kommentar	Die gegenwärtigen Ereignisse vor allem in Paris haben die umfassende Analyse in den Hintergrund gedrängt und phasenweise einen anderen als den geplanten Ressourceneinsatz erfordert.

Legislaturziel	5.2 Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert.
Massnahme	5.2 a Die Mittel wirksam und wirtschaftlich einsetzen und die Zusammenarbeit der Institutionen koordinieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) im Rahmen des iiz-Netzwerks Kanton Zürich (RRB Nr. 517/2014) wird gestützt auf das iiz-Konzept vom April 2014 laufend den Bedürfnissen der Partnerinstitutionen angepasst. Der Bereich iiz-Sozialhilfe bearbeitete im Berichtsjahr rund 400 Dossiers.
Massnahme	5.2 b Die ausrichtenden Stellen, Behörden und Dritte im Bereich der Sozialhilfe beraten
Stand	Planmässig
Kommentar	Das internetgestützte und laufend aktualisierte Sozialhilfe-Behördenhandbuch wurde im Berichtsjahr rund 80 000 Mal besucht. Ausserdem wurden wöchentlich rund 100 telefonische und schriftliche Fachanfragen zur Sozialhilfe der Gemeinden beantwortet. Das Kantonale Sozialamt führte in Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsprogramm «metier» der Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie auf Anfrage von Gemeinden und Dritten verschiedene Schulungen und Beratungssitzungen durch.
Massnahme	5.2 c Finanzierungsbrüche zwischen den Sozialversicherungssystemen identifizieren und überbrücken. Zielgruppenspezifisch über die Sozialversicherungen informieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur Bestandsaufnahme hat sich konstituiert. Die Arbeiten zur Analyse der Finanzierungsbrüche zwischen Sozialversicherungssystemen wurden eingeleitet.

06 Verkehr

Legislaturziel	6.1 In den urbanen Räumen übernimmt der öffentliche Verkehr einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrszuwachses. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist gesteigert.
Massnahme	6.1 a Die Tramverbindung Hardbrücke im Dezember 2017 in Betrieb nehmen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Kreditgenehmigungen von Bund, Kanton und Stadt Zürich sowie die Plangenehmigungsverfügung des Bundesamts für Verkehr liegen vor. Die Bauarbeiten an der Tramverbindung Hardbrücke konnten im Sommer des Berichtsjahres gestartet werden.

Massnahme	6.1 b Den Bau der 1. Etappe Limmattalbahnhof Altstetten–Schlieren 2017 beginnen mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Dezember 2019
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Kreditgenehmigung des Bundes liegt vor. Am 22. November des Berichtsjahres stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich der Bewilligung der Staatsbeiträge für den Bau der Limmattalbahnhof sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz zu. Gegen die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung wurde eine Einsprache in Stimmrechtssachen eingereicht. Das Plangenehmigungsverfahren läuft. Mit der Plangenehmigungsverfügung des Bundesamts für Verkehr wird für Sommer 2016 gerechnet.
Massnahme	6.1 c Die Agglomerationsprogramme der Generationen 1 und 2 zeitgerecht umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Agglomerationsprogramme der 1. Generation werden seit 2011, die Agglomerationsprogramme der 2. Generation seit dem Berichtsjahr umgesetzt.
Massnahme	6.1 d Den Velonetzplan festlegen und als planerische Grundlage in den regionalen Richtplänen berücksichtigen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Erarbeitung des Velonetzplans ist abgeschlossen. Der Netzplan liegt den regionalen Planungsverbänden als Grundlage vor.
Massnahme	6.1 e Die prioritären Massnahmen im Bereich Fussverkehr als A-Massnahmen mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation beim Bund einreichen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Massnahmenplan Fussverkehr steht kurz vor Abschluss. Daraus fliessen die aus zeitlicher, geografischer und planerischer Hinsicht geeigneten Massnahmen in die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der 3. Generation ein.
Massnahme	6.1 f Die Finanzierungsbeschlüsse von wichtigen Gesamtverkehrsprojekten (MIV und ÖV) in den Städten Zürich und Winterthur ausarbeiten (Stadt Zürich: Rosengartentunnel und -tram; Stadt Winterthur: ÖV-Hochleistungskorridor und Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Vorbereitungsarbeiten laufen.
Legislativziel	6.2 Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems ist auch mit zunehmender Mobilität sichergestellt.
Massnahme	6.2 a Punktuelle Bevorzugungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) zur Vermeidung von Verlustzeiten und Anschlussbrüchen umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Umsetzung von Massnahmen der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) und weiteren Bevorzugungsmassnahmen wurden verschiedene Vorprojekte für Busbevorzugungen durch Knotenumbauten sowie neue Busspuren und Lichtsignalregelungen erarbeitet.

Massnahme	6.2 b Die prioritären Massnahmen gemäss dem Konzept der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) weiter umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Umsetzungscontrolling ist etabliert. Der Abschluss der Umsetzung ist 2020 geplant.
Massnahme	6.2 c Die kantonale Verwaltung und Unternehmen bei der Optimierung der Mobilität ihrer Mitarbeitenden unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das kantonale Programm «Mobilitätsmanagement im Kanton Zürich» wird in inhaltlich angepasster Form fortgeführt. Die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen und die neue Geschäftsstelle nimmt Anfang 2016 ihre Arbeit auf.
Massnahme	6.2 d Ausbauen der Strasseninfrastruktur planerisch vorantreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Es findet kontinuierlich eine strategische Netzentwicklungsplanung samt anschliessender Projektentwicklung der prioritären Vorhaben statt.
07 Umwelt und Raumordnung	
Legislaturziel	7.1 Ein qualitatives Siedlungswachstum nach innen ist ermöglicht und naturnahe Lebensräume sind erhalten.
Massnahme	7.1 a Ortsspezifische Dichten entwickeln, Akzeptanz dafür schaffen und die Innenentwicklung in den Gemeinden voranbringen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Gemeindegespräche zur Ortsplanung nach Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund im Frühjahr des Berichtsjahres sind gestartet. Die erste Phase der Entwicklungsstrategie Oberglatt/Niederglatt/Niederhasli ist abgeschlossen. Eine erste Vorprüfungsrunde der regionalen Richtpläne ist weitestgehend abgeschlossen.
Massnahme	7.1 b Den Mehrwertausgleich gesetzlich regeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Entwurf einer Gesetzesvorlage wurde unter Einbezug der direktionsübergreifenden Kerngruppe erarbeitet und der Regierungsrat darüber informiert.
Massnahme	7.1 c Lösungsmöglichkeiten zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen in der raumplanerischen Interessenabwägung weiterentwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Aus verschiedenen Abwägungsprozessen wurden Erkenntnisse gewonnen, das Projekt ist in Vorbereitung.
Massnahme	7.1 d Gemeinden und Regionen befähigen, Erholungsnutzungen zu koordinieren und zu lenken
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine Umfrage im Rahmen der Zukunftswerkstatt Seegräben wurde durchgeführt.

Massnahme	7.1 f Schallschutzmassnahmen in der Flughafenregion im Rahmen von Gebäudesanierungen und zeitgemässen sowie qualitativ hochstehenden Siedlungserneuerungen fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Förderung von Schallschutzmassnahmen in enger Abstimmung mit der Baudirektion (ARE/AWEL) ist ein laufender Prozess.
Massnahme	7.1 g Die Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel festsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	In Bearbeitung
Legislaturziel	7.2 Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert.
Massnahme	7.2 a Die Eigentümerstrategie Strom erarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Finanzdirektion nahm zu den Entwürfen der Baudirektion zur Eigentümerstrategie Strom aus Eignersicht Stellung und beurteilte die Vorschläge zur Risikoberichterstattung. Die Volkswirtschaftsdirektion nahm aus volkswirtschaftlicher Sicht Stellung. Die Eckwerte der Eigentümerstrategie wurden mit RRB Nr. 499/2015 verabschiedet, und die Zuteilung der Nutzgebiete ist mit RRB Nr. 168/2013 erfolgt.
Massnahme	7.2 b Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE14) festsetzen und dem Kantonsrat mittels Änderung des Energiegesetzes unterbreiten
Stand	Planmässig
Kommentar	2016 erfolgen die Vorbereitungen für die Vernehmlassungsvorlage im Nachgang zum Energieplanungsbericht 2017.
Massnahme	7.2 c Den Energieplanungsbericht 2017 erarbeiten und vorlegen
Stand	Planmässig
Kommentar	2016 erfolgen Vorbereitungsarbeiten für den Energieplanungsbericht 2017.
08 Volkswirtschaft	
Legislaturziel	8.1 Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert.
Massnahme	8.1 a Das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen durch den Abbau regulatorischer Hindernisse und mittels innovativer Lösungen. Die Rahmenbedingungen und Erwerbsanreize über die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme sowie die ausserfamiliäre Betreuung verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Abklärungen bezüglich Vorgehen und Aufbau der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe sind im Gang. Die überarbeiteten Krippenrichtlinien werden hinsichtlich Wirkung der administrativen Entlastungen überprüft.

Massnahme	8.2 b Die Arbeitsmarktchancen der inländischen Erwerbsbevölkerung durch arbeitsmarktnahe, durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Angebote sind in genügender Anzahl und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes angepasst verfügbar. Die Nachfrage wird laufend überprüft.
Massnahme	8.1 c Die Aussenwirtschaftsbeziehungen auf die Zukunftsmärkte gemäss der Länderliste des Regierungsrates fokussieren. Dabei stehen die Themenbereiche Finanzen, Umwelt und Industrie im Vordergrund.
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Umsetzung der Aussenbeziehungsstrategie gemäss Länderliste (RRB Nr. 1244/2014) ist im Gang. 2016 stehen die Länder China und Russland im Vordergrund. Das bisherige Engagement war erfolgreich, wie das Beispiel der Ansiedlung der China Construction Bank (CCB) zeigt.
Massnahme	8.1 d Naturwissenschaft und Technik stärken, Berufs- und Studienwahl an den Gymnasien optimieren, berufliche Nach- und Höherqualifizierung verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Mittelschulen haben unter Berücksichtigung von Vorgaben des Bildungsrates vom Mai 2013 schuleigene Konzepte zur Förderung von Naturwissenschaft und Technik erarbeitet und befinden sich in der Umsetzungsphase. Gemäss Auftrag des Bildungsrates vom Juni 2014 konnte ein Rahmenkonzept zur Stärkung der Studien- und Berufswahl erarbeitet werden. In der Berufsbildung wurde das Validierungsverfahren zu einem Berufsabschluss für Erwachsene überarbeitet und durch einen neuen Beruf (Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA) ergänzt.
Massnahme	8.1 e Mit Blick auf eine starke Berufsbildung die Attraktivität der Berufsmaturität steigern und die Talentförderung weiter etablieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmaturität wurden Massnahmen ergriffen: Überarbeitung von Veranstaltungen im Rahmen der Berufswahl, Letter of intent zur Förderung der Berufsmaturität während der Lehre mit der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, der Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement und den Zürcher Fachhochschulen, neues Informationsmaterial, Stand an der Berufsmesse gemeinsam mit der gymnasialen Maturität. Im Rahmen der Talentförderung wurden, gemeinsam mit den Branchenorganisationen, Grundsätze und Massnahmen definiert sowie die Unterstützung von Lehrbetrieben durch den Berufsbildungsfonds geklärt.
Massnahme	8.1 f Als Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Angebot an Tagesschulen fördern
Stand	Verzögert
Kommentar	Vgl. Kommentar zu Legislaturziel 2, Massnahme 2.1c

Massnahme	8.1 g Gezielt räumliche Entwicklungsimpulse für den Wirtschaftsraum setzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Auftrag zur regionalen Arbeitsplatzzonenbewirtschaftung wurde in die Richtplanvorlage 2015 aufgenommen. Die Phase Profilbildung wurde im Rahmen der Gebietsplanung Lengg abgeschlossen.
Legislaturziel	8.2 Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich sind gestärkt.
Massnahme	8.2 a Ausbau des Clustermanagements durch Abbildung der Clusterstruktur im Kanton Zürich mit dem Clusterbericht, Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschulen, Durchführung von (Netzwerk-) Veranstaltungen mit den Spitzen der Wissenschaft, Wirtschaft und der Politik zu ausgewählten Zukunftsthemen mit Blick auf den Standort Zürich
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Studie der ETHZ zum Eco-Clustersystem im Kanton Zürich wurde abgeschlossen und publiziert. Clusteranlässe zu einschlägigen Standortthemen (z. B. Industrie 4.0, Digitalisierung, CleanTech) wurden erfolgreich durchgeführt.
Massnahme	8.2 b Mitwirken bei der Ausgestaltung und Entwicklung des Innovationsparks in der Stiftung Innovationspark Zürich. Mit Leistungsvereinbarungen sicherstellen, dass das Areal für Innovationen genutzt wird
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung ist in Arbeit. Der Controllingprozess für den Kanton Zürich ist angedacht.
Massnahme	8.2 c Den Wissens- und Technologietransfer durch den Innovationspark und die Ausweitung auf die Sozial- und Kulturwissenschaften intensivieren
Stand	Planmässig
Kommentar	In einem gemeinsamen Prozess haben die Universität Zürich (UZH), die ETHZ, ZHAW und Empa die Chancen, Nutzungsmöglichkeiten und Aktivitäten auf dem Innovationspark Zürich geklärt. Der Prozess wurde durch die UZH mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens geführt. Mit dem UBS International Center of Economics in Society fördert ein assoziiertes Institut der UZH einen kontinuierlichen Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und dadurch den Wissenstransfer. Das Center for Higher Education and Science Studies (CHESS) fördert den Austausch zwischen Forschenden der UZH, die sich aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven mit Hochschulen und Wissenschaft beschäftigen.

Massnahme	8.2 d Innovative Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-offs und assoziierten Instituten entwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit ihren Dienstleistungen unterstützt die Technologietransfer-Organisation Unitectra die Forschenden bei Kooperationen mit der Privatwirtschaft und anderen privaten oder öffentlichen Institutionen. Sie kümmert sich um die praktische Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Dienstleistungen. Die UZH beteiligt sich erfolgreich an den Projektgebundenen Beiträgen des Bundes (innovative Projekte von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung). Das Collegium Helveticum fördert das gegenseitige Verständnis zwischen den Natur- und Technikwissenschaften und zwischen den Geistes- und Sozialwissenschaften. Es führt Kooperationsforschung innerhalb von UZH und ETH Zürich mit anderen Hochschulen, Forschungsinstituten und Industriepartnern durch.
09 Finanzen und Steuern	
Legislaturziel	9.1 Die Steuerbarkeit von Budget und Finanzplanung ist erhalten.
Massnahme	9.1 a Liste der Leistungen mit deren Kostenabhängigkeit und dem Handlungsspielraum des Kantons nach Direktion und Leistungsgruppe erstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016, Phase 1, wurden für die zehn Leistungsgruppen mit den grössten absoluten Mehrbelastungen 2019 gegenüber dem Berichtsjahr die Leistungen, die wesentlichen Kostentreiber und der Handlungsspielraum des Kantons aufgezeigt. Einzelne Informationen aus der Erhebung sind im Anschluss daran zu überarbeiten, danach ist die Massnahme umgesetzt.
Massnahme	9.1 b Die Transparenz über Kostentreiber verbessern als Voraussetzung zur Priorisierung von Leistungen und Aufwendungen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahme wird 2016 bearbeitet.
Legislaturziel	9.2 Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert.
Massnahme	9.2 a Ein Strategisches Erhaltungsmanagement (SEM) einführen und etablieren zur Sicherstellung der hohen Verfügbarkeit bei knapper werdenden Mitteln und steigenden Nutzeransprüchen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Fortschritte und Ergebnisse des SEM-Projekts sind intern in verschiedenen Gremien präsentiert und erläutert worden. Ein Überblick über die SEM-Grundsätze und ihre Umsetzung ist in der VSS-Zeitschrift «Strassen und Verkehr», Nr. 09/2015, veröffentlicht worden.

Massnahme	9.2 b Umsetzungsbereite Finanzierungsmodelle entwickeln und die dazu allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Finanzverwaltung führte im Berichtsjahr eine Umfrage bei den Direktionen und der Staatskanzlei zur Problemaufnahme und Ideenfindung durch.
Massnahme	9.2 c Einen Entscheid über den langfristigen Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat (Stadt Zürich) treffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Auflageprojekt für den Sihl-Entlastungsstollen Langnau-Thalwil ist in Arbeit. 2016 wird das Vorprojekt Hochwasserstollen erarbeitet.
Massnahme	9.2 d Möglichkeiten prüfen, wie Planung und Verwendung der Mittel im Strassenfonds und Flughafenfonds im Rahmen der Zweckbindung flexibler auf den jährlich schwankenden Finanzbedarf und die anstehenden Grossprojekte (Strassenfonds) ausgerichtet werden können
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Grundlagenpapier mit ersten Überlegungen ist erstellt.
Legislaturziel	9.3 Das Steuersubstrat ist durch Erhalt der Position im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb gesichert.
Massnahme	9.3 a Die Unternehmenssteuerreform III nach Verabschiedung durch die eidgenössischen Räte umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Unternehmenssteuerreform III ist im Dezember des Berichtsjahres durch den Ständerat behandelt worden. Die Behandlung im Nationalrat steht noch aus. Die parlamentarischen Beratungen sollen im Sommer 2016 abgeschlossen werden. Schwierig abzuschätzen ist, ob das fakultative Referendum ergriffen wird.
Massnahme	9.3 b Das Steuermonitoring betreffend natürliche und juristische Personen im bisherigen Rahmen weiterführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kanton Zürich lässt seit 2007 jährlich ein Steuermonitoring erstellen. Der letzte Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2014 (mit Bezug auf die Verhältnisse 2013) wurde im Februar des Berichtsjahres mit Medienmitteilung veröffentlicht. Die Steuerbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich ist 2013 nochmals leicht gesunken. Gemäss dem neuesten Steuerbelastungsmonitor der Finanzdirektion hat der Kanton Zürich die im Vorjahr gutgemachten sechs Ränge beim Gesamtindex der Einkommensbelastung verteidigt und steht weiterhin auf dem zehnten Rang aller Kantone. Den Mittelwert aller Kantone hat er erstmals seit 2009 wieder unterschritten.

Massnahme	9.3 c Rechtzeitig eine Steuerstrategie formulieren unter Berücksichtigung des Monitorings und in Abhängigkeit von der Unternehmenssteuerreform III sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen Kantonen, auf nationaler und internationaler Ebene
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine Strategie für die Unternehmenssteuern kann erst festgelegt werden, wenn die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für den Ersatz der wegfallenden kantonalen Steuerstatus feststehen und wenn bekannt ist, ob und in welchem Umfang andere Kantone, die im Standortwettbewerb für den Kanton Zürich wesentlich sind, ihre Gewinnsteuersätze anpassen. Vorbereitungsarbeiten für die Steuerstrategie sind im Gang.

10 Allgemeine Verwaltung

Legislativziel	10.1 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert.
Massnahme	10.1 a Die Struktur der Leistungsgruppen des Kantons überprüfen, um die Aufgabenerfüllung, Kompetenzen und Verantwortung besser abzubilden
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Überprüfung der Leistungsgruppen-Struktur ist für 2016 vorgesehen.
Massnahme	10.1 b Regierungsratsgeschäfte und Mitberichtsverfahren medienbruchfrei abwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahme wird in Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei und den Direktionen im Rahmen des Projekts KP04 – Direktionsübergreifender elektronischer Geschäftsverkehr umgesetzt (RRB Nr. 1359/2014).

Massnahme	10.1 c Die Richtlinien des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 über die Public Corporate Governance umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Im Berichtsjahr sind die Richtlinien über die Public Corporate Governance weiter umgesetzt worden. Sie dienten dem Regierungsrat als Leitlinie bei folgenden Geschäften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetz über den Lehrmittverlag (RRB Nr. 174/2015, Vorlage 5169) – Gesetz über das Universitätsspital Zürich (RRB Nr. 494/2015, Vorlage 5198) – Vernehmlassungsvorlage zum Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (RRB Nr. 618/2015) – Genehmigung des Berichts über die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG und zum Fluglärmcontrolling, Flughafenbericht 2015 (RRB Nr. 1054/2015) – Überprüfung und Festlegung der Eigentümerstrategie für die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG (RRB Nr. 1003/2015) – Verzicht auf eine Eigentümerstrategie bei der Gebäudeversicherung, jährliche Berichterstattung über Erfüllung der Aufgaben und Ziele sowie der Finanzen und Risiken bei der Gebäudeversicherung (RRB Nr. 377/2015) – Konzept zur Berichterstattung über die Risiken im Strombereich (RRB Nr. 1188/2015) – Beantwortung der Anfrage zu den Richtlinien über die Public Corporate Governance (RRB Nr. 76/2015, KR-Nr. 263/2014) <p>Im Berichtsjahr hat die Finanzdirektion Grundsätze zum finanziellen Risikocontrolling erarbeitet und für die kantonsinterne Vernehmlassung vorbereitet.</p>
Massnahme	10.1 d Erarbeitung der Informatikstrategie 2015–2018 mit der Stossrichtung Standardisierung, Professionalisierung und Automatisierung der direktionsübergreifenden IT-Services sowie der Stossrichtung Voraussetzung schaffen für die komplette Digitalisierung in den Direktionen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Informatikstrategie 2015–2018 wird ab dem dritten Quartal 2016 vor dem Hintergrund der Ergebnisse der unabhängigen externen Überprüfung der kantonalen Informatik erarbeitet.
Massnahme	10.1 e Die organisatorischen Grundlagen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung schaffen und formell regeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahme wird in Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei und den Direktionen im Rahmen des Projekts KP04 – Direktionsübergreifender elektronischer Geschäftsverkehr umgesetzt (RRB Nr. 1359/2014).

Massnahme	10.1 f Ein Compliance Management System einführen, um Abweichungen von gültigen Regeln zu vermeiden
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr auf der Grundlage des Regierungsratsbeschlusses Nr. 128/2015 in Angriff genommen. Der Compliance-Beauftragte nimmt seine Tätigkeit zur Ausarbeitung und Etablierung eines Konzepts für ein direktionsübergreifendes Compliance Management System sowie zur Sensibilisierung der Führungskräfte und der Mitarbeitenden für Compliance-Fragen Anfang 2016 auf.
Massnahme	10.1 g Die direktionsübergreifenden Personaladministrationsprozesse standardisieren, dokumentieren und umsetzen sowie die Verantwortlichkeiten klar zuordnen. Damit die Grundlagen für weitergehende Automatisierungen und Systeme schaffen (z. B. Workflowlösungen)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die konzeptionellen Arbeiten wurden aufgenommen.
Massnahme	10.1 h Eine vergleichbare Einstufung und Weiterentwicklung des Linien- und Fachkaders sowie flexible und zeitgemässe Arbeitszeitmodelle schaffen. Das heutige Personalgesetz überprüfen und gegebenenfalls erneuern
Stand	Planmässig
Kommentar	Gemäss der Planung werden die einzelnen Komponenten – mit unterschiedlicher Priorisierung – ab 2016 geprüft.
Massnahme	10.1 i Die zuständigen Verwaltungseinheiten auf die neuen Rollen und Funktionen im Immobilienmanagement ausrichten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kantonsrat hat Ende Oktober des Berichtsjahres die Einführung des Mietermodells beschlossen. Projektinitialisierung und -planung laufen gegenwärtig an.
Legislaturziel	10.2 Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft.
Massnahme	10.2 a Ein bedarfsgerechtes Angebot an offenen Behördendaten bereitstellen (Open Government Data) gemäss OGD-Strategie Schweiz
Stand	Planmässig
Kommentar	Die OGD-Koordinationsstelle und der OGD-Fachausschuss sind für die Aufbauphase 2015–2016 personell besetzt (RRB Nr. 1252/2014).
Massnahme	10.2 b Vollständige elektronische Personaldossiers aller aktiven Personen im SAP HCM (PULS) einführen (inkl. Lohndossiers). Neue Akten nur noch elektronisch führen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen zur Einführung elektronischer Personaldossiers liegt im Zeitplan.

Massnahme	10.2 c Die notwendigen Personalkennzahlen Führungskräften und Verwaltungseinheiten elektronisch zur Verfügung stellen. Für Führungskräfte ein neues IT-basiertes Instrument für teambezogene Standortbestimmungen einführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine Erhebung der gegenwärtig vorhandenen Personalkennzahlenberichte wurde im Berichtsjahr durchgeführt.
Massnahme	10.2 d Vermehrte Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung von steuerlich relevanten Daten prüfen und umsetzen. Mit den Gemeinden eine einheitliche IT-Plattform für sämtliche Prozesse im Steuerbereich anstreben
Stand	Planmässig
Kommentar	Die beiden Vorhaben werden 2016 gestartet.
Massnahme	10.2 e Georeferenzdaten für alle Behörden und für die Öffentlichkeit zentral beschaffen und Geodaten zur umfassenden Nutzung durch die Öffentlichkeit bereitstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Bereitstellung der digitalen Höhenmodelle und der Orthofotos erfolgte im Berichtsjahr gemäss Planung.
Massnahme	10.2 f Eine elektronische Plattform für Baugesuche (ePB) schaffen, wo diese elektronisch eingereicht und der Stand der Bearbeitung verfolgt werden können
Stand	Planmässig
Kommentar	Am 4. November des Berichtsjahres wurde der Projekt-RRB von der Regierung verabschiedet und damit die notwendigen Ressourcen an Personal und Finanzen bereit gestellt.
Massnahme	10.2 g Das Informationsportal der Bildungsstatistik für stationäre und mobile Internetnutzung ausbauen und weiterentwickeln sowie das Informationsangebot besser auf Zielgruppen ausrichten
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit den entsprechenden Arbeiten zur inhaltlichen und technischen Neu- und Umgestaltung der Informationsplattform der Bildungsstatistik wurde begonnen. Als Sofortmassnahme wurde der Webauftritt inhaltlich und optisch bearbeitet.
Massnahme	10.2 h Den Aufbau eines elektronischen Patientendossiers im Kanton unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Verein Trägerschaft ZAD hat unter Federführung der Gesundheitsdirektion im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens einen technischen Partner für die Einführung des elektronischen Patientendossiers evaluiert. Der Regierungsrat hat das Gesuch des Trägervereins an den Lotteriefonds für eine Anschubfinanzierung unterstützt und dem Kantonsrat ein entsprechendes Beitragsgesuch zur Beschlussfassung unterbreitet.

Massnahme	10.2i Die kantonale Einwohnerplattform (KEP) entwickeln und betreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Nach der Verabschiedung des Gesetzes über das Einwohner- und Melde-register wurde mit den Umsetzungsarbeiten für die Implementierung, den Betrieb und die Aufsicht über die kantonale Einwohnerplattform begonnen.
Legislaturziel	10.3 Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt.
Massnahme	10.3a Die Positionierung der Regierungskonferenz des Metropolitan-raums Zürich als interkantonale Regionalkonferenz stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Strategieprozess wird unter dem neuen Vorsitz der Metropolitan-konferenz angegangen und befindet sich in Arbeit.
Massnahme	10.3b Die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Kantons frühzeitig in die Umsetzungsarbeiten zur Masseneinwanderungsinitiative einbringen, um den Kanton im innerschweizerischen Wettbewerb zu positionieren und seine Interessen durchzusetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Volkswirtschaftsdirektion bringt sich im Rahmen der Volkswirtschafts-direktorenkonferenz (VDK) und des Verbands Schweizerischer Arbeits-marktbehörden (VSAA) regelmässig in Arbeitssitzungen ein.
Massnahme	10.3c Die Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte mitgestalten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kanton Zürich wirkt an der Entwicklung des Steuerrechts auf Bundes-ebene laufend mit, so etwa im vergangenen Jahr durch Beteiligung an Arbeitsgruppen zur Umsetzung des spontanen Informationsaustausches oder zur Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für das Country-by-Country-Reporting. Auch bei der Unternehmenssteuerreform III und der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches hat der Kanton Zürich im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss genommen. Zudem hat sich der Kanton Zürich auch zu weiteren grundlegenden Gesetzgebungs-vorhaben des Bundes in Steuerbereich vernehmen lassen.
Massnahme	10.3d Die Interessen bezüglich Bau eines Tiefenlagers des Kantons Zürich wahren und die betroffenen Gemeinden unterstützen (Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager)
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der 2. Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager werden mögliche Standorte für die Lagerung radioaktiver Abfälle gesucht. Der Kanton unterstützt und begleitet die Arbeiten in verschiedenen Kommis-sionen und Arbeitsgruppen, da weiterhin zwei mögliche Standorte im Kanton Zürich liegen.

Legislaturziel	10.4 Die kommunalen Strukturen sind eigenständige und eigenverantwortliche Träger des Service Public.
Massnahme	10.4 a Verordnung zum neuen Gemeindegesetz mit den Einzelheiten zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen ausarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kantonsrat hat im April des Berichtsjahres beschlossen, dass die Verordnung zum neuen Gemeindegesetz durch ihn genehmigt werden muss. Der Verordnungsentwurf wird derzeit aufgrund der Vernehmlassung überarbeitet und die Vorlage voraussichtlich im zweiten Semester 2016 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt.
Massnahme	10.4 b HRM2-Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und in allen Gemeinden implementieren
Stand	Sistiert
Kommentar	Der Kantonsrat hat im April des Berichtsjahres beschlossen, dass die Verordnung zum neuen Gemeindegesetz durch ihn genehmigt werden muss. Sie regelt unter anderem die Einzelheiten der Rechnungslegung und wird derzeit aufgrund der Vernehmlassung überarbeitet und voraussichtlich im zweiten Semester 2016 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Bis dahin sind die Arbeiten am Handbuch sistiert.

Finanzen im Überblick

Eckwerte

	Rechnung 2015 Mio. Fr.	Budget 2015 Mio. Fr.	Rechnung 2014 Mio. Fr.	Differenz R 14/15	
				Abs.	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Ertrag	14 469	14 350	13 837	632	4.6
Betrieblicher Aufwand	-14 638	-14 653	-14 272	-366	-2.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-169	-303	-435	266	61.1
Finanzertrag	369	367	454	-85	-18.7
Finanzaufwand	-182	-137	-142	-40	-28.2
Finanzergebnis	187	229	312	-125	-40.1
Ausserordentliches Ergebnis	-	100	-	-	n.a.
Jahresergebnis	18	27	-123	141	>100.0
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	168	135	577	-409	-70.9
Investitionsausgaben	-1 249	-1 340	-1 018	-231	-22.7
Nettoinvestitionen	-1 081	-1 205	-441	-641	>100.0
Bilanz					
Umlaufvermögen (UV)	4 795		6 190	-1 395	-22.5
Finanzvermögen UV	4 795		6 190	-1 395	-22.5
Anlagevermögen (AV)	15 585		15 171	414	2.7
Finanzvermögen AV	1 102		1 108	-6	-0.5
Verwaltungsvermögen	14 483		14 063	420	3.0
Total Aktiven	20 380		21 361	-981	-4.6
Kurzfristiges Fremdkapital	-4 636		-5 042	406	8.1
Langfristiges Fremdkapital	-7 366		-7 969	602	7.6
Eigenkapital	-8 378		-8 351	-27	-0.3
Total Passiven	-20 380		-21 361	981	4.6
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	714		-255	969	>100.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 087		-63	-1 023	>100.0
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	-373		-319	-54	-16.9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-799		849	-1 649	>100.0
Zunahme Flüssige Mittel	-1 172		531	-1 703	>100.0
Kennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad in %	63.0		123.1		
Verschuldung	5 419		5 009		

Vergleich Rechnung 2015 mit Rechnung 2014

Die Erfolgsrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 18 Mio. Franken und damit um 141 Mio. Franken besser ab als 2014.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist um 266 Mio. Franken besser als im Vorjahr ausgefallen.

Wichtigste Veränderungen (in Mio. Franken):

+241	Regalien und Konzessionen
+234	Schweizerische Nationalbank: Ordentliche Gewinnausschüttung plus Zusatzausschüttung, nachdem 2014 die Gewinnausschüttung ausfiel.
+162	Transferertrag
+86	Höhere Erträge aus Anteil an der direkten Bundessteuer und an der Verrechnungssteuer
+31	Sozialamt: v. a. höhere Entschädigungen vom Bund für wirtschaftliche Hilfe an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
+24	Universität Zürich: v. a. höhere zweckgebundene Projektbeiträge
+20	Höhere Beiträge des Bundes an die Verbilligung der Krankenkassenprämien
+142	Fiskalertrag
+105	Höhere Staatssteuern natürliche Personen
+77	Höhere Staatssteuern juristische Personen
-49	Tiefere Erbschafts- und Schenkungssteuern
+110	Entgelte
+69	Höhere Entgelte der Anstalten.
+21	Erstmalige Entschädigung der Staatsgarantie durch die ZKB
-234	Transferaufwand
+28	Kantonaler Finanzausgleich, v. a. tieferer Aufwand beim Übergangsausgleich
-87	Höherer Aufwand in der somatischen Akutversorgung
-65	Höhere Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien
-46	Interkantonaler Finanzausgleich: höhere Beiträge in den Ressourcenausgleich
-43	Höhere Beiträge des Sozialamtes, v. a. für wirtschaftliche Hilfe an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
-142	Personalaufwand
+66	Tiefere Aufwände für Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich nach ausserordentlich hohen Rückstellungen im Vorjahr wegen der Anpassung der versicherungsmathematischen Grundlagen
-103	Keine Auflösung von BVK-Sanierungsrückstellungen wie im Vorjahr
-69	Höherer Personalaufwand der selbstständigen Anstalten
-26	Höherer Personalaufwand Berufsschulen und Volksschule

Das Finanzergebnis ist um 125 Mio. Franken schlechter als im Vorjahr ausgefallen.

Wichtigste Veränderungen (in Mio. Franken):

-85	Finanzertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen
+41	Verbesserungen aus periodischen Marktwertanpassungen im Strassenfonds
-90	Tiefere Gewinnausschüttung und einmaliger Ausfall Zinsertrag bei ZKB-Dotationskapital wegen Systemwechsel
-20	Sachdividende Vorjahr der Schweizer Salinen AG entfällt
-14	Ausfall der Dividendenzahlung der Axpo Holding AG
-29	Anderer Finanzaufwand
+10	Tieferer baulicher Unterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens in der Baudirektion
-41	Verschlechterungen aus periodischen Marktwertanpassungen im Strassenfonds

Die Nettoinvestitionen 2015 betragen 1081 Mio. Franken und liegen damit 641 Mio. Franken über dem Vorjahr. Die Investitionsausgaben sind mit 1249 Mio. Franken um 231 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Hauptursache ist der Bezug von 500 Mio. Franken zusätzlichem Dotationskapital durch die Zürcher Kantonalbank. Dieser Bezug wird teilweise durch tiefere Investitionsausgaben der Direktionen kompensiert. So weist die Bildungsdirektion Minderausgaben von knapp 170 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr aus, vor allem als Folge von Projektverzögerungen. Die Investitionseinnahmen betragen im Berichtsjahr 168 Mio. Franken und sind damit um 409 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Die Verschlechterung ist vor allem auf tiefere Darlehensrückzahlungen zurückzuführen, die im Vorjahr unter anderem wegen der Auflösung der als Darlehen geführten Regressforderung von rund 300 Mio. Franken gegenüber der Flughafen AG sehr hoch waren.

Vergleich Rechnung 2015 mit Budget 2015

Die Erfolgsrechnung 2015 hat um 9 Mio. Franken schlechter als budgetiert abgeschlossen. Dabei hat sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um 134 Mio. Franken verbessert.

Wichtigste Veränderungen im Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (in Mio. Franken):

+134	Regalien und Konzessionen
+117	Zusatzausschüttung Schweizerische Nationalbank
+125	Transferertrag
+46	Sozialamt: v. a. höhere Entschädigungen vom Bund für wirtschaftliche Hilfe an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
+43	Höhere Erträge aus Anteil an der direkten Bundessteuer und an der Verrechnungssteuer
+36	Universität Zürich: höhere Entschädigungen vom Bund, v. a. höhere Projektbeiträge
+93	Entgelte
+53	Höhere Entgelte der Anstalten
+21	Erstmalige Entschädigung der Staatsgarantie durch die ZKB
-193	Fiskalertrag
+15	Höhere Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuer
-207	Tiefere Staatssteuererträge

Das Finanzergebnis ist um 42 Mio. Franken schlechter als budgetiert ausgefallen.

Das ausserordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Budget um 100 Mio. Franken verschlechtert. Das liegt daran, dass im Budget die pauschale Verbesserung des Kantonsrates eingestellt war, die in der Rechnung entfällt.

Die Nettoinvestitionen 2015 liegen um 124 Mio. Franken unter dem Budget. Die Investitionseinnahmen sind um 33 Mio. Franken höher, die Investitionsausgaben um 91 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Eigenkapital und mittelfristiger Haushaltsausgleich 2008–2015

Als Folge der praktisch ausgeglichenen Erfolgsrechnung 2015 bleibt das Eigenkapital stabil und beträgt rund 8,4 Mrd. Franken.

Über die Jahre 2008–2015 ist ein kumulierter Aufwandüberschuss von knapp 1,4 Mrd. Franken zu verzeichnen. Dabei wird für das Jahr 2008 das vom Kantonsrat genehmigte Rechnungsergebnis gemäss Finanzhaushaltsgesetz verwendet (§ 51 FCV). Aufgrund der mit Vorlage 4851, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, beschlossenen und in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigten Regelung wird die Rückstellung für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK im Umfang von 2,6 Mrd. Franken im Jahr 2011 nicht (1,6 Mrd. Franken) oder erst mit Verzögerung in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet. Zudem wurde mit KR-Nr. 245/2015 festgelegt, dass die im Berichtsjahr erstmals von der ZKB auszurichtende Abgeltung der Staatsgarantie von 21 Mio. Franken nicht dem mittelfristigen Haushaltsausgleich angerechnet wird. Ohne diese Spezialregelungen würde der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung um 652 Mio. Franken verfehlt.

Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr haben die flüssigen Mittel um 1172 Mio. Franken abgenommen. Aus betrieblicher Tätigkeit sind dem Staatshaushalt 714 Mio. Franken zugeflossen, aus Investitionstätigkeit sind 1087 Mio. Franken abgeflossen, wobei in dieser Summe das von der Kantonalbank bezogene Dotationskapital von 500 Mio. Franken enthalten ist. Dazu kommen Abflüsse aus Finanzierungstätigkeit von 799 Mio. Franken.

Im Vorjahr nahmen die flüssigen Mittel um 531 Mio. Franken zu.

Kennzahlen

Im Berichtsjahr beläuft sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 63%. Damit konnten die Nettoinvestitionen nur zu knapp zwei Dritteln aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden. Entsprechend hat die Verschuldung – definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen – um 410 Mio. Franken zugenommen und liegt jetzt bei rund 5,4 Mrd. Franken. Ohne den Bezug von 500 Mio. Franken zusätzlichem Dotationskapital durch die Zürcher Kantonalbank hätten die Nettoinvestitionen wie in den Vorjahren vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Finanzpolitische Beurteilung

Nach den leichten Defiziten in den beiden Vorjahren konnte 2015 wieder eine schwarze Null geschrieben werden. Geholfen hat, dass die Steuererträge 2015 so hoch wie noch nie ausgefallen sind. Das ist insofern bemerkenswert, als ein hoher Arbeitsrückstand dazu führte, dass Quellensteuererträge von rund 100 Mio. Franken den Steuerpflichtigen nicht in Rechnung gestellt und deshalb auch nicht in der Rechnung 2015 verbucht werden konnten.

Der mittelfristige Ausgleich über die letzten acht Jahre ist mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von weit über einer Milliarde Franken weiterhin klar erreicht. Zudem zeugen Kennzahlen wie das Eigenkapital und die Verschuldung von einer soliden Verfassung des kantonalen Finanzhaushaltes. Die Rating-Agenturen Standard & Poor's und Fitch vergeben dem Kanton Zürich weiterhin die Höchstnote.

Weniger erfreulich ist der Ausblick. Der KEF 2016–2019 vom 15. September 2015 hat gezeigt, dass der mittelfristige Ausgleich 2012–2019 planerisch um rund 1,8 Mrd. Franken verfehlt wird. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Leistungsüberprüfung 2016 den mittelfristigen Ausgleich 2013–2020 wieder zu erreichen.

Allgemeiner Geschäftsgang

Am 18. Mai des Berichtsjahres wählte der Regierungsrat Ernst Stocker zu seinem Präsidenten und Mario Fehr zu seinem Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2015/2016.

Regierungsratssitzungen

	2015	2014
Sitzungen	52	46
Regierungsratsbeschlüsse	1208	1380
Rekurse	89	154

Geschäfte des Regierungsrates

	2015	2014
Geschäftseingänge	2206	2254

Parlamentarische Vorstösse

	2015	2014
Einreichungen		
Motionen	18	10
davon Leistungsmotionen	–	–
Postulate	41	34
davon dringlich erklärt (dringliche)	5	3
Interpellationen	19	16
Anfragen	193	198
davon dringliche	7	9
Überweisungen des Kantonsrates		
Motionen	18	4
davon Leistungsmotionen	–	–
davon als Postulat	1	1
Postulate	15	16
davon dringliche	1	4
Volksinitiativen	–	–
Einzelinitiativen (vorl. unterstützt)	1	1
Behördeninitiativen (vorl. unterstützt)	–	–
Stellungnahmen des Regierungsrates		
Motionen	12	11
davon Leistungsmotionen	–	–
Postulate	23	19
davon dringliche	5	3
Entgegennahmen (Motionen und Postulate)	18	11

	2015	2014
Beantwortungen des Regierungsrates		
Interpellationen	23	10
Anfragen	171	171
davon dringliche	6	10
Berichte und Anträge des Regierungsrates		
Motionen	8	4
davon Leistungsmotionen	-	-
Postulate	26	30
davon dringliche	4	7
Ergänzungsberichte	2	-
Volksinitiativen	2	2
Einzelinitiativen	1	-
Behördeninitiativen	-	1
Gegenvorschläge (konstruktives Referendum)	-	-
Rückzüge		
Motionen	-	4
Postulate	1	1
Interpellationen	-	-
Anfragen	-	-
Volksinitiativen	-	-
Einzelinitiativen	-	-
Behördeninitiativen	-	-

Rekursstatistik des Regierungsrates 2015

Der Sachbereich weist auf die Herkunft der angefochtenen Verfügung oder auf die antragstellende Direktion hin.

Sachbereich	Pendenzen	Eingänge						Erledigungen	Pendenzen
	1.1.2015	2015	Abweisung/ Nicht- eintreten	Gut- heissung teilweise	Gut- heissung ganz	Rückzug/ gegen- standslos	Wieder- erwägung	Total	31.12.2015
Direktion der Justiz und des Innern	44	23	25	2	4	3	1	35	32
Sicherheitsdirektion	28	15	8	4	5	6	2	25	18
Finanzdirektion	0	4	3	0	0	1	0	4	0
Volkswirtschaftsdirektion	30	14	6	4	0	0	1	11	33
Gesundheitsdirektion	9	26	4	1	1	7	0	13	22
Bildungsdirektion	16	5	4	3	2	2	0	11	10
Baudirektion	57	3	1	9	1	11	5	27	33
Total der Direktionen	184	90	51	23	13	30	9	126	148
Vorjahr	293	112	87	35	31	53	15	221	184

Rechtsetzung

Verabschiedete Erlasse

Die Redaktionskommission des Regierungsrates hat an 11 Sitzungen insgesamt 20 Vorlagen der Direktionen über Anträge zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen behandelt.

Der Regierungsrat hat über folgende Gesetze und Verordnungen Beschluss gefasst:

Gesetze

Antrag Regierungsrat

Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)	N	20. Januar
Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Einführung von Studiengängen für Quereinsteigende und konsekutiven Masterstudiengängen Sekundarstufe I	Ä	20. Januar
Wassergesetz	N	28. Januar
Musikschulgesetz	N	4. Februar
Gesetz über die Tierschutzkommission und die Tierseuchenkommission	N	11. Februar
Gesetz über den Lehrmittelverlag	N	25. Februar
Universitätsgesetz, Universitäre Medizin	Ä	8. April
Steuergesetz, Beilagen zur Steuererklärung und Verfolgungsverjährung bei Steuerdelikten	Ä	29. April
Gesetz über das Universitätsspital Zürich, Übertragung der Immobilien im Baurecht	Ä	6. Mai
Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG	N	6. Mai
Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung)	N	10. Juni
Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates	Ä	19. August
Kinder- und Jugendheimgesetz	N	19. August
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Publikation von externen Aufträgen	Ä	23. September
Energiegesetz, Anerkennung von Biogas	Ä	11. November
Straf- und Justizvollzugsgesetz, Teilnahmerechte der Oberstaatsanwaltschaft bei Verfahren betreffend Vollzugsöffnungen bei gemeingefährlichen Tätern und Informationsrecht des Opfers	Ä	11. November
Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare	N	16. Dezember

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Verordnungen (Auswahl)

		Beschluss Regierungsrat
Heilmittelverordnung	Ä	11. Februar
Archivverordnung	Ä	25. Februar
Verordnung über die Durchführung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Ä	25. Februar
Volksschulverordnung	Ä	4. März
Anpassung des Ordnungsrechts an den neuen Berufsauftrag	Ä	18. März
Reglement für die Aufnahme in die K+S Klassen am Mathematisch- Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe	Ä	25. März
Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung	Ä	1. April
Verordnung über das Gesamtverkehrsmodell	N	29. April
Bauverfahrensverordnung	Ä	29. April
Normalien über die Anforderungen an Zugänge	Ä	6. Mai
Bestattungsverordnung	N	20. Mai
Verordnung über die universitären Medizinalberufe	Ä	27. Mai
Jagdverordnung	Ä	3. Juni
Verordnung über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen	Ä	1. Juli
Vollzugsverordnung zum Personalgesetz	Ä	19. August
Wohnsitzprüfungsverordnung	Ä	2. September
Verordnung zum Sozialhilfegesetz	Ä	30. September
Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich	Ä	30. September
Verordnung über die Rückerstattung der Verrechnungssteuer	Ä	18. November
Reglement für die Aufnahme in die Fachmittelschulen	Ä	2. Dezember
Volksschulverordnung, Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen	Ä	2. Dezember
Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht	Ä	8. Dezember

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Erlasse in Bearbeitung und Planung

Titel des Erlasses	Stand	Voraussichtliche Beratung im KR	Direktion
Publikationsgesetz	6	2015	SK
Statistikgesetz	5	2015	JI
Abtretungsgesetz	1		JI
Totalrevision Gemeindegesetz	5	2015	JI
Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister	5	2015	JI
Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Entschädigung von Ärztinnen und Ärzten usw.)	5	2015	JI
EG ZGB (Ausstellung elektronischer Urkunden)	5	2015	JI
Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen	4	2016	DS
Änderung Polizeiorganisationsgesetz (Rechtsgrundlage für das Forensische Institut)	2	2016	DS
Sozialhilfegesetz	1	2017	DS
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (Kreditüberschreitungen, Rahmenkredite, Verwendungsbeschluss, Anhang zur Jahresrechnung und Verzicht auf die Offenlegung von Gewährleistungen)	5		FD
Änderung Steuergesetz (Verrechnung von Geschäftsverlusten mit Grundstückgewinnen)	3	2016	FD
Änderung Steuergesetz (betragsmässige Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs)	2	2016	FD
Änderung Steuergesetz (Besteuerung der Ehegatten bei Heirat und Bestimmung der Einschätzungsgemeinde)	6		FD
Änderung Steuergesetz (Anpassung an das neue Rechnungslegungsrecht sowie die Allgemeinen Bestimmungen des StGB)	3	2016	FD
Gesetz über die Administrativuntersuchung	2	2016	FD
Änderung Personalverordnung (Verselbstständigung BVK)	2	2016	FD
Planungs- und Baugesetz (Baulinien)	2	2017	VD
Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr	1	2017	VD
Taxigesetz	2	2016	VD
Verordnung über das Gesamtverkehrsmodell	3		VD
Krebsregistergesetz	5		GD
Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WfV)	4	2016	GD
Revision Zusatzhonorargesetz	3	2016	GD
Revision Gesetz über das Universitätsspital Zürich	3	2016	GD
Revision EG KVG	2	2016	GD
Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG	3	2016	GD
Revision Gesundheitsgesetz (verschiedene Themen)	1	2017	GD
Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG	3	2016	GD
Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	2	2016	GD

Titel des Erlasses	Stand	Voraussichtliche Beratung im KR	Direktion
Universitätsgesetz (UMZH); Änderung	6		BI
Gesetz über den Lehrmittelverlag; Neuerlass	3	2016	BI
Musikschulgesetz; Neuerlass	3	2016	BI
Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG); Neuerlass	3	2016	BI
Mittelschulgesetz (Sonderpädagogik); Änderung	2	2016	BI
Volksschulgesetz (Tagesstrukturen, Tagesschulen); Änderung	1		BI
Volksschulgesetz (Handarbeit und Hauswirtschaft); Änderung	1		BI
Mittelschulgesetz und EG BBG (Spitalschulen); Änderung	1		BI
Regiearbeiten EG BBG; Änderung	1		BI
Universitätsgesetz (Anpassungen im Zuge der Organisationsentwicklung UZH); Änderung	1		BI
Fachhochschulgesetz (Änderungen im Zuge der Anpassung des Personalrechts); Änderung	1		BI
Änderung Planungs- und Baugesetz (Harmonisierung der Baubegriffe)	5		BD
Wassergesetz	3	2016	BD
Änderung Planungs- und Baugesetz (Umsetzung, Mehrwertausgleich und Bauverpflichtung)	1	2017/2018	BD
Änderung Planungs- und Baugesetz (Modalsplit für Kies- und Aushubtransporte)	2	2018	BD
Änderung Planungs- und Baugesetz (Umsetzung zur Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen/ Kulturlandinitiative)	4	2016	BD
Gesetz über die Nutzung des Untergrunds	1	2016/2017	BD
Gesetz über Jagd und Vogelschutz (Totalrevision)	1	2018	BD

Legende betreffend Stand per 31. Dezember

- 0 = Arbeit noch nicht aufgenommen
- 1 = in Ausarbeitung
- 2 = in Vernehmlassung
- 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
- 4 = von der Kommission des Kantonsrates behandelt
- 5 = vom Kantonsrat verabschiedet
- 6 = Referendumsfrist läuft
- 7 = vor Volksabstimmung
- 8 = zurückgezogen/abgeschrieben

Finanzvorlagen

Ausgabenbeschlüsse 2015

Die nachfolgende Liste enthält alle Beschlüsse zu Ausgaben von mehr als 3 Mio. Franken (einmalig) bzw. mehr als 300 000 Franken (jährlich wiederkehrend), die der Regierungsrat in eigener Kompetenz fasste. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) bzw. §§ 2 und 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2), die deshalb keiner Ausgabenbewilligung des Kantonsrates bedürfen (Art. 56 Abs. 2 Kantonsverfassung, LS 101).

Datum	RRB Nr.	Gegenstand	Betrag Fr.
6. Januar	16	Strassen, Schlieren, Proj. Engstringerknoten	3 060 000
28. Januar	65	KS Hohe Promenade, Fensterersatz	4 300 000
4. Februar	96	Strassen, Richterswil, Bergstrasse	5 020 000
4. Februar	101	USZ, Modulbau Süd II im Park	93 115 000
4. Februar	112	Kapo, VAZ, Mietvertrag	749 280
25. Februar	170	Lotteriefonds, Allg. Mittel, Serie 1/2015	4 325 750
18. März	258	Strassen, Schlieren, Bern-/Ueberlandstrasse	6 060 000
25. März	280	Kapo, Arbeitsplatz- und MF-Drucker	4 734 000
1. April	317	Oberlandautobahn, Kreisel Betzhholz bis Grenze	3 960 000
1. April	321	Versorgungsnotwendige Sonderleistungen von Listenspitälern	72 700 000
1. April	331	Vollzugszentrum Bachtel, Ausführungsplanung	5 135 000
8. April	364	KIP-Umsetzung, Bereiche 1+3	4 054 210
15. April	382	Steueramt, ZüriPrimo, RE 04 und 07	6 555 000
20. Mai	521	UZH, KOL und KOL2, Fensterinstandsetzung	2 141 000
20. Mai	537	Strassen, Bülach, Grenzstrasse	5 900 000
20. Mai	538	Strassen Wädenswil/Richterswil, Seestrasse	3 420 000
20. Mai	561	KS Büelrain, Projektierungskredit	3 000 000
3. Juni	591	SAP- und SAP-nahe Systeme	13 000 000
10. Juni	614	Wasserbau, Projektierung Sihl-Entlastungsstollen	4 650 000
24. Juni	664	Strassen, K53, Brüttiseller Kreuz-Uster Ost	42 710 000
1. Juli	697	Zentrum für Ausbildungen, Mietvertrag	561 180
1. Juli	705	JVA Pöschwies, Einbruchmeldeanlage	4 055 000
8. Juli	750	Strategie zur Verwendung der Mittel für die Integration	45 280 548
19. August	803	Prämienverbilligung 2015	20 900 000
26. August	816	ipw, Miete	348 342
26. August	824	UZH Zentrum, Provisorium Gloriastrasse 28	20 280 000
9. September	870	Zusammenschluss Horgen-Hirzel, Subv.	3 300 000
23. September	912	KVG, Prämienverbilligung 2016	412 500 000
30. September	936	StrassenVA, Prüfstelle Bassersdorf, Miete	510 000
30. September	945	Projekt MIT16	6 426 000
21. Oktober	959	ZHAW, Winterthur, Physikgebäude, Betrieb	3 835 000
21. Oktober	979	Lotteriefonds, Allg. Beiträge, Serie 4/15	3 901 500
4. November	1018	Strassen, Regensdorf, Wehntalerstrasse	4 241 000
4. November	1022	Zentralbibliothek, Haustechnikanlagen, Beitrag	4 640 000
11. November	1040	ipw, Ersatz-/Ergänzungsbau, Projektierung	3 280 000
11. November	1044	HLS Kloten-Bülach, Projektausführung	186 230 000
11. November	1048	NFA-Programmvereinbarungen Schutzbauten	20 800 000
11. November	1048	NFA-Programmvereinbarungen Lärm/Schallschutz	59 000 000
16. November	1073	Strassen, Regensdorf, Personen- und Wildtierunterführung	7 250 260
18. November	1090	Lotteriefonds, Inlandhilfe 2015	3 319 000
25. November	1100	Strassen, Maur, Zürichstrasse	3 400 000
2. Dezember	1129	Lotteriefonds, Entwicklungszusammenarbeit 2015	4 665 000
16. Dezember	1173	EBPI, Prävention 2016-2017, Subv.	5 000 000
16. Dezember	1176	Bezirksgebäude Pfäffikon, Schutzkonzept	4 600 000
16. Dezember	1182	Lotteriefonds, Allg. Mittel, Serie 5/2015	4 956 080
22. Dezember	1207	UZH, Bodmerhaus, Instandsetzung	6 800 000

Aussenbeziehungen des Kantons

Konferenz der Kantonsregierungen

Die 1993 gegründete Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat zum Zweck, die Zusammenarbeit unter den Kantonen zu fördern und die erforderliche Information und Koordination der Kantone bei der Willensbildung gegenüber dem Bund bei aussen- und europapolitischen Themen, staatspolitischen Fragen sowie bei wichtigen bereichsübergreifenden Geschäften sicherzustellen.

Der Kanton Zürich wurde im Berichtsjahr im Leitenden Ausschuss sowie in den vier ordentlichen Plenarversammlungen der KdK durch Regierungsrat Ernst Stocker vertreten. Schwergewichtig widmete sich die KdK auch im Berichtsjahr wieder der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (Art. 121a Bundesverfassung) und beurteilte die Vorschläge des Bundesrates aus der Sicht der Kantone. Die KdK begleitete ausserdem die parlamentarischen Beratungen zur Dotation der Ausgleichsgefässe des Ressourcen- und Lastenausgleichs für die Jahre 2016 bis 2019, was naturgemäss mit intensiven Diskussionen innerhalb der Konferenz verbunden war. Ferner wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bund eine neue Rahmenvereinbarung zur Weiterführung der E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz ab 2016 erarbeitet, die Ende des Berichtsjahres von Bund und Kantonen verabschiedet wurde.

Internationale Bodenseekonferenz

Der Kanton Zürich ist seit November 1998 Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Diese will die Zusammenarbeit im Bodenseeraum durch grenzübergreifend gemeinsame Politiken fördern und damit auch die regionale Zusammengehörigkeit stärken.

Die Konferenz der Regierungschefs, in welcher der Kanton durch Regierungsrat Ernst Stocker vertreten ist, trifft sich einmal im Jahr zu einer ordentlichen Plenumsitzung, in welcher die wichtigsten Beschlüsse gefasst sowie allfällige Empfehlungen verabschiedet werden. Im Ständigen Ausschuss, der in mehreren Sitzungen die laufenden Geschäfte der IBK besorgt, nimmt Staatsschreiber Beat Husi Einsitz. Der Ständige Ausschuss begleitet und koordiniert auch die Arbeit der sieben Fachkommissionen, welche die Sachprojekte erarbeiten. In diesen ist der Kanton durch ein Mitglied der jeweils betroffenen Direktion vertreten. Unter dem Vorsitz des Landes Baden-Württemberg wurde ein Tag der Kommissionen durchgeführt, im Nachgang der Vorsitz die Lancierung eines IBK-Strategieprozess anregte. Dieser wurde von der Regierungschefkonferenz unterstützt und wird somit den Kanton Zürich während seines Vorsitzjahres 2016 beschäftigen. Die Vorbereitungen für das Vorsitzjahr wurden im Berichtsjahr aufgenommen.

Metropolitankonferenz / Verein Metropolitanraum Zürich

Der 2009 gegründete Verein Metropolitanraum Zürich bildet eine politische Plattform für Städte, Gemeinden und Kantone im Wirtschafts- und Lebensraum Zürich. Dem Verein gehören acht Kantone (ZH, SH, TG, SG, SZ, ZG, LU, AG) sowie rund 120 Städte und Gemeinden an; zwei Kantone (GL und GR) sind assoziierte Mitglieder. Die Steuerung des Vereins obliegt dem Metropolitanrat. Oberstes Organ ist die Metropolitankonferenz. Die Vereinsgeschäfte werden jeweils im Operativen Ausschuss vorbereitet. Sämtliche Vereinsorgane setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Kantonen und Städten bzw. Gemeinden zusammen. Projektgruppen in den vier Handlungsfeldern Wirtschaft, Lebensraum, Verkehr und Gesellschaft erarbeiten auf der Grundlage der «Vision für den Metropolitanraum Zürich» Projekte zu konkreten Themen.

Der Kanton Zürich ist im Verein Metropolitanraum Zürich durch Regierungsrätin Carmen Walker Späh vertreten. Die Staatskanzlei vertritt den Kanton Zürich im Operativen Ausschuss des Vereins und stellt gleichzeitig auch das Sekretariat der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich, der Kantonskammer des Vereins.

Im Berichtsjahr wechselte der Vorsitz von Städten und Gemeinden turnusgemäss wieder zu den Kantonen (Regierungsrat Reto Dubach, SH). Das Projekt zur Erhöhung des Angebots an inländischen Fachkräften wurde erfolgreich abgeschlossen. Neu gestartete Projekte decken unter anderen das Brechen der Verkehrsspitzen, die Wechselwirkungen zwischen Raumplanung und Finanzausgleich oder die Voraussetzungen für öffentliche Leistungen für Familien ab.

Interkantonale Regierungskonferenzen

Nachdem die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK, Kantone: GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG) 1998 mit dem Wunsch an den Kanton Zürich gelangt war, über einen Beitritt zu verhandeln, ist der Regierungsrat 2001 der ORK, aber auch weiteren an den Kanton angrenzenden Regierungskonferenzen wie der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK: LU, UR, SZ, OW, NW, ZG) beziehungsweise der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK: BE, SO, BS, BL, AG, JU) in Form einer «assozierten Mitgliedschaft» beigetreten.

Der Regierungsrat hat diese Zusammenarbeit in der bisherigen Form (Beobachterstatus in allen drei Konferenzen) weitergeführt. Dieser Status dient vornehmlich der Beziehungspflege auf Regierungsebene. Der Regierungsrat nimmt an den einmal jährlichen Plenarkonferenzen jeweils mit einer Delegation teil.

Interreg

Interreg ist Teil der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und unterstützt die Staaten und Regionen in Europa, grenzübergreifende Herausforderungen anzugehen. Die ETZ fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit benachbarter Regionen, die transnationale Zusammenarbeit in grossräumigen Programmgebieten sowie den interregionale Erfahrungsaustausch in Europa. Die Schweiz beteiligt sich als Nicht-EU-Mitglied im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) an der ETZ. Der Regierungsrat unterstützt bei Bedarf grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Interreg-Projekte.

Der Regierungsrat hat im März des Berichtsjahres die Programmvereinbarung 2014–2020 der beteiligten Kantone mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Förderung des operationellen Programms Interreg V «Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein» (ABH) im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) genehmigt (RRB Nr. 299/2015; zur Zustimmung des Regierungsrates zum operationellen Programm und zur Vereinbarung zur Verwaltungszusammenarbeit vgl. RRB Nr. 899/2014). In der bis 2020 laufenden Förderperiode können sich Privatpersonen, juristische Personen, öffentliche Stellen oder sonstige Vereinigungen aus dem Kanton Zürich um eine Interreg-Förderung bewerben. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 67 Projektskizzen eingereicht. Bewilligt wurden schliesslich 15 Projektanträge. Damit sind 20% der von den beteiligten Kantonen und 16% der dem ABH-Programm vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel gebunden.



Zürich, Limmat, Werdhölzli



Zürich, Sihl, Schanzengraben



Seegräben, Pfäffikersee

Staatskanzlei

Die Staatskanzlei erbringt als Stabsstelle des Regierungsrates Leistungen, die zum reibungslosen Funktionieren des Regierungsrates als Kollegialbehörde beitragen. Sie berät und unterstützt den Regierungsrat und wirkt für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend sowie unterstützend.

Abschluss der vergangenen und Planung der laufenden Legislatur

Im Januar hat der Regierungsrat mit dem Legislaturbericht Bilanz gezogen und Bericht erstattet über die zu Ende gehende Legislatur 2011–2015. Dabei hat er erstmals eine systematische Berichterstattung über das Erreichen der langfristigen Ziele des Kantons und der Legislaturziele des Regierungsrates vorgenommen. Der Legislaturbericht ist zugleich als erste Publikation des Regierungsrates im neuen Corporate Design erschienen.

Im Sommer hat der Regierungsrat, ausgehend von einer umfassenden Lagebeurteilung, seine neuen Legislaturziele und die Massnahmen zu ihrer Umsetzung festgelegt. Diese bilden die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit in den kommenden vier Jahren. Die Staatskanzlei hat das Verfahren von der Erarbeitung der materiellen Grundlagen über die Moderation von Workshops und Koordination der fachlichen Inputs bis hin zur Veröffentlichung der Broschüre «Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019» geführt.

Umfassende Weiterentwicklung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF)

In einem breit abgestützten Verfahren ist der KEF in den vergangenen zwei Jahren übersichtlicher, schlanker und aussagekräftiger gestaltet worden. Im September des Berichtsjahres ist er erstmals in neuer Form erschienen. Im neu konzipierten KEF ist der Regierungsrat besser als Gestalter der Planung und Budgetierung erkennbar, weil alle übergeordneten Kapitel in einem Teil I Planung des Regierungsrates zusammengefasst worden sind. Neu wird auch klarer dargestellt, wofür die Direktionen und Leistungsgruppen Mittel beantragen, indem einerseits Informationen über Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkte mehr Gewicht erhalten und andererseits die Entwicklung der Erfolgsrechnung systematisch mit den Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkten verknüpft ist. Der Umfang des KEF ist von fast 700 auf rund 350 Seiten verringert worden, indem dieser stärker auf entscheidungsrelevante Inhalte eingegrenzt worden ist. Zudem hat er ein modernes Erscheinungsbild gemäss neuem Corporate Design erhalten.

Wichtige Grundsteine für erfolgreiche Aussenbeziehungen gelegt

Die Staatskanzlei hat im Nachgang zur Neukonstituierung der Regierung deren Mitglieder bei der Einarbeitung in ihre neuen Aussenbeziehungsmandate unterstützt. Am 4. November ist unter der Leitung der Koordinationsstelle Aussenbeziehungen erstmals eine Veranstaltung «Interessenvertretung des Kantons Zürich im Bundesparlament» für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung durchgeführt worden, an der knapp 50 Mitarbeitende aus allen Direktionen sowie die beiden Zürcher Mitglieder im Ständerat teilgenommen haben. Ausserdem ist im Rahmen der langfristigen Raumentwicklungsstrategie die konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung (ARE) zur Koordination der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit in raumwirksamen Aufgaben aufgenommen worden. Schliesslich sind mit Blick auf die Übernahme des Vorsizes der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) durch den Kanton Zürich im Jahr 2016 bereits wichtige Vorbereitungs- und Planungsarbeiten erledigt worden.

Mediale Grossereignisse erfolgreich begleitet

Das Wahljahr 2015 hat für die Staatskanzlei eine grosse Herausforderung dargestellt. Im Frühling sind der Regierungsrat und der Kantonsrat neu gewählt worden und im Herbst haben die Wahlen in den Nationalrat und Ständerat stattgefunden, letztere sogar in zwei Wahlgängen. Die Organisation und Durchführung dieser kommunikativen Grossereignisse sind erfolgreich abgelaufen, auch dank einer reibungslosen Zusammenarbeit der Kommunikationsabteilung des Regierungsrates mit dem Statistischen Amt, dem Immobilienamt und der Kantonspolizei. An den jeweiligen Wahlsonntagen sind bis zu 70 Gäste und 130 Medienleute betreut worden, von Print- und Onlinejournalistinnen und -journalisten bis hin zu Radio- und Fernsehschaffenden. Die elektronische Publikation der Hochrechnungen und Schlussresultate (kantonale Website und Social-Media-Kanäle) ist einwandfrei verlaufen. Ebenfalls in Absprache mit allen Direktionen ist ein Konzept für die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung des kantonalen Intranets erarbeitet worden. Erste moderate Anpassungen sind bereits vorgenommen worden. Nicht zuletzt sind auch die Auftritte des Kantons Zürich an der LUGA sowie am Sechseläuten kommunikativ erfolgreich begleitet worden (siehe unten).

«Züri mitenand» am Sechseläuten

Der Kanton Zürich hat auf Einladung des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs als Gastkanton am Sechseläuten vom 10. bis 13. April teilgenommen. Der Auftritt mit dem Motto «Züri mitenand. Der Kanton Zürich und seine Partnerschaften am Sechseläuten 2015» ist der Solidarität mit anderen Regionen und Ländern gewidmet worden. Am Beispiel der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, die ihr 75-Jahr-Jubiläum gefeiert hat, und anhand von Partnerschaftsprojekten der Entwicklungszusammenarbeit aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales hat der Gastkanton sein Engagement im In- und Ausland dokumentiert. Der Auftritt war ein gelungenes Fest bei frühlingshaften Temperaturen. Die vielfältige Ausstellung und das breit gefächerte Unterhaltungsprogramm auf dem Lindenhof, der Kinderumzug und der traditionelle Zug zum Feuer, angeführt vom Gastkanton, haben einen grossen Zuschauerandrang erfahren.

Familie Zürchers Garten an der Zentralschweizer Erlebnismesse LUGA

Vom 24. April bis 3. Mai hat sich Zürich als Gastkanton an der Luzerner Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung LUGA präsentiert, der grössten, regelmässig stattfindenden Veranstaltung der Zentralschweiz. Der Auftritt mit dem Motto «Familie Zürchers Garten» hat die Vielfalt und den Abwechslungsreichtum des Kantons als Gartenlandschaft aufgezeigt. «Familie Zürchers Garten» ist mit der Unterstützung von Zürcher Fachkräften – wie Studierenden der Hotelfachschule Belvoirpark Zürich, Zimmermannslernenden oder dem Zürcher Gärtnermeisterverband – realisiert worden. Daneben hat der Auftritt weitere Elemente wie den «Zirkus Züri», ein Zirkusfestival für Kinder und Jugendliche, sowie den Kantonstag mit einem hochkarätigen Zürcher Kulturprogramm auf der Eventbühne umfasst.

Elektronischer Dienst für Umzüge (eUmzugZH) erfolgreich getestet

Die Staatskanzlei und die Direktion der Justiz und des Innern sind mit der Umsetzung des Projekts «eUmzugZH» beauftragt worden. Mit dem Vorhaben können Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich den Umzug elektronisch und ohne Medienbruch abwickeln. Die Stabsstelle E-Government hat die systemtechnischen, zentralen Elemente der Verbundlösung «eUmzugZH» in Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern sowie den Gemeinden auf der kantonalen Transaktionsplattform ZHservices aufgebaut. Grundlage hierfür ist ein schweizweiter Standard. Ende des Berichtsjahres sind die ersten Abnahmetests erfolgreich durchgeführt worden. Die Einführung des Online-Angebots ist für Frühling 2016 geplant.

Koordinationsstelle für Open Government Data (OGD) eingerichtet

Im Auftrag des Regierungsrates ist Anfang des Berichtsjahres eine OGD-Koordinationsstelle eingerichtet worden, die durch den eingesetzten OGD-Fachausschuss gesteuert wird. Die Koordinationsstelle begleitet koordinierend und unterstützend während der Aufbauphase 2015–2016 die vom Regierungsrat beschlossene Erweiterung des Angebots an offenen Behördendaten (Open Government Data).

Staatskanzlei wappnet sich für das digitale Zeitalter

Die Staatskanzlei hat eine öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) durchgeführt. Der Regierungsrat hat der Vergabe und dem Kredit mit RRB Nr. 723/2015 zugestimmt. Die neue Lösung CMIAXIOMA soll im Herbst 2016 in Betrieb gesetzt werden und die bestehenden Lösungen für die Verwaltung und Abwicklung der Regierungsratsgeschäfte sowie der Fachgeschäfte der Staatskanzlei ersetzen.

Legislaturziele

Die Staatskanzlei ist in der Legislaturperiode 2015–2019 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen RRZ 9.1, 10.1, 10.2 und 10.3 des Regierungsrates. Im Regierungsratsteil werden diese Ziele und Massnahmen dargestellt, einschliesslich Stand der Umsetzung und Kommentar.

Legislaturziel	1 Die Steuerbarkeit von Budget und Finanzplanung ist erhalten (RRZ 9.1, gemeinsam mit FD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Siehe Teil Regierungsrat
Legislaturziel	2 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert (RRZ 10.1, alle Direktionen und SK sind beteiligt).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Siehe Teil Regierungsrat
Legislaturziel	3 Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft (RRZ 10.2, gemeinsam mit JI, FD, GD, BI und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Siehe Teil Regierungsrat
Legislaturziel	4 Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt (RRZ 10.3, gemeinsam mit FD, VD und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Siehe Teil Regierungsrat

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	2.0	1.6	3.8	2.2
Aufwand	-19.3	-19.6	-20.8	-1.3
Kreditübertragungen aus 2014		-0.1		
Saldo	-17.3	-18.0	-17.1	0.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		-0.8		0.8
Saldo		-0.8		0.8
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	59.2	56.9	56.8	-0.1

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 2.2 Mio. Franken über dem Budget

Wichtigste Ursache:

- +1.6 Mehreinnahmen aus dem Lotteriefond für die Grossanlässe LUGA und Sechseläuten
- +0.3 Mehreinnahmen aus den Erträgen Amtsblatt
- +0.3 Verrechnung Projektleistungen an Arbeitsstellen für E-Government

Der Aufwand liegt um 1.3 Mio. Franken über dem Budget

Wichtigste Ursache:

- 1.6 Ausgaben für die Grossanlässe LUGA und Sechseläuten
- 0.4 Entschädigungszahlung für abgewählten Regierungsrat
- +0.4 Tiefere Ausgaben für Abstimmungszeitung, weniger Vorlagen
- +0.3 Tiefere Ausgaben für Projektkosten im Bereich E-Government

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Die geplanten Investitionen fallen erst im Folgejahr an.

Personal

Der Beschäftigungsumfang weicht mit 0.1 Stellen nur gering vom Budgetwert ab.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	445 985	18 320		427 665	-18 320

Leistungsgruppen

1000 Staatskanzlei

Hauptereignisse

Siehe Überblick Staatskanzlei

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Den Regierungsrat und das Präsidium beraten und unterstützen (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Rechtsberatung, Rekursinstruktion, gesamtpolitische Planung und Berichterstattung, Organisation von Anlässen)
A2	Den Regierungsrat in der Wahrnehmung seiner Aussenbeziehungen optimal unterstützen
A3	Den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit unterstützen (Medienarbeit und -beobachtung, Bewirtschaftung des Internetauftritts des Kantons, amtliche Publikationsorgane, Umsetzung IDG)
A4	Für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend wirken (Betreuung direktionsübergreifender Gremien, Förderung und Koordination E-Government, Bewirtschaftung der Inhalte im Intranet, Postdienst, Weibeldienst)
A5	Lohnadministration und -überweisung an die Mitglieder des Regierungsrates

Leistungsgruppen

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Durchschnittliche Anzahl Seitenansichten im Internet pro Tag (gerundet) (A3)	P	113 000	325 000	110 000	-215 000
W2	Anzahl auf ZHservices abgewickelter Transaktionen (A4)	min.	122 719	150 000	174 184	24 184
Leistungen						
L1	Anzahl vor- und nachbereitete Regierungsratsbeschlüsse (A1)	P	1 380	1 300	1 208	-92
L2	Anzahl vorbereitete Rekurse (A1)	min.	187	90	93	3
L3	Anzahl vorbereitete Regierungsratsbeschlüsse zur gesamtpolitischen Planung und Berichterstattung (A1)	max.	18	17	22	5
L4	Anzahl entgegengenommene und weitergeleitete Eingaben an den Regierungsrat und Petitionen (A1)	P	2 254	2 400	2 206	-194
L5	Anzahl schriftliche Informationen an die Zürcher Kommissionsmitglieder in den eidgenössischen Räten (A2)	P	100	100	61	-39
L6	Anzahl für den Regierungsrat organisierte Anlässe (A1)	P	239	240	231	-9
L7	Anzahl Medienkonferenzen (A3)	max.	62	70	58	-12
L8	Anzahl Medienmitteilungen (A3)	P	289	340	272	-68
L9	Erstellte Seiten der amtlichen Publikationsorgane und des Regierungsratsprotokolls im Format A5 (A3)	P	19 390	23 000	18 223	-4 777
L10	Anzahl geleitete direktionsübergreifende Koordinationsgremien (A4)	max.	5	9	7	-2
L11	Anzahl koordinierte E-Government-Projekte (A4)	max.	27	26	28	2
L12	Anzahl auf ZHservices bereitgestellter E-Government-Angebote (A4)	P	14	16	16	0
L13	Anzahl bearbeitete Postsendungen (intern/extern) (A4)	P	7 895 159	8 000 000	7 872 894	-127 106
Wirtschaftlichkeit						
B1	Ungedeckte Kosten pro erledigten Rekurs (A1)	max.	5 582	5 000	5 598	598
Abweichungsbegründung						
W1	Das neue Webstatistik-Tool führte 2014 zu einer neuen Zählart des Wirkungsindikators. Die Budgetwerte wurden erst ab dem Planjahr 2016 angepasst.					
L5	Die Verbreitung von schriftlichen Informationen an die Zürcher Kommissionsmitglieder in den eidgenössischen Räten wurde im Berichtsjahr einerseits mit Blick auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und quantitativ gesenkt, andererseits lagen am Ende der Legislaturperiode auch weniger neue Geschäfte vor.					
L9	Allgemeine Abnahme der zu erstellenden amtlichen Seiten (RRB, Gesetzessammlung, Amtsblatt, Separat-Drucke)					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	<p>Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Aufgrund der parlamentarischen Beratungen zum Lasten- und Ressourcenausgleich 2016–2019 war die Konferenz der Geberkantone unter der Leitung der Finanzdirektorin sehr aktiv.</p>	2015
E2	<p>Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Es besteht nach wie vor eine gute Vertretung in der KdK, der Metropolitankonferenz, in den Fachdirektoren- und fachtechnischen Konferenzen einschliesslich deren Arbeitsgruppen (neu z. B. in der politischen KdK-Arbeitsgruppe im Hinblick auf den 3. NFA-Wirksamkeitsbericht 2016–2019) sowie in wichtigen gemeinsamen Arbeitsgruppen von Bund und Kantonen. Die Mandate der ausgeschiedenen Regierungsmitglieder konnten in den meisten Fällen durch ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger übernommen werden.</p>	2015
E3	<p>Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Der Bundesrat hat sich zu den konkreten Vorschlägen der Kantone vom Dezember 2013 noch nicht geäussert. Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftigen Beziehungen zur EU nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative steht das Projekt derzeit auch seitens der Kantone nicht im Vordergrund. Die Vertretung des Regierungsrates in der entsprechenden Arbeitsgruppe der KdK ist nach wie vor sichergestellt.</p>	2015
E4	<p>Weiterentwicklung von KEF und Geschäftsbericht</p> <p>KEF: Abgeschlossen</p> <p>Geschäftsbericht: Planmässig</p> <p>Der KEF 2016–2019 ist im September in neuer Form erschienen. Die Arbeiten an der Weiterentwicklung des Geschäftsberichts, der ab der Ausgabe zum Jahr 2016 in neuer Form erscheinen soll, schreiten planmässig voran. Weitere Angaben zum KEF sind im Überblicksteil zur Staatskanzlei zu finden.</p>	2017

E5	Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln Verzögert Die Arbeiten laufen im Rahmen des Projekts KP04 weiter und umfassen auch die Legislaturzielmassnahmen Nrn. 10.1b (Regierungsratsgeschäfte und Mitberichtsverfahren medienbruchfrei abwickeln) und 10.1e (Organisatorische Grundlagen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung schaffen und formell regeln).	2016
E6	Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates Abgeschlossen Vgl. Geschäftsbericht 2014	2015



Schwerzenbach, Greifensee



Eglisau, Rhein



Richterswil, Zürichsee

Direktion der Justiz und des Innern

Zur Direktion gehören 15 Ämter, Fachstellen und angegliederte Bereiche. Um die Führbarkeit dieses heterogenen Gebildes sicherzustellen und die Dienstleistungsorientierung zu verstärken, gelten als Leitideen die Gewährleistung der selbstständigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie die Orientierung an den Bedürfnissen der betroffenen Personen und der Öffentlichkeit. Die Aufgabenschwerpunkte der Direktion der Justiz und des Innern (JI) liegen bei der Strafverfolgung von Erwachsenen und Jugendlichen, beim Justizvollzug und beim Gemeinwesen.

Bedeutsame Vorhaben

Zentral für die Direktion waren der Beginn und die Einarbeitung der neuen Direktionsvorsteherin.

Gestützt auf die Analyse der Sicherheitslage legte der Regierungsrat die Schwerpunkte der Strafverfolgung 2015–2018 fest. Themen sind unter anderen die Vermögens- und Internetkriminalität sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Weiter entwickelt und als Standard in der Alltagsarbeit etabliert wurde das Handlungsmodell «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtsplege» (KORJUS). Das Projekt «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» (ROS) wurde so weit entwickelt, dass es als verbindliches Fallführungssystem für alle Kantone des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats eingeführt werden kann. Die Direktionsvorsteherin hat sodann eine Untersuchung der Bedingungen während der Untersuchungshaft angeordnet, um mögliche (strukturelle) Gründe für Suizide während des Haftregimes zu eruieren. Der Bericht dazu liegt vor. Nach wie vor von Bedeutung für die Strafverfolgungsbehörden und den Justizvollzug war die Weiterführung der Arbeiten am Polizei- und Justizzentrum (PJZ). Nach der Einführung des erweiterten Rechtsinformationssystem (RIS2) bei der Strafverfolgung für Erwachsene und der Strafverfolgung für Jugendliche ordnete die Direktionsvorsteherin vor einer weiteren Einführung eine Überprüfung von RIS2 an.

Nachdem der Kantonsrat das neue Gemeindegesetz verabschiedet hatte, wurde der Entwurf für die Verordnung zum Gemeindegesetz in die Vernehmlassung gegeben.

Einen speziellen Einsatz des Handelsregisteramts erforderte die Begleitung der Umstrukturierung der UBS unter der neuen Firmenbezeichnung UBS Switzerland AG.

Begonnen wurde mit der Evaluation des Kantonalen Integrationsprogramms sowie mit der Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Strategie zur Verteilung der Integrationspauschale des Bundes für die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

Das mit den Wahlen in den Ständerat, den Nationalrat, den Kantonsrat und den Regierungsrat sowie in die Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche sehr ereignisreiche Wahljahr wurde ohne Zwischenfälle durchgeführt.

Mediale Ereignisse

Die Kindstötung in Flaach sowie der Suizid der Täterin während der Untersuchungshaft waren die beherrschenden Themen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Legislaturziele

Die Direktion der Justiz und des Innern ist in der Legislaturperiode 2015–2019 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen RRZ 1.1, 1.2, 5.1, 5.2, 10.1, 10.2 und 10.4 des Regierungsrates. Im Regierungsratssteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Standes der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion 2015–2019.

Legislaturziel	1 Die Kriminalität ist trotz Bevölkerungswachstum reduziert (RRZ 1.1, gemeinsam mit DS).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Auf aktuelle Kriminalitätsentwicklungen wird wirksam reagiert und die Deliktahndung erfolgt rasch und konsequent (RRZ 1.2, gemeinsam mit DS).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Die im Kanton lebende Bevölkerung ist in das Gesellschafts- und Erwerbsleben integriert (RRZ 5.1, gemeinsam mit DS und BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert (RRZ 5.2, gemeinsam mit DS, GD und BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert (RRZ 10.1, alle Direktionen und SK sind beteiligt).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft (RRZ 10.2, gemeinsam mit SK, FD, GD, BI und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	7 Die kommunalen Strukturen sind eigenständige und eigenverantwortliche Träger des Service Public (RRZ 10.4).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	8 Der Justizvollzug ist verstärkt auf die Risikoorientierung ausgerichtet (JI 1.1).
Massnahme	Die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für den Einsatz von «Electronic Monitoring» schaffen (JI 1.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Massnahmenzentrum Uitikon konnte mit einem Pilotbetrieb gestartet werden. Gestützt auf die Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb soll anschliessend die stufenweise Ausdehnung auf weitere Anwendungsfelder erfolgen.

Legislaturziel	9 Die Justizvollzugsinfrastruktur ist erhalten (JI 1.2).
Massnahme	9.1 Neue geschlossene Haftplätze im Polizei- und Justizzentrum (PJZ) erstellen (JI 1.2a)
Stand	Verzögert
Kommentar	Aufgrund der Verzögerungen bei der Kreditfreigabe und der damit verbundenen Planungsanpassungen wird die Inbetriebnahme später als ursprünglich geplant erfolgen. Das definitive Bauprojekt konnte festgesetzt werden.
Massnahme	9.2 Schaffung zusätzlicher geschlossener Plätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in Abstimmung mit den kantonalen und konkordatlichen Planungen (JI 1.2b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat den Kredit für eine neue geschlossene Justizvollzugsanstalt in Cazis mit rund 150 Plätzen bewilligt, in welche auch Zürcher Vollzugs- und Massnahmenfälle platziert werden können. Des Weiteren konnten die Planungen für zusätzliche Betten im Zentrum für Stationäre Forensische Therapie in Rheinau von der Gesundheitsdirektion weiter vorangetrieben werden.
Massnahme	9.3 Umbau und Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel mit zusätzlichen offenen Plätzen (JI 1.2c)
Stand	Planmässig
Kommentar	Im April des Berichtsjahres wurde vom Regierungsrat ein Projektierungskredit bewilligt, worauf plangemäss mit den Projektierungsarbeiten zur Entwicklung des Vorprojekts begonnen werden konnte.
Legislaturziel	10 Die Kulturförderung ist vielfältig und finanziell gesichert (JI 3.1).
Massnahme	10.1 Ausbau der Zusammenarbeit mit den urbanen Zentren Zürich und Winterthur und den grossen Kulturinstitutionen (JI 3.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Verschiedene Massnahmen wie gemeinsame Projekte sowie die Vorlage für Lotteriefonds-Beiträge für grosse Institutionen der Städte Zürich und Winterthur sind in Vorbereitung. Für den Ausbau des Engagements bei den Winterthurer Kunstmuseen ist ein Antrag an den Regierungsrat für die zweite Jahreshälfte in Vorbereitung.
Massnahme	10.2 Ausbau der Filmförderung mit dem Ziel, Zürich als nationales und internationales Zentrum des Filmschaffens zu etablieren (JI 3.1b)
Stand	Planmässig
Kommentar	2017 ist eine Erhöhung des Beitrages an die Filmstiftung vorgesehen, der entsprechende Antrag an den Regierungsrat ist für die zweite Jahreshälfte 2016 vorgesehen.
Massnahme	10.3 Regionale Strukturen und Kooperationen stärken (JI 3.1c)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Unterstützung der Kulturprogramme der Gemeinden wird kontinuierlich ausgebaut.

Massnahme	10.4 Förderung der Entstehung künstlerischer Werke und deren Vertrieb und Vermittlung (JI 3.1d)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Ausweitung der Kulturförderung auf Akteure der Distribution ist in Vorbereitung.
Legislaturziel	11 Die Sonderlasten der Gemeinden werden adäquat berücksichtigt (JI 10.1).
Massnahme	Finanzausgleich auf seine Wirksamkeit überprüfen und allfällige Anpassungen vorschlagen (JI 10.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Arbeiten am Wirksamkeitsbericht 2017 haben begonnen und werden planmässig vorangetrieben.
Legislaturziel	12 Einführung der digitalen Geschäftsführung (JI 10.2)
Massnahme	12.1 Vorprojekt Records Management in 3 Einheiten (JI 10.2a)
Stand	Verzögert
Kommentar	Die Richtung der weiteren Arbeiten hängt zum einen vom Ergebnis der Überprüfung RIS2 ab. Zum anderen müssen die Abklärungen in den grösseren Digitalisierungskontext in der JI gestellt werden.
Massnahme	12.2 Förderung integrierte Informationsverwaltung bei den öffentlichen Organen (JI 10.2b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei erarbeitet.
Massnahme	12.3 Archivierung elektronischer Unterlagen (JI 10.2c)
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit RRB Nr. 538/2014 wurde der Rahmen für eine standardisierte Übernahme der elektronischen Unterlagen geschaffen. Auf dieser Basis werden zunehmend elektronische Unterlagen ins Staatsarchiv übernommen.
Legislaturziel	13 Die Rollen im Bereich der Betreuung der Gemeindearchive zwischen Kanton und Gemeinden sind geklärt (JI 10.3).
Massnahme	Durchführung Pilotprojekt Gemeindearchive (JI 10.3a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die zehn Pilotgemeinden sind mit dem Projekt zufrieden. Der Erfüllungsgrad der Dienstleistungsverträge lag gemäss Umfrage bei 95%. Die physischen Sanierungen sind weitgehend abgeschlossen, Notfallkonzepte erarbeitet, Trennung von Laufenden und Ruhenden Ablagen (inkl. Schulungen) im Gang.

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	876.1	883.1	882.6	-0.4
Aufwand	-1 812.5	-1 826.3	-1 788.2	38.1
Kreditübertragungen aus 2014		-1.2		
Saldo	-936.5	-943.3	-905.6	37.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen	2.3		3.5	3.5
Ausgaben	-24.6	-28.7	-19.2	9.5
Kreditübertragungen aus 2014		-3.9		
Saldo	-22.2	-28.7	-15.6	13.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	1 615.7	1 661.6	1 656.0	-5.5

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.4 Mio. Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +6.6 Höhere Gebührenerträge
- +3.1 Höhere Kostgelder
- 4.4 Tiefere Bussen/Geldstrafen
- 3.9 Tiefere Beschlagnahmungen
- 1.0 Tiefere übrige Erträge

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 36.9 Mio. Franken, inkl. Kreditübertragungen um 38.1 Mio. Franken oder 2.1% unter Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +25.6 Übergangsausgleich und Rückerstattungen Übergangsausgleich
- +3.0 Tieferer Personalaufwand
- +1.9 Weniger Betriebsmittel
- +4.6 Tieferer Sachaufwand (u. a. Dolmetscher, IT-Aufwand)
- +3.3 Übriger Aufwand
- +1.5 Tiefere Abschreibungen
- 1.8 Höhere Forderungsverluste und Wertberichtigung Forderungen

Investitionsrechnung

Die Investitionseinnahmen sind um 3.5 Mio. Franken höher als budgetiert.

Wichtigste Ursache:

- +3.5 Bundesbeiträge beim Amt für Justizvollzug für abgeschlossene Projekte und Zahlungen für laufende Projekte

Die Investitionsausgaben (einschliesslich Kreditübertragungen) wurden um 9.8 Mio. Franken unterschritten.

Wichtigste Ursachen:

- +6.7 Projektverzögerungen, insbesondere bei Hochbauten
- 0.9 Nachaktivierungen im IT-Bereich
- 0.3 Investitionsbeiträge an Gemeinden

Personal

Der Beschäftigungsumfang unterschreitet das Budget um 5.5 Stellen oder 0.3%.

Wichtigste Ursache:

- +6.7 Höherer Personalbestand (v. a. Strafverfolgung Erwachsene, Gemeindeamt)
- 12.1 Nichtbesetzung bzw. verzögerte Besetzung vakanter Stellen (v. a. Jugendstrafrechtspflege, Handelsregisteramt, Statistisches Amt und Staatsarchiv)

Beim Personal handelt es sich um Angestellte. Behörden und Praktikanten werden bei den Leistungsgruppen nicht ausgewiesen; Lernende nur, falls die ganze Lehrzeit in der Leistungsgruppe absolviert wird.

Investitionen

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2015	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Sanierung und Umbau Massnahmenzentrum Uitikon	1.7	39.1	38.0	1.1

Leistungsgruppen

2201 Generalsekretariat JI

Hauptereignisse

Mit dem Wechsel an der Direktionsspitze standen die Organisation des Generalsekretariats sowie die Anpassung der Gefässe zur Führung der Direktion im Vordergrund. Besonderes Gewicht hatte dabei die Verbesserung der Steuerungsinstrumente. Neu zu besetzen waren sodann die Leitungen des Handelsregisteramts und der Fachstelle für Integrationsfragen. Aufwendig gestalteten sich die Arbeiten rund um die Einstellung eines Statthalters in seinem Amt. Ressourcen banden die Arbeiten am Jugendschutzgesetz (Filmgesetz) sowie an der Verordnung zum Gesetz über die Datenbearbeitung in der JI. Ein besonderes Augenmerk wurde weiterhin den Prozessen zur Durchführung von Submissionsverfahren gewidmet.

Der Gesetzgebungsdienst begleitete 64 (Vorjahr 66) Rechtsetzungsprojekte. Das GS war in 29 (34) parlamentarischen Geschäften federführend. In etwas mehr Fällen erarbeitete es Stellungnahmen an andere Direktionen. Daneben erledigte es 159 (158) Rekurse im Bereich des Strafvollzugs (einschliesslich Begnadigungen) und 35 (Vorjahr noch nicht erhoben) Rechtsmittel in weiteren Rechtsgebieten sowie 14 (Vorjahr noch nicht erhoben) Aufsichtsbeschwerden im Bereich des Gemeinderechts.

Auf den 1. Januar wurde die Hauptabteilung Logistik, Finanzen & Controlling in zwei neue Abteilungen aufgeteilt. Durch Zusammenzug der Abteilung Informatik mit den zwei Service-Centers Lotus Notes und PKI entstand neben der ebenfalls neu gebildeten Abteilung Finanzen, Controlling & Logistik (FCL) die neue Hauptabteilung Informatik. Beide Abteilungen konnten jeweils unter neuer Leitung ihren bisherigen Betrieb reibungslos weiterführen.

Der Personaldienst (PD) unterstützte die Direktionsvorsteherin, das Generalsekretariat und die Fachstelle im operativen Personalmanagement sowie die Verwaltungseinheiten in diversen personalrechtlichen Fragen und Entscheiden. Im Zentrum der Unterstützung stand dabei die Betreuung der verschiedenen Personalwechsel auf Kaderstufe.

Nach der erfolgreichen Einführung der elektronischen Verarbeitung von Lunch-Checks im PULS-ZH wurde intensiv an der Einführung der neuen Lunch-Check-Karte gearbeitet. Daneben wurde der Pilotbetrieb im Anwesenheitsmanagement evaluiert und die Ämter, Abteilungen und Bereiche bei der Präsentation und Interpretation der Ergebnisse der Personalumfrage 2014 unterstützt. Gemeinsam mit den Direktionen und dem Personalamt wurde schliesslich an der Weiterentwicklung der für die Personalarbeit zur Verfügung stehenden IT gearbeitet.

Das neue Rechtsinformationssystem RIS2 wurde in den Bereichen der Strafverfolgung erfolgreich produktiv eingesetzt. Auf Antrag der IT-Leitung hat die Direktionsvorsteherin den Zeitpunkt genutzt, um einen Zwischenhalt einzulegen und vor einer Einführung bei weiteren Verwaltungseinheiten eine Überprüfung von RIS2 anzuordnen. Dabei sollen nicht nur die bisherige Technologie überprüft, sondern sollen auch projekt- und prozessstrategische Fragen sowie die Integration im Gesamtkontext künftiger digitaler Workflows in der JI geklärt werden.

Auch nach der Konsolidierung des Mail- und Kalenderbetriebs der JI zum Gesamtbetrieb aller Notes-Dienste, die das Service-Center Lotus Notes (SCLN) für die kantonale Verwaltung Zürich anbietet, konnte die hohe Verfügbarkeit aller Services ohne Störungen weitergeführt werden. Das Service-Center stellt nun auf den zentralen hochsicheren IBM-Notes/Domino-Systemen für etwa 8000 Nutzende die Mail- und Kalenderfunktionen sowie für diverse Geschäftsanforderungen mehr als 1400 IBM-Notes/Domino-Applikationen aller Direktionen und der Staatskanzlei zur Verfügung. Durch die eingebaute End-to-End-Verschlüsselung innerhalb der IBM-Domino-Infrastruktur ist der sichere Mailaustausch

jederzeit gewährleistet. Interne und externe Geschäftspartner, welche nicht mit IBM Notes/Domino arbeiten und verschlüsselt Nachrichten austauschen sollen, sind mittels IncaMail (sichere Mailverteilerplattform, die in die Notes/Domino-Infrastruktur integriert ist) eingebunden.

Ferner konnte der Push-Mail-Service für die Synchronisation der Mail- und Kalenderfunktionen für über 2000 Smartphone-Nutzerinnen und -Nutzer laufend erweitert werden.

Bedingt durch die eingeführte 2-Faktor-Authentisierung auf Bundesebene müssen vermehrt kantonale Stellen die Sicherheitsstufe für ihre Applikationszugänge anheben und Lösungen mit Zertifikaten umsetzen.

Die digitale Signatur nach dem schweizerischen Signaturgesetz (ZertEs) wird in den Staatsanwaltschaften sowie dem Handelsregisteramt des Kantons Zürich eingesetzt. Das Volumen der digital signierten Dokumente ist im vergangenen Jahr signifikant angestiegen.

Die IKS-Delegierte trieb das IKS der JI unter Risikoaspekten mit den IKS-Beauftragten weiter voran. Beim Projekt SAP konnte die Phase der Grobkonzeption abgeschlossen werden.

Unterstützt wurden die Leistungsgruppen der JI hauptsächlich in folgenden Logistikbelangen: Planungsarbeiten beim Polizei- und Justizzentrum / Erweiterungsbau 3 Staatsarchiv / Vollzugszentrum Bachtel und die Begleitung diverser Erneuerungen von Sicherheitsanlagen in Institutionen des Amtes für Justizvollzug.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Das Generalsekretariat unterstützt die Vorsteherin bei der Führung der Direktion. Neben der Stabsarbeit wie etwa Support bei parlamentarischen Geschäften, Aufsicht und Rechtsprechung, Betreuung der nachgeordneten Verwaltungseinheiten oder Einsitz in direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen werden auch eigene Projekte bearbeitet.
A2	Das Generalsekretariat führt einen Gesetzgebungsdienst.
A3	Der Personaldienst ist innerhalb der Direktion verantwortlich für die Umsetzung der Personalinstrumente sowie der kantonalen Personalpolitik. Er unterstützt die Amtsstellen bei der Personaladministration, -entwicklung, -information und -marketing. Er berät die Direktionsvorsteherin, das Kader sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner ist er für den Stellenplan und das Personalcontrolling zuständig und vertritt die Anliegen der Direktion in direktionsübergreifenden Projekten.
A4	Die Hauptabteilung IT sowie die Abteilung FCL erbringen zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.) bzw. Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter), Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), (Direktions-)Controlling und Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen).
A5	Zusätzliche Dienstleistungen: Betrieb ServiceCenter Lotus Notes Kanton Zürich (Mailbetrieb Lotus Notes und Push Mail PDA für die kantonale Verwaltung), ServiceCenter PKI (Public-Key Infrastruktur BIT und Swisscom) für die kantonale Verwaltung sowie Betrieb PKI/Security-Lösung Kantonspolizei Zürich, Hosting/Housing Dienstleistungen für Applikationen PJZ-Datenbank und E-Voting Kanton Zürich.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Vom Verwaltungsgericht gutgeheissene Beschwerden in % (A1)	max.	<10	10	<10	-
W2	Fristgerechte Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse (Anfragen, Interpellationen, Postulate, Motionen) in % aller eingegangenen Geschäfte (A1)	max.	100	100	100	-
W3	Bearbeitung von Gesetzesvorlagen der Direktionen Rückweisungen durch Redaktionskommission an GGD <5%	max.	-	5	0	-5
W4	Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Direktion (Messinstrument: Resultate der Personalumfrage alle 3 Jahre) (A3)	min.	-	gut	gut	-
W5	Professionalisierung der Rekrutierung: Geringe Fluktuation in den ersten zwei Dienstjahren in % (A3)	max.	<10	10	<10	-
Leistungen						
L1	Rekurserledigungen (inkl. Begnadigungen) (A1)	P	164	170	179	9
L2	Betreuung PC-Arbeitsplätze (A4)	P	1 863	1 850	1 885	35
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittliche Erledigungszeit spruchreifer Rekurse (in Monaten) (A1)	max.	<1	1	<1	-
B2	Kosten Basis-Arbeitsplatz JI (A4)	P	1 730	1 500	1 691	191
B3	Gesamt-Kosten PC-Arbeitsplatz JI (A4)	P	7 818	8 500	8 062	-438
Abweichungsbegründungen						
B3	Die Kosten pro PC-Arbeitsplatz fallen wegen tieferem Informatikgesamtaufwand tiefer als budgetiert aus.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Abklärung der Möglichkeiten für eine elektronische Geschäftsführung Verzögert Die Richtung der weiteren Arbeiten hängt zum einen vom Ergebnis der Überprüfung RIS2 ab. Zum anderen müssen die Abklärungen in den grösseren Digitalisierungskontext in der JI gestellt werden.	2015
E2	Abtretung der kirchlichen Liegenschaften Verzögert Nach wie vor offen ist die Abtretung des Pfarrhauses Knonau. Der Abschluss des Verfahrens ist für 2016 vorgesehen.	2015
E3	Weiterentwicklung und Konsolidierung IKS Planmässig Die Überprüfung der IKS-Prozesse erfolgte schwergewichtig unter risikoorientierten Gesichtspunkten.	2016
E4	Einführung RIS2 in Etappen und SAP als neue Rechnungssoftware Verzögert Die Einführung von RIS2 ist bei der Strafverfolgung Erwachsene und der Jugendstrafrechtspflege erfolgt. Vor einer weiteren Auslieferung wird RIS2 überprüft. Im Projekt SAP ist die Phase der Grobkonzeption abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2020 gerechnet werden.	2018
E5	Vorarbeiten zur Analyse des Verhältnisses zwischen Staat und Religion Verzögert Die aktuellsten Ereignisse v.a. in Paris haben die umfassende Analyse in den Hintergrund gedrängt und phasenweise einen anderen als den geplanten Ressourceneinsatz erfordert.	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	23.3	18.6	20.5	2.0
Aufwand	-25.5	-25.5	-24.5	1.1
Kreditübertragungen aus 2014		-0.6		
Saldo	-2.2	-7.0	-3.9	3.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen			0	0
Ausgaben	-5.1	-2.7	-3.3	-0.6
Saldo	-5.1	-2.7	-3.3	-0.6
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	63.1	65.2	66.0	0.8

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um rund 2 Mio. Franken oder 10.6% über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

- +1.3 Sondereffekt aus Nachaktivierung von RIS2-Kosten und Aktivierung von Eigenleistungen RIS2
- +0.7 Höherer interner Ertrag (insbesondere Verrechnung von Informatikdienstleistungen)

Aufwand:

Der Aufwand fällt um 1.1 Mio. Franken oder 4.1% tiefer aus als budgetiert, wovon 0.6 Mio. Franken aus Kreditübertragungen stammen.

Wichtigste Ursachen:

- +0.2 Tieferer Personalaufwand (Aus-/Weiterbildung)
- +2.8 Minderaufwand für Informatik-Beschaffungen und -Dienstleistungen infolge Verbuchung über die Investitionsrechnung
- 0.4 Mehraufwand für Software-Unterhalt
- 0.2 Höherer Aufwand für externe Beratungen und Honorare
- 1.6 Höhere Abschreibungen für Hardware und RIS2
- 0.4 Höherer interner IT-Aufwand (neue Verrechnung von WAN-Kosten (Wide area Network) und CC-SAP-Dienstleistungen, vermehrt Bezüge über KDMZ)

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben liegen wegen Nachaktivierungen um 0.6 Mio. Franken über dem Budget.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	387 148	-62 537	65 000	389 612	2 463

Die Rechnung schliesst mit einer deutlichen Budgetunterschreitung ab. Ein Grossteil davon sind buchhalterische Sondereffekte. Es konnten aber auch anderweitige Saldoverbesserungen erreicht werden. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 65 000 beantragt.

2204 Strafverfolgung Erwachsene

Hauptereignisse

Das Berichtsjahr war massgeblich durch die Ausarbeitung der neuen Schwerpunkte geprägt. Gestützt auf eine Analyse der Sicherheitslage, legte der Regierungsrat im Herbst die Schwerpunkte der Strafverfolgung 2015 bis 2018 fest. Nachdem 2012 bis 2015 Gewaltschutz und -bekämpfung ein Schwerpunktthema war und ein kantonales Bedrohungsmanagement eingeführt wurde, wird die Gewaltthematik nun mit dem neuen Schwerpunkt Gewaltprävention weiter bearbeitet. So sollen der interdisziplinäre Dialog gestärkt, Abläufe harmonisiert und frühzeitige therapeutische Angebote geschaffen werden. Der zweite Schwerpunkt, die Vermögenskriminalität, setzt sich aus zwei Teilschwerpunkten zusammen. Die Anstrengungen zur Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur fachkompetenten und zeitgerechten Bekämpfung der mittelschweren Wirtschaftskriminalität sind fortzusetzen. Sodann soll auf Projektebene neu die wirksamere Bekämpfung des betrügerischen Missbrauchs mit Kapitalgesellschaften angegangen werden. Im dritten Schwerpunkt, der Internetkriminalität, geht es einmal darum, die personelle Aufstockung des Kompetenzzentrums Cybercrime weiter voranzutreiben. Parallel dazu sind mit dem Bund Diskussionen über die zukünftige Aufgabenteilung auf diesem Gebiet zu führen und es sind Massnahmen erforderlich zur Sicherstellung der Speicherung und zeitgerechten Auswertung der ständig steigenden Menge elektronischer Daten. Der vierte Schwerpunkt dient der Intensivierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Die bestehenden polizeilichen Analysemöglichkeiten und Lagebilder sollen für die Zwecke der Staatsanwaltschaften ausgebaut und auf deren Steuerungsbedürfnisse ausgerichtet werden. Zu entwickeln sind Instrumente zur Qualitätssicherung und Wirkungsprüfung bei Staatsanwaltschaft und Polizei. Schliesslich soll die für Wirtschaftsstrafverfahren entwickelte gemeinsame Untersuchungsplanung für weitere Bereiche der Strafverfolgung eingeführt werden.

Im Frühjahr konnte die Personalleitung erfolgreich neu besetzt werden, Sibylle Eberhard konnte ihre Aufgaben nahtlos von ihrem Vorgänger übernehmen und ihre Aufgaben in der Geschäftsleitung der Oberstaatsanwaltschaft angehen.

Die im 4. Quartal 2014 eingeführte Kernapplikation RIS2 konnte im Laufe des Berichtsjahres in einen stabilen Betrieb übergeführt werden.

Angesichts vielfältiger Herausforderungen und Entwicklungen, die das Arbeitsumfeld der Staatsanwaltschaft entscheidend beeinflussen – neue Kriminalitätsformen wie Cybercrime, grenzüberschreitende Kriminalität, hohe Belastungssituation, PJZ, angespannte Finanzlage usw. –, wurde nach einer entsprechenden Analyse entschieden, den Strategieprozess STR2020 zu lancieren, um die Strukturen und Abläufe zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes und des Kantons Zürich, die Strafprozessordnung sowie das Gerichtsorganisationsgesetz. Strafverfahren werden als Anklagen, Strafbefehle oder Einstellungen erledigt.
A2	Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert den Bereich Strafverfolgung Erwachsene.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anteil Einstellungen und Nichteintretensverfügungen ohne Sistierungen in % (A1)	max.	35.5	33.5	40.5	7.0
W2	Anteil erstmaliger Strafbefehle in % (A1)	min.	77.9	75	78.6	3.6
W3	Zugelassene Anklagen in % (A1)	min.	98.9	95	98.9	3.9
Leistungen						
L1	Anklagen (A1)	P	1 574	1 500	1 900	400
L2	Einstellungen der Verfahren (inkl. Sistierungen) (A1)	P	10 458	10 000	16 316	6 316
L3	Strafbefehle (A1)	P	14 041	15 000	16 834	1 834
L4	Total der Erledigungen (Summe L1-L3) (A1)	P	26 073	26 500	35 050	8 550
L5	Rekurs- und Beschwerdeentscheide (A1)	P	57	25	60	35
L6	Pendenzen total (A2)	max.	9 801	8 500	9 843	1 343
L7	Pendenzen älter als 1 Jahr in % (A2)	max.	9.4	11.5	10.6	-0.9
L8	Pendenzen älter als 2 Jahre in % (A2)	max.	3.2	3.5	4.3	0.8
Wirtschaftlichkeit						
B1	Bruttoaufwand pro erledigten Fall der Allgemeinen Staatsanwaltschaften, Fr. (A2)	P	2 588	2 574	1 906	-668
B2	Bruttoaufwand pro erledigten Fall der Besonderen Staatsanwaltschaften, Fr. (A2)	P	22 806	22 688	16 795	-5 893
Abweichungsbegründungen						
<p>Mit Einführung von RIS2 per 6. Oktober 2014 wurden grundlegend neue Rahmenbedingungen geschaffen. So werden beispielsweise die Fall-Eingänge neu via Polis-Schnittstelle elektronisch angeliefert und innerhalb der Geschäfte werden die übermittelten Tatboxen mittels Verfahrensschritt erledigt. Die Datenbasis der letzten 3 Berichtsjahre stellt sich wie folgt dar:</p> <p>Im Übergangsjahr 2014 beruhten die Indikatoren auf 9 Monaten RIS1-Daten und 3 Monaten RIS2-Daten und wurden kalkulatorisch hergeleitet. Mit Berichtsjahr 2015 stehen erstmals auswertbare Daten aus RIS2 zur Verfügung. Die Indikatoren weisen Schwankungen gegenüber den Vorjahren aus, wobei es sich um einen einmaligen Übergangseffekt aufgrund der Umstellung der alten statistischen Zählweise (RIS1) auf das neue Erhebungsmodell (RIS2) handelt.</p>						
W1-W3	<p>Der Anstieg des Anteils Einstellungen/Nichteintretensverfügungen von 35.5% (2014) auf 40.5% ist dem Mehrfacherledigungseffekt (siehe L1-L4), d. h. den höheren Erledigungszahlen, geschuldet. Der Anteil erstmaliger Strafbefehle beläuft sich auf 78.6% und übertrifft das Budget um 3.5% und belegt die präventive Wirkung der ausgefallenen Strafen. Der Anteil zugelassener Anklagen liegt mit 98.9% exakt auf Vorjahresniveau und um 3.9% über Budget und unterstreicht mit annähernd 100% Zulassungen die hohe Qualität der Anklageschriften.</p>					
L1-L4	<p>Die neue Zählweise hat Einfluss auf die Erledigungen, da neu mehrere Erledigungen pro Geschäft anfallen, wo früher nur die am höchsten gewichtete Erledigung zählte. Der Anstieg von 8550 Erledigungen im Berichtsjahr kann mit 4988 Mehrfacherledigungen erklärt werden. Die das Budget um 6316 übersteigenden Einstellungen machen den Grossteil des Anstiegs aus, da die Einstellung als schwächste Erledigungsform früher nur zählte, wenn es weder zu einer Anklage noch einem Strafbefehl kam.</p>					
L6	<p>Das Pendenzentotal bewegt sich mit 9843 ungefähr auf Vorjahresniveau.</p>					

L7-L8 Der Anteil über 2-jähriger Pendenzen ist mit 4.3% um 0.8% über Budget und 1.1% über Vorjahr, der Anteil über 1-jähriger Pendenzen ist um 0.9% gesunken. Folglich wurde vorderhand an den unter 1-jährigen Fällen gearbeitet.

B1/B2: Der Bruttoaufwand pro erledigten Fall ist ebenfalls von den hohen Erledigungszahlen betroffen und fällt daher deutlich tiefer aus (Einmaleffekt im Berichtsjahr 2015).

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen (Indikatoren: Pendenzen älter als 1 Jahr; Pendenzen älter als 2 Jahre) Verzögert Die Altersstruktur der Pendenzen älter als 2 Jahre konnte nicht verbessert werden.	2017
E2	Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren Abgeschlossen	2015
E3	Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen Abgeschlossen	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	28.8	34.0	29.5	-4.5
Aufwand	-99.1	-99.7	-98.1	1.6
Saldo	-70.3	-65.7	-68.6	-2.9

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben		-0.2		0.2
Saldo		-0.2		0.2

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	343.7	346.2	348.1	1.9
----------------------------------	-------	-------	-------	-----

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 4.5 Mio. Franken oder 13.3% unter Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +2.9 Höhere Gebühren für Amtshandlungen
- 0.2 Tiefere Rückerstattungen Dritter
- 3.3 Tiefere Bussen/Geldstrafen
- 3.9 Tiefere beschlagnahmte Vermögenswerte

Aufwand:

Der Aufwand liegt mit 1.6 Mio. Franken oder 1.6% unter Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +0.8 Tieferer Personalaufwand (0.6 Mio. Franken aus Abbau von Zeitguthaben; 0.3 Mio. Rückerstattungen Personalaufwand)
- 0.4 Höhere Wertberichtigung auf Forderungen von Untersuchungskosten aufgrund höheren Forderungsbestandes
- 0.6 Höhere Forderungsverluste von Untersuchungskosten
- +0.5 Tiefere Entschädigungen und Genugtuungen
- +1.0 Tiefere Dienstleistungen Dritter (0.3 tiefere Dolmetscherkosten, 0.1 tieferer Fedpol-Beitrag für Zeugenschutzprogramm, 0.6 tiefere übrige Dienstleistungen Dritter)
- +0.2 Tieferer Übriger Sachaufwand

Saldo:

Der Saldo liegt mit 2.9 Mio. Franken um 4.5% über Budget. Hauptgrund für die Budgetüberschreitung sind Unterschreitungen beim Ertrag.

Investitionsrechnung

Der budgetierte Investitionsbedarf wurde nicht in Anspruch genommen.

Personal

Der Beschäftigungsumfang liegt mit 1.9 Stellen über Budget. Vorübergehende Doppelbesetzungen führten zu diesem Ergebnis. Das Lohnbudget konnte dank Rotationsgewinnen eingehalten werden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 814 770	-65 830	0	1 748 940	-65 830

Bildung von Rücklagen 2015

Für den Strategieprozess STR2020, die Überprüfung von Strukturen und Abläufen, wurden Leistungen im Umfang von Fr. 65 830 beansprucht.

Die Strafverfolgung Erwachsene beantragt keine Rücklagen.

2205 Jugendstrafrechtspflege

Hauptereignisse

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Einführung des neuen Rechtsinformationssystems (RIS2). Dies erforderte umfangreiche Schulungen für alle Mitarbeitenden und die teilweise Neustrukturierung von Arbeitsabläufen in allen Tätigkeitsbereichen der Jugendstrafrechtspflege.

Das durch die Jugendstrafrechtspflege erarbeitete und eingeführte Handlungsmodell «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KORJUS) wurde weiter entwickelt und hat sich als Standard in der Alltagsarbeit etabliert. Das Modell orientiert sich im diagnostischen Verfahren und im Interventionsprozess an Schutz und Risikofaktoren auf der Ebene der Jugendlichen und ihrer Umwelt in Bezug auf Entwicklung und Rückfallrisiko; es trägt dazu bei, die Wirkung jugendstrafrechtlicher Interventionen weiter zu erhöhen. Die erarbeiteten Vorgaben zur Strukturierung von Arbeitsschritten und -verfahren bei der Diagnostik, Planung, Gestaltung und Evaluation der Interventionen sind mittlerweile auch bei weiteren Kantonen auf Interesse gestossen: acht weitere deutschschweizerische Kantone haben KORJUS eingeführt.

Die Jugendstrafrechtspflege beteiligte sich auch im Berichtsjahr am Pilotprojekt «Electronic Monitoring» (EM-ZH). Die elektronischen Fussfesseln werden im Rahmen des Projektes zur Überwachung der Einhaltung von Anordnungen der Jugendanwaltschaften bei Jugendlichen im Rahmen des Jugendstrafverfahrens und Jugendstrafvollzugsverfahrens eingesetzt. Dabei sollen insbesondere die Auflagen bezüglich Hausarrest, der Einhaltung von Tagesstrukturen wie auch von Rayonverboten überwacht und kontrolliert werden.

2015 erliessen die Jugendanwaltschaften 3697 (4108) Strafbefehle; in 41 (44) Fällen wurde Anklage bei den Jugendgerichten erhoben. Insgesamt wurden von den Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten 107 (115) Schutzmassnahmen, davon 16 (18) stationäre und 91 (97) ambulante Schutzmassnahmen, sowie 3665 (4185) Strafen ausgesprochen. Als Strafen wurden ausgefällt: 1994 (2361) Verweise, 937 (1002) Persönliche Leistungen, 546 (575) Bussen und 118 (112) Freiheitsentzüge. In 40 (25) Fällen wurde von einer Bestrafung abgesehen. Bei 21 (13) Verurteilten ordneten die Jugendanwaltschaften und Gerichte 30 (21) Erwachsenenstrafen an. Die insgesamt rückläufigen Interventionen führten auch im Berichtsjahr zu einem leichten Rückgang im Bestand der zu vollziehenden Strafen und Schutzmassnahmen. Per 31. Dezember befanden sich 50 (47) Jugendliche im Vollzug einer stationären und 213 (253) Jugendliche im Vollzug einer ambulanten Schutzmassnahme.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.
A2	Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Soziale Integration von Jugendlichen (Anteil der als sozial integriert aus dem jugendstrafrechtlichen Massnahmevollzug Entlassenen) in % (A2)	min.	68	70	60	-10
W2	Rechtsmittel (von Angeschuldigten und Geschädigten eingelegte Rechtsmittel inkl. Rechtsbehelfe) in % (A1)	max.	2.5	5	1.2	-3.8
Leistungen						
L1	Verurteilungen von Jugendlichen (Anzahl mit Strafbefehl verurteilte Jugendliche) (A1)	P	4 108	3 500	3 697	197
L2	Anklagen an das Jugendgericht (A1)	P	44	45	41	-4
L3	Einstellungen der Verfahren (inkl. Teileinstellungen, Sistierungen und Nichtanhandnahmen) (A1)	P	1 822	1 500	1 324	-176
L4	Stationäre Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich angeordneter Unterbringungen bei Privatpersonen und in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen) (A2)	P	85	105	73	-32
L5	Ambulante Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich und jugendanwaltschaftlich angeordneter Aufsichten, persönlicher Betreuungen und ambulanter Behandlungen) (A2)	P	438	525	334	-191
L6	Vorsorgliche stationäre Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer Unterbringung während des Untersuchungsverfahrens) (A1, A2)	P	115	120	96	-24
L7	Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer ambulanten Schutzmassnahme während des Untersuchungsverfahrens) (A1, A2)	P	78	90	68	-22
L8	Zu persönlichen Leistungen verurteilte Jugendliche (A1, A2)	P	1 002	1 000	937	-63
L9	Angeordnete persönliche Leistungen von Jugendlichen in Tagen (A1, A2)	P	3 343	3 200	3432	232
L10	Haftfälle (Anzahl Untersuchungshaft und Freiheitsentzüge) (A1, A2)	P	97	105	58	-47
L11	Schutzaufsichten (Anzahl Begleitungen/Bewährungshilfen bei bedingten Strafen) (A2)	P	714	800	598	-202
L12	Pendenzen pro Jugendanwalt/-anwältin (A1)	max.	47	55	77	22
L13	Durchschnittliches Pendenzalter in Tagen (A1)	max.	116	110	116	6
L14	Anteil der Pendenzen >365 Tage in % (A1)	max.	3.6	4.5	6.4	2.1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittliche Untersuchungsdauer (in Tagen) (A1)	max.	88	90	98	-8
B2	Anteil der innert 180 Tagen abgeschlossenen Untersuchungen in % (A1)	min.	84	85	85	0

Abweichungsbegründungen

L4-L11	Der Rückgang der schweren Straftaten in den vergangenen Jahren wirkt sich auf die durch die Jugendanwaltschaften zu vollziehenden Strafen und Schutzmassnahmen aus. Mit der Einführung der Geschäftskontrollsoftware RIS2 per 01. Oktober 2015 wurde die Systematik der Erfassung und Erledigung von Geschäftsfällen verändert. Dies wirkt sich insbesondere auf folgende Indikatoren aus:
L12	Die Geschäfte werden neu erst nach Eintritt der Rechtskraft definitiv geschlossen, deshalb sind mehr Geschäfte pendent als in den Vorjahren.
L13/L14	Das durchschnittliche Pendenzenalter erhöht sich durch die neue Systematik.
B1	Die durchschnittliche Untersuchungsdauer steigt, da neu die Rechtskraft der Entscheide abgewartet wird, bevor das Geschäft definitiv geschlossen wird.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität (Jugendgewalt) Planmässig Die finanziellen und personellen Ressourcen wurden, wie bereits in den Vorjahren, vorrangig zur Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität eingesetzt. Diese hat sich in den vergangenen drei Jahren auf tiefem Niveau stabilisiert.	2015
E2	Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren Planmässig Die durchschnittliche Untersuchungsdauer war – aufgrund aufwendiger Strafuntersuchungen – etwas höher als im Vorjahr; rund zwei Drittel der Strafverfahren konnten jedoch innert drei Monaten abgeschlossen werden.	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	1.4	2.1	1.6	-0.5
Aufwand	-37.6	-38.7	-36.1	2.6
Saldo	-36.2	-36.6	-34.5	2.1

Investitionsrechnung

Einnahmen
Ausgaben
Saldo

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	75.2	81.3	75.6	-5.7
----------------------------------	------	------	------	------

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 0.5 Mio. Franken oder 23.8% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen

- 0.4 Entgelte; Leistungen von Sorgeberechtigten und Jugendlichen an Schutzmassnahmen, geringere Anzahl Schutzmassnahmen
- 0.2 Beiträge; Beiträge von Schulgemeinden an Schutzmassnahmen; geringere Anzahl beitragsberechtigter Schutzmassnahmen
- +0.1 Gebühren für Amtshandlung; höhere Anzahl Strafbefehle

Der Aufwand liegt 2.6 Mio. Franken oder 6.8% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +0.9 Personal; zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen
- +2.1 Sachaufwand; geringere Kosten für Dienstleistungen Dritter, insbesondere für jugendstrafrechtliche Strafen und Schutzmassnahmen durch Dritte
- +0.4 Geringere Forderungsverluste
- 0.8 Interne Verrechnungen; Mehrkosten für den Straf- und Massnahmevollzug durch interne Dienstleistungserbringer

Im Saldo weist die Jugendstrafrechtspflege eine Budgetunterschreitung von 2.1 Mio. Franken (+5.9%) aus.

Personal

Der tiefe durchschnittliche Personalbestand in der Rechnung 2015 ist – aufgrund der weiterhin moderaten Geschäftseingänge – auf eine zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen zurückzuführen.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	94 531	0	0	94 531	0

Bildung von Rücklagen 2015

Die Jugendstrafrechtspflege beantragt keine Rücklagen.

2206 Amt für Justizvollzug

Hauptereignisse

Plangemäss konnte im Herbst der Umzug des Amtes für Justizvollzug (JuV), namentlich der Mitarbeitenden der Amtsleitung, der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD), des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) sowie der Direktionen der beiden Hauptabteilungen Untersuchungsgefängnisse Zürich (UGZ) und Vollzugseinrichtungen Zürich (VEZ), von der Feldstrasse im Kreis 4 in Zürich an die Hohlstrasse beim Bahnhof Zürich-Altstetten erfolgen. Mit diesem Schritt konnten drei aus Platzmangel bis anhin an Aussenstandorten angesiedelte Abteilungen der BVD sowie die neu zentral organisierten Dienste des Finanz- und Personalwesens unter einem Dach zusammengeführt werden. Das bezogene Gebäude verfügt über zeitgemässe Arbeitsplätze und Klientenempfangsräumlichkeiten und ist durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen.

Zusätzlich zum Umzug haben mit dem Regierungswechsel auch bedeutende personelle sowie mit der Zuweisung des Gefängnisses Meilen zum Vollzugszentrum Bachtel organisatorische Veränderungen das Berichtsjahr geprägt. Ebenso konnten wichtige Projekte weiter vorangetrieben werden, so unter anderem «Electronic Monitoring» (EM), für welches im Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) im Sommer mit dem Pilotbetrieb gestartet werden konnte. Das vom Bund als Modellversuch unterstützte und massgeblich in den BVD entwickelte Projekt «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» (ROS) hat über die Kantongrenzen hinaus positive Reaktionen ausgelöst und wird als verbindliches Fallführungssystem für alle Kantone des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates eingeführt werden.

In baulicher Hinsicht hat im Frühling der Regierungsrat den Projektierungskredit für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel bewilligt und im Sommer wurde der von der Baudirektion durchgeführte Projektwettbewerb für die Erweiterung der Bezirksanlage Winterthur einschliesslich des Neubaus des örtlichen Gefängnisses entschieden. Das für die Kapazitätsentwicklung im JuV bedeutende PJZ-Projekt mit dem integrierten Polizei- und Justizgefängnis mit rund 300 Plätzen hat mit der Festsetzung des definitiven Bauprojekts zudem einen wichtigen Meilenstein erreicht.

Bei rund 442 000 Aufenthaltstagen erreichte die Auslastung aller Gefängnisse und Vollzugseinrichtungen des JuV im Berichtsjahr 90,8%. Dies entspricht einer geringfügigen Abnahme gegenüber dem Vorjahr. Weil nicht alle Institutionen des JuV das ganze Jahr über ausgelastet waren, konnte an einigen Standorten eine beschränkte Anzahl Vollzugsplätze auch an andere Kantone vermietet werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallten Freiheitsstrafen, Massnahmen und Nebenstrafen einschliesslich Bewährungshilfe und Weisungskontrolle
A2	Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtlicher Haft
A3	Betrieb und Planung der notwendigen Justizvollzugsinstitutionen
A4	Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung inhaftierter und verurteilter Personen
A5	Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen

Indikatoren

		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anzahl Ausbrüche aus gesicherten Anstalten und Gefängnissen (A3)	max.	0	0	0	0
W2	Anzahl Übergriffe auf Personal (A4)	max.	9	10	8	-2
W3	Anzahl Suizide (A4)	max.	1	2	5	3
W4	Quote korrekt absolvierter Urlaube aus geschlossenem Regime in % (A4)	min.	98.3	95	97	2
W5	Anzahl bedingte Entlassungen aus dem Strafvollzug (A4)	min.	502	450	400	-50
W6	Erfolgreiche Abschlüsse bei Gemeinnütziger Arbeit in % (A1)	min.	79.8	80	80.5	0.5
Leistungen						
L1	Anzahl Aufenthaltstage Justizvollzugsinstitutionen (A3)	P	463 064	480 000	442 163	-37 837
L2	Anzahl Aufenthaltstage Untersuchungs- und Sicherheitshaft (A2)	P	129 578	155 000	127 000	-28 000
L3	Belegung aller Anstalten und Gefängnisse in % (A3)	P	91.5	94	90.8	-3.2
L4	Anzahl Freiheitsstrafen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	2 624	2 500	2 549	49
L5	Anzahl Stationäre Massnahmen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	390	420	403	-17
L6	Anzahl Ambulante Massnahmen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	397	450	372	-78
L7	Anzahl Gemeinnützige Arbeit (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	640	500	678	178
L8	Anzahl psychiatrisch-psychologische Konsultationen und Behandlungen (A5)	P	13 515	13 000	13 800	800
L9	Anzahl Lerngruppen «Bildung im Strafvollzug» (Bestand Jahresende) (A4)	min.	24	26	27	1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kosten pro Aufenthaltstag Justizvollzugsanstalt Pöschwies (in Franken) (A3)	max.	276	270	317	47
B2	Kosten pro Aufenthaltstag Untersuchungsgefängnisse und Vollzugseinrichtungen Kanton Zürich (in Franken) (A3)	max.	205	205	213	8
B3	Kosten pro Aufenthaltstag Massnahmenzentrum Uitikon (in Franken) (A3)	max.	904	800	1 069	269

Abweichungsbegründungen

W1	Es wurden keine Ausbrüche verzeichnet.
W2	Die acht Übergriffe auf Mitarbeitende des Justizvollzugs erforderten in drei Fällen eine ambulante ärztliche Behandlung.
W3	Mit gesamthaft fünf Suiziden in den Gefängnissen Zürich, Limmattal, Pfäffikon und dem Flughafengefängnis musste eine aussergewöhnliche Zunahme solcher Todesfälle hingenommen werden. In diesem Kontext wurden einerseits ein interner Bericht zur Überprüfung der Modalitäten der Untersuchungshaft sowie ein externer Bericht an einen externen forensischen Gutachter zu den Gefängnissuiziden der Jahre 2014 und 2015 in Auftrag gegeben.
W4	Die Quote der korrekt absolvierten Urlaube aus geschlossenem Regime ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, liegt aber über dem budgetierten Wert.
W5	Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch gegenüber Budget ist die Zahl der bedingten Entlassungen aus dem Strafvollzug tiefer ausgefallen. Demgegenüber wurden mehr ordentliche Entlassungen verzeichnet.
W6	Die Abweichung bei der Quote der erfolgreichen Abschlüsse im Bereich der Gemeinnützigen Arbeit beträgt im Berichtsjahr lediglich 0.5%.
L1/L2	Die Zahl der Aufenthaltstage in allen Gefängnissen und Vollzugseinrichtungen des Amts ist gegenüber dem Vorjahr um rund 5% tiefer ausgefallen, womit der Budgetwert um knapp 40 000 Tage unterschritten wurde. Während bei der Untersuchungs- und Sicherheitshaft nur ein geringer Rückgang verzeichnet wurde, hat insbesondere im Bereich des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugs die Nachfrage nachgelassen.
L3	Im Einklang mit dem Rückgang der Aufenthaltstage – jedoch aufgrund von Platzanpassungen und temporären Schliessungen wegen Umbauarbeiten weniger stark – ist die durchschnittliche Belegung der Justizvollzugsinstitutionen im Berichtsjahr leicht gesunken und verbleibt unter der budgetierten Ziffer von 94%.
L4–L7	Während bei den Freiheitsstrafen und der Gemeinnützigen Arbeit die Vorjahres- und Budgetwerte beim Bestand der Vollzugsfälle übertroffen wurden, haben sich die stationären und ambulanten Massnahmenfälle gegenüber dem Vorjahr stabil bis leicht rückläufig entwickelt. Die budgetierten Werte wurden nicht erreicht.
L8	Die Anzahl der psychiatrisch-psychologischen Konsultationen und Behandlungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht und gegenüber dem Budget um rund fünf Prozent höher ausgefallen.
L9	Im Rahmen des Angebots «Bildung im Strafvollzug» konnten im Berichtsjahr weitere Lerngruppen gebildet werden, woraus ein Zuwachs von drei (zum Vorjahr) beziehungsweise einer Lerngruppe (zum Budget) resultiert.
B1	Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten pro Aufenthaltstag gestiegen. Dies ist auf eine geringere Auslastung in der JVA Pöschwies zurückzuführen.
B2	Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten leicht gestiegen. Auch hier spielt die geringere Auslastung eine grosse Rolle. So konnte das Gefängnis Meilen (neu Abteilung Meilen vom Vollzugszentrum Bachtel) infolge Umbau eine Weile nicht genutzt werden.
B3	Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten um 165 gestiegen im Massnahmenzentrum Uitikon. Der Umbau wurde abgeschlossen. Der Vollbetrieb wird nun sukzessive aufgebaut. Die noch nicht erreichte Auslastung wirkt sich auch hier auf die Kosten pro Aufenthaltstag aus. Die Belegung betrug 2015 74%.

<p>Entwicklungsschwerpunkte</p> <p>Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar</p>		bis
E1	<p>Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen</p> <p>Verzögert</p> <p>Die Inbetriebnahme des PJZ und des darin befindlichen Polizei- und Justizgefängnisses wird aufgrund der Verzögerungen bei der Kreditfreigabe und der damit verbundenen Planungsanpassungen später als geplant erfolgen. Im Berichtsjahr konnte das definitive Bauprojekt verabschiedet werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2020 gerechnet werden.</p>	2015
E2	<p>Die Integration des Polizeigegefängnisses von der Kantonspolizei in die Leistungsgruppe des Amts für Justizvollzug sicherstellen</p> <p>Verzögert</p> <p>Das Vorhaben ist abhängig vom definitiven Inbetriebnahmedatum des PJZ (vgl. E1). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2020 gerechnet werden.</p>	2018
E3	<p>Schaffung zusätzlicher geschlossener Plätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in Abstimmung mit den kantonalen und konkordatlichen Planungen</p> <p>Planmässig</p> <p>Im Sommer des Berichtsjahrs hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden die Vorlage für eine neue geschlossene Justizvollzugsanstalt mit rund 150 Plätzen unweit der bestehenden offenen Anstalt Realta in Cazis bewilligt. In der neuen Justizvollzugsanstalt werden auch Zürcher Vollzugs- und Massnahmenfälle platziert werden können. Im Bereich der Psychiatrie wurden von der Gesundheits- und Baudirektion die Planungen für zusätzliche Betten am Standort Rheinau im Zentrum für Stationäre Forensische Therapie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich weiter vorangetrieben. Der Regierungsrat hat dazu dem Masterplan für das Areal zugestimmt.</p>	2018
E4	<p>Die rückfallpräventive Wirkungen von strafrechtlichen Sanktionen im Rahmen des Projekts «Risiko-orientierter Sanktionenvollzug» optimieren</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Der vom Bundesamt für Justiz unterstützte Modellversuch «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» (ROS) wird über die Kantonsgrenzen hinaus nun auch im ganzen Ostschweizer Strafvollzugskonkordat zur Anwendung kommen. Unterstützt werden die ROS-Prozesse durch eine spezialisierte Informatiklösung. Das Projekt wurde somit erfolgreich in den Regelbetrieb übergeführt.</p>	2015
E5	<p>Die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für den Einsatz von «Electronic Monitoring» schaffen</p> <p>Planmässig</p> <p>Obwohl sich die Technologie von «Electronic Monitoring» (EM) als komplex und die Sicherstellung der betrieblichen Rahmenbedingungen als herausfordernd erwiesen haben, konnte im Berichtsjahr mit dem Pilotbetrieb im MZU gestartet werden. Auf der Basis der dort gemachten Erfahrungen soll sodann die stufenweise Einführung der weiteren Anwendungsfelder von EM erfolgen.</p>	2018
E6	<p>Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts «Bildung im Strafvollzug»</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Per Ende des Berichtsjahres wurden in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, im Vollzugszentrum Bachtel, im Flughafengefängnis (neu) sowie in den Gefängnissen Affoltern am Albis und Horgen (neu) gesamthaft 27 Lerngruppen geführt. Das Basisbildungsangebot ist nun somit interessierten Insassen in allen geschlossenen Vollzugseinrichtungen zugänglich.</p>	2015

E7 Einer älter werdenden Gefangenenpopulation unter Einbezug praktischer und ethischer Aspekte durch entsprechende Konzepte und Massnahmen wirkungsvoll begegnen
 Planmässig
 Basierend auf einer Bedarfsanalyse, wurden im Berichtsjahr mögliche Handlungsfelder konkretisiert und erste Umsetzungsschritte in den Bereichen Unterbringung und Beschäftigung eingeleitet. Mit der geplanten Altersabteilung in der neuen geschlossenen Justizvollzugsanstalt Realta (vgl. E3) werden ab 2019 weitere spezialisierte Vollzugsplätze für ältere Gefangene zur Verfügung stehen. 2018

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	53.1	63.6	62.0	-1.6
Aufwand	-226.8	-239.6	-233.3	6.2
Saldo	-173.7	-175.9	-171.3	4.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen	2.3		3.5	3.5
Ausgaben	-18.0	-23.1	-14.1	9.0
Kreditübertragungen aus 2014		-3.0		
Saldo	-15.7	-23.1	-10.6	12.5
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	817.9	838.8	838.1	-0.7

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 1.6 Mio. Franken oder 2.5% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 1.0 Tiefere interne Ertrag-Verrechnungen mit dem Migrationsamt und der Jugendstrafrechtspflege
- 0.4 Tiefere interne Ertrag-Verrechnungen Mahlzeiten und Bäckereiartikel
- 0.2 Tiefere Summen diverser Erträge (u.a. weniger Eigenleistungen als geplant)

Aufwand:

Der Aufwand liegt rund 6.2 Mio. Franken oder 2.6% unter dem Budgetwert.

Wichtigste Ursachen:

- +2.1 Tieferer Abschreibungsaufwand infolge verzögerter Investitionsprojekte
- +1.1 Tieferer Personalaufwand (Bildungsaufwand, Überbrückungsrenten, Diverses)
- +0.8 Tiefere Zinsen FV infolge verzögerter Investitionsprojekte
- +0.6 Tieferer Sachaufwand (Masch./Geräte, Betriebsaufwand, Planung Dritter usw.)
- +0.6 Diverser Tieferer Transferaufwand (z.B. Bildung im Strafvollzug, Schweizerisches Ausbildungszentrum)
- +0.5 Tiefere interne Verrechnung von Lebensmittelaufwand
- +0.5 Tiefere interne Aufwandverrechnung, insbesondere mit der PUK (weniger Einweisungen)

Der Rechnungssaldo ist um 4.7 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Budgetunterschreitung bei den Nettoinvestitionen von rund 12.5 Mio. Franken resultiert aus nicht budgetierten Baubeiträgen des Bundes für abgeschlossene Projekte aus den Vorjahren und Akontozahlungen für laufende Projekte im Umfang von rund 3.5 Mio. Franken sowie aus rund 9.0 Mio. Franken tiefer ausgefallenen Bruttoinvestitionsausgaben. Die geringeren Ausgaben sind neben der Kreditunterschreitung beim MZU-Umbauprojekt (0.9 Mio. Franken) in erster Linie auf Verzögerungen bei den Ersatzinvestitionen für technische und betriebliche Sicherheit in der JVA Pöschwies (2.3 Mio. Franken), den Untersuchungsgefängnissen Zürich (1.7 Mio. Franken) und den Vollzugseinrichtungen Zürich (3.3 Mio. Franken) zurückzuführen. Bei den Einzelprojekten sind die Ausgaben für die Projektierung für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel rund 1.7 Mio. Franken und für das Projekt Electronic Monitoring rund 1.3 Mio. Franken unter Budget.

Für den Umzug des Amtes für Justizvollzug an die Hohlstrasse 552 sind im Berichtsjahr Gesamtkosten von 4.8 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung angefallen (einschliesslich Finanzierungsleasing von 2.7 Mio. Franken).

Bei der Ersterfassung der Anlagen nach IPSAS im Jahr 2008 wurde beim Flughafengefängnis ein falscher Wert erfasst. Die betroffenen zwei Buchungskreise hätten je 50% des Wertes in ihrer Buchhaltung ausweisen sollen. Beim Flughafengefängnis Ausschaffungshaft wurden jedoch die vollen 28 Mio. Franken erfasst. Dies wurde 2015 mit dem Konzernrechnungswesen analysiert und erfolgsneutral korrigiert (dies führte zu einer ausserplanmässigen Abschreibung von 14.5 Mio. Franken sowie zu einer Korrektur von 7.4 Mio. Franken bei den kumulierten Abschreibungen).

Personal

Der Beschäftigungsumfang weicht nur unwesentlich von den budgetierten KEF-Stellen ab (-0.7). Die verzögerten Stellenbesetzungen einerseits und die diversen zusätzlichen Aushilfeanstellungen infolge krankheits- oder unfallbedingten Langzeitabwesenheiten andererseits gleichen sich gegenseitig aus.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	4 308 090	-279 176	+329 400	4 358 314	+50 224

Durch verzögerte Stellenbesetzungen und geringere Aus- und Weiterbildungen konnte der Personalaufwand unterschritten werden. Beim Sachaufwand konnte beim Betriebsmaterial, beim Bezug von Maschinen und Geräten, sowie bei Kleidern und Wäsche ebenfalls eine Budgetunterschreitung erzielt werden.

Durch Vermietung von Zellplätzen an ausserkantonale Institutionen konnten höhere Kostgelder erwirtschaftet werden.

Das Amt für Justizvollzug beantragt Rücklagen im Umfang von Fr. 329 400.

2207 Gemeindeamt

Hauptereignisse

Der Regierungsrat genehmigte 3 (6) Neufassungen und 6 (29) Änderungen von politischen Gemeinde- und Schulgemeindeordnungen, 5 (5) Neufassungen und 3 (6) Änderungen von Zweckverbandsstatuten. Ausserdem nahm er von der Vereinigung von zwei politischen Gemeinden sowie von drei Vereinigungen einer Schulgemeinde mit ihrer politischen Gemeinde Kenntnis. Weiter erfolgten Vorprüfungen von 9 (3) Entwürfen von Gemeindeordnungen und 10 (6) Entwürfe für interkommunale Verträge.

Im Wahljahr 2015 haben 60 überwiegend neu gewählte Behördenmitglieder einen der vier Grundlagenkurse zu den Gemeindefinanzen besucht. 119 Behörden- und Verwaltungsangehörige nahmen ausserdem an einem der vier Vertiefungskurse zur Budget- oder Jahresrechnungsprüfung, zum Kreditrecht oder zum Thema Internes Kontrollsystem teil. Ausserdem fanden Weiterbildungen auf Wunsch zu spezifischen Fragestellungen statt. Insgesamt nahmen fast 200 Personen an den Behördenschulungen teil, die einen Ertrag von etwa Fr. 85'000 erbrachten.

Die Kontakte aus den Schulungen lösen zudem konkrete Anfragen aus und tragen so präventiv zur Verbesserung in der Haushalt- und Rechnungsführung, beim Budgetprozess und bei kreditrechtlichen Vorlagen bei.

Aus Anfragen oder Pressemitteilungen von Gemeinden entwickelten sich diverse Fälle, die aufsichtsrechtlich zu prüfen waren. Ausserdem konnten einige pendente Fälle abgeschlossen werden. Der Finanzausgleich konnte ohne grössere administrative Probleme abgewickelt werden.

Im Rahmen der Totalrevision der Bestattungsverordnung (BesV) wurde auch die Zivilstandsverordnung (ZVO) angepasst. Insbesondere wurden die Bestimmungen zur Anmeldung des Todesfalles, welche zum Teil in der ZVO und zum Teil in der BesV enthalten waren, einheitlich in die BesV übergeführt. Zugenommen haben die Aufsichtsbeschwerden gegen die Zivilstandsämter. Mehrheitlich richteten sich die Rechtsmittel gegen Entscheide im Zusammenhang mit der Verweigerung der Eheschliessung wegen fehlendem rechtmässigem Aufenthalt eines der Brautleute (Art. 98 Abs. 4 ZGB). Die Zahl der behandelten Namensänderungsgesuche stieg von 836 auf 944 (+13%).

Die Anzahl der neu eingegangenen Gesuche um ordentliche Einbürgerung hat sich als Folge der zu Jahresbeginn eingeführten Pflicht zur Absolvierung eines Deutschtests deutlich auf 4657 (-16,5%) zurückgebildet. Aufgrund der hohen Gesuchseingänge des Vorjahrs konnte das Kantonsbürgerrecht dennoch 7187 Personen (+15,7%) erteilt werden. Weitgehend konstant gestaltete sich die Geschäftsentwicklung im Bereich der erleichterten Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen. Das Staatssekretariat für Migration überwies 2839 (+2,8%) Gesuche zur Bearbeitung und verfügte die Aufnahme von 1752 (+3,5%) Personen in zürcherische Bürgerrechte.

Als beauftragtes Prüfungsorgan kontrollierte die Abteilung Revisionsdienste die Haushaltführung von 81 Politischen Gemeinden, 34 Schulgemeinden, 38 Kirchengemeinden sowie 74 Zweckverbänden. Ebenfalls revidierte sie die Rechnungen von sieben anderen Organisationen wie öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Stiftungen.

Nach dem Beschluss des neuen Gemeindegesetzes durch den Kantonsrat gab das Gemeindeamt die Verordnung zum neuen Gesetz in die Vernehmlassung. Es organisierte das Gemeindeforum, das sich mit der Kostenentwicklung im Sozialbereich befasste, an dem rund 400 Personen teilnahmen. Schliesslich beendete das Gemeindeamt seine Revisionstätigkeit im Dienst der Gemeinden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Aufsicht über die rechtskonforme Organisation, Haushaltsführung und Rechnungslegung der Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen
A2	Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs (vgl. Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nummer 2216)
A3	Revisionsdienstleistungen im Auftrag von Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen
A4	Aufsicht über das Zivilstandswesen der Gemeinden, Erfüllung der kantonalen Zivilstandsaufgaben und Bearbeitung der Namensänderungsgesuche
A5	Aufsicht über das Bürgerrechtswesen der Gemeinden und Vollzug der kantonalen Einbürgerungen
A6	Aufsicht über den Kindes- und Erwachsenenschutz

Indikatoren

		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anteil Zufriedenheit Kursteilnehmer mindestens gut in % (A1, A6)	min.	90	85	99	14
W2	Durchschn. Verfahrensdauer bei ordentlichen Einbürgerungen; Anzahl Monate (A5)	max.	15.7	18	17.3	-0.7
W3	Durchschn. Verfahrensdauer bei erleichterten Einbürgerungen; Anzahl Monate (A5)	max.	4.2	4.5	5.7	1.2
W4	Durchschn. Verfahrensdauer bei Namensänderungen; Anzahl Monate (A4)	max.	1.6	3.0	1.1	-1.9
W5	Anteil Beantwortung telefonischer juristischer Anfragen innert 24 Stunden in % (A1)	min.	96	85	91	6
Leistungen						
L1	Anzahl Behördenschulungstage (A1, A6)	min.	38	17	24	7
L2	Anzahl Berichtigungen / Löschungen im Informatisierten Stadesregister (A4)	P	2 678	2 200	2 554	354
L3	Anzahl erledigte Namensänderungen (A4)	P	836	800	944	144
L4	Anzahl erledigte ordentliche Einbürgerungen (A5)	P	4 670	4 700	5 511	811
L5	Anzahl erledigte erleichterte Einbürgerungen (A5)	P	3 119	2 500	2 544	44
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschn. Anzahl Arbeitsstunden je ordentliche Einbürgerung (A5)	max.	3.0	3.0	2.4	-0.6
B2	Kostendeckungsgrad Revisionsdienste in % (A3)	min.	101	100	99.4	-0.6

Abweichungsbegründungen

- W1 Der Kurs wurde mit Bezug auf den Gesamteindruck fast zu 100% gut bis sehr gut bewertet dank dem Einsatz ausgezeichneter Referenten.
- W2 Erwartungsgemäss bewirkt die seit 1. Januar 2015 geltende Pflicht zur Absolvierung eines Deutschtests eine längere Bearbeitungszeit auf Gemeindestufe, was sich in der gesamten Verfahrensdauer niederschlägt. Entsprechend hat sich die Verfahrensdauer gegenüber der Vorjahresrechnung deutlich erhöht (+10.2%). Gleichwohl bleibt der Rechnungswert unter der zurückhaltenden Budgetvorgabe (-3.9%).
- W3 Die Verfahrensdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr markant verlängert (+35.7%) und liegt deutlich über dem Budgetwert (+26.7%). Diese Entwicklung begründet sich im Wesentlichen durch personelle Engpässe, die sich insbesondere aus der Erkrankung einer Mitarbeiterin ergaben. Die Einarbeitung von Aushilfs- und Neupersonal absorbierte einen wesentlichen Teil der verbliebenen personellen Ressourcen des Geschäftsbereichs erleichterte Einbürgerungen. Schliesslich überwies das Staatssekretariat für Migration mehr Gesuche als im Vorjahr (+2.8%) zur Bearbeitung.
- W4 Trotz mehr erledigter Namensänderungsgesuche konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 48 Tagen auf 34 Tage gesenkt werden.
- W5 Die Anzahl Anrufe ist vergleichbar mit dem Wert des letzten Jahres. Der Prozentsatz der Beantwortungen innert 24 Stunden ist demgegenüber leicht gesunken, was auf die Belastung der Abteilung in anderen Bereichen zurückzuführen ist.
- L1 Die 20 Kursveranstaltungen der Abteilung Gemeindefinanzen begünstigte ein über dem Budget liegendes Ergebnis.
- L2 Die Berichtigungen, Löschungen und Freischaltungen blieben auf hohem Niveau stabil und resultieren zum Teil aus der Abschlusskontrolle der Rückerfassungen durch die Zivilstandsämter.
- L3 Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der erledigten Namensänderungen um 105 (+13%) zu.
- L4 Die unerwartet hohen Gesuchseingänge des Jahres 2014 gelangten zu einem grossen Teil im Berichtsjahr zur Erledigung. Sie führten zu einem starken Anstieg der Erledigungszahlen (+18%) und ermöglichten den deutlich über dem Budgetwert (+17.3%) liegenden Rechnungswert.
- L5 Wegen den Ressourcenengpässen im Geschäftsbereich erleichterte Einbürgerungen konnten zwar weniger Geschäfte (-18.4%) als im Vorjahr erledigt werden. Dennoch gelang es, den Budgetwert zu erreichen und sogar geringfügig zu übertreffen (+1.8%).
- B1 Die hohen Erledigungszahlen des Berichtsjahrs konnten weitgehend mit den im Geschäftsbereich ordentliche Einbürgerungen vorhandenen Ressourcen generiert werden. Konsequenterweise resultierte eine Senkung gegenüber dem Rechnungswert des Vorjahrs und dem Budgetwert (beide Werte -20%).
- B2 Trotz der personellen Abgänge im Revisionsdienst konnte praktisch ein kostendeckendes Ergebnis erreicht werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

- E1 Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden
Abgeschlossen
Der Kantonsrat hat das neue Gemeindegesetz im April 2015 beschlossen. 2015
- E2 Haushaltführungs- und Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und implementieren
Sistiert
Der Kantonsrat hat im April 2015 beschlossen, dass die Verordnung zum neuen Gemeindegesetz durch ihn genehmigt werden muss. Sie regelt unter anderem die Einzelheiten der Rechnungslegung und wird derzeit aufgrund der Vernehmlassung überarbeitet. Sie wird voraussichtlich im zweiten Semester 2016 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis dahin sind die Arbeiten am Handbuch sistiert. 2015

E3	<p>Erlass einer Verordnung zum neuen Finanzausgleichsgesetz und praktische Umsetzung der Neuregelung Abgeschlossen</p> <p>Die Gesuche um individuellen Sonderlastenausgleich wurden erstmals aufgrund der Voranschläge 2016 im Zusammenwirken mit dem neu geschaffenen Fachbeirat konzept- und plangemäss abgewickelt.</p>	2015
E4	<p>Verbessern der Datenlagen über die Aufgabenerfüllung und deren Wirkung in den Gemeinden (Gemeindeportrait) Abgeschlossen</p> <p>Das Gemeindefinanzportrait wurde in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt im ersten Quartal 2015 fertiggestellt. In der Folge wurde dessen Ergänzung um die Daten weiter als 2008 zurückliegender Jahre vorbereitet. Dies wird im ersten Quartal 2016 vorgenommen werden.</p>	2015
E5	<p>Neuorganisation der Aufsicht im Kindes- und Erwachsenenschutz Abgeschlossen</p> <p>Das Gemeindeamt wirkte im Rahmen der Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeindebehörden hin, indem es Veranstaltungen organisierte und Arbeitshilfen zur Verfügung stellte.</p>	2015
E6	<p>Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister Abgeschlossen</p> <p>Der Kantonsrat hat das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister im Mai 2015 beschlossen. Der Regierungsrat hat es auf Jahresbeginn 2016 in Kraft gesetzt.</p>	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	6.3	5.8	5.9	0.1
Aufwand	-11.4	-11.0	-11.6	-0.6
Saldo	-5.1	-5.2	-5.7	-0.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	56.3	55.2	58.6	3.4

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt mit 0.1 Mio. Franken oder 1.9% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

+0.1 Höhere Einbürgerungsgebühren-Erträge

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.6 Mio. Franken oder 5.5% über dem Budget.

Wichtigste Abweichungen:

- 0.2 Personalaufwand für Projekt E-Umzug
- 0.3 Verrechnungen intern für Projekt E- Umzug

Personal

Der Beschäftigungsumfang ist um 3.4 Stellen über dem Budget. Der gegenüber dem Budget höhere Personalbestand begründet sich durch das Projekt E-Umzug und die Einbürgerungen.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	125 446	-46 629.10		78 816.50	-46 629.10

Das Gemeindeamt beantragt keine Rücklagen.

2216 Kantonaler Finanzausgleich

Hauptereignisse

Neun Gemeinden reichten für das Jahr 2016 erstmals ihre Budgets ein und beantragten individuellen Sonderlastenausgleich im Umfang von 17,1 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachdirektionen und des Fachbeirates sicherte das Gemeindeamt Beiträge von 11,3 Mio. Franken zu. Drei Gemeinden wurde kein Beitrag gewährt. Gegen die Entscheide des Gemeindeamtes haben sieben von neun Gemeinden Einsprache eingelegt. Die Abgeltung der Zentrumslasten für Zürich und Winterthur belief sich auf 406,3 bzw. 84,8 Mio. Franken.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Vollzug des kantonalen Finanzausgleiches mit den folgenden fünf Instrumenten: 1) Der Ressourcenausgleich vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt. 2) Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. 3) Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus. 4) Der individuelle Sonderlastenausgleich trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. 5) Der Zentrumslastenausgleich gleicht den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab.
----	--

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Ressourcendisparität vor Finanzausgleichsgesetz, in Fr. (A1)	P	12 347	10 975	10 975	0
W2	Ressourcendisparität nach Finanzausgleichsgesetz, in Fr. (A1)	P	3 602	3 210	3 210	0
W3	Ressourcenbedingte Steuerfussdisparität, in % (A1)	P	46	44	44	0
W4	Ausgleichsvolumen in Mio. Fr. (A1)	P	1 162	1 160	1 135	-25

Abweichungsbegründungen

W1	Die Ressourcendisparität drückt sich in der Differenz der Steuerkraft pro Einwohner zwischen der ressourcenstärksten und ressourcenschwächsten Gemeinde aus. Der Wert von Fr. 10 975 entspricht einem Wert, wie er in einem normalen Ausgleichsjahr auftritt.
W2	Mit dem Finanzausgleich soll die Ressourcendisparität zwischen der ressourcenstärksten und ressourcenschwächsten Gemeinde verringert werden. Die Verringerung der Disparität von Fr. 10 975 (vor Finanzausgleich) auf Fr. 3210 (nach Finanzausgleich) zeigt die Wirkung des Finanzausgleichs auf.
W3	Der Wert zeigt die Differenz der notwendigen Steuerfüsse zur Deckung eines Normaufwandes (Fr. 3000 indexiert; aktuell bei Fr. 2 968.33) zwischen der steuergünstigsten und am stärksten steuerbelasteten Gemeinde nach Angleichung der Ressourcen im Finanzausgleich. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten eine Mindestangleichung der Ressourcen und somit einen garantierten ressourcenbedingten Steuerfuss.
W4	Das Volumen hat sich gegenüber dem Budget nur unwesentlich verändert. Grössere Veränderungen ergaben sich bei der Rückerstattung des Übergangsausgleichs (39 Mio. Franken anstelle der budgetierten 19 Mio. Franken) – und bei der Zusicherung an Übergangsausgleich (37 Mio. Franken anstelle der budgetierten 43 Mio. Franken).

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	682.7	679.0	679.0	0.0
Ressourcenabschöpfung	670.9	667.0	667.0	0.0
Beitrag aus Strassenfonds	11.8	12.0	12.0	0.0
Aufwand	–1 162.7	–1 160.3	–1 134.8	25.5
Ressourcenzuschuss	–610.4	–610.0	–610.0	0.0
Zentrumslastenausgleich	–492.5	–492.9	–492.9	0.0
Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich	–21.6	–21.8	–21.8	–0.0
Demografischer Sonderlastenausgleich	–10.2	–8.8	–8.8	0.0
Übergangsausgleich	–26.4	–23.6	2.0	25.6
Individueller Sonderlastenausgleich				
Beiträge an Veränderungen der Gemeindeeinteilung	–1.7	–3.2	–3.3	–0.1
Steuerfussausgleichsbeiträge				
Saldo	–480.0	–481.3	–455.8	25.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	0	0	0	

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag entspricht mit 679.0 Mio. Franken dem Budget.

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 25.5 Mio. Franken oder 5.3% unter dem Budget.

Wichtigste Ursache:

+25.6 Übergangsausgleich

–0.1 Beiträge an Veränderungen der Gemeindeeinteilung

Begründung beim Übergangsausgleich:

Im Berichtsjahr benötigten 18 Gemeinden zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleich in Form des Übergangsausgleichs. Die Schätzung von 42.6 Mio. Franken lag um 5.5 Mio. Franken über den effektiv beantragten Beiträgen. Die Jahresergebnisse der Gemeinden im Übergangsausgleich waren besser als erwartet, sie führten zu einer höheren Rückerstattung.

Begründung bei den Beiträgen an Veränderungen der Gemeindeeinteilung:

Die Gesuche um Fusionsbeiträge fielen etwas höher als erwartet aus.

2217 Abwicklung Investitionsfonds

Hauptereignisse

Mit Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf den 1. Januar 2012 werden keine neuen Investitionsbeiträge mehr gesprochen. Die Investitionsbeiträge betreffen somit ausschliesslich Gesuche, die bis 31. Dezember 2011 bewilligt wurden. In der Berichtsperiode wurden Investitionsbeiträge aufgrund früher zugesicherter Beiträge im Umfang von 0,8 Mio. Franken geleistet. Auf den 31. Dezember im Berichtsjahr sind zwei Gesuche im Umfang von Fr. 427 000 hängig (auf den 31. Dezember 2014 waren es sieben im Umfang von insgesamt 1.2 Mio. Franken).

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Zielsetzung orientiert sich an den im Investitionsfonds definierten Aufgaben: Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates.
A2	Die Leistungsgruppe «Abwicklung Investitionsfonds» dient der Auszahlung der bereits gesprochenen Investitionsbeiträge, deren Bilanzierung sowie Abschreibung und Verzinsung.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand	-7.1	-6.1	-6.2	-0.1
Abschreibungen	-6.3	-5.7	-5.7	-0.0
Saldo	-7.1	-6.1	-6.2	-0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.5	-0.5	-0.8	-0.3
Saldo	-0.5	-0.5	-0.8	-0.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte		0	0	0

Erfolgsrechnung

Der Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.06 Mio. Franken oder 1.0% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

-0.05 Abschreibungen

-0.01 Verrechnete Zinsen

Die höheren Investitionsausgaben begründen die höheren Kapitalfolgekosten.

Investitionsrechnung

Ausgaben:

Die Ausgaben liegen um 0.3 Mio. Franken oder 61.6% über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

Die Projekte in den Gemeinden erlaubten eine höher als budgetierte Überweisung im Umfang von Fr. 807 585.

2221 Handelsregisteramt

Hauptereignisse

Der Regierungsrat wählte Jacqueline Schwarz als neue Amtsleiterin und Nachfolgerin von Michael Gwellessiani. Ihr Stellvertreter ist Hans-Jakob Käch.

Hervorzuheben ist der Sondereinsatz aller Mitarbeitenden für die Umstrukturierung der UBS, die auf den 17. Juni unter der neuen Firmenbezeichnung UBS Switzerland AG eingetragen wurde. Die Vermögensübertragung, die auch Unterschriftenbeglaubigungen von etwa 6600 Zeichnungsberechtigten umfasste, erfolgte am Sonntag, 14. Juni. Für diesen umfangreichen Geschäftsfall ergab sich ein Gebührenertrag von über Fr. 400 000.

Zudem widmete sich das Handelsregisteramt weiterhin den systematischen Bereinigungen und den damit verbundenen amtlichen Verfahren gemäss Art. 152 ff. HRegV. Dies im Bewusstsein eines angestrebten Wahrheitsgebots – mit dem Ziel eines stets aktuell und verlässlich geführten Registers.

Trotz beachtlicher Zunahme der Firmenkurse im Berichtsjahr von 5% ist der Bestand der im Handelsregister eingetragenen Firmen im Kanton Zürich um fast 2500 Firmen angestiegen. Spitzenreiterin in der Wahl der Rechtsform bleibt die Aktiengesellschaft.

Im Handelsregisteramt Kanton Zürich eingetragene Unternehmen 2015

	Stand per Ende Dezember 2014	Stand per Ende Dezember 2015
Bezeichnung		
Einzelunternehmen	27 107	27 217
Kollektivgesellschaften	2 164	2 105
Kommanditgesellschaften	474	448
Aktiengesellschaften	32 624	33 110
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	29 438	31 207
Genossenschaften	1 158	1 145
Vereine	1 724	1 800
Stiftungen	3 171	3 154
Zweigniederlassungen mit Hauptsitz Schweiz	1 387	1 458
Zweigniederlassungen mit Hauptsitz im Ausland	712	727
Andere Rechtsformen	43	47
Total	100 002	102 418

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts (Art. 1 Handelsregisterverordnung).
----	---

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen in % (A1)	min.	100	80	100	20
W2	Periodische Kundenumfrage bezügl. Zufriedenheit, 3-jährlich Gesamtwertung (A1)	min.	sehr gut	-	-	
W3	Revisionsbericht EHRA (A1)	min.	sehr gut	-	-	
W4	Kundenumfrage: Beratungsqualität (A1)	min.	gut	-	-	
Leistungen						
L1	Anzahl zu bewirtschaftende Gesellschaften (A1)	P	319 981	326 000	328 327	2 327
L2	Anzahl Rechtsauskünfte (A1)	P	21 119	21 000	23 065	2 065
L3	Anzahl Eintragungen ins Tagesregister (A1)	P	43 287	43 500	45 569	2 069
L4	Anzahl Registerauskünfte (A1)	P	53 865	53 000	60 396	7 396
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckung Leistungsgruppe Handelsregisteramt in % (A1)	P	116	112	118	6
Abweichungsbegründungen						
W1	Die Überprüfung des Registers konnte vollumfänglich durchgeführt werden.					
L1	Die Anzahl der zu bewirtschaftenden Gesellschaften nimmt kontinuierlich zu.					
L2-L4	Die positive Entwicklung der Anzahl Rechtsauskünfte, Eintragungen ins Tagesregister und Registerauskünfte widerspiegelt sich im Ertrag.					
Entwicklungsschwerpunkte						
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar bis						
E1	Aktuell nachgeführtes und wahres Register Planmässig Im Berichtsjahr wurden systematisch Bereinigungen durchgeführt und amtliche Verfahren eingeleitet.					2018

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	12.4	12.4	13.6	1.3
Aufwand	-10.7	-11.1	-11.5	-0.5
Saldo	1.7	1.3	2.1	0.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	57.3	58.0	56.5	-1.5

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 1.3 Mio. Franken oder 10.1% über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

- +1.3 Der höhere Geschäftseingang sowie ein ausserordentliches, einmaliges Geschäft führten zu höheren Gebührenerträgen.

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.5 Mio. Franken oder 4.2% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 0.4 Höherer Personalaufwand.
- 0.1 Die gestiegenen Erträge generierten höhere Abgaben an den Bund.

Personal

Verzögerte Anstellungen führten zu einem tieferen durchschnittlichen Personalbestand.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	323 737	0	0	323 737	0

Bildung von Rücklagen 2015

Es werden keine Rücklagen beantragt.

2223 Statistisches Amt

Hauptereignisse

An fünf Wochenenden wurden Wahlen durchgeführt. Im April wurden der Kantonsrat und der Regierungsrat neu gewählt. Im Herbst folgten die National- und Ständeratswahlen. Ausserdem wurden Synodalwahlen und diverse Wahlen auf Ebene Bezirk abgehalten. Die Wahlen konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden. Zudem wurde über sechs eidgenössische und vier kantonale Vorlagen abgestimmt.

Erste Zwischenergebnisse und Hochrechnungen wurden wie gewohnt kurz nach Mittag im Internet publiziert. Im Rahmen der stetigen Überarbeitung der Wahl- und Abstimmungswebseiten wurden erstmals laufend aktualisierte Wahl- und Abstimmungsergebnisse als Datendownloads in den gängigen Formaten angeboten. Diese Dienstleistung diente den Medienhäusern als Grundlage für eigene Echtzeitanalysen und wurde positiv aufgenommen.

Das überarbeitete E-Voting-System des Consortium Vote électronique wurde am 8. März 2015 und am 14. Juni 2015 eingesetzt und von den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern rege genutzt (Anteil E-Voting > 50%). Für die National- und Ständeratswahlen 2015 erteilte der Bundesrat keine Bewilligung für den Einsatz des E-Voting-Systems. Einerseits konnte eine entdeckte Sicherheitslücke nicht rechtzeitig geschlossen werden, und andererseits wurden nicht alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt, für die bis Mitte Berichtsjahr noch Übergangsbestimmungen gegolten hatten. Nach einer Analyse entschied das Consortium Vote électronique, das E-Voting-System nicht mehr einzusetzen und die Entwicklung abubrechen. Das Consortium Vote électronique wird sich auflösen.

Der Auskunftsdienst «Data Shop» hat die internen Prozesse zu Datenhaltung, Datenaktualisierung und Datendokumentation grundlegend überarbeitet und ein neues Tool zur Geschäftsverwaltung eingeführt. Damit ist sichergestellt, dass alle mit einer Anfrage verbundenen Dokumente und Daten zentral historisiert werden und dem ganzen Team bei Nachfragen bzw. Folgeaufträgen zur Verfügung stehen.

Das Statistische Amt war als Mitglied der Open-Government-Data-(OGD)-Arbeitsgruppe OGD@ZH an der Ausarbeitung des Massnahmenplans OGD beteiligt und vertrat die kantonale Arbeitsgruppe in der «AG Standards» und dem Ausschuss «Spezifikation OGD-Portal» des Bundes. Auf dem Pilotportal wurden 28 OGD-Datensätze zur Verfügung gestellt. Auch auf dem neuen OGD-Portal des Bundes wird der Kanton Zürich der erste Kanton sein. Die Vorbereitungsarbeiten wurden abgeschlossen.

Beruhend auf dem erfolgreichen Gemeindeporträt, wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt das Gemeindefinanzporträt erstellt und veröffentlicht, das eine Sammlung von über 600 Finanzindikatoren des Kantons Zürich enthält.

Der Kanton St. Gallen hat sich ebenfalls entschieden, dieses Gemeindeporträt zur Darstellung seiner statistischen Kennzahlen zu verwenden.

Neben der Sammelpublikation «Kanton Zürich in Zahlen» publizierte das Statistische Amt unter anderem Analysen zur Struktur und Entwicklung der Zuwanderung, der Wirtschaftsbranchen, Privathaushalte sowie des Gebäudebestands, aber auch Abstimmungs- und Wahlanalysen. Die Bevölkerungsprognose als wichtige Grundlage der kantonalen Planung wurde aktualisiert und Grundlagenberechnungen für den Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) durchgeführt. Die GIS-basierte «Quartieranalyse» zur Unterstützung der kommunalen Raumplanung wurde in verschiedenen Formaten online gestellt und erfreute sich regen Interesses seitens der Nutzerschaft in den Gemeinden und Planungsbüros.

Die Dienstleistungen im Bereich Befragungen wurden an einem Kaderlunch interessierten Führungspersonen aus allen Direktionen vorgestellt. Die Veranstaltung stiess auf ein grosses Echo.

Insgesamt wurden 21 Befragungsprojekte für kantonale Stellen, Gemeinden, Institutionen des Gesundheitswesens und Behindertenheime durchgeführt. Sieben davon waren Benchmarkingprojekte mit bis zu 40 teilnehmenden Organisationen, die übrigen waren Bevölkerungs-, Kunden- und Personalbefragungen für einzelne Kunden.

Neben der Datenerhebung für die Sozialhilfestatistik im Auftrag des Bundesamts für Statistik arbeitete das Team am Sozialbericht des Kantons Zürichs mit.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich in angemessener guter Qualität
A2	Anbieten von ergänzenden Statistikdienstleistungen für kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, die Wirtschaft und für Private
A3	Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen sowie Prüfung von Initiativen und Referenden

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Berichte in der Presse über statistische Analysen (A1)	min.	81	60	95	35
W2	Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Besuche auf Homepage (A1)	min.	300 622	600 000	484 335	-115 665
W3	Positive Beurteilung der Publikationen durch Nutzer (Anteil zufriedener Kunden) in % (A1)	min.	-	75	91	16
W4	Kundenorientierung des Auskunftsdienstes: Rangfolge unter 7 vergleichbaren Ämtern (A1)	max.	-	3	1	-2
W5	Zufriedenheitsgrad bei Wahlen u. Abstimmungen der beteiligten Instanzen in % (A3)	min.	-	90	97.7	7.7
Leistungen						
L1	Anzahl geführte Statistiken (A1)	P	27	27	27	0
L2	Anzahl Statistikanfragen an Data Shop (A1)	min.	1 311	1 000	1 429	429
L3	Anzahl Veröffentlichungen von vertieften statistischen Analysen (A1)	min.	18	18	19	1
L4	Anzahl Verkäufe statistisches Jahrbuch (A1)	min.	284	300	266	-34
L5	Anzahl kundenspezifische Dienstleistungen mit Honorar >Fr. 500 je Fall (A2)	min.	178	150	185	35
L6	Anzahl durchgeführte Wahlen und Abstimmungswochenende (A3)	P	4	9	8	-1
L7	Rasche Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse auf Kantons-ebene (in Min. nach Eintreffen des letzten Gemeindeergebnisses) (A3)	max.	3	5	1.7	-3.3
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad kundenspezifische Dienstleistungen (variable Kosten) in % (A2)	P	146	100	144	44

Abweichungsbegründungen

W2	Aufgrund eines neuen Webstatistik-Tools sind die gemessenen Werte nicht mehr mit den budgetierten Werten vergleichbar. Zudem werden die kantonalen Resultate zu den Wahlen und Abstimmungen neu von der Startseite des Kantons Zürich aus aufgerufen und werden nicht mehr für das STAT gezählt.
L4	Seitdem das Jahrbuch im PDF-Format veröffentlicht wird und alle Jahrbuchtabellen elektronisch auf aktuellstem Stand abrufbar sind, verliert die gedruckte Ausgabe an Bedeutung.
L6	Am 6. September 2015 fanden keine Volksabstimmungen statt.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Ausbau der Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen u. a. für die Volkszählung Planmässig Die Nutzung der Register- und Stichprobenerhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) konnte intensiviert werden, da unterdessen auch gepoolte Datensätze über mehrere Jahre zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht unter anderem Analysen für kleinere Zielgruppen.	2017
E2	Ausbau des Statistikangebots im Internet Planmässig Das Statistikangebot auf der Webseite des Statistischen Amtes wurde weiter ausgebaut und diversifiziert. Um die Attraktivität und Sichtbarkeit zu steigern, wurden vermehrt interaktive Visualisierungen zu aktuellen Themen veröffentlicht.	2017
E3	E-Voting Sistiert Das E-Voting-System des Consortiums Vote électronique erhielt wegen Qualitätsmängeln keine Bewilligung des Bundesrates für die National- und Ständeratswahlen. Es wird nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingesetzt. Das weitere Vorgehen wird geprüft.	2017

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
- Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	1.0	0.8	1.0	0.2
Aufwand	-5.9	-7.6	-7.0	0.6
Saldo	-4.8	-6.8	-6.0	0.8

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben	-0.3	-0.0	-0.1	-0.1
Saldo	-0.3	-0.0	-0.1	-0.1

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	26.5	30.0	28.2	-1.8
----------------------------------	------	------	------	------

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um rund 0.2 Mio. Franken oder 21% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +0.1 Die Abteilung «Befragungen und Sozialhilfestatistik» setzte dank grosser Nachfrage neue und grössere Projekte um.
- +0.1 Ein Auftrag im Zusammenhang mit dem neuen Finanzstatistikporträt war nicht budgetiert.

Aufwand:

Der Aufwand liegt um rund 0.6 Mio. Franken oder 8% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +0.3 Personalaufwand; der Stellenplan war nicht durchgehend vollständig ausgeschöpft.
- +0.2 Reduzierter Bezug von Dienstleistungen
- +0.5 Im Bereich Wahlen & Abstimmungen mussten die für das Wahljahr notwendigen Reserven (zweiter Wahlgang RR-Wahlen, Nachzählungen, Reserve-Blankotermin) nicht beansprucht werden.
- 0.2 Abschreibungen: Die Hard- und Software für das E-Voting-System wurde vollständig abgeschrieben.

Saldo:

Die Rechnung 2015 schliesst um rund 0.8 Mio. Franken oder 12% unter dem Budget ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben:

- 0.1 Beitritt zum Consortium Vote électronique (VE) gemäss RRB 582/2013 und Aufbau des Zentralen Stimmregisters für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen (ZRA) gemäss RRB 1128/2013

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	159 091	-41 501	+51 000	168 590	+9 499

Bildung von Rücklagen 2015

Dank der Umsetzung von neuen und grösseren kundenspezifischen Dienstleistungen liegt der Ertrag um rund Fr. 172 000 über dem Budget. Der Stellenplan war nicht durchgehend vollständig besetzt. Zudem wurden weniger Dienstleistungen beansprucht. Es werden Rücklagen von Fr. 51 000 beantragt.

2224 Staatsarchiv

Hauptereignisse

Amtsleitung: Die Arbeiten im Hinblick auf die Realisierung von Bau 3 des Staatsarchivs bis 2019 sind auf Kurs.

Die Aktivitäten im Bereich Fürsorgerische Zwangsmassnahmen (Unabhängige Expertenkommission, Unterstützung von Behörden und Betroffenen) verlaufen weiterhin erfolgreich.

Bereich Gemeindearchive: Die im Rahmen des Pilotprojekts «Integrierte Informationsverwaltung in den Gemeinden» erhobenen notwendigen Massnahmen werden mit sehr guten Zwischenergebnissen umgesetzt. Die angebotenen allgemeinen Hilfsmittel für Gemeindearchive stossen auf gutes Echo.

Überlieferungsbildung: Die Arbeiten für die Verbesserung der Informationsverwaltung stossen auf breite Akzeptanz. Im Projekt Archive der Zürcher Seidenindustrie (mit Nationalmuseum und Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft ZSIG) konnten die letzten Bestände übernommen werden.

Aktenerschliessung: Der Abbau der Restanzen Zwischenarchiv ist weiterhin im Gang. Aufgrund des Aktenanfalls 2014 wurde das Erschliessungsziel 2015 deutlich verfehlt. Die Qualität der erarbeiteten Findmittel ist anhaltend hoch.

Individuelle Kundendienste: Die Betreuung der Kundschaft auf hohem Niveau (Archivseminare, Kurse, Betreuung Betroffene Zwangsmassnahmen) wurde erfolgreich fortgesetzt. Die Benutzungsfrequenzen (vor Ort und online) steigen weiter an.

Beständeerhaltung: Das grosse Projekt «Aufbereitung Plansammlung» konnte trotz Verzögerungen beim privaten Dienstleister abgeschlossen werden. Beträchtliche Bestandesvolumen konnten konserviert oder restauriert werden.

Editionsprojekte: Das Projekt «Transkription Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse» ist weit fortgeschritten; die Mittel für die Überarbeitung der Beschlüsse 20. Jh. wurden vom Regierungsrat gesprochen. Im Projekt «Elektronische Rechtsquellen-Edition Zürich» konnte das Webportal freigeschaltet werden. Mehrere weitere Editionsprojekte sind erfolgreich auf Kurs.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Überlieferungsbildung: Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten
A2	Aktenerschliessung: Erschliessung der unbearbeiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen
A3	Individuelle Kundendienste, Editionsprojekte: Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Benutzbarkeit der Archivbestände durch die Öffentlichkeit
A4	Beständeerhaltung: Gewährleistung der dauernden Lesbarkeit aller Unterlagen durch konservatorische und restauratorische Massnahmen

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anzahl Nennungen in den Medien (Reichweite) in Mio. (A1, A2, A3, A4)	min.	2.9 Mio.	3 Mio.	3 Mio.	-
W2	Pilotprojekt Gemeinden: Erfüllungsgrad der Dienstleistungsverträge mit den 10 Pilotgemeinden in % (A1, A2, A3, A4) / neu ab 2015	min.	-	95	95	-
W3	Positive Rückmeldungen der anbietepflichtigen Stellen in Bezug auf die Dienstleistungen in den Bereichen Records Management und Ablieferungsprozess in % (A1)	min.	94	-	-	-
W4	Verbesserung der durchschnittlichen Überlieferungslage aller anbietepflichtigen Stellen in % (A1) / erstmalige Auswertung erst ab 2017 möglich	min.	-	8	-	-
W5	Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit neu erarbeiteter und über- arbeiteter elektronischer Findmittel in % (A2) / neu ab 2015	min.	-	90	90	-
W6	Zufriedenheit der externen Kunden mit den Dienstleistungen vor Ort und auf dem Korrespondenzweg in % (A3)	min.	-	90	90	-
W7	Zufriedenheit der externen Kunden mit der Qualität und der Verfügbarkeit des Online-Angebots in % (A3)	min.	-	90	90	-
W8	Anzahl Recherchen auf Online-Datenbank (A3)	P	298 406	250 000	345 763	95 763
W9	Verfügbarkeit nachgefragter Unterlagen in % (A4)	max.	98	100	100	-
Leistungen						
L1	Anzahl Gemeindearchivberatungen pro Jahr (A1, A2, A3, A4) / neu ab 2015	min.	-	50	57	7
L2	Anzahl Ablieferungen anbietepflichtiger Stellen (A1) / neu ab 2015	max.	-	90	102	12
L3	Anzahl Ablieferungen nicht anbietepflichtiger Stellen (A1) / neu ab 2015	min.	-	20	30	10
L4	Abgelieferte Akten anbietepflichtiger Stellen in Laufmetern (A1) / neu ab 2015	max.	-	700	787	87
L5	Abgelieferte Akten nicht anbietepflichtiger Stellen in Laufmetern (A1) / neu ab 2015	min.	-	100	168	68
L6	Erschlossene im Vorjahr abgelieferte Unterlagen + 400 Laufmeter Restanzen in % (A2)	min.	83	100	51	-49
L7	Nacherschliessungen in Laufmetern (A2) / neu ab 2015	min.	-	150	268	118
L8	Anzahl Besucher/innen und schriftliche Anfragen (A3)	P	2 119	2 000	2 040	40
L9	Anzahl online publizierter Kantonsratsprotokolle und Regierungsrats- beschlüsse (Projektende 2016) (A3)	min.	45 645	40 000	41 207	1 207
L10	Anzahl online edierter Rechtsquellen (A3)	min.	100	200	100	-100
L11	Konservierte / restaurierte Bestände in Laufmetern (A4)	min.	233	150	376	226
L12	Konservierte / restaurierte audiovisuelle Bestände (bestellbare Einheiten) (A4) / neu ab 2015	min.	-	2 000	57 352	55 352

Wirtschaftlichkeit

B1	Anteil Ablieferungen mit elektronischen Metadaten, die für die Aktenschliessung direkt verwendbar sind, in % (A1) / neu ab 2015	min.	–	20	35	15
B2	Innerhalb einer Woche beantwortete schriftliche Anfragen in % (A3)	min.	99	90	99	9
B3	Innerhalb von 3 Monaten katalogisierte Neuzugänge in der Bibliothek in % (A3)	min.	90	90	94	4
B4	Verfügbarkeit des Online-Archivkataloges und des Online-Bestellschalters in % (A3) / neu ab 2015	min.	–	98	100	2

Abweichungsbegründungen

W2	Die Pilotgemeinden sind mit den Dienstleistungen (Informationsverwaltung, Überlieferungsbildung und Bewertung, Erschliessung und Beständeerhaltung, Benutzung) des Staatsarchivs sehr zufrieden; das Ziel von 95% Zufriedenheit wurde erreicht.					
W6/W7	Die durchgeführte Kundenbefragung ergab eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit. Das Online-Angebot wurde insgesamt sehr positiv beurteilt; die nötigen Informationen sind vorhanden und der Online-Archiv-Katalog schnell zu finden.					
W8	Die Anzahl Recherchen auf der Online-Datenbank lag um knapp 96 000 höher als budgetiert; die Tendenz, dass die Kundschaft immer mehr die Online-Recherche benutzt, hat sich auch 2015 weiter fortgesetzt. Ebenso stark gestiegen ist die Anzahl Downloads, dies u. a. auch im Zusammenhang mit den online verfügbaren Regierungsratsbeschlüssen und Kantonsratsprotokollen.					
L2–L5	Im Bereich der Überlieferungsbildung wurden die Indikatoren ab dem Berichtsjahr angepasst: Neu wird unterschieden zwischen anbietepflichtigen und nicht anbietepflichtigen Stellen. Die relativ hohe Anzahl von 102 Ablieferungen bei den anbietepflichtigen Stellen ist zurückzuführen auf zahlreiche kleine Ablieferungen (Objekte, jährliche Ablieferungen langer Serien wie RRB, Dienstvorschriften Kapo usw.), separate Ablieferungen elektronischer Akten sowie separate Ablieferungen von Unterabteilungen sehr grosser Partner (z. B. USZ, AWEL, AWA). Ablieferungen nicht anbietepflichtiger Stellen sind stark von konkreten Angeboten abhängig und können dadurch kaum beeinflusst werden; anstelle der 20 budgetierten wurden 30 Ablieferungen entgegengenommen. Von den anbietepflichtigen Stellen wurden 787 Laufmeter abgeliefert; dieser Wert bewegt sich im Rahmen der üblichen Schwankungen. Von Privaten wurden 168 Laufmeter abgeliefert; sechs Ablieferungen waren mit 146 Laufmetern relativ umfangreich (drei Firmenarchive, ein Parteiarchiv, ein Stiftungsarchiv und ein Archiv einer interkantonalen Konferenz).					
L6	Das Jahresziel von 100% erschlossene im Vorjahr abgelieferte Unterlagen + 400 Laufmeter (LM) Restanzen aus dem Zwischenarchiv wurde mit 51% nicht erreicht. Als Gründe für diese Abweichung sind die aussergewöhnlich grosse Menge an Ablieferungen aus dem Jahr 2014 (1 577 LM anstelle 800 LM) infolge Aufhebung des Ablieferungsstopps von Patientenakten, die aufwendigen Bereinigungen von Schutzfristen infolge Revision des Archivgesetzes und schliesslich die Bearbeitung von Beständen mit hohem Aufwand und wenig Laufmetern zu nennen.					
L7	Die Anzahl Nacherschliessungen in Laufmetern war mit 268 deutlich höher als budgetiert; mehr als die Hälfte der nacherschlossenen Unterlagen stand im Zusammenhang mit dem aktuellen Erschliessungsprojekt «Neuerschliessung Notariatsbestände».					
L10	Die Anzahl online edierter Rechtsquellen liegt mit 100 unter dem Zielwert von 200. Die Gründe liegen einerseits in der Verzögerung der Entwicklung und Freischaltung des Rechtsquellenportals und andererseits im Aufwand für Schutzfristenbereinigungen.					
L11/L12	Im Bereich der Beständeerhaltung sind beide Werte höher als budgetiert. Bei L11 fiel das Ergebnis höher aus, weil die Laufmeterberechnung geändert hat. Die Anzahl konservierte/restaurierte audiovisuelle Bestände, in bestellbaren Einheiten, liegt mit 57 352 um ein Vielfaches höher als budgetiert. Dafür verantwortlich sind Erschliessungen von umfangreichen audiovisuellen Beständen, namentlich das Klassenfotoarchiv Haagmans sowie der Bestand Seidenarchive.					
B1	Der Anteil Ablieferungen mit elektronischen Metadaten lag bei 35% anstelle der budgetierten 20%. Intensivierte Anstrengungen zur Übernahme elektronischer Metadaten haben sich frühzeitiger als erwartet positiv ausgewirkt.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Projektierung / Realisierung Bau 3 (A1–A4) Planmässig	2018
E2	Schaffung / Betrieb von Lehrstellen in den Bereichen Handbuchbinderei, Information und Dokumentation (A1–A4) Planmässig Arbeitsantritt zweite Lernende Bereich Handbuchbinderei und Anstellung zweite Lernende Bereich I+D	2017
E3	Durchführung Pilotprojekt Gemeindearchive (A1–A4) Planmässig	2018
E4	Förderung integrierte Informationsverwaltung bei den öffentlichen Organen (A1) Planmässig Durch- bzw. Weiterführung verschiedener Records-Management-Projekte	2018
E5	Archivierung elektronischer Unterlagen (A1) Planmässig Durch- bzw. Weiterführung verschiedener Records-Management-Projekte	2018
E6	Aktenschliessung Akten 20./21. Jh. (A2) Planmässig Fortsetzung der Aufbereitung bestehender Findmittel für Online-Publikation	2018
E7	Abbau Restanzen Zwischenarchiv (A2) Verzögert Ausserordentlich grosses Ablieferungsvolumen 2014 infolge Aufhebung des Ablieferungsstopps für Patientenakten, aufwendige Bereinigungen der Schutzfristen gemäss revidiertem Archivgesetz, Bearbeitung von grossen Beständen mit einem ungünstigen Aufwand-Ertrags-Verhältnis	2018
E8	Betrieb leistungsfähiger Kundendienst vor Ort und für die korrespondierende Kundschaft (A3) Planmässig Fortsetzung der Betreuung der Kundschaft auf hohem Niveau (Archivseminare, Kurse, Betreuung Betroffene Zwangsmassnahmen)	2018
E9	Betrieb Online-Plattform (Portal, Query, Bestellschalter) / Koppelung mit Portal Museum (A3) Planmässig Fortsetzung der Arbeiten an einer nachhaltigen Benutzungsportal-Landschaft (mit Partnerarchiven und Museen)	2016
E10	Tiefenerschliessung und Edition zentraler Quellserien (A3) Planmässig	2018
E11	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lesbarkeit/Zugänglichkeit von Beständen (A4) Planmässig Projekt «Aufbereitung Plansammlung» konnte abgeschlossen werden	2018
E12	Betrieb Kompetenzzentrum Konservierung/Restaurierung moderne Medien (A4) Planmässig	2018

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
- Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.1	1.3	1.7	0.4
Aufwand	-8.6	-8.8	-9.2	-0.4
Eigene Beiträge				
Saldo	-7.5	-7.5	-7.5	-0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.7	-0.5	-0.8	-0.3
Saldo	-0.7	-0.5	-0.8	-0.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	50.9	56.3	54.8	-1.5

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2015 schliesst gemäss Budget 2015. Die Abweichungen im Aufwand und Ertrag stehen im Zusammenhang mit fremdfinanzierten Projekten.

Investitionsrechnung

- 0.2 Bau 3: Im Berichtsjahr wurden alle bisher erbrachten Leistungen der Planer bis und mit Bauprojekt und Baubewilligung beglichen.
- 0.1 Kosten Sanierung Dachaufbau Bau 1 nach Wassereinbruch: Diese Sanierungskosten waren unvorhersehbar und deshalb nicht budgetiert.

Personal

Im Beschäftigungsumfang von 54.8 Stellen sind «Übrige im Umfang von 2.1 (Lernende, Praktikanten)» nicht miteinberechnet. Die effektive Abweichung in der Höhe von 0.6 Stellen ist in der Hauptsache auf temporäre Aushilfsstellen für die Erschliessung von Akten im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zurückzuführen.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	156 982	0	0	156 982	0

Bildung von Rücklagen 2015

Es werden keine Rücklagen beantragt.

2232 Fachstelle Opferhilfe

Hauptereignisse

Leistungen an Opfer

An Opfer und Angehörige wurden insgesamt finanzielle Leistungen in der Höhe von Fr. 4039884 (Vorjahr: Fr. 4001895) erbracht. Mittels Regress auf Täter konnten Rückforderungen in der Höhe von Fr. 131876 (Fr. 126828) erhältlich gemacht werden.

Finanzierung und Beaufsichtigung der anerkannten Opferberatungsstellen

Als Abgeltung für ihre Leistungen erhielten die Opferberatungsstellen Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 5524782 (Fr. 5514248). Der Kanton Zürich hat für die Beratung von Opfern mit ausserkantonalem Wohnsitz Einnahmen in der Höhe von netto Fr. 202125 (Fr. 256575) erzielt.

Im Berichtsjahr wurde die Qualität der Beratungsleistungen bei den fünf Opferberatungsstellen überprüft, die als Zielgruppe Kinder beraten bzw. Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer von Sexualdelikten geworden sind. Das Ergebnis der Überprüfung wurde in einem Bericht zuhanden der Beratungsstellen festgehalten. Als Fazit kann festgestellt werden, dass die Beratungsstellen den Beratungsauftrag entsprechend den Vorgaben des Opferhilfegesetzes und des Kantons erfüllen. Klärungsbedarf besteht bezüglich der Schnittstellen zum Kinderschutz und zur KESB.

Für die Jahre 2016/2017 wurden mit acht der bisher anerkannten Opferberatungsstellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Neu in das Angebot der Opferhilfe aufgenommen wurde die Beratungsstelle KOKON, ein Zusammenschluss der ambulanten Beratungsstelle des Schlupfhuus mit dem Projekt «KidsCare», das eine zeitnahe Ansprache für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche bietet. Bisher wurde die Beratung dieser Kinder über Einzelfallgesuche als direkte Leistung an das betroffene Kind finanziert. Mit der Zusammenführung der Angebote von Schlupfhuus und «KidsCare» werden sowohl auf der fachlichen als auch auf der betrieblichen Ebene Synergien geschaffen, was zu einer Verbesserung des Angebots führt. Mehrkosten entstehen durch den Zusammenschluss nicht, da beide Angebote bereits vorher durch die Opferhilfe finanziert wurden.

Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Berichtsjahr hat die Kantonale Opferhilfestelle wieder in zahlreichen inter- und innerkantonalen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Sie vertritt die SVK-OHG im Steuerungsorgan der Koordinationsstelle für Menschenhandel und Menschenschmuggel, das sich mit der Erarbeitung eines neuen Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel 2016–2020 befasst. In der Begleitgruppe zur Evaluation des Opferhilfegesetzes hat die Kantonale Opferhilfestelle die Entschädigungsbehörden der Kantone vertreten. Zudem hat die Kantonale Opferhilfestelle ein Merkblatt zur Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit ärztlichen Behandlungsfehlern verfasst und die Richtlinien zur Übernahme von Therapiekosten überarbeitet.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Beurteilung von Gesuchen von Opfern um finanzielle Hilfe
A2	Administrative Aufsicht über Beratungsstellen, Finanzierung der Beratungsstellen

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Durchschnittliche Dauer der Opferhilfverfahren (ohne Dauer einer allfälligen Sistierung) in Monaten, ab 2011 als Wirkungsindikator (A1)	max.	1.9	2	1.9	-0.1
W2	Durchschnittliche Anzahl Beratungsfälle pro Berater/in à 100 Stellenprozent, ab 2011 (A2)	P	226	230	239	9
Leistungen						
L1	Anzahl neu eröffnete Opferhilfverfahren (A1)	P	524	550	580	30
L2	Anzahl beurteilte Gesuche von Opfern um finanzielle Hilfe (A1)	min.	545	580	635	55
L3	Anzahl neu eröffnete Beschwerdeverfahren (A1)	P	12	10	4	-6
L4	Anzahl neu eröffnete Regressverfahren (A1)	P	48	50	56	6
L5	Anzahl abgeschlossene Leistungsverträge mit Beratungsstellen (alle 2 Jahre) (A2)	P	-	9	9	-
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad der 50%-Regressstelle in % (A1)	min.	190			
B2	Kosten je Opferhilfverfahren im Durchschnitt in Fr. (inkl. Leistungen an Opfer) (a1)	P	5 439	6 000	4 805	-1 195

Abweichungsbegründungen

L1	Die Anzahl der Gesuchseingänge kann nicht beeinflusst werden.
L2	Die erfolgte systematische Überprüfung von sistierten Verfahren führte zu höheren Erledigungen. Die Erledigungszahl ist zudem auch abhängig von der Komplexität der Fälle.
L3	Der Rückgang von Beschwerden spiegelt die hohe Akzeptanz der von der Leistungsgruppe getroffenen Entscheide.
B2	Trotz leichter Zunahme des direkt zurechenbaren Aufwands für Opferhilfe sinken infolge der höheren Anzahl beurteilter Gesuche die Kosten je Opferhilfverfahren. Bei Verfahren, die nach einer Sistierung wieder aufgenommen werden, besteht wegen der Subsidiarität der Opferhilfeleistungen häufig kein Anspruch mehr, da bereits Dritte (Täter, Versicherungen usw.) ihrer Leistungspflicht nachgekommen sind.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

E1	Überprüfung der Qualität der Leistungen der Opferberatungsstellen Planmässig	bis	2018
----	---	-----	------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.1	1.2	1.1	-0.0
Aufwand	-11.4	-11.5	-11.3	0.1
Saldo	-10.3	-10.3	-10.2	0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	6.0	6.1	6.1	-0

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt im Rahmen des Budgets.

Wichtigste Ursachen:

- +0.2 Diverse Rückerstattungen
- 0.2 Tiefere Regress-Einnahmen und Beiträge von Kantonen

Aufwand:

Der Aufwand liegt um rund 0.2 Mio. Franken oder 1.3% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 0.9 Tatsächliche Forderungsverluste (es mussten mehrere hohe Forderungen abgeschrieben werden).
- +0.7 Tiefere Wertberichtigungen infolge der hohen Abschreibungen
- 0.6 höhere Soforthilfe an die Beratungsstellen (Erhöhung der Taxen der Frauenhäuser; Verdoppelung der Soforthilfekompetenz der Beratungsstellen, welche sich im Rechnungsjahr vollumfänglich auswirkt (neu pro Fall Fr. 1000); Erhöhung des Stundenansatzes für unentgeltliche Rechtsverbeiständung)
- +0.9 Tiefere direkte Opferhilfeleistungen (bei den Beiträgen an private Haushalte ist eine mit der Totalrevision des Opferhilfegesetzes bezweckte Verlagerung von den Genugtuungen/Entschädigungen zu Leistungen bei Kostenersatz/Soforthilfe zu verzeichnen).

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	33 080	-10 388	+10 000	32 692	-388

Bildung von Rücklagen 2015

Dank einer umsichtigen Ausgabenpolitik konnten auch verschiedene Saldoverbesserungen (Personal-, Sachaufwand) erzielt werden. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 10 000 beantragt.

2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Hauptereignisse

Das Berichtsjahr startete mit der ausgebuchten Vernissage des von der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (FFG) mitinitiierten und inhaltlich gestalteten Buches «Wie geht Karriere? – Strategien schlauer Frauen». Nicht zuletzt unter dem Aspekt des drohenden Fachkräftemangels ist es an der Zeit, dass Frauen sich auch auf männlich besetzte Terrains vorwagen, um sich dort zu behaupten. Die Rollenbilder dazu werden in diesem Buch vorgestellt.

An der Pressekonferenz vom 22. Oktober 2014 orientierte Bundesrätin Simonetta Sommaruga darüber, dass der Bundesrat entschieden habe, neue Massnahmen zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit für Frau und Mann einzuführen. Dies war Anlass, in Kooperation mit Hoch- und Berufsschulen sowie Arbeitgeberverbänden den Dialog zu verstärken und Workshops für alle Lohninteressierten anzubieten. Im Nachgang zum Prix Balance 14 wurden mit den Runner-up-Firmen mögliche Verbesserungen ihrer Vereinbarkeitsangebote besprochen. Um den Prix Balance weiterzuentwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt mit dem nationalen Projekt «Family Score» zu vernetzen, wurde die Fachstelle Mitglied bei Family-Score. Family-Score ist eine Kennzahl zwischen 1 und 100, welche die Familienfreundlichkeit eines Arbeitgebers zeigt. Die Fachstelle setzt sich engagiert für die Vereinbarkeit von Beruf und Privat ein und betont, dass durch die massgeschneiderte Auswertung der Mitarbeiterbewertung Firmen ihre Vereinbarkeit optimieren können, was einen enormen Vorteil im stark umkämpften Arbeitsmarkt bietet.

Die FFG startete die gut besuchte Workshopserie «Lohngespräche erfolgreich verhandeln» für alle Ausbildungsstufen und für Arbeitnehmende. Die von Frauen und Männern gut besuchten Lohnworkshops an der langen Nacht der Karriere von Universität und ETH gaben der Fachstelle einen Benchmark, was Arbeitsmarkteinsteigende über Löhne und angemessene Entschädigung für ihre Leistung wissen.

Im Rahmen der Polis-Tage am mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl erarbeitete die Fachstelle mit Dozentinnen und Dozenten und Maturandinnen und Maturanden einen kurzen «Werbefilm», der den Aspekt einer partnerschaftlichen Beziehung aus der Sicht junger Menschen zum Inhalt hat. Eine gelungene Kooperation mit «MeMoriav», dem «Netzwerk Schulische Bubenarbeit», «schule&kultur» und der Berufsberatung vermittelte interaktiv mittels Film, Spiel und Gespräch die grosse Bandbreite an vielseitigen und spannenden Berufen.

Durch die Kooperation mit dem Zentrum Ausbildung Gesundheit (ZAG) in Winterthur ergab sich die Chance, 600 junge Menschen, die eine Ausbildung im Gesundheitsbereich als Fachangestellte Gesundheit, Assistentinnen und Assistenten Gesundheit, Orthoptistinnen und Orthoptisten absolvieren, zu unterrichten. Thematisiert wurden Fragen und Lösungen rund um die Chancengleichheit sowie die Lohn- und Laufbahnentwicklung im Verlauf ihres Erwerbslebens.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen
A2	Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik
A3	Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit

Indikatoren						
	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Aktiver Einbezug der Chancengleichheit in Sachgeschäften der Direktionen, Ämter und Abteilungen (A1, A2)	P	15	6	12	6
W2	Aktiver Einbezug in Umsetzung von Chancengleichheitsprojekten bei Arbeitgebenden (A1, A3)	min.	25	15	56	41
W3	Öffentlichkeitsarbeit Information: Besuche auf Websites (Durchschnitt/Mt.) (A1, A3)	min.	26 170	40 000	1 617	-38 383
Leistungen						
L1	Gleichstellungsprojekte: Anzahl pro Jahr (A1)	min.	14	15	13	-2
L2	Erarbeiten von Stellungnahmen (A2)	min.	12	11	9	-2
L3	Auskünfte und Beratungen, Anz. Auskunfts- u. Beratungsstunden (Durchschnitt/Mt.) (A1, A3)	min.	10	8	21	13
Abweichungsbegründungen						
W2	Das proaktive Engagement der Fachstelle hat zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit externen Arbeitgebenden geführt.					
W3	Im Vorjahr wurde ein neues Web-Statistiktool eingeführt, welches die Zahlen anders erhebt und tiefer ausweist. Die meisten Projekte wurden administrativ an Partner ausgelagert, weshalb mehrheitlich deren Websites ausgewählt wurden. Die Website-Besuche sind auch abhängig von der Anzahl und Art der Gleichstellungsprojekte.					
L3	Die Beratungstätigkeit war intensiver.					
Entwicklungsschwerpunkte						
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar bis						
E1	Chancengleichheit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen bezüglich ihrer Gestaltungschancen in allen Bereichen des Erwerbs- und Privatlebens Planmässig Mit verschiedenen Aktivitäten zum Thema Ausbildung und Bewerbung konnten viele Jugendliche erreicht werden.				2017	

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.1	0.1	0.1	0.0
Aufwand	-0.8	-0.8	-0.8	0.0
Saldo	-0.8	-0.8	-0.7	0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	2.6	3.0	2.9	-0.1

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.04 Mio. Franken oder 67.4% über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

+0.04 Höhere Rückerstattungen und Beiträge an Projekte

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.03 Mio. Franken oder 4.2% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

+0.03 Tieferer Personalaufwand und weniger Sachaufwand (insbesondere für ext. Beratungsdienstleistungen)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	11 573	-3 139	+7 500	15 934	+4 361

Bildung von Rücklagen 2015

Wegen verzögerter Stellenbesetzungen ergab sich eine erhöhte Arbeitslast für die übrigen Mitarbeitenden, was sich positiv auf das Rechnungsergebnis auswirkte. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 7500 beantragt.

2234 Fachstelle Kultur

Hauptereignisse

Gemäss Kulturförderungsgesetz fördert der Kanton das geistige und kulturelle Leben zu Stadt und Land. Die Fachstelle Kultur richtet finanzielle Beiträge an öffentliche und private Kulturinstitute und an kulturelle Veranstaltungen von Gemeinden bzw. von öffentlich- oder privatrechtlichen Vereinigungen aus. Sie unterstützt einzelne Kulturschaffende, Projekte und Produktionen aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz und Theater und tätigt Ankäufe von Kunstwerken für die kantonale Kunstsammlung. Die Fachstelle Kultur fördert das Filmschaffen mit einem jährlichen Beitrag an die Zürcher Filmstiftung und vergibt Auszeichnungen für herausragende kulturelle Leistungen. Als Leitfaden dient ihr das im Frühjahr 2015 vom Regierungsrat verabschiedete Leitbild Kulturförderung. Die Umsetzung des Leitbildes geschieht im Rahmen der folgenden vier Schwerpunkte:

- Strahlkraft: Kultur im Kanton Zürich, lokal verankert und international sichtbar
- Region: Regionale Kultur, Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation: Von der Idee zum Dialog und
- Teilhabe: Kultur in der Mehrzahl sehen.

Der Regierungsrat verlieh auf Antrag der Kulturförderungskommission den Kulturpreis in Höhe von Fr. 50 000 an den Bühnenkünstler, Clown und Schauspieler Ueli Bichsel sowie den Förderpreis in Höhe von Fr. 40 000 an Jurczok 1001 in Würdigung seiner Virtuosität als Spoken-Word-Künstler, Sänger und Performer. Mit der Goldenen Ehrenmedaille des Regierungsrates wurde das Lebenswerk des Musikers und Komponisten Bruno Spoerri gewürdigt.

Für 86 Kulturinstitutionen, einschliesslich der Opernhaus Zürich AG, der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich und der Zürcher Filmstiftung, wurden finanzielle Beiträge in der Höhe von Fr. 93 418 325 ausgerichtet.

Mit subsidiären Beiträgen an kulturelle Jahres- oder Saisonprogramme in den Gemeinden sowie mit Einzelbeiträgen wurden über 1200 Veranstaltungen aus den verschiedensten Kulturbereichen mit insgesamt Fr. 1 357 100 unterstützt. Damit wurde ein reichhaltiges Kulturleben im ganzen Kantonsgebiet gefördert.

Die Ateliers in Paris und Berlin wurden an insgesamt fünf Künstlerinnen und Künstler vergeben. Neben der kostenlosen Benützung der Wohnateliers wurde den Kulturschaffenden für die Dauer ihres Aufenthaltes ein Beitrag an die Lebenshaltungskosten von monatlich Fr. 3000 ausgerichtet.

Bei der Fachstelle Kultur sind 897 Gesuche (rund 36% mehr als im Vorjahr) eingegangen, wovon die kantonale Kulturförderungskommission 838 prüfte und in 426 Fällen positiv entschied: Im Bereich Bildende Kunst wurden 44 Veranstaltungen und Publikationen mit Projektbeiträgen von gesamthaft Fr. 267 000 sowie 12 Kunsträume mit insgesamt Fr. 76 000 unterstützt. Von den 207 Bewerbungen für Werkbeiträge wurden 12 im Kanton wohnhafte Kunstschaffende bzw. Künstlergruppen ausgewählt. Sie erhielten Werkbeiträge von jeweils Fr. 24 000 (insgesamt Fr. 288 000). Zudem wurden für die kantonale Kunstsammlung 45 Werke von 31 Künstlerinnen und Künstlern im Wert von Fr. 242 304 angekauft. Aus den Musik-, Theater- und Tanzkrediten wurden Fr. 1 031 100 an 242 Musikproduktionen, Fr. 645 000 an 44 Theaterproduktionen und Fr. 215 000 an 14 Tanzproduktionen vergeben. Aus dem Literaturkredit wurden sechs Werkbeiträge mit einer Gesamtsumme von Fr. 192 000, vier Anerkennungsbeiträge von insgesamt Fr. 40 000 sowie 17 Druckkostenbeiträge in Höhe von Fr. 67 800 zugesprochen. Im Sinne einer einmaligen Sofortmassnahme und als Überbrückung bis zur Verlagsförderung des Bundes haben Stadt und Kanton Zürich mit je Fr. 80 000 gemeinsam 15 Verlage unterstützt.

Der Kanton Zürich ist im Tanzbereich zudem an einem kooperativen Fördermodell beteiligt: Zusammen mit der Stadt Zürich und der Kulturstiftung Pro Helvetia bestehen mit zwei Zürcher Tanzkompanien kooperative Fördervereinbarungen. Der Beitrag des Kantons Zürich betrug Fr. 160 000. An acht Kulturschaffende aus verschiedenen Bereichen wurden Freiraumbeiträge in Höhe von insgesamt Fr. 107 500 ausgerichtet.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Unterstützung von kulturellen Werken und künstlerisch Begabten
A2	Unterstützung öffentlicher und privater Kulturinstitutionen und -organisationen
A3	Subventionierung von professionellen kommunalen Kulturprogrammen
A4	Mitfinanzierung des Opernhauses Zürich (Kostenbeiträge Betrieb und Bauvorhaben, Kostenanteil)

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anzahl Nachwuchsprojekte und Starthilfebeiträge (A1)	min.	44	32	62	30
W2	Anzahl unterstützte Veranstaltungen in den Gemeinden (ohne Zürich und Winterthur) (A3)	min.	1 210	1 300	1 079	-221
W3	Opernhaus Zürich: Auslastung in % (A4)	min.	83.8	74	84.3	10.3
Leistungen						
L1	Anzahl unterstützte Vorhaben zeitgenössischer künstlerischer Produktion (A1)	min.	331	310	426	116
L2	Anzahl unterstützte öffentliche und private Kulturinstitutionen (A2)	min.	82	80	86	6
L3	Anzahl unterstützte kommunale Kulturprogramme (A3)	min.	40	45	38	-7
L4	Opernhaus Zürich: Anzahl Aufführungen Hauptbühne (A4)	min.	245	200	248	48
L5	Opernhaus Zürich: Anzahl Premieren (A4)	min.	10	10	12	2
L6	Opernhaus Zürich: Anzahl Volksvorstellungen (A4)	min.	32	20	28	8
Wirtschaftlichkeit						
B1	Anteil Verwaltungskosten am Total der Förderbeiträge (ohne Kostenbeitrag Bauvorhaben und ohne Kostenanteil Opernhaus Zürich) (A1, A2, A3, A4) in %	max.	1.84	2	1.99	-0.01
B2	Opernhaus Zürich: Eigenwirtschaftlichkeit in % (A4)	min.	38.8	30	36.5	6.5
Abweichungsbegründungen						
W1	Höhere Anzahl Gesuche, daher auch mehr unterstützte Nachwuchsprojekte und Starthilfebeiträge (siehe auch L1)					
W2	Auswirkung Sparmassnahmen und neues Subventionssystem der kommunalen Kulturprogramme (siehe auch L3)					
L1	Deutlich höhere Anzahl Gesuche, nicht zuletzt wegen des neuen Online-Gesuchsverfahrens					
L3	Neues Subventionssystem der kommunalen Kulturprogramme, Wegfall der Defizitdeckungsgarantien. Gewünschter Effekt wird zeitlich verzögert eintreten.					
B2	Die Eigenwirtschaftlichkeit beinhaltet auch eine Reservebildung von 6.8 Mio. Franken (Vorjahr 3.2 Mio. Franken). Vor Bildung der Reserve beträgt die Eigenwirtschaftlichkeit 38.6% (Vorjahr 39.7%).					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Erweiterung des Kreises der regelmässig durch Betriebsbeiträge unterstützten Institutionen Planmässig	2016
E2	Überarbeitung des Leitbilds Kulturförderung Abgeschlossen Der Regierungsrat beschloss das neue Leitbild Kulturförderung am 25. Februar 2015.	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	16.7	17.1	17.1	0.0
Aufwand	-104.6	-105.1	-104.4	0.7
Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus Zürich	-81.3	-81.9	-81.5	0.3
Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus Zürich	-0.2	0.0	-0.1	-0.1
Kostenanteil Opernhaus Zürich	-3.6	-3.6	-3.6	0.0
Kreditübertragungen aus 2014		-0.3		0.3
Saldo	-87.9	-88.0	-87.3	0.7

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	7.4	7.8	7.9	0.1
----------------------------------	-----	-----	-----	-----

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag beläuft sich exakt auf die budgetierten 17.1 Mio. Franken.

Aufwand:

Der Aufwand liegt inkl. Kreditübertragungen um 0.7 Mio. Franken oder 0.7% unter dem budgetierten Wert.

Wichtigste Ursachen:

- +0.3 Minderausgaben (teuerungsbedingt) beim Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus Zürich
- +0.2 Minderausgaben beim Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus Zürich (Kreditübertragung aus 2014)
- +0.1 Minderausgaben bei den Projekt- und Betriebsbeiträgen
- +0.1 Minderausgaben bei den Sachkosten

Saldo:

Die Rechnung der Fachstelle Kultur schliesst mit einem Saldo von 87.3 Mio. Franken um 0.7 Mio. Franken oder 0.8% unter Budget.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	50 224	-6 260	0	43 964	-6 260

Bildung von Rücklagen 2015

Es werden keine Rücklagen beantragt.

2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

Hauptereignisse

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) wurde am 1. Januar 2014 gestartet. Seither wurde in den Gemeinden wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Bis Ende des Berichtsjahres hatte die Fachstelle für Integrationsfragen bereits mit 55 Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Es gelang, noch mehr Gemeinden für das Thema Integration als Querschnittsaufgabe zu institutionalisieren. Die Gemeinden haben mit Begleitung der Fachstelle regionale Kooperationen zur Integrationsförderung vertieft, z. B. im Zürcher Unterland und Oberland. Die Fachstelle bot zudem für kommunale Integrationsverantwortliche und Mitarbeitende der Sozialdienste eine Weiterbildung in Transkulturellen Kompetenzen an. Die vier Durchführungen waren ausgebucht und die Teilnehmenden sehr zufrieden.

Im Rahmen der im Vorjahr gestarteten Evaluation der individuellen Erstinformation in den Gemeinden wurden im Berichtsjahr eine Umfrage der Gemeinden sowie eine Befragung der Neuzuziehenden durchgeführt. Die Ergebnisse sind gut bis sehr gut.

Zusätzlich zu den Angeboten in den Gemeinden hat die Fachstelle direkt mit Anbietern mehr als 60 gemeindeübergreifende oder gesamtkantonale Integrationsförderangebote initiiert und verwirklicht. Die Hälfte dieser Angebote waren spezielle Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

Im ersten Quartal wurde die Strategie zur Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen abgeschlossen und vom Regierungsrat verabschiedet. Danach konzentrierte die Fachstelle einen Teil der Ressourcen auf die Vorbereitung der Umsetzung ab 2016. Es wurden neue Angebote im Bereich Bildung und Arbeitsintegration entwickelt und mit submissionsrechtlichen Verfahren beschafft. Bestehende Programme im Bereich Beschäftigung und Qualifizierung wurden weitergeführt.

Die bisherigen Aktivitäten waren hauptsächlich auf die in den Gemeinden lebenden Migrantinnen und Migranten aus Europa ausgerichtet. Der Krieg in Syrien, die Flüchtlingssituation und Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft haben den Fokus der Fachstelle und das mediale Interesse für die Integrationsförderung im Berichtsjahr verändert. Die gesellschaftspolitische Bedeutung der Integrationsförderung nimmt zu und sie wird auch aus wirtschaftlicher Sicht immer wichtiger.

Eine neue Plattform für Migrantenvereine (migrantenvereine.ch) ermöglicht die Übersicht über die im Kanton Zürich tätigen Vereine und erleichtert die Kontaktaufnahme. Auf diese Weise werden der Informationsfluss verstärkt sowie der Austausch und die Vernetzung zwischen den Vereinen gefördert. Zur Förderung der sozialen Integration sowie der Kooperationen zwischen Schweizer Freizeitvereinen und Migrantenvereinen wurde die Ausschreibung «Zwei Vereine – ein Projekt» eingeleitet.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Sinne von «Fördern und Fordern»
A2	Zusammenarbeit mit Gemeinden zur Realisierung von Integrationsfördermassnahmen und -projekten
A3	Kooperation mit Dritten (Projektanbieter, Vereine, Arbeitgeber, Migrantenorganisationen usw.) zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration
A4	Sensibilisierung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration
A5	Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden, insbesondere dem Staatssekretariat für Migration (SEM)

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Zielgruppenerreichung der Informations- und Beratungsangebote in den Gemeinden, in % (A2)	P	24	20	20	0
W2	Zielgruppenerreichung durch die von Gemeinden realisierten Deutsch- und Integrationskurse, in % (A2)	P	8	10	9	-1
Leistungen						
L1	Anzahl Erstinformationsveranstaltungen (A1)	min.	4	4	4	0
L2	Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden (A2)	min.	47	45	55	10
L3	Anzahl finanziell unterstützter Integrationsmassnahmen Dritter (A3)	P	62	50	68	18
L4	Gemeinsame Anlässe mit Migrantenorganisationen (A3)	min.	5	7	7	0
L5	Öffentlichkeitsauftritte (Kampagnen, öff. Veranstaltungen u. a.) (A4)	P	4	4	4	0
L6	Gemeinsam mit anderen Kantonen oder dem Bund realisierte Vorhaben (A5)	P	5	4	4	0
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlich vereinbarter Kantonsbeitrag an die Gemeinden pro Ausländerin und Ausländer (A2)	P	17.20	15.50	16.40	0.90
B2	Betreuungsaufwand pro Kooperationsgemeinde, in Stunden (A2)	max.	141	125	88	-37
B3	Arbeitsaufwand für Anfragen von Migrantinnen und Migranten, in Stunden (A1)	P	583	500	454	-46
Abweichungsbegründungen						
L2	Es wurden zusätzliche Vereinbarungen mit Gemeinden abgeschlossen.					
L3	Es wurden neue Integrationsmassnahmen initiiert oder auf Gesuch von Projektanbietern unterstützt.					
B1	Die Beiträge an mehrere Gemeinden wurden erhöht, weil sie neue oder zusätzliche Massnahmen realisierten.					
B2	Der durchschnittliche Aufwand sank, weil bestehende Kooperationen im zweiten KIP-Jahr eingespielt sind und zusätzliche kleinere Gemeinden mit Einzelmassnahmen wenig Betreuung erforderten.					
B3	Der Arbeitsaufwand war geringer, vermutlich auch weil die Ratsuchenden direkt an die jetzt vermehrt tätigen kommunalen Integrationsbeauftragten gelangten.					
Entwicklungsschwerpunkte						
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar		bis				
E1	Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen Abgeschlossen	2015				
E2	Entwicklung und Implementierung von zusätzlichen Integrationsmassnahmen in den Gemeinden Planmässig In 55 Gemeinden konnten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und Angebote realisiert werden.	2017				
E3	Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen Planmässig Die neue Kampagne «ICHBINZUERICH» wurde abgeschlossen. Neu wird eine private Sensibilisierungskampagne unterstützt.	2017				

E4	Übernahme der Projekte zur Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen vom kantonalen Sozialamt Abgeschlossen 2016 tritt die Umsetzung der neuen Strategie für diese Zielgruppe in Kraft.	2015
E5	Realisierung von Integrationsförderprojekten mit Arbeitgebern Sistiert Weil Ressourcen für E4 eingesetzt wurden, musste E5 sistiert werden. Die Weiterführung wird 2016 überprüft.	2017
E6	Kooperation mit Migrantenorganisationen zur Realisierung von Projekten der sozialen Integration Planmässig Es wurde eine Informations- und Vernetzungsplattform für Migrantenvereine lanciert. Es fanden gesamtkantonale und regionale Anlässe statt.	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	16.4	17.9	17.6	-0.4
Beiträge vom Bund, Integrationsförderung	4.9	6.7	9.5	2.8
Beiträge vom Bund, Asyl- und Flüchtlingsbereich	11.4	11.2	8.1	-3.2
Aufwand	-19.4	-20.3	-19.9	0.4
Beiträge an Gemeinden	-5.3	-5.2	-6.2	-1.0
Beiträge an andere Direktionen	-0.1	-0.8	-0.0	0.8
Beiträge an Dritte	-11.7	-12.2	-11.6	0.6
Kreditübertragungen aus 2014		-0.1		0.1
Saldo	-3.0	-2.4	-2.3	0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	8.3	8.6	8.5	-0.1

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.4 Mio. Franken oder 2.1% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 0.4 Höhere Entnahmen aus der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (+1.0 Mio. Franken) und geringere Entnahmen (-1.4 Mio. Franken) für Integrationsförderprojekte im Rahmen des KIP (Bundesgelder werden saldoneutral eingesetzt)

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.4 Mio. Franken oder 2.0% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 0.2 Mehr Bundesgelder für Beiträge an Gemeinden und andere Direktionen für Integrationsförderprojekte im Rahmen des KIP (saldoneutral)
- +0.6 Weniger Bundesgelder für Beiträge an Integrationsförderprojekte von Dritten und von anderen Direktionen im Rahmen des KIP (saldoneutral)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	41 107	-5 570	+5 000	40 537	-570

Bildung von Rücklagen 2015

Dank sparsamem Umgang mit Beiträgen an Integrationsförderangebote von Dritten konnte der Aufwand reduziert werden.

Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 5000 beantragt.

2251 Bezirksräte

Hauptereignisse

Die Bezirksräte führten in allen zwölf Bezirken die Wahl der Richterinnen und Richter an den Bezirksgerichten und anschliessend diejenige der Beisitzenden der Arbeits- und der Mietgerichte durch. Ferner kamen die Bezirksräte in einigen Bezirken als wahlleitende Behörde bei Ersatzwahlen zum Zuge.

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes stand die Festigung und Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum neuen Recht im Vordergrund. In diesem Bereich fand unter den Bezirksräten und ihren Kanzleien ein reger Erfahrungsaustausch statt, der auch wegleitende Entscheide des Obergerichts und des Bundesgerichts mitumfasste. Gegenstand einzelner Beschwerden war erstmals auch die neue Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Als erste Beschwerdeinstanzen im Kindes- und Erwachsenenschutz verzeichneten die Bezirksräte gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme der Geschäftslast.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 1519 Beschwerden und Rekurse, wovon 72% innert 60 Tagen nach Erlangen der Spruchreife. Die Anzahl erledigter Rechtsmittel hat gegenüber dem Vorjahr (1536) leicht abgenommen. Die erstinstanzlichen Entscheide und Bewilligungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 484 (494).

Im Bereich Aufsicht und Genehmigungen belief sich die Zahl Jahresrechnungen, Visitationen und Revisionsberichte auf 1896, was gegenüber dem Vorjahr (1785) einer Zunahme von 6% entspricht. Die Anzahl beaufsichtigter Heime, Stiftungen, Spitexorganisationen und Sozialbehörden von total 910 entspricht der entsprechenden Vorjahreszahl.

Insgesamt erhöhten sich per Jahresende die pendenten Geschäfte von 781 im Vorjahr auf 861 im Berichtsjahr (Zunahme um 10%), hiervon waren 460 (392 im Vorjahr) Geschäfte spruchreif. Eine leichte Zunahme ist bei der Anzahl erteilter Rechtsauskünfte zu verzeichnen (Vorjahr: 7815, Berichtsjahr: 7846).

Insgesamt waren Ende Berichtsjahr in den Bezirksratskanzleien total 36,85 Personalstellen besetzt; Ende Vorjahr waren es deren 36,25.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Rechtspflegefunktion Der Bezirksrat ist verantwortlich für die Anordnung der Wahl der Bezirksbehörden, für Bewilligungen von Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller) sowie Entbindung vom Amtsgeheimnis von Organen.
A2	Aufsicht Der Bezirksrat überwacht die Gemeindebehörden und -beamten, die Stiftungen sowie im Sozialbereich die Fürsorgebehörden, Heime und Spitexorganisationen.
A3	Erstinstanzliche Entscheide Der Bezirksrat behandelt erstinstanzlich Rekurse oder Beschwerden gegen das Gemeinwesen, im Sozial- und Jugendhilferecht sowie gegen die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden.
A4	Auskunfts-, Beratungstätigkeit Der Bezirksrat übernimmt Aufgaben, die von anderen Behörden nicht übernommen werden, und erteilt telefonisch Auskunft für das Gemeinwesen sowie Privatpersonen.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide (in %) (A1)	P	9.65	13.75	12.64	-1.11
Leistungen						
L1	Erledigte Rechtsmittel (A1)	P	1 536	1 355	1 519	164
L2	Rechtsauskünfte (A4)	P	7 815	7 300	7 846	546
L3	Entscheide und Bewilligungen (A3)	P	494	625	484	-141
L4	Jahresrechnungen, Visitationen u. Revisionsbericht (A2)	P	1 785	2 000	1 896	-104
L5	Heime, Stiftungen, Spitex und Sozialbehörden (A2)	P	910	900	910	10
L6	Berichte und Inventare Vormundschaftswesen (A2)	P	0	0	0	0
L7	Pendente Geschäfte spruchreif (A1)	P	392	270	460	190
L8	Pendente Geschäfte total (A1, A3)	P	781	760	861	101
Wirtschaftlichkeit						
B1	Fristgerecht erledigte Rechtsmittel in % (§27c VRG) (A1)	P	74.14	69	72.01	3.01
Abweichungsbegründungen						
W1	Arbeitsqualität führt zu mehr Akzeptanz und somit weniger Anfechtungen von Entscheiden					
L1	Mehrerledigung durch temporäre Stellenaufstockungen					
L2	Anfragen aus Behörden- und Privatbereich, nicht steuerbar					
L3	Zu hoch budgetiert, Wert im Rahmen der Vorjahre					
L4	Weniger Schulgemeinden resp. mehr Einheitsgemeinden durch Zusammenschlüsse					
L6	Wegfall der Zuständigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht					
L7	Nicht beeinflussbarer erhöhter Falleingang					
L8	Erhöhter Falleingang führt zu mehr offenen Fällen Ende Jahr					
B1	Mehrerledigung durch temporäre Stellenaufstockungen					
Entwicklungsschwerpunkte						
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar bis						
E1	Verkürzung der Behandlungsdauer der Rechtsmittelverfahren (§27c VRG) Planmässig Die zeitnahe Behandlung der eingegangenen Rekurse und Beschwerden wird fortlaufend umgesetzt.					2018
E2	Konsolidieren der einheitlichen Praxis KESB Planmässig Beschwerden gegen Entscheide und Massnahmen der Behörden werden rechtsgleich behandelt und entschieden.					2018

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.9	1.0	1.1	0.1
Aufwand	–9.1	–9.3	–9.2	0.1
Saldo	–8.2	–8.3	–8.1	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	35.6	36.8	37.3	0.5

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 0.1 Mio. Franken oder 10.0% über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

+0.1 Mehreinnahmen bei Gebühren für Amtshandlungen

Der Aufwand liegt um Fr. 0.1 Mio. oder 1.1% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

–0.05 Personalaufwand wegen Rotationsgewinnen

–0.05 Geringerer Sachmittelaufwand

Personal

Es wurden 0.5 Stellen zusätzlich bewilligt (Personalausfall).

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2012	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	189 004	–30 402	+110 000	268 602	+79 598

Bildung von Rücklagen 2015

Das Ergebnis konnte massgeblich durch Mehrleistung des Personals und kostenbewussten Umgang mit Sachmitteln erreicht werden. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 110 000 beantragt.

2261 Statthalterämter

Hauptereignisse

Die Urbanisierung weiter Gebiete des Kantons Zürich stellt die Behörden der Gemeinden, als Verantwortliche für Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf ihrem Gebiet, immer wieder vor neue Herausforderungen in diesen Bereichen. Laufend müssen Veränderungen erkannt und beurteilt werden. Wenn nötig, ist in angemessener Weise zu agieren oder auf das Problem zu reagieren. Dabei handelt es sich häufig um Problemstellungen, deren Lösungen durch die Rahmenbedingungen in den Spezialgebieten der Polizeivorschriften, der Polizeitaktik und -technik beeinflusst sind. Die durch die Statthalterin und die Statthalter jährlich mindestens einmal durchgeführten Konferenzen mit allen Polizei-/Sicherheitsvorstehenden der Bezirksgemeinden und der Mitwirkung der Kantonspolizei sind ein ideales Gefäss, solche Problemstellungen und Lösungen sowie Entwicklungen im Sicherheitsbereich der Gemeinden in Anwesenheit politischer und operativer Entscheidungsträger zu diskutieren. In den letzten Jahren haben sich diese Konferenzen zu eigentlichen Instrumenten des Wissensmanagements entwickelt, mit welchem nutzbringende Informationen und normatives, strategisches und operatives Wissen vermittelt wird.

Die Gesamtgeschäftslast der Statthalterämter stieg wiederum deutlich an. Die Zahl der Neueingänge bei den Beschuldigten stieg von 67870 auf 7716 um 4,2% an. Im Gesamten wurden durch die Statthalterämter 3% mehr Straffälle als im Vorjahr erledigt. Die Anzahl der Einsprachen gegen Strafbefehle bewegt sich wie im Vorjahr bei rund 3000. Eine deutliche Zunahme ist bei den Strafbefehlen wegen Übertretungen gegen das Umweltschutz- und Abfallgesetz (+19%) und wegen Verstössen gegen das Wirtschaftswesen (+37%) sowie gegen das Gesundheits- und Lebensmittelgesetz (+14%) festzustellen.

Die Entwicklung der Bussenbezugsmassnahmen steht erfahrungsgemäss in engem Zusammenhang mit der Geschäftslast. 2014 standen einer Geschäftslast von 68870 Fällen 10266 Bussenbezugsmassnahmen gegenüber. Im Berichtsjahr 2015 waren bei einer Geschäftslast mit 70716 Fällen 105830 Bussenbezugsmassnahmen mit dem gesamten Inkassowesen, der Anordnung gemeinnütziger Arbeit und Erteilung der Vollzugsaufträge von Ersatzfreiheitsstrafen bis hin zur Verlustscheinbewirtschaftung zu erledigen, womit auch der Administrativaufwand weiter anstieg.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen (Untersuchen, Aufklären und Urteilen)
A2	Aufsicht über Polizei- und Feuerwehrwesen und bearbeiten von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden in diesen Bereichen; Aufsicht über die Feuerpolizei, Inspektionen der Feuerwehren
A3	Ausstellen von Invalidenbegleitkarten, Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden
A4	Meldungen von Brand- und Elementarschäden für die kantonale Gebäudeversicherung sowie Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenereignisse
A5	Durchsetzung der Rechtsordnung im Übertretungsstrafrecht, Umsetzung des Waffenrechts, Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anzahl Begehren um eine gerichtliche Beurteilung von Straffällen (A1)	P	3 173	2 700	2 917	217
W2	– in % der erledigten Fälle (A1)	P	5.01	4.62	4.48	–0.14
W3	Anzahl pendente Straffälle Ende Jahr (A1)	P	4 592	4 500	5 623	1 123
W4	– in % aller Fälle (A1)	P	6.77	7.48	7.95	0.47
W5	Erledigungsdauer Strafverfolgung länger als 6 Monate (A1)	P	1 417	1 300	1 161	–139
W6	– in % der erledigten Fälle (A1)	P	2.24	2.27	1.78	–0.49
Leistungen						
L1	Anzahl erledigte Straffälle (A1)	P	63 278	52 700	65 093	12 393
L2	Anzahl Rechtsmittelverfahren (A1)	P	38	77	26	–51
L3	Anzahl ausgestellte Bewilligungen/Ausweise (A3, A5)	P	1 827	2 000	1 548	–452
L4	Anzahl übrige Aufsichtstätigkeit und Amtshandlungen (A2, A4)	P	285	2 500	813	–1 687
L5	Anzahl Bussenbezugsmassnahmen (A1)	P	103 266	90 000	105 830	15 830
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad Übertretungsstrafrecht (in %) (A1)	P	88.56	140.00	87.46	–52.54
Abweichungsbegründungen						
W1	Fallzunahmen und geringere Akzeptanz von Entscheiden führt zu mehr Rechtsmittelbeanspruchung					
W3	Mehrbelastung wegen höherer Falleingänge					
W5	Nur teilweise beeinflussbar, da auf Leistungen «Dritter» angewiesen					
L1	Fallzunahmen beim SVG, Umwelt- u. Abfallgesetz sowie Transportgesetz					
L2	Weniger Einsprachen gegen Gemeindeentscheide sowie im Polizei- und Feuerwehrewesen					
L3	Weniger Ausweise, da nicht alle Dokumente jährlich zu erneuern sind					
L4	Weniger Brand- und Elementarschäden an Gebäuden					
L5	Höhere nicht beeinflussbare Falleingänge					
B1	Beim Budgetwert wurde bei der Berechnung auch der Bussenertrag einbezogen, bei der Rechnung lediglich der Gebührenertrag.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Konsequentes Anwenden und Durchsetzen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) im Dienst der Verkehrssicherheit Planmässig SVG wird konsequent und gleichmässig umgesetzt.	2016
E2	Umsetzung neuer Rechtsentscheide Planmässig Neue Rechtslagen fliessen laufend und umgehend in Praxisentscheide ein.	2016

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	30.7	28.4	30.8	2.4
Aufwand	-19.5	-19.5	-19.8	-0.4
Saldo	11.3	8.9	10.9	2.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	64.9	68.3	67.5	-0.8

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 2.4 Mio. Franken oder 8.5% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +1.8 Gebühren
- +0.1 Bussen
- +0.5 Diverse Erträge

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.4 Mio. Franken oder 2.1% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +0.3 Personalaufwand wegen Unterbestand und Rotationsgewinnen
- 0.7 Forderungsverluste und Wertberichtigung Forderungen

Personal

- 0.8 2015 sind noch nicht alle budgetierten Stellen besetzt worden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	330 133	-63 823	+130 000	396 310	+66 177

Bildung von Rücklagen 2015

Das Ergebnis konnte massgeblich durch Unterschreitung des Personalaufwandes erreicht werden. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 130 000 beantragt.

2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Hauptereignisse

Ende 2012 legte der Kantonsrat die Kostenbeiträge für die erste ordentliche Beitragsperiode von 2014–2019 fest. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 verteilte der Regierungsrat die Beiträge auf die einzelnen Beitragsjahre (Fr. 50 Mio. pro Jahr). Für 2015 erfolgte die Verteilung der Kostenbeiträge im gleichen Verhältnis wie für das Beitragsjahr 2014, weil die jährliche Anpassung an die Mitgliederzahlen bei der Römisch-katholischen Körperschaft und der Evangelisch-reformierten Landeskirche nicht mehr sachgerecht erschien. Beide Körperschaften führen ihre Tätigkeiten, die sie mit ihren Tätigkeitsprogrammen für die gesamte Beitragsperiode 2014–2019 festgelegt und 2014 bereits erbracht hatten, auch 2015 grundsätzlich unverändert weiter. Im Übrigen bestimmt §21 Abs. 1 Kirchengesetz, dass den einzelnen kantonalen kirchlichen Körperschaften ihre jährlichen Anteile an den Kostenbeiträgen «für eine Beitragsperiode von sechs Jahren bewilligt werden», d.h. für die Dauer des Tätigkeitsprogramms für den betreffenden Zeitraum.

Die Planung von baulichen Massnahmen am Grossmünster wurde so ausgerichtet, dass am Grossmünster während des Reformationsjubiläums (2017–2019) keine Bauarbeiten ausgeführt werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Begleitung Erstellung Tätigkeitsprogramme und Entrichtung der Kostenbeiträge nach §§ 19 ff. Kirchengesetz
A2	Unterhalt der drei nach §26 Kirchengesetz im Kantonseigentum verbleibenden kirchlichen Liegenschaften

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

E1	Begleitung und Evaluation Beitragsphase 2014–2019 Planmässig Zusammen mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft wurde bei der Universität Zürich eine Studie zu den kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton in Auftrag gegeben.	bis 2019
----	--	-------------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag				
Aufwand	-52.4	-51.6	-50.6	1.0
Kreditübertragungen aus 2014		-0.2		
Saldo	-52.4	-51.6	-50.6	1.0

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben	-0.0	-1.7		1.7
Kreditübertragungen aus 2014		-1.0		
Saldo	-0.0	-1.7		1.7

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte

Erfolgsrechnung

Der Aufwand liegt um 1.0 Mio. Franken oder 1.9% unter dem Budget (inkl. Kreditübertragung).

Wichtigste Ursachen:

- 0.2 Höhere Abgeltung für die Abtretung des Pfarrhauses Kappel
- 0.2 Zusätzliche Rückstellungen für die Abgeltung an das Pfarrhaus Knonau
- +1.2 Keine Abschreibungen infolge ausgebliebener Investitionstätigkeiten, keine Abschreibungen mehr für Innensanierung Rheinau (Projektabschluss)

Investitionsrechnung

Es erfolgte keine Investitionstätigkeit.



Horgen, Zürichsee



Richterswil, Hüttnersee und Zürichsee



Uster, Aabach

Sicherheitsdirektion

Zu den Aufgaben der Sicherheitsdirektion zählen:

- Öffentliche Sicherheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehrssicherheit
- Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- Ausländerrecht
- Ausserschulischer Sport
- Vollzug von Bundesrecht und kantonalem Recht

Mit ihrer Arbeit tragen die Ämter und Fachstellen der Sicherheitsdirektion wesentlich dazu bei, dass Zürich ein sicherer, sozialer und sportlicher Kanton ist. Obwohl die Berichterstattung auch für das Geschäftsjahr 2015 nach Ämtern gegliedert ist, wurden zahlreiche Aufgaben wiederum amtsübergreifend erfüllt.

Korpssollbestand der Kantonspolizei erreicht

- Anfang des Berichtsjahres erreichte die Kantonspolizei Zürich ihren Sollbestand. Damit stehen endlich genügend Mitarbeitende zur Erfüllung jener Aufgaben zur Verfügung, für die eine umfassende polizeiliche Ausbildung erforderlich ist.
- Dass sich ein genügender Bestand unmittelbar auf die Sicherheit auswirkt, zeigen die Kriminalitätszahlen, die ungeachtet des weiteren Bevölkerungswachstums weitgehend auf dem Stand des Vorjahres, der den tiefsten Stand seit 30 Jahren darstellte, gehalten werden konnten.
- Mit dem Erreichen des Korpssollbestandes ist auch sichergestellt, dass die Kantonspolizei aus dem Stand die benötigten Kräfte für die Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse aufbieten und einsetzen kann.

Terrorgefahr

- Bereits die Anschläge von Personen aus dem Umfeld des sogenannten Dschihadismus im Januar des Berichtsjahres in Paris zwangen die Kantonspolizei, Massnahmen zum Schutz vor islamistischen Terroranschlägen zu ergreifen. Als besonderes Risiko wurden IS-Anhänger und mögliche Kriegsrückkehrer eingestuft. In enger Zusammenarbeit und ständigem Informationsaustausch mit dem Bund wurde der Schutz für gefährdete Objekte und Einrichtungen verstärkt.
- Ein speziell geschaffener Einsatzstab koordinierte die Gesamtheit der getroffenen Massnahmen. Als positiv erwies es sich, dass die Kantonspolizei bereits seit Langem mit spezialisierten Mitarbeitenden, sogenannten «Brückenbauern», Kontakt auch mit unterschiedlichsten religiösen Milieus pflegt.
- Unverzügliche zusätzliche Massnahmen wurden erforderlich nach den Terroranschlägen in Paris am 13. November des Berichtsjahres. Ein besonderes Augenmerk galt dem Flughafen Zürich als grösster Schengen-Aussengrenze der Schweiz sowie den grossen Bahnhöfen in Zürich und Winterthur.
- Die Bewältigung dieser Aufgaben bedingte einen zusätzlichen Einsatz zahlreicher Mitarbeitender der Kantonspolizei und führte auch zu entsprechenden Überstunden. Konstruktiv war die Zusammenarbeit mit den Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur.

Steigende Flüchtlingszahlen

- Eine unerwartet hohe Zahl vom Bund zugewiesener Asylsuchender stellte den Kanton Zürich und die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Sie konnten nur dank enger und eingespielter Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter der Sicherheitsdirektion und in engem Zusammenwirken mit den Gemeindebehörden bewältigt werden.
- Positiv ist festzuhalten, dass am bewährten Zweiphasensystem für die Unterbringung festgehalten werden konnte, weil dieses darauf angelegt ist, Schwankungen der Asylgesuchszahlen aufzufangen. Zu diesem Zweck wurden die Unterbringungsstrukturen der ersten Phase markant erweitert und die Aufnahmequote der Gemeinden auf Anfang 2016 von 0,5 auf 0,7 % erhöht.
- Parallel zu diesen Massnahmen setzte sich der Kanton Zürich gegenüber dem Bund dafür ein, dass dieser weitere Massnahmen hinsichtlich Rückführungsmöglichkeiten und Abwehr der illegalen Einreise gegenüber verschiedenen Ländern wie zum Beispiel Algerien und Marokko trifft.

Legislaturziele

Die Sicherheitsdirektion ist in der Legislaturperiode 2015–2019 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen RRZ 1.1, 1.2, 5.1, 5.2 und 10.1 des Regierungsrates. Im Regierungsratsteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Standes der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion 2015–2019.

Legislaturziel	1 Die Kriminalität ist trotz Bevölkerungswachstum reduziert (RRZ 1.1, gemeinsam mit JI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Auf aktuelle Kriminalitätsentwicklungen wird wirksam reagiert und die Deliktahndung erfolgt rasch und konsequent (RRZ 1.2, gemeinsam mit JI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Die im Kanton lebende Bevölkerung ist in das Gesellschafts- und Erwerbsleben integriert (RRZ 5.1, gemeinsam mit JI und BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert (RRZ 5.2, gemeinsam mit JI, GD und BI).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert (RRZ 10.1, alle Direktionen und SK beteiligt).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Verkehrssicherheit weiter erhöhen (DS 1.1)
Massnahme	6.1 Einführung der neuen IVZ-Datenbank des Bundes (Informationssystem Verkehrszulassung) (DS 1.1a)
Stand	Verzögert
Kommentar	Das IVZ-Projekt wurde vom Bund auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.
Massnahme	6.2 Umsetzung der «Via sicura»-Gesetzesänderungen (DS 1.1b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die geplanten gesetzlichen Massnahmen im Strassenverkehr zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden laufend umgesetzt.
Massnahme	6.3 Redesign der Geschäftsapplikation Viacar (DS 1.1c)
Stand	Verzögert
Kommentar	Die Applikationseigentümerin (Viacar AG) wird die Modernisierung der Software voraussichtlich Ende 2020 abschliessen.

Legislaturziel	7 Kundenorientierter Vollzug des Ausländerrechts des Bundes unter Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen (DS 1.2)
Massnahme	7.1 Umsetzung des geänderten Bundesrechts (DS 1.2a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Weisungen im Internet sind aktualisiert und die Praxis konnte weiter gefestigt werden.
Massnahme	7.2 Förderung des elektronischen Datenaustauschs mit unseren Partnerbehörden (DS 1.2b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Ein Konzept zwecks elektronischen Datenaustauschs mit der Kantons-polizei ist in Erarbeitung. Mit anderen Kantonen, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und Staatssekretariat für Migration (SEM) werden Gespräche geführt.
Legislaturziel	8 Ausbildungsstand des Zivilschutzes und Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes optimieren (DS 1.3)
Massnahme	8.1 Ausbildungsqualität im Zivilschutz weiter verbessern (DS 1.3a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Um den Wissensstand weiter zu verbessern, werden die Zivilschutz-Instruktoren mittels interner und externer Weiterbildungen regelmässig geschult.
Massnahme	8.2 Inspektionsübungen der Zivilschutzorganisationen weiterführen (DS 1.3b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit den elf im Berichtsjahr durchgeführten RIFORMA-Übungen ist die Überprüfung aller Zivilschutzorganisationen nach Konzept II «Einsatz aus dem Stand» abgeschlossen. Die Einsatzbereitschaft der Zivilschutz-organisationen ist sichergestellt.
Massnahme	8.3 Zivilschutzkommandanten zur Zusammenarbeit mit den übrigen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes befähigen (DS 1.3c)
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kaderkurs für Zivilschutzkommandanten ist für alle angehenden Zivil-schutzkommandanten und deren Stellvertreter obligatorisch und findet gemeinsam mit dem Kommandantenkurs der Feuerwehr statt. Anlässlich gemeinsamer Übungen während des Kurses werden auch andere Partner des Bevölkerungsschutzes miteinbezogen. Damit wird die Fähigkeit zur Zusammenarbeit verbessert.

Massnahme	8.4 Gemeinsame Übungen des Zivilschutzes mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes durchführen (DS 1.3d)
Stand	Planmässig
Kommentar	Es finden regelmässig gemeinsame Übungen mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes statt. Durch die enge Zusammenarbeit der Partner im Bevölkerungsschutz im Kanton (Kantonale Führungsorganisation, Bevölkerungsschutzabteilung der Kantonspolizei, gemeinsame Kurse, gemeinsame Nutzung des Ausbildungszentrums Andelfingen, gemischte Arbeitsgruppen usw.) steigt das gegenseitige Verständnis.
Legislaturziel	9 Erhöhung des Anteils von Kindern (insbesondere von Mädchen), die sportlich aktiv sind, und des Anteils Erwachsener, die sich regelmässig sportlich betätigen (DS 3.1).
Massnahme	9.1 Zusammenarbeit mit Gemeinden und deren Sportverantwortlichen intensivieren (DS 3.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die erste kantonale Sportkonferenz für Gemeinden und Städte wurde durchgeführt. Zudem wurden verschiedene Gemeinden beim Aufbau ihrer lokalen Sportkoordination begleitet und unterstützt.
Massnahme	9.2 Ausbildungs- und Unterstützungsprogramm für jugendliche Hilfsleitende einführen (DS 3.1b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Projekt «1418coach» für mehr Leiternachwuchs wurde lanciert. Die ersten Jugendlichen wurden zu «1418coaches» ausgebildet.
Massnahme	9.3 Angebote im schulischen Umfeld fördern, damit Kinder und Jugendliche täglich sportlich aktiv sein können (DS 3.1c).
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit dem Förderprogramm «schulsport.zh» wurde die Anzahl der freiwilligen Schulsportkurse weiter gesteigert, und weitere 19 sportfreundliche Schulen wurden mit einem Label ausgezeichnet.
Massnahme	9.4 Teilnehmerintensive, insbesondere wiederkehrende Sportveranstaltungen als Anreize für regelmässige sportliche Aktivitäten stärken (DS 3.1c)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Richtlinien zur Unterstützung von Sportveranstaltungen wurden angepasst.

Legislaturziel	10 Kundenorientierte Ausstellung von Ausweisen und Bewilligungen (DS 10.1)
Massnahme	10.1 Prozessoptimierungen mit Hilfe des Prozessunterstützungs- und Monitoring Systems (PuM) (DS 10.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Prozessunterstützungs- und Monitoring System (PuM) wurde Anfang März des Berichtsjahres im Migrationsamt erfolgreich in Betrieb genommen. Erste Analysen sind erfolgt und Konzepte für die Prozessoptimierung liegen vor.
Massnahme	10.2 Anpassungen im Passbüro Zürich an Ausweisanfrage (DS 10.1b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die gegenüber dem Vorjahr stark erhöhte Anzahl von Ausweisgeschäften wurde mit organisatorischen und personellen Anpassungen im Passbüro bewältigt.
Massnahme	10.3 Umsetzung des Bundesprojektes zur Erneuerung des Passes und der Identitätskarte (DS 10.1c)
Stand	Verzögert
Kommentar	Bei den Projekten «Erneuerung Pass» und «Erneuerung Identitätskarte» haben sich beim Bund gegenüber der ursprünglichen Planung Verzögerungen ergeben. Die Einführung der neuen Passfamilie ist nicht vor Ende 2018 zu erwarten, die neue Identitätskarte wird nach aktuellem Planungsstand 2019 vorliegen.

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1 054.6	1 045.7	1 093.8	48.1
Aufwand	-2 107.9	-2 109.4	-2 159.3	-49.9
Saldo	-1 053.3	-1 063.7	-1 065.5	-1.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen	8.5	4.8	1.4	-3.4
Ausgaben	-61.3	-63.0	-47.0	15.9
Kreditübertragungen aus 2014		-8.2		
Saldo	-52.7	-58.2	-45.7	12.5
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	4 375.4	4 445.5	4 407.4	-38.2

Erfolgsrechnung

Mit einer Saldoabweichung von -1.8 Mio. Franken wurde der budgetierte Saldo von -1063.7 Mio. Franken nahezu eingehalten.

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Budget 2015 um 48.1 Mio. Franken oder 4.6%.

Wichtigste Ursachen:

+45.9 Mehrertrag beim Kantonalen Sozialamt aus Rückerstattungen des Bundes an wirtschaftliche Hilfe

+2.4 Mehrertrag beim Amt für Militär und Zivilschutz, u. a. beim Wehrpflichtersatz

Der Aufwand steigt im Vergleich zum Budget 2015 um 49.9 Mio. Franken oder 2.4%.

Wichtigste Ursachen:

-53.3 Mehraufwand beim Kantonalen Sozialamt für Beiträge an wirtschaftliche Hilfe (-64.7 Mio. Franken), für höhere interne Verrechnungen, v. a. Gesundheitskosten (-5.7 Mio. Franken) und Beiträge an Asylaufgaben (-2.7 Mio. Franken), teilweise kompensiert durch nicht budgetierte buchhalterische Rechnungsabgrenzungen (+12.3 Mio. Franken) sowie Zusatzleistungen und Familienzulagen (+5.8 Mio. Franken)

+2.1 Minderaufwand bei der Leistungsgruppe Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung, v. a. geringerer Personal- und Sachaufwand beim Passbüro

Investitionsrechnung

Die Investitionseinnahmen sinken im Vergleich zum Budget 2015 um 3.4 Mio. Franken bzw. 70.8%.

Wichtigste Ursachen:

- 3.3 Bei der Leistungsgruppe Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung entfällt die Rückzahlung des zinslosen Darlehens an die Leichtathletik-EM 2014 AG (vergleiche Geschäftsbericht 2014)

Die Investitionsausgaben fallen im Vergleich zum Budget 2015 um 15.9 Mio. Franken bzw. 25.2% tiefer aus.

Wichtigste Ursachen:

- +7.2 Minderausgaben bei der Kantonspolizei infolge Projektverzögerungen (u. a. Bau- und Informatikvorhaben)
- +5.4 Minderausgaben beim Kantonalen Sozialamt aufgrund von Projektverzögerungen, v. a. bei Bau- und Sanierungsvorhaben

Personal

Der Beschäftigungsumfang fällt im Vergleich zum Budget 2015 um 38.2 Stellen bzw. 0.9% tiefer aus als geplant.

Wichtigste Ursachen:

- 26.1 Bei der Kantonspolizei ist der Beschäftigungsumfang geringer als geplant, u. a. -24.9 Zivilangestellte
- 10.7 Zurückhaltende Personalrekrutierung v. a. beim Passbüro in der Leistungsgruppe Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Investitionen

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2015	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen	-0.2*	-8.8*	-8.7*	-0.1*
Übrige Investitionen	-46.8			
Investition	-47.0			

* ohne GVZ-Anteil

Leistungsgruppen

3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Hauptereignisse

Die Leistungsgruppe ist unterteilt in das Generalsekretariat als Direktionsstab, in die Zentralen Vollzugsaufgaben, die sich aus dem Passbüro, dem Schalter Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen und den Eichämtern zusammensetzen, sowie in die Rekursabteilung.

Für das Generalsekretariat standen auch im Berichtsjahr die Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher im gesamten Aufgabenbereich der Direktion und das Koordinieren der Aufgabenerfüllung der unterstellten Amtsstellen im Vordergrund. Die Gesetzgebungsvorhaben erfolgten mit Unterstützung der Amtsstellen unter Federführung des Generalsekretariats. Das Generalsekretariat vertrat die Direktion in verschiedenen direktionsübergreifenden Querschnittprojekten namentlich in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik und Infrastruktur.

Das Passbüro bearbeitete auch im Berichtsjahr eine gegenüber dem Vorjahr stark erhöhte Zahl von Ausweisgeschäften. Der hauptsächliche Grund für diese Nachfragesteigerung besteht im Ablauf der zehnjährigen Gültigkeitsdauer des alten Passes 2003. Im Berichtsjahr dürfte nunmehr die Höchstzahl von Ausweisgeschäften innerhalb des aktuellen Zyklus der Passerneuerung erreicht worden sein. Seit Juni stehen das Passbüro sowie der Schalter Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen unter einer neuen Gesamtleitung.

Die Rekursabteilung behandelt im Auftrag des Sicherheitsdirektors Rekurse gegen Verfügungen der Amtsstellen. Im Vordergrund stehen Verfügungen im Ausländerrecht (Migrationsamt) sowie im Strassenverkehrsrecht (Strassenverkehrsamt). Im Berichtsjahr hatte die Rekursabteilung über 30% mehr Eingänge zu verzeichnen als im Durchschnitt der Vorjahre.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Amtsstellen. Politische Lagebeurteilung und Planung («Think Tank»)
A2	Koordination der Aufgabenerfüllung der unterstellten Ämter
A3	Dienstleistungen und Unterstützung für die Sicherheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, IT, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation
A4	Sicherstellen eines einheitlichen, kompetenten Auftretens der Direktion nach aussen
A5	Gewerbepolizeiliche Bewilligungen, Bewilligungen von Lotterien, Unterschriften-Beglaubigungen, Messwesen
A6	Bearbeitung von Ausweisgeschäften (Pässe und Identitätskarten) sowie Ausstellung von provisorischen Pässen
A7	Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen					
W1	Gesetzeskonformer Aufgabenvollzug (A1-7)				
W2	Zufriedenheit mit der Leistungserstellung (direktionsintern und -extern) (A1-7)				
W3	Fristgerechte Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen und Vernehmlassungen (in %) (A1-4)				
	P	100	100	100	0
Leistungen					
L1	Anzahl durch Sicherheitsdirektion beantragte RRB (A1-4)				
	P	87	100	89	-11
L2	Anzahl gewerbepolizeiliche Bewilligungen und Lotterien (A5)				
	P	684	900	493	-407
L3	Anzahl Beglaubigungen (A5)				
	P	33 494	33 000	34 401	1 401
L4	Anzahl geeichte/geprüfte Messmittel (A5)				
	P	14 475	15 000	13 296	-1 704
L5	Anzahl statistisch geprüfte Fertigpackungs-Lose (A5)				
	min.	949	1 100	951	-149
L6	Anzahl Ausweisgeschäfte (A6)				
	P	310 134	340 000	336 139	-3 861
L7	Anzahl erledigte Rekurse (A7)				
	P	780	840	806	-36
Wirtschaftlichkeit					
B1	Anteil Mitarbeitende Führungsunterstützung am Gesamtpersonalbestand der Direktion in % (Beschäftigungsumfang) (A2)				
	P	0.5	0.5	0.5	0.0
B2	Anteil Sachaufwand Führungsunterstützung am Sachaufwand der Direktion (in %) (A2)				
	P	0.6	0.4	0.7	0.3
Abweichungsbegründungen					
L1	Unter anderem führten weniger parlamentarische Anfragen zu einer geringeren Anzahl durch die Sicherheitsdirektion beantragter RRB (Wert auf Vorjahresniveau).				
L2	Rückgang der Anzahl gewerbepolizeiliche Bewilligungen und Lotterien infolge weniger Reisendengewerbewilligungen bei ermächtigten Firmen und weniger Lotterien				
L4	Rückgang der Anzahl geeichte/geprüfte Messmittel infolge Abnahme der Messmittel				
L5	Die nicht abgeschlossenen Änderungen im Vollzug des Messwesens haben einen vorübergehenden Rückgang der Anzahl statistisch geprüfter Fertigpackungs-Lose zur Folge.				
B2	Anteil Sachaufwand Führungsunterstützung am Sachaufwand der Direktionen auf Vorjahresniveau (Budgetwert zu tief)				

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Optimierung Führungsunterstützung, Dienstleistungen gegenüber Ämtern, Koordination bei amts- und direktionsübergreifenden Aufgaben Planmässig Koordination der Arbeit der involvierten Ämter zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen (u. a. mit Kantonspolizei, Migrationsamt, Sozialamt sowie Amt für Militär und Zivilschutz)	2015
E2	Anpassungen im Passbüro Zürich an Ausweisanfrage Planmässig Die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Anzahl von Ausweisgeschäften wurde mit organisatorischen und personellen Anpassungen im Passbüro bewältigt.	2016
E3	Einbezug des Bundesprojekts zur Erneuerung des Passes und der Identitätskarte Verzögert Bei den Projekten «Erneuerung Pass» und «Erneuerung Identitätskarte» haben sich beim Bund gegenüber der ursprünglichen Planung Verzögerungen ergeben. Die Einführung der neuen Passfamilie ist nicht vor Ende 2018 zu erwarten, die neue Identitätskarte wird nach aktuellem Planungsstand 2019 vorliegen.	2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	12.7	12.7	13.1	0.4
Aufwand	-18.4	-17.9	-15.7	2.1
Saldo	-5.6	-5.2	-2.6	2.6

Investitionsrechnung

Einnahmen	3.3	3.3		-3.3
Ausgaben	-0.9	-0.6	-0.1	0.5
Saldo	2.4	2.7	-0.1	-2.8

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	79.9	90.8	80.1	-10.7
----------------------------------	------	------	------	-------

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

+2.6 v. a. im Passbüro, geringer Personal- und Sachaufwand sowie Mehrertrag

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

-2.8 Die im 2015 budgetierte Darlehensrückzahlung entfällt (vgl. Ausführungen im Geschäftsbericht 2014 betreffend Leichtathletik-EM 2014 auf der Grundlage von Vorlage 4614).

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

-10.7 Zurückhaltende Personalrekrutierung v. a. im Passbüro

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	36 356.80	-26 072.30	50 000.00	60 284.50	23 927.70

Die höhere Nachfrage nach Ausweisen im Passbüro konnte trotz zurückhaltender Personalrekrutierung dank Mehrleistungen des Personals erfolgreich bewältigt werden.

3100 Kantonspolizei

Hauptereignisse

Das Berichtsjahr stand für die Kantonspolizei Zürich stark unter dem Eindruck der Terroranschläge von Paris und der Flüchtlingsbewegungen. Dies führte in den Bereichen Organisation, Personal und Material zu verschiedenen Anpassungen. So wurden etwa die Maschinenpistolen im ganzen Korps aufgerüstet sowie die strukturellen Vorbereitungen auf die Bewältigung von Grossereignissen überprüft und wo nötig angepasst. Namentlich das Erreichen des Korpsollbestands im ersten Quartal des Berichtsjahres verstärkte die Kantonspolizei Zürich spürbar.

Weiterhin gelang es, in Sachen Ausrüstung und Infrastruktur die Erneuerung und die Innovation voranzutreiben. Es konnte zum Beispiel das korpsübergreifende Projekt zur Beschaffung von Laserschutzbrillen, die zum ersten Mal gegen alle Arten von Lasern wirksam sind, erfolgreich abgeschlossen werden. Dies kommt gerade den Frontmitarbeitenden zugute, die in jüngster Zeit öfters Blendattacken ausgesetzt waren.

Beschafft wurde zudem ein neuer Polizeihelikopter, der nicht allein der Kantonspolizei Zürich, sondern einem grossen Verbund von Partnern zur Verfügung steht. Dieser Helikopter ist mit modernster Technik ausgerüstet und nachflugtauglich. Polizeilich wird er vor allem für Suchaktionen verwendet. Zudem können mit dem neuen 3D-Airborne-Laserscanner in kurzer Zeit auch grössere Gebiete aus der Luft vermessen werden. Dieser Scanner lässt sich zudem auch terrestrisch ab einem Fahrzeug des Unfallfotodiensts einsetzen.

In Sachen Infrastruktur konnte vor allem die Verkehrsabteilung Zürich, die bis anhin auf fünf Standorte im Zürcher Stadtkreis 4 aufgeteilt war, einen Schritt vorwärts machen: Mitte Jahr bezogen die rund 100 Mitarbeitenden neue, gemeinsame Räume in Dübendorf, in der Nähe des Bahnhofs Stettbach. Damit rückte die Kantonspolizei Zürich ihr verkehrspolizeiliches Schwerpunktelement näher an das Hochleistungsstrassennetz, wodurch die Fähigkeit der Polizeikräfte zur raschen Intervention weiter verbessert werden konnte.

Die Sicherheitspolizei änderte ihre Organisation: Die Schaffung der beiden neuen Abteilungen «Instruktion» und «Lage/Operationen» erlaubt klarere und einfachere Abläufe. Zugleich investierte die Sicherheitspolizei viel in die Suizidprävention in den Abstands- und Gefängniszellen der Kantonspolizei Zürich, wo jährlich weit über 10 000 Menschen für einige Stunden oder Tage untergebracht werden. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, in der auch alle relevanten Fachleute von Psychiatrie und Rechtsmedizin vertreten waren, zeigte sich schnell, dass Suizide und Suizidversuche nicht gänzlich verhindert werden können, dass aber sehr wohl präventive Gegenmassnahmen möglich sind. In sehr kurzer Zeit wurden organisatorische, ablaufmässige, technische und bauliche Massnahmen und ein Mindeststandard für Zellen und Abstandsräume umgesetzt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Durchsetzen der Rechtsordnung
A2	Prävention (sichtbare Präsenz, Beratung und Information)
A3	Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung
A4	Ermittlung/Aufklärung/Strafverfolgung
A5	Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen
A6	Grenzkontrolle im Flughafen Zürich

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Zufriedenheit der Bevölkerung mit Polizeikontakt, Befragung [in %] (A1)	min.	90	85	95	10
W2	Durchschnittliche Interventionszeit bei Notrufen [in Min.] (A1)	max.	17	20	17	-3
W3	Anteil Interventionszeit über 30 Min. (in %) (A1)	max.	10	15	8	-7
W4	Aufklärungsquote (alle Delikte StGB/BetmG [in %]) (A4)	min.	38	40	41	1
W5	Aufklärungsquote (Verbrechen gegen Leib und Leben [in %]) (A4)	min.	81	81	80	-1
Leistungen						
L1	Anzahl Spezialkontrollen (z. B. Schwerverkehrs- und Schwerpunktkontrollen) (A1)	P	239	120	302	182
L2	Anzahl Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen) (A2)	P	7 964	7 700	7 891	191
L3	Anzahl Notrufe (A5)	P	203 467	190 000	172 032	-17 968
L4	Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen (A1)	P	94 821	85 000	105 489	20 489
L5	Anzahl Verkehrsunfälle (ohne Städte Zürich und Winterthur) (A3)	P	8 275	8 600	8 336	-264
L6	Anzahl Ordnungsdienststunden (A3)	P	42 088	35 000	36 152	1 152
L7	Anzahl Geschwindigkeitskontrollen (A1)	P	2 541	2 100	2 676	576
L8	Anzahl erfasste Straftaten StGB/BetmG (A4)	P	112 644	130 000	108 844	-21 156
L9	Anzahl erfasste Straftatenverdächtige StGB/BetmG (A4)	P	21 585	25 500	21 885	-3 615
L10	Anzahl Ordnungsbussen (A1)	P	49 162	50 000	33 403	-16 597
L11	Anzahl Arrestanteneingänge (A4)	P	11 524	12 500	11 645	-855
L12	Anzahl Arrestantentransporte (A4)	P	40 082	42 000	39 388	-2 612
L13	Anzahl Patrouillenstunden der Flughafenpolizei (A2)	P	247 603	240 000	239 025	-975
L14	Anzahl sicherheitskontrollierte Passagiere, Mio. (A3)	P	12.7	12.9	13.1	0.2
L15	Anzahl sichergestellte gefährliche Gegenstände im registrierten Gepäck (A3)	P	48 861	50 000	47 518	-2 482
L16	Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (A1)	P	5 743	7 000	5 595	-1 405
L17	Anzahl grenzkontrollierte Passagiere Flughafenpolizei, Mio. (A6)	P	9.8	9.4	9.4	0
Wirtschaftlichkeit						
B1	Budgetunterschreitung Erfolgsrechnung [in %] (A1-6)	P	0.1	0.0	0.2	0.2
B2	Anzahl Interventionen pro Korpsangehörige/r (A1)	P	59	50	63	13

Abweichungsbegründung

W1	Bezüglich positiver Zufriedenheit der Bürger/innen mit Kapo-Kontakt wurden Opfer von Einbruchdiebstählen befragt.
W2	Die durchschnittliche Interventionszeit bei Notrufen liegt auf Vorjahresniveau.
W3	Aufgrund der verstärkten Patrouillentätigkeit liegt der Anteil Interventionszeit über 30 Min. leicht unter dem Vorjahresniveau.
L1	Intensivierung der Spezialkontrolltätigkeit (Anpassung Kontrollkonzept Regionalpolizei); Budgetwert zu tief
L2	Mehr Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen) infolge angepasster Lektionenzahl gemäss den aktuellen Vereinbarungen der Vertragsgemeinden
L3	Weniger falsch oder irrtümlich gewählte Notrufnummern bewirken einen Rückgang bei den Notrufen.
L4	Zunahme der Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen aufgrund erhöhter Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung und Erreichung Korpsollbestand
L6	Mehr Anlässe mit erhöhten Ordnungsdienstaufgeboten
L7	Mehr Geschwindigkeitskontrollen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit; auf Vorjahresniveau
L8	Weniger erfasste Straftaten StGB u. a. im Vermögensbereich aufgrund erfolgreicher Schwerpunktaktionen und Präventionsmassnahmen
L9	Weniger Straftatenverdächtige aufgrund des Rückgangs der Straftaten (vgl. L8)
L10	Weniger Ordnungsbussen wegen erhöhter Tätigkeiten der Kommunalpolizeien im Bereich Ordnungsbussen
L11/L12	Anzahl Arrestanteneingänge und Arrestantentransporte liegen auf Vorjahresniveau; zu hoch budgetiert.
L14	Anstieg des Passagieraufkommens am Flughafen erfordert mehr Sicherheitskontrollen.
L15	Weniger sichergestellte gefährliche Gegenstände im registrierten Gepäck infolge Anpassung der Vorschriften (insbesondere bei Feuerzeugen)
L16	Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (Rückführungen) nimmt aufgrund des Dublin-Assoziierungsabkommens ab. Dieser Leistungsindikator kann von der Kantonspolizei nur geringfügig beeinflusst werden. Für die Ausschaffungsverfügungen sind das Bundesamt für Migration (Asylgesetz) und die kantonalen Migrationsämter (Ausländergesetz) zuständig.
B2	Mehr Interventionen pro Korpsangehörige/r aufgrund der gestiegenen Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Schaffung einer Organisationseinheit «Polizeiwissenschaften» (Projekt Nr. 3100.004) Verzögert Der politische Prozess zur Umsetzung in einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist am Laufen (Vorlage bei Stadt Zürich).	2015
E2	Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen Planmässig Die vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkte wurden planmässig bearbeitet. Zusätzlich zu den neu festgelegten Schwerpunkten für die laufende Legislaturperiode werden die bisherigen punktuell fortgeführt.	2015
E3	Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen Planmässig Die personelle Ausstattung des Zentrums muss weiter vorangetrieben werden.	2015
E4	Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfeldes abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung) Planmässig Strukturen und Abläufe in der Kantonspolizei werden den steigenden Anforderungen angepasst. Die Frontpolizei konnte im Berichtsjahr aufgrund der Erreichung des Sollbestands personell verstärkt werden.	2015
E5	Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können Planmässig Mit der Erreichung des Korpsollbestandes wurden die polizeilichen Mitarbeitenden entlastet.	2015
E6	Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u. a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst Planmässig Dank intensiver Personalwerbung konnten im Berichtsjahr wiederum rund 100 Aspirantinnen und Aspiranten angestellt werden. Der Sollbestand im Polizeikorps konnte im ersten Quartal des Berichtsjahres erreicht werden.	2015

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	177.3	177.6	177.6	0.0
Aufwand	-574.8	-580.1	-579.5	0.6
Saldo	-397.5	-402.5	-401.8	0.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen	1.3	0.1	0.0	-0.1
Ausgaben	-25.9	-30.2	-22.9	7.2
Kreditübertragungen aus 2014		-6.9		
Saldo	-24.5	-30.1	-22.9	7.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	3 435.9	3 484.8	3 458.7	-26.1

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:
+0.6 Mio. u. a. geringerer Personalaufwand

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:
+7.2 Mio. Minderausgaben aufgrund von Projektverzögerungen (u. a. Bau- und Informatikvorhaben)

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:
-26.1 Geringerer Beschäftigungsumfang als geplant, u. a. -24.9 Zivilangestellte

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	2 047 000	-365 000	0	1 682 000	-365 000

Verwendung Rücklagen 2015

Beschaffung von Wasserspendern

3200 Strassenverkehrsamt

Hauptereignisse

Das Strassenverkehrsamt blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Die Kundschaft konnte auf eine rasche, zuverlässige und kompetente Bearbeitung der Geschäftsfälle zählen. Dieses gute Resultat zeigt sich auch im Ergebnis der Kundenumfrage, die durch eine unabhängige Organisation im 4. Quartal des Berichtsjahres durchgeführt wurde. Privatkunden sowie das Gewerbe und die wichtigsten Verbände wurden zu den verschiedenen Leistungserbringungen des Strassenverkehrsamtes befragt. Die befragten Personen und Organisationen erteilen dem Strassenverkehrsamt in den einzelnen Geschäftsbereichen gute bis sehr gute Noten, was sich auch in einer hohen Kundenzufriedenheit zeigt.

Trotz Effizienzsteigerungen genügen die Kapazitäten des Strassenverkehrsamtes nicht, um die immer grössere Zahl von Fahrzeugen innerhalb der vom Bund zwingend vorgeschriebenen Intervalle einer technischen Prüfung zu unterziehen. Im Rahmen eines befristeten Pilotversuches wird im Frühling 2016 geprüft, inwieweit eine Ausdehnung der Öffnungszeit an Samstagen einem Kundenbedürfnis entspricht. Auch bei einem positiven Ergebnis des Pilotversuches muss die Prüfinfrastruktur des Strassenverkehrsamtes massvoll erweitert werden. Mit einer weiteren Prüfstation, die auf dem Gemeindegebiet Bassersdorf nach dem bewährten Muster von Hinwil und Bülach erstellt wird, kann mit dem steigenden Fahrzeugbestand und den damit verbundenen periodischen Prüfungspflichten Schritt gehalten werden. Der Standort Bassersdorf vermindert längere Anfahrtswege, was sich positiv auf die Umwelt auswirkt. Die Prüfstation wird vermutlich Ende 2016 / Anfang 2017 in Betrieb genommen und kostendeckend über den Gebührenhaushalt finanziert.

Im Bereich der technischen Verkehrssicherheit bewegte sich die Gesamtzahl der theoretischen und praktischen Führerprüfungen auf dem langjährigen Mittel. Die Anzahl Fahrzeugprüfungen konnte durch die Besetzung von vakanten Verkehrsexpertenstellen und dank weniger Ausfalltagen infolge Krankheit oder Unfall gesteigert werden.

Im Bereich der administrativen Verkehrssicherheit führten die anhaltende Zunahme der Wohnbevölkerung und der nach wie vor wachsende Fahrzeugbestand um 1,7% oder rund 16000 auf total 953887 Einheiten zu spürbaren Mehrbelastungen in den einzelnen Geschäftsfeldern. Während im Führerbereich die Zahl der erteilten Lernfahr- und Führerausweise nur knapp über dem Vorjahresergebnis lag, war im Bereich der Fahrzeugzulassungen die höhere Geschäftslast deutlicher zu spüren. Dank gut geschulten und motivierten Mitarbeitenden konnte die insgesamt höhere Arbeitslast mit gleichbleibendem Personalbestand bewältigt werden.

Durch die zeitlich gestaffelte Umsetzung weiterer Elemente des Verkehrssicherheitsprogrammes «Via sicura» des Bundes nahm die Arbeitsbelastung im Bereich der Administrativmassnahmen einschliesslich der verkehrsmedizinischen Kontrollen deutlich zu. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Geschäftsfälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7%. Die sich daraus ergebenden Fahrverbote stiegen um 11% und die ausgesprochenen Verwarnungen ebenfalls um 11%. Die arbeitsmässige Mehrbelastung konnte mit zusätzlichem Personal im Rahmen des bewilligten Stellenplanes bewältigt werden.

Laufende Aufgaben**Aufgabe / Stand und Kommentar**

A1	Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugneulenkerinnen und Fahrzeugneulenkern anlässlich der Führerprüfungen
A2	Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes anlässlich der Fahrzeugprüfungen sowie Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften
A3	Zulassung von Fahrzeugen, Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern gemäss Bundesvorschriften sowie Beantwortung von Anfragen
A4	Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anordnung von Administrativmassnahmen nach dem Strassenverkehrsrecht (SVG) gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Verwarnung, Führerausweisentzug, Verkehrsunterricht usw.)
A5	Kontrollschilderentzüge (fehlende Motorfahrzeugversicherung bzw. geschuldete Verkehrsabgaben), Rechnungsstellung und Inkasso kantonaler Verkehrsabgaben und Gebühren sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (PSVA)

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen					
W1 Kundenzufriedenheit (Erhebung alle 3–5 Jahre) (A1–5)	min.	–	gut	gut	–
Leistungen					
L1 Theoretische Führerprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) (A1)	P	30 266	29 000	28 216	–784
L2 Praktische Führerprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) (A1)	P	32 171	30 000	30 922	922
L3 Technische Fahrzeugprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) (A2)	P	285 121	315 000	298 147	–16 853
L4 Überwachungsaufgaben (Garagen und Fahrlehrer) (A2)	P	504	500	514	14
L5 Zulassungsgeschäfte (Geschäftsfälle) (A3)	P	792 432	810 000	818 982	8 982
L6 Beantwortete Anfragen (Fahrzeug- und Führerzulassung) (A3)	P	465 715	490 000	467 791	–22 209
L7 Eingegangene/verarbeitete Polizeirapporte (A4)	P	52 009	52 000	52 479	479
L8 Administrativrechtliche Anordnungen inkl. Verkehrsmedizin (Geschäftsfälle) (A4)	P	108 923	105 000	116 467	11 467
L9 Erstellte Rechnungen (in Mio.) (A5)	P	2.549	1.65	1.81	0.16
L10 Erstellte Inkassobelege (Mahnungen, Entzugsverfügungen, Betreibungen, Polizeiaufträge) (A5)	P	250 876	240 000	244 254	4 254
L11 Beantwortete Anfragen (Rechnungswesen) (A5)	P	102 395	75 000	95 404	20 404
L12 Chauffeurfahrten	P	1 495	1 700	1 368	–332
L13 Selbstfahrten durch Verwaltungs-Mitarbeiter/innen	P	6 093	6 400	5 820	–580
Wirtschaftlichkeit					
B1 Theoretische und praktische Führerprüfungen pro Verkehrsexperte (Strassen- und Wasser-Fz.) (A1)	P	462	460	457	–3
B2 Technische Fahrzeugprüfungen pro Verkehrsexperte (Strassen- und Wasser-Fz.) (A2)	P	2 112	2 400	2 302	–98
B3 Zulassungsgeschäfte pro Mitarbeiter/in (Geschäftsfälle) (A3)	P	7 344	7 500	7 590	90
B4 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Fahrzeug- und Führerzulassung) (A3)	P	4 316	4 600	4 335	–265
B5 Administrativrechtliche Anordnungen inkl. Verkehrsmedizin (Geschäftsfälle) pro Mitarbeiter/in (A4)	P	1 999	1 900	2 029	129
B6 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Rechnungswesen) (A5)	P	9 660	7 500	8 916	1 416

Abweichungsbegründungen

L3	Weniger technische Fahrzeugprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) wegen höheren Ausbildungsaufwands für neue Verkehrsexperten; Wert über Vorjahresniveau
L5	Mehr Zulassungsgeschäfte (Geschäftsfälle) u. a. bedingt durch den höheren Fahrzeugbestand
L6	Weniger Anfragen im Bereich Führer- und Fahrzeugzulassung dank verfügbarer Online-Informationen; Wert auf Vorjahresniveau
L8	Mehr administrativrechtliche Anordnungen (inkl. Verkehrsmedizin) aufgrund laufender Umsetzung der Massnahmenpakete «Via sicura» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr
L9	Mehr erstellte Rechnungen infolge Zunahme der Zulassungsgeschäfte und Fahrzeugpüfungen. Wert 2014 beinhaltet Einmal-effekt aufgrund Einführung des neuen Verkehrsabgabengesetzes (VAG) ab 2014
L11	Mehr beantwortete Anfragen im Rechnungswesen u. a. wegen Zunahme der Geschäftsfälle und Auskünfte betreffend das neue Verkehrsabgabengesetz
B4	Weniger beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Fahrzeug- und Führerzulassung) dank verfügbarer Online-Informationen; Wert auf Vorjahresniveau
B5	Mehr administrativrechtliche Anordnungen pro Mitarbeiter/in aufgrund laufender Umsetzung der Massnahmenpakete «Via sicura» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr
B6	Mehr beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in im Rechnungswesen infolge Zunahme der Geschäftsfälle

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Umsetzung der «Via sicura»-Gesetzesänderungen Planmässig Das zweite Massnahmenpaket der «Via sicura»-Gesetzesänderungen trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Einige Massnahmen aus diesem Paket können nach Vorgabe des ASTRA (Bundesamt für Strassen) frühestens ab 2017 umgesetzt werden.	2015
E2	Redesign der Geschäftsapplikation VIACAR Verzögert Die Softwareeigentümerin (Viacar AG) der Strassenverkehrsamtsapplikation wird die Modernisierung der Software voraussichtlich Ende 2020 abschliessen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2020 gerechnet werden.	2018

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	397.9	410.4	409.8	-0.6
Verkehrsabgaben	313.0	322.0	321.4	-0.6
Aufwand	-380.7	-392.8	-391.1	1.7
Übertrag an Strassenfonds	-311.7	-320.8	-320.0	0.8
Saldo	17.2	17.6	18.7	1.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.5	-2.5	-1.2	1.3
Saldo	-0.5	-2.5	-1.2	1.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	365.1	378.0	375.6	-2.4

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

- +1.1 Ausserordentliche Rückzahlung der Einlage aus dem Risikofonds der Viacar AG (Anteil Kanton Zürich)

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

- +1.3 Minderausgaben aufgrund Projektverzögerungen (u. a. Bauvorhaben sowie Wegfall der Vorfinanzierung des Informatikprojekts «Redesign Viacar»)

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

- 2.4 Geringerer Beschäftigungsumfang infolge vorübergehend vakanter Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	274 995.50	-260 875.08	300 000.00	314 120.42	+39 124.92

Die erneute Zunahme des Fahrzeugbestandes sowie verschiedene Projektarbeiten (u. a. Informatikprojekt «Redesign Viacar») erforderten einen Mehreinsatz des Personals in verschiedenen Geschäftsbereichen des Strassenverkehrsamtes.

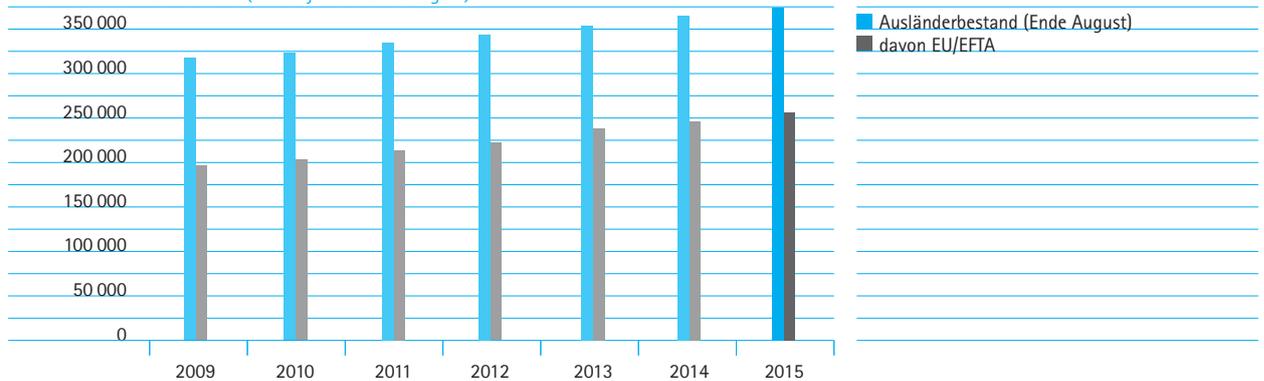
3300 Migrationsamt

Hauptereignisse

Anstieg des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Zürich nahm erneut zu. Ende 2014 waren 367 706 ausländische Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung im Kanton Zürich wohnhaft. Bis Ende des Berichtsjahres erhöhte sich dieser Bestand auf 377 042 Personen, was einem Zuwachs von 2,5% entspricht. Die damit einhergehende Zunahme der Geschäftslast konnte dank besonderem Einsatz des Personals und Effizienzgewinnen ohne negative Auswirkungen auf die bestehenden kurzen Verfahrensdauern bewältigt werden.

Ausländerbestand 2009–2015 (Stand: jeweils Ende August)



Zunahme der Asylgesuche

Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz 39 523 Asylgesuche eingereicht. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 66,3%. Dementsprechend erhöhte sich auch die Zahl Asylsuchender, die dem Kanton Zürich zugewiesen wurden. Diese Entwicklung belastete einerseits die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen des Kantonalen Sozialamts und andererseits die Asyladministration und den Vollzug der Asylentscheide durch das Migrationsamt.

Zunahme der vorläufig aufgenommenen Personen

Aufgrund der starken Zunahme der Asylgesuche und der anhaltend schwierigen Lage in den Herkunftsländern Eritrea, Afghanistan, Syrien und Irak hat sich der Bestand der vorläufig aufgenommenen Personen entsprechend erhöht. Zum Ende des Berichtsjahres hielten sich 6 178 vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Zürich auf, wovon 1 366 Personen über die Flüchtlingseigenschaft verfügten.

Prozessunterstützungs- und Monitoring System

Das Prozessunterstützungs- und Monitoring System (PuM), das eine bessere Auswertung und Steuerung der Geschäftsverfahren ermöglicht, wurde im März des Berichtsjahres erfolgreich eingeführt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Vollzug des Ausländerrechts des Bundes unter möglichst optimaler Abstimmung der Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Personen ausländischer Nationalität, Öffentlichkeit, Arbeitgebende, Behörden, kommunale, kantonale und eidgenössische Amtsstellen u. a.)
A2	Vollzug der kantonalen Aufgaben im Rahmen des Asylrechts des Bundes (u. a. Ausweiserstellung und -verlängerung, Befragungen, Prüfung und Entscheid über Härtefallgesuche)
A3	Treffen von Rückkehrmassnahmen im Falle von Wegweisungen und Ergreifen von angemessenen Massnahmen im Falle von Straffälligkeit, Missbräuchen, illegaler Anwesenheit, dauerhaftem Sozialhilfebezug oder Verstössen gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anteil der gutgeheissenen Rekurse (in %) (A1)	max.	15	10	13	3
Leistungen						
L1	Anzahl bewilligte Einreisegesuche (A1)	P	19 458	12 000	18 891	6 891
L2	Anzahl Visageschäfte / Schaltergespräche (A1)	P	49 277	50 000	48 164	-1 836
L3	Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung (A1)	P	151 177	150 000	142 597	-7 403
L4	Anzahl Gesuche betreffend Erwerbstätigkeit (A1)	P	14 422	10 000	8 438	-1 562
L5	Anzahl Massnahmen gegen ausländische Personen (A3)	P	9 461	6 000	7 707	1 707
L6	Anzahl Hafttage abgewiesener Asylsuchender (A2)	P	19 038	28 000	17 285	-10 715
L7	Anzahl beantwortete telefonische Anfragen (Durchschnitt pro Tag) (A1)	P	648	600	604	4
L8	Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige (A1)	P	76 541	84 000	80 968	-3 032
Wirtschaftlichkeit						
B1	Saldo pro Bewilligung (in Fr.), Berechnung auf Teilkostenbasis gemäss LEA-Konzept, § 25 FCV (A1)	P	-4	0	0	0
B2	Mittlere Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall (in Tagen) (A1)	max.	5	3	3	0
Abweichungsbegründungen						
W1	Anteil der gutgeheissenen Rekurse auf Niveau der Vorjahre; zu tief budgetiert					
L1	Anzahl bewilligte Einreisegesuche von EU-/EFTA-Bürgern auf Niveau der Vorjahre; zu tief budgetiert					
L3	Abnahme Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung wegen periodischer Schwankungen der Geschäftsfälle (Verlängerung der Bewilligungen jeweils nach fünf Jahren)					
L4	Bisherige Datengrundlage für die Anzahl Gesuche betreffend Erwerbstätigkeit wird durch das Staatssekretariat für Migration nicht mehr zur Verfügung gestellt.					
L5	Mehr Massnahmen gegen ausländische Personen, v. a. aufgrund Wegweisungen illegal anwesender Ausländerinnen und Ausländer					
L6	Geringere Anzahl Hafttage abgewiesener Asylsuchender u. a. aufgrund des erschwerten Vollzugs des Dublin-Assoziierungsabkommens; Budgetwert zu hoch					

Entwicklungsschwerpunkte

 Entwicklungsschwerpunkt /
 Stand und Kommentar

bis

E1	Einführung des neuen amtsinternen Controllingsystems Abgeschlossen Das Prozessunterstützungs- und Monitoring System (PuM) wurde Anfang März des Berichtsjahres erfolgreich in Betrieb genommen. Erste Analysen sind erfolgt und Konzepte für die Prozessoptimierung liegen vor.	2015
E2	Umsetzung Änderungen aufgrund von Weiterentwicklungen des Schengen- und Dublin-Acquis sowie der Revisionen des Asyl- und Ausländerrechts Verzögert Änderungen des Ausländerrechts sind auf Stufe Bund wegen der pendenten Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative blockiert. Gegen die Revision des Asylgesetzes wurde das Referendum ergriffen.	2015
E3	Aktive Beteiligung an Fachkonferenzen (Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden, Vereinigung der Migrationsbehörden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein) sowie in den Fachgremien und Arbeitsgruppen des Bundes (u. a. Fachausschuss Rückkehr und Wegweisungsvollzug, Neustrukturierung Asylwesen) Planmässig Vertreter des Migrationsamtes engagieren sich in den genannten Organisationen und Arbeitsgruppen.	2015

Finanzielle Entwicklung

 (in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
 – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015**Erfolgsrechnung**

Ertrag	19.5	19.1	19.1	0.0
Aufwand	-30.4	-30.8	-30.2	0.6
Saldo	-10.9	-11.7	-11.1	0.7

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben	-0.3	-0.2	-0.1	0.1
Saldo	-0.3	-0.2	-0.1	0.1

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	166.2	162.0	164.6	2.6
----------------------------------	-------	-------	-------	-----

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

+0.7 v. a. Minderaufwand wegen weniger intern verrechneter Hafttage (vgl. L6)

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

+0.1 Minderausgaben im Informatikbereich

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

+2.6 Vermehrter Einsatz von befristet angestellten Mitarbeitenden für die Digitalisierung von Papierdossiers

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	83 761.65	48 288.90	50 000.00	85 472.75	+1 711.10

Die erneute Zunahme des Ausländerbestandes sowie die wesentlich höhere Anzahl Gesuche im Asylbereich konnten dank Mehreinsatz des Personals erfolgreich bewältigt werden.

3400 Amt für Militär und Zivilschutz

Hauptereignisse

Die Militärverwaltung informierte an 103 (107) Orientierungstagen 5775 (6093) Stellungspflichtige über die Möglichkeiten der Dienstleistungen. Es gingen 5221 (6146) Dienstverschiebungsgesuche ein; von 3135 (3987) Gesuchen im Zuständigkeitsbereich des Kantons wurden 907 (1031) abgelehnt. Es wurden insgesamt 3344 (3154) Angehörige der Armee (302 [294] Offiziere) aus der Militärdienstpflicht entlassen. Für die Soldaten, Unteroffiziere und höheren Unteroffiziere fanden hierzu acht Entlassungsfeiern auf dem Waffenplatz Zürich-Reppischtal statt. Die Offiziere wurden an einer würdigen Feier im Albisgütli durch den Sicherheitsdirektor verabschiedet. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Offiziersgesellschaft wurden 47 (65) neu brevetierte Leutnants an einem besonderen Anlass begrüsst.

Die Dienstleistungen der Retablierungsstelle (Logistikbasis der Armee) im Kantonalen Zeughaus haben 7343 (7252) Armeeangehörige in Anspruch genommen. Es wurden rund 2000 (2000) Sturmgewehre 90 (Stgw 90) instand gestellt und wieder der Rekrutenausrüstung zugeführt und an rund 1500 (1500) Stgw 90 wurde eine grosse Revision durchgeführt. Das Zeughaus nahm insgesamt 656 (839) private Waffen zur Entsorgung entgegen. Darin eingeschlossen sind die Waffen, die anlässlich eines Aktionstages der Kantonspolizei zur Entgegennahme von privaten Waffen abgegeben wurden.

Der Waffenplatz Zürich-Reppischtal war mit den Inf Bat 141, 142 und 143 der Infanterie Durchdienerschule 14, der Militärakademie an der ETH Zürich sowie zivilen Organisationen sehr gut belegt. Auch die Ausbildungs- und Schiessplätze waren sehr gut ausgelastet; namentlich wurde die höchstzulässige Anzahl von 180 Schiessstagen ausgenutzt. Mehrere grössere und kleinere Bauprojekte konnten planmässig vorangetrieben und abgeschlossen werden.

Der Zivilschutz führte für 1115 (1381) Angehörige Grund- und Weiterbildungskurse durch. Die insgesamt 12 459 (13 891) Kursteilnehmenden im Ausbildungszentrum Andelfingen aus Zivilschutz (30%), Feuerwehr (40%), Polizei (14%), Militär (1%) und Dritten (15%) erbrachten 27 400 (32 351) Teilnehmertage. Der Werterhalt von Schutzräumen, Anlagen und Material erforderte 7014 (6939) Personentage. Der Zivilschutz unterstützte verschiedene Organisationen im Rahmen von Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft und betreute zahlreiche Menschen in Spitälern, Kranken- und Altersheimen mit insgesamt 14 929 (17 503) Personentagen.

Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagte 48 102 (47 141) Ersatzpflichtige, was zu einer Vereinnahmung von rund 33,2 (32,9) Mio. Franken führte. 20% fallen dem Kanton als Bezugsprovision zu, d. h. rund 6,6 (6,6) Mio. Franken.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Militärverwaltung führt die Orientierungstage durch, bietet zur Rekrutierung auf und entlässt die Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht. Sie erledigt das Kontroll-, Schiess-, Straf- und Dienstverschiebungswesen.
A2	Der Zivilschutz (ZS) bildet Stabassistenten, Pioniere und Betreuer sowie das Gros der Kader und Spezialisten für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden aus und ist für den Unterhalt der Zivilschutzinfrastrukturanlagen zuständig.
A3	Die Waffenplatzverwaltung stellt im Auftrag des VBS den Unterhalt der Kasernenanlagen und die Infrastruktur der Ausbildungsplätze sicher.
A4	Das Zeughaus ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes und betreibt einen Armee-Shop.
A5	Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagt die Ersatzpflichtigen, bezieht die Ersatzabgabe, setzt deren Eingang durch, klärt die Befreiung oder den Erlass von Ersatzabgaben ab und prüft Rückerstattungsansprüche.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Genügend informierte Stellungspflichtige an Orientierungstagen (in %) (A1)	min.	98	92	93	1
W2	Zivilschutzorganisationen, welche die Inspektionsübung erfüllt haben (in %) (A2)	min.	60	80	60	-20
W3	Zufriedene Kunden des Zeughauses (in %) (A4)	min.	92	90	91	1
Leistungen						
L1	Bearbeitete Geschäftsfälle im Kontrollwesen (Mutationen, Gesuche) (Anzahl) (A1)	P	32 865	35 500	32 626	-2 874
L2	Informierte Stellungspflichtige und entlassene Armeeingehörige (Anzahl) (A1)	P	9 247	9 500	9 230	-270
L3	Durchgeführte Kursteilnehmertage im Bereich des Zivilschutzes (Anzahl) (A2)	P	10 653	11 700	10 063	-1 637
L4	Belegungspersonentage in der Kaserne Reppischtal (Anzahl) (A3)	P	169 000	171 000	164 000	-7 000
L5	Revisionen und Instandhaltungen von Sturmgewehren (Anzahl) (A4)	P	3 500	3 500	3 500	0
L6	Rechnungen im Bereich des Wehrpflichtersatzes (Anzahl) (A5)	P	41 760	40 000	40 014	14
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittliche Kosten pro Teilnehmer an Orientierungstagen und Entlassung (Fr.) (A1)	max.	37.2	34.0	39.9	5.9
B2	Aufwand pro Geschäftsfall im Kontrollwesen (Std.) (A1)	max.	0.2	0.2	0.2	0
B3	Auslastung des Ausbildungszentrums Andelfingen (in %) (A2)	min.	78	80	77	-3
B4	Aufwand pro Gesuch betreffend Schutzraumbauten (Std.) (A2)	max.	3	3	3	0
B5	Kosten pro Belegungspersonentag in der Kaserne Reppischtal (in Fr.) (A3)	max.	54	52	55	3
Abweichungsbegründungen						
W2	Gegenüber dem Budget geringerer Anteil an Zivilschutzorganisationen, welche die Inspektionsübung erfüllt haben; Wert auf Vorjahresniveau					
L1	Gegenüber dem Budget weniger bearbeitete Geschäftsfälle im Kontrollwesen; Wert auf Vorjahresniveau					
L3	Weniger durchgeführte Kursteilnehmertage bei den Zivilschutzgrundkursen aufgrund der vorhandenen Ausbildungskapazität					
L4	Geringere Belegungspersonentage infolge weniger vom Bund der Kaserne Reppischtal zugeteilter Einheiten bzw. Angehörige der Armee (AdA)					
B1	Höhere durchschnittliche Kosten pro Teilnehmer an Orientierungstagen und Entlassung wegen höherer Verpflegungskosten					
B5	Höhere Kosten pro Belegungspersonentag in der Kaserne Reppischtal wegen tieferer Belegung (vgl. L4); Wert auf Vorjahresniveau					

Entwicklungsschwerpunkte

 Entwicklungsschwerpunkt /
 Stand und Kommentar

bis

E1	Einbezug der Entwicklungsschritte der Armee Verzögert In den eidgenössischen Räten ist die Differenzbereinigung zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) am Laufen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2018 gerechnet werden.	2016
E2	Einbezug der Entwicklungsschritte des Bevölkerungsschutzes Planmässig Der Entwurf zur Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ ist bei den Kantonen in einer fachlichen Konsultation.	2016
E3	Beschaffung neues Zivilschutz-Einsatz-Material Planmässig Das bestellte Material wird laufend beschafft und an die Kantone verteilt.	2016

Finanzielle Entwicklung

 (in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
 – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015**Erfolgsrechnung**

Ertrag	31.5	28.6	31.0	2.4
Aufwand	-44.8	-41.6	-43.5	-1.9
Saldo	-13.3	-13.0	-12.5	0.5

Investitionsrechnung

Einnahmen	3.9	1.4	1.3	-0.0
Ausgaben	-12.7	-7.1	-6.1	0.9
Kreditübertragungen aus 2014		-0.8		0.0
Saldo	-8.8	-5.7	-4.8	0.9

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	133.5	134.5	132.5	-2.0
----------------------------------	-------	-------	-------	------

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

+0.5 Mehrertrag beim Wehrpflichtersatz und Zivildienst

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

+0.9 Minderausgaben aufgrund von Projektverzögerungen (v.a. Hochbauprojekte)

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

-2.0 Geringerer Beschäftigungsumfang u. a. infolge vorübergehend vakanter Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	473	473	0	0	-473

3500 Sozialamt

Hauptereignisse

Im Berichtsjahr wurde die erste Etappe zur Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) abgeschlossen. Am 21. September hat die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) diesen Änderungen zugestimmt und sie den Kantonen zur Umsetzung auf 2016 empfohlen. Der Regierungsrat entschied am 30. September des Berichtsjahres, die Änderungen zu übernehmen, und passte auf den 1. Januar 2016 die Verordnung zum Sozialhilfegesetz an.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat aufgrund verschiedener Verzögerungen die Betriebsaufnahme des nationalen Ergänzungsleistungsregisters um ein Jahr auf den 1. Januar 2018 verschoben. Die Projektarbeiten auf kantonaler Ebene zur Anbindung der Gemeinden an das Register sind im Berichtsjahr planmässig fortgesetzt worden.

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden waren Afghanistan, Eritrea und Syrien. Die Unterbringung der Asylsuchenden konnte mit dem bewährten Zweiphasensystem bewältigt werden. Eine unüblich hohe Zahl vom Bund zugewiesener Asylsuchender im vierten Quartal zwang die Sicherheitsdirektion, die Unterbringungsstrukturen der ersten Phase zu erweitern und die Aufnahmequote der Gemeinden auf Anfang 2016 auf 0,7% zu erhöhen.

Die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells bei den sozialen Einrichtungen mit pauschalier-ten Leistungsabteilungen wurde fortgesetzt. Mit Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurden die Voraussetzungen geschaffen, um das System auf einer rechtlich gesicherter Basis auf 2018 einzuführen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Prüfung und Auszahlung des Kostenersatzes und der Staatsbeiträge an Gemeinden sowie Behandlung von Kostengutsprache gesuchen von Dritten. Durchführung der Verfahren bei interkantonaler Weiterverrechnung von Sozialhilfekosten und Finanzierung bei Zuständigkeit. Erbringung von Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden
A2	Koordination der Asylfürsorge
A3	Prüfung und Auszahlung der Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Abrechnung mit dem Bund
A4	Auszahlung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige an die Familienausgleichskassen des Kantons Zürich. Vergütung der Durchführungsentschädigung sowie Kontrolle der jährlichen Revisionsberichte der Familienausgleichskassen
A5	Aufsicht, Bewilligung und Subventionierung von sozialen Einrichtungen für Erwachsene

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Kostenersatz für wirtschaftliche Hilfe, Leistungen im Asylbereich, Beiträge an Soziale Einrichtungen, an die Zusatzleistungen zur AHV/IV und an die Familienzulagen (in Mio. Fr.) (A1–5)	P	969.0	948.2	1 009.5	61.3
Leistungen						
L1	Anzahl Unterstützungsanzeigen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe (A1)	P	5 488	5 300	6 844	1 544
L2	Vom Bund zugewiesene Asylbewerber (A2)	P	2 638	2 800	5 468	2 668
L3	Anzahl der fürsorgeabhängigen Asylsuchenden im Kanton Zürich (A2)	P	2 840	2 500		
L4	Plätze in Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarung (A5)	P	9 651	9 670	9 769	98
L5	Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV (A3)	P	47 117	50 430	48 255	-2 175
L6	Anzahl Fälle im Bereich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (A4)	P	3 453	2 788	3 793	1 005
Wirtschaftlichkeit						
B1	Auslastungsgrad Asylunterkünfte (in %) (A2)	P	80.2	90	90	0
B2	Auslastungsgrad Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarungen (in %) (A5)	P	95	95	96	1
Abweichungsbegründungen						
W1	Höherer Kostenersatz für Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe (-64.7 Mio. Franken) und bei den Asylaufgaben (-2.7 Mio. Franken); Minderaufwand für Zusatzleistungen und Familienzulagen (+5.8 Mio. Franken) sowie Soziale Einrichtungen (+0.2 Mio. Franken)					
L1	Mehr Unterstützungsanzeigen von Gemeinden im Bereich Öffentliche Sozialhilfe, insbesondere für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene					
L2	Mehr vom Bund zugewiesene Asylbewerber infolge gesamtschweizerischer Zunahme der Asylgesuche					
L3	Höhere Anzahl fürsorgeabhängiger Asylsuchender im Kanton Zürich infolge höherer Zuweisung durch den Bund (vgl. auch L2)					
L5	Der wegen der Einführung der Pflegefinanzierung geplante Anstieg der Anzahl Fälle im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV fiel weniger stark aus als angenommen.					
L6	Zunahme der Anzahl Fälle im Bereich Familienzulagen für Nichterwerbstätige wegen Zunahme der Geburtenrate, höheren Bekanntheitsgrads und damit vermehrt auch rückwirkend und unterjährig geltend gemachter Ansprüche.					

Entwicklungsschwerpunkte

 Entwicklungsschwerpunkt /
 Stand und Kommentar

bis

E1	Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme «BUSI» Abgeschlossen	2015
E2	Umsetzung des leistungsabhängigen Finanzierungssystems für Invalideneinrichtungen Planmässig Der ursprüngliche Zeitplan wurde im Einvernehmen mit den betroffenen Einrichtungen bereits im Vorjahr angepasst. Mit Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurden im Berichtsjahr die Voraussetzungen geschaffen, um das System auf einer rechtlich gesicherten Basis auf 2018 einzuführen.	2015
E3	Positionierung der eigenen IV-Betriebe Planmässig Es ist vorgesehen, die kantonalen IV-Betriebe in eine erfahrene und anerkannte Trägerschaft zu integrieren. Dem Stiftungsrat wurde ein Angebot unterbreitet.	2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	376.0	357.1	403.0	45.9
Rückerstattung an wirtschaftliche Hilfe	99.0	75.5	126.2	50.6
Rückerstattungen an Asylaufgaben	42.8	42.5	42.3	-0.2
Rückerstattungen an Zusatzleist. und Familienzulagen	220.4	225.8	220.1	-5.7
Aufwand	-1 016.4	-1 002.8	-1 056.2	-53.3
Beiträge an wirtschaftliche Hilfe	-198.4	-160.9	-225.6	-64.7
Beiträge an Asylaufgaben	-52.5	-50.2	-52.8	-2.7
Beiträge an Zusatzleist. und Familienzulagen	-388.0	-400.5	-394.7	5.8
Beiträge an Soziale Einrichtungen	-330.1	-336.6	-336.4	0.2
Beiträge an Sozialversicher. des Bundes	-2.1	-2.1	-1.8	0.3
Saldo	-640.4	-645.8	-653.2	-7.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-20.9	-22.0	-16.6	5.4
Kreditübertragungen aus 2014		-0.6		
Saldo	-20.9	-22.0	-16.6	5.4
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	181.6	182.0	182.1	0.1

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

-7.4 Mehraufwand im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

+5.4 Minderausgaben aufgrund von Projektverzögerungen (v.a. bei Bau- und Sanierungsvorhaben)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	259 507.50	-26 905.40	0	232 602.10	-26 905.40

3700 Sportamt

Hauptereignisse

Anfang März des Berichtsjahres hat der Kantonsrat den Anteil des Sportfonds am kantonalen Gewinnanteil von Swisslos von 21% auf 30% erhöht. Dies ermöglicht dem Sportamt eine stärkere Unterstützung des Jugend- und Breitensports im Kanton. Vor allem der Bau und die Sanierung von Sportanlagen werden künftig mit höheren Beiträgen unterstützt. Profitieren werden auch der Verbands- und Vereinssport, Sportförderungsprojekte und Veranstaltungen sowie die Nachwuchsförderung.

Das Finden und Behalten von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern steht im Sorgenbarometer der Vereine weit oben. Das Sportamt hat deshalb das Projekt «1418coach» lanciert. Dabei werden 14- bis 18-Jährige an erste Leitertätigkeiten herangeführt, um Mitverantwortung in ihrem Verein übernehmen zu können. «1418coach» ist eine Erweiterung der bestehenden Jugend+Sport-Ausbildung, die ab 18 Jahren besucht werden kann. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Fussballverband Region Zürich, dem Zürcher Turnverband und dem Orientierungslaufverband Zürich gestartet. Ziel ist es, schrittweise weitere Sportarten in das Programm aufzunehmen. Aufgrund der grossen Nachfrage wurde neben dem ersten Ausbildungsweekend im Sportzentrum Kerenzerberg ein weiteres Kurswochenende in Winterthur durchgeführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 107 Jugendliche aus dem Kanton Zürich zu «1418coaches» ausgebildet.

Im Bereich Jugend+Sport organisierte das Sportamt erstmals über 130 Kurse, um den wachsenden Bedarf an Aus- und Weiterbildungskursen zu decken. Auch bei den Jugendsportcamps verzeichnete das Sportamt mit über 1300 Teilnehmenden einen neuen Höchstwert. Dazu beigetragen hat die erstmals in Wädenswil durchgeführte Sportwoche ohne Übernachtung. Mit dem Förderprogramm «schulsport.zh» konnte die Anzahl der freiwilligen Schulsportkurse im Kanton Zürich weiter auf rund 1100 Semesterkurse gesteigert werden. Auf nationaler Ebene setzte sich das Sportamt zusammen mit dem Zürcher Kantonalverband für Sport erfolgreich für die Beibehaltung der Jugend+Sport-Beiträge ein.

Schwerpunktmässig standen daneben die Herausforderungen im Umgang mit steigenden Ansprüchen an die Sportinfrastruktur im Vordergrund. An der ersten kantonalen Sportkonferenz für Gemeinden und Städte vom 26. März stand das Thema «Sport braucht Raum» im Zentrum. Als Hilfestellung für Gemeinden und Anlagenbetreiber wurden mit dem Dossier «Sport braucht Raum» und dem Leitfaden «Sport-hallen gut nutzen» Ansätze aufgezeigt, wie Sportanlagen besser genutzt und betrieben werden können. Ergänzend hat das Sportamt verschiedene Gemeinden beim Aufbau ihrer lokalen Sportkoordination begleitet und unterstützt. Mit «sporttreffs.ch» wurde ausserdem eine Webplattform für offene Sportangebote lanciert, die den Zugang zu Angeboten wie Lauf- und Bike-Treffs oder Muki-Turnen und Fitnesstrainings verbessern soll.

Am 18./19. September führte das Sportamt zusammen mit dem Zürcher Kantonalverband für Sport das dritte «Symposium Nachwuchsförderung» zum Thema «Die wirtschaftlichen Aspekte im Nachwuchs- und Leistungssport» durch. Am 74. Zürcher OL vom 27. September in Winterthur nahmen über 1600 Läuferinnen und Läufer teil und am fünften «Forum Sportkanton Zürich» vom 1. Dezember zum Thema «Sport und Lagerfeuer» beteiligten sich rund 140 Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden, Schulen, Sportverbänden und -vereinen sowie weiteren Sportorganisationen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Bearbeiten der Belange des Sportfonds zur Förderung des organisierten (Vereinssport) und ungebundenen Sports mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Menschen im Kanton Zürich sportlich betätigen
A2	Fördern von Aktivitäten, damit Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich täglich sportlich aktiv sind (Jugend+Sport)
A3	Unterstützen von Gemeinden und Dritten bei Bau und Sanierung von Sportanlagen für eine bedarfsgerechte Abdeckung des Kantons Zürich mit Sportanlagen
A4	Koordinieren des kantonalen Auftritts im Bereich des ausserschulischen Sports, insbesondere bei breitenwirksamen Anlässen und bei Sport-Grossveranstaltungen
A5	Koordinieren der kantonalen Aktivitäten im Nachwuchsleistungssport für eine gute Vereinbarkeit von Schul- bzw. Berufsbildung und sportlicher Laufbahn sowie Fördern der Qualität der Leistungszentren im Kanton Zürich

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Bevölkerungsanteil der mehrmals wöchentlich sportlich Aktiven (Erhebung alle 5 Jahre) (A1)	min.	46%			
W2	Anzahl Mitglieder in Sportvereinen (A1)	P	345 000	300 000	345 000	45 000
W3	Anzahl Teilnahmen an J+S-Kursen und -Lagern (A2)	min.	124 804	93 000	142 332	49 332
W4	Anzahl Teilnehmende an J+S-Aus- und -Weiterbildungskursen (A2)	min.	3 772	3 000	3 974	974
W5	Anzahl Teilnehmende in Jugendsportlagern (A2)	min.	1 228	1 150	1 311	161
W6	Anzahl der sportlichen Talente (Swiss Olympic Talent Cards) (A5)	P	2 572	2 500	2 814	314
Leistungen						
L1	Anzahl bearbeitete Gesuche für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen (A1, A3)	P	57	50	39	-11
L2	Anzahl bearbeitete Gesuche für Projekte und Veranstaltungen (A1, A4)	P	104	70	110	40
L3	Anzahl abgerechnete J+S-Kurse und -Lager (A2)	P	9 969	7 900	11 168	3 268
L4	Anzahl unterstützte freiwillige Schulsportkurse (A1, A2)	min.	915	1 100	1 072	-28
L5	Anzahl J+S-Leiteraus- und -weiterbildungskurse (A2)	P	126	105	131	26
L6	Anzahl kantonale Jugendsportlager (A2)	P	30	30	32	2
L7	Anzahl bearbeitete Gesuche von Leistungszentren (A1, A5)	P	73	50	77	27
Wirtschaftlichkeit						
B1	Nettoaufwand pro Einwohner (Fr.) (A1-5)	P	2	2	2	0

Abweichungsbegründungen

W2	Seit 2014 mehr Mitglieder in Sportvereinen dank dreier zusätzlicher Mitgliederverbände beim Zürcher Kantonalverband für Sport; Budgetwert zu tief
W3	Stetiges Nachfragewachstum, insbesondere im Bereich Kindersport (5- bis 10-Jährige) und steigende Tendenz zu kürzeren J+S-Kursen. Budgetwert zu tief aufgrund geringer Erfahrungswerte bezüglich der Auswirkungen des neuen Sportförderungsgesetzes (seit 2013; vgl. auch L3).
W4	Mehr Teilnehmende an J+S-Aus- und -Weiterbildungskursen infolge erhöhter Nachfrage (v.a. im Kindersport; vgl. auch W3 und L5)
W5	Mehr Teilnehmende an Jugendsportlagern aufgrund grösserer Nachfrage und zusätzlicher Jugendsportlager (vgl. auch L6)
W6	Mehr sportliche Talente (Swiss Olympic Talent Cards) wegen Zuwachs von Leistungsgruppen innerhalb der regionalen Leistungszentren, insbesondere bei Unihockey (Knaben) und Handball (Mädchen)
L1	Weniger bearbeitete Gesuche für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen infolge geringeren Gesuchseingangs
L2	Mehr bearbeitete Gesuche für Projekte und Veranstaltungen infolge höheren Gesuchseingangs
L3	Stetiges Nachfragewachstum, insbesondere im Bereich Kindersport (5- bis 10-Jährige) und steigende Tendenz zu kürzeren J+S-Kursen. Budgetwert zu tief aufgrund geringer Erfahrungswerte bezüglich der Auswirkungen des neuen Sportförderungsgesetzes (seit 2013; vgl. auch W3).
L5	Mehr Teilnehmende an J+S-Leiteraus- und -weiterbildungskursen (v.a. im Kindersport) infolge ausgebauten Kursangebots (zusätzliche Module; vgl. auch W3 und W4)
L7	Mehr bearbeitete Gesuche von Leistungszentren aufgrund zusätzlicher definierter regionaler Trägerschaften (Leistungszentren) der nationalen Sportverbände in Zusammenarbeit mit Swissolympic; auf Vorjahresniveau

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen Abgeschlossen Massnahmen in den Bereichen lokale Sportförderung, Sportförderung im Vorschulalter, J+S-Ausbildung, Sport im schulischen Umfeld und Informationsvermittlung werden fortgeführt.	2015
E2	Regelmässige Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld fördern (freiwilliger Schulsport) und Anzahl Angebote im J+S-Kindersport steigern Planmässig Mit dem Förderprogramm «schulsport.zh» wurde die Anzahl der freiwilligen Schulsportkurse weiter gesteigert und weitere 19 sportfreundliche Schulen konnten mit einem Label ausgezeichnet werden.	2015
E3	Aus- und Weiterbildungsangebot im Erwachsenensport ergänzend zu den bestehenden Verbandsangeboten aufbauen Abgeschlossen Dank der bestehenden Vernetzung mit Partnerorganisationen kann das Aus- und Weiterbildungsbedürfnis im Erwachsenensport abgedeckt werden.	2015
E4	Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Sportverantwortlichen intensivieren Planmässig Die erste kantonale Sportkonferenz für Gemeinden und Städte wurde durchgeführt. Zudem wurden verschiedene Gemeinden beim Aufbau ihrer lokalen Sportkoordination begleitet und unterstützt.	2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.6	1.3	1.6	0.3
Aufwand	-4.4	-4.4	-4.7	-0.3
Saldo	-2.8	-3.1	-3.1	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		0.0		0.0
Saldo		0.0		0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	13.3	13.4	13.7	0.3

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

+0.3 Saldoneutrale, bis Ende 2018 befristete Teilzeitstelle zum Aufbau eines kantonalen Ausbildungs- und Unterstützungsprogramms für jugendliche Hilfsleitende («1418coaches»; sportfondsfinanziert)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	0	0	0	0	0

3910 Sportfonds

Hauptereignisse

Der Beitrag der interkantonalen Landeslotterie (Swisslos) betrug Fr. 17 788 000. Insgesamt wurden Fr. 21 524 000 zur Unterstützung des Jugend-, Breiten- und Amateursports ausbezahlt.

Dem Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) und den ihm angeschlossenen Sportverbänden und -vereinen wurden Beiträge von insgesamt Fr. 8 519 000 bewilligt (einschliesslich Betriebsbeitrag für kantonales Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach GL und Entschädigung an ZKS aus Leistungsvereinbarung). Zudem wurden an 10 Bauvorhaben von Sportanlagen, die im Katalog des kantonalen Sportanlagenkonzepts aufgeführt sind, Beiträge von Fr. 9 408 000 gesprochen. Für weitere 23 Bauvorhaben von Gemeinden und Dritten wurden Beiträge von Fr. 1 955 000 genehmigt. Deren Auszahlung erfolgt in den kommenden Jahren.

Im Berichtsjahr wurden folgende Beiträge ausbezahlt: Fr. 12 113 000 an 57 Sportanlagen von Gemeinden und nicht dem ZKS angehörenden Institutionen, Fr. 926 000 für die Nachwuchsförderung (einschliesslich Fr. 750 000 an 69 Trainingsstützpunkte des Nachwuchssports), Fr. 667 000 an 1072 schulsport.zh-Kurse, Fr. 671 000 an 86 Sportveranstaltungen, Fr. 147 000 an 5 Sportprojekte und Fr. 39 000 an 10 Schulen mit dem Label für Schulen mit sportfreundlicher Schulkultur sowie Fr. 6 127 000 an den ZKS für die Förderung des Verbands- und Vereinssports. Der Betrieb des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg und somit die vergünstigte Nutzung für Zürcher Sportlerinnen und Sportler wurde mit Fr. 985 000 unterstützt.

Die Kosten für den Bau und Unterhalt des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg belasteten den Fonds (Aufwand Erfolgsrechnung einschliesslich Zinsen und Abschreibungen) mit Fr. 2 563 000. Das Sportzentrum und das dazugehörige Hotel beherbergten 4479 Anlässe und Kurse mit 30 653 Übernachtungen.

Das Hochbauamt hat den Projektwettbewerb für Erweiterung und Anpassungen des Sportzentrums Kerenzerberg abgeschlossen. Dabei wurden Vorschläge für eine zusätzliche Spielsporthalle, den Ersatzneubau des Unterkunftstrakts, den Ausbau des Regenerationsbereichs sowie einen Werkhof erarbeitet. Das Siegerprojekt «Silhouette» wird nun weiterentwickelt, um dem Regierungsrat ein bewilligungsfähiges Bauprojekt vorlegen zu können.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Einsatz/Verwendung der Gelder des kantonalen Sportfonds zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursportes (Beiträge an Sportorganisationen, Gemeinden und Private [vor allem Sportveranstaltungen, Kurse, Sportmaterial, Sportanlagen und Sportprojekte]; Betrieb des Sportzentrums Kerenzerberg)
----	--

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	21.7	26.2	24.8	-1.4
Swisslos	16.7	16.0	17.8	1.8
Zinsen	2.1	1.7	1.6	-0.1
Entnahme Bestandeskonto	2.7	8.5	5.3	-3.2
Aufwand	-21.7	-26.2	-24.8	1.4
Beiträge	-18.3	-21.7	-21.5	0.2
Einlagen in Bestandeskonto				
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.1	-0.5	-0.1	0.4
Saldo	-0.1	-0.5	-0.1	0.4
Fondsbestand				
Fondsbestand	92.2	83.8	86.9	3.2

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2015 / Rechnung 2015:

- 3.2 Geringere Fondsentnahme wegen höheren Ertrags aus Reingewinn der Swisslos sowie geringeren Gebäudeunterhalts am SZK
- +1.8 Der Ertrag von Swisslos war im Berichtsjahr höher als budgetiert (höherer Reingewinn der Swisslos)
- +1.3 Geringerer Gebäudeunterhalt am SZK (vgl. Projektwettbewerb «SZK-Erweiterung und Anpassungen»)

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

- +0.4 Geringerer Investitionsbedarf beim SZK (vgl. Projektwettbewerb «SZK-Erweiterung und Anpassungen»)

Fondsbestand

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

- +3.2 Reduktion des Fondsbestandes (die budgetierte Entnahme von 8.5 Mio. Franken wurde aufgrund des Mehrertrages aus dem Reingewinn der Swisslos und des geringeren Gebäudeunterhaltes am SZK auf 5.3 Mio. Franken reduziert)

Der Fondsbestand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr (92.2 Mio. Franken) um 5.3 Mio. Franken und beträgt per 31. Dezember 2015 86.9 Mio. Franken. In diesem Betrag enthalten sind rund 26.7 Mio. Franken Immobilienbestand (SZK) sowie rund 15.3 Mio. Franken offene Verpflichtungen zu bewilligten, von Gemeinden und Dritten noch nicht abgerechneten Baubeiträgen.

3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Hauptereignisse

Gemäss Bundesverfassung erhalten die Kantone 10% des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Diese Mittel sind für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. Beiträge gingen erneut an verschiedene Einrichtungen im Präventions- und Behandlungsbereich (Alkoholberatungsstellen). Die Leistungsabgeltung an die Alkoholberatungsstellen erfolgte auf der Grundlage von Berechnungen des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung. Der Fondsbestand wird durch zusätzliche jährliche Ausschüttungen von Fr. 300 000 an die Alkoholberatungsstellen über einen Zeitraum von sechs bis acht Jahren schrittweise auf die Hälfte des Bestandes auf den 31. Dezember 2012 gesenkt (vgl. Vorlage 4945 vom 21. November 2012).

Nach der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten erhalten die Kantone 0,5% des Bruttospielertrags der Lotterieunternehmen. Diese Mittel sind zur Prävention und Bekämpfung von Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich zu verwenden (Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung). Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Juni 2013 (RRB Nr. 731/2013) der Weiterführung des Zentrums für Spielsucht bis 31. März 2016 gemäss dem mit RRB Nr. 36/2011 genehmigten Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht, im Kanton Zürich zugestimmt. Das Zentrum wird vom Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich fachlich begleitet.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Durchführung der Kampagne «Glücksspielsucht» unterstützt. Diese hat zum Ziel, die breite Bevölkerung auf bestehende Informations- und Unterstützungsangebote unter Einbezug von Social Media, TV und Internet hinzuweisen, um die Bevölkerung für die Spielsuchtproblematik zu sensibilisieren.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Der Alkoholfonds dient der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen und richtet finanzielle Beiträge an öffentliche und private Institutionen aus. Übertrag von Mitteln an die Erfolgsrechnung der Gesundheitsdirektion (Bereich Prävention).
A2	Der Lotteriespielsuchtfonds dient der Bekämpfung der Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich in ihren Ursachen und Wirkungen. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht und an Institutionen aus.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Erfüllung der Grundvoraussetzungen durch die Alkoholberatungsstellen gemäss kantonalem Behandlungskonzept (in Prozent) (A1)	P	100	100	100	0
W2	Erfüllung der Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht (in Prozent) (A2)	P	100	100	100	0
Leistungen						
L1	Durchschnittlicher Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkohol- beratungsstellen (Vorjahreswert in Franken) (A1)	P	39.3	39	37	-2
Wirtschaftlichkeit						
B1	Bestand Alkoholfonds in Prozent der jährlichen Ausgaben (A1)	P	82	83	78	-5
Abweichungsbegründungen						
L1	Tieferer durchschnittlicher Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkoholberatungsstellen aufgrund mehr Leistungsstunden als budgetiert					
B1	Infolge höherer Ausschüttungen in den letzten Berichtsjahren hat sich der Bestand des Alkoholfonds in Prozent der jährlichen Ausgaben reduziert.					

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	5.8	5.6	5.5	-0.1
Alkoholfonds:				0.0
Anteil am Eidg. Alkoholmonopol	4.6	4.5	4.5	-0.0
Zinsen aus Bestandeskonto	0.1	0.1	0.1	-0.0
Entnahme aus Bestandeskonto	0.4	0.3	0.3	0.0
Lotteriespielsuchtfonds:				0.0
Anteil aus Bruttospielerträgen der Lotterieunternehmen	0.6	0.6	0.6	0.0
Zinsen aus Bestandeskonto	0.1	0.0	0.0	-0.0
Entnahme aus Bestandeskonto	0.1	0.1	-0.0	-0.1
Aufwand	-5.8	-5.6	-5.5	0.1
Alkoholfonds:				0.0
Betriebsbeiträge	-2.8	-2.8	-2.7	0.1
Übertrag an GD/Prävention Alkoholismus	-2.2	-2.0	-2.1	-0.1
Einlagen in Bestandeskonto		0.0		0.0
Lotteriespielsuchtfonds:				0.0
Dienstleistung Dritter	-0.1	-0.1	-0.0	0.1
Betriebsbeiträge	-0.6	-0.6	-0.6	-0.0
Einlagen in Bestandeskonto		0.0	0.0	0.0
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	6.4	6.1	6.1	0.1

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2015 / Rechnung 2015:

Lotteriespielsuchtfonds: Die budgetierte Entnahme aus dem Bestandeskonto war nicht erforderlich (-0.1) infolge geringerer Aufwendungen Dritter (+0.1, Projektverzögerung)

Fondsbestand

Total Fondsbestand per 31. Dezember 2015: 6.13 Mio. Franken, davon Alkoholfonds 3.83 Mio. Franken und Lotteriespielsuchtfonds 2.30 Mio. Franken

3930 Schutzraumfonds

Hauptereignisse

Für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 BZG flossen im Berichtsjahr Ersatzbeiträge in der Höhe von 7,9 Mio. (10,4 Mio.) Franken in den kantonalen Schutzraumfonds (§ 22a ZSG). Das Amt für Militär und Zivilschutz entschädigte die Gemeinden für das Inkasso der Ersatzbeiträge 2015 im Umfang von Fr. 208 000 (Fr. 39 200) (§ 27 Abs. 2 KZV). Weitere Ausschüttungen wurden nicht vorgenommen, da die Gemeinden zurzeit noch über genügend Mittel aus früheren Ersatzbeiträgen für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume, die Erneuerung von privaten Schutzräumen sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen verfügen (vgl. KZV, Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 18. Januar 2012, Abs. 3).

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

- | | |
|----|---|
| A1 | Der Kanton führt einen Schutzraumfonds, der aus Ersatzbeiträgen für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gespeisen wird. Das Amt für Militär und Zivilschutz verwendet die Mittel gestützt auf Art. 47 BZG, Art. 22 Zivilschutzverordnung (ZSV) und § 28 der Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZV) für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden, die Erneuerung privater Schutzräume sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen. |
|----|---|

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	10.6	7.2	8.2	1.0
Ersatzbeiträge der ersatzpflichtigen Bauherren an Gemeinden	10.4	7.0	7.9	0.9
Zinsen	0.2	0.2	0.3	0.1
Entnahme Bestandeskonto				
Aufwand	-10.6	-7.2	-8.2	-1.0
Kostenbeiträge/Entschädigungen an Gemeinden	-0.0	-0.6	-0.2	0.4
Abschreibungen und Zinsen		0.0		0.0
Einlagen in Bestandeskonto	-10.6	-6.7	-8.0	-1.3
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		0.0		0.0
Saldo		0.0		0.0
Fondsbestand				
Fondsbestand	18.3	25.0	26.3	1.3

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2015 / Rechnung 2015:

- +1.0 Mehrertrag, v.a. wegen höherer Ersatzbeiträge der Gemeinden
- 1.0 Mehraufwand, v.a. wegen höherer Fondseinlage

Fondsbestand

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2015 / Rechnung 2015:

- +8.0 Erhöhung Fondsbestand, v.a. aufgrund von Ersatzbeiträgen der Gemeinden
- Fondsbestand per 31. Dezember 2015: 26.3 Mio. Franken



Thalwil, Zürichsee



Oetwil, Limmatufer



Insel Schönenwerd, Richterswil, Zürichsee

Finanzdirektion

Der grösste Teil der Aufgaben in der Finanzdirektion lässt sich unter dem Begriff Querschnittsaufgaben zusammenfassen. Die meisten dieser Dienstleistungen kommen der Bevölkerung nicht direkt, sondern höchstens indirekt zugute, indem die übrige Verwaltung bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt wird. Die Querschnittsaufgaben lassen sich in Planung und Steuerung einerseits sowie interne Dienstleistungen andererseits unterteilen. Aufgaben mit Aussenbeziehungen – das heisst ein direkter Kontakt mit natürlichen und juristischen Personen – bestehen ausgeprägt nur beim Steueramt.

Im Berichtsjahr erfolgte nach 2007 erstmals wieder ein Wechsel in der Direktionsvorsteherschaft. Nach mehreren erfolgreichen Jahren als Finanzdirektorin hat Ursula Gut die Direktionsleitung an Ernst Stocker übergeben. Gleichzeitig übernahm Ernst Stocker auch das Regierungspräsidium für ein Jahr.

Im Rahmen der Legislaturplanung 2015–2019 haben sich die strategischen Schwerpunkte der Finanzdirektion in folgende Richtungen verschoben:

- Erhaltung des finanzpolitischen Handlungsspielraums des Kantons, vor allem vor dem Hintergrund der Unternehmenssteuerreform III
- Erhaltung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit des Kantons nach Verabschiedung der Unternehmenssteuerreform III durch die eidgenössischen Räte
- Im Nachgang zum Abschluss des Informatikprogramms «ZüriPrimo» im Steueramt auf 2018 soll eine neue, einheitliche IT-Plattform mit den Gemeinden im Steuerbereich angestrebt werden.
- Einführung eines Compliance-Management-Systems
- Umsetzung der Personalinformatik-Strategie
- Externe Überprüfung der kantonalen Informatik und Erarbeitung der Informatikstrategie 2015–2018

Optimierung der IT-Applikationen für die «Direkte Bundessteuer» und die «Quellensteuer»

Die Realisierungseinheiten RE04 und RE07 des Informatikprogramms «ZüriPrimo» haben den Ersatz der technologisch veralteten Anwendungen «Direkte Bundessteuer» und «Quellensteuer» zum Ziel. Mit dem Abschluss der ersten Etappen in der Berichtsperiode hat das kantonale Steueramt die geplanten Zwischenziele zum Legislaturziel 10.3 der Finanzdirektion «Abschluss des Informatikprogramms «ZüriPrimo» der Legislaturperiode 2015–2019 erreicht. Mit dem Abschluss des Submissionsverfahrens für das Register Natürliche Personen im Berichtsjahr sind nun auch sämtliche Hauptlieferanten für die Ablösung der Altsysteme bestimmt.

Das Webportal für die Einreichung der Quellensteuerabrechnungen und die neue Lösung für Bezugshandlungen bewähren sich. Unternehmen können die seit Jahren zunehmende Zahl von Quellensteuerabrechnungen seit 1. Dezember 2014 dank eines neuen Webportals einfacher elektronisch einreichen, und seit dem 1. April des Berichtsjahres erhalten sie die Rechnung aus der neu eingeführten Anwendung für Bezugshandlungen des kantonalen Steueramtes. Dies ist das Ergebnis der ersten Etappe der Vorhaben zur Ablösung der Applikationen. Das schrittweise Vorgehen bewährte sich, indem anfängliche betriebliche Schwierigkeiten früh erkannt und rasch behoben wurden und so die weiteren Etappen auf der Grundlage des bereits stabil laufenden Betriebs eingeführt werden können. Bis Ende des Berichtsjahres wurden durch die neu eingeführten Systeme über 30 000 Rechnungen verschickt und das Quellensteuerportal wurde von mehr als 1700 Arbeitgebern und 80 Gemeinden für über 4000 Quellensteuerabrechnungen genutzt.

Stand der Umsetzung der Personalinformatik-Strategie

Die Personalinformatik-Strategie ist eines der vier strategischen Handlungsfelder der Personalstrategie 2012–2015. Ziel ist die effiziente und effektive Führung von Personalgeschäften sowie eine bestmögliche Unterstützung der Führungskräfte durch den Einsatz von standardisierten Informatikanwendungen im Personalbereich.

Für die Umsetzung wurde ein Entwurf für einen Antrag an den Regierungsrat betreffend die HR-Informatik-Weiterentwicklung für Projekte bis 2018 erstellt. Die Direktionen und die Staatskanzlei haben im Rahmen einer Antragsbereinigung zum Entwurf Stellung genommen. Der Entwurf wird im Frühjahr 2016 überarbeitet und wird insbesondere folgende Projekte enthalten:

- Einführung E-Dossier
- Evaluation SAP HCM Standard für Mehrfachabrechnung und -anstellung

Die Einreichung des Entwurfs und Umsetzung verzögert sich aufgrund eines erneuten Führungswechsels in der Leitung des Personalamtes.

Infolge Priorisierung und Abhängigkeiten zu den anderen Projekten wurde bereits in diesem Jahr mit der Prozessmodellierung der Standardprozesse in den Personalamtsabteilungen CC Payroll (Lohnadministration) und HR FD begonnen.

Umsetzung LEUnet-Strategie

Die Netzwerkstrategie des Kantons Zürich aus dem Jahr 2013 aktualisierte die Netzwerkstrategien 2000 und 2001 entsprechend den Erfahrungen mit LEUnet, der technologischen Entwicklung und den veränderten und wachsenden Bedürfnissen für einen Zeithorizont bis etwa 2025. Sie legte die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Datennetze der kantonalen Verwaltung fest mit dem Ziel, die erhöhten Grundbedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender abzudecken. Zudem legte die Strategie die Grundlage für die Ausschreibung des LEUnet2.

Die Ausschreibung für den Aufbau und den Betrieb des neuen Datennetzwerks erfolgte 2014. Im Berichtsjahr erteilte der Regierungsrat der Swisscom (Schweiz) AG den Zuschlag für den Betrieb des LEUnet für fünf Jahre. Auf dieser Grundlage wurden die Migrationsarbeiten in Angriff genommen und ein Teil der Standorte migriert. Im Zuge dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass an einigen anzuschliessenden Standorten die Voraussetzungen für ein modernes und schnelles Daten- und Kommunikationsnetzwerk nur teilweise vorhanden sind und vorgängige Modernisierungsschritte erfordern. Die Kadenz der Migrationen wird 2016 deutlich erhöht, um die 571 Standorte des Kantons, einschliesslich Gemeinden und Lieferanten, vollumfänglich abzudecken. Die Betriebsmigration wird bis Ende 2016 abgeschlossen.

Unabhängige Überprüfung der Informatik des Kantons Zürich

Die Leistungserbringung der kantonalen Verwaltung wird je länger, je mehr durch den Einsatz von Informatikdienstleistungen unterstützt. Deren Anteil an den Endprodukten wächst kontinuierlich. Entwicklungen wie die Vernetzung, die Nutzung mobiler Endgeräte und die Integration haben zudem in den letzten Jahren stark zugenommen. Deshalb hat der Regierungsrat die Finanzdirektion im Berichtsjahr mit der Durchführung einer externen, unabhängigen Überprüfung der kantonalen Informatik beauftragt (RRB Nr. 883/2015).

Die 2016 durchzuführende Überprüfung soll eine unabhängige Gesamteinschätzung der Stärken und Schwächen der kantonalen Informatik und Hinweise auf Optimierungspotenziale ergeben. Sie soll den Nutzen der Informatik den Kosten gegenüberstellen und Massnahmen zur Optimierung beider Komponenten vorschlagen. Dabei werden insbesondere die folgenden vier IT-Bereiche analysiert:

- Strategie, Steuerung und Organisation
- Grundversorgung
- Querschnittsapplikationen
- Ausgewählte Fachapplikationen

Der Regierungsrat wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 über die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen befinden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden zudem in die geplante Überarbeitung der Informatikstrategie sowie die KEF-Planung 2018–2021 einfließen.

Informationssicherheitsverordnung

Für die neue Informationssicherheitsverordnung wurde im 3. Quartal des Berichtsjahres eine umfassende Vernehmlassung durchgeführt. Als Konsequenz wurde beschlossen, eine komplette Überarbeitung vorzunehmen. Diese Arbeiten wurden an das neu gegründete Competence Center IT Sicherheit übergeben.

Legislaturziele

Die Finanzdirektion ist in der Legislaturperiode 2015–2019 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen RRZ 7.2, 9.1, 9.2, 9.3, 10.1, 10.2 und 10.3 des Regierungsrates. Im Regierungsratsteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Standes der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion 2015–2019.

Legislaturziel	1 Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert (RRZ 7.2, gemeinsam mit VD und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Die Steuerbarkeit von Budget und Finanzplanung ist erhalten (RRZ 9.1, gemeinsam mit SK).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert (RRZ 9.2, gemeinsam mit VD und BD).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Das Steuersubstrat ist durch Erhalt der Position im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb gesichert (RRZ 9.3).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert (RRZ 10.1, alle Direktionen und SK sind beteiligt).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft (RRZ 10.2, gemeinsam mit SK, JI, GD, BI, BD).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	7 Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt (RRZ 10.3, gemeinsam mit SK, VD und BD).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates

Legislaturziel	8 Die Ressourcen des Kantons Zürich können ohne Beeinträchtigungen nachhaltig eingesetzt werden (FD 10.1).
Massnahme	8.1 Überarbeitung des bestehenden Versicherungskonzepts und Integration in ein übergeordnetes Risikokonzept (FD 10.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die konzeptionellen Arbeiten wurden im Berichtsjahr, mit externer Unterstützung für die Bearbeitung komplexer Fragestellungen, in Angriff genommen. Gleichzeitig wurde für die künftige Administration der Versicherungspolizen ein Vertragsverwaltungstool eingeführt.
Massnahme	8.2 Einführung regelmässiger Erhebungen der Grossrisiken des Kantons (FD 10.1b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die ersten Arbeiten wurden im Berichtsjahr in Angriff genommen. Der Schwerpunkt der Arbeiten wird infolge der Abhängigkeiten zum Versicherungs- und Risikokonzept allerdings im Jahr 2016 anfallen.
Legislaturziel	9 Die gesetzlichen Grundlagen des Lotteriefonds sind gemäss den aktuellen Anforderungen überarbeitet (FD 10.2).
Massnahme	Erarbeitung eines kantonalen Lotteriefondsgesetzes (FD 10.2a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr in Angriff genommen.
Legislaturziel	10 Abschluss des Informatikprogramms «ZüriPrimo» (FD 10.3)
Massnahme	10.1 Umsetzung des Informatikprojekts «ZüriPrimo» (FD 10.3a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Das 2004 gestartete Programm «ZüriPrimo» verläuft weiter nach Plan. Im Rahmen der mit RRB Nrn. 516/2011 bzw. 517/2011 genehmigten Vorhaben «RE04 Ersatzbeschaffung Direkte Bundessteuer» und «RE07 Ersatzbeschaffung Quellensteuer» wurden im Berichtsjahr die ersten Etappen abgeschlossen und nach dem Webportal Quellensteuer, das noch im Dezember 2014 eingeführt wurde, hat auch die Lösung zum Versand der Quellensteuerrechnungen den Betrieb aufgenommen. Die Vergabe für das Register natürlicher Personen wurde ebenfalls abgeschlossen. Erhöhte Aufmerksamkeit gilt weiterhin den internen Personalressourcen. Die verbleibenden Teile der Realisierungseinheiten «RE01 Veranlagung Juristische Personen» und «RE02 Scanninglösung Juristische Personen» sowie die Realisierungseinheiten «RE06 Liegenschaftsportfolio und -bewertung», «RE09 Erbschafts-/Schenkungssteuer», «RE10 Bücherrevision», RE11 Entwicklungsplattform» und «RE12 Betriebsplattform ZüriPrimo» wurden auf ihren Nutzen hin überprüft und neu geplant.

Massnahme	10.2 Einführung Register/Veranlagung («ZüriPrimo» Realisierungseinheit RE01) (FD 10.3b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Realisierungseinheit «RE01 Veranlagung Juristische Personen» wurde im Berichtsjahr gestartet.
Massnahme	10.3 Ablösung der Applikation «Direkte Bundessteuer» («ZüriPrimo» Realisierungseinheit RE04) (FD 10.3c)
Stand	Verzögert
Kommentar	Nach der Genehmigung der Mittel mit RRB Nr. 516/2011 und dem Abschluss der Machbarkeitsstudie, die zusammen mit dem Vorhaben «Ablösung der Applikation Quellensteuer» erfolgte, wurde 2014 das neue Bezugssystem beschafft. Die Umsetzung erfolgt in drei Etappen 2015 und 2016, wovon die erste Etappe im Berichtsjahr abgeschlossen wurde. Die Ablösung ist mit dem Rechnungsjahr 2017 vorgesehen. Erhöhte Aufmerksamkeit gilt den internen Personalressourcen und der Terminsituation aufgrund der Komplexität der Vorhaben.
Massnahme	10.4 Ablösung der Applikation «Quellensteuer» («ZüriPrimo» Realisierungseinheit RE07) (FD 10.3d)
Stand	Verzögert
Kommentar	Bereits Ende 2014 hatte das Webportal Quellensteuer den Betrieb aufgenommen. Wie geplant, wurden nun seit 1. April des Berichtsjahres sämtliche Bezugshandlungen für Arbeitgeberrechnungen der Quellensteuer schrittweise von der neuen Bezugslösung übernommen, die im Rahmen der laufenden Projekte zur Ersatzbeschaffung der veralteten Systeme für die direkte Bundessteuer und die Quellensteuer entwickelt wurde. Nach Startschwierigkeiten erfüllt die Anwendung am Ende des Berichtsjahres die in sie gesetzten Erwartungen. Die Veranlagungslösung Quellensteuer befindet sich in der Realisierungsphase. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.
Massnahme	10.5 Ablösung der Applikation Erbschafts- und Schenkungssteuer («ZüriPrimo» Realisierungseinheit RE09) (FD 10.3e)
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr haben die Initialisierungsarbeiten begonnen.
Massnahme	10.6 Einführung Bücherrevision («ZüriPrimo» Realisierungseinheit RE10) (FD 10.3f)
Stand	Verzichtet
Kommentar	Aufgrund der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie in der Phase der Initialisierung wurde zu Beginn des Jahres 2016 ein zu geringer zusätzlicher Nutzen gegenüber der heutigen Lösung festgestellt. Ausserdem wurde erkannt, dass die heutige Lösung auch die zukünftigen fachlichen Bedürfnisse in diesem Bereich ausreichend abdeckt. Das Vorhaben wird deshalb abgebrochen.

Massnahme	10.7 Programmführung «ZüriPrimo», Realisierung Liegenschaftsportfolio, Entwicklungs- und Betriebsplattform («ZüriPrimo» Realisierungseinheiten RE00, RE06, RE11 und RE12) (FD 10.3g)
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr wurde die Programmgesamtplanung planmässig überprüft. Die Ziele der Realisierungseinheiten 06, 11 und 12 werden voraussichtlich im Rahmen der übrigen Realisierungseinheiten umgesetzt.
Legislaturziel	11 Standardisierung der Personalprozesse (FD 10.4)
Massnahme	Innerhalb der Finanzdirektion wird ein HR-Standardisierungsprojekt durchgeführt. In dessen Rahmen soll die Personaladministration durch definierte HR-Leistungen, die Standardisierung der Prozesse und die Vereinheitlichung der Formulare für die ganze Finanzdirektion sowie damit verbunden die Einführung IT-unterstützter Supportfunktionen (E-Recruiting-Tool, Zeugnisgenerator) markant optimiert werden. Schnellere Bereitstellung von Standard-HR-Dienstleistungen (kürzere Antwortzeiten, raschere Bearbeitung) (FD 10.4a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die konzeptionellen Arbeiten wurden aufgenommen. Einzelne Komponenten, wie etwa der Zeugnisgenerator und das E-Recruiting-Tool, wurden bereits implementiert.
Legislaturziel	12 Optimierung der Personalinformatik der Finanzdirektion (FD 10.5)
Massnahme	Evaluation der Ablösung der bisherigen PULS-Lösung durch den SAP-Mehrfachanstellungsstandard. Damit wird die Aufgabe A5 unterstützt, insbesondere die strategische Weiterentwicklung der kantonalen HR-IT-Lösungen (FD 10.5a).
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Arbeiten werden gemäss Planung 2016 aufgenommen.

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	7 617.5	8 011.9	7 900.9	–111.0
Aufwand	–1 056.9	–1 043.8	–1 132.6	–88.8
Kreditübertragungen aus 2014		–6.0		
Saldo	6 560.6	6 968.1	6 768.2	–199.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.9	10.7	10.7	0.0
Ausgaben	–32.6	–305.0	–508.8	–203.8
Kreditübertragungen aus 2014		–2.5		
Saldo	–31.7	–294.3	–498.1	–203.8
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	875.0	904.4	885.8	–18.6

Erfolgsrechnung

- 128.4 Die Quellensteuererträge lagen aufgrund des höheren Arbeitsrückstandes und aufgrund der Applikationsablösung deutlich unter Budget.
- 106.2 Bei den Nachträgen für die Staatssteuern mussten gemäss § 19 Abs. 3 RLV wiederum Korrekturbuchungen vorgenommen werden. Diese führten bei den Steuerperioden 2013 und 2012 zu einem Minderertrag von –60 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Ferner resultierten aus den tieferen Erträgen für die Steuerperioden vor 2011 Mindererträge von –33 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Aus der gemäss §19 Abs. 2 lit. c abzurechnenden Steuerperiode resultierte gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von +9.7 Mio. Franken. Die Nachträge für die laufende Periode lagen mit –23.0 Mio. Franken unter Budget.
- 100 Vom Kantonsrat zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 «Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen» budgetierte Saldoverbesserung, die nur in den übrigen Leistungsgruppen umsetzbar war.
- 56 Tiefere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB)
- 13.7 Zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 «Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen» budgetierte Abschreibungskorrektur, die in den übrigen Leistungsgruppen anfiel.
- 12.7 Tiefere kalkulatorische Zinserträge in der Leistungsgruppe Nr. 4950 «Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen» wegen des in den übrigen Leistungsgruppen tiefer als erwartet ausgefallenen Verwaltungs- und Finanzvermögens
- 9 Verzicht auf den Teuerungsausgleich von ursprünglich 0.2% (zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 «Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen» eingestellte Korrektur, die sich bei den übrigen Leistungsgruppen auswirkte)

- 7.8 Im Budget wurden die gesamten von den übrigen Leistungsgruppen erwarteten BVK-Sanierungsbeiträge von 76,8 Mio. Franken in der Leistungsgruppe Nr. 4950 «Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen» als Ertrag eingestellt, statt nur der Anteil, der durch die Verwendung von Rückstellungen abgedeckt werden kann (69 Mio. Franken / Basis Personalaufwand per 1.1.2013).
- 5 Ausfall der Dividendenzahlung der AXPO Holding AG
- +117.1 Höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
- +26.7 Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer lag vor allem wegen höheren Zahlungseingängen bei den juristischen Personen über dem Budget.
- +21.5 Staatssteuern laufende Periode: Bei den natürlichen Personen lagen die Erträge 2.4% unter dem budgetierten Wert, jedoch 1.7% über dem Wert der Rechnung 2014. Bei den juristischen Personen lag der Ertrag deutlich über dem Budget (+11.2%) und auch über dem Vorjahr (+12.5%).
- +16.3 Höherer Kantonsanteil an den Verrechnungssteuern und der EU-Zinsbesteuerung infolge Mehrertrag des Bundes
- +14.8 Die Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer können grossen Schwankungen unterliegen.
- +8.3 Tieferer Aufwand für die Verzinsung des Fremdkapitals infolge geringerer Kapitalaufnahmen
- +8.2 Weniger zusätzliche Rückstellungen als budgetiert aus der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich in der Leistungsgruppe Nr. 4950 «Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen»
- +7.2 Höhere Dividende der Flughafen Zürich AG
- +5.4 Verzögerung des Projektes Personal-Informatik-Strategie im Personalamt. Der Beginn eines Teilprojektes erfolgte erst im zweiten Quartal des Berichtsjahres.
- +5.1 Im Steueramt resultierte infolge von Anpassungen im «ZüriPrimo»-Projektportfolio (und im Bereich der Fachapplikationen) ein tieferer Hard- und Softwareaufwand als budgetiert.
- +3.2 Die Nachsteuer- und Bussenerträge lagen 5.4 Mio. Franken über Budget. Die Zinserträge für Verzugs- und Ausgleichszinsen lagen hingegen 2.2 Mio. Franken unter Budget.
- +2.1 Tieferer Personalaufwand im Steueramt aufgrund des tieferen Beschäftigungsumfanges sowie weniger Aufwand für Überbrückungsrenten
- +2 Tiefere Abschreibungen und Zinsen im Steueramt wegen des verzögerten Nutzungsbegins einzelner «ZüriPrimo»-Realisierungseinheiten sowie tieferer Investitionen für IT-Geräte (Hardware)
- +1.1 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- 209.7 Die im Budget der Leistungsgruppe Nr. 4950 «Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen» zentral eingestellte Korrektur des Investitionsvolumens (gestützt auf die Annahme, dass die Investitionsbudgets lediglich zu 80% ausgeschöpft werden können) fiel in den anderen Leistungsgruppen an.
- +2.3 Im Personalamt wurden im Berichtsjahr insbesondere infolge Projektverzögerung bei der Personal-Informatik-Strategie keine Investitionen getätigt.
- +1.5 Im Steueramt sind aufgrund von tieferen Beschaffungskosten sowie wegen der Verschiebung der Ablösung der Investition für Speichersysteme weniger Investitionsausgaben getätigt worden.
- +1.2 In der Finanzverwaltung fallen wesentliche Teile der geplanten Investitionen im Rahmen des SAP-Providerwechsels erst 2016 an.
- +0.3 Die geplanten Investitionen zur SAP-Systemoptimierung in der Finanzverwaltung können entgegen der ursprünglichen Planung erst nach Abschluss der Migration von der Atos AG zur Swisscom (Schweiz) AG erfolgen.
- +0.3 Die im Personalamt geplante Investition im Bereich Kursverwaltungssoftware wurde in der Erfolgsrechnung umgesetzt.
- +0.3 Die finanziellen Mittel für die Optimierung IT-gestützter Beschaffungsprozesse wurden in der kdmz im Berichtsjahr aufgrund angepasster Vorgehensplanung erst teilweise beansprucht.
- +0.1 Der in der Finanzverwaltung im Berichtsjahr geplante Anteil der Investition für das Projekt «Reporting Package» (Notes Management) des Kantonalen Rechnungswesens verschiebt sich aufgrund des aufwendigen Vergabeprozesses auf das Folgejahr.
- 0.1 Übrige Abweichungen

Personal

- 9.0 Tieferer Beschäftigungsumfang des Steueramts aufgrund von verzögerten Wiederbesetzungen von vakanten Stellen
- 4.2 Geringerer Beschäftigungsumfang des Personalamts, insbesondere aufgrund der Nichtbesetzung neuer Stellen wegen Projektverzögerung sowie infolge verzögerter Nachbesetzung bestehender Stellen
- 2.6 In der KITT-Geschäftsstelle wurde der Projektleiter LEUnet2 nicht eingestellt. Diese Aufgabe wurde extern vergeben (-1.0). Ebenso konnte der LEUnet2-Change-Manager im Berichtsjahr noch nicht eingestellt werden (-1.0). Zudem wurde der Informatiksicherheitsbeauftragte des Kantons Zürich erst im Oktober des Berichtsjahres angestellt (-0.75). Allerdings wurde in der Administration der KITT-Geschäftsstelle Mitte des Berichtsjahres ein Beschäftigungsgrad um 30 Stellenprozente erhöht (+0.15).
- 2.5 Der um 2.5 tiefere Beschäftigungsumfang der kdmz ist auf den vorläufigen Verzicht zur Besetzung von vakanten Stellen zurückzuführen.
- 0.9 Wegen des angespannten Marktes für die Rekrutierung von SAP-Spezialistinnen und -Spezialisten konnten Stellen im Kompetenzzentrum SAP der Finanzverwaltung nicht besetzt werden.
- +0.7 Höherer Beschäftigungsumfang im Generalsekretariat FD wegen temporärer Überschneidungen bei verschiedenen Stellenwechseln
- 0.1 Rundungsabweichung

Investitionen

Das Programm «ZüriPrimo» ist die einzige grosse Investition innerhalb der betrieblichen Leistungsgruppen der Finanzdirektion. Mit «ZüriPrimo» wird ein Informatiksystem verwirklicht, das eine umfassende und integrierte Ausrichtung des Prozesses «Steuern erheben» vorsieht. Das Programm ist in zwölf Realisierungseinheiten (RE) unterteilt und wird zwischen 2004 und 2018 ausgeführt. Allgemeine Bemerkungen zu «ZüriPrimo»: Die in der tabellarischen Übersicht ausgewiesenen Werte umfassen den voraussichtlichen Anteil der Investitionsrechnung über die gesamten zwölf Realisierungseinheiten des Programms «ZüriPrimo». Der finanzielle Gesamtrahmen des Programms von 126,7 Mio. Franken ergibt sich aus dem Konzept-RRB Nr. 307/2004 abzüglich der Sparmassnahmen MH06 und beinhaltet unter IPSAS sowohl Ausgaben in der Erfolgs- wie auch in der Investitionsrechnung.

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2015	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
«ZüriPrimo»	-6.9	-66.0	-49.5	-16.5

Bemerkung zu den «Total bewilligten Ausgaben» im Projekt «ZüriPrimo»: Auf Ende des Berichtsjahres wurde von den notwendigen Ausgabenbewilligungen für die einzelnen Realisierungseinheiten erst ein Teil durch einen Regierungsratsbeschluss genehmigt.

Leistungsgruppen

4000 Generalsekretariat

Hauptereignisse

Neben den üblichen Unterstützungsleistungen zugunsten der Direktionsvorsteherin bzw. des Direktionsvorstehers sowie der Ämter war das Generalsekretariat insbesondere mit den folgenden Schwerpunkten beschäftigt:

- Der Bereich Versicherungsdienste betreute im Berichtsjahr knapp 80 Versicherungspolice. Es wurde ein Verwaltungssystem für die Versicherungspolice beschafft und eingeführt. Im Rahmen ihrer Aufnahme in dieses Verwaltungssystem werden sämtliche Police auf ihre weitere Notwendigkeit überprüft. Die Police für die Unfallversicherung und Unfallzusatzversicherung für das Staatspersonal wurden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung neu vergeben.
- Im Berichtsjahr wurden überdies 58 nicht versicherte Staatshaftungsfälle neu eröffnet und 57 erledigt. Die Anzahl der neu eingegangenen Schadenersatzforderungen gegen den Staat und der entsprechenden Fall erledigungen erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr (Falleröffnungen: 43, Fallabschlüsse: 47).
- Im Berichtsjahr gingen 14 Rekurse und 4 Aufsichtsbeschwerden ein. Im gleichen Zeitraum wurden 5 Rekurse und 4 Aufsichtsbeschwerden erledigt.
- Im Bereich Erbschaften und Vermächtnisse einschliesslich Nachlasskonkurse konnten 25 Fälle abgeschlossen werden.
- In Abstimmung mit dem Direktionsvorsteher und den Ämtern wurde eine neue Organisationsverordnung der Finanzdirektion ausgearbeitet. Diese wurde am 8. Dezember des Berichtsjahres vom Direktionsvorsteher erlassen und am 24. Dezember des Berichtsjahres im Amtsblatt veröffentlicht.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Stabsdienste: Unterstützung des Direktionsvorstehers, Koordinationsaufgaben gegenüber den Ämtern und anderen Direktionen sowie Dritten
A2	Verschiedene eigenständige Leistungen: Bearbeitung von Erbschaften und Vermächtnissen, Notariatsgebührenrekurse, Abordnungen in Institutionen und Kommissionen
A3	Versicherungsdienste: Abschluss und Verwaltung der Police, Begleitung der versicherten Schadenfälle des Personals und des Staates sowie Bearbeitung der Staatshaftungsfälle
A4	Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds
A5	Kommunikation: kontinuierliche Information der Öffentlichkeit, Bearbeiten von Medienanfragen, Pflege des Internetauftritts und Unterstützung des Direktionsvorstehers

Leistungsgruppen

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Durch Gericht korrigierte Notariatsgebührenrekursentscheide in %	max.	0	10	0	-10
W2	Durch Gericht korrigierte Haftpflichtentscheide in %	max.	0	1	0	-1
Leistungen						
L1	Arbeitsstunden für Unterstützung des Direktionsvorstehers	P	9 853	7 500	10 757	3 257
L2	Anzahl überprüfter und z.T. mitgestalteter RR-Anträge der FD	P	144	160	140	-20
L3	Anzahl überprüfter RR-Anträge der anderen Direktionen	P	1 235	1 400	1 067	-333
L4	Anzahl erledigter Notariatsgebührenrekurse	P	2	8	3	-5
L5	Anzahl erledigter Erbschafts- und Vermächtnisfälle	P	8	15	16	1
L6	Anzahl Abordnungen in Institutionen und Kommissionen	P	20	20	19	-1
L7	Anzahl erledigter nicht versicherter Haftpflichtfälle	P	45	50	57	7
L8	Anzahl erledigter versicherter Haftpflichtfälle	P	134	160	169	9
L9	Anzahl Abschlüsse, Änderungen und Aufhebungen von Policen	P	17	30	44	14
L10	Anzahl eingegangener Gesuche Lotteriefonds	P	388	450	396	-54
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittliche Anzahl Stunden pro nicht versicherten Haftpflichtfall	P	33	30	21	-9
B2	Durchschnittliche Anzahl Stunden pro versicherten Haftpflichtfall	P	6	8	8	0
B3	Aufwand für Versicherungen in % der Jahresprämien	max.	0.57	0.4	0.63	0.23
Abweichungsbegründungen						
L1	Erhöhte Stundenzahl aufgrund des Wechsels in der Direktionsvorsteherschaft und wegen des gleichzeitigen Regierungspräsidiums					
L2, L3	Diese Indikatoren sind durch das Generalsekretariat nicht beeinflussbar.					
L4	Tieferer Wert als budgetiert infolge des Stands der einzelnen Verfahren und der verfügbaren Ressourcen					
L7, L8	Diese Indikatoren sind Schwankungen unterworfen. Sie hängen von der Anzahl eingehender Fälle, deren Komplexität sowie der organisatorischen Abwicklung der Haftpflichtfälle ab. Dies wirkt sich auch auf die Indikatoren B1 und B2 aus.					
L9	Es konnten mehr Versicherungspolicen überprüft und neu abgeschlossen werden, weshalb sich der Indikatorwert B3 auch erhöhte.					
Bei Indikatoren, die sich auf Haftpflichtfälle beziehen, werden Haftpflichtfälle, die auf Verkehrsunfälle zurückzuführen sind, nicht mitgezählt.						

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	6.8	1.5	3.0	1.5
Übertrag aus Lotteriefonds	0.5	0.5	0.5	0.0
Regalien	0.2	0.4	0.1	-0.3
Ertrag aus Erbanfällen	6.1	0.5	1.9	1.4
Aufwand	-3.5	-3.6	-4.0	-0.4
Saldo	3.3	-2.1	-1.0	1.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	14.2	13.6	14.3	0.7

Erfolgsrechnung

- +1.4 Es konnten mehr Erträge aus abgeschlossenen Erbanfällen als geplant eingenommen werden.
- +0.2 Höhere Erträge aus Rückerstattungen
- +0.1 Höhere Erträge aus Verwaltungsratshonoraren
- 0.4 Höhere Aufwendungen für Rückstellungen und Sozialleistungen des Personals
- 0.3 Die Gebührenrückerstattung aus dem Salzregal fiel infolge des milden Winters tiefer aus.

Personal

- +0.7 Der höhere Beschäftigungsumfang ergab sich hauptsächlich aus temporären Überschneidungen bei verschiedenen Stellenwechseln.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	70 646	-21 297	10 000	59 350	-11 297

Es wurden rund 270 Mehrarbeitsstunden geleistet, die Ende des Berichtsjahres verfallen sind. Zudem können mit der Ausschreibung der Unfallversicherung künftig Einsparungen beim Prämienvolumen erreicht werden. Darüber hinaus wurde Zurückhaltung beim Sachaufwand und beim Büromaterialaufwand geübt.

4100 Finanzverwaltung

Hauptereignisse

Die Finanzverwaltung führte Anfang des Berichtsjahres eine öffentliche Ausschreibung für den Betrieb der SAP- und SAP-nahen Systeme für den Kanton Zürich durch. Der Zuschlag ging an die Swisscom (Schweiz) AG (ABI 2015-06-12). In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres erfolgte der Wechsel von der bisherigen Betreiberin Atos AG zur Swisscom (Schweiz) AG. Das Überführungsprojekt umfasste neben der Datenmigration und der Anbindung sämtlicher für den Betrieb notwendigen Prozesse auch verschiedene Technologiewechsel. Diese waren erforderlich, um die durch die deutliche Zunahme der Systemlast teilweise kritische Systemperformance zu verbessern. Das SAP-Auswertungs- und -Reportingsystem wurde dabei auf SAP HANA, einer «In-Memory-Technologie», aufgesetzt. Damit beanspruchen Auswertungen nur noch einen Bruchteil der bisher erforderlichen Zeit.

Die Datenmigration erfolgte gestaffelt nach Systemen. Die Produktivsysteme wurden an drei Wochenenden zur neuen Betreiberin überführt. Den Abschluss machte das SAP-Personalsystem, das nach Durchführung des letzten Lohnlaufs im Dezember des Berichtsjahres migriert wurde.

Die erfolgreiche Überführung bedingte von den beteiligten Personen einen ausserordentlichen Einsatz. Neben den verantwortlichen Personen im Kompetenzzentrum SAP waren auch die Applikations- und Schnittstellenverantwortlichen in den Verwaltungseinheiten sowie die Netzwerkspezialistinnen und -spezialisten gefordert.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzcontrollerdienste zur Vorbereitung politischer Entscheide
A2	Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens
A3	Operative Rechnungswesen-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung
A4	Führung der SAP-Applikationen

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Verfügbarkeit der produktiven SAP-Systeme in % (ohne Wartungsfenster)	min.	99.58	99.5	99.6	0.10
Leistungen						
L1	Anzahl bearbeitete KR-Überweisungen	P	3	10	11	1
L2	Anzahl schriftliche Stellungnahmen	P	909	900	820	-80
L3	Anzahl Grossprojekte (über Fr. 500 000)	P	1	0	2	2
L4	Anzahl Projekte (zwischen Fr. 100 000 und Fr. 500 000)	P	0	4	2	-2
L5	Anzahl Anfragen Kantonales Rechnungswesen	P	1 017	1 000	865	-135
L6	Anzahl bearbeitete Kreditorenbelege	P	309 558	310 000	321 419	11 419
L7	Anzahl Anfragen Buchungszentrum	P	6 007	5 500	6 465	965
L8	Anzahl Bankbelege bzw. -positionen	P	86 067	55 000	94 953	39 953
L9	Anzahl betreute Benutzer Buchungszentrum	P	4 028	4 800	3 637	-1 163
L10	Anzahl mutierende SAP-Benutzer	P	1 164	1 200	1 710	510
L11	Anzahl abfragende SAP-Benutzer	P	2 494	2 600	2 864	264
L12	Anzahl selbstbedienende SAP-Benutzer (zurzeit vor allem Zeit- und Leistungserfassung)	P	5 655	5 400	4 883	-517
L13	Anzahl SAP-Problemmeldungen	P	1 038	1 200	1 030	-170
L14	Anzahl SAP-Serviceanfragen	P	1 330	1 600	1 701	101
L15	Anzahl SAP-Entwicklungsanträge	P	503	600	352	-248
L16	Anzahl betriebene SAP-Systeme	P	48	44	52	8
L17	Anzahl betriebene SAP-Mandanten	P	103	100	117	17
L18	Anzahl SAP-Systemupdates	P	15	14	13	-1
L19	Anzahl Rahmenverträge Kompetenzzentrum SAP	P	9	16	10	-6
L20	Anzahl Leistungsvereinbarungen Kompetenzzentrum SAP	P	9	40	10	-30
Wirtschaftlichkeit						
B1	Verarbeitungszeit pro Kreditorenbeleg in Minuten	max.	3.35	3.46	3.34	-0.12
Abweichungsbegründungen						
L1/L2	Die Anzahl der zu bearbeitenden Kantonsratsüberweisungen und Stellungnahmen ist von der Finanzverwaltung nicht beeinflussbar.					
L5	Die Anzahl der zu bearbeitenden Anfragen ist vom Kantonalen Rechnungswesen nicht beeinflussbar.					
L6	Die zusätzlichen Kreditorenbelege aufgrund des Projekts «VZH Vorgezogene Zahlungsfreigabe Hochbau» waren im Budget nicht eingeplant.					
L7/L8	Die Budgetwerte wurden zu tief geschätzt.					
L9	Die Anzahl der betreuten Benutzer ist im Berichtsjahr aufgrund einer Bereinigung der nicht aktiven User gesunken.					
L10-L12	Die Gesamtzahl der SAP-Benutzer ist nur geringfügig gestiegen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Verschiebung von reinen Zeiterfassern zu mutierenden bzw. lesenden SAP-Benutzern (Anwendungen im Reporting und in der Logistik).					
L14/L15	Viele kleinere Aufträge wurden nicht als Entwicklungsauftrag, sondern als Standardänderung (Serviceanfrage) abgewickelt.					
L19	Die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarungen hat sich aufgrund der abstimmungsintensiven Diskussionen mit den Direktionen verzögert. Deshalb konnten auch die dazugehörigen Leistungsvereinbarungen nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr unterzeichnet werden (L20).					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Einführung IT-Lösung Gemeinde-/Unternehmens-/Bürgerkonto Verzögert Mitwirkung durch Gemeindevertreter noch offen – fehlende finanzielle Ressourcen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2019 gerechnet werden.	2018
----	--	------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	9.1	11.9	12.3	0.4
Interne Verrechnungen Dienstleistungen	8.9	11.8	11.8	0.0
Aufwand	-16.8	-21.9	-20.9	1.0
Personalaufwand	-8.7	-10.3	-10.3	0.0
Abschreibungen und Zinsen	-0.2	-0.7	-0.2	0.5
Kreditübertragungen aus 2014		-0.8		
Saldo	-7.7	-10.0	-8.6	1.4

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben	-0.9	-1.9	-0.3	1.5
Saldo	-0.9	-1.9	-0.3	1.5

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	58.2	68.4	67.5	-0.9
----------------------------------	------	------	------	------

Erfolgsrechnung

Anfang des Berichtsjahres führte die Finanzverwaltung eine öffentliche Ausschreibung für den Betrieb der SAP- und SAP-nahen Systeme für den Kanton Zürich durch, die zu einem Wechsel der Betreiberin führte. Für das Überführungsprojekt waren Investitionen von rund 1,9 Mio. Franken budgetiert, die jedoch wegen geänderter Priorisierungen in der Projektabfolge (Verschiebung des Aufbaus von wesentlichen Teilen der Infrastruktur, insbesondere für den Storage [Datenspeicher] und für die SAP-Systemoptimierung) grösstenteils erst 2016 anfallen werden (vgl. auch Investitionsrechnung).

Ertrag:

- +0.2 Höhere Erträge im Buchungszentrum insbesondere in den Bereichen Kundenprojekte (Fr. 44 000) und Verlustscheinbewirtschaftung (Fr. 68 000) sowie aufgrund der höheren Belegmenge (Fr. 65 000)
- +0.3 Höhere Erträge im Kompetenzzentrum SAP aus Kundenprojekten

Aufwand:

- +0.5 Tiefere Kapitalkosten infolge der geringeren Investitionen im Berichtsjahr (vgl. auch Investitionsrechnung)
- +0.4 Tiefere Kosten im Wesentlichen wegen der geänderten Priorisierungen in der Projekt- abfolge bei der Überführung des SAP-Betriebs sowie der SAP-Systemoptimierung (mit SAP-HANA).

Investitionsrechnung

- +1.2 Wesentliche Teile der geplanten Investitionen im Rahmen des Providerwechsels fallen erst 2016 an.
- +0.3 Die geplanten Investitionen zur SAP-Systemoptimierung können entgegen der ur- sprünglichen Planung erst nach Abschluss der Migration von der Atos AG zur Swisscom (Schweiz) AG erfolgen.
- +0.1 Der im Berichtsjahr geplante Anteil der Investition für das Projekt Reporting Package (Notes Management) des Kantonalen Rechnungswesens verschiebt sich aufgrund des aufwendigen Vergabeprozesses auf das Folgejahr.

Personal

- 0.9 Wegen des angespannten Marktes für die Rekrutierung von SAP-Spezialistinnen und -Spezialisten konnten Stellen im Kompetenzzentrum SAP nicht besetzt werden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	236 865	-12 143	6 000	230 721	-6 143

Mit RRB Nr. 591/2015 wurde der Betrieb von SAP- und SAP-nahen Systemen ab 2016 an die Swisscom (Schweiz) AG vergeben. Die Systemmigration von der Atos AG zur Swisscom (Schweiz) AG beanspruchte zusätzliche interne Ressourcen im Umfang von 120 Stunden, die beim Jahreswechsel nicht als Mehrzeit übertragen werden konnten. Für den Antrag zur Bildung von Rücklagen werden diese Stunden mit Fr. 50 bewertet.

4300 Amt für Tresorerie

Hauptereignisse

Geld- und Kapitalmarktaktivitäten

Das Amt für Tresorerie sorgt für die stete Zahlungsbereitschaft des Staates. Dazu wurden 26 Geldmarktgeschäfte mit einem Volumen von rund 5,41 Mrd. Franken getätigt. Dabei wurde grosser Wert auf die Auswahl der Gegenparteien und die Überwachung der Risiken gelegt. Für das laufende Jahr musste, trotz Fremdkapitalfälligkeiten von 225 Mio. Franken, kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Um das Risiko von Liquiditätsengpässen abzufedern, wurden kurzfristige Feste Vorschüsse mit einem Volumen von rund 700 Mio. Franken und Laufzeiten zwischen 90 und 180 Tagen aufgenommen.

Administration von Darlehen und Beteiligungen

Im Finanz- und Verwaltungsvermögen sind folgende Hauptereignisse zu verzeichnen: Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals um 500 Mio. Franken auf 2,425 Mrd. Franken sowie die Rückzahlung eines Darlehens durch die Stiftung Zürcher Kunsthaus in Höhe von 10 Mio. Franken.

Ausserdem wurden die fälligen Grundkapitaltranchen der Zürcher Kantonalbank wie üblich zu den jeweiligen Refinanzierungskosten des Kantons erneuert.

Ausweis der finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Ereignisse werden in der Leistungsgruppe Nr. 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat, ausgewiesen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Tresorerie (staatliche Mittelaufnahmen, -bewirtschaftung und Cash-Management)
A2	Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen
A3	Administrative Führung von Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
A4	Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Kapitalmarktfragen

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anzahl Überbrückungskredite	max.	0	0	0	0
W2	Kreditwürdigkeit: Rating Standard Et Poor's	min.	AAA	AAA	AAA	
Leistungen						
L1	Arbeitsstunden für Tresorerie	max.	3 218	3 500	2 742	-758
L2	Arbeitsstunden für Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen	max.	1 340	1 400	1 109	-291
L3	Arbeitsstunden für Beteiligungen des Verwaltungs- und Finanzvermögens	max.	354	700	399	-301
L4	Arbeitsstunden für Anfragen/Beratung KR/RR	max.	250	400	293	-107
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlicher Zinssatz des ausstehenden Fremdkapitals, in %	max.	1.41	1.57	1.52	
B2	Verwaltungskosten für Legate und Stiftungen im Verhältnis zum Vermögen, in %	max.	0.15	0.16	0.14	
Abweichungsbegründungen						
L1	Die geringere Anzahl an Geldmarktgeschäften führte zu einem geringeren Arbeitsstundeneinsatz.					
L2	Die abgeschlossene Neustrukturierung des Rechnungswesens für die Legate und Stiftungen führte zu einem geringeren Arbeitsstundeneinsatz.					
L3	Geringerer Arbeitsstundeneinsatz, weil weniger Projekte als geplant anfielen					
L4	Tieferer Arbeitsstundeneinsatz, da weniger Anfragen zu bearbeiten waren					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
- Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.0			
Aufwand	-0.9	-0.9	-0.9	0.0
Saldo	-0.9	-0.9	-0.9	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	4.0	4.0	4.0	0.0

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	11 257	0	0	11 257	0

4400 Steuern Betriebsteil

Hauptereignisse

Quellensteuerbezug auf neuer Plattform

Bereits Ende 2014 hat das Webportal Quellensteuer den Betrieb aufgenommen, mit dem Unternehmen, Vorsorgeeinrichtungen, Versicherer, Veranstalter und andere Arbeitgeber sämtliche Quellensteuerabrechnungen elektronisch einreichen und Neuanstellungen quellensteuerpflichtiger Arbeitnehmer dem Steueramt online melden können. Wie geplant, erfolgten im Berichtsjahr nun weitere Schritte hin zu einer effizienten Durchführung der Quellensteuer. Seit 1. April des Berichtsjahres wurden sämtliche Bezugshandlungen für Arbeitgeberrechnungen der Quellensteuer, wie der Versand von Rechnungen, Mahnungen und Betreibungsdokumenten sowie das Zuordnen und Verbuchen von Zahlungen, schrittweise von der neuen Anwendung übernommen, die im Rahmen der laufenden Projekte zur Ersatzbeschaffung der veralteten Systeme für die direkte Bundessteuer und die Quellensteuer entwickelt wurde. Nach Startschwierigkeiten erfüllen die in Betrieb genommenen Teile der Anwendung am Ende des Berichtsjahres die in sie gesetzten Erwartungen.

Konzentration von Aufgaben im Bereich Finanzen

Die Ablösung der Anwendungen für die direkte Bundessteuer (RRB Nr. 516/2011) und für die Quellensteuer (RRB Nr. 517/2011) wird begleitet von organisatorischen Anpassungen. Dabei werden Aufgaben unter konsequenter Prozesssicht teilweise neu verteilt, indem gleichartige Aufgaben inskünftig auf einheitlichen Systemen und durch organisatorisch zusammengefasste Einheiten unter einheitlicher Führung erledigt werden sollen. Ziel ist ein Gewinn an Sicherheit, Effektivität und Effizienz. Die verschiedenen Buchhaltungen des Steueramtes, die Bezugsprozesse für sämtliche Steuern, die das kantonale Steueramt bezieht, die Veranlagung der Quellensteuer und die Registerfunktionen werden zusammengeführt. Letztere werden zudem in den Bereich Logistik übergeführt. Ende des Berichtsjahres konnte die Zentralisierung der Buchhaltungen umgesetzt werden; weitere Schritte sind – abgestimmt auf die laufenden IT-Projekte – für 2016 geplant. Mit einem Abschluss der Reorganisation ist Ende 2016 zu rechnen.

Erlass einer neuen Zinsregelung und Änderung der Verordnung über die Rückerstattung der Verrechnungssteuer

In der Berichtsperiode wurde der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung und Berechnung der Zinsen für die Staats- und Gemeindesteuern geändert und dem allgemein tiefen Zinsniveau angepasst. Ab 1. Januar 2016 betragen Vergütungs- und Ausgleichszins neu 0,5% (bisher 1,5%).

Geändert wurde nach vertieften Abklärungen auch die Verordnung über die Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Ab 2017 wird die Verrechnungssteuer mit den Staats- und Gemeindesteuern der Steuerperiode, in der die Verrechnungssteuer angefallen ist, verrechnet. Gemäss bisheriger Regelung erfolgt die Verrechnung erst in der Folgeperiode. Die Verzinsung des Verrechnungssteuerguthabens erfolgt neu bereits ab 31. März des Folgejahres, sofern die Steuererklärung bis zu diesem Datum eingereicht worden ist.

Bei beiden Vorlagen wurden die Gemeinden bei der Ausarbeitung miteinbezogen.

Einflussnahme auf die Gesetzgebung des Bundes

Der Kanton Zürich hat wiederum auf verschiedene für ihn wichtige Gesetzgebungsprojekte Einfluss genommen. Zu erwähnen sind hier die Stellungnahmen des Regierungsrates zur Unternehmenssteuerreform III, zum Bundesgesetz über den automatischen Informationsaustausch und zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen. Vertreter des Steueramtes haben auch in Arbeitsgruppen mitgewirkt, die sich mit der Ausarbeitung und der Umsetzung dieser Gesetzesvorlagen befasst haben.

Anhaltend viele Selbstanzeigen

Wie bereits 2014 wurden im Berichtsjahr wiederum so viele Selbstanzeigen wie nie zuvor eingereicht (rund 1500 Selbstanzeigen). Aus den erledigten rund 1500 Fällen (Vorjahr: 1400 Fälle) konnte das Steueramt zusätzliche Einkommen von 184 Mio. Franken (Vorjahr: 203 Mio. Franken) und Vermögen von 7507 Mio. Franken (Vorjahr: 7013 Mio. Franken) besteuern. Damit sind Vermögen von 1042 Mio. Franken (Vorjahr: 1060 Mio. Franken) nachhaltig aufgedeckt worden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Veranlagung direkte Steuern Bund, Kanton und Gemeinden (Einschätzungen)
A2	Bezug Bundessteuern
A3	Veranlagung und Bezug Erbschafts- und Schenkungssteuern
A4	Durchführung Quellensteuerverfahren für ausländische Arbeitnehmende und im Kanton arbeitende Personen mit Wohnsitz im Ausland

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Veranlagungsentscheide des kantonalen Steueramtes in %	max.	8	6	7	1
W2	Projekt «ZüriPrimo»: Anzahl Steuerpflichtige am zentralen Register (vgl. E1) in %	min.	100	99	100	1
Leistungen						
L1	Bestand offene Steuererklärungen Anfang Jahr	P	209 503	205 000	262 446	57 446
L2	Neuzugänge von Steuererklärungen	P	983 501	965 000	991 231	26 231
L3	Anzahl einzuschätzende Steuererklärungen	P	1 193 004	1 170 000	1 253 677	83 677
L4	Total erledigte Steuererklärungen	P	930 558	955 000	968 036	13 036
L5	– davon eingeschätzt durch Kanton	min.	403 636	425 000	423 371	–1 629
L6	– davon eingeschätzt durch Gemeinden	P	526 922	530 000	544 665	14 665
L7	– Quote Einschätzungen durch Gemeinden in % des Total erledigt	P	56.6	55.5	56.3	0.8
L8	Total offene Steuererklärungen Ende Jahr	max.	262 446	215 000	285 641	70 641
L9	Fristgerechte Veranlagungen : – 1 Jahr nach Steuerperiode in %	min.	58	59	58	–1
L10	– 2 Jahre nach Steuerperiode in %	min.	97	97	96	–1
L11	– 3 Jahre nach Steuerperiode in %	min.	99	99	99	0
L12	Anzahl Rechnungen Bundessteuer	P	1 385 095	1 435 000	1 614 863	179 863
L13	Erbschaftssteuer-Veranlagung mit Steuerbezug	P	1 353	1 350	1 366	16
L14	Schenkungssteuer-Veranlagung mit Steuerbezug	P	681	500	632	132
L15	Quellensteuerverfahren					
L16	Anzahl abzurechnende Arbeitgeber	P	20 191	20 500	22 399	1 899
L17	Anzahl zu erfassende Arbeitnehmer	P	160 955	159 000	168 856	9 856
L18	Anzahl Quellensteuer-Rechnungen	P	84 990	90 000	55 672	–34 328
Wirtschaftlichkeit						
B1	Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für natürliche Personen	max.	256	240	245	5
B2	Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für juristische Personen	max.	271	265	264	–1
Abweichungsbegründungen						
W1	Der Wert liegt innerhalb der Bandbreite von 5% bis 8%.					
L1–L3	Aufgrund des höheren Anfangsbestandes an offenen Steuererklärungen und aufgrund der leichten Zunahme der Neuzugänge an Steuererklärungen resultierte eine deutlich höhere Anzahl an zu erledigenden Deklarationen.					
L4–L7	Die erledigten Steuererklärungen sind wegen der höheren Erledigungsraten der Gemeinden höher als budgetiert.					
L8	Per saldo haben sich die offenen Steuererklärungen gegenüber dem Budget erhöht. Der Grund dafür liegt aber vor allem im höheren Anfangsbestand des Berichtsjahres.					
L12	Die deutlich höhere Anzahl Rechnungen bei der Bundessteuer ist auf einen Wechsel beim Versand von provisorischen Steuerrechnungen zurückzuführen. Die Zunahme liegt deshalb über dem Zuwachs an steuerpflichtigen Personen.					
L14	Wie schon im Vorjahr konnten mehr Schenkungen als erwartet veranlagt und bezogen werden.					
L18	Aufgrund der Applikationsablösung bei der Quellensteuer und aufgrund des höheren Arbeitsrückstandes wurden weniger Rechnungen an die Arbeitgeber verschickt.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Umsetzung des Informatikprojekts «ZüriPrimo» (vgl. Projekt 4400/01) Planmässig	2018
E2	Ablösung der Applikation «Direkte Bundessteuer» («ZüriPrimo», Realisierungseinheit 04) Verzögert Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.	2016
E3	Ablösung der Applikation «Quellensteuer» («ZüriPrimo», Realisierungseinheit 07) Verzögert Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.	2016
E4	Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen Planmässig Diese Arbeiten sind mit Blick auf das auf Bundesebene laufende Gesetzgebungsverfahren zur Unternehmenssteuerreform III weiterzuführen.	2015
E5	Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel Abgeschlossen Vgl. Bericht über die Legislatur 2011–2015. Keine Umsetzungsarbeiten im Berichtsjahr	2015
E6	Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte Abgeschlossen Der Kanton Zürich konnte hier in verschiedener Hinsicht Einfluss nehmen. 2016 sind weitere Umsetzungsarbeiten auf Bundesebene vorgesehen, zu welchen sich der Kanton Zürich wiederum aktiv einbringen wird.	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	6.3	5.7	6.4	0.7
Aufwand	-160.2	-175.8	-164.5	11.3
Personalaufwand	-97.7	-101.2	-99.1	2.1
Abschreibungen und Zinsen	-5.7	-7.5	-5.5	2.0
Betrieb Informatik	-10.9	-12.2	-11.1	1.2
Hard- und Softwareaufwand	-25.3	-33.4	-28.3	5.1
Mieten und Sachaufwand	-20.6	-21.5	-20.6	0.9
Saldo	-153.8	-170.1	-158.1	11.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-6.7	-9.9	-8.3	1.5
Kreditübertragungen aus 2014		-2.0		2.0
Saldo	-6.7	-9.9	-8.3	1.5
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	700.5	718.0	709.0	-9.0

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +0.5 Höherer Dienstleistungsertrag aus Verrechnungen an Gemeinden
- +0.1 Höherer Gebührenertrag für Amtshandlungen
- +0.1 Höhere interne Verrechnungen

Aufwand:

- +2.1 Personalaufwand: tieferer Personalaufwand aufgrund des tieferen Beschäftigungsumfanges sowie weniger Aufwand für Überbrückungsrenten
- +2.0 Abschreibungen und Zinsen: tiefere Abschreibungen und Zinsen wegen verzögerten Nutzungsbeginns einzelner «ZüriPrimo»-Realisierungseinheiten sowie tieferer Investitionen für IT-Geräte (Hardware)
- +1.2 Betrieb Informatik: Aufgrund von Projektverzögerungen im Projekt «ZüriPrimo» sowie der Verzögerung im Aufbau der Teststrecken im Rahmen des neuen Testkonzeptes entfielen die dafür budgetierten betrieblichen Aufwendungen.
- +5.1 Hard- und Softwareaufwand: Aufgrund von Anpassungen im Projektportfolio von «ZüriPrimo» sowie aufgrund des Projektfortschritts «ZüriPrimo» und im Bereich der Fachapplikationen resultierte ein tieferer Aufwand als budgetiert
- +0.9 Miet- und Sachaufwand: tiefere interne Belastungen für Gebühren und Weiterbildung (+0.3 Mio. Franken), tiefere Unterhaltsaufwendungen für das Bürogebäude (+0.2 Mio. Franken), weniger Beratungsaufwand (+0.2 Mio. Franken), tiefere Betriebsgebühren (+0.1 Mio. Franken), höhere Versandportogebühren und Zahlungsverkehrsspesen (-0.2 Mio. Franken) sowie Einsparungen auf diversen Positionen (+0.3 Mio. Franken).

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben:

- +1.5 Aufgrund von tieferen Beschaffungskosten sowie wegen der Verschiebung der Ablösung der Investition für Speichersysteme sind weniger Investitionsausgaben getätigt worden.

Personal

- 9.0 Tieferer Beschäftigungsumfang aufgrund von verzögerten Wiederbesetzungen von vakanten Stellen.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	3 473 262	-58 924	250 000	3 664 338	191 076

Verwendung von Rücklagen 2015

- 58 924 Für die Verbesserung der Zutrittssicherheit am Standort des Steueramts sind im Berichtsjahr erste Kosten angefallen.

Bildung von Rücklagen 2015

- +250 000 Effizientere Leistungserbringung durch die Dienstabteilung Bundessteuer. Mit weniger Beschäftigungsumfang konnte mehr Ertrag generiert, eine deutlich höhere Anzahl von Rechnungen erstellt und es konnten mehr Anfragen von Steuerpflichtigen bearbeitet werden.

4500 Personalamt

Hauptereignisse

Für direktionsübergreifende Projekte wird auf den Funktions- und Querschnittsbereich Personal verwiesen. Für das Personalamt waren folgende Projekte und Ereignisse von Bedeutung:

Einführung der elektronischen Lernplattform «Lernwelt Kanton Zürich»

Im Oktober des Berichtsjahres führte die interne Aus- und Weiterbildung unter dem Namen «Lernwelt Kanton Zürich» eine elektronische Lernplattform ein. Neben der Publikation der Angebote bietet das neue IT-System eine umfassende webbasierte Lernumgebung. Sie ermöglicht den Referentinnen und Referenten, verstärkt neue Medien sowie moderne Lehr- und Lernformen einzubeziehen. Mit der elektronischen Lernplattform legt die kantonale Verwaltung somit einen wichtigen Grundstein für eine zeitgemässe und wirkungsvolle betriebliche Aus- und Weiterbildung.

Einführung E-Recruiting

Die Personalabteilung hat jährlich rund 6000 Bewerbungen zu bewirtschaften. Dies war bis anhin mit einem enormen administrativen Aufwand verbunden. Papierdossiers und E-Mail-Bewerbungen wurden manuell verarbeitet. Mit der neuen Software bewerben sich die Kandidatinnen und Kandidaten nun über ein Webportal. Der Austausch mit der Linie erfolgt über diese Plattform, sodass ein deutlich effizienterer Bewerbungsprozess gewährleistet ist.

Einführung eines Zeugnistools

Mit diesem webbasierten Tool wurde ein Workflow für die effiziente Erstellung von Zeugnissen eingerichtet. Vorgesetzte nehmen eine Bewertung vor und können aus Textbausteinen die entsprechende Qualifikation auswählen. Dadurch verringern sich die Durchlaufzeiten zwischen Linie und der Personalabteilung erheblich. Gleichzeitig wird mit der Standardisierung die Qualität der Zeugnisse gesichert, damit diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Beginn Projekt Elektronisches Handbuch Personalrecht

Im Berichtsjahr hat die Rechtsabteilung mit dem Projekt «Elektronisches Handbuch Personalrecht» begonnen. Dadurch wird eine einfachere und zeitnahe Aktualisierung bewerkstelligt. Ebenfalls werden z. B. per Link Verweisungen auf andere Kapitel oder Textpassagen ermöglicht sowie die Suche nach Antworten auf Rechtsfragen erheblich vereinfacht. Das elektronische Handbuch wird auf den 1. Juli 2016 aufgeschaltet.

Rezertifizierung gut bestanden

EduQua ist ein Schweizer Zertifizierungsverfahren für Weiterbildungsinstitutionen und hat zum Ziel, die Qualität von Weiterbildungsangeboten zu sichern. Die interne Aus- und Weiterbildung des Kantons Zürich ist seit 2009 EduQua-zertifiziert und hat im Berichtsjahr die Rezertifizierung nach dem neuen Standard EduQua 2012 bestanden.

Erfolgreicher Lehrabschluss

Im Berichtsjahr haben alle 60 Lernenden die Schlussprüfung als Kauffrau bzw. Kaufmann, als Systemtechnikerin bzw. Systemtechniker sowie als Informatikpraktiker bestanden. Die Berufsausbildung geniesst beim Kanton Zürich einen hohen Stellenwert, und für viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist die kantonale Verwaltung ein attraktiver Lehrbetrieb.

Personelles

Auf Ende November des Berichtsjahres verliess die bisherige Amtschefin, Lucia Hegglin, aus gesundheitlichen Gründen das Personalamt. Die bisherige Leiterin der Rechtsabteilung, Anita Vogel, übernahm interimistisch die Leitung.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien.
A2	Umsetzen der regierungsrätlichen Personalpolitik und der Personalstrategie 2012–2015. Steuerung und Planung mittels Personalcontrolling
A3	Förderung der Personal- und Kaderentwicklung. Fachliche Betreuung der kaufmännischen und Informatik-Lehrlingsausbildung
A4	Beratung in Fragen des Personalrechts, Begleitung von Rechtsmittelverfahren, Entwicklung des Personalrechts, Koordination von Case Management
A5	Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung, Entwicklung und Pflege des kantonalen Personalinformations- und Lohnadministrationssystems (PULS)
A6	Umsetzung der Personalpolitik innerhalb der Finanzdirektion

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Kursbeurteilung Programme zur Führungsentwicklung, mindestens «gut» (in %)	min.	93	85	94.5	9.5
W2	Kursbeurteilung Personalschulung, mindestens «gut» (in %)	min.	96	90	96	6
W3	Selbstbeurteilung Lehrlingsausbildung, mindestens «gut» (in %)	min.	92	90	93	3
Leistungen						
L1	Anzahl Teilnehmende an Programmen zur Führungsentwicklung	P	136	125	128	3
L2	Anzahl durchgeführte Teilnehmende-Schulungstage einschliesslich Führungsweiterbildung	P	5 518	5 750	5 465	-285
L3	Anzahl betreute Lernende	P	196	190	195	5
L4	Anzahl juristische Beratungen	P	2 000	2 200	2 200	0
L5	Anzahl Lohnauszahlungen pro Monat	P	56 833	57 000	58 965	1 965
L6	Anzahl mit PULS-ZH bewirtschafteter Personaldossiers (Zahlstelle 1)	P	16 000	15 800	16 354	554
L7	Anzahl betreute Mitarbeitende in der Finanzdirektion pro HR-Stelle	P	150	163	151	-12
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kosten pro Teilnehmende/n an Programmen Führungsentwicklung	P	3 805	3 500	3 827	327
B2	Kosten pro Teilnehmende/n an Kursen der internen Weiterbildung	P	569	600	563	-37
B3	Kosten pro Lernende/n, ohne Arbeitsplatzkosten	P	23 375	22 000	22 078	78
B4	Kosten pro juristische Beratung	P	61	70	59	-11
B5	Betriebskosten pro Lohnauszahlung und Jahr	P	98	100	77	-23
Abweichungsbegründungen						
B4	Die Reduzierung ergibt sich aufgrund eines verstärkten Einsatzes von Praktikanten.					
B5	Die Lohnverarbeitung wurde im Berichtsjahr an das Kompetenzzentrum SAP der Finanzverwaltung ausgelagert. Der reduzierte Wert ergibt sich aus tieferen internen Verrechnungen für diese Verarbeitung.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012–2015 Planmässig Von den sieben Massnahmen konnten zwei umgesetzt werden (Schulung der Vorgesetzten über die wichtigsten Führungsinstrumente; direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung), drei Massnahmen verlaufen planmässig (Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben; Erarbeitung und Umsetzung einer Personal-Informatik-Strategie einschliesslich Bereitstellung von Personalführungskennzahlen), und zwei wurden aufgrund zusätzlicher Kosten und fehlender Ressourcen sistiert (Verbesserung Personalmarketing und Kommunikation; Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement).	2015
E2	Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandsplanung (Massnahme LZ FD; vgl. A2) Verzicht Die Massnahme wird nicht weiterverfolgt.	2017
E3	Konzeption und Einführung einer «e-learning»-Plattform für die kantonale Aus- und Weiterbildung (vgl. A3) Abgeschlossen	2015
E4	Umsetzung eines An- und Abwesenheitsmanagements in der Finanzdirektion (vgl. A6) Verzögert Die Einführung und Umsetzung des An- und Abwesenheitsmanagements in allen Ämtern bedarf eines grösseren Aufwandes als angenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.	2015
E5	Umsetzung der Personalmassnahmen aus Sanierungsprogrammen (vgl. Leistungsgruppe Nr. 4970) Planmässig	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	3.5	2.1	1.6	-0.5
Interner Ertrag Aus- und Weiterbildung	1.4	1.6	1.2	-0.4
Aufwand	-19.6	-25.1	-18.1	7.0
Personalaufwand (einschliesslich Lernende)	-10.2	-9.8	-9.0	0.8
Kreditübertragungen aus 2014		-4.7		
Saldo	-16.1	-23.0	-16.5	6.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	0.0	-2.6		2.6
Kreditübertragungen aus 2014		-0.5		
Saldo	0.0	-2.6		2.6
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	44.4	41.3	37.1	-4.2

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um -0.5 Mio. Franken unter dem Budget. Die Hauptursachen dafür sind:

- 0.4 Geringere Erträge in der internen Aus- und Weiterbildung aufgrund geringerer Teilnehmerzahl und Seminardauer
- 0.1 Geringere Erträge aus der Vergütung der Quellensteuerabrechnungen

Der Aufwand liegt um +7.0 Mio Franken unter dem Budget. Die Gründe sind insbesondere:

- +5.4 Verzögerung des Projektes Personal-Informatik-Strategie, Beginn eines Teilprojektes erst im zweiten Quartal des Berichtsjahres
- +0.2 Geringere Belastung im Bereich Personalkosten aufgrund verzögerter Wiederbesetzungen von Vakanzen
- +0.7 Geringere Belastung für Dienstleistung Dritter, insbesondere im Bereich Personalentwicklung
- +0.2 Geringere Belastung für Honorare externer Berater, insbesondere für die Weiterentwicklung SAP HCM
- +0.6 Geringere Belastung aus internen Verrechnungen, insbesondere im Bereich Informatikdienstleistungen

Investitionsrechnung

- +2.3 Insbesondere infolge Projektverzögerung bei der Personal-Informatik-Strategie wurden im Berichtsjahr keine Investitionen getätigt.
- +0.3 Die geplante Investition im Bereich Kursverwaltungssoftware wurde in der Erfolgsrechnung umgesetzt.

Personal

- 4.2 Geringerer Beschäftigungsumfang, insbesondere aufgrund Nichtbesetzung neuer Stellen wegen Projektverzögerung sowie verzögerter Nachbesetzung bestehender Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	286 682	0	40 000	326 682	40 000

Trotz krankheitsbedingter Ausfälle konnten die Leistungen im Berichtsjahr vollständig erbracht werden. Dies führte nicht zur Bildung von Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals, sondern wurde durch Prozessoptimierungen erreicht.

4600 Direktionsübergreifende Informatik

Hauptereignisse

Datennetzwerk LEUnet

Der Betrieb und die Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer funktionieren einwandfrei. Die Verfügbarkeit konnte auf dem hohen Niveau von über 99,97% gehalten werden. Der Betrieb für LEUnet2 wurde gemäss Regierungsratsbeschluss an Swisscom vergeben. Der Vertrag für den Betrieb des Datenkommunikationsnetzwerkes läuft für die Dauer von fünf Jahren.

Die Migration von LEUnet nach LEUnet2 wurde geplant und ist in vollem Gange.

Verzeichnisdienste

Im Berichtsjahr erfolgten im Bereich ZHidentity kleinere Optimierungsmassnahmen (WebCenter). Ebenfalls wurde das Projekt «Redesign ZHdirectory» gestartet mit dem Ziel, die veraltete Personensuche innerhalb des Kantons komplett abzulösen.

Zudem wurde mit Stakeholdern (Kanton und Gemeinden) ein eintägiger Workshop zur Konkretisierung erster Überlegungen zum Thema «Identity Federation» durchgeführt. Im Bereich «Active Directory» Kanton Zürich wurde das Betriebskonzept überarbeitet.

Kantonale Informatikstrategie

Ende 2008 verabschiedete der Regierungsrat die heutige kantonale Informatikstrategie. Dieser Beschluss beinhaltete eine priorisierte Liste von Umsetzungseinheiten. Mit der Abnahme des Strategieumsetzungsberichts im September 2014 wurden die Umsetzungseinheit 1 und Teile der Umsetzungseinheit 2 abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Umsetzungseinheit 3 gearbeitet. Diese Einheit umfasst folgende Teilprojekte:

- TP 1: Gründung eines Kompetenzzentrums für das IT-Projektmanagement
- TP 2: Zentralisierung der Betriebsstandorte
- TP 3: Gründung eines Servicecenters für die Optimierung der IT-Beschaffung
- TP 4: Umsetzung der mobilen Einsatzstrategie
- TP 5: Erarbeitung der ICT-Kommunikationsstrategie 2019

Das Teilprojekt 1 wurde bereits 2014 abgeschlossen. Für die TP 2 und TP 3 liegen bis auf kleine Details die Ergebnisse vor. Die Abschlussberichte sind für das erste Quartal 2016 geplant. Im Rahmen des TP 4 läuft ein Pilot, KTZH Connect, der die Einsatzmöglichkeiten einer kantonalen Community-Plattform klärt; die Ergebnisse sind für das zweite Quartal 2016 zu erwarten. Die Ergebnisse aus dem TP 5 liegen vor und als Folgeaktivität wird eine Ausschreibung/Submission vorbereitet.

Im Rahmen der Umsetzungseinheit 2 wurde eine Vernehmlassung der neuen Informationssicherheitsverordnung (NISV) durchgeführt. Als Konsequenz wurde beschlossen, eine komplette Überarbeitung vorzunehmen. Ende Jahr wurde zudem der Betrieb des neu gegründeten Competence Centers IT Sicherheit aufgenommen.

Der Start der Aktualisierung der IT-Strategie wurde verschoben, weil die Ergebnisse der geplanten unabhängigen Überprüfung der Informatik des Kantons Zürich abgewartet werden. Diese Überprüfung wurde im Herbst des Berichtsjahres offen ausgeschrieben, der Start ist für März 2016 geplant.

Personelles

Im Oktober des Berichtsjahres konnte die Stelle des Informatiksicherheitsverantwortlichen besetzt werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Kantonale Informatikstrategie entwickeln, pflegen und umsetzen
A2	Definition, Implementation und Betrieb von direktionsübergreifenden Informatikdienstleistungen (Kompetenzzentren und Servicezentren)
A3	Definition und Durchsetzung von Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Verfügbarkeit des Datennetzwerks LEUnet in %	min.	99.97	99.40	99.85	0.45
Leistungen						
L1	Für Informatikstrategie eingesetzte Stunden	P	2 388	1 300	1 692	392
L2	Für zentrale Dienstleistungen eingesetzte Stunden	P	5 297	4 200	5 047	847
L3	Für Informatikstrategie und Standards gefasste Beschlüsse	P	49	10	10	0
L4	Anzahl betreute Anschlüsse des Datennetzwerks LEUnet	P	16 194	15 500	17 084	1 584
L5	Anzahl Anschlussänderungen LEUnet	P	2 698	2 500	3 662	1 162

Abweichungsbegründungen

L1	Durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters sind die für Informatikstrategie eingesetzten Stunden im Berichtsjahr tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Die Planung für das Berichtsjahr war für die neue Rapportierung noch nicht angepasst worden.
L2	Die für zentrale Dienstleistungen eingesetzten Stunden beinhalten neu alle Services der KITT-Geschäftsstelle (LEUnet, ZHidentity, Messaging und Netzwerkdienste).
L4	Der Grund für die weitere Steigerung der betreuten Anschlüsse des Datennetzwerks LEUnet im Berichtsjahr ist die Weiterführung im Amt für Jugend und Berufsberatung sowie die Einführung der KOMPOL-Anschlüsse der Kantonspolizei.
L5	Die Anzahl der Anschlussänderungen im LAN- und WAN-Bereich ist nach wie vor sehr hoch. Aufgesplittet auf die verschiedenen Änderungen bedeutet dies: Bestellungen 1997, Kündigungen 1623. Die hohe Anzahl von Kündigungen wurde durch die Kantonspolizei am Flughafen verursacht (Übergabe der Anschlüsse an den Flughafen Zürich).

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx) Verzögert Es wird die externe, unabhängige Überprüfung der Informatik des Kantons Zürich abgewartet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.	2015
E2	Neue LEUnet-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks Planmässig hinsichtlich der LEUnet-Strategie, verzögert hinsichtlich der Migration zum neuen Netzwerkbetreiber Im Berichtsjahr erfolgte die Vergabe des Betriebes LEUnet2 an Swisscom und der Start der Migration (Ablösung, Modernisierung, Erneuerung) des kantonalen Netzwerkes. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer vollständigen Umsetzung der Migration bis 2016 gerechnet werden.	2015
E3	Einsatzstrategie SAP festlegen und umsetzen Abgeschlossen Vgl. Geschäftsbericht 2014	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	0.0	0.0	1.3	1.2
Aufwand	-6.1	-8.8	-7.3	1.5
Kreditübertragungen aus 2014		-0.6		
Saldo	-6.1	-8.7	-6.0	2.7

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	7.6	10.6	8.0	-2.6
----------------------------------	-----	------	-----	------

Erfolgsrechnung

- +1.8 Verschiedene Einsparungen durch Verzögerungen in Projekten und aus Ressourcen-
gründen. Die für das Berichtsjahr geplante externe Überprüfung der Informatik des
Kantons Zürich wird 2016 stattfinden.
- +0.4 Die Kosten konnten mit LEUnet2 bereits gesenkt werden, da der Betrieb ab 1. Septem-
ber durch den neuen Anbieter übernommen wurde.
- +0.5 Tiefere Personalkosten (siehe Rubrik Personal)

Personal

- 1.0 Der Projektleiter LEUnet2 wurde nicht eingestellt (diese Aufgabe wurde extern verge-
ben).
- 1.0 Der LEUnet2-Change-Manager konnte im Berichtsjahr noch nicht eingestellt werden.
- 0.6 Der Informatiksicherheitsbeauftragte des Kantons Zürich wurde erst im Oktober des
Berichtsjahres angestellt und der Beschäftigungsumfang in der KITT-Geschäftsstellen-
Administration wurde leicht erhöht.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	7 297	0	0	7 297	0

4700 Drucksachen und Material

Hauptereignisse

Die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) hat ihre Kundinnen und Kunden bei Beschaffungsaufgaben unterstützt und zahlreiche Beschaffungen durchgeführt. Folgende Hauptereignisse sind zu erwähnen:

Abwicklung eines grossen Beschaffungsvolumens

Die kdmz hat wie in den Vorjahren ein wiederum grosses Beschaffungsvolumen abgewickelt. Die Beschaffungen betreffen ein breites Spektrum von verwaltungsweit genutzten Gütern wie Büromaterial, Publikationen, Drucksachen, Informatikmittel und Outputsysteme. Speziell zu erwähnen ist dabei das sehr grosse Volumen von Wahlunterlagen im Zusammenhang mit dem Wahljahr 2015. Die kdmz hat zudem kantonale Stellen vermehrt bei der Gestaltung von Drucksachen gemäss neuem Corporate Design unterstützt.

Weitere Entwicklungen als Beschaffungsorganisation

Die kdmz hat zahlreiche Entwicklungen vorangetrieben, um ihre Rolle als Beschaffungsorganisation auch in Zukunft optimal wahrnehmen zu können. Zu erwähnen sind die Neugestaltung der Prozessstruktur und deren Verbindung mit dem internen Kontrollsystem (IKS), der Einsatz eines systematisierten Lieferantenmanagements und Vertragsmanagements sowie Massnahmen mit Bezug zur Compliance. Die kdmz hat zudem eine wachsende Anzahl von kantonalen Stellen sowie auch Gemeinden bei der Durchführung von Submissionen unterstützt.

Erfolgreiche Rezertifizierung

Die kdmz verfügt seit 2003 über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäss der Norm ISO 9001. Sie hat im Berichtsjahr das Qualitätsmanagementsystem gezielt überarbeitet und weiterentwickelt und in der Folge ein Rezertifizierungsaudit erfolgreich durchgeführt, gemäss der seit 15. September des Berichtsjahres geltenden Norm ISO 9001:2015.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Kostengünstige, effiziente, ökologisch vertretbare und zentrale Beschaffung aller für eine Verwaltung im administrativen Bereich notwendigen Produkte und Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen.
----	--

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anzahl Kunden, die E-Business verwenden	P	8 970	7 800	9 433	1 633
Leistungen						
L1	Anzahl Bestellungen	P	82 400	82 000	72 733	-9 267
L2	Anteil Bestellungen über E-Shop an Anzahl Bestellungen (in %)	P	55	54	57	3
Abweichungsbegründungen						
W1	Die Anzahl Kundinnen und Kunden, die E-Business verwenden und im E-Shop der kdmz registriert sind, hat sich im Berichtsjahr weiter erhöht.					
L1	Die tiefere Anzahl Bestellungen ist vor allem beim Büromaterial zu verzeichnen (u. a. Abnahme von Einzelbestellungen und Zunahme von Sammelbestellungen).					
L2	Der Anteil an Bestellungen, die über den E-Shop abgewickelt werden, ist weiterhin zunehmend.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Weitere Förderung IT-gestützter Beschaffungsprozesse Planmässig					2016
E2	Weitere Förderung von Dienstleistungen und Kompetenzen zur Abwicklung von Submissionen Abgeschlossen					2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	36.8	34.4	32.8	-1.5
Aufwand	-36.5	-34.1	-32.6	1.5
Saldo	0.3	0.3	0.2	-0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen		0.0		0.0
Ausgaben	-0.2	-0.4	-0.1	0.3
Saldo	-0.2	-0.4	-0.1	0.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	46.2	48.5	46.0	-2.5

Erfolgsrechnung

- 1.5 Der tiefere Ertrag ist vor allem auf geringere Beschaffungsmengen und teilweise tiefere Preise bei den beschafften Gütern zurückzuführen.
- +1.5 Der tiefere Aufwand ist vor allem auf einen tieferen Aufwand für Beschaffungen (+1.1) und einen geringeren Personalaufwand (+0.4) zurückzuführen.

Investitionsrechnung

- +0.3 Die finanziellen Mittel für die Optimierung IT-gestützter Beschaffungsprozesse wurden im Berichtsjahr aufgrund angepasster Vorgehensplanung erst teilweise beansprucht.

Personal

- 2.5 Der um 2.5 tiefere Beschäftigungsumfang ist auf den vorläufigen Verzicht zur Besetzung von vakanten Stellen zurückzuführen.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	410 613	0	0	410 613	0

4910 Steuererträge

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	6 748.2	7 118.4	6 966.2	–152.3
Staatssteuern	5 738.8	6 130.0	5 920.0	–210.0
– davon laufende Periode NP	3 668.3	3 822.5	3 730.2	–92.3
– davon laufende Periode JP	1 006.2	1 018.2	1 132.0	113.8
– davon Nachträge NP	509.2	684.4	646.7	–37.7
– davon Nachträge JP	186.0	215.1	146.6	–68.5
– davon Quellensteuer	271.2	303.5	175.1	–128.4
– davon übrige Erträge	97.9	86.3	89.5	3.2
Erbschafts- und Schenkungssteuer	299.4	235.2	249.9	14.8
Direkte Bundessteuer	612.2	655.0	681.7	26.7
Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung	97.8	98.3	114.6	16.3
Aufwand	–151.1	–147.8	–151.3	–3.5
Staatssteuern	–149.6	–147.2	–149.2	–2.0
Erbschafts- und Schenkungssteuer	–1.5	–0.6	–2.1	–1.5
Saldo	6 597.1	6 970.6	6 814.9	–155.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +21.5 Staatssteuern laufende Periode: Bei den NP liegen die Erträge 2.4% unter dem budgetierten Wert, jedoch 1.7% über dem Wert der R 2014. Bei den JP liegt der Ertrag deutlich über dem Budget (+11.2%) und auch über dem Vorjahr (+12.5%).
- 106.2 Staatssteuern Nachträge: Bei den Nachträgen für die Staatssteuern mussten gemäss § 19 Abs. 3 RLV wiederum Korrekturbuchungen vorgenommen werden. Diese führten bei den Steuerperioden 2013 und 2012 zu einem Minderertrag von –60 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Ferner resultierte aus den tieferen Erträgen für die Steuerperioden vor 2011 ein Minderertrag von –33 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Aus der gemäss §19 Abs. 2 lit. c abzurechnenden Steuerperiode resultierte gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von +9.7 Mio. Franken. Die Nachträge für die laufende Periode lagen mit –23.0 Mio. Franken unter Budget.
- 128.4 Quellensteuern: Die Quellensteuererträge lagen aufgrund des höheren Arbeitsrückstandes und aufgrund der Applikationsablösung deutlich unter Budget.
- +3.2 Übrige Erträge: Die Nachsteuer- und Bussenerträge lagen 5.4 Mio. Franken über Budget. Die Zinserträge für Verzugs- und Ausgleichszinsen lagen 2.2 Mio. Franken unter Budget.

- +14.8 Erbschafts- und Schenkungssteuer: Diese Erträge können grossen Schwankungen unterliegen.
 - +26.7 Direkte Bundessteuer: Der Kantonsanteil an der Bundessteuer lag vor allem wegen höherer Zahlungseingänge bei den juristischen Personen über dem Budget.
 - +16.3 Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung: höherer Kantonsanteil an Verrechnungssteuern infolge Mehrertrag des Bundes
- Aufwand:
- 3.5 Höhere Vergütungszinsen an die Steuerpflichtigen von -6.9 Mio. Franken. Tiefere Abschreibungen, Erlasse und Wertberichtigungen von +0.8 Mio. Franken sowie tiefere Entschädigungen an die Gemeinden von +2.6 Mio. Franken

Indikatoren

		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer	P	100	100	100	0

4921 Schadenausgleich

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Aus dieser Leistungsgruppe werden den Amtsstellen Aufwendungen für nicht versicherte Haftpflichtschäden sowie Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden vergütet.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand	-2.3	-2.2	-1.8	0.4
Versicherungsprämien	-1.2	-1.3	-1.3	0.0
Schadenausgleich	-1.1	-0.9	-0.6	0.3
Saldo	-2.3	-2.2	-1.8	0.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

+0.3 Es wurden weniger finanzielle Mittel bei der Erledigung und Abgeltung von Staatshaftungsfällen benötigt als geplant.

4930 Kapital- und Zinsdienst Staat

Hauptereignisse

Die Hauptereignisse werden in der Leistungsgruppe Nr. 4300, Amt für Tresorerie, dargestellt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die prognostizierten Passivzinsen und Vermögenserträge aufgeführt. Diese sind nur indirekt steuerbar.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	318.6	367.8	429.5	61.7
Finanzertrag	98.2	31.0	31.6	0.6
Gewinnanteil ZKB	220.0	220.0	164.0	-56.0
Gewinnanteil Nationalbank		116.5	233.6	117.1
Aufwand	-81.1	-87.0	-79.3	7.7
Finanzaufwand	-81.0	-86.9	-79.1	7.8
Saldo	237.5	280.8	350.2	69.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.9	10.7	10.7	0.0
Ausgaben	-24.9	-500.0	-500.0	0.0
Saldo	-24.0	-489.3	-489.3	0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte		0.0		0.0

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +117.1 Höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
- +7.2 Höhere Dividende Flughafen Zürich AG
- 56.0 Tiefere Gewinnausschüttung der ZKB
- 5.0 Ausfall der Dividendenzahlung der AXPO Holding AG
- 1.2 Tieferer Zinsertrag aus Festgeldanlagen infolge tieferer Zinsen
- 0.9 Tiefere Dividende der Schweizer Salinen AG

Aufwand:

- +8.3 Tieferer Aufwand für die Verzinsung des Fremdkapitals infolge geringerer Kapitalaufnahmen
- 0.5 Fremdwährungsverluste Eurokäufe

4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen werden den Amtsstellen durch interne Verrechnungen belastet. Die entsprechenden Erträge werden auf dieser Leistungsgruppe gutgeschrieben.
A2	Vornahme zentraler Korrekturen, wie z.B. pauschaler Saldoverbesserungen, Teuerungsausgleiche, Abschreibungs- und Investitionskorrekturen, Intercompany-Ausgleiche im Rahmen der Konsolidierung
A3	Zentrale Verbuchung einzelner nicht betrieblicher Aufwände und Erträge, wie z.B. der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren/Regierungsräte/Richter oder die Vereinnahmung der CO ₂ -Rückerstattung des Bundes (ohne Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Arbeitslosenkasse)

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	346.0	288.6	297.4	8.9
Kalkulatorischer Zinsertrag	250.3	211.4	198.7	-12.7
BVK-Sanierungsbeiträge	69.0	76.8	69.0	-7.8
Aufwand	-69.3	61.9	-84.6	-146.4
Kalkulatorischer Zinsaufwand	-64.0	-48.2	-53.1	-4.9
Rückstellung aus Ruhegehaltsordnung	-83.7	-12.6	-4.4	8.2
Teilauflösung BVK-Sanierung	103.0			
Zentrale Korrektur Abschreibungen		13.7		-13.7
Zentrale Korrektur Budget 2015		100.0		-100.0
Saldo	276.7	350.4	212.8	-137.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		209.7		-209.7
Zentrale Korrektur Budget 2015		209.7		-209.7
Saldo		209.7		-209.7
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

- 100.0 Vom Kantonsrat zentral budgetierte Saldoverbesserung, nur in übrigen Leistungsgruppen umsetzbar
- 13.7 Zentral budgetierte Abschreibungskorrektur, fällt in übrigen Leistungsgruppen an
- 12.7 Tiefere kalkulatorische Zinserträge wegen tiefer als erwartet ausgefallenem Verwaltungs- und Finanzvermögen in den übrigen Leistungsgruppen
- 9.0 Verzicht auf den Teuerungsausgleich von ursprünglich 0.2% (zentrale Korrektur, die sich bei den übrigen Leistungsgruppen auswirkte)

- 7.8 Im Budget 2015 wurden die gesamten von den übrigen Leistungsgruppen erwarteten BVK-Sanierungsbeiträge von 76,8 Mio. Franken als Ertrag eingestellt, statt nur der Anteil, der durch die Verwendung von Rückstellungen abgedeckt werden kann (69 Mio. Franken / Basis Personalaufwand per 1.1.2013).
- 4.9 Höherer kalkulatorischer Zinsaufwand infolge höherer Kontokorrent-Bestände, insbesondere des USZ und des KSW
- +8.2 Weniger zusätzliche Rückstellungen als budgetiert aus der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich
- +1.9 Höherer Ertrag aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe. Die CO₂-Rückverteilung des Bundes erfolgte im Berichtsjahr proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme 2013 (Verteilfaktor: 0,739 Promille; pro Fr. 100 000 abgerechneter Lohnsumme 2013 wurden Fr. 73.90 rückerstattet).
- +0.4 Nicht budgetierte Fremdwährungsgewinne

Hinweis zu den Rückstellungen aus den BVK-Sanierungsbeiträgen:

Vom Anfangsbestand 2015 der BVK-Sanierungsrückstellungen von 242 Mio. Franken wurden im Berichtsjahr 69 Mio. Franken an Rückstellungen für die BVK-Sanierung verwendet. Mit RRB Nr. 108/2016 hat der Regierungsrat aufgrund des aktuellen Sanierungsstands und der noch bestehenden Risiken beschlossen, keine weiteren BVK-Rückstellungen aufzulösen. Ende des Berichtsjahres beträgt der Bestand der BVK-Sanierungsrückstellungen damit noch 173 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

- 209.7 Die im Budget zentral eingestellte Korrektur des Investitionsvolumens (gestützt auf die Annahme, dass die Investitionsbudgets lediglich zu 80% ausgeschöpft werden können) fällt in den anderen Leistungsgruppen an.

4960 Interkantonaler Finanzausgleich

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (FiLa) erfasst, soweit sie nicht einer spezifischen Leistungsgruppe zugeordnet werden können.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	72.3	68.4	68.4	0.0
Soziodemografischer Lastenausgleich	72.3	68.4	68.4	0.0
Aufwand	-439.5	-485.4	-485.4	0.0
Ressourcenausgleich	-419.3	-465.2	-465.2	0.0
Härteausgleich	-20.3	-20.3	-20.3	-0.0
Saldo	-367.3	-417.0	-417.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen

Hauptereignisse

Sanierungsmassnahmen

Das Sanierungsprogramm «San04» ist abgeschlossen. Im Rahmen des Programms «MH06» werden noch vereinzelt Auszahlungen getätigt. In Bezug auf das Sanierungsprogramm 2010 (San10) wurden in personeller Hinsicht im Berichtsjahr keine Massnahmen umgesetzt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, deren Stellen abgebaut werden müssen
A2	Erarbeitung von Sozialplänen und weiteren Massnahmen für das betroffene Personal nach einheitlichen Grundsätzen
A3	Unterstützung von Personen, deren Entlassung im Rahmen von Sanierungsprogrammen unvermeidlich ist
A4	Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Bestimmungen des Personalrechts und der Richtlinien des Sozialplanes ergeben

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

		bis
E1	Entwicklung und Bereitstellung von Begleitmassnahmen und Unterstützungsangeboten Planmässig	2018
E2	Koordinierte und personalrechtskonforme Ausrichtung von Abgangsentschädigungen Planmässig	2018
E3	Zentrale Ausrichtung von Leistungen gemäss Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) Planmässig	2018
E4	Erarbeitung von Regelungen für Härtefälle gemäss dem Grundsatz der Gleichbehandlung Planmässig	2018

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung					
Ertrag					
Aufwand		-0.0			
Saldo		-0.0			
Investitionsrechnung					
Einnahmen					
Ausgaben					
Saldo					
Personal					
Beschäftigungsumfang Angestellte					

4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich

Hauptereignisse

Der Kantonsrat bewilligte mit Vorlage

- 5068 einen Beitrag von Fr. 9 000 000 zugunsten der Stiftung ResOrtho für den Bau eines muskuloskelettalen Zentrums
- 5110 einen Beitrag von Fr. 9 043 100 zugunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg für Investitionen
- 5113 einen Beitrag von Fr. 2 114 700 zugunsten der Baudirektion für die Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach
- 5125 jährlich wiederkehrende Überträge von Fr. 39 000 000 an die Direktion der Justiz und des Innern, an die Baudirektion, an die Bildungsdirektion und an die Volkswirtschaftsdirektion
- 5137 einen Beitrag von Fr. 7 074 614 zugunsten der Stiftung Pestalozzianum Zürich für das Projekt «Sammlungen Pestalozzianum: Erschliessung, Erhaltung und Nutzung des Sammlungsgutes»
- 5144 einen jährlich wiederkehrenden Übertrag von Fr. 1 500 000 an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung
- 5167 einen Rahmenkredit von Fr. 24 000 000 für Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit 2015 bis 2017
- 5186 einen Beitrag von Fr. 3 473 630 zugunsten der Hotelfachschule Belvoirpark für das Projekt «Ersatzneubau»

Zudem verabschiedete der Kantonsrat mit Vorlage 5109, Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, eine Änderung des Beitragsschlüssels zwischen dem Sportfonds und dem Lotteriefonds.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u. a. im kulturellen Bereich, verwendet.
A2	Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u. a. im sozialen Bereich, verwendet.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Leistungen					
L1	Aufteilung der im entsprechenden Jahr bewilligten Gelder in %:				
L2	P	9	27	32	5
L3	P	13	7	8	1
L4	P	46	25	13	-12
L5	P	4	3	3	0
L6	P	17	15	25	10
L7	P	4	3	14	11
L8	P	7	20	5	-15
L9	P	388	450	396	-54
Wirtschaftlichkeit					
B1	P	1 185	1 066	1 212	146

Abweichungsbegründungen

Die Aufteilung der im entsprechenden Jahr bewilligten Gelder auf die verschiedenen Kategorien ist abhängig von den einzelnen Gesuchen (vor allem von den grossen Gesuchen), die eingereicht werden bzw. über die abschliessend entschieden wird. Der Inhalt der einzelnen Gesuche ist nicht steuerbar. Hinzu kommt die schlechte Planbarkeit bei grossen Gesuchen bzw. Beitragszusagen des Kantonsrates.

L2 Die Leistungen zugunsten von Denkmalpflegevorhaben waren höher als budgetiert, weil neben dem Übertrag zugunsten der Kantonalen Denkmalpflege mehrere Denkmalpflegevorhaben von Privaten mitfinanziert wurden.

L3 Der verfügbare Rahmenkredit von insgesamt 8 Mio. Franken für die Entwicklungszusammenarbeit und die Inlandhilfe wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Hingegen wurden zwei Soforthilfebeiträge aus den Allgemeinen Mitteln geleistet, was zu einem leicht grösseren Anteil an den Gesamtbewilligungen führte.

L4 Aufgrund von Geschäften im Kulturbereich, die sich verzögerten (Theater Kanton Zürich, Reformationsjubiläum), und weniger Eingaben erfolgten weniger Bewilligungen von Beiträgen für den Bereich Kultur.

L6 Da die Bewilligung eines Beitrages zugunsten der Stiftung Pestalozzianum und der Hotelfachschule Belvoirpark erst im Berichtsjahr erfolgte, erhöhte sich der entsprechende Anteil an den Gesamtbewilligungen.

L7 Da die Bewilligung eines Beitrages zugunsten der Stiftung ResOrtho erst im Berichtsjahr erfolgte, erhöhte sich der entsprechende Anteil an den Gesamtbewilligungen.

L8 Der Sammelbereich «Übriges» ist nicht steuerbar.

L9 Die Anzahl der Gesuche ist nicht steuerbar.

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	69.9	113.0	81.9	–31.2
Interkantonale Landeslotterie/Swisslos	62.7	53.0	66.9	13.9
Entnahme aus Bestandeskonto		54.7	9.2	–45.5
Kalkulatorischer Zinsertrag	7.2	5.4	5.8	0.4
Aufwand	–69.9	–113.0	–81.9	31.2
Zahlungen an Private und Dritte	–46.0	–92.6	–56.9	35.8
Einlagen in Bestandeskonto	–9.7	0.0		0.0
Übertrag an Leistungsgruppen	–14.2	–20.4	–25.0	–4.6
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen		0.0		0.0
Ausgaben		0.0		0.0
Saldo		0.0		0.0
Fondsbestand				
Fondsbestand	330.2	275.6	321.0	45.5

Erfolgsrechnung**Ertrag:**

Der Ertrag von Swisslos ist abhängig von deren Leistung (insbesondere von der Anzahl guter Jackpot-Wochenenden). Die Ausschüttung von Swisslos war höher als budgetiert.

–45.5 Bei der Budgetierung bestand die Annahme, dass im Berichtsjahr grosse Beiträge zur Auszahlung kommen würden (Villa Flora, Stiftung Raumentwicklung, Kunsthaus, Kulturinstitutionen Zürich und Winterthur). Die entsprechenden Gesuchseingaben bzw. die abschliessenden Beitragsentscheide haben sich verzögert (+31.2). Da zudem die Erträge höher als budgetiert ausfielen (+14.3), war die Entnahme aus dem Fondsbestand geringer als geplant.

Aufgrund des per Ende 2014 höheren Fondsbestandes fielen höhere Zinsen an.

Aufwand:

Die Beitragszahlungen fielen im Berichtsjahr geringer aus als budgetiert, weil grosse, budgetierte Beitragsleistungen nicht zum Entscheid oder zur Auszahlung gelangten (z. B. Rheinau, Villa Flora, Kunsthaus, Stiftung Raumentwicklung).

–4.6 Die internen Verrechnungen waren höher als budgetiert, weil rückwirkend ein Beitrag zugunsten der Naturbildung bewilligt wurde und nicht budgetierte Verrechnungen hinzukamen (Beitrag für Sechseläuten, Beitrag Kyburg Anteil Baudirektion).

Fondsbestand

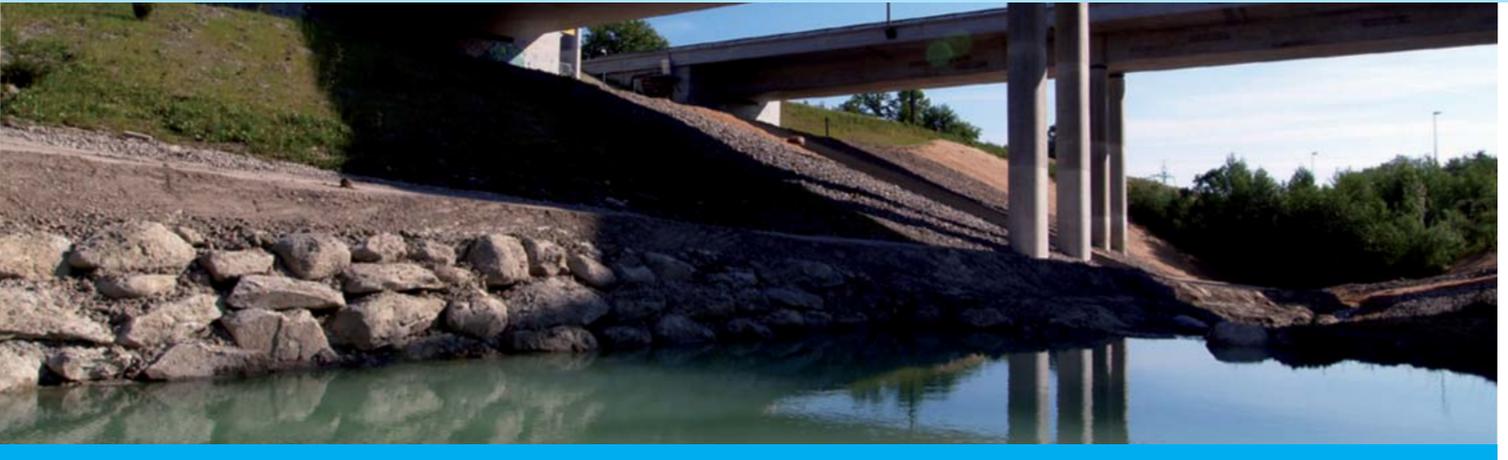
Der Fondsbestand liegt mit 321 Mio. Franken aufgrund der geringeren Auszahlungen und der Mehrerträge höher als budgetiert.



Flaach, Thur



Zollikon, Zürichsee

*Lunnerentalbrücke*

Volkswirtschaftsdirektion

Die Volkswirtschaftsdirektion fördert und entwickelt den Kanton Zürich als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum. Ihre Mitarbeitenden engagieren sich für einen starken Standort mit guten Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmende. Für die Menschen im Kanton Zürich plant und organisiert die Volkswirtschaftsdirektion das Verkehrsangebot auf Schiene und Strasse, in der Luft und auf dem Wasser. Sie leistet mit ihren Aktivitäten einen Beitrag an die hervorragende Lebensqualität und die hohe Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich.

Wirtschaft und Arbeit

Die im Januar erfolgte Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro infolge der Aufhebung des Mindestkurses durch die SNB war der einschneidende Einflussfaktor auf den Verlauf der Wirtschaft im Berichtsjahr. Die Aufwertung schwächte die Schweizer Konjunktur zusammen mit nachlassenden Impulsen aus den Schwellenländern und beschleunigte den Strukturwandel in diversen Wirtschaftsbranchen. Die damit einhergehenden Auslagerungen von Stellen ins Ausland und Anpassungen der Belegschaft liessen die Zahl der Arbeitslosen und auch die Voranmeldungen zur Kurzarbeit deutlich ansteigen. Die Arbeitslosenquote im Kanton erhöhte sich im Berichtsjahr von 3,5% auf 3,9%.

Im Rahmen der Metropolitankonferenz leitete der Kanton Zürich das Projekt «Stärkung des Produktionsstandorts durch inländische Fachkräfte». Die Erkenntnisse sowie abgeleitete Strategien und Handlungsempfehlungen daraus wurden im Juni veröffentlicht. Das Projekt liefert Lösungsansätze zur besseren Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials.

Seit 2013 bemüht sich der Kanton Zürich um die Ansiedlung einer chinesischen Bank, damit die Währung Renminbi auf dem Schweizer Finanzplatz gehandelt werden kann. Im November des Berichtsjahres eröffnete die China Construction Bank ihre erste Filiale in Zürich und wurde zur Clearing-Bank ernannt. Zur Pflege und Weiterentwicklung wirtschaftlicher Beziehungen wurden im Berichtsjahr Delegationsreisen unter anderem nach Brasilien und Japan (zusammen mit der Stadt Winterthur) durchgeführt.

Öffentlicher Verkehr

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) feierte am 27. Mai seinen 25. Geburtstag. Im Rahmen des Jubiläumsjahres bedankte sich der ZVV mit verschiedenen Anlässen und Aktionen bei allen involvierten Personen und Stellen in der Politik, Verwaltung und bei der Bevölkerung für ihr Engagement für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich. Höhepunkt war der ZVV-Gratistag vom 31. Mai, an dem rund eine Million Fahrgäste kostenlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Kanton Zürich unterwegs waren. Die Schiffe auf dem Zürichsee verzeichneten einen Allzeit-Rekord bei den Fahrgastzahlen.

Ebenfalls im Mai wurden in der Stadt Zürich die Bauarbeiten für die Tramverbindung Hardbrücke aufgenommen. Künftig wird die Tramlinie 8 vom Hardplatz über die Hardbrücke nach Zürich-West verkehren. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2017 vorgesehen.

Im November bewilligte das Stimmvolk des Kantons Zürich den Kredit für den Bau der Limmattalbahn mit einem Ja-Anteil von 64,5%. Die Limmattalbahn wird vom Bahnhof Altstetten bis nach Killwangen AG geführt und ab 2019 bis 2022 schrittweise in Betrieb genommen. Neben dem Kanton Zürich beteiligen sich der Bund und der Kanton Aargau an den Gesamtkosten von 755 Mio. Franken.

Am 13. Dezember erfolgte schliesslich der umfangreichste Fahrplanwechsel seit der Gründung des ZVV im Jahr 1990. Mit der Fertigstellung der Kohlendreieck- und der Letzigrabenbrücke konnte die Durchmesserlinie (DML) sowohl für den Regional- als auch für den Fernverkehr vollständig in Betrieb genommen werden. Der Abschluss der zweiten Etappe der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn ermöglichte die Einführung von zwei neuen S-Bahn-Linien. Zudem wurden zahlreiche Linienführungen sowie Abfahrtszeiten angepasst. Dies hatte auch Auswirkungen auf einen Grossteil des Busnetzes im Verbundgebiet. Mit den umgesetzten Massnahmen wurde einerseits die Kapazität des Gesamtsystems erhöht, andererseits wurden zuverlässigere Anschlüsse zwischen Bus und Bahn geschaffen. Der nächste Angebotsausbau erfolgt auf Ende 2018 mit dem Abschluss der 4. Teilergänzungen, während die Planungen im Hinblick auf den STEP-Ausbau Schritt 2030 (Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur) laufend vorangetrieben werden.

Flughafen

Luftfahrtpolitik des Bundes

Im Berichtsjahr führte der Bund eine Konsultation zum Berichtsentwurf über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2015 (LUPO 2015) durch. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Absicht des Bundesrates, die Luftfahrtpolitik zu aktualisieren, ist aber mit verschiedenen Inhalten und Stossrichtungen nicht einverstanden. Die Verabschiedung des LUPO 2015 durch den Bund wird 2016 erwartet.

Eigentümerstrategie

Mit Beschluss Nr. 1003/2015 hat der Regierungsrat die überarbeitete Eigentümerstrategie für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG (FZAG) festgelegt. Sie folgt in wesentlichen Punkten der 2008 vom Regierungsrat festgelegten ersten Eigentümerstrategie, da sich das massgebliche Umfeld nicht wesentlich verändert hat. Anpassungen waren vor allem in den Bereichen verkehrs- und volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich (Bewertung der Qualität des Flughafens Zürich) und Unternehmensführung (Auslandbeteiligungen und Investitionen in nicht flugbetriebsbezogene Geschäftsfelder) angezeigt.

Volksinitiative «Pistenveränderungen vors Volk!»

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, der Volksinitiative «Pistenveränderungen vors Volk!» zuzustimmen. Falls der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder diese in der Volksabstimmung angenommen wird, hat künftig in jedem Fall das Volk das letzte Wort, wenn der Kanton allfällige Gesuche der FZAG betreffend Änderungen am Pistensystem genehmigen muss. Der Regierungsrat erachtet die mit der Volksinitiative vorgeschlagene Gesetzesänderung zur Ausdehnung der Mitspracherechte des Volkes als sinnvoll und verhältnismässig.

Berichterstattung zu Grossanlässen gemäss RRB Nr. 489/2012

Im Berichtsjahr hat der Kanton Zürich Beiträge im Umfang von 2,2 Mio. Franken an 36 Grossanlässe gesprochen. Davon betrafen 1,3 Mio. Franken Anlässe, die im Berichtsjahr stattgefunden haben. Die restlichen Anlässe finden 2016 und in den Folgejahren statt. Bei 12 Anlässen wurden geldwerte Leistungen zugesichert oder erbracht. Mit den höchsten Beiträgen wurden bzw. werden die folgenden Festlichkeiten bedacht: 500 Jahre Reformation (mit Anlässen über die Jahre 2017–2019), 750 Jahre Richterswil und Lange Nacht der Museen (2015–2019).

Legislaturziele

Die Volkswirtschaftsdirektion ist in der Legislaturperiode 2015–2019 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen RRZ 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.2, 10.1 und 10.2 des Regierungsrates. Im Regierungsratsratteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Standes der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung führt diese Ziele in verkürzter Form auf. Zusätzliche Legislaturziele hat die Volkswirtschaftsdirektion nicht.

Legislaturziel	1 In den urbanen Räumen übernimmt der öffentliche Verkehr einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrszuwachses. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist gesteigert (RRZ 6.1).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems ist auch mit zunehmender Mobilität sichergestellt (RRZ 6.2).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Ein qualitatives Siedlungswachstum nach innen ist ermöglicht und naturnahe Lebensräume sind erhalten (RRZ 7.1, gemeinsam mit BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert (RRZ 7.2, gemeinsam mit BD und FD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert (RRZ 8.1, gemeinsam mit GD, BI und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich sind gestärkt (RRZ 8.2, gemeinsam mit BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	7 Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert (RRZ 9.2, gemeinsam mit FD und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	8 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert (RRZ 10.1, alle Direktionen und SK sind beteiligt).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	9 Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt (RRZ 10.3, gemeinsam mit SK, FD und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	714.3	733.7	750.4	16.7
Aufwand	-899.6	-937.8	-938.4	-0.6
Kreditübertragungen aus 2014		-1.2		
Saldo	-185.3	-204.1	-188.0	16.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen	362.5	28.8	23.8	-5.0
Ausgaben	-142.3	-162.9	-130.0	32.9
Saldo	220.1	-134.1	-106.2	27.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	701.4	715.9	723.9	8.0

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 16.7 Mio. Franken oder 2.3% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +40.0 Strassenfonds: Aufwertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen infolge derer Neubewertung im Berichtsjahr, Gewinne aus Verkäufen
- 5.7 Amt für Wirtschaft und Arbeit: amtsinterne Umlagen sind neu netto verbucht (-4.7, saldoneutral), tiefere Rückvergütung des Bundes für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)
- 5.9 Strassenfonds: Mindererträge aus Mineralölsteuer und LSV
- 11.2 Amt für Verkehr: Geringere interne Überträge aus Strassenfonds und Flughafenfonds
- 0.5 Übrige Abweichungen

Der Aufwand liegt um 0.6 Mio. Franken oder 0.1% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 42.4 Strassenfonds: Abwertungen auf Liegenschaften im Finanzvermögen infolge derer Neubewertung im Berichtsjahr, Verluste aus Verkäufen
- +3.2 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Geringere Beiträge an Programme für Ausgesteuerte (EG AVIG, +1.8), Nichtausschöpfung der Kreditübertragung, tieferer Anteil des Kantons an zentralen Kosten
- +4.5 Flughafenfonds: Weniger Subventionen gemäss der Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI-VO), geringerer Übertrag an das Amt für Verkehr
- +5.4 Amt für Wirtschaft und Arbeit: amtsinterne Umlagen sind neu netto verbucht (+4.7, saldoneutral), tiefere Kosten für den Vollzug AVIG
- +10.4 Amt für Verkehr: tiefere Beiträge an den Strassenunterhalt der Städte (+5.3); weniger Drittaufträge, Abschreibungen und Zinsen
- +16.8 Strassenfonds: Geringere Überträge an das Tiefbauamt und an das Amt für Verkehr
- +1.5 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen liegen um 27.9 Mio. Franken oder 20.8% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +28.2 Verkehrsfonds: geringere Beiträge an ÖV-Projekte aufgrund des Baufortschritts (hauptsächlich 4. Teilergänzungen, Limmattalbahn, BehiG)
- +10.0 Amt für Verkehr: Weniger Investitionsbeiträge an Strassenbauten der Städte Zürich und Winterthur
- 10.0 Flughafenfonds: Die Rückabwicklung der Lärmrechnung ist im Budget noch nicht berücksichtigt
- 0.3 Übrige Abweichungen

Personal

Der Beschäftigungsumfang liegt um 8 Stellen über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +8.4 Amt für Wirtschaft und Arbeit:
Laufende Anpassung des Personalbestands im Vollzug AVIG (+5.1, für den Kanton Zürich saldoneutral), Aufbau der Kontrollstelle Arbeitsbedingungen (+3.6, saldoneutral)
- 0.4 Übrige Abweichungen

Investitionen

Mit der Fertigstellung der Kohlendreieck- und der Letzigrabenbrücke konnte die Durchmesserlinie (DML) am 13. Dezember sowohl für den Regional- als auch für den Fernverkehr vollständig in Betrieb genommen werden. Der Abschluss der zweiten Etappe der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn ermöglichte die Einführung von zwei neuen S-Bahn-Linien. Die Vorfinanzierung des Kantons Zürich für die DML beläuft sich per Jahresende noch auf 1.6 Mio. Franken.

Nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund konnte im Sommer des Berichtsjahres mit den Bauarbeiten für die Tramverbindung Hardbrücke begonnen werden. Die Verlängerung der Tramlinie 8 über die Hardbrücke soll gemäss derzeitiger Planung Ende 2017 in Betrieb gehen.

Im Berichtsjahr hat das Zürcher Stimmvolk den Baukredit für die Limmattalbahn genehmigt. Die Baubewilligung für das Gesamtprojekt wird im zweiten Halbjahr 2016 erwartet. Die Projekte Stadtbahn Glattal und Tram Zürich-West befinden sich bereits in Betrieb. Im Rahmen der jeweiligen Projektabrechnungen ist nur noch mit geringen Beitragszahlungen zu rechnen.

Die Investitionen für Staatsstrassen und die Netzfertigstellung der Nationalstrassen werden bei der Baudirektion ausgewiesen.

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2015	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Durchgangsbahnhof Löwenstrasse *	-41.8	-778.2	-731.3	-46.9
4. Teilergänzung Zürcher S-Bahn *	-7.2	-360.5	-58.8	-301.7
Stadtbahn Glattal *	-3.0	-648.8	-326.0	-322.8
Tram Zürich West *	0	-103.2	-36.6	-66.6
Tram Hardbrücke	-8.5	-76.8	-10.5	-66.2
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	-2.1	-35.0	-14.9	-20.2
Limmattalbahn	-3.1	-19.4	-15.6	-3.8
Investitionsbeiträge an Städte und Gemeinden für Strassenbauten	-41.9			
Wohnbaudarlehen **	-11.8			
Übrige Investitionen	-10.6			
Total	-130.0			

* Brutto-Verpflichtungskredite, ohne Vorfinanzierung oder Beiträge von Dritten

** Der Rahmenkredit für ausstehende Darlehen gemäss dem Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung beträgt 180 Mio. Franken. Per Ende des Berichtsjahres sind rund 101 Mio. Franken Darlehen an verschiedene Empfänger ausstehend, weitere 21 Mio. Franken wurden zugesichert sowie rund 8 Mio. Franken beantragt. Die Höhe der noch zulässigen Ausgaben verändert sich laufend aufgrund der gewährten Darlehen sowie der Amortisationen, (freiwilligen) Rückzahlungen und neuen Zusicherungen.

Leistungsgruppen

5000 Generalsekretariat

Hauptereignisse

Im Mai des Berichtsjahres trat die neu gewählte Regierungsrätin Carmen Walker Späh ihr Amt als Volkswirtschaftsdirektorin an. Das Einarbeiten der Direktionsvorsteherin sowie Unterstützung bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination der vielseitigen Tätigkeiten der Volkswirtschaftsdirektorin gehörten zu den zentralen Aufgaben des Generalsekretariates.

Beim geplanten Innovationspark Zürich auf dem Militärflugplatz Dübendorf konnten im Berichtsjahr weitere Meilensteine erreicht werden. So hat das Bundesparlament grünes Licht für die Abgabe des Areals im Baurecht gegeben. Zudem wurde im September die Stiftung Innovationspark Zürich gegründet, die von der Volkswirtschaftsdirektorin präsiert wird. Das Stiftungssekretariat wird vom Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion betrieben. Die einzelnen Schritte erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Baudirektion des Kantons Zürich, weiteren Partnerorganisationen und dem Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion.

Der Vernehmlassungsprozess für das Taxigesetz konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Unter Federführung des Generalsekretariates wurde im Berichtsjahr für die gesamte Direktion ein Risikomanagement eingeführt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Führungsunterstützung für die Direktionsvorsteherin Unterstützung der Direktionsvorsteherin bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten; Qualitätssicherung in der Entscheidvorbereitung durch formelle und materielle Vorprüfung der Direktionsgeschäfte; Beobachtung der gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Entwicklungen
A2	Rechtswesen (juristische Unterstützung der Direktionsvorsteherin und der Verwaltungseinheiten der VD; Rechtspflege sowie Führung von Rechtsmittelverfahren) und Aufsicht in den Bereichen Gastgewerbe, Ruhetage und Ladenöffnungszeiten
A3	Informatikversorgung für die VD (Abwicklung von Informatikprojekten, Bereitstellung von effizienten Informatikarbeitsplätzen und angemessener Informatiksicherheit)

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anteil Rekurse, die innerhalb von 5 Monaten erledigt sind, in % (A2)	min.	65	60	73	13
W2	Kundenzufriedenheit mit der VD-Informatik (A3)	min.	5.0	-	-	-
Leistungen						
L1	Anzahl in der GEKO erfasste Direktionsgeschäfte, ohne RR-Anträge (A1)	P	834	770	862	92
L2	Anzahl RR-Anträge der VD (A1)	P	85	100	109	9
L3	Anzahl erledigte Rekurse (A2)	P	83	60	114	54
L4	Anzahl betreute IT-Arbeitsplätze (A3)	P	1 107	1 120	1 203	83
Wirtschaftlichkeit						
B1	Basisarbeitsplatzkosten (Informatik) (A3)	max.	1 586	1 735	1 508	-227

Abweichungsbegründungen

L1	Geschäfte werden seit der Einführung des neuen Indikators konsequenter in der GEKO erfasst.
W2	Die Kundenumfrage wird im Zweijahresrhythmus durchgeführt, das nächste Mal 2016.
L3	Die Zahl der eingegangenen Rekurse ist im Berichtsjahr stark angestiegen. Durch eine weitere Verbesserung der Effizienz und aufgrund des Umstandes, dass viele Verfahren ohne materielle Prüfung (Nichteintreten oder Abschreibung) erledigt werden konnten, konnte auch die Zahl der Erledigungen erhöht werden. Nichteintretensentscheide ergehen vor allem in Entsende-rechtsfällen, wenn die ausländischen Parteien den Kostenvorschuss nicht leisten.
L4	Seit dem Berichtsjahr betreut die VD-Informatik neu auch die IT-Arbeitsplätze des ZW (LG 9300). Weiter ist der Personal-bestand in der LG 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, angestiegen (saldoneutral, hauptsächlich Vollzug AVIG).
B1	Im Berichtsjahr budgetierte Kosten für die neue IT-Server-Infrastruktur sind infolge Lieferverzögerung und Anpassung des Standort-Konzepts (noch) nicht angefallen. Weiter verteilten sich die zentralen Informatikkosten auf mehr IT-Arbeitsplätze als im Budget vorgesehen (vgl. Indikator L4).

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	4.6	4.4	4.2	-0.1
Interne Informatik-Dienstleistungen	4.2	4.0	3.9	-0.1
Aufwand	-7.8	-8.0	-7.7	0.3
Saldo	-3.2	-3.7	-3.5	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.2	0.0		0.0
Saldo	-0.2	0.0		0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	25.8	26.1	25.8	-0.2

Erfolgsrechnung

- +0.1 Weniger Drittleistungen beansprucht als budgetiert
- +0.1 Übrige Abweichungen

Personal

- 0.2 Verschiedene fluktuationsbedingte Abweichungen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	60 854	-18 585	0	42 270	-18 585

5205 Amt für Verkehr

Hauptereignisse

Gesamtverkehr

Für die Agglomerationsprogramme (AP) der 2. Generation konnten mit dem Bund Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Darin sichert der Bund Beiträge von bis zu 320 Mio. Franken für Projekte des Agglomerationsverkehrs zu. Die AP der 3. Generation wurden erarbeitet und sind nun für die öffentliche Mitwirkung sowie den Genehmigungsprozess bereit. Für viele kleinere und grössere Verkehrsmassnahmen, wie u. a. für die 2. Etappe der Limmattalbahn, sollen erneut substanzielle Bundesbeiträge gesichert werden.

Der kantonale Velonetzplan wurde erarbeitet; er bildet eine wesentliche Grundlage für die in Gesamtrevision befindlichen regionalen Richtpläne. Mit der Aktion «Zum Glück fahren Sie Velo» hat die Koordinationsstelle Veloverkehr erstmals den Schritt in die Öffentlichkeit gemacht.

Strassenverkehr

Für die Strategie Strasse konnten die Massnahmen der regionalen Planungen der letzten Jahre in einer Prioritätenliste über alle Regionen und unter Berücksichtigung verkehrsträgerübergreifender Aspekte zusammengeführt werden.

Mit der laufenden Teilrevision des kantonalen Richtplans werden die abgeschlossenen Planungen zur Linienfindung des Lückenschlusses der Oberlandautobahn, die Linienführungen der Glattalautobahn und der Erschliessungsstrasse Neuhegi–Grüze in Winterthur behördenverbindlich festgesetzt.

Das Amt für Verkehr hat wie im Vorjahr dem Tiefbauamt rund 100 Staatsstrassenprojekte zur Umsetzung übergeben. Mehr als 30 davon sind Radwegprojekte, welche die Schliessung von Lücken oder aber andere Verbesserungen im Radwegnetz bezwecken.

Die Regionale Leitzentrale Verkehrsraum Zürich wird nach wie vor kontinuierlich weiterentwickelt und funktional ausgebaut. Neu gibt der Verkehrsdatenkatalog Auskunft über die verfügbaren Daten für das betriebliche und das planerische Verkehrsmanagement. Dieser Metadaten-Katalog bildet die Grundlage für eine künftige Datendrehscheibe.

Flughafen

Am 18. September genehmigte der Bundesrat den kantonalen Richtplan, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich». Der Bund änderte im Bereich des Flughafenperimeters den kantonalen Richtplan entsprechend der Vorlage im SIL-Objektblatt und beschloss eine geringfügige Anpassung des SIL-Objektblattes. Diese Anpassungen wurden nötig, weil sich inhaltliche Widersprüche zwischen dem vom Bundesrat 2013 festgesetzten SIL-Objektblatt Flughafen Zürich und dem vom Kantonsrat 2014 festgesetzten kantonalen Richtplan, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich», ergeben hatten.

Der Regierungsrat hat den ersten vom Amt für Verkehr erstellten Flughafenbericht verabschiedet, der neu sowohl das Controlling der Eigentümerstrategie des Kantons Zürich für die Flughafen Zürich AG als auch die Berichterstattung zum Zürcher Fluglärm-Index 2014 umfasst. Im Flughafenbericht wird aufgezeigt, dass die in der Eigentümerstrategie vorgegebenen Ziele vollständig erreicht wurden.

Im Bereich Fluglärmcontrolling wurden im Berichtsjahr rund 265 000 Flugbewegungen verzeichnet. Damit wurde der im Flughafengesetz vorgesehene Höchstwert von 320 000 deutlich unterschritten. Der Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) ist jedoch im Berichtsjahr um 7% gestiegen. Der Monitoringwert stieg von 57 123 Personen 2013 auf 61 381 Personen 2014 und überschreitet damit den Richtwert von 47 000 um rund 14 000 Personen. Hauptursache für diesen Anstieg sind die flugbetrieblichen Veränderungen zur Nachtzeit sowie das Bevölkerungswachstum.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Planungen von Öffentlichem Verkehr, Motorisiertem Individualverkehr, Langsamverkehr und Güterverkehr miteinander und mit der gewünschten Raumentwicklung abstimmen
A2	Beobachten, prognostizieren und lenken von Verkehrsnachfrage und Verkehrsverhalten
A3	Veloförderprogramm umsetzen
A4	Infrastrukturen für den Strassenverkehr planen und optimieren
A5	Durchsetzen der hoheitlichen Verantwortung gemäss Strassengesetzgebung
A6	Entscheidgrundlagen für Interessenausgleich am Flughafen Zürich zur Verfügung stellen

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anteil des Öffentlichen Verkehrs am Verkehrsaufkommen Öffentlicher Verkehr + Motorisierter Individualverkehr im Kanton Zürich (Basis Wege in %) (A1)	min.	31	31.3	31.3	0
W2	Veloverkehrsanteil am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung (Basis Wege in %) (A1, A3)	min.		8	-	
W3	Länge der an das Tiefbauamt übergebenen Strassenprojekte (in km) (A4)	max.	39.5	45	37	-8
W4	Ausgelöstes Finanzvolumen durch die an das TBA übergebenen Radweg-/Uferwegprojekte (in Mio. Fr.) (A4)	max.	22	31	18	-13
W5	Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) (A6)	max.	57 123	58 000	61 381	3 381
Leistungen						
L1	Anzahl der bearbeiteten Gesamtverkehrsplanungen (A1)	P	3	5	6	1
L2	Anzahl beantwortete Anfragen bzgl. Verkehrsgrundlagen (A2)	P	54	45	39	-6
L3	Anzahl von Informationskampagnen und Veranstaltungen im Rahmen des Veloförderprogramms (A3)	min.	1	1	1	0
L4	Anzahl beurteilte Problemsituationen bzgl. Strasseninfrastruktur (auf Strassenabschnitten oder Teilsystemen) (A4)	P	92	100	113	13
L5	Anzahl an das Tiefbauamt übergebene Strassenbauprojekte (A4)	P	85	95	114	19
L6	Anzahl der vom Regierungsrat beurteilten Projekte zu Strassen von überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur (A5)	P	18	17	6	-11
L7	Anzahl behandelte Geschäfte im Rahmen der Bauverfahrens- verordnung (A5)	P	975	1 000	960	-40
L8	Anzahl überwachte Flüge während der siebenstündigen Nachtflug- sperre (A6)	max.	2 295	2 000	2 444	444
L9	Anzahl geprüfte Gesuche im Rahmen des Förderprogramms Wohnqualität Flughafenregion (A6)	P	41	200	57	-143
L10	Anzahl bearbeitete Plangenehmigungsverfahren im Luftfahrtrecht (A6)	P	372	250	304	54

Wirtschaftlichkeit

B1	Aufwand pro Baubewilligung an Staatsstrassen (in Std., Jahresdurchschnitt) (A5)	max.	8.8	9	8.8	-0.2
B2	Aufwand pro Plangenehmigungsverfahren im Luftfahrtrecht (in Std., Jahresdurchschnitt) (A6)	max.	5.4	10	6.9	-3.1

Abweichungsbegründungen

W2	Angabe für das Berichtsjahr nicht möglich. Die letzte Mikrozensus-Befragung, auf der die Erhebung basiert, erfolgte zwar im Berichtsjahr, die Auswertungen des Bundes dürften jedoch erst 2017 vorliegen.					
W3	Weniger Radwegstudien aufgrund pendenter Umsetzung der Kulturlandinitiative sowie geringerer Anzahl ausgearbeiteter Betriebs- und Gestaltungsprojekte					
W4	Geringeres Finanzvolumen aufgrund der Bundesgerichtsbeschwerde zur Seeuferweg-Vorlage sowie pendenter Umsetzung der Kulturlandinitiative					
W5	Hauptursachen für den höheren ZFI-Wert sind flugbetriebliche Veränderungen zur Nachtzeit sowie das Bevölkerungswachstum.					
L6	Die Städte haben weniger Projekte zur Genehmigung eingereicht als erwartet.					
L8	Die Zahl der Flüge während der Nachtflugsperre ist weiterhin sehr hoch. Ursache sind Verspätungen infolge Wettervorkommnissen und geänderter Betriebsverfahren der Flugsicherung, welche im Tagesverlauf nicht mehr abgebaut werden können.					
L9	Das Förderprogramm hat sich hinsichtlich Anzahl Gesuche und gesprochener Beträge nicht wie erwartet entwickelt, ist jedoch mittlerweile etabliert.					
L10	Der effektiv ausgewiesene Wert enthält im Gegensatz zum budgetierten Wert auch die im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren.					
B2	Veränderte Berechnungsgrundlagen; siehe Begründung zu L10					

Entwicklungsschwerpunkte

 Entwicklungsschwerpunkt /
 Stand und Kommentar

bis

E1	<p>Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen</p> <p>Planmässig</p> <p>Abschluss der Umsetzung bis 2020</p>	2015
E2	<p>Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Umsetzung läuft</p>	2015
E3	<p>Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten</p> <p>Verzögert</p> <p>Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung im Jahr 2016 gerechnet werden. Im Berichtsjahr wurde der Fachbericht in die Vernehmlassung gegeben. Der RRB zum überarbeiteten Gesamtverkehrskonzept ist bis Mitte 2016 vorgesehen.</p>	2015
E4	<p>Agglomerationsprogramme umsetzen (1. Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation)</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Die Agglomerationsprogramme der 2. Generation wurden fristgerecht beim Bund eingereicht. Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der 1. Generation verläuft nach Plan.</p>	2015
E5	<p>Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Das Differenzbereinigungsverfahren, das der Kanton aufgrund eines Widerspruchs zwischen kantonalem Richtplan und SIL-Objektblatt im Bereich des Flughafenperimeters beim Bund beantragte, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.</p>	2015
E6	<p>Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z. B. Regionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Laufende Aufgabe</p>	2015
E7	<p>Die Koordinationsstelle Veloverkehr aufbauen und das Veloförderprogramm umsetzen</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Umsetzung läuft</p>	2015
E8	<p>Die Interessen des Kantons in Schlüsselprojekten des Bundes wahren</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Laufende Aufgabe</p>	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	90.0	99.6	89.2	-10.4
Übertrag aus Strassenfonds und Flughafenfonds	85.6	95.6	84.4	-11.2
Aufwand	-94.0	-104.3	-93.8	10.6
Eigene Beiträge an Städte und Gemeinden	-43.4	-50.4	-45.1	5.3
Abschreibungen	-21.1	-22.4	-21.8	0.6
Saldo	-4.0	-4.7	-4.6	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen	4.1	2.7	5.3	2.6
Ausgaben	-41.0	-56.8	-49.6	7.2
Investitionsbeiträge an Nationalstrassen	-0.9	-3.9	-3.9	0.0
Saldo	-36.9	-54.1	-44.3	9.8
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	50.0	51.4	51.3	-0.1

Erfolgsrechnung

- +5.3 Geringere Pauschalbeiträge an den Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur wegen veränderten Berechnungsgrundlagen (Faktorreduktion und weniger Ausgaben des Kantons für den Strassenunterhalt im Vorjahr)
- +2.6 Weniger Abschreibungen und Zinsen wegen geringerem Bestand an aktivierten Investitionsbeiträgen
- +2.5 Weniger Drittaufträge
- +0.9 Höhere Erträge bei Liegenschaften im Finanzvermögen
- 10.5 Geringerer Übertrag aus Strassenfonds
- 0.7 Geringerer Übertrag aus Flughafenfonds
- +0.1 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- +10.0 Geringere Pauschalbeiträge an Strassenbauten der Städte Zürich und Winterthur wegen veränderten Berechnungsgrundlagen (Faktorreduktion und weniger Ausgaben des Kantons für Strassenbauten im Vorjahr)
- 0.2 Übrige Abweichungen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	144 507	-23 802	20 000	140 705	-3 802

Mehr Eigenleistungen der Mitarbeitenden (weniger Drittaufträge)

5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr

Hauptereignisse

Diese Leistungsgruppe dient der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Der Aufwand setzt sich zusammen aus dem Beitrag des Kantons an die Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) und der Einlage in den Verkehrsfonds.

Die Geschäfte des Verkehrsfonds sind bei der Leistungsgruppe Nr. 5920 beschrieben, diejenigen des ZVV in dessen Geschäftsbericht.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.
A2	Einlage in den Verkehrsfonds: Dieser hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr).
A3	Kantonseinlage gemäss Art. 87a Bundesverfassung (BV) / Art. 57 Eisenbahngesetz (EBG) in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes, aus welchem ab 2016 die Bahninfrastruktur finanziert wird.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Personenkilometer (in Mio.) (A1)	min.	3200	3200	n. n. b.	
W2	Kundenzufriedenheit (Messung nur in geraden Jahren, Indexpunkte) (A1)	min.	76	76	76	0
Leistungen						
L1	Zugskilometer S-Bahn (in Mio.) (A1)	P	22.2	22.5	22.4	-0.1
L2	Zugskilometer Tram (in Mio.) (A1)	P	12.6	12.5	12.6	0.1
L3	Wagenkilometer Bus (in Mio.) (A1)	P	47.0	48.3	47.3	-1.0
L4	Kilometer Schiffe und Bergbahnen (in Mio.) (A1)	P	0.6	0.5	0.6	0.1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.) (A1)	max.	4.13	4.13	4.17	0.04

Abweichungsbegründung

W1	Die effektiven Personenkilometer für das Berichtsjahr lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Ermittlung dauert jeweils bis ins Frühjahr.
L1-L4	Die genauen Zugs- und Wagenkilometer lassen sich jeweils erst aus dem endgültigen Fahrplan berechnen. Das Budget wird aufgrund des Fahrplankonzepts erstellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist	2019
	Planmässig	

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	0.0		0.0	0.0
Aufwand	-234.9	-237.8	-237.6	0.2
Beitrag an den ZVV (LG 9300)	-170.1	-173.0	-172.8	0.2
Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr	-70.0	-70.0	-70.0	0.0
Saldo	-234.9	-237.8	-237.6	0.2

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte				
----------------------------------	--	--	--	--

Erfolgsrechnung

Über diese Leistungsgruppe wird die Finanzierung des ZVV und des Verkehrsfonds abgewickelt. Die materiellen Begründungen für die finanziellen Entwicklungen sind in den jeweiligen Leistungsgruppen ersichtlich.

5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Hauptereignisse

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU nimmt das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in erster Linie Kontrollfunktionen in Bezug auf das ausländerrechtliche Meldeverfahren wahr. Die tripartite Kommission (TPK) beobachtet den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) und führt bei Unterbietungen üblicher Löhne Verständigungsverfahren durch. Seit Juli verfügen TPK und Kanton mit der neuen Kontrollstelle Arbeitsmarkt in ihren Zuständigkeitsbereichen über eine eigene verwaltungsinterne Einheit für Kontrollen betreffend Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Branchen ohne ave GAV sowie zur Schwarzarbeitsbekämpfung.

Die öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich betreute über 16 000 Kundinnen und Kunden und zahlte knapp 0,5 Mrd. Franken an Taggeldern aus. Im Herbst eröffnete sie eine vierte Geschäftsstelle in Uster.

Die Arbeitslosigkeit hat im Verlauf des Berichtsjahres um 2962 Personen zugenommen; die Arbeitslosenquote stieg von 3,5% auf 3,9% an. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit betraf nahezu alle Berufsgruppen und Wirtschaftszweige. Ende des Berichtsjahres waren in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Zürich 30 684 Personen arbeitslos gemeldet (Vorjahr: 27 772). Die Aktivitäten des AWA zur Verringerung der Arbeitslosigkeit älterer und hochqualifizierter Personen schlugen sich in der Einführung des zuvor als Pilot gestarteten Mentoring-Programms des Kantons Zürich, in der gemeinsam mit dem Verband ICTswitzerland erstellten Studie «Arbeitsmarktfähigkeit arbeitslose Informatiker 45+» sowie im regelmässigen Dialog mit Arbeitgebern, die ICT-Fachpersonal aus Drittstaaten rekrutieren, nieder.

Die kantonale Standortförderung war im Berichtsjahr bei gut 40 Veranstaltungen engagiert. Bei einem Drittel war sie federführend in der Organisation. Der Fokus lag dabei vor allem auf den Clustern Finance, Life Science, Cleantech, ICT und Kreativwirtschaft, Aktivitäten mit Teilnahme einzelner oder mehrerer Regierungsrätinnen und -räte waren der Begleitanlass zum World Economic Forum, die Standort- und Clusterdialoge sowie die Firmenbesuche. Im Sommer war der Standort Zürich an der Expo in Mailand präsent. Organisiert wurde dieser Auftritt mit der Stadt Zürich und Zürich Tourismus. Im September schliesslich hat der Kantonsrat dem Abschlussbericht zur Prüfung des geltenden Rechts nach § 5 des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen zugestimmt.

Die Abteilung Arbeitsbewilligungen konnte 79,5% der im Berichtsjahr bearbeiteten 17 376 Gesuche um kontingentierte oder nicht kontingentierte Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen bzw. um deren jeweilige Verlängerung entsprechen. Lediglich 3,7% mussten abgelehnt werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich
A2	Leisten eines Beitrags für gute Arbeitsbedingungen (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz)
A3	Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)
A4	Mitfinanzierung von Wohnbauvorhaben, die preisgünstigen Wohnraum bereitstellen (paritätisch mit Gemeinden)
A5	Leisten eines Beitrags für fairen Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz)
A6	Sicherstellung Regulierungsfolgeabschätzung (Messung Belastung für Unternehmen, qualitativ und quantitativ)

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Wirkungsindex RAV gemäss Vereinbarung mit dem SECO (A3)	min.	103	100	102	2
W2	Zürcher Unternehmen, die administrative Belastung als «gering» oder «eher gering» einschätzen (A6)	min.	38%	55%	-	-
Leistungen						
L1	Anzahl Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen (A1)	P	13 206	12 800	13 812	1 012
L2	Anzahl Meldeverfahren von EU/EFTA-Bürger/innen (A1)	P	94 565	115 000	97 580	-17 420
L3	Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen (ArG/UVG) (A2)	min.	1 638	1 200	1 797	597
L4	Anzahl eingeschriebene Stellensuchende im Kanton (Jahresmittel) (A3)	P	31 937	31 000	34 218	3 218
L5	Ausnutzungsgrad des Rahmenkredites (180 Mio.) (ausbezahlte und zugesicherte Darlehen) (A4)	P	67%	75%	68%	
L6	Anzahl Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM) (A5)	min.	1 966	1 850	1 935	85
L7	Anzahl Kontrollen Schwarzarbeit (BGSA) (A5)	min.	1 761	1 500	1 577	77
L8	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse mit einem Kapitel «Regierungsfolgeabschätzung» (A6)	P	23	20	9	-11
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenbeitrag durch den Bund in % der Gesamtkosten des AVIG-Vollzugs (ohne Kantonsbeitrag nach Art. 92 Abs. 7 ^{bis} sowie Art. 59d AVIG) (A3)	min.	99.4	99.7	99.4	
B2	Durchlaufzeit pro Arbeitsbewilligungsgesuch (Anzahl Tage) (A1)	max.	12	20	14	-6
Abweichungsbegründungen						
W1	100 = Schweizer Durchschnitt, die aktuellste endgültige Berechnung bezieht sich auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2014.					
W2	Die nächste Erhebung des Bürokratiemonitors durch das SECO erfolgt 2018.					
L2	Der Rückgang von 2014 war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbar. Im Berichtsjahr ist die Anzahl Verfahren wieder leicht angestiegen.					
L3	Die Erhöhung der Betriebskontrollen beruht hauptsächlich auf der gestiegenen Anzahl Bauabnahmen (Kontrolle der Auflagen des Arbeitsgesetzes bezüglich Plangenehmigungen und Planbegutachtungen) im Berichtsjahr. Das AWA unterstützt gezielt schnelle Baubewilligungsverfahren. In den vergangenen Jahren hat die Bau- und Umbautätigkeit von Gewerbe- und Industriebauten zugenommen.					
L4	Der Budget-Wert stützt sich auf die zum Planungszeitpunkt geltenden Prognosen der Expertengruppe des Bundes, der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF), anderer Institute sowie die eigene Einschätzung.					

Entwicklungsschwerpunkte

 Entwicklungsschwerpunkt /
 Stand und Kommentar

bis

E1	Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiZ) stärken und ausweiten Abgeschlossen Im Rahmen der Qualitätssicherung werden Leistungen und Wirkungen des iiz-Netzwerkes regelmässig beurteilt.	2016
E2	Arbeitsmarktaufsicht festigen (flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und Bekämpfung der Schwarzarbeit) Planmässig Die mit dem SECO vereinbarte Anzahl Kontrollen wurden erreicht.	2016
E3	Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben Planmässig Clusteranlässe zu einschlägigen Standortthemen wurden erfolgreich durchgeführt.	2015
E4	Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern Verzögert Verzögerungen aufgrund rechtlicher Unklarheiten; zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2016 gerechnet werden.	2015
E5	Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken Planmässig Erfolgreiche Ansiedlung der China Construction Bank	2015
E6	Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich begleiten Planmässig Das Investitionsklima bleibt gedämpft.	2018
E7	Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen zu schaffen Planmässig Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung ist in Arbeit.	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	92.7	96.5	92.2	–4.3
Vollzug AVIG	80.5	84.0	83.0	–1.0
Aufwand	–138.1	–145.6	–138.0	7.6
Vollzug AVIG, ohne Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	–81.0	–84.2	–83.5	0.7
Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	–28.1	–28.4	–29.1	–0.7
Kreditübertragungen aus 2014		–1.2		
Saldo	–45.4	–49.1	–45.7	3.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen	9.6	10.0	9.9	–0.2
Ausgaben	–7.5	–12.1	–12.0	0.1
Saldo	2.1	–2.1	–2.2	–0.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	625.6	638.4	646.8	8.4

Erfolgsrechnung

Der Saldo liegt um 3.3 Mio Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +1.8 Tiefere Beiträge an Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen (EG AVIG) für Ausgesteuerte. Das AWA kann die Auslastung schwer beeinflussen, die Finanzierung der Leistung muss jedoch gewährleistet sein, wenn die Gemeinden die ausgesteuerten Personen zuweisen.
- +0.7 Mehreinnahmen im Bereich Arbeitsbedingungen
- +0.7 Mehrverrechnung von zentralen Aufwänden (Stab, Personal und Dienste) an den vom Bund finanzierten Vollzug AVIG
- +0.7 Nicht beanspruchte Kreditübertragungen
- +0.2 Tiefere kalkulatorische Zinsen auf Wohnbaudarlehen, abhängig vom Bestand
- 0.7 Höhere Kosten bei den Kantonsbeiträgen AVIG (Art. 92 Abs. 7^{bis} und Art. 59d) – nicht beeinflussbar
- 0.1 Übrige Abweichungen

Personal

- +5.1 Im Vollzug AVIG (saldoneutral) musste der Personalbestand an die Anzahl Stellensuchende angepasst werden, welche höher ausgefallen sind als budgetiert (vgl. Indikator L4).
- +3.6 Zusätzliche Stellen für den Aufbau der Kontrollstelle Arbeitsbedingungen
- 0.3 Übrige Abweichungen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 808 311	-115 181	100 000	1 793 131	-15 181

Verwendung Rücklagen 2015:

davon Fr. 67 000 für Mitarbeitende-Geschenk (AWA-Rucksack)

Bildung von Rücklagen 2015:

Die Abteilung Arbeitsbewilligungen hat im Berichtsjahr mit praktisch unveränderten Ressourcen insgesamt rund 800 Gesuche oder 5% mehr als im Vorjahr bearbeitet (vgl. auch Indikator L1). Dadurch erzielte diese aus Gebühren finanzierte Abteilung ein positives Ergebnis.

5920 Verkehrsfonds

Hauptereignisse

Die SBB stellten termingerecht auf Dezember des Berichtsjahres die Fernverkehrsanbindung für die Durchmesserlinie (DML) in Richtung Westen und die Erweiterung des Bahnhofs Oerlikon auf acht Gleise fertig. Zusammen mit den weiteren Ausbauten im Kantonsgebiet ermöglichte dies die Inbetriebnahme der 2. Etappe der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn. Die Vorfinanzierung des Kantons Zürich für das Projekt DML konnte gegen Ende des Berichtsjahres auf 1,6 Mio. Franken gesenkt werden (2014: 4,8 Mio. Franken).

Die Finanzierung der Ausbauten der 3. Etappe der 4. Teilergänzungen konnte im Berichtsjahr mit dem Bund und den SBB vertraglich geregelt werden. Die ersten Bauarbeiten sind im Sommer im Hauptbahnhof Winterthur aufgenommen worden.

Nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund konnte im Sommer mit den Bauarbeiten für die Tramverbindung Hardbrücke begonnen werden. Die Verlängerung der Tramlinie 8 über die Hardbrücke soll gemäss derzeitiger Planung Ende 2017 in Betrieb gehen.

Die Kredite der Kantone Zürich und Aargau für die Verwirklichung der Limmattalbahn wurden im Berichtsjahr von den Stimmberechtigten genehmigt. Die Limmattalbahn AG rechnet mit der Baubewilligung für das Gesamtprojekt im 2. Halbjahr 2016.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung von Investitionen zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Basis von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr (5210)
----	--

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Die Investitionsbeiträge dienen dem Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich					
Leistungen						
L1	Beiträge an Durchgangsbahnhof Löwenstrasse (A1)	P	-11.4	-39.1	-38.6	0.5
L2	Beiträge an die Umsetzung Behindertengesetz (A1)	P	-3.1	-5.7	-2.1	3.6
L3	Beiträge an Stadtbahn Glattal (A1)	P	0	0	0	0
L4	Beiträge an Privatbahnen und Busunternehmen (A1)	P	-2.5	-1.8	-1.9	-0.1
L5	Beiträge an Tram Zürich West (A1)	P	0.1	0	1.8	1.8
L6	Beiträge an Gemeinden und deren Verkehrsbetriebe (A1)	P	-0.4	-0.4	-0.7	-0.3
L7	Beiträge an 4. Teilergänzungen SBB (A1)	P	-21.1	-21.6	-7.2	14.4
L8	Beiträge an die Limmattalbahn (A1)	P	-3.0	-9.9	-3.1	6.8
L9	Rückzahlungen Rollmaterialdarlehen (A1)	P	0.7	0.6	0.6	0
L10	Sihltalbahn Haltestelle Friesenberg (A1)	P	0	0	0	0
L11	Tram Hardbrücke (inkl. Anpassung Bhf. Hardbrücke) (A1)	P	-1.9	-10.0	-8.5	1.5
L12	VBZ: Elektrifizierung Linie 80 (A1)	P	0	0	0	0
L13	Tramnetzergänzung Altstetterstrasse (A1)	P	-0.1	0	0	0
L14	Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz) (A1)	P	0	0	0	0
L15	Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten (A1)	P	0	0	0	0
Wirtschaftlichkeit						
B1	Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Investitionsprojekte wird jeweils im Rahmen der Verpflichtungskreditvorlagen geprüft.					
Abweichungsbegründungen						
L2	Einige Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes konnten im Berichtsjahr nicht realisiert werden und verschieben sich in die Folgejahre.					
L5	Beim Projekt «Tram Zürich West» hat der Bund nachträglich die gesamten Landerwerbskosten als anrechenbare Kosten anerkannt. Entsprechend kommt es zu einer Rückzahlung an den Verkehrsfonds.					
L7	Wegen Einsprachen gegen das Wendegleis in Herrliberg-Feldmeilen konnte dieses Teilprojekt der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn (4. TE) nicht wie geplant realisiert werden. Die Einsprachen wurden vom Bundesverwaltungsgericht in der Zwischenzeit zwar vollumfänglich abgewiesen, jedoch ans Bundesgericht weitergezogen. Die Umsetzung ist neu für 2017–2018 geplant.					
L8	Da per Bilanzstichtag kein rechtsgültiger Baukredit für die Limmattalbahn vorliegt, konnte die geplante Rückerstattung der vom ZW vorfinanzierten Projektierungsmittel nicht erfolgen. Gegen das positive Abstimmungsresultat wurde eine Einsprache in Stimmrechtssachen beim Regierungsrat eingereicht. Die Rückzahlung erfolgt voraussichtlich 2016.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	91.3	87.4	87.0	-0.4
Zinserträge	20.6	17.4	16.4	-1.0
Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210)	70.0	70.0	70.0	0.0
Entnahme aus Bestandeskonto				
Aufwand	-91.3	-87.4	-87.0	0.4
Zinsaufwände	-27.8	-22.0	-21.4	0.6
Abschreibungen	-45.8	-55.9	-50.1	5.8
Einlagen in Bestandeskonto	-17.8	-9.5	-15.5	-6.0
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	51.0	6.1	8.7	2.6
Ausgaben	-93.6	-94.0	-68.3	25.7
Saldo	-42.7	-87.9	-59.7	28.2
Fondsbestand				
Fondsbestand	934.9	944.4	950.4	6.0

Erfolgsrechnung

- +5.8 Die Höhe der Teilaktivierung der ersten Etappe des Projekts DML (per Juni 2014) fiel geringer aus als geplant. In der Folge reduzieren sich die Abschreibungen im Berichtsjahr um rund 5.6 Mio. Franken.
- 6.0 Die Einlage in das Bestandeskonto erhöht sich insbesondere wegen der tieferen Abschreibungen.

Investitionsrechnung

- +2.6 Die höheren Investitionseinnahmen ergeben sich aus der nicht budgetierten Rückzahlung für das Projekt «Tram Zürich West» (+1.8, vgl. Indikator L5) und der höheren Umwandlung von Vorfinanzierungsmittel für die Glattalbahn (+1.7, vgl. Indikator L3). Beim Projekt DML wurden hingegen 1 Mio. Franken weniger umgewandelt als geplant.
- +25.7 Die Minderausgaben sind im Wesentlichen auf die Verzögerungen beim Wendegleis in Herrliberg-Feldmeilen (4. TE; +14.4, vgl. Indikator L7) und die Verschiebung der Rückzahlung der Projektierungsmittel für die Limmattalbahn an den ZVV (+6.8, vgl. Indikator L8) sowie der BehiG-Infrastrukturprojekte (+3.6, vgl. Indikator L2) zurückzuführen.

Fondsbestand

- +6.0 Der Fondsbestand nimmt wegen der höheren Einlage ins Bestandeskonto stärker zu als geplant.

5921 Flughafenfonds

Hauptereignisse

Vgl. Hauptereignisse der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	10.4	9.1	7.4	-1.7
Zinsertrag	9.4	7.3	7.4	0.1
Aufwand	-3.9	-8.6	-2.5	6.1
Übertrag an Amt für Verkehr (AFV)	-2.3	-2.8	-2.1	0.7
Saldo	6.5	0.6	4.9	4.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen	297.8	10.0		-10.0
Ausgaben				
Saldo	297.8	10.0		-10.0
Fondsbestand				
Fondsbestand	423.8	424.4	428.8	+4.4

Erfolgsrechnung

- +3.8 Weniger Subventionen nach § 3 der Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI-VO) für das Förderprogramm Wohnqualität (+2.8) und für raumplanerische Massnahmen der Gemeinden (+1.0)
- +0.7 Geringerer Übertrag an das Amt für Verkehr
- 0.1 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- 10 Die Rückabwicklung der Lärmrechnung per 30. November 2014 konnte im Budget des Berichtsjahres nicht mehr berücksichtigt werden.

Fondsbestand

Dank höherem Saldoüberschuss steigt der Fondsbestand gegenüber dem Budget um 4.4 Mio. Franken.

5925 Strassenfonds

Hauptereignisse

Vgl. Hauptereignisse der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Ausweis über die Verwendung der jährlich verfügbaren eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaften Strassenfonds); Finanzierung der Nettoaufwendungen von Tiefbauamt (TBA, LG 8400) sowie strassenbezogenem Teil des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205), allfälligen Zinsen für Vorschüsse aus der Staatskasse und möglichen Buchverlusten
----	---

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	425.3	436.7	470.3	33.6
Buchgewinne (Liegenschaften)	1.7	4.3	44.3	40.0
Ertrag Mineralölsteuer, Vignette	38.0	37.8	36.1	-1.6
Ertrag LSVA	56.5	59.1	54.8	-4.3
Übertrag kantonale Verkehrsabgabe aus LG 3200 StVA	311.7	320.8	320.0	-0.8
Aufwand	-329.6	-346.1	-371.8	-25.7
Vergütung an Strassenverkehrsamt	-6.6	-6.6	-6.7	-0.1
Übertrag an Tiefbauamt	-213.7	-225.7	-219.4	6.3
Übertrag an Amt für Verkehr	-83.3	-92.9	-82.4	10.5
Übertrag an kantonalen Finanzausgleich	-11.8	-12.0	-12.0	-0.0
Übertrag an Kantonspolizei	-3.7	-3.7	-3.7	0.0
Saldo	95.8	90.6	98.6	7.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	863.9	954.5	962.4	7.9

Erfolgsrechnung

+16.8	Geringere Überträge an das Amt für Verkehr und an das Tiefbauamt
+0.7	Realisierte Gewinne aus Verkäufen von Liegenschaften im Finanzvermögen
+0.3	Höherer Zinsertrag auf dem Fondsbestand
-5.9	Mindererträge aus Mineralölsteuer und LSVA
-3.1	Nettoeffekt aus Wertveränderungen im Rahmen der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen
-0.8	Minderertrag aus kantonalen Verkehrsabgaben (Übertrag aus der LG 3200 Strassenverkehrsamt)
-0.1	Übrige Abweichungen

Fondsbestand

Dank höherem Ertragsüberschuss steigt der Fondsbestand gegenüber dem Budget um 7.9 Mio. Franken.



Flaach, Thur



Wetzikon, Kemptertobel

*Fällanden, Greifensee*

Gesundheitsdirektion

Herausforderung interkantonale Spitalplanung

2007 beschloss das Bundesparlament eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), die unter dem Titel «Neue Spitalfinanzierung» bekannt geworden ist. Neben der neuen Finanzierungsweise verpflichtet diese KVG-Revision – von der Öffentlichkeit kaum beachtet – die Kantone auch ausdrücklich zur Koordination ihrer Planungen. In der Botschaft aus dem Jahr 2004 hat der Bundesrat festgehalten, dass die seit 1. Januar 1996 verlangte bedarfsgerechte Planung durch die Kantone nur möglich ist, wenn sie die Patientenströme kennen und ihre eigenen Kapazitäten mit jenen der Nachbarkantone koordinieren. In den Ausführungsbestimmungen hat der Bundesrat verdeutlicht, dass die Informationen aus den Patientenströmen unter den betroffenen Kantonen ausgetauscht und Planungsmassnahmen mit den davon in ihrer Versorgungssituation betroffenen Kantonen koordiniert werden müssen. Was in der Theorie einleuchtend und klar tönt, ist in der Umsetzung mit etlichen Schwierigkeiten behaftet. Dies zeigte sich exemplarisch im Rahmen zweier kantonaler Psychiatrieplanungen, wo zusätzliche Kapazitäten geschaffen wurden, um ausserkantonale Patientinnen und Patienten aufzunehmen. Keiner der beiden Kantone koordinierte seine Planung jedoch mit den betroffenen Kantonen. Um eine Mengenausweitung zufolge Überkapazitäten – mit entsprechenden finanziellen Folgen zulasten des Kantons Zürich – zu verhindern, focht dieser beide Spitallisten mit Erfolg vor Bundesverwaltungsgericht an. Dieses hielt fest, dass die kantonale Spitalplanung einerseits eine bedarfsgerechte Spitalversorgung der Bevölkerung gewährleisten, andererseits eine Kosteneindämmung und namentlich den Abbau von Überkapazitäten anstreben soll. Der Planungskanton darf ohne Koordination mit anderen betroffenen Kantonen nicht zusätzliche Kapazitäten für die ausserkantonale Nachfrage schaffen. Es ist nun an den Kantonen, diesen Anforderungen im Planungsalltag nachzukommen. Dazu müssen neue Wege und Vorgehensweisen ins Auge gefasst werden. Die Kantone der GDK-Ost (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH) und der Kanton Aargau haben sich deshalb entschlossen, unter der Federführung des Kantons Zürich eine gemeinsame Rehabilitationsplanung in Angriff zu nehmen. Vorerst sollen, als erster Schritt auf dem Weg zu einer koordinierten Planung, einheitliche Leistungsgruppen definiert werden. Im weiteren Verlauf des Projekts wird sich zeigen, ob gar eine gemeinsame Planung – bis hin zu einer gemeinsamen Spitalliste – verwirklicht werden kann.

Gezielte Verbesserung des Prämienverbilligungssystems

1996 wurde das Krankenversicherungsobligatorium auf Bundesebene eingeführt. Seither haben Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz Anspruch auf Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien. Im Kanton Zürich erhalten gemäss gesetzlicher Vorschrift mindestens 30% der Bevölkerung entsprechende Prämienverbilligungen. Zu ihrer Bestimmung wird auf Daten der Einwohner- und Steuerregister abgestellt. Allerdings spiegeln die Register nicht unbedingt die aktuellen Verhältnisse wider, und es lässt sich nicht immer erkennen, ob eine Gesuchstellerin oder ein Gesuchsteller tatsächlich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Diese Situation ist nicht zufriedenstellend, weshalb die Gesundheitsdirektion das geltende Prämienverbilligungssystem untersuchen und Verbesserungsmöglichkeiten prüfen liess. Gestützt auf die Resultate dieser Untersuchung, liegt nun ein Vorentwurf für ein verbessertes Prämienverbilligungssystem vor. Neu sollen die Prämienverbilligungen bedarfsbezogen und nicht mehr im Giesskannenprinzip zwingend an mindestens 30% der Bevölkerung ausgerichtet werden. Prämienverbilligungen sollen jenen Personen zugutekommen, bei denen die Krankenkassenprämien über einem bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens liegen. Bei der Ermittlung des Einkommens, das als Bemessungsgrundlage für die Prämienverbilligung dient, sollen gewisse steuerrechtliche Abzüge wieder aufgerechnet werden (z. B. Abzüge für Verluste aus der Nutzung und Bewirtschaftung von Wohneigentum; freiwillige Beiträge an die Säulen 2 und 3a der Altersvorsorge; Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen und politische Parteien). Sodann ist beabsichtigt, inskünftig einen Teil des Vermögens, der über einem bestimmten Freibetrag liegt, zum massgebenden Einkommen hinzuzurechnen. Weiter ist geplant, bei jungen Erwachsenen in Ausbildung die finanzielle Situation der Eltern mit zu berücksichtigen. Schliesslich sollen Personen, die Prämienverbilligungen beziehen, der Vollzugsbehörde in Zukunft Änderungen der Bemessungsgrundlage (z. B. Einkommenserhöhungen) melden müssen, wenn das zu einer wesentlich tieferen Prämienverbilligung führt.

Der Gesetzesentwurf mit den entsprechenden Neuregelungen ist im Juni in Vernehmlassung gegeben worden. Die Stossrichtung der Revision wird von den meisten Vernehmlassungsteilnehmenden befürwortet. Die Neuerungen führen zu einer genaueren Bestimmung des Kreises der Personen, die eine Prämienverbilligung benötigen. Es wird aber nochmals zu prüfen sein, ob der damit verbundene administrative Mehraufwand gerechtfertigt ist. 2016 wird die Vorlage gestützt auf die Resultate der Vernehmlassung fertiggestellt und dem Regierungsrat sowie anschliessend dem Kantonsrat unterbreitet.

Die Psychiatrien auf dem Weg in die Selbstständigkeit

In der Psychiatrie besteht seit der Revision der Spitalfinanzierung 2012 – gleich wie in der Akutsomatik – ein verstärkt wettbewerbliches Umfeld. Deshalb ist es für die psychiatrischen Spitäler zunehmend wichtig, mehr unternehmerischen Spielraum und raschere Reaktionsfähigkeit zu erhalten. Dies entspricht auch dem Begehren der Motion KR-Nr. 201/2010, die eine Verselbstständigung der Psychiatrien fordert. Sie sollen künftig mit «gleich langen Spiessen» wie die nicht kantonalen Spitäler auftreten können. Dafür sollen sie in eine selbstständige Rechtsform umgewandelt werden und hinsichtlich betrieblicher Entscheide, Finanzen und Infrastruktur mehr Kompetenzen erhalten. Das Vorgehen entspricht weitgehend demjenigen bei den Verselbstständigungen des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur und orientiert sich an den Richtlinien zur Public Corporate Governance des Regierungsrates.

Für die nicht universitäre Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) wird die Rechtsform einer Aktiengesellschaft angestrebt. Mit dieser im Spitalbereich bewährten Rechtsform hat die ipw für die Zukunft eine gute und flexible Ausgangslage. Zudem kann sich der Kanton langfristig aus der Eigentümerrolle zurückziehen und die heute bestehenden Rollenkonflikte lösen. Der Regierungsrat hat nach einer breiten Vernehmlassung die entsprechende Gesetzesvorlage verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Zur Gewährleistung einer gleichbleibend hohen Versorgungsqualität für die Patientinnen und Patienten der Region Winterthur – Zürcher Unterland hat die Gesundheitsdirektion ein wissenschaftliches Qualitätsmonitoring zur Begleitung der Verselbstständigung eingeleitet.

Die beiden universitären psychiatrischen Spitäler, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK), wurden Anfang 2016 in einem ersten Schritt auf dem Weg zur Verselbstständigung fusioniert. Damit wird die universitäre Psychiatrie insgesamt gestärkt. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie bildet neu neben der Erwachsenenpsychiatrie, der Alterspsychiatrie und der Forensischen Psychiatrie die vierte Klinik der PUK. Da im universitären Bereich Versorgung, Lehre und Forschung eng miteinander verwoben sind, ist bei der PUK eine direkte strategische Steuerung und Koordination durch den Kanton weiterhin sinnvoll. Deshalb wird für die PUK die Rechtsform einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt angestrebt. Analog zum Vorgehen beim Universitätsspital Zürich sollen der PUK die Verantwortung für die unternehmerischen Entscheide, die Finanzen und die Infrastruktur weitgehend übertragen werden. Der Regierungsrat hat dazu einen Gesetzesentwurf verabschiedet und in die Vernehmlassung gegeben. Er wird die entsprechende Gesetzesvorlage Anfang 2016 an den Kantonsrat überweisen.

Die beiden Verselbstständigungsprojekte sollen voraussichtlich Anfang 2018 umgesetzt werden.

Legislaturziele

Die Gesundheitsdirektion ist in der Legislaturperiode 2015–2019 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen RRZ 2.2, 4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 10.1 und 10.2 des Regierungsrates. Im Regierungsratssteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Standes der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung führt diese Ziele in verkürzter Form auf. Zusätzliche Legislaturziele hat die Gesundheitsdirektion nicht.

Legislaturziel	1 Der herausragende Hochschulstandort ist weiterentwickelt (RRZ 2.2, gemeinsam mit BI).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die kostenrelevanten Faktoren sind identifiziert und werden genutzt (RRZ 4.1).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist optimiert (RRZ 4.2).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert (RRZ 5.2, gemeinsam mit JI, DS und BI).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert (RRZ 8.1, gemeinsam mit VD, BI und BD).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert (RRZ 10.1, alle Direktionen und SK sind beteiligt).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	7 Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft (RRZ 10.2, gemeinsam mit SK, JI, FD, BI und BD).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	879.0	887.5	916.7	29.2
Aufwand	-2 538.3	-2 720.9	-2 667.5	53.4
Nachtragskredit		-23.8		
Saldo	-1 659.3	-1 833.4	-1 750.8	82.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen	101.7	37.3	72.5	35.1
Ausgaben	-123.5	-176.1	-1 03.7	72.4
Saldo	-21.8	-138.8	-31.2	107.5
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	2 275.9	2 353.2	2 313.0	-40.2

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 29.2 Mio. Franken oder 3.3% über dem Budget.

- +9.0 Mehrertrag bei der Prämienverbilligung
- +6.1 Mehrertrag der Kantonsapothek durch Preiserhöhungen sowie mehr Medikamentenbezüge der Spitäler und am Poliklinikschanter
- +5.3 Gewinnbeteiligung KSW 2014
- +5.3 Mehrertrag bei der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation (u.a. Regress, Aufwertung von Anlagevermögen und Beitrag der GDK-Ost-Kantone)
- +3.5 Übrige Abweichungen

Der Aufwand liegt um 53.4 Mio. Franken oder 2.0% unter dem Budget.

- +30.1 Geringerer Aufwand für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale 2015 bei der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation
- +15.9 Auflösungen von Abgrenzungspositionen für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale 2014 bei der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation
- +9.6 Rückforderungen für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale 2012–2014 bei der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation
- +9.2 Aufwertung Anlagevermögen infolge Umwandlung der altrechtlichen Investitionsbeiträge in Darlehen
- +6.5 Effizienzverbesserungen der kantonalen Psychiatrien
- +4.9 Auflösung von Abgrenzungspositionen für Tarifunsicherheiten bei kantonalen Psychiatrien
- 13.4 Mehraufwand bei den Prämienübernahmen einschliesslich Verlustscheine
- 12.5 Mehraufwand bei den individuellen Prämienverbilligungen
- +3.1 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

Die Einnahmen liegen um 35.1 Mio. Franken oder 94.1% über dem Budget.

+34.6 Einnahmen aus der vorgezogenen Rückzahlung von Darlehen, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge ergaben.

+0.5 Übrige Abweichungen

Die Ausgaben liegen um 72.4 Mio. Franken oder 41.1% unter dem Budget.

+40.7 Projektverzögerungen USZ (Modulbau und diverse kleinere Vorhaben)

+28.1 Projektverzögerungen KSW und psychiatrische Kliniken

+3.6 Übrige Abweichungen

Personal

Der Beschäftigungsumfang liegt unter dem Budgetwert; dies vor allem aufgrund des Verzichts auf den Stellenausbau bei den kantonalen psychiatrischen Kliniken.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Ausgaben für folgende bedeutende Investitionsprojekte getätigt:

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2015	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
USZ, Sanierung OST I-III	-3.5	-144.0	-117.3	-26.7
USZ, Lüftungsanlagen	-0.8	-15.8	-11.7	-4.1
USZ, Nordtrakt 2, Geschoss C, Umbau OP-Bereich	-0.2	-14.4	-14.4	-0.0
USZ, Erweiterung Notstromanlage	-3.5	-22.7	-15.6	-7.1
USZ, Pathologietrakt, Zwischensanierung	-2.2	-21.2	-20.5	-0.7
USZ, Gebäudeautomation, Gesamterneuerung	-2.3	-20.0	-6.7	-13.2
USZ, Haldenbachtrakt, Sanierung U, A, B, C	-1.7	-23.7	-21.6	-2.1
USZ, Nordtrakt 1, Umbau Neonatologie	-0.7	-14.0	-11.1	-2.9
USZ, Technikzentrale TZ-SUED im Park und Modulbau SUED II im Park	-10.1	-131.5	-18.3	-113.2
USZ, Ersatz Kältemaschinen	-7.1	-19.8	-14.5	-5.3
USZ, Personalhaus Vogelsangstrasse 10, Sanierung	-0.3	-19.0	-16.7	-2.3
KSW, Ersatzneubau Hochhaus, Neubauten und Umbauten	-7.8	-362.6	-23.2	-339.4
PUK, Sanierung Trakt WT	-0.2	-26.3	-25.7	-0.6
KJPD, Kinderstation Brüschalde, Erweiterung und Sanierung Hauptgebäude	-6.0	-29.9	-8.5	-21.4
KAZ, Standort Schlieren, pharmazeutische Betriebseinrichtung und Gebäudeausstattung	-2.4	-15.7	-2.4	-13.3
Übrige Investitionen	-55.0			
Total Investitionen	-103.7			

Leistungsgruppen

6000 Steuerung Gesundheitsversorgung

Hauptereignisse

Arealplanungen Lengg und Rheinau

Am Standort Zürich-Lengg sind verschiedene Institutionen der Gesundheitsversorgung angesiedelt. Aufgrund des für alle Institutionen auf der Lengg prognostizierten Wachstums nehmen die Anforderungen an den Siedlungsraum zu. 2014 wurde daher gestützt auf den kantonalen Richtplan eine Gebietsplanung in Angriff genommen. Die Vorphase konnte noch im Dezember 2014 abgeschlossen werden. Das Hauptprojekt in zwei Etappen wurde unter Beteiligung aller Stakeholder im Januar gestartet. In der ersten Etappe bis im September wurden in einem Perspektivenpapier das Entwicklungsprofil für das Gebiet formuliert und das Pflichtenheft für die Testplanungen der zweiten Etappe ausgearbeitet. Die Testplanungen selbst haben dann Anfang November begonnen und sollen bis etwa März 2016 abgeschlossen sein; sie dienen als Grundlage für den Gebiets-Masterplan.

Am Standort Neu-Rheinau der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) wurde die Umsetzung des im Januar vom Regierungsrat genehmigten Areal-Masterplans eingeleitet. In einem ersten Schritt soll für das Zentrum für stationäre forensische Therapie ein neuer Gebäudetrakt mit 39 Plätzen für den Massnahmenvollzug nach Art. 59 Strafgesetzbuch errichtet werden; dazu erteilte die Gesundheitsdirektion der Baudirektion einen Projektierungsauftrag. Einen gleichen Auftrag erhielt die Baudirektion auch für die Sanierung und den Umbau eines bestehenden Gebäudetraktes auf dem Areal, wo das Wohnheim Tilia – ein Zentrum für Menschen mit Beeinträchtigung – untergebracht ist.

Projekt «Berthold»

Im Berichtsjahr wurde weiter an der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Gesamterneuerung und an der Vorbereitung der ersten Realisierungsetappen gearbeitet. Die Vorlage 5180 zur Teilrevision des kantonalen Richtplans für den Bereich Hochschulgebiet Zürich Zentrum wurde vom Regierungsrat im April zuhanden des Kantonsrates verabschiedet; sie befindet sich derzeit in der Kommissionsberatung. Parallel dazu wurden die Gestaltungspläne für die verschiedenen Areale im Hochschulgebiet in Angriff genommen. Die Öffentlichkeit wurde sowohl mittels Internetauftritt des Projektes als auch anlässlich zweier gut besuchter Informationsveranstaltungen über die Ziele und den Stand des Projektes ins Bild gesetzt. Daneben fanden Informationsanlässe für Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Expertenforen statt. Schliesslich konnten im Berichtsjahr die Differenzen zwischen dem Kanton und dem Zürcher Heimatschutz um den provisorischen Modulbau beigelegt werden. Damit stand der Erteilung der Baubewilligung nichts mehr im Weg. Die Fertigstellung ist für 2018 geplant.

Verselbstständigungsprojekte rund um die kantonalen Spitäler

Die noch stark in die Verwaltung eingebundenen kantonseigenen Spitäler sollen mehr unternehmerische Freiheit erhalten. Der Kanton reagiert damit auf das seit 2012 veränderte Spitalumfeld in der Schweiz. Dabei werden für die einzelnen Spitäler unterschiedliche Wege beschritten: Das Kantonsspital Winterthur soll in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Dadurch soll es von mehr unternehmerischer Freiheit profitieren und so seine Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit langfristig sichern können. Das Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG (Vorlage 5153) wurde vom Regierungsrat verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Die zuständige Kommission hat im Berichtsjahr die Beratung der Vorlage aufgenommen. Für das Universitätsspital Zürich (USZ) beantragt der Regierungsrat die Entlassung aus dem zentralisierten Immobilienmanagement des Kantons, sodass das Spital inskünftig selbst über seine Bauinvestitionen entscheiden kann. Für die dazu notwendige Übertragung der Liegenschaften im Baurecht ist eine Änderung des Gesetzes über das USZ nötig. Die entsprechende Vorlage 5198 (Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich) wurde ebenfalls vom Regierungsrat verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Auch hier hat die Kommission im Berichtsjahr die Beratung der Vorlage aufgenommen.

Betreffend die Verselbstständigungsprojekte der kantonalen Psychiatrien kann auf die Ausführungen im Überblick der Direktion verwiesen werden.

Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)

2013 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass im Bereich der IVHSM das Planungsverfahren zweistufig erfolgen muss, damit das rechtliche Gehör gewährleistet ist. Um diesen Anforderungen Nachachtung zu verschaffen, haben die IVHSM-Organe deshalb bei verschiedenen, bis Ende 2014 befristeten Leistungsaufträgen in einem ersten Schritt die bisherige Zuordnung der Bereiche «Komplexe Behandlung von Hirnschlägen», «Behandlung von Schwerverletzten» sowie «Komplexe Neurochirurgie und Neuroradiologie» zur hochspezialisierten Medizin hinsichtlich Leistungsdefinition sowie Erfüllung der Zuordnungskriterien einer kritischen Neu beurteilung (Re-Evaluation) unterzogen. Mit mehreren Beschlüssen im Berichtsjahr wurde deren unveränderte Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin bestätigt. Sobald diese Beschlüsse rechtskräftig sind, wird in einem zweiten Schritt die Re-Evaluation der Leistungszuteilung (einschliesslich vorgelagerten Bewerbungsverfahrens) erfolgen. Bis zum formellen Abschluss dieser Zuteilungsverfahren werden bestehende Regulierungslücken durch entsprechende subsidiäre kantonale Leistungsaufträge überbrückt.

Kantonale Ethikkommission (KEK)

Am 1. Januar 2014 ist das neue Humanforschungsgesetz in Kraft getreten. Die darin verankerte Ausweitung der Bewilligungspflicht auf bisher nicht erfasste Forschungsprojekte führte dazu, dass die Anzahl Gesuche bei der Kantonalen Ethikkommission (KEK) 2014 um rund 25% zunahm. Die vom Gesetz angestrebte Verkürzung der Begutachtungsfristen wurde aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen nur bedingt erreicht, während sich gleichzeitig Pendenzen sammelten. Im Berichtsjahr konnten – unter anderem dank zeitlich befristeter Verstärkung des wissenschaftlichen Sekretariats – diese Pendenzen abgebaut und die Begutachtungsfristen deutlich gesenkt werden, obwohl sich die Zahl der Gesuche auf praktisch gleich hohem Niveau (rund –5%) wie im Vorjahr bewegte. Zudem wurde im Berichtsjahr am Universitätsspital Zürich eine Stelle eingerichtet, welche die Gesuche aus den universitären Spitälern einer formalen Vorprüfung unterzieht und so der KEK eine effizientere Gesuchsbeurteilung ermöglicht.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Planung und Bearbeitung von politischen und strategischen Geschäften, Unterstützung des Direktionsvorstehers
A2	Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation
A3	Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung
A4	Aufsicht und Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe und -institutionen

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Generelle Zufriedenheit der Bürger/innen mit der Gesundheitsversorgung insgesamt (Skala 1–10) (A1, A3)	min.	7.9	8	8.0	0
W2	Sicherheitsgefühl gegenüber der Gesundheitsversorgung (Skala 1–10) (A1, A3)	min.	8.6	8	8.6	0.6
W3	Zugänglichkeit der medizinischen Dienste insgesamt (Skala 1–10) (A1, A3)	min.	8.4	8	8.4	0.4
Leistungen						
L1	Anzahl Erlasse in Bearbeitung (Gesetzgebungsprogramm) (A1)	P	6	2	8	6
L2	Anzahl erledigte Rekurse (A2)	P	45	50	47	-3
L3	Anzahl parlamentarische Vorstösse (erledigt und in Bearbeitung) (A1)	P	46	35	44	9
L4	Anzahl akutsomatische Spitäler und Rehabilitationskliniken auf der Zürcher Spitalliste (A3)	P	47	47	47	0
L5	Anzahl psychiatrische Kliniken auf der Zürcher Spitalliste (A3)	P	16	16	16	0
L6	Anzahl neu gewährte Darlehen und Sicherheiten an Listenspitäler (A3)	P	0	0	1	1
L7	Anzahl erteilte Bewilligungen zur selbstständigen/unselbstständigen Berufsausübung (A4)	P	1 643	1 800	1 797	-3
Wirtschaftlichkeit						
B1	Entwicklung Krankenkassenprämien Kanton Zürich in % (A1, A3)	P	2.2	3.5	4.5	1
B2	Entwicklung Krankenkassenprämien Schweiz in % (A1, A3)	P	2.2	3.5	4	0.5
B3	Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A3)	P	14.83	16.68	14.04	-2.64

Abweichungsbegründung

L1	Zusätzliche Erlasse in Bearbeitung im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der Spitäler und psychiatrischen Kliniken
----	--

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	<p>Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung</p> <p>Verzögert</p> <p>Eine Evaluation aus dem Jahr 2013 zeigte Verbesserungsmöglichkeiten im heutigen Prämienverbilligungssystem auf. Daraufhin wurden im Jahr 2014 vertiefte Abklärungen durchgeführt und es wurde mit der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge begonnen. Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage wird 2016 dem Regierungsrat sowie anschliessend dem Kantonsrat vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2017 gerechnet werden.</p>	2015
E2	<p>Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Das Projekt «UMZH – Governance und Strategie» ist abgeschlossen. Das erarbeitete Koordinationsmodell wird umgesetzt. Die Änderung des Universitätsgesetzes zur Schaffung der Funktion Direktor/Direktorin Universitäre Medizin ist vom Kantonsrat verabschiedet (Vorlage 5178). Die universitätsinterne Organisationsanpassung erfolgt im Rahmen der Legislaturziele 2015–2019 (RRZ 2.2, Massnahme 2.2b).</p>	2015
E3	<p>Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Das von der Gesundheitsdirektion und dem Spitalverband H+ gemeinsam geführte Projekt wurde auf Ende März auf die Swiss DRG AG zur weiteren Bearbeitung übertragen.</p>	2015
E4	<p>Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen</p> <p>Planmässig</p> <p>Die mit RRB Nr. 1040/2012 verabschiedete Verpflichtung der Listenspitäler zur Durchführung von Aus- und Weiterbildung in nicht universitären Gesundheitsberufen ist umgesetzt. Die Ergebnisse der Auswertung der Leistungsjahre 2013 und 2014 wurden jeweils in den Berichten «Gesundheitsversorgung 2014» und «Gesundheitsversorgung 2015» publiziert. Ende 2013 wurde zudem zusammen mit dem Branchenverband für Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich (OdA G ZH) ein Fonds zur Förderung des Späteinstiegs in den Pflegeberuf geschaffen. Aus diesem Fonds können gezielt Ausbildungsbeiträge für ältere Studierende Pflege HF ausgerichtet werden. Über die Gesuche entscheidet eine Fachkommission der OdA G ZH. Die OdA G ZH wird anfangs 2016 den Jahresbericht präsentieren, der Auskunft über Aufwand und Ertrag sowie über die Aktivitäten der Fachkommission im Berichtsjahr gibt. Inhaltlich wurden die Massnahmen insofern angepasst, als dass die Weiterführung der koordinierten Personalwerbung «Berufe am Puls des Lebens» und flankierender Massnahmen in der nächsten Legislaturperiode finanziell weiterhin gefördert werden.</p>	2015
E5	<p>Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen</p> <p>Verzögert</p> <p>Als Gründungsmitglied des Vereins QualiCCare unterstützt der Kanton Zürich die Bestrebungen zu Verbesserungen der Behandlung von chronisch kranken Patientinnen und Patienten sowohl personell als auch finanziell. In einem Pilotprojekt untersucht die Gesundheitsdirektion, wie bei der chronischen Lungenkrankheit COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) die integrierte Versorgung verbessert werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Zürich (IHAMZ) wurde die Ausgangssituation in ausgewählten Arztpraxen und Spitälern erhoben, wobei die Rekrutierung von Arztpraxen mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant. In einem nächsten Schritt wird nun die Wirkung gezielter Schulungsmassnahmen untersucht. Ein erster Zwischenbericht des IHAMZ liegt vor. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit dem Abschluss bis im Jahr 2017 gerechnet werden.</p>	2015

E6	<p>Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen Abgeschlossen</p> <p>Die Vorlage 5199 (Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG) wurde im Berichtsjahr vom Regierungsrat verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst wurden auf 1. Januar 2016 fusioniert. Die Vorlage zum Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich soll Anfang 2016 vom Regierungsrat verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen werden.</p>	2015
E7	<p>Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen Abgeschlossen</p> <p>Die Bundesversammlung hat im Juni das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verabschiedet. Die zur Einführung des elektronischen Patientendossiers notwendige Infrastruktur müssen die Leistungserbringerverbände in eigener Verantwortung aufbauen und betreiben. Sie haben sich zu diesem Zweck in einem Trägerverein zusammengeschlossen. Um den Aufbau für die Infrastruktur finanzieren zu können und eine rasche Verbreitung des elektronischen Patientendossiers zu ermöglichen, hat der Trägerverein ein Beitragsgesuch an den Lotteriefonds des Kantons Zürich gerichtet. Der Kanton Zürich unterstützt die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr daher beantragt, den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.</p>	2015
E8	<p>Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen Abgeschlossen</p> <p>Die Vorlagen 5153 (Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG) und 5198 (Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich) wurden vom Regierungsrat verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen.</p>	2015
E9	<p>Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien Abgeschlossen</p> <p>Im Berichtsjahr arbeiteten praktisch alle Kantone mit der vom Kanton Zürich im Rahmen der Spitalplanung 2012 entwickelten Leistungsgruppensystematik. Dies erleichtert den Austausch der Patientendaten und die Koordination der Leistungsaufträge. Mit den Kantonen, die einen vergleichsweise hohen Patientenanteil an Zürcher Spitälern aufweisen, wurden die Beziehungen intensiviert und die Zusammenarbeit auf einheitlichen Grundsätzen basierend ausgebaut. Als Ergebnis resultieren zusätzliche neue Leistungsaufträge für das Universitätsspital Zürich und das Kinderspital Zürich. Auf interkantonomer Ebene wurde in verschiedene ständige wie auch in auf bestimmte Projekte beschränkte Arbeitsgruppen Einsitz genommen und auf die Zürcher Interessen berücksichtigende Lösungen hingearbeitet.</p>	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	2.8	2.3	3.9	1.6
Aufwand	–24.2	–26.0	–24.5	1.5
Saldo	–21.4	–23.7	–20.6	3.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	–0.3	–0.8	–0.3	0.6
Saldo	–0.3	–0.8	–0.3	0.6
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	90.9	99.7	91.3	–8.4

Erfolgsrechnung

- +1.2 Geringerer Personalaufwand, v. a. aufgrund verzögerter Besetzung von Stellen
- +0.8 Mehrertrag bei den Dienstleistungen der Kantonalen Ethikkommission
- +0.5 Mehreinnahmen bei den Gebühren im Zusammenhang mit Berufsbewilligungen
- +0.3 Geringerer Sachaufwand für Informatik und Dienstleistungen Dritter
- +0.1 Mehrertrag bei der Kodierrevision
- +0.2 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- +0.4 Die geplante Ablösung der Client-Infrastruktur wird erst 2016 durchgeführt.
- +0.2 Übrige Abweichungen

Personal

- 8.4 Geringerer Beschäftigungsumfang aufgrund verzögerter Stellenbesetzung

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	468 416	–136 992	+100 000	431 424	–36 992

Bildung von Rücklagen 2015

Es konnten Einsparungen bei der Beanspruchung von Dienstleistungen Dritter und bei den Personalkosten erzielt werden.

6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Hauptereignisse

Kantonales Labor

Nach dem Tod des Kantonschemikers Dr. Rolf Etter im April konnte die notwendige interne Reorganisation dank vorausschauender Planung ohne merkliche Auswirkungen auf die Wirkungs- und Leistungsziele umgesetzt werden.

Die Hauptaufgabe des Kantonalen Labors, die Lebensmittelkontrolle, wurde planmässig vollzogen. Die Anzahl Analysen und Inspektionen entsprachen den Vorgaben. Im Berichtsjahr blieben grössere Lebensmittelskandale aus. Auch der Vollzug des Chemikalienrechts konnte wie geplant abgewickelt werden.

Das Bundesparlament hat 2014 ein neues Lebensmittelgesetz verabschiedet. Das dazugehörige Verordnungsrecht wurde im Berichtsjahr in Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsergebnisse zeigen nun, dass das Verordnungsrecht noch einmal gründlich überarbeitet werden muss. Die auf Mitte 2016 geplante Einführung des neuen Lebensmittelrechts auf Bundesebene wird sich daher weiter verzögern.

Das RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) der EU, an dem sich die Schweiz beteiligt, ist ein gut etabliertes, funktionierendes System, das wertvolle Erkenntnisse über gesundheitsgefährdende Lebens- und Futtermittel liefert. Solche können auch in die Schweiz gelangen. Die Beteiligung am RASFF und die damit zusammenhängenden Abklärungen bei Gefährdungsmeldungen sind für die Schweiz ressourcenintensiv. Die internationale Vernetzung der Schweiz ist angesichts der globalen Warenflüsse aber sinnvoll und sollte unbedingt erhalten bleiben.

Kantonale Heilmittelkontrolle

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Marktüberwachung routinemässig Inspektionen in Herstellungs-, Grosshandels- und Detailhandelsbetrieben von Arzneimitteln durchgeführt. Im Fokus dieser Inspektionen stand das gemäss Heilmittelrecht erforderliche Qualitätssicherungssystem. Die Grundsätze der Qualitätssicherung sind von den Betrieben auch dann zu beachten, wenn sie Medizinprodukte zur mehrmaligen Anwendung wiederaufbereiten. Es zeigte sich, dass viele Betriebe zumindest wesentliche, teilweise auch kritische Mängel bei der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten aufweisen. Bei einer Inspektion mussten gar Sofortmassnahmen verfügt werden. Als Konsequenz dieser Erkenntnis wurde amtsintern das Knowhow in diesem Bereich erweitert und vertieft.

Im Juni hat der Regierungsrat eine Änderung der Verordnung über die universitären Medizinalberufe beschlossen. Damit ist es den im Kanton Zürich selbstständig oder unselbstständig tätigen Apothekerinnen und Apothekern, sofern sie gewisse Anforderungen erfüllen, erstmals erlaubt, gewisse Impfungen ohne ärztliche Verschreibung durchzuführen. Nachdem das Verwaltungsgericht einer dagegen erhobenen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen hatte, stellte die Kantonale Heilmittelkontrolle in den letzten vier Monaten des Berichtsjahres 76 entsprechende Bewilligungen aus.

Im Sommer wurde die Kantonale Heilmittelkontrolle erfolgreich von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) als Inspektions- und Prüfstelle für die Periode 2015 bis 2020 reakkreditiert. Zudem wurde mit einer Anpassung der bestehenden Geschäftsdatenbank und der Restrukturierung der Papierablage die Grundlage zur Einführung elektronischer Dossiers geschaffen.

Veterinäramt

Der Kanton blieb im Berichtsjahr von grösseren Seuchengeschehen verschont. Die Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen bei Bienen bildete – auch aus Sicht der personellen Ressourcen – einen Schwerpunkt. Neben den Bruterkrankungen, deren Zahlen erfreulicherweise weiterhin rückläufig sind, wurde neu – nach Auftauchen von entsprechenden Fällen im nahen Ausland (Italien) – auch auf den Befall mit dem kleinen Beutenkäfer hin untersucht. Im Berichtsjahr blieb die Schweiz von diesen Schädlingen noch verschont. Die Überwachung der Rindviehbestände auf die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) mittels serologischer Stichprobenüberwachung wurde fortgeführt. Die tiefe Zahl positiver Befunde bewegte sich im Rahmen der Erwartungen. Zu Beginn des Berichtsjahres wurde in der Ostschweiz bei Importrindern aus Österreich Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) nachgewiesen. Die daraufhin notwendigen schweizweiten Untersuchungen zeigten, dass keine Ausbreitung der Seuche stattgefunden hatte, weshalb die Schweiz weiterhin als frei von IBR gilt. Dieser Fall zeigt beispielhaft, wie wichtig eine schnelle Reaktionsfähigkeit (einschliesslich zusätzlicher Untersuchungen und Bereitstellung namhafter Ressourcen) für die erfolgreiche Tierseuchenbekämpfung ist.

In der Prävention und Bekämpfung der Tierseuchen spielen die Datensysteme zu den Tierhaltungen eine zentrale Rolle, da nur so zeitgerecht die notwendigen Bekämpfungsmassnahmen eingeleitet werden können. Sie dienen zudem auch als Grundlage für die Berechnung der Tierhalterbeiträge gemäss kantonaler Tierseuchengesetzgebung. Die gesamten Tierhalterbeiträge und Schlachtviehabgaben wurden auch im Berichtsjahr für die Tierseuchenprävention und -bekämpfung aufgewendet. Zur Verbesserung der Datenqualität, Datenintegration und -verfügbarkeit wurden die Datensysteme im Berichtsjahr in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Landschaft und Natur weiter verbessert.

Im Zentrum der Überwachung der Lebensmittelsicherheit standen die täglichen Fleischkontrollen, die Überprüfung der rund 50 Klein- und Grossschlachtbetriebe sowie die Kontrollen der tierischen Primärproduktion. Die im Berichtsjahr festgestellten Mängel betrafen vor allem den Bereich des Tierarzneimittelsatzes bei Nutztieren. Der bisherige Kontrollumfang bleibt auch in den kommenden Jahren unerlässlich, da nur so auf einen korrekten und auf das absolut nötige Mass beschränkten Tierarzneimittelsatz hingearbeitet werden kann.

Die Zahl der Bewilligungsverfahren nach Tierschutzrecht bewegte sich im Berichtsjahr insgesamt auf Vorjahresniveau (Zunahme bei der Hundeausbildung; leichter Rückgang bei Wildtieren, gewerbmässigen Heimtierhaltungen, Tierversuchen). Auf gleichem Niveau hielten sich die Meldungen zu Bissvorfällen mit Hunden, während die Fälle betreffend Nichteinhalten der Ausbildungsanforderungen gemäss Hundegesetzgebung zunahm. Im Nutz- und Heimtierbereich galt es wiederum eine grosse Zahl von Beschwerden, Nachkontrollen und Mängelfällen zu bearbeiten.

In vielen Fragen rund um das Tier gelangt die Zürcher Bevölkerung direkt ans Veterinäramt; die Auskunftsbegehren haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens informierte das Veterinäramt mit verschiedenen Beiträgen auch aktiv über seine aktuellen Aufgaben.

Die Schadenskommission und die Tierschutzkommission kamen ihren gesetzlichen Tätigkeitspflichten nach.

Bewilligungen über Tierversuche

Unter den 857 gültigen Bewilligungen (davon 837 mit Einschränkungen erteilt) wurde im Kalenderjahr 2014 folgende Anzahl von Tieren eingesetzt:

Tiergruppe	Grundlagen- forschung	Entwicklung	Toxiko- logische Prüfung	Krankheits- diagnostik	Ausbildung	Anderer Zusammen- hang	Total	Davon Tiere im Schwere- grad 0
Mäuse	98 403	2 347	927	202	1 084	1 380	104 343	30 216
Ratten	4 817	280	0	50	528	0	5 675	2 015
Hamster	8	0	0	0	0	0	8	0
Meerschweinchen	9	0	0	0	3	0	12	0
andere Nager	0	0	0	95	0	0	95	0
Kaninchen	239	6	0	0	4	18	267	1
Hunde	454	115	0	30	120	49	768	626
Katzen	184	43	0	0	2	44	273	133
Primaten	35	0	0	0	0	0	35	35
Rindvieh	697	10	0	1	1 824	62	2 594	2 322
Schafe, Ziegen	139	40	0	0	76	7	262	114
Schweine (einschliesslich Minipigs)	258	138	4	0	30	116	546	145
Pferde, Esel	72	37	0	20	124	58	311	176
Vögel (einschliesslich Geflügel)	1 659	0	0	0	74	121	1 854	1 040
Amphibien, Reptilien	2 384	0	0	0	101	2 114	4 599	3 527
Fische	3 613	0	339	0	194	5 566	9 712	618
diverse Säuger	52	0	0	0	0	228	280	18
Wirbellose	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	113 023	3 016	1 270	398	4 164	9 763	131 634	40 986
in %	85.9	2.3	1.0	0.3	3.2	7.4	100	31.1

236 Bewilligungen wurden 2014 neu erteilt. Zusätzlich wurden 346 Ergänzungs- und Änderungsbewilligungen ausgestellt.

Zwei Gesuche wurden abgelehnt.

Die Tierversuchskommission bearbeitete alle Gesuche, in deren Rahmen Tiere Belastungen erfahren. Sie besprach an 12 Sitzungen neben allgemeinen Fragestellungen 25 neue und 33 Ergänzungsgesuche mit erhöhtem Schweregrad und kontrollierte die Versuchstierhaltungen zweimal.

2014 mussten alle Aspekte des Bewilligungsverfahrens für Tierversuche (Gesuchsverfahren, Prüfung der Aus- und Weiterbildung der Forschenden, Überwachung der Tierversuche, Erstellung von statistischen Berichten) auf die Webapplikation «e-tierversuche» umgestellt werden. Die Einführung dieses E-Government-Informationssystems des Bundes war mit einem grossen Aufwand verbunden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

- | | |
|----|--|
| A1 | Sichere Heilmittel gewährleisten (Marktzutritt und Marktüberwachung im Heilmittelbereich) |
| A2 | Verbraucherschutz durchsetzen (Prüfung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Betriebskontrollen) |
| A3 | Schutz von Personen und Umwelt vor Schädigung durch Chemikalien (Betriebs- und Marktkontrollen) |
| A4 | Tierseuchen vorbeugen und bekämpfen (Überwachung Tiere, Betriebskontrollen und Tilgung Seuchenfälle) |
| A5 | Tierschutz durchsetzen (Abklärung Mängelmeldungen, Bewilligungen und Betriebskontrollen) |
| A6 | Lebensmittelsicherheit bei der Primärproduktion und beim Schlachten durchsetzen (Bewilligungen, Betriebskontrollen und Fleischkontrolle) |

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anteil der kontrollierten Betriebe zur Herstellung, Vertrieb und Abgabe von Heilmitteln ohne kritische Mängel in % (A1)	min.	82	80	77	-3
W2	Anteil der kontrollierten Lebensmittelbetriebe mit gewährleisteter Lebensmittelsicherheit in % (A2)	min.	94	85	97	12
W3	Anteil der Lebensmittelbetriebe mit Mängeln mit einer deutlichen Verbesserung innerhalb von 8 Monaten in % (A2)	min.	85	75	87	12
W4	Anteil vollständige Einträge bei der Anmeldung von Chemikalien in das Produktregister in % (A3)	min.	81	75	37	-38
W5	Anzahl Tierseuchenfälle (A4)	max.	137	150	125	-25
W6	Anteil schwere Tierschutzfälle, die innerhalb von zwei Tagen behoben sind in % (A5)	min.	100	90	100	10
W7	Anzahl gemeldete schwere Bissvorfälle von Hunden mit Menschen (A5)	max.	78	150	59	-91
W8	Anteil der kontrollierten Betriebe der Primärproduktion mit gewährleisteter Lebensmittelsicherheit in % (A5)	min.	71	70	77	7
Leistungen						
L1	Anzahl bewirtschaftete Kundendossiers im Heilmittelbereich (A1)	P	13 146	12 800	13 859	1 059
L2	Anzahl Inspektionen von Heilmittelbetrieben (A1)	min.	607	535	557	22
L3	Anzahl Bewilligungen im Heilmittelbereich (A1)	P	4 870	4 600	5 031	431
L4	Mikrobiologische Prüfungen des Kantonalen Labors (A2)	min.	12 449	12 300	12 849	549
L5	Gehaltsanalysen des Kantonalen Labors (A2)	min.	6 845	6 500	6 883	383
L6	Anzahl untersuchte Proben des Kantonalen Labors (A2, A3)	min.	19 344	19 500	19 921	421
L7	Anzahl Inspektionen im Chemikalienbereich (A3)	min.	138	100	114	14
L8	Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierseuchenrecht, z. B. für Viehhandelspatente (A4)	min.	339	320	318	-2
L9	Anzahl Laboruntersuchungen zur Überwachung von Tierseuchen (A4)	min.	13 622	30 000	9 093	-20 907
L10	Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierschutzrecht, z. B. für Wildtiere, Tierversuche, Zoohandlungen, Hunde (A5)	min.	2 026	2 070	2 050	-20
L11	Anzahl Fallaufarbeitung im Tierschutz und mit auffälligen Hunden (A5)	min.	1 991	2 100	2 231	131
L12	Anzahl durchgeführte Kontrollen in der Primärproduktion (A6)	min.	2 754	4 750	3 920	-830
L13	Anzahl Fleischkontrollen (A6)	min.	187 215	180 000	179 971	-29
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A1, A2, A3, A4, A5, A6)	P	9.36	12.24	10.81	-1.43

Abweichungsbegründungen

W1	Bei der vertieft und systematisch überprüften Instandhaltung und Wiederaufbereitung von Medizinprodukten wurden unerwartet viele Betriebe mit kritischen Mängeln angetroffen.
W2	Wegen der Einführung des neuen Konzeptes zur Bestimmung der Kontrollfrequenzen von Lebensmittelbetrieben (Ermittlung dynamischer und statischer Kriterien) ist dieser Wert nur bedingt mit den Vorgaben und den Vorjahreswerten vergleichbar.
W3	Durch konsequentes internes Controlling insbesondere der anstehenden Nachkontrollen konnte das Ziel wiederum erreicht werden.
W4	Die Umstellung der Beurteilung auf das neue System der Gefahrenkennzeichnung (GHS) verursacht ein temporäres Abtauchen des Indikators. Der Anstieg bis zum Zielwert (75%) kann in zwei bis vier Jahren erwartet werden.
W5	Tiefere Anzahl Seuchenfälle bei Bienen infolge der verstärkten Bekämpfungsmassnahmen
W7	Die Zahl der schweren Bissvorfälle von Hunden nahm im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht ab.
L4/L5	Die Analysenzahlen und die Anzahl der untersuchten Proben wurden teils dank höherem Automatisierungsgrad gesteigert. Zudem wurden mehr Auftragsanalysen durchgeführt als geplant.
L7	Die Anzahl Inspektionen im Chemikalienbereich wurde übertroffen. Dazu trugen insbesondere die Kontrollen in Schulen bei, die im Rahmen einer Kampagne durchgeführt wurden und aufgrund des vereinfachten Verfahrens einen geringeren Aufwand verursachten.
L9	Weniger Untersuchungen und Verdachtsabklärungen wegen guter Seuchenlage und kurzfristig geänderter Stichprobenvorgaben des Bundes zur Überwachung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD).
L11	Es waren mehr gemeldete, jedoch leichtere Bissvorfälle zu bearbeiten, während bei Nutztieren weniger Nachkontrollen durchgeführt werden konnten.
L12	Tieferer Leistungsumfang gegenüber dem Planwert in der Überwachung der Primärproduktion wegen Umlagerung von Ressourcen (z. B. in die Bereiche Export lebender Tiere sowie Bienenseuchen)

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	11.9	10.2	10.1	-0.1
Aufwand	-25.4	-26.9	-25.9	0.9
Saldo	-13.5	-16.6	-15.8	0.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-3.1	-2.7	-2.3	0.4
Saldo	-3.1	-2.7	-2.3	0.4
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	131.3	136.5	134.8	-1.7

Erfolgsrechnung

- Kantonale Heilmittelkontrolle (+0.3)
 - +0.2 Geringere Personalkosten aufgrund verzögert besetzter Stellen
 - +0.1 Tiefere Sachkosten aufgrund verzögerter bzw. günstiger Betriebsmittelbeschaffung und beim Unterhalt
- Kantonales Labor (+0.1)
 - +0.2 Nicht ausgeschöpfter Stellenplan sowie Einsparungen durch verzögert erfolgte Funktionswechsel
 - 0.1 Mehraufwand in den Bereichen Verbrauchsmaterial, Maschinen und Unterhalt Liegenschaften
- Veterinäramt (+0.4)
 - +0.2 Minderaufwand für die Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung durch weniger Untersuchungen infolge Bundesvorgaben, Probenerhebung im Schlachtbetrieb sowie weniger Seuchenfälle
 - +0.2 Minderaufwand bei der Information von Hundehalterinnen und -haltern sowie von Kindern

Investitionsrechnung

- 0.2 Tiefere IT-Investitionen beim Kantonalen Labor
- 0.1 Tiefere Bauinvestitionen beim Kantonalen Labor aufgrund von Verzögerungen
- 0.1 Übrige Abweichungen

Personal

- 1.2 Verzögert besetzte Stellen bei der Kantonalen Heilmittelkontrolle
- 0.6 Verzögerte Stellenbesetzung beim Veterinäramt
- 0.1 Nicht ausgeschöpfter Stellenplan beim Kantonalen Labor

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	672 398	-25 019	0	647 379	-25 019

6150 Arzneimittelversorgung

Hauptereignisse

Aufgabenschwerpunkt der Kantonsapotheke (KAZ) bildet die umfassende pharmazeutische Versorgung insbesondere des Universitätsspitals Zürich (USZ), des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und der psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich. Daneben betreut die KAZ weitere Institutionen (Spital Bülach, GZO Spital Wetzikon, Zürcher Rehasentrum Wald). Ziel der KAZ ist es, eine qualitativ hochstehende, sichere und wirtschaftliche Arzneimittelversorgung zu gewährleisten. Dies wird durch eine konsequente Nutzung von Synergien sowie – wo möglich – die Zentralisierung von Leistungen, Prozessen und Infrastruktur gefördert. Im Hinblick auf die örtliche Zentralisierung der KAZ in Schlieren ab 2017 wurden im Berichtsjahr bereits zahlreiche organisatorische Anpassungen beschlossen und umgesetzt.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte bildeten die Umsetzung des von Swissmedic geforderten umfangreichen Massnahmenplans zum Erhalt der Betriebsbewilligung sowie der Neubau in Schlieren. Die behördliche Inspektion im Auftrag von Swissmedic im November verlief sehr erfolgreich. Sie bestätigte den mit dem Massnahmenplan eingeschlagenen Weg und bescheinigte der KAZ grosse Fachkompetenz und erhebliche Fortschritte seit der letzten Inspektion. Erstmals weist die KAZ keine kritischen Mängel mehr auf. Das Bauprojekt in Schlieren ist ebenfalls auf gutem Weg. Am Ende des Berichtsjahres ist der Bau schon weit fortgeschritten. Insgesamt verläuft das Projekt sowohl bezüglich Zeit als auch Kosten planmässig; Ende 2016 soll der Neubau bezogen werden. Die aufwendigen Vorbereitungsarbeiten für den Transfer und Umzug des Betriebes und die dafür notwendigen Anpassungen sämtlicher Prozesse wurden aufgenommen.

Weiter beschloss der Regierungsrat, die IT der KAZ an die Firma Abraxas auszulagern (RRB Nr. 833/2015). Dies gewährleistet auch in Zukunft einen professionellen, wirtschaftlichen und sicheren Betrieb der komplexen IT.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Sicherstellung einer bedarfsgerechten, sicheren, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen pharmazeutischen Versorgung und der damit verbundenen Dienstleistungen inkl. Arzneimittelbeschaffung des USZ, des KSW, der psychiatrischen Kliniken (PUK, ipw) und weiterer Krankenhäuser und kantonaler Betriebe.
A2	Herstellung von nicht auf dem Markt erhältlichen Arzneimitteln (hergestellt ad hoc, serienmässig, patientenspezifisch, nach Spezialanforderungen medizinischer Disziplinen und im Rahmen von klinischen Studien).
A3	Sicherstellung der Vorhalteleistungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln bei Notfallsituationen und akuten Einzel- oder Grossereignissen.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Kundenzufriedenheit in Punkten aus maximal 100 Punkten (A1, A2, A3)	min.	keine Umfrage	80	82	2
W2	Anzahl kritische Mängel bei Inspektionen (A1, A2)	max.	1	1	0	-1
W3	Fehllieferungsquote in % der Anzahl Lieferpositionen (A1, A2, A3)	max.	0.05	0.15	0.02	-0.13
W4	Anzahl verschiedener essentieller Arzneimittel mit Verbrauchsabdeckung von mindestens zwei Monaten aufgrund Zusatzlager für Vorhalteleistungen (A3)	min.	174	100	200	100
Leistungen						
L1	Anzahl ausgelieferte Bestellpositionen (A1)	P	718 686	696 500	739 501	43 001
L2	Anzahl gelagerte/bewirtschaftete Arzneimittel (A1)	P	5 561	5 200	5 183	-17
L3	Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten sterile Arzneimittel (A2)	P	311 056	290 000	267 672	-22 328
L4	Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten feste Arzneimittel (A2)	P	38 250	22 000	36 819	14 819
L5	Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten flüssige Arzneimittel (A2)	P	7 418	8 200	10 682	2 482
L6	Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten halbfeste Arzneimittel (A2)	P	18 108	19 000	18 196	-804
L7	Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten Rezepturen (A2)	P	108 274	110 000	78 945	-31 055
L8	Anzahl hergestellte Zytostatika/Chemotherapien (A2)	P	31 940	32 500	34 082	1 582
L9	Anzahl chemische und mikrobiologische Analysen/Qualitätskontrollen (A2)	P	4 237	4 050	3 971	-79
L10	Anzahl (unterstützte) klinische Studien (A1, A2)	P	58	55	77	22
L11	Lagerwert des Bestandes für Vorhalteleistungen in % des Gesamtbestandes per 31.12. (A3)	min.	3	5	6	1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad (Verhältnis Ertrag zu Aufwand) in % (A1, A2, A3)		100	100	100	0
Abweichungsbegründungen						
W2	Swissmedic Inspektion 2015: Als Resultat des umgesetzten Massnahmenplans zur Behebung der Beanstandungen von Swissmedic und der Realisierung des Neubaus in Schlieren weist die Kantonsapotheke keine kritischen Mängel mehr auf.					
W4	Die Überarbeitung der Liste der essentiellen Arzneimittel hat aus medizinischen Gründen zu einer Erhöhung der Anzahl Produkte geführt.					
L3	Die konsequente Umsetzung der Make-or-buy-Strategie, die Vorbereitung auf den Transfer nach Schlieren und die Schliessung der Herstellung in Winterthur haben weniger Eigenherstellung und vermehrten Einkauf der sterilen Arzneimittel zur Folge.					
L4	Durch das Bestellverhalten und das Patientengut der Spitäler hat sich die Abnahme bei den festen Arzneimitteln nicht wie erwartet fortgesetzt.					
L5	Abhängig vom Bestellverhalten der Spitäler					
L7	Rückgang bei den hergestellten Kapseln					
L10	Zunehmende Anfragen des USZ für die Zusammenarbeit bei klinischen Studien					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Bezug des neuen Standortes in Schlieren Planmässig Das Bauprojekt ist bereits weit fortgeschritten und verläuft planmässig.	2017
----	---	------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
- Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag		152.2	158.3	6.1
Aufwand		-152.2	-158.2	-6.1
Saldo		0.1	0.1	0.0

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben		-3.9	-2.5	1.4
Saldo		-3.9	-2.5	1.4

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte		108.0	106.8	-1.2
----------------------------------	--	-------	-------	------

Erfolgsrechnung

- +6.1 Höhere Erträge durch Preiserhöhung sowie mehr Medikamentenbezüge der Spitäler und am Poliklinikschalter
- 6.9 Mehraufwand bei der Medikamentenbeschaffung durch höheres Bestellvolumen und mehr innovative und hochpreisige Medikamente
- +0.8 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- +1.3 Im Neubauprojekt kam es durch Verzögerungen bei den Vergaben auch zu zeitlichen Verschiebungen bei den Investitionen.
- +0.1 Übrige Abweichungen

Personal

- 1.2 Aufgrund des Fachkräftemangels konnten offene Stellen nur verzögert besetzt werden.

Rücklagen

Rücklagen	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	80 826	-12 254	0	68 571	-12 254

6200 Prävention und Gesundheitsförderung

Hauptereignisse

Förderung der psychischen Gesundheit

Der Kanton Zürich ist zusammen mit Pro Mente Sana Hauptträger der Kampagne «Wie geht's Dir?». Die Kampagne leistet einen Beitrag zur Enttabuisierung psychischer Erkrankungen. Krankheitsspezifische Informationen und Wissenswertes zum Umgang mit psychischen Erkrankungen im Alltag und am Arbeitsplatz finden sich unter www.wie-gehts-dir.ch. 95% der befragten Zürcherinnen und Zürcher begrüßen es, dass eine solche Kampagne geführt wird, und 70% denken, dass die Kampagne auch tatsächlich zum offenen Austausch über psychische Probleme anregt. Ergänzt wird die Kampagne mit einem directionsübergreifenden Schwerpunktprogramm «Suizidprävention Kanton Zürich». Die vielfältigen Massnahmen des Programms zielen darauf ab, gefährdete Menschen besser zu erkennen und betroffene Personen und ihr Umfeld in suizidalen Krisen effektiv zu unterstützen. Bauliche Sicherungsmassnahmen und die Frage der Zugänglichkeit zu Mitteln, die für Suizidversuche und Suizide benützt werden, sind zusätzliche Themen des Programms. Das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI) koordiniert das Gesamtprogramm und vermittelt auf www.suizidpraevention-zh.ch Informationen für Betroffene, ihre Bezugspersonen und die interessierte Öffentlichkeit.

Übertragbare Krankheiten

Der Kanton Zürich beteiligte sich mit zahlreichen Projekten an der nationalen Strategie zur Masernelimination 2011–2015. Dabei konnte die Zürcher Durchimpfungsrate mit zwei Impfdosen bei Kleinkindern auf 87% und bei 16-jährigen Personen auf 91% gesteigert werden. Der Kanton will jedoch auch die Bekämpfung weiterer übertragbarer Krankheiten nachhaltig verbessern. Dazu ist erstmals in der Schweiz bei Zürcher Lernenden im ersten Berufsschuljahr die Impfbereitschaft erfragt und mit der Erarbeitung eines Handbuchs mit Empfehlungen für die Prävention und den Umgang mit Infektionen in Kinderkrippen begonnen worden. Im Berichtsjahr beschäftigte zudem einer der bisher grössten Ebola-Ausbrüche in Westafrika die Schweiz, besonders aber den Kanton Zürich. Für den Fall einer Einschleppung und zur Verhütung einer allfälligen lokalen Ausbreitung der Krankheit wurden in Absprache mit den Bundesbehörden ein kantonales Gesamtkonzept erstellt und am Universitätsspital Zürich eine auf die Behandlung von Ebola ausgerichtete Isolationseinheit eingerichtet. Die Erfahrungen bei dieser Krise haben gezeigt, dass für die Behandlung von Fällen mit seltenen, hochansteckenden Krankheiten gesamtschweizerische Lösungen gefunden werden müssen, insbesondere für die Finanzierung. Dies gilt auch für die Umsetzung der Pandemievorsorge in den Kantonen: In diesem Bereich stellt vor allem die Verfügbarkeit von genügend Impfstoffen, Medikamenten und Schutzmaterialien in Krisenzeiten eine Fragestellung von nationaler Bedeutung dar.

Veranstaltungen

Am 19. Zürcher Forum Prävention und Gesundheitsförderung zum Thema «Arbeit – Psyche – Gesundheit» wurde die zentrale Bedeutung von Arbeit für die psychische Gesundheit aufgezeigt. Wichtig sind zudem Methoden, wie psychisch erkrankte Menschen im Arbeitsprozess gehalten und unterstützt werden können. Eine zweite Forumsveranstaltung behandelte die Frage, wie die Rahmenbedingungen im Alltag körperliche Bewegung erleichtern können. An der Zürcher Präventionsmesse im Hauptbahnhof Zürich sind an drei Tagen Informationen und Beratungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen wie Impfen, gesundes Körpergewicht und Suchtprävention angeboten worden, um die Bevölkerung bei einem gesunden Lebensstil zu unterstützen. Hierzu erfreuen sich gerade elektronische Selbsttests zum Suchtmittelkonsum, zum Mediengebrauch und zum Glücksspielverhalten zunehmender Beliebtheit. Der 26. Zürcher Präventionstag war im Berichtsjahr für einmal der Männergesundheit gewidmet.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Monitoring, Berichterstattung und Information über den Gesundheitszustand der Zürcher Bevölkerung
A2	Unterstützung der Bevölkerung im Hinblick auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten
A3	Bekämpfung epidemiologisch bedeutsamer übertragbarer Krankheiten wie Tuberkulose, HIV/Aids oder Masern
A4	Bekämpfung des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anteil der Bevölkerung, der die aktuelle Medienkampagne kennt in % (A2)	min.	36	50	48	-2
W2	Anzahl Besuche auf der Homepage zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention des ISPMZ (A2, A4)	min.	82 464	30 000	104 873	74 873
W3	Anzahl Todesfälle wegen Herz- und Gefässkrankheiten (A2)	max.	3 605	4 000	3 529	-471
W4	Anzahl Todesfälle wegen Krebs (A2)	max.	2 707	2 600	2 751	151
W5	Anzahl Selbsttötungen (A2)	max.	185	220	169	-51
W6	Anzahl Tuberkulose-Neuerkrankungen (A3)	max.	87	110	95	-15
W7	Anzahl Aids-Neuerkrankungen (A3)	max.	28	50	23	-27
W8	Anteil Säuglinge mit zwei Masernimpfungen in % (A3)	min.	87	93	87	-6
W9	Anteil 15-Jähriger mit mindestens einmal wöchentlichem Tabakkonsum in % (neu) (A4)	max.	23.2	25	11.3	-13.7
Leistungen						
L1	Bericht über die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung (A1)	min.	1	0	0	0
L2	Anzahl Bulletins «Prävention Et Gesundheitsförderung im Kanton Zürich» (A1, A2)	min.	2	2	2	0
L3	Anzahl Kommunikationseinheiten (Inserate, Radiospots, Plakate usw.) Prävention und Gesundheitsförderung (neu) (A2)	min.		120	168	48
L4	Anzahl öffentliche Präventionsveranstaltungen (A2)	min.	3	3	3	0
L5	Anzahl Tuberkulose-Umgebungsuntersuchungen der Lunge Zürich (neu) (A3)	min.	68	70	82	12
L6	Anzahl HIV-Tests der Zürcher Aidshilfe (neu) (A3)	min.	1 803	1 700	2 099	399
L7	Anzahl HPV-Impfungen (A3)	min.	12 603	11 500	12 001	501
L8	Anzahl Magazine für Suchtprävention «laut & leise» (A4)	min.	3	3	3	0
L9	Anzahl von regionalen Suchtpräventionsstellen beratenen Personen (neu) (A4)	min.		18 000	31 036	13 036
L10	Anzahl verteilter Informationsmaterialien (Broschüren, Kleinplakate, Jugendschutzbündel usw.) zur Suchtprävention (neu) (A4)	min.		300 000	966 857	666 857
Wirtschaftlichkeit						
B1	Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen des Gesundheitsberichtes (A1)	min.	1	0	0	0
B2	Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A1, A2, A3, A4)	max.	4.50	5.34	4.30	-1.04

Abweichungsbegründungen

W1	Im Verhältnis zur Laufzeit ist der Wert zufriedenstellend.	
W2	Hoher Wert durch Bannerkampagne für elektronische Selbsttests	
W4	Für 2015 Werte 2013 verfügbar	
W9	Rückgang Neueinsteigende bei Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I	
L1	Letzter Bericht wurde 2014 publiziert, Spezialbericht ist in Vorbereitung.	
L10	Einmaliger Effekt durch Präventionskampagne zur Spielsucht	

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	bis
E1 Pandemievorsorgeplanung gemäss den Bundesvorgaben Verzögert Das Pflichtlager für Schutzmaterialien im Pandemiefall ist noch nicht eingerichtet; zuständig für die Umsetzung ist das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung.	2015
E2 Schwerpunktprogramm im Bereich der psychischen Gesundheit Planmässig Der Massnahmenkatalog zur Suizidprävention liegt vor.	2017

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	3.6	3.8	3.4	-0.4
Aufwand	-10.1	-11.2	-9.7	1.5
Saldo	-6.5	-7.4	-6.3	1.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

- +0.8 Minderaufwand beim Schwerpunktprogramm Suizidprävention wegen Verzögerungen bei der Detailkonzeption
- +0.7 Minderaufwand bei den HPV- und Schulimpfungen
- +0.4 Bereits 2014 bezahlter Jahresbeitrag 2015 für Präventionsorganisation
- 0.6 Minderertrag bei den HPV- und Schulimpfungen
- 0.1 Übrige Abweichungen

6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Hauptereignisse

Spitalplanung und -finanzierung

Über die neue Spitalplanung und -finanzierung, die seit 1. Januar 2012 in Kraft steht, lässt sich für den Kanton Zürich eine durchwegs positive Bilanz ziehen: Die Zürcher Gesundheitsversorgung funktioniert unverändert gut und ist qualitativ hochstehend. Die Mehrheit der Spitäler konnte in den Jahren 2012 bis 2014 mit einem positiven Ergebnis abschliessen, die finanzielle Belastung des Kantons hält sich im erwarteten Rahmen.

Die Abrechnung von stationären Untersuchungen, Behandlungen und Aufhalten in den Spitälern erfolgt seit 2012 über leistungsbezogene Fallpauschalen. Bei der Einführung der neuen Spitalfinanzierung mussten aufgrund der rechtlichen Unsicherheit rund zwei Drittel aller Tarife durch den Regierungsrat festgesetzt werden. In mehreren Leiturteilen hat das Bundesverwaltungsgericht das Vorgehen des Regierungsrates betreffend Kostenermittlung, Bestimmung des effizienten Spitals (40. Perzentil) sowie Kategorienbildung gestützt. In diesem Zusammenhang hat das Gericht auch anerkannt, dass der Tarif für Spitäler am Ende der Versorgungskette – wie beispielsweise das Universitätsspital Zürich oder das Kinderspital Zürich – in gesonderten Kategorien zu bestimmen ist. Mittlerweile sind viele Rechtsfragen so weit geklärt, dass es für die Tarifpartner leichter möglich wird, ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich vertraglich zu einigen.

Nebst der Entschädigung der Spitäler über leistungsbezogene Fallpauschalen ist ein leistungsbezogenes Subventionierungssystem eingerichtet worden. Dieses stellt sicher, dass die Spitäler versorgungsnotwendige Leistungen auch dann erbringen können, wenn diese nicht durch die Fallpauschalen gedeckt sind. Die ausgerichteten Subventionen betragen rund 3% der Gesamtausgaben für die Akut-somatik und Rehabilitation.

Im Rahmen der Kontrolle der Spitalrechnungen hat die Gesundheitsdirektion die Wohnsitzprüfung der stationären Patientinnen und Patienten in den laufenden Prüfprozess integriert. Damit wird gewährleistet, dass der Kanton Zürich den Kantonsbeitrag nur für Patientinnen und Patienten ausrichtet, die während des stationären Aufenthalts tatsächlich im Kanton Zürich wohnhaft sind. Zusätzlich kontrolliert die Gesundheitsdirektion, ob die Spitäler ihre Leistungsaufträge einhalten. Bei allen Behandlungen, welche die Spitäler ohne Leistungsauftrag durchgeführt haben, forderte die Gesundheitsdirektion den Kantonsanteil an den Fallpauschalen zurück. Diese konsequenten Überprüfungen führten im Berichtsjahr zu Einsparungen im Umfang mehrerer Millionen Franken.

Um das kontinuierliche Kostenwachstum zu dämpfen, wurden im Berichtsjahr Kostentreiber identifiziert und erste konkrete Sparmassnahmen evaluiert, die nun vertieft auf ihre Realisierbarkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit geprüft werden.

Qualitätsanforderungen

Mit dem Projekt «Qualitäts-Controlling» wird die Einhaltung verschiedener Qualitätsanforderungen in den Listenspitälern kontrolliert. Im Berichtsjahr wurde die Überprüfung des anonymen Zwischenfallmelde-systems (CIRS) vorbereitet. Beim Projekt «Qualitäts-Entwicklung» wird in Zusammenarbeit mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) die Qualitätskultur in den Spitälern weiter verbessert und eine kantonale Qualitätsstrategie entwickelt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Mindestfallzahl-Vorgaben für spezialisierte medizinische Eingriffe plant die Gesundheitsdirektion eine Erhöhung der Mindestfallzahlen und eine Ausweitung auf zusätzliche medizinische Eingriffe.

Kantonsapotheke

Die Kantonsapotheke Zürich wird ab dem Berichtsjahr nicht mehr in der Leistungsgruppe 6300 geführt, sondern in der neuen Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung. Dies bewirkt in der Leistungsgruppe 6300 eine Reduktion von Ertrag und Aufwand um jeweils rund 151 Mio. Franken; Beschäftigung und Rücklagen entfallen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Somatik: Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den selbstständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
A2	Rehabilitation: Sicherstellen der bedarfsgerechten Versorgung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Beurteilung der Spitalbetreuung: Anteil zufriedener und sehr zufriedener Patienten in % (A1, A2)	min.	83	80	80	0
W2	Anteil Zürcher Reha-Patienten (KVG ZH, IV ZH), die im Kanton Zürich stationär behandelt werden in % (neu) (A2)	min.	30	30	30*	0
W3	Anteil Zürcher Spitäler mit bestandenem Qualitätsaudit in % (neu) (A1, A2)	min.	-	95	-**	-
Leistungen						
L1	Somatik: Stationäre Normfälle KVG ZH, IV ZH (neu) (A1)	P	187 339	196 000	192 800*	-3 200
L2	Somatik: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH, IV ZH in Tagen (neu) (A1)	max.	5.8	6.0	5.7*	-0.3
L3	Somatik: Stationäre ausserkantonale Patientenaustritte im Kanton Zürich (A1)	min.	32 274	30 500	32 920*	2 420
L4	Reha: Stationäre Pflgetage KVG ZH, IV ZH (neu) (A2)	P	247 339	257 500	252 100*	-5 400
L5	Reha: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH, IV ZH in Tagen (neu) (A2)	max.	23.2	23.7	23.4*	-0.3
L6	Assistenzärzte in Weiterbildung zum eidg. Facharzttitel (Vollzeitäquivalente) (A1, A2)	P	1 663	1 600	1 742*	142
Wirtschaftlichkeit						
B1	Somatik: Subventionen und Eigentümerbeitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A1)	max.	33	39	27	-12

* Hochrechnung; die Daten des Berichtsjahres liegen erst Mitte 2016 vor.

** 2014 und im Berichtsjahr wurden keine Audits durchgeführt, die nächste findet im Jahr 2016 statt.

Entwicklungsschwerpunkte		
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar		bis
E1	<p>Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM) Abgeschlossen</p> <p>Die Projekte der ersten Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin wurden 2014 grösstenteils abgeschlossen. Der Regierungsrat hat die Subventionierung einer zweiten Projektserie 2015–2018 beschlossen. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Budgetkredite für das Berichtsjahr bewilligt. Die Umsetzung der zweiten Projektserie erfolgt im Rahmen der Legislaturziele 2015–2019 (RRZ 2.2, Massnahme RRZ 2.2b).</p>	2015
E2	<p>Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären Verzögert</p> <p>Im November 2014 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) eine «Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen» verabschiedet. Gestützt auf die Vereinbarung soll den Spitälern von den Standortkantonen ein pauschaler Beitrag pro Assistenzärztin oder -arzt ausgerichtet werden. Kantone wie Zürich mit überdurchschnittlich vielen Weiterbildungsstellen sollen dabei von Kantonen mit vergleichsweise wenigen Weiterbildungsstellen Ausgleichszahlungen erhalten. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission des Kantonsrats haben dem Antrag zum Beitritt zur Vereinbarung zugestimmt. Der Kantonsrat wird das Geschäft im Januar 2016 beraten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2017 gerechnet werden.</p>	2015
E3	<p>Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln Abgeschlossen</p> <p>Mit dem Beitritt des Kantons zum Nationalen Qualitätsvertrag des Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) 2010 wurden die Grundlagen für schweizweite Qualitätsvergleiche zwischen den Spitälern in allen drei Bereichen der Akutversorgung geschaffen. In Zusammenarbeit mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) und Qualitätsexperten der Leistungserbringer entwickelt die Gesundheitsdirektion für den Kanton Zürich darüber hinaus eine Qualitätsstrategie.</p>	2015
E4	<p>Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen Abgeschlossen</p> <p>Die Zürcher Spitalplanung 2012 wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. Auf den 1. Januar ist die erste grössere Aktualisierung der Spitalliste Akutsomatik in Kraft getreten, da IVHSM-Entscheidung umgesetzt, neue Leistungsgruppen eingeführt und bisher befristete Leistungsaufträge neu beurteilt werden mussten. Aktuell wird die Erweiterung der Mindestfallzahlen für spezialisierte medizinische Eingriffe vorbereitet (vgl. Gesundheitsversorgungsbericht 2015). Die Methodik der Zürcher Spitalplanung 2012 dient als Basis und Vorbild fast aller Spitalplanungen und wird mittlerweile von 24 Kantonen ganz oder teilweise angewendet.</p>	2015
E5	<p>Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen Verzögert</p> <p>Als Gründungsmitglied des Vereins QualiCCare unterstützt der Kanton Zürich die Bestrebungen zu Verbesserungen der Behandlung von chronisch kranken Patientinnen und Patienten sowohl personell als auch finanziell. In einem Pilotprojekt untersucht die Gesundheitsdirektion, wie bei der chronischen Lungenerkrankung COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) die integrierte Versorgung verbessert werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Zürich (IHAMZ) wurde die Ausgangssituation in ausgewählten Arztpraxen und Spitälern erhoben, wobei die Rekrutierung von Arztpraxen mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant. In einem nächsten Schritt wird nun die Wirkung gezielter Schulungsmassnahmen untersucht. Ein erster Zwischenbericht des IHAMZ liegt vor. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit dem Abschluss bis im Jahr 2017 gerechnet werden.</p>	2015

E6	Planung des Neubaus Kinderspital Abgeschlossen Der Kanton hat die Kinderspital-Eleonorenstiftung bei der Aufgleisung des Neubaus des Kinderspitals begleitet und unterstützt. Mit der Zusicherung eines Darlehens durch den Regierungsrat zur Deckung der Planungskosten (RRB Nr. 1078/2013) sowie einer Aufstockung des Darlehens für den Neubau des Kinderspitals selbst (RRB Nr. 1185/2015) sind die Voraussetzungen für die Inangriffnahme der weiteren Arbeiten und die Realisierung des Neubaus durch die Stiftung gegeben.	2015
E7	Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren Abgeschlossen Die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung, die seit dem 1. Januar 2012 in Kraft steht, ist gelungen: Die Zürcher Gesundheitsversorgung funktioniert unverändert gut und ist qualitativ hochstehend. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Berichtsjahr in seinen Urteilen die Tarifverfahren des Kantons Zürich mehrfach positiv gewürdigt und die Beschwerden der Spitäler und Versicherer ganz oder teilweise abgewiesen. Die Mehrheit der Spitäler konnte in den Jahren 2012 bis 2014 mit einem positiven Ergebnis abschliessen; die finanzielle Belastung des Kantons hält sich im erwarteten Rahmen.	2015
E8	Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich / Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen Abgeschlossen Die strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität und der ETH wurde in das Projekt «Berthold» übergeführt. Die weiteren Planungs- und Umsetzungsarbeiten erfolgen im Rahmen von «Berthold» bzw. der Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum.	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	246.3	86.4	97.0	10.6
Aufwand	-1 328.7	-1 293.9	-1 229.2	64.7
Subventionen gemäss § 11 SPFG	-30.9*	-44.1	-39.6	4.6
Eigentümerbeitrag an kantonale Anstalten	-17.0			
Saldo	-1 082.5	-1 207.4	-1 132.1	75.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen	98.8	37.1	62.5	25.4
Ausgaben	-100.2	-135.2	-71.4	63.8
Saldo	-1.5	-98.1	-8.9	89.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	101.3			

* Effektiv im Jahr 2014 verwendete Mittel für Subventionen 39.7 Mio. Franken (3.2 Mio. Franken Beitrag GDK-Ost-Kantone, 5.6 Mio. Franken Auflösung von Abgrenzungspositionen 2012 und 2013)

Erfolgsrechnung

- +30.1 Geringerer Aufwand für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale 2015
- +15.9 Auflösung von Abgrenzungspositionen für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale 2014
- +12.1 Rückforderungen für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale 2012–2014 (u. a. nachgelagerte Wohnsitzprüfung, Regress)
- +5.3 Gewinnbeteiligung KSW 2014
- +4.6 Geringere Subventionen gemäss § 11 SPFG (v. a. Beitrag der GDK-Ost-Kantone 2014 und 2015)
- +4.5 Geringerer Aufwand für Projektierungskredite
- +1.6 Aufwertung Immobilien USZ und KSW
- +1.2 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- +40.7 Projektverzögerungen USZ (Modulbau und diverse kleinere Vorhaben)
- +26.7 Einnahmen aus der vorgezogenen Rückzahlung von Darlehen, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge ergaben.
- +12.6 Projektverzögerungen KSW (Ersatzneubau und diverse kleinere Vorhaben)
- +10.0 Minderbedarf bei der Gewährung von Darlehen
- 0.8 Übrige Abweichungen

6400 Psychiatrische Versorgung

Hauptereignisse

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Inanspruchnahme von kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlungen hat sich verändert. Deshalb sind die stationären Angebote im Kanton Zürich dem Bedarf und den Bedürfnissen der psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen anzupassen. Mit dem Erweiterungs- und Ergänzungsbau der Kinderstation Brüschalde in Männedorf wird die stationäre Versorgung im Bereich Kinderpsychiatrie per Mitte 2017 sichergestellt. Für eine verbesserte Versorgung von psychisch erkrankten Jugendlichen wurden im Berichtsjahr gemeinsam mit den Kliniken Massnahmen entwickelt. Zum einen werden bereits bestehende Angebote auf die spezialisierte jugendpsychiatrische Versorgung ausgerichtet. Zum anderen werden stationäre jugendpsychiatrische Kapazitäten erhöht.

Finanzierung

In den Psychiatriekliniken werden die stationären Untersuchungen, Behandlungen und Aufenthalte mit leistungsbezogenen Tagespauschalen abgerechnet. Die Tarifpartner haben im Berichtsjahr ihre Verantwortung wahrgenommen und sich vertraglich auf eine leichte Tarifsenkung geeinigt. Analog der Akut-somatik werden auch für die Psychiatrie umfassende Wirtschaftlichkeitsvergleiche angestrebt; hierfür wurden im Berichtsjahr weitere Grundlagen, wie beispielsweise eine national einheitliche Methodik bei der Datenerhebung, geschaffen.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen der Psychiatriekliniken, die nicht durch die Tagespauschalen gedeckt sind, werden separat abgegolten. Die ausgerichteten Subventionen betragen knapp 8,2% der Gesamtausgaben für die Psychiatrie. Zur Förderung der patientengerechten ambulanten Versorgung werden damit primär Leistungen von psychiatrischen Tageskliniken und Ambulatorien abgegolten. Im Berichtsjahr wurde die jährliche Datenerhebung für die Abgeltung dieser Leistungen weiter verbessert.

Psyfit

Im Rahmen des Projekts «Psyfit» (anreizorientierte Steuerung der kantonalen psychiatrischen Kliniken) wurde auch im Berichtsjahr darauf hingearbeitet, die Betriebe mit geeigneten Massnahmen für die bevorstehende Verselbstständigung wettbewerbsfähig zu machen. Die Schwerpunkte lagen bei der Erhöhung der betrieblichen Effizienz durch gezielte Investitionen, der Verbesserung der stationären Ertragslage und der Kosteneffizienz in den Tageskliniken und Ambulatorien.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Sicherstellen der bedarfsgerechten stationären Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei psychischen Erkrankungen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den kantonalen Betrieben Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
A2	Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in Ambulatorien sowie in Tages- und Nachtkliniken

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anteil Zürcher Patienten (KVG ZH, IV ZH), die im Kanton Zürich stationär behandelt werden in % (neu) (A1)	min.	93	90	91*	1
W2	Verhältnis der ambulanten Patientenaustritte zu den stationären Austritten KVG ZH, IV ZH in % (neu) (A1, A2)	min.	60.6	58	61.5*	3.5
W3	Anteil Zürcher Spitäler mit bestandenem Qualitätsaudit in % (neu) (A1, A2)	min.	–	95	–**	–
Leistungen						
L1	Stationäre Patientenaustritte KVG ZH, IV ZH (neu) (A1)	P	13 794	13 700	14 400*	700
L2	Stationäre Pflgetage KVG ZH, IV ZH (neu) (A1)	P	434 376	426 000	432 500*	6 500
L3	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH, IV ZH in Tagen (neu) (A1)	max.	31.5	31.1	30.1*	–1
L4	Versorgung in den Ambulatorien der psychiatrischen Kliniken in Mio. Taxpunkten (A2)	P	43.3	40.3	44.9*	4.6
L5	Betreuung in Tageskliniken in Tagen (A2)	P	72 394	72 000	74 700*	2 700
L6	Assistenzärzte in Weiterbildung zum eidgenössischen Facharztstitel (Vollzeitäquivalente) (A1, A2)	P	200	214	219*	5
Wirtschaftlichkeit						
B1	Subventionen und Eigentümerbeitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A1, A2)	max.	25	29	23	–6

* Hochrechnung; Daten des Berichtsjahres liegen erst Mitte 2016 vor.

**2014 und im Berichtsjahr wurden keine Audits durchgeführt, die nächste Prüfung findet im Jahr 2016 statt.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	<p>Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM) Abgeschlossen</p> <p>Die Projekte der ersten Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin wurden 2014 grösstenteils abgeschlossen. Der Regierungsrat hat die Subventionierung einer zweiten Projektserie 2015–2018 beschlossen. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Budgetkredite für das Berichtsjahr bewilligt. Die Umsetzung der zweiten Projektserie erfolgt im Rahmen der Legislaturziele 2015–2019 (LZ RR 2.2, Massnahme 2.2b).</p>	2015
----	--	------

E2	<p>Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären Verzögert.</p> <p>Im November 2014 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) eine «Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen» verabschiedet. Gestützt auf die Vereinbarung soll den Spitälern von den Standortkantonen ein pauschaler Beitrag pro Assistenzärztin oder -arzt ausgerichtet werden. Kantone wie Zürich mit überdurchschnittlich vielen Weiterbildungsstellen sollen dabei von Kantonen mit vergleichsweise wenigen Weiterbildungsstellen Ausgleichszahlungen erhalten. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission des Kantonsrats haben dem Antrag zum Beitritt zur Vereinbarung zugestimmt. Der Kantonsrat wird das Geschäft im Januar 2016 beraten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2017 gerechnet werden.</p>	2015
E3	<p>Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG Abgeschlossen</p> <p>Das von der Gesundheitsdirektion und dem Spitalverband H+ gemeinsam geführte Projekt wurde auf Ende März auf die Swiss DRG AG zur weiteren Bearbeitung übertragen.</p>	2015
E4	<p>Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen Abgeschlossen</p> <p>Die Zürcher Spitalplanung 2012 wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. Auf den 1. Januar ist die erste grössere Aktualisierung der Spitalliste Akutomatik in Kraft getreten, da IVHSM-Entscheide umgesetzt, neue Leistungsgruppen eingeführt und bisher befristete Leistungsaufträge neu beurteilt werden mussten. Aktuell wird die Erweiterung der Mindestfallzahlen für spezialisierte medizinische Eingriffe vorbereitet (vgl. Gesundheitsversorgungsbericht 2015). Die Methodik der Zürcher Spitalplanung 2012 dient als Basis und Vorbild fast aller Spitalplanungen und wird mittlerweile von 24 Kantonen ganz oder teilweise angewendet.</p>	2015
E5	<p>Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen Verzögert</p> <p>Als Gründungsmitglied des Vereins QualiCCare unterstützt der Kanton Zürich die Bestrebungen zu Verbesserungen der Behandlung von chronisch kranken Patientinnen und Patienten sowohl personell als auch finanziell. In einem Pilotprojekt untersucht die Gesundheitsdirektion, wie bei der chronischen Lungenerkrankung COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) die integrierte Versorgung verbessert werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Zürich (IHAMZ) wurde die Ausgangssituation in ausgewählten Arztpraxen und Spitälern erhoben, wobei die Rekrutierung von Arztpraxen mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant. In einem nächsten Schritt wird nun die Wirkung gezielter Schulungsmassnahmen untersucht. Ein erster Zwischenbericht des IHAMZ liegt vor. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit dem Abschluss bis im Jahr 2017 gerechnet werden.</p>	2015
E6	<p>Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen Abgeschlossen</p> <p>Die Vorlage 5199 (Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG) wurde im Berichtsjahr vom Regierungsrat verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst wurden auf 1. Januar 2016 fusioniert. Die Vorlage zum Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich soll Anfang 2016 vom Regierungsrat verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen werden.</p>	2015
E7	<p>Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren Abgeschlossen</p> <p>Die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung, die seit dem 1. Januar 2012 in Kraft steht, ist gelungen: Die Zürcher Gesundheitsversorgung funktioniert unverändert gut und ist qualitativ hochstehend. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Berichtsjahr in seinen Urteilen die Tarifverfahren des Kantons Zürich mehrfach positiv gewürdigt und die Beschwerden der Spitäler und Versicherer ganz oder teilweise abgewiesen. Die Mehrheit der Spitäler konnte in den Jahren 2012 bis 2014 mit einem positiven Ergebnis abschliessen; die finanzielle Belastung des Kantons hält sich im erwarteten Rahmen.</p>	2015

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	212.6	218.0	220.5	2.5
Aufwand	-406.7	-430.6	-411.4	19.2
Subventionen gemäss § 11 SPFG	-32.2*	-33.5	-33.9	-0.4
Eigentümerbeitrag an kantonale Kliniken	-3.9	-7.7	-1.2	6.5
Saldo	-194.1	-212.5	-190.9	21.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen	2.9	0.2	10.0	9.7
Ausgaben	-19.8	-33.5	-27.3	6.3
Saldo	-16.9	-33.3	-17.3	16.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	1 952.4	2 009.0	1 980.1	-29.0

** Effektiv im Jahr 2014 verwendete Mittel für Subventionen 34.2 Mio. Franken (2.0 Mio. Franken Auflösung von Abgrenzungspositionen 2012 und 2013)

Erfolgsrechnung

- +9.2 Aufwertung Anlagevermögen infolge Umwandlung der altrechtlichen Investitionsbeiträge in Darlehen
- +6.5 Effizienzverbesserungen der kantonalen Betriebe
- +4.9 Auflösung von Abgrenzungspositionen für Tarifsicherheiten kantonalen Betriebe
- +0.6 Geringerer Aufwand für kantonalen Anteil an der Leistungspauschale 2015
- +0.4 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- +15.5 Projektverzögerungen der kantonalen Betriebe
- +7.9 Einnahmen aus der vorgezogenen Rückzahlung von Darlehen, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge ergaben.
- 9.2 Aufwertung Anlagevermögen infolge Umwandlung der altrechtlichen Investitionsbeiträge in Darlehen
- +1.8 Übrige Abweichungen

Personal

- 29.0 Verzicht auf Stellenausbau bei kantonalen psychiatrischen Kliniken

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	9 750 560	-995 398	+1 300 000	10 055 162	+304 602

Verwendung Rücklagen 2015

Fr. 600 000 Fusionsbedingte Kosten KJPD

Fr. 255 398 Personalanlässe PUK

Fr. 140 000 Personalanlässe und Anschaffungen Mobilier ipw

Bildung von Rücklagen 2015

ipw Fr. 1 300 000 vor allem Produktivitätssteigerungen im stationären Bereich sowie verstärkte Anstrengungen zur Ertragsoptimierung in den Tageskliniken

6700 Beiträge an Krankenkassenprämien

Hauptereignisse

Prämienverbilligungen 2015

Der Kanton Zürich richtete im Berichtsjahr rund 452 000 Personen oder rund 31% der Versicherten Beiträge an Krankenkassenprämien aus. Rund 389 000 Personen wurden individuelle Beiträge gewährt (IPV).

Gemäss § 17 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) muss der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung mindestens 80% des mutmasslichen Bundesbeitrages betragen. Entsprechend hat der Regierungsrat den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung im Berichtsjahr auf 341,8 Mio. Franken bzw. 83,5% festgesetzt (RRB Nr. 1060/2014). Im Verlaufe des Jahres zeigte sich, dass dieser Betrag nicht ausreichend war. Der Regierungsrat hat deshalb im August einen Nachtragskredit von 23,8 Mio. Franken beschlossen (RRB Nr. 793/2015).

Verbesserung des Prämienverbilligungssystems

Gestützt auf eine Evaluation aus dem Jahr 2013 hat die Gesundheitsdirektion eine Vorlage zur Verbesserung des Prämienverbilligungssystems ausgearbeitet. Die Vorlage wurde im Berichtsjahr in Vernehmlassung gegeben und wird 2016 dem Regierungsrat und anschliessend dem Kantonsrat unterbreitet. Für weitere Details kann auf die Ausführungen im Überblick der Direktion verwiesen werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Der Kanton richtet individuelle Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung an Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Er berücksichtigt familienpolitische Ziele gemäss Art. 65 Abs. 1 ^{bis} KVG.
A2	Bei Ergänzungsleistungsbeziehenden übernimmt der Kanton die regionalen Durchschnittsprämien.
A3	Bei den Sozialhilfebeziehenden übernimmt der Kanton die Prämien.
A4	Der Kanton finanziert 85% der Ausstände aufgrund von Verlustscheinen (Prämien und Kostenbeteiligung).

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Finanzielle Entlastung der unterstützten Personen und Haushalte bei den Krankenkassenprämien in Mio. Franken (ohne Verlustscheine) (A1, A2, A3)	min.	692	720	768	48
W2	Durchschnittliche individuelle Prämienverbilligung in % der Bruttoprämie eines Haushalts: (A1)	min.				
W3	– Alleinstehende(r) Erwachsene(r) (A1)	min.	22	18.0	21	3
W4	– Alleinerziehende(r) mit einem Kind (A1)	min.	35	30.0	34	4
W5	– Zwei Erwachsene mit zwei Kindern (A1)	min.	36	30.0	35	5
W6	Prämienbelastung (nach IPV-Abzug) in % des verfügbaren Einkommens (bei einem standardisierten Bruttolohn von Fr. 48 990): (A1)	min.				
W7	– Alleinstehende(r) Erwachsene(r) (A1)	max.	10.1	13.0	10.6	-2.4
W8	– Alleinerziehende(r) mit einem Kind (A1)	max.	8.0	10.0	7.8	-2.2
W9	– Zwei Erwachsene mit zwei Kindern (A1)	max.	10.6	13.5	11.6	-1.9
Leistungen						
L1	Anteil der Versicherten mit Prämienverbilligung in % (A1, A2, A3)	min.	29	30	31	1
L2	Anteil der Haushalte mit Kindern mit Prämienverbilligung in % (A1, A2, A3)	min.	35	36	42	6
L3	Kantonsbeitrag in % des Bundesbeitrages (A1, A2, A3, A4)	min.	86.7	83.5	93.4	9.9
L4	Anzahl IPV-beziehende Personen (A1)	min.	352 000	370 000	389 000	19 000
L5	Anzahl EL-Bezüger mit Prämienverbilligung (A2)	min.	53 012	56 000	53 436	-2 564
L6	Anzahl Sozialhilfebezüger mit Prämienübernahme (A3)	min.	48 363*	46 000	49 614*	3 614
L7	Anzahl betroffene Versicherte mit Verlustschein (A4)	P	18 200*	15 600	19 500*	3 900
Wirtschaftlichkeit						
B1	Vollzugaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) pro bearbeiteten Bezugsberechtigten in Fr. bei der individuellen Prämienverbilligung (A1)	max.	16	15	14	-1
B2	Vollzugaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) pro betroffenen Versicherten mit Verlustschein in Fr. (A4)	max.	16	35	13	-22

* Hochrechnung

Abweichungsbegründungen

- W1 Der höhere Wert ist vorwiegend auf die höheren Aufwendungen bei der individuellen Prämienverbilligung, bei der Prämienübernahme an Sozialhilfebeziehende bzw. EL-Bezügerinnen und -Bezüger sowie im Bereich Verlustscheine zurückzuführen. Dazu kommt eine Abweichung von über 6 Mio. Franken bei den vorläufig Aufgenommenen mit einer Aufenthaltsdauer unter sieben Jahren, die aber durch einen Übertrag aus dem Kantonalen Sozialamt im gleichen Umfang kompensiert wird.
- L2 Die Abweichung ist vorwiegend auf eine neue Berechnungsmethodik zurückzuführen.
- L3 Die Abweichungen des Indikators um 6.7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr bzw. um 9.9 Prozentpunkte gegenüber der Budgetzahl sind auf Aufwandsteigerungen in allen Bereichen der Prämienverbilligung zurückzuführen. Die stärkste prozentuale Abweichung gegenüber dem Planwert betrifft den Aufwand für Verlustscheine der Krankenkassen (+15%). Mit dem Systemwechsel haben die Krankenkassen einen neuen Anreiz, die Verlustscheine möglichst schnell und vollständig abzurechnen. Die Aufwendungen in den Bereichen Prämienübernahmen und individuelle Prämienverbilligung (IPV) liegen je 6% höher als budgetiert. Die Zunahme bei der IPV lässt sich zum Teil mit einer gesetzlichen Änderung in Bezug auf die Antragsabwicklung für Personen ohne definitive Steuerdaten erklären. Der Aufwand für die Prämienverbilligung an die Bezügerinnen und Bezüger der Ergänzungsleistung erhöhte sich um 5% gegenüber dem Planwert. Insgesamt liegt der Kantonsbeitrag 43 Mio. Franken höher als ursprünglich budgetiert (vor dem Nachtragskredit).

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

- E1 Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung
Verzögert
- Eine Evaluation aus dem Jahr 2013 zeigte Verbesserungsmöglichkeiten im heutigen Prämienverbilligungssystem auf. Daraufhin wurden im Jahr 2014 vertiefte Abklärungen durchgeführt und mit der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge begonnen. Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage wird 2016 dem Regierungsrat sowie anschliessend dem Kantonsrat vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2017 gerechnet werden.

2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	401.8	414.4	423.4	9.0
Bundesbeitrag	392.2	409.4	412.1	2.7
Aufwand	–741.9	–780.0	–808.5	–28.5
Entschädigung SVA	–5.8	–5.9	–5.8	0.1
Individuelle Prämienverbilligung	–380.5	–403.1	–426.5	–23.4
Prämienübernahmen	–355.6	–347.2	–376.2	–29.0
Nachtragskredit		–23.8		
Saldo	–340.1	–365.6	–385.1	–19.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

- 12.5 Im Rahmen des Nachtragskredits wurden u.a. die IPV-Mittel wegen höherer Nachmeldungen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres erhöht. Es hat sich herausgestellt, dass auch in der zweiten Jahreshälfte mehr Nachmeldungen zur IPV 2015 eingegangen sind als geplant. Im Durchschnitt wurden zwischen Juli und Dezember des Berichtsjahres für nachbezahlte IPV 2015 monatlich rund 2.2 Mio. Franken mehr ausgegeben als vorgesehen. Daraus resultiert (gegenüber dem Budget einschliesslich Nachtrag) der Mehraufwand von 12.5 Mio. Franken. Der Grund für die höheren Nachmeldungen liegt in einer gesetzlichen Änderung in Bezug auf die Antragsabwicklung für Personen ohne definitive Steuerdaten. Diese Personengruppe hat neu von der SVA keine Benachrichtigung bzw. kein Antragsformular zur IPV 2015 mehr erhalten. Viele der betroffenen Personen haben den Anspruch jedoch später selber geltend gemacht, als ihre definitiven Steuerfaktoren vorlagen.
- 3.8 Mehrbelastung im Zusammenhang mit transitorischen Abgrenzungen. Wegen eines Systemwechsels bei der Schlussabrechnung der IPV 2014 mit den Krankenkassen wurde bei der transitorischen Abgrenzung infolge fehlender Erfahrungswerte ein zu hoher Betrag für Rückerstattungen 2014 der Krankenkassen vorgesehen (–1.8 Mio. Franken). Hinzu kommt eine Mehrbelastung wegen der durch die SVA im Berichtsjahr ausgerichteten Nachmeldungen für regionale Durchschnittsprämien 2014 im EL-Bereich, für die auf Ende 2014 wegen der neuen Zuständigkeit der SVA noch keine transitorische Abgrenzung getätigt werden konnte (–1.5 Mio. Franken). Schliesslich lag die transitorische Abgrenzung für die Prämienübernahme 2014 an Nothilfefälle im Asylbereich zu tief (–1.2 Mio. Franken). Demgegenüber wurde für die Prämienübernahme 2014 der Gemeinden und die Verlustscheine 2014 transitorisch leicht zu viel abgegrenzt (+0.6 Mio. Franken).
- 2.1 Höhere Prämienübernahme 2015 der Gemeinden (gegenüber dem Budget einschliesslich Nachtrag)
- 1.1 Übrige Abweichungen

6900 Tierseuchenfonds

Hauptereignisse

Seit 1. Januar 2014, als das total revidierte kantonale Tierseuchengesetz (KTSG) und die neue kantonale Tierseuchenverordnung (KTSV) in Kraft getreten sind, werden sämtliche Kosten für die Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen über die Betriebsrechnung des Veterinäramts (Leistungsgruppe 6100) abgerechnet. Früher wurden diese Kosten teilweise über den Tierseuchenfonds finanziert. Gestützt auf das KTSG, wurden 2014 57% des Fondsbestands dem Kanton zugeführt. Der Restbestand des Tierseuchenfonds ist zur Senkung der ordentlichen und ausserordentlichen Tierhalterbeiträge in den kommenden Jahren zu verwenden. Die Senkung kommt allerdings nur Halterinnen und Haltern zugute, die vor dieser Änderung Beiträge in den Tierseuchenfonds geleistet haben. Sobald der Restbestand aufgebraucht ist, wird der Fonds aufgehoben.

Im Berichtsjahr wurden nur ordentliche Tierhalterbeiträge erhoben. Von der gesetzlich vorgeschriebenen Beitragssenkung konnten rund 38% der als beitragspflichtig registrierten Tierhaltungen profitieren und es wurden rund Fr. 128 000 vom Fonds in die Betriebsrechnung des Veterinäramts übergeführt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Fonds zur Senkung der Tierhalterbeiträge für die Tierseuchenbekämpfung

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand	-2.0	-0.1	-0.1	0.0
Senkung Tierhalterbeiträge (Übertrag an Veterinäramt)	-0.1	-0.1	-0.1	0.0
Saldo	-2.0	-0.1	-0.1	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	1.3	1.2	1.2	0.0

Fondsbestand

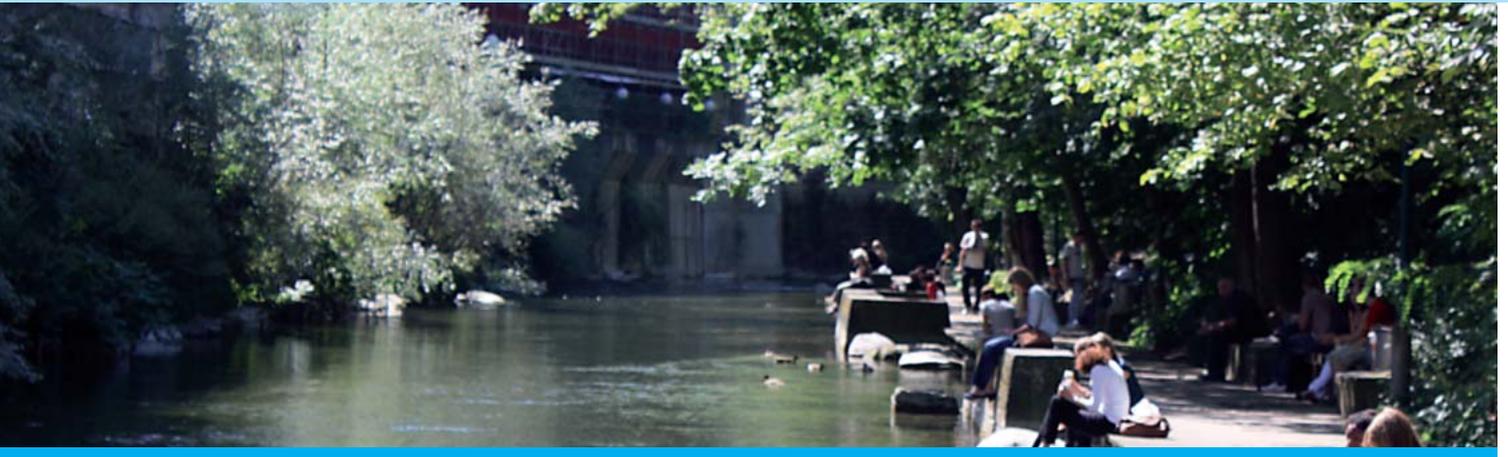
Der Fondsbestand nahm gegenüber 2014 um 0.1 Mio. Franken ab und beträgt am Ende des Berichtsjahres 1.2 Mio. Franken.



Hombrechtikon, Lützelsee



Altikon, Thur



Zürich, Sihl, Schanzengraben

Bildungsdirektion

Überblick

Eines der wichtigsten Projekte im Bildungsbereich ist die Einführung des Lehrplans 21. Mit dem Lehrplan 21 harmonisieren die deutsch- und mehrsprachigen Kantone die inhaltlichen Ziele der Volksschule und setzen damit den Auftrag von Artikel 62 der Bundesverfassung um. Mit Beschluss vom 27. April beauftragte der Bildungsrat das Volksschulamt, zusammen mit den Partnern des Schulfelds, in den fünf Teilprojekten Lehrplaninhalte, Rahmenbedingungen, Beurteilung, Lehrmittel sowie Weiterbildung und Unterstützung bis zum Herbst des Berichtsjahres die Entscheidungsgrundlagen zur Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieser Arbeiten konnte der Bildungsrat am 14. November die Eckwerte der Einführung beschliessen:

Der Lehrplan 21 soll im Kanton Zürich ab dem Schuljahr 2018/19 für die unteren Klassen gelten, ab Schuljahr 2019/20 auch für alle weiteren Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Die Zeugnisse und die Beurteilung mit Noten sollen mit dem neuen Lehrplan erhalten bleiben. Für die Lehrpersonen werden Materialien erarbeitet, die sie in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler und im sonderpädagogischen Bereich unterstützen. Zu den Lehrplaninhalten und der Lektionentafel soll im Frühling 2016 eine Vernehmlassung stattfinden.

Am 25. Februar hat der Regierungsrat das Gesetz über den Lehrmittelverlag verabschiedet und an den Kantonsrat weitergeleitet. Das neue Gesetz soll dem Lehrmittelverlag einen grösseren unternehmerischen Spielraum in betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht ermöglichen. Der verselbstständigte Lehrmittelverlag soll seine öffentlichen Aufgaben wie bisher erfüllen. Er stellt den Schulen weiterhin qualitativ hochstehende und preiswerte Lehrmittel zur Verfügung und bezieht die Lehrerschaft bei deren Entwicklung mit ein. Da Lehrmittel ein öffentliches Gut sind, soll der Lehrmittelverlag im öffentlichen Besitz bleiben. Es können sich aber andere Kantone und Gemeinden daran beteiligen.

Am 19. August hat der Regierungsrat ein neues Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Das bisherige Jugendheimgesetz von 1962 entspricht in vielfacher Hinsicht nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe. Das neue Gesetz soll eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Diese beinhaltet neben dem stationären Aufenthalt in einem Heim oder einer Pflegefamilie auch niederschwelligere Hilfen wie die sozialpädagogische Familienbegleitung. Das neue KJG verpflichtet zu einer kantonalen Gesamtplanung, welche die Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Angebote berücksichtigt. Die Angebote werden in der Regel von privaten Trägerschaften erbracht. Mit dem neuen Gesetz wird auch die Finanzierung neu geregelt. Wurden die bisherigen Leistungen in den meisten Fällen durch die zuständige Gemeinde finanziert, so werden die Kosten neu gemeinsam von allen Gemeinden – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – getragen. Die Gemeinden übernehmen dabei 65% und der Kanton 35% der Kosten.

Legislaturziele

Die Bildungsdirektion ist in der Legislaturperiode 2015–2019 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen RRZ 2.1, 2.2, 5.1, 5.2, 8.1, 8.2, 10.1 und 10.2 des Regierungsrates. Im Regierungsratssteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Standes der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion 2015–2019.

Legislaturziel	1 Qualitativ gute und bedarfsgerechte Bildungsangebote sind sichergestellt (RRZ 2.1)
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Der herausragende Hochschulstandort ist weiterentwickelt (RRZ 2.2, gemeinsam mit GD)
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Die im Kanton lebende Bevölkerung ist in das Gesellschafts- und Erwerbsleben integriert (RRZ 5.1, gemeinsam mit JI und DS)
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert (RRZ 5.2, gemeinsam mit JI, DS und GD)
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert (RRZ 8.1, gemeinsam mit VD, GD und BD)
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich sind gestärkt (RRZ 8.2, gemeinsam mit VD)
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	7 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert (RRZ 10.1, alle Direktionen und SK sind beteiligt)
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	8 Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft (RRZ 10.2, gemeinsam mit SK, JI, FD, GD und BD)
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates

Legislaturziel	9 Gute Rahmenbedingungen für Lernerfolge schaffen (BI 2.1)
Massnahme	Mit dem Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen die Reduktion der Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen sowie die Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts erproben (BI 2.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 startete die dritte und letzte Staffel in den Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen. Damit erproben nun zwölf Schulen mit 154 Klassen und rund 3200 Schülerinnen und Schülern einen neuen Weg, mit weniger Lehrpersonen pro Klasse die Lernbeziehungen zu stärken und Ruhe und Konstanz in den Schulalltag zu bringen.
Legislaturziel	10 Eine bedarfsgerechte Infrastruktur für morgen sicherstellen (BI 2.3)
Massnahme	10.1 Die Schulraumstrategie weiterführen und umsetzen (BI 2.3a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Erweiterung der Kantonsschule Limmattal in Urdorf, um das prognostizierte Wachstum der Region Knonaueramt/Limmattal aufnehmen zu können. Standortevaluationen für je einen Mittelschulstandort am rechten und linken Zürichseeufer sind im Gange, um an den Mittelschulen in der Stadt Zürich Platz zu schaffen und die Jugendlichen dezentral zu beschulen. Sanierung und Anpassung der Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ). Die ABZ kann 2017 an einem einzigen Standort zusammengezogen werden.
Massnahme	10.2 Die Planung Hochschulgebiet Zürich und Irchel 5 vorantreiben sowie die Planung Sulzer-Areal Winterthur umsetzen (BI 2.3b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Wie in der Projektplanung der Hochbauinvestitionen geplant, werden derzeit die beabsichtigten Projekte für die Universität Zürich und die Zürcher Fachhochschulen in verschiedenen Planungsphasen bearbeitet. Der Kostenvoranschlag für die 5. Bauetappe am Campus Irchel wurde durch den Projektausschuss freigegeben. Die Ausführungsarbeiten beginnen voraussichtlich im Frühjahr 2016. Die Planungen für das Hochschulgebiet Zürich sind auf Kurs. Der Richtplan für das Hochschulgebiet wird zurzeit in den vorberatenden Kommissionen beraten, und die für die baurechtliche Planungssicherheit notwendigen Gestaltungspläne werden erarbeitet. Im Sulzer-Areal in Winterthur wurde mit dem Beschluss des Kantonsrates zur Bewilligung der Objektkredite für die Halle 52 ein weiterer wichtiger Schritt in der Entwicklung des Sulzer-Areals gemacht.

Legislaturziel	11 Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken (BI 5.1)
Massnahme	Durch wirksame Sprachförderung auf allen Bildungsstufen die Chancen in Schule, Beruf und Gesellschaft verbessern (BI 5.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Im Volksschulbereich wird der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache optimiert (Zuteilung, Sprachstanderhebung, Weiterbildung). Die Sprachförderung im Kindergarten und die Schreibförderung auf allen Stufen werden in QUIMS-Schulen verstärkt.</p> <p>Massnahmen an den Berufsfachschulen sind in Vorbereitung insbesondere für die Grundbildung Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung.</p>
Legislaturziel	12 Mehr Fachkräfte ausbilden und Talente fördern (BI 8.1)
Massnahme	12.1 Inländisches Fachkräftepotenzial in Kooperation mit Arbeitswelt besser ausschöpfen (Naturwissenschaft und Technik stärken, Berufs- und Studienwahl an den Gymnasien optimieren, berufliche Nach- und Höherqualifizierung verbessern) (BI 8.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Die Mittelschulen haben innerhalb Vorgaben des Bildungsrates vom 27. Mai 2013 schuleigene Konzepte zur Förderung von Naturwissenschaft und Technik erarbeitet und befinden sich in der Umsetzungsphase. Gemäss Auftrag des Bildungsrates vom 16. Juni 2014 konnte ein Rahmenkonzept zur Stärkung der Studien- und Berufswahl erarbeitet werden.</p> <p>Das Nachholen eines Berufsabschlusses soll vereinfacht und flexibler gestaltet werden. Das entsprechende Vorprojekt wurde im Berichtsjahr abgeschlossen, und der Bund sicherte die finanzielle Unterstützung der Weiterarbeit zu.</p> <p>An der Universität Zürich konnte ein neuer Lehrstuhl für Didaktik der Naturwissenschaften und der Nachhaltigkeit geschaffen und die 2013 beschlossene Kapazitätserhöhung von 60 Studienplätzen in der Medizin weiter umgesetzt werden.</p>
Massnahme	12.2 Dem Lehrermangel entgegenwirken, insbesondere auf Kindergarten- und Sekundarstufe II (Gymnasien) (BI 8.1b)
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Im Kanton Zürich wurden noch nie so viele Kindergartenlehrpersonen ausgebildet wie zurzeit. Gegenwärtig sind an der PHZH und am Institut Unterstrass zusammen rund 410 Studierende in den Kindergarten- und den Kindergarten-/Unterstufen-Studiengänge eingeschrieben, was zu einer jährlichen Abgängerquote von 150 bis 160 Lehrpersonen (einschliesslich Quest) führen dürfte.</p>

	<p>Kurzfristig mussten im Schuljahr 2015/16 einige Stellen mit Personen ohne Lehrdiplom besetzt werden. Auf Beginn des Schuljahres 2016/17 muss immer noch mit einer angespannten Situation gerechnet werden.</p> <p>Mit der Inkraftsetzung des teilrevidierten Gesetzes über die Pädagogische Hochschule wurde die Einführung von Studiengängen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gesetzlich verankert.</p>
Massnahme	12.3 Die Fachmaturitäten und die Handelsschule neben der dualen Berufsbildung und den Gymnasien profilieren (BI 8.1c)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Fachmaturität Pädagogik hat sich etabliert. Die Handels- und die Informatikmittelschulen unterrichten seit dem Sommer des Berichtsjahres nach neuem Lehrplan. Überprüfung einer Harmonisierung des Übertrittsverfahrens in die verschiedenen Maturitätstypen (Gymnasium, Fachmaturität, Handelsmittelschule, Informatikmittelschule und Berufsmaturität I). Einführung eines Passarellenjahres für Fachmaturandinnen und -maturanden, dessen erfolgreicher Abschluss den Zutritt zur Universität gewährt
Massnahme	12.4 Bildungsleistungen validieren und anerkennen, die informell oder im Ausland erworben wurden (BI 8.1d)
Stand	Planmässig
Kommentar	Anerkennung bzw. Anrechnung informell erworbener Bildungsleistungen werden vorbereitet. Für die Anrechnung im Ausland erworbener Bildungsleistungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B fehlen noch die eidgenössischen Grundlagen.
Massnahme	12.5 Die Weiterbildung und die Nachholbildung unterstützen und stärken (BI 8.1e)
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Weiterbildung:</p> <p>Im Berichtsjahr wurden mit drei privaten Bildungsanbietern, ab Kalenderjahr 2015, und mit acht privaten Bildungsanbietern, ab Kalenderjahr 2016, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.</p> <p>Der Bund plant die Finanzierung der Vorbereitungskurse für die eidgenössischen Berufsprüfungen (BP) und höheren Fachprüfungen (HFP) subjektfinanziert vorzunehmen. Um eine Doppelfinanzierung durch Bund und Kanton zu verhindern, wurde die Leistungsvereinbarungen nicht mehr verlängert oder gekündigt. Die Finanzierung der Angebote der allgemeinen Weiterbildung wird einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen, weshalb Leistungsvereinbarungen teilweise gekündigt wurden.</p> <p>Nachholbildung:</p> <p>In der Berufsbildung wurde das Validierungsverfahren zu einem Berufsabschluss für Erwachsene überarbeitet und durch einen neuen Beruf (Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA) ergänzt.</p>

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	966.1	1 034.7	1 023.7	–11.0
Aufwand	–3 433.3	–3 520.0	–3 488.6	31.4
Kreditübertragungen aus 2014		–8.2		
Saldo	–2 467.3	–2 485.4	–2 465.0	20.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen	39.7	7.3	7.8	0.5
Ausgaben	–263.9	–165.2	–96.9	68.3
Kreditübertragungen aus 2014		–0.9		
Saldo	–224.2	–157.9	–89.1	68.8
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	14 031.0	14 744.3	14 613.4	–130.9

Erfolgsrechnung

Ertrag (–11.0):

Ertragserhöhungen

- +1.5 Höherer Ertrag durch Auflösung von erhaltenen Investitionsbeiträgen im Bereich Hochbauten
- +1.0 Vermehrte regionenübergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag in der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen.
- +0.8 Höhere interne Verrechnungen im Bereich IT und Bürotechnik an die Ämter und vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) IT-Dienste an die Regionen
- +0.8 Im Berichtsjahr nahm die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebe für den Fonds für Berufsbildung ab, die beitragspflichtige Lohnsumme blieb aber höher als budgetiert. Daraus resultierten höhere Einnahmen als budgetiert im Fonds für Berufsbildung.
- +0.7 Mehr Ertrag aus Mieten aus höheren Nutzungskosten und Korrektur von zu hohen Abschreibungen im Bereich Hochbauten
- +0.6 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für die Universität Zürich (vgl. Aufwand)
- +0.5 Der Bund beteiligte sich ein zusätzliches Jahr am Projekt Case Management Berufsbildung / Netz2 in der Leistungsgruppe Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- +0.3 Höhere Erträge für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler in der Mittelschule
- +0.3 Höhere Einnahmen ergaben sich aus der Begleichung bedingt rückzahlbarer Ausbildungsdarlehen in der Leistungsgruppe Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- +0.2 Entgelte und übrige Erträgen waren leicht über Budget bei den Hochbauten.

Ertragsminderungen

- 4.6 Tiefere durchlaufende Bundesbeiträge an die Zürcher Fachhochschule (ZFH)
- 3.4 Tiefere Entnahme aus dem Bestandeskonto des Berufsbildungsfonds
- 3.2 Das Budget 2015 wurde basierend auf dem guten Ergebnis der Rechnung 2013 des Lehrmittelverlags zu positiv veranschlagt. In der Rechnung 2015 zeigt sich, dass die öffentliche Hand als Hauptabnehmerin der Produkte vermehrt spart. Dies wirkte sich negativ auf die Ertragslage aus.
- 1.6 Die Verrechnungen der regionenübergreifenden Tätigkeiten, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen, wurden in der Kinder und Jugendhilfe zu hoch budgetiert.
- 1.3 Als Folge der tiefer als geplant ausgefallenen Kosten der Kinder- und Jugendhilfestellen resultierten geringere Gemeindebeiträge.
- 0.8 Nicht ausgeschöpfte Investitionsbudgets führten zu tieferen internen Erträgen aus der Nutzung der Hochbauten.
- 0.7 Tiefere Erträge aus Kursgeldern
- 0.7 Die Gemeindebeiträge reduzierten sich als Folge der tiefer als budgetiert ausgefallenen Betriebskosten der Berufsinformationszentren (biz).
- 0.6 Tiefere Kantonsbeiträge ausserkantonaler Lernender in der Berufsbildung
- 0.4 Geringere Auflösung von Rückstellungen für BVK-Sanierungsbeiträge in der Volksschule
- 0.3 Der Anteil der Stadt Zürich an den sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter fiel etwas tiefer als erwartet aus.
- 0.1 Geringere Zahlungen Dritter für Projekte (Bildungsplanung)

Aufwand (+31.4):

Aufwanderhöhungen

- 12.0 Höhere FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für mehr Zürcher Studierende
- 5.4 Mehraufwand Staatsbeiträge für höhere Berufsbildung und Weiterbildung
- 4.6 Höhere IUV-Beiträge für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Universitäten
- 2.5 Ausserplanmässige Abschreibungen infolge von gestoppten Projekten und Zusatzabschreibungen für Anlagen im Bereich Hochbauten
- 1.2 Höhere Kosten für die Schulung von Kindern von Asylsuchenden in der Volksschule
- 1.0 Höhere Kostenanteile für die Spitalschulung in der Volksschule
- 1.0 Vermehrte regionenübergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen (Kinder- und Jugendhilfe).
- 0.9 Höhere Beiträge für das Personal der Universität (UZH) zur nachhaltigen Finanzierung der BVK
- 0.8 Höherer Aufwand in der Bildungsverwaltung aus internen Verrechnungen im Bereich IT und Bürotechnik, mehrheitlich überwältigt auf die Leistungsempfänger (vgl. Ertrag), sowie mehr Kurse für Lehrpersonen an der PHZH
- 0.6 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für die Universität Zürich (vgl. Ertrag)
- 0.5 Höherer Aufwand für Finanzleasing für Gebäude der Zürcher Fachhochschule

- 0.5 Höhere Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der BVK des Personals der Zürcher Fachhochschule
- 0.3 Mehr Dienstleistungen Dritter bei der ZFH
- 0.1 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (saldoneutral) in der Volksschule
- 0.1 Höhere Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der BVK des Personals der Zentralbibliothek (ZB)
- Aufwandminderungen
- +10.6 Tieferer Kostenbeitrag an die ZHAW und ZHdK, ersterer infolge Minderaufwand aufgrund im Berichtsjahr nicht ausgeführter Projekte. Diese noch nicht beanspruchten Mittel der ZHAW sollen grösstenteils (9.1 von 9.9 Mio. Franken) ins Folgejahr übertragen werden (Antrag Kreditübertragungen aus 2015 in der Leistungsgruppe 7406).
- +7.4 Bei den Staatsbeiträgen resultierten Budgetunterschreitungen insbesondere im Heimbereich aufgrund geringerer Betriebsdefizite (+4.0) sowie beim Stipendienaufwand (+2.6) und den übrigen Beiträgen (+0,8).
- +5.4 Tieferer Aufwand für Unterrichts-, Verwaltungs- und Betriebspersonal und für übrige Personalkosten bei den kantonalen Berufsfachschulen hauptsächlich aufgrund von Rotationsgewinnen
- +4.6 Tiefere durchlaufende Bundesbeiträge an die Hochschulen der ZFH (vgl. entsprechende Position in Differenzbegründungen Ertrag)
- +3.5 Leicht tiefere Bruttolöhne als erwartet in der Volksschule
- +3.5 Die Kostenanteile für Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) wurden aufgrund fehlender Erfahrungszahlen zu hoch budgetiert.
- +3.5 Ausbezahlte Kostenanteile an kommunale Sonderschulen tiefer als gemäss voraussichtlichem Abschluss
- +3.0 Rückforderungen von Geldern aus dem ehemaligen Schwankungsfonds von Schulheimen kompensieren Mehrkosten bei den Kostenanteilen an Schulheime.
- +2.4 Die von der Berufsbildungskommission bewilligten Beiträge an die Betriebe für das dezentrale Qualifikationsverfahren und die Ausbildungsleistung (Ausbildungsbeitrag) fielen tiefer aus als budgetiert, da ein Teil der geplanten Beiträge nicht beansprucht wurde (Berufsbildungsfonds).
- +1.9 Tieferer Sachaufwand dank allgemein restriktiven Haushaltsvollzugs in allen Ämtern sowie Projektverzögerungen im Volksschulamt
- +1.7 Tiefere Investitionen in Hochbauten in den Vorjahren ergeben tiefere Zinsen aus interner Verrechnung.
- +1.6 Der tiefere Personalaufwand in der Bildungsverwaltung resultiert aus vakanten und verzögerten Stellenbesetzungen in den Ämtern sowie aus einer Verschiebung der Personaladministration, die sich mit der Administration von Lehrpersonen beschäftigt, aus dem Generalsekretariat und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt in die Leistungsgruppe Berufsbildung.
- +1.6 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Drucksachen, Miete, Anschaffungen/Unterhalt) fiel bei den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) sowie aufgrund von Projektverzögerungen tiefer als geplant aus.

- +1.6 Die Verrechnungen der regionenübergreifenden Tätigkeiten, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen, wurden zu hoch budgetiert (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung).
- +1.4 Minderaufwand für Liegenschaften der Mittelschulen (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt)
- +1.2 Minderausgaben mehrheitlich wegen Budgetunterschreitungen einzelner Mittelschulen und übrigem Aufwand
- +1.1 Budgetunterschreitungen im Personalbereich ergaben sich durch die Anstellung von Mitarbeitenden in Ausbildung sowie ungeplante Lohnrückerstattungen (Kinder- und Jugendhilfe).
- +1.0 Bei den sonderpädagogischen Abklärungen und Massnahmen im Vor- und Nachschulalter kam es nicht zur erwarteten Kostensteigerung, was unter anderem auf ein verstärktes Monitoring der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen ist.
- +0.9 Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu tieferen Beschäftigtenzahlen und Rotationsgewinnen (Kinder- und Jugendhilfe).
- +0.8 Geringerer Aufwand für Planungen und Dienstleistungen Dritter für die Universität
- +0.7 Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu tieferen Beschäftigtenzahlen und Rotationsgewinnen (Berufs-, Studien und Laufbahnberatung).
- +0.6 Übriger Minderaufwand in der Berufsbildung
- +0.6 Die BVK-Beiträge sowie die übrigen Personalaufwendungen unterschritten den Budgetwert (Kinder- und Jugendhilfe).
- +0.4 Tieferer Sachaufwand für Dienstleistungen Dritter für Planung und Projektierungen im Bereich Hochbauten infolge von Projektverzögerungen
- +0.4 Geringere Personalleistungen für BVK-Sanierungsbeiträge in der Volksschule (saldo-neutral, vgl. Erträge)
- +0.3 Tiefere Abschreibungen infolge Verzögerungen bei Informatikinvestitionen in der Bildungsverwaltung
- +0.3 Geringere Investitionen verursachten weniger Abschreibungsaufwand und kalkulatorische Zinsen (Kinder- und Jugendhilfe).
- +0.3 Geringere Staatsbeiträge an die Stadt Zürich aufgrund aktualisierter Berechnungsgrundlage sowie allgemeine Subventionsausrichtungen für Projekte und Angebotsentwicklungen (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)
- +0.1 Der Aufwand für die Leistungsaufträge mit Vollkostenverrechnung an Gemeinden/Dritte fiel leicht tiefer als geplant aus (Kinder- und Jugendhilfe).
- +0.1 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand kam leicht unter Budget zu liegen (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung).
- +0.1 Weniger Abschreibungs- und Zinsaufwand aufgrund sich zeitlich verschiebender Investitionsausgaben (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)
- +0.1 Die Aufwandvorgabe im Lehrmittelverlag konnte gut eingehalten werden.
- +0.2 Rundungsdifferenzen Kostenbeiträge an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv sowie die Berufsbildung

Investitionsrechnung

Einnahmen (+0.5):

- +3.4 Mehreinnahmen beim Projekt Toni-Areal, Zürich
- +2.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge des Bundes für nichtbauliche Investitionen der UZH (im Budget in der Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, eingestellt)
- 3.1 Mindereinnahmen bei Projekten der Universität einschliesslich der durchlaufenden Subventionsbeiträgen
- 1.9 Mindereinnahmen bei Projekten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)
- 0.4 Die Rückererstattungen von alt- und neurechtlichen Ausbildungsdarlehen erreichten nicht den budgetierten Wert in der Leistungsgruppe Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Ausgaben (+68.3):

- +24.2 Minderausgaben Instandsetzung und Erweiterung Bildungszentrum, Uster
- +16.7 Minderausgaben aufgrund von zu hohen Abgrenzungen aus 2014 bei den Hochbauten
- +7.7 Minderausgaben mehrheitlich wegen Verzögerungen bei Investitionen für Mobilien, Informatik und Staatsbeiträge in der Berufsbildung
- +5.0 Minderausgaben Ersatz neue Telefonanlage UZH gesamt, da das Projekt neu in der Investitionsrechnung der Universität (LG 9600) geführt wird.
- +5.0 Minderausgaben Instandsetzung Schulhaus Sihlquai 87, Zürich
- +3.5 Minderausgaben Neubau multifunktionaler Laborbau Irchel Strickhof, Zürich
- +2.6 Minderausgaben Gesamtanierung Museum für Gestaltung Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), Zürich
- +2.5 Minderausgaben bei den durchlaufenden Subventionsbeiträgen Universität
- +2.5 Minderausgaben Umnutzung Unterricht zu Laboren Reidbach ZHAW, Wädenswil
- +2.4 Minderausgaben Aufrechterhaltung Betrieb Gebäude TP ZHAW, Winterthur
- +1.6 Minderausgaben Zentralbibliothek ZHAW, Halle 87, Winterthur
- +1.6 Minderausgaben mehrheitlich wegen Verzögerung bei Mobilien- und Informatikkäufen bei den Mittelschulen
- +1.5 Minderausgaben Anpassungen Haustechnik Gessnerallee 9-13 ZHdK, Zürich
- +1.1 Verzögerungen bei der Ersatzbeschaffung von Mobiliar sowie Hard- und Software im Generalsekretariat und im AJB
- +1.1 Minderausgaben Gesamtinstandsetzung Bildungszentrum Zürichsee, Horgen
- +1.1 Minderausgaben Fensterinstandsetzung Zentrum für Gehör und Sprache, Zürich
- +1.0 Minderausgaben Aufrechterhaltung Betrieb Gebäude TB ZHAW, Winterthur
- +1.0 Minderausgaben bauliche Anpassungen Pädagogische Hochschule Zürich
- +0.9 Minderausgaben Instandsetzung Parkhaus Irchel, Zürich
- +0.9 Minderausgaben bei diversen Kleinprojekten und Freibetragsprojekten
- +0.6 Die geplanten Investitionen vom Lehrmittelverlag konnten nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Sie werden im Laufe des Geschäftsjahres 2016 realisiert.
- +0.6 Weniger Ausbildungsdarlehen-Auszahlungen als veranschlagt (Kinder- und Jugendhilfe)

- +0.6 Der Minderaufwand bei den Investitionsbeiträgen an Kinder- und Jugendheime ist auf Bauverzögerungen zurückzuführen.
- +0.5 Geplante Softwarebeschaffungen konnten infolge zeitlicher Verzögerungen noch nicht umgesetzt werden (Kinder- und Jugendhilfe).
- +0.3 Mobiliarsersatzbeschaffungen bei den Kinder- und Jugendhilfezentren fielen nicht im erwarteten Rahmen an bzw. verschieben sich ins Jahr 2016 (Kinder- und Jugendhilfe).
- +0.3 Geplante Beschaffungen im Zusammenhang mit der Neukonzipierung/Digitalisierung der Infotheken verzögerten sich (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung).
- 7.7 Mehrausgaben Mieterausbau Toni-Areal, Zürich
- 2.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge des Bundes für nicht bauliche Investitionen der Universität (im Budget in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, eingestellt)
- 1.9 Mehrausgaben Aufstockung Turnhalle Berufsbildungsschule Rennweg, Winterthur
- 1.5 Mehrausgaben bauliche Anpassungen Berufsmaturitätsschule, Zürich
- 1.3 Mehrausgaben Sofortmassnahmen Zahnmedizinisches Zentrum, Zürich
- 1.3 Mehrausgaben Instandsetzung Fenster Kantonsschule Hohe Promenade, Zürich
- 1.2 Mehrausgaben Instandsetzung Gartenpavillon Stockergut, Zürich
- 0.9 Mehrausgaben 5. Bauetappe Irchel, Zürich
- 0.3 Geringe Budgetüberschreitung der Investitionsbeiträge an Schulhausbauten der Volksschule und Sonderschulen
- +0.1 Rundungsdifferenz

Personal

Die Differenz beim Beschäftigungsumfang wird in den einzelnen Leistungsgruppen erläutert.

Investitionen

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2015	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Grossinvestitionen				
Proj. Nr. 11278 Neubau Kantonsschule Uster und Sanierung Altbau	3.8	115.2	10.3	104.9
Proj. Nr. 33467 Universität Zürich Irchel – 5. Bauetappe	6.9	194.1	14.3	179.8
Proj. Nr. 27463 Toni-Areal – Spezialausbau/Ausstattung	12.8	96.5	83.2	13.3
Proj. Nr. 27486 Toni-Areal – Finanzleasing/Mieterausbau	7.7	100.2	100.2	0
Übrige Investitionen	57.9			
Total Investitionen	89.1			

Leistungsgruppen

7000 Bildungsverwaltung

Gesamtübersicht der Lernendenzahlen im Kanton Zürich¹

	Total	Total	Frauen		Ausländer/innen		Öffentliche Schulen	
	2014 ²	2015	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vorschulstufe	30 267	31 320	15 197	48.5	8 507	27.2	29 499	94.2
Regelkindergarten	29 255	30 247	14 838	49.1	7 969	26.3	28 904	95.6
Integrierte Sonderschulung	316	345	85	24.6	119	34.5	343	99.4
Separierte Sonderschulung	221	252	59	23.4	103	40.9	252	100.0
Alternativer Kindergarten ³	475	476	215	45.2	316	66.4	0	0
Primarstufe	83 322	85 143	41 253	48.5	22 734	26.7	80 468	94.5
Primarschule	77 533	79 171	38 997	49.3	19 688	24.9	76 738	96.9
Integrierte Sonderschulung	1 602	1 831	615	33.6	743	40.6	1 759	96.1
Besondere Klassen	655	680	233	34.3	418	61.5	531	78.1
Separierte Sonderschulung	1 484	1 461	429	29.4	582	39.8	1 440	98.6
Alternativer Lehrplan ³	2 048	2 000	979	49.0	1 303	65.2	0	0
Sekundarstufe I	41 418	41 434	20 215	48.8	9 548	23.0	37 643	90.9
Sekundarschule	31 411	30 957	15 050	48.6	7 029	22.7	28 897	93.3
Integrierte Sonderschulung	405	644	216	33.5	266	41.3	568	88.2
Besondere Klassen	386	347	136	39.2	220	63.4	209	60.2
Separierte Sonderschulung	904	919	304	33.1	285	31.0	871	94.8
Gymnasien	7 076	7 317	3 922	53.6	1 045	14.3	6 933	94.8
Übrige Mittelschulen ⁴	157	165	69	41.8	18	10.9	165	100.0
Alternativer Lehrplan ³	1 079	1 085	518	47.7	685	63.1	0	0
Sekundarstufe II	60 869	59 878	28 295	47.3	10 408	17.4	53 322	89.1
Brückenangebote	2 364	2 245	1 107	49.3	804	35.8	2 019	89.9
Gymnasien	9 281	9 189	5 146	56.0	1 081	11.8	8 145	88.6
Übrige Mittelschulen ⁵	1 315	1 376	842	61.2	123	8.9	1 192	86.6
Berufslehren ⁶ (einschliesslich BMS I)	44 246	43 505	19 483	44.8	7 366	16.9	40 143	92.3
Anlehren	289	256	91	35.5	102	39.8	247	96.5
BMS II (nach Lehrabschluss)	2 103	1 977	981	49.6	165	8.3	1 410	71.3
Sonderschulen	197	166	64	38.6	54	32.5	166	100.0
Alternativer Lehrplan ³	1 074	1 164	581	49.9	713	61.3	0	0
Tertiärstufe	66 650	67 045	36 009	53.7	10 579	15.8	55 682	83.1
Vorbereitung Berufsprüfung	6 905	6 247	2 567	41.1	1 087	17.4	3 424	54.8
Vorbereitung Höhere Fachprüfung	1 471	1 467	479	32.7	247	16.8	641	43.7
Höhere Fachschule HF	6 773	7 254	3 530	48.7	727	10.0	4 029	55.5
Übrige Fachausbildung	3 994	4 261	2 797	65.6	931	21.8	1 468	34.5
Fachhochschulen ⁷	21 151	21 751	11 745	54.0	2 551	11.7	20 055	92.2
Universität ⁸	26 356	26 065	14 891	57.1	5 036	19.3	26 065	100.0
Total	282 526	284 820	140 969	49.5	61 776	21.7	256 614	90.1

¹ Stichtage 15.9.2014 bzw. 15.9.2015

² Die Angaben für 2014 können von bereits publizierten Angaben abweichen, da die Daten wenn nötig rückwirkend korrigiert werden.

³ Private Bildungseinrichtungen mit Abweichung vom Zürcher Lehrplan (z. B. ausländische Schulprogramme, Rudolf Steiner Schulen)

⁴ Handelsmittelschule

⁵ Handelsmittelschule, Informatikmittelschule, Fachmittelschule, Passerellenlehrgang

⁶ Berufliche Grundbildung Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und Eidgenössisches Berufsattest (EBA)

⁷ Fachhochschulen im Kanton Zürich (ZFH, HFH; ohne Zürcher Standorte der Kalaidos Fachhochschule Schweiz und der Fernfachhochschule Schweiz)

⁸ Universität Zürich, einschliesslich MAS (Master of Advanced Studies)

Hauptereignisse

Bildungsstatistik

Die Bildungsstatistik erhebt bildungsstatistische Daten zu den Lernenden, zum Schulpersonal und zu den Bildungsabschlüssen gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik. Ausserdem erhebt sie individualbasierte Daten zur Schul- und Berufswahl, zum Berufsvorbereitungsjahr sowie zu den Probezeiten an den Mittelschulen. Die Bildungsdaten bilden die Grundlage für Planung und Führung im Bildungswesen sowie für das Bildungsmonitoring.

Für die Erhebungen zur Statistik der Lernenden und zur Statistik des Schulpersonals wurde eine neue elektronische Plattform entwickelt. Mit einem neuen Datenmodell und zeitgemässen Technologien ausgestattet ermöglicht sie rationellere Arbeitsprozesse und eine verbesserte Datenqualität. Die Erhebungsplattform kam im Berichtsjahr ein zweites Mal erfolgreich zum Einsatz. Sie wird laufend angepasst und ausgebaut.

Mit den Arbeiten zur inhaltlich wie technischen Neu- und Umgestaltung der Webpublikation wurde begonnen. Als erste Massnahme wurde der in die Jahre gekommene Webauftritt inhaltlich und optisch überarbeitet, vereinfacht und aktualisiert.

Bildungsmonitoring

Das Bildungsmonitoring bearbeitet Daten zu fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Auf der Grundlage der Daten zu den Leistungen und Wirkungen des Bildungswesens analysiert das Bildungsmonitoring, wie gut, bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt die Bildungsangebote im Kanton Zürich sind.

Schweizweit wird in Umsetzung von Art. 61a Bundesverfassung überprüft, inwieweit die Schülerinnen und Schüler der Kantone die nationalen Bildungsziele erreichen. Das Bildungsmonitoring stellt sicher, dass die entsprechenden Überprüfungen im Kanton Zürich durchgeführt werden. Im Berichtsjahr wurde eine Piloterhebung in den 9. Klassen (Mathematik) durchgeführt, 2016 ist die Haupterhebung mit einer Stichprobe von 2100 Lernenden geplant. Ergebnisse werden 2018 im Rahmen des Bildungsberichtes Schweiz veröffentlicht.

Während neun Schuljahren begleitete die Zürcher Längsschnittstudie eine repräsentative Stichprobe von Schülerinnen und Schülern, die 2003 im Kanton Zürich in die 1. Primarschulklasse eingetreten sind. Nach einer ersten Befragung bei Schuleintritt folgten weitere Befragungen nach drei (2006), nach sechs (2009) und nach neun Jahren (2012). Der Bericht über die letzte Erhebung am Ende der obligatorischen Schulzeit wurde im Sommer 2014 veröffentlicht. In einer fünften Erhebung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kohorte am Ende ihrer Ausbildungszeit auf der Sekundarstufe II zur Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie zur zurückliegenden Schullaufbahn befragt. Die Ergebnisse der abschliessenden Erhebung (Durchführung Herbst 2016) werden im Frühjahr 2017 vorliegen.

Mit dem Bericht «Entwicklung der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich 2006–2014» (Veröffentlichung im Februar des Berichtsjahres) wurde begonnen, Bildungsverläufe auf den verschiedenen Bildungsstufen bzw. über verschiedene Bildungsstufen hinweg zu analysieren. So gibt eine Informationsgrafik zu den Bildungsverläufen von der 7. Klasse bis zur Maturität wichtige Hinweise über die Herkunft bzw. das Ziel von Zu- und Abgängen von Schülerinnen und Schülern im Verlauf eines gymnasialen Ausbildungsganges. Im Berichtsjahr wurden Bildungsverlaufsanalysen in der öffentlichen Volksschule (Kindergarten bis Ende Sekundarstufe I) durchgeführt. Dadurch gelang es, Abweichungen von Regelverläufen in der Schullaufbahn von Schülerinnen und Schülern während der obligatorischen Schulzeit zu untersuchen. Es konnte nachgewiesen werden, wie viele Jugendliche eine Klasse wiederholen oder überspringen, wie häufig Auf- und Abstufungen auf der Sekundarstufe I vorkommen und inwiefern sich frühe Ereignisse in der Bildungslaufbahn (z.B. Repetitionen, frühere oder verzögerte Einschulung) auf den späteren Bildungsverlauf auswirken.

Im Herbst des Berichtsjahres fand erneut (planmässig alle drei Jahre) eine Befragung der Maturandinnen und Maturanden zwei Jahre nach ihrer Maturität statt. Mit der früher unter der Bezeichnung «Ehemaligenbefragung» bzw. «Benchmarking Sekundarstufe II, Teilprojekt 3» durchgeführten Befragung werden von den ehemaligen Mittelschülerinnen und Mittelschülern Einschätzungen zum Ausbildungsstand am Ende des gymnasialen Ausbildungsganges, zur Zufriedenheit mit der Schule und zum Werdegang nach Maturitätsabschluss eingeholt. Die Ergebnisse geben den Schulen und dem Kanton Hinweise auf die Qualität der Mittelschulen. Die Berichte an die einzelnen Schulen und der zusammenfassende Kantonsbericht erscheinen im Frühjahr 2016.

Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld

Zur Verbesserung der Sicherheit und des Krisenmanagements an Schulen wurde im Juli die Notfall-App der Bildungsdirektion lanciert. Die App enthält die wichtigsten Informationen und Rufnummern zum Handeln in akuten Notfallsituationen. Die Bildungseinrichtungen des Kantons Zürich haben zudem die Möglichkeit, eine interne Version der App einzurichten, auf die nur sie Zugriff haben und die dazu dient, intern zu alarmieren und zu kommunizieren.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des kantonalen Bedrohungsmanagements wurde unter der Leitung der Kantonspolizei ein Konzept zum Bedrohungsmanagement im Jugendbereich erstellt. Zudem wurde zusammen mit den Verbänden des Schulfeldes und der Kantonspolizei ein Kursangebot zum Thema «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen» erarbeitet, das im Januar 2016 startet. Im Weiteren wurde ein Merkblatt mit Empfehlungen zum Thema «Jugendliche und Extremismus» für Schulen und Heime herausgegeben.

Im Mai wurde von der ETH Zürich die zum dritten Mal durchgeführte Studie «Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich» veröffentlicht. Die Studie wurde von der Koordinationsgruppe Jugendgewalt begleitet und liefert wichtige Anhaltspunkte für zukünftige Massnahmen im Bereich der Prävention von Jugendgewalt. In Kooperation mit der Stadt Zürich wurde ein Pilotprojekt zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen durchgeführt und evaluiert. Als Beitrag zum kantonalen Schwerpunktprogramm Suizidprävention wurde die Neuauflage einer Broschüre zum Thema «Suizid und Schule» veröffentlicht.

Frühe Förderung

Legislativziel des Regierungsrates und Ziel der Strategie Frühe Förderung der Bildungsdirektion ist es, die Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch frühe Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern zu verbessern sowie die Familie als Lernort zu stärken. Einen Beitrag dazu leisten die 40 Kurzfilme über frühkindliches Lernen im Alltag, die seit März 2014 in 13 Sprachen verfügbar und im Internet abrufbar sind (www.kinder-4.ch). Bis Ende des Berichtsjahres wurden die Filme weltweit 460 000 Mal aufgerufen. Zu 75% wurden die Filme in der Schweiz genutzt, namhafte Zugriffe erfolgten auch aus Deutschland, den Vereinigten Staaten, Österreich, Kanada, dem Vereinigten Königreich sowie aus Ecuador. Die Einführungsphase der Filme wurde abgeschlossen und die entsprechende Evaluation gestartet. Die Ergebnisse werden 2016 erwartet.

Mit Vorarbeiten zur Erfüllung des Legislativziels «Durch wirksame Sprachförderung auf allen Bildungsstufen die Chancen in Schule, Beruf und Gesellschaft verbessern» wurde begonnen. Vorbereitet wird ein Schwerpunkt zur frühkindlichen Sprachbildung. Ein entsprechendes Fachkonzept als Grundlage der Arbeiten wurde in Auftrag gegeben.

Zum strategischen Ziel, den Übergang in den Kindergarten gut zu gestalten, wurden nach einer erfolgreichen Tagung im Herbst 2014 die Ergebnisse im Berichtsjahr im Internet veröffentlicht. Interessenbekundungen, Nachfragen und Bestellungen – nicht nur aus dem Kanton Zürich – zeugen vom hohen Interesse des Schulfeldes an den Produkten, insbesondere an der in zehn Sprachen übersetzten Elterninformation «Lernen beginnt lange vor dem Kindergarten». 2016 wird eine zweite Veranstaltung für die am Übergang beteiligten Erwachsenen – Eltern, Betreuungspersonen im Vorschul- und Schulbereich, Kindergartenlehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegen – angeboten.

Fachstelle für Schulbeurteilung

Im Schuljahr 2014/2015 wurden von der Fachstelle für Schulbeurteilung 94 Regelschulen und 10 Sonderschulen evaluiert. In über 80 Prozent der Schulen wurden die Schulgemeinschaft, die Lehr- und Lernarrangements, die Klassenführung und die Zusammenarbeit mit den Eltern als gut bis ausgezeichnet bewertet. Die Beurteilung der Schülerleistungen sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung wurden in jeweils einem Drittel der Schulen als gut beurteilt. Die Fachstelle steht seit November des Berichtsjahres unter der Leitung von Andreas Brunner. Er hat die Nachfolge von Jürg Frey übernommen, der auf Ende Juli in den Ruhestand getreten ist und die Fachstelle ab 2006 aufgebaut hat.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Bildungsverwaltung steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.
A2	Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Entscheidungsgrundlagen zuhanden von Regierungs- und Kantonsrat.
A3	Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.
A4	Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund.
A5	Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschulen, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen sowie weitere beitragsberechtigten Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfezentren sowie Berufsinformationszentren.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anteil Privatschüler/innen am Total der Lernenden (Primar- und Sekundarstufe I) in % (A1)	P	6.9	6.5	6.8	0.3
Leistungen						
L1	Monitoring/Controlling; Anzahl Erhebungen Struktur- und Leistungsdaten (A1, A3)	P	5	5	5	0
L2	Monitoring/Controlling; Anzahl Wirkungserhebungen (A1, A3)	P	2	3	3	0
L3	Anzahl Leistungsgruppen (inkl. 9690/9600/9710/9720/9740) (A1)	P	17	18	18	0
L4	Anzahl strategische Projekte (A1, A3)	P	7	8	7	-1
L5	Beschäftigungsumfang administrierte Mitarbeiter/innen (BU) (A5)	P	14 031	14 744	14 613	131
L6	Anzahl Erlasse in Bearbeitung (A1, A2, A5)	P	7	6	7	1
L7	Anzahl eingegangene Rekurse (A5)	P	233	230	205	-25
L8	Anzahl erledigte Rekurse (A5)	P	253	240	208	-32
L9	Anzahl eingegangene parlamentarische Vorstösse (A2)	P	48	46	29	-17
L10	Anzahl erledigte parlamentarische Vorstösse (A2)	P	43	45	35	-10
L11	Anzahl interkantonale Gremien mit Zürcher Vertretung (A4)	P	39	39	36	-3
Wirtschaftlichkeit						
B1	Personalkosten Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildung in % (A5)	P	1.98	2.02	1.96	0.06
Abweichungsbegründungen						
L4	Das Projekt ZHAW-Ausbau Werk 1, Zentrum Sulzer-Areal, wurde zurückgestellt.					
L7	Die Zahl der Eingänge kann nicht beeinflusst werden und unterliegt Schwankungen.					
L8	Die Zahl der Erledigungen war unter Budget infolge aufwendiger komplexer Verfahren und infolge Beanspruchung von Kapazitäten des Rechtsdienstes ausserhalb der Bearbeitung von Rekursen.					
L9/L10	Ein kleinerer Eingang von Vorstössen führt zu einer geringeren Zahl an Erledigungen. Es konnten dennoch Pendenzen abgebaut werden.					
L11	2 Gremien des Lehrplans 21 weniger, Schweizerische Hochschulkonferenz (statt Schweizer Universitätskonferenz und Fachhochschulrat)					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken Abgeschlossen Als Daueraufgabe mit RRB Nr. 31/2015 verankert.	2015
E2	Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität Abgeschlossen Siehe Kommentare zu den Entwicklungsschwerpunkten in der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen	2015
E3	Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten, und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen Abgeschlossen	2015
E4	Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen – darunter mehr Männer – für den Lehrberuf gewinnen Abgeschlossen	2015
E5	Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern Abgeschlossen	2015
E6	Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen Abgeschlossen	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	17.1	14.6	15.0	0.4
Aufwand	-81.3	-81.5	-78.4	3.1
Kreditübertragungen aus 2014		-1.2		
Saldo	-64.2	-66.9	-63.4	3.5

Investitionsrechnung

Einnahmen		0.0		0.0
Ausgaben	-2.2	-1.8	-0.7	1.1
Saldo	-2.2	-1.8	-0.7	1.1

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	307.2	305.4	313.8	8.4
----------------------------------	-------	-------	-------	-----

Erfolgsrechnung

Ertrag (+0.4):

- +0.8 Höhere interne Verrechnungen im Bereich IT und Bürotechnik an die Ämter und vom IT-Dienst des Amtes für Jugend und Berufsberatung an die Regionen
- 0.1 Geringere Zahlungen Dritter für Projekte der Bildungsplanung
- 0.1 Interne Revision wurde über interne Verrechnung weiterbelastet.
- 0.2 Tiefere Unterstützungsbeiträge für «Blickfelder» (Angebote Schule und Kultur) und Mehrertrag aus Projektkostenentschädigung des Bundes (Netz2)

Aufwand (+3.1):

- +1.6 Der tiefere Personalaufwand resultiert aus vakanten und verzögerten Stellenbesetzungen in den Ämtern sowie aus einer Verschiebung der Personaladministration, die sich mit der Administration von Lehrpersonen beschäftigt, aus dem Generalsekretariat und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt in die Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung.
- +1.9 Tieferer Sachaufwand dank allgemein restriktivem Haushaltsvollzug in allen Ämtern sowie Projektverzögerungen im Volksschulamt.
- +0.3 Tiefere Abschreibungen infolge Verzögerungen bei Informatikinvestitionen.
- +0.1 Übrige Aufwandminderungen und Rundungsdifferenz
- 0.8 Höherer Aufwand aus internen Verrechnungen im Bereich IT und Bürotechnik mehrheitlich überwältigt auf die Leistungsempfänger (vgl. Ertrag).

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (+1.1):

- +1.1 Mobiliar- und Hardware-Ersatzbeschaffungen fielen nicht im erwarteten Mass im Amt für Jugend und Berufsberatung sowie in einem verminderten Mass im Generalsekretariat an. Geplante Software-Investitionen im AJB verzögerten sich.

Personal

- +8.4 Einsatz von befristet Angestellten in der Bildungsplanung und Besoldungsfachpersonen in der Personalabteilung Volksschulamt für die von den Gemeinden finanzierte Administration Kleinstpensen Volksschule sowie im Amt für Jugend und Berufsberatung.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	883 000	0	0	883 000	0

7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

Hauptereignisse

Auf 1. Januar des Berichtsjahres sind neu alle Hochbauinvestitionen der Bildungsdirektion in der Leistungsgruppe Nr. 7050 zusammengefasst, die bisher in den Investitionsrechnungen der verschiedenen Leistungsgruppen aufgeführt waren. Hiermit können neu die Budgetauslastungen über alle Hochbauinvestitionen der Bildungsdirektion verbessert werden.

Die Projektierung für die 5. Bauetappe am Campus Irchel konnte abgeschlossen werden und der Kostenvoranschlag liegt vor. Die Erstellung beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2016.

Die Planungen für das Hochschulgebiet Zürich sind auf Kurs. Der Richtplan für das Hochschulgebiet wird zurzeit in den vorberatenden Kommissionen beraten, und die für die baurechtliche Planungssicherheit notwendigen Gestaltungspläne werden erarbeitet.

Der Kantonsrat hat im August des Berichtsjahres den Objektkredit für den Erweiterungsbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich an der Plattenstrasse 14–24 bewilligt.

Um die Betriebssicherheit der Universitätsgebäude zu erhöhen, wurden im Zahnmedizinischen Zentrum und im Botanischen Garten umfassende Massnahmen vor allem in der Gebäudetechnik umgesetzt.

Im Sulzer-Areal in Winterthur wurde mit dem Beschluss des Kantonsrates zur Bewilligung der Objektkredite für die Halle 52 ein weiterer wichtiger Schritt in der Entwicklung des Sulzerareals gemacht. Ausserdem wurde die Bibliothek der ZHAW, Halle 87, in Winterthur am 6. Februar des Berichtsjahres eröffnet.

Im Juli des Berichtsjahres konnte mit der Erstellung des Schulraumprovisoriums des Bildungszentrums Uster begonnen werden. Der Spatenstich für den geplanten Neubau ist im April 2016 geplant.

Der Kantonsrat hat den Objektkredit für die Instandsetzung sowie den Ergänzungsbau des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen im August des Berichtsjahres bewilligt. Die Ausführung wird voraussichtlich im Sommer 2016 beginnen.

Der Regierungsrat hat den Objektkredit für den Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur dem Kantonsrat überwiesen.

«Pavillons an der Berufsschule Bülach»

Aufgrund einer Flachdachsanieierung an den Pavillons der Berufsschule Bülach wurde festgestellt, dass keine entsprechenden Anlagen bei der BI geführt werden. Die Anlagen wurden bei der Neubewertung 2009 nicht erfasst; der Zeitwert am 31. Dezember des Berichtsjahres beträgt 1,3 Mio. Franken. Zur Korrektur wurde eine erfolgsneutrale Berichtigung auf dem Eigenkapitel vorgenommen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Das Generalsekretariat, vertreten durch die Abteilung Finanzen und Bauten, nimmt die Investoreninteressen wahr, übt das finanzielle Controlling aus und unterstützt die strategische Steuerung der Hochbauinvestitionen für die Universität, die Zürcher Fachhochschule, bestehend aus Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogische Hochschule Zürich. Ferner gehören die Hochbauten der Mittelschulen, der Berufsschulen, Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Zentrum für Gehör und Sprache dazu.
A2	Optimierung der Investitionspolitik, insbesondere optimale Mittelallokation auf die Hochbauprojekte
A3	Führen der Anlagenbuchhaltung im Hochbau

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Ausnützungsgrad der Budgets (verwendete Mittel zu verfügbare Mittel) in % (A2)	P		>80	56	-24
Leistungen						
L1	Anzahl im Jahr bewilligte Projekte >50 Mio. Fr. (A1)	P		2	2	0
L2	Anzahl im Jahr bewilligte Projekte >1 Mio. Fr. (A1)	P		13	10	-3
L3	Anzahl im Jahr bewilligte Projekte <1 Mio. Fr. (A1)	P		73	92	19
L4	Anzahl im Jahr abgeschlossene Projekte (Kreditabrechnungen) (A2)	P		105	91	-14
Abweichungsbegründungen						
L2/L3	Verschiebung bei den zur Ausführung gelangten Projekte					
L4	Tiefere Anzahl von abgeschlossenen Projekten					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Erarbeiten und Umsetzen von Standards im Investitionsbereich Abgeschlossen Standards sind erarbeitet und werden angewendet.					2015
E2	Aufbau eines Management-Information-Systems (MIS) für Hochbauinvestitionen in der Bildungsdirektion Planmässig					2016
E3	Aufbau einer einheitlichen Projektstruktur und -abwicklung Abgeschlossen Einheitliche Projektstruktur und -abwicklung ist aufgebaut und wird angewendet.					2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag		173.7	175.2	1.6
Aufwand		-177.6	-178.5	-0.9
Saldo		-3.9	-3.3	0.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen		6.3	4.7	-1.6
Ausgaben		-131.4	-73.7	57.6
Saldo		-125.1	-69.0	56.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Ertrag (+1.6):

- +1.5 Höherer Ertrag durch Auflösung von erhaltenen Investitionsbeiträgen
- +0.7 Mehr Ertrag aus Mieten aus höheren Nutzungskosten und Korrektur von zu hohen Abschreibungen
- +0.2 Entgelte und übrige Erträge waren leicht über Budget.
- 0.8 Nicht ausgeschöpfte Investitionsbudgets führten zu tieferen internen Erträgen aus der Nutzung.

Aufwand (-0.9):

- 2.5 Ausserplanmässige Abschreibungen infolge von abgebrochenen Projekten und Zusatzabschreibungen für Anlagen
- 0.5 Höherer Aufwand für Finanzleasing für Gebäude der Zürcher Fachhochschule
- +0.4 Tieferer Sachaufwand für Dienstleistungen Dritter für Planung und Projektierungen infolge von Projektverzögerungen
- +1.7 Tiefere Investitionen in den Vorjahren ergeben tiefere Zinsen aus interner Verrechnung.

Investitionsrechnung

Einnahmen (-1.6)

- +3.4 Mehreinnahmen beim Projekt Toni-Areal, Zürich
- 3.1 Mindereinnahmen bei Projekten der Universität einschliesslich der durchlaufenden Subventionsbeiträge
- 1.9 Mindereinnahmen bei Projekten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Ausgaben (+57.6)

- +16.7 Minderausgaben aufgrund von zu hohen Abgrenzungen aus 2014
- +2.5 Minderausgaben bei den durchlaufenden Subventionsbeiträgen Universität
- +0.9 Minderausgaben bei diversen Kleinprojekten und Freibetragsprojekten Universität
- +5.0 Minderausgaben Ersatz neue Telefonanlage UZH gesamt, da das Projekt neu in der Investitionsrechnung der Universität (LG 9600) geführt wird.
- +3.5 Minderausgaben Neubau multifunktionaler Laborbau Irchel Strickhof, Zürich
- +0.9 Minderausgaben Instandsetzung Parkhaus Irchel, Zürich
- 0.9 Mehrausgaben 5. Bauetappe Irchel, Zürich
- 1.2 Mehrausgaben Instandsetzung Gartenpavillon Stockergut, Zürich
- 1.3 Mehrausgaben Sofortmassnahmen Zahnmedizinisches Zentrum, Zürich
- Zürcher Fachhochschule
- +2.6 Minderausgaben Gesamtanierung Museum für Gestaltung Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), Zürich
- +2.5 Minderausgaben Umnutzung Unterricht zu Laboren Reidbach ZHAW, Wädenswil
- +2.4 Minderausgaben Aufrechterhaltung Betrieb Gebäude TP ZHAW, Winterthur
- +1.6 Minderausgaben Halle 87 Zentralbibliothek ZHAW, Winterthur
- +1.0 Minderausgaben Aufrechterhaltung Betrieb Gebäude TB ZHAW, Winterthur
- +1.5 Minderausgaben Anpassungen Haustechnik Gessnerallee 9-13 ZHdK, Zürich
- +1.0 Minderausgaben bauliche Anpassungen Pädagogische Hochschule Zürich
- 7.7 Mehrausgaben Mieterausbau Toni-Areal, Zürich
- Berufsschulen
- +5.0 Minderausgaben Instandsetzung Schulhaus Sihlquai 87, Zürich
- +1.1 Minderausgaben Gesamtinstandsetzung Bildungszentrum Zürichsee, Horgen
- 1.9 Mehrausgaben Aufstockung Turnhalle Berufsbildungsschule Rennweg, Winterthur
- 1.5 Mehrausgaben bauliche Anpassungen Berufsmaturitätsschule, Zürich
- Kantonsschulen
- +24.2 Minderausgaben Instandsetzung und Erweiterung Bildungszentrum, Uster
- 1.3 Mehrausgaben Instandsetzung Fenster Kantonsschule Hohe Promenade, Zürich
- ZGSZ
- +1.1 Minderausgaben Fensterinstandsetzung Zentrum für Gehör und Sprache, Zürich

7100 Lehrmittelverlag

Hauptereignisse

Deutsch Volksschule

Der Bildungsrat beauftragte im Berichtsjahr das Volksschulamt und den Lehrmittelverlag mit der Erstellung einer Gesamtschau, welche die Anforderungen an künftige Lehrmittel in Deutsch für die Volksschule aufzeigt. Aufgrund der Lehrmittelbegutachtung durch die Lehrpersonenkonferenz des Kantons Zürich werden zu «Sprachland» je ein Trainingsheft im Grundanspruch für das 4. bis 6. Schuljahr, ein Leitfaden für Lehrpersonen und Lernzielkontrollen erarbeitet. Ebenfalls im Berichtsjahr erteilte der Bildungsrat den Auftrag zur Neuschaffung eines Lehrmittels «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) für die Sekundarstufe.

Mathematik Primarstufe

Das Mathematiklehrmittel für die Volksschule wird ersetzt. Das Lehrwerk «Mathematik 5 Primarstufe» erschien zum Schuljahr 2015/16. Das Lehrmittel für die 6. Klasse wird auf Beginn des Schuljahres 2016/17 eingeführt.

dis donc! – Neues Französischlehrmittel für die 5. bis 9. Klasse

Das neue Französischlehrmittel für die 5. bis 9. Klasse wird ab Schuljahr 2017/18 eingeführt. Alle Arbeiten zur Manuskriptentwicklung und zur Erprobung in 30 Klassen interkantonal auf Primar- und Sekundarstufe verliefen im Berichtsjahr termingerecht.

Natur und Technik Volksschule

Der Bildungsrat hat im Berichtsjahr den Lehrmittelverlag mit der Schaffung neuer Lehrmittel im Fachbereich Natur und Technik für die Kindergarten- und die Sekundarstufe I beauftragt. Für die Primarstufe wird eine neue Lehrmittelreihe Natur und Technik in einem Kooperationsprojekt mit dem Schulverlag plus auf Schuljahresbeginn 2016/17 eingeführt.

Digitalisierung

Im Verlag gewinnen die Entwicklung digitaler Lehrmittelangebote sowie die Ausgestaltung des Webshops an Bedeutung.

Weitere Neuerscheinungen

Mit dem neuen Lehrmittel «Ulla aus dem Eulenzwald» wird die Medienkompetenz von Kindern bis sechs Jahren gefördert. Mit «Religionen in der Schweiz» wurde die Reihe «Kompaktwissen mit Humor» um einen Band erweitert.

Lernplattformen

Lernpass und Lernlupe sind diagnose- und förderorientierte Hilfsmittel für das eigenständige Lernen. Beides sind Kooperationsprojekte mit dem Lehrmittelverlag St.Gallen. Nach Lernpass für die Sekundarstufe wird mit Lernlupe ein Lern- und Testsystem für die 3. bis 6. Klasse entwickelt.

Auszeichnung

In Musik wurde «Pausezeit» bei der Verleihung des «Goldigen Chrönli» 2015 ausgezeichnet.

Umsetzung der neuen Lehrmittelpolitik

Mit der Umsetzung der Lehrmittelpolitik des Bildungsrates übernimmt der Lehrmittelverlag zusätzliche Aufgaben in der Entwicklung und Umsetzung von Lehrmittelprojekten. Dazu gehören Massnahmen zur Lehrpersonenmitwirkung bei der Lehrmittelentwicklung, zur produktbezogenen Lehrmitteleinführung und zur Lehrmittelbegutachtung.

Rechtsformwandel

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft im öffentlichen Besitz auszuarbeiten. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die Gesetzesvorlage dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von politisch neutralen und interkantonal koordinierten Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule, welche einen Beitrag für gleiche Bildungschancen gewährleisten (Kernleistung) sowie für andere Kantone und Bildungsbereiche (Mehrleistung) mit dem Ziel der finanziellen Entlastung des Kantons und der Gemeinden durch günstige Lehrmittelpreise.
A2	Lehrmittelproduktion für kleine Bildungsgruppen

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Zufriedenheit der Lehrkräfte mit der Qualität der Lehrmittel: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundschaftsbefragung in % (A1, A2)	P	n.q.	n.q.	n.q.	
W2	Zufriedenheit der Lehrkräfte mit den Dienstleistungen des Lehrmittelverlages: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundschaftsbefragung in % (A1, A2)	P	n.q.	n.q.	n.q.	
W3	Koordination der Lehrmittel: Anteil des Gesamtumsatzes mit Lehrwerken der Interkantonalen Lehrmittelzentrale in % (A1)	P	75	75	75	0
W4	Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen am Gesamtumsatz mit Lehrwerken der Interkantonalen Lehrmittelzentrale in % (A1)	P	90	90	91	1
W5	Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen ausserhalb der Volksschule des Kantons Zürich in % (A1)	P	70	70	66	-4
Leistungen						
L1	Lehrmittelumsatz mit der Volksschule des Kantons Zürich (Kernleistung) in Mio. Fr., (A1, A2)	P	12.6	13.7	11.7	-2
L2	Lehrmittelumsatz mit übrigen Schulen, anderen Kantonen und Dritten (Mehrleistung) in Mio. Fr., Lehrmittelumsatz mit der Volksschule des Kantons Zürich (Kernleistung) in Mio. Fr. (A1)	P	9.5	11.4	10.4	-1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Ertrag pro Mitarbeitende/n in Fr. (A1, A2)	P	562 439	641 000	586 821	-54 179
B2	Saldo pro Mitarbeitende/n in Fr. (A1, A2)	P	-30 939	114 000	38 252	-75 748

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Natur und Technik» für die Kindergartenstufe Planmässig	2018
E2	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Natur und Technik» für die Primarstufe Planmässig	2017
E3	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Mathematik» für die Primarstufe Planmässig	2016
E4	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Geschichte und politische Bildung» für die Sekundarstufe Planmässig	2017
E5	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Deutsch» für die Mittelstufe Planmässig	2016
E6	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Deutsch als Zweitsprache» für die Sekundarstufe Planmässig	2018
E7	Entwicklung und Produktion Lern- und Testsystem für die Unter-/Mittelstufe Planmässig	2017
E8	Entwicklung und Produktion Lern- und Testsystem für die Sekundarstufe Planmässig	2017
E9	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Geografie» für die Sekundarstufe Planmässig	2018
E10	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Natur und Technik» für die Sekundarstufe Planmässig	2019
E11	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Französisch» für die Primarstufe Planmässig	2018
E12	Lehrmittelentwicklung und Produktion «Französisch» für die Sekundarstufe Planmässig	2021
E13	Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft im öffentlichen Besitz Planmässig	2018

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	18.5	25.3	22.0	-3.2
Aufwand	-19.5	-20.7	-20.6	0.1
Saldo	-1.0	4.6	1.5	-3.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.3	-0.7	-0.1	0.6
Saldo	-0.3	-0.7	-0.1	0.6
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	32.8	39.4	37.7	-1.7

Erfolgsrechnung

Ertrag (-3.2):

-3.2 Das Budget 2015 wurde basierend auf dem guten Ergebnis der Rechnung 2013 zu positiv veranschlagt. In der Rechnung 2015 zeigt sich, dass die öffentliche Hand als Hauptabnehmerin der Produkte vermehrt spart. Dies wirkte sich negativ auf die Ertragslage aus.

Aufwand (+0.1):

+0.1 Die Aufwandvorgabe konnte gut eingehalten werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben (+0.6):

+0.6 Die geplanten Investitionen konnten noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Sie werden im Laufe des Geschäftsjahres 2016 realisiert.

Personal

-1.7 Der geplante Stellenaufbau konnte noch nicht vollumfänglich realisiert werden.

7200 Volksschulen

Hauptereignisse

Die Volksschule hat ein Jahr hinter sich, das im Zeichen der Konsolidierung stand. Es sind keine neuen Projekte oder Schulversuche gestartet worden.

Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL)

Der Schulversuch ermöglicht den teilnehmenden Schulen, sich so zu organisieren, dass weniger Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten und die Lernbeziehung zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern gestärkt wird. Mittel aus den verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen werden zugunsten der Regelklasse eingesetzt. Ein kleineres, von Absprachen entlastetes Lehrpersonenteam verfolgt in vermehrtem Teamteachingunterricht neu auch die Ziele des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache, der Integrativen Förderung und der Begabtenförderung. Dabei wird es von Fachpersonen beraten. Im Schuljahr 2015/16 ist die dritte und letzte Staffel in den Schulversuch eingestiegen. Damit sind 12 Schulen bzw. Gemeinden mit rund 150 Klassen am Versuch beteiligt. Der Schulversuch wird evaluiert.

Projekt ALLE (Aktive Lernzeit und Lernerfolg für ALLE)

An seiner Sitzung vom 24. November 2014 hat der Bildungsrat das Rahmenkonzept für das Pilotprojekt ALLE genehmigt. 20 Prozent der Jugendlichen gelingt es bis zum Ende der Volksschulzeit nicht, sämtliche gemäss Lehrplan geforderten Grundkompetenzen zu erreichen. Um einen besseren Übertritt in die berufliche Grundbildung zu ermöglichen, soll diese Gruppe gezielter gefördert werden. Das Projekt umfasst drei Elemente: verbesserte Nutzung der Lernzeit, allenfalls unter Dispensation von einzelnen Fächern, schulergänzende Lernaktivitäten, z. B. durch Aufgabenhilfe, und individuelle Unterstützung durch den Einsatz von Schulassistenten. Im laufenden Schuljahr arbeiten drei Pionierschulen mit, im nächsten Schuljahr werden rund zehn weitere Schulen am Projekt teilnehmen.

Lehrplan 21

Im Januar des Berichtsjahres wurden die Projektarbeiten zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich zusammen mit den Partnern des Bildungswesens in Angriff genommen. Am 28. April hat der Bildungsrat erste Zwischenergebnisse zur Kenntnis genommen und Grundsätze festgelegt. Auf der Grundlage der weiteren Projektarbeiten hat der Bildungsrat am 14. November erste Eckwerte für die Einführung beschlossen: Die Einführung für Lehrpersonen beginnt ab Schuljahr 2017/18 mit Vorbereitungsarbeiten und Weiterbildungen. Im Schuljahr 2018/19 soll der Lehrplan auf der Kindergarten- und Primarstufe bis zur 5. Klasse in Kraft treten, 2019/20 in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I. Die Zeugnisse und die Beurteilung mit Noten bleiben erhalten. Jeder Schuleinheit werden drei Tage für Weiterbildungen zur Umsetzung des Lehrplans gewährt, an denen sie den Unterricht einstellen kann.

Stellenbesetzung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nahm entsprechend den Prognosen weiter zu. Dennoch konnten die Lehrerstellen früher und mit weniger Aufwand als in den letzten Jahren besetzt werden. Lediglich auf der Kindergartenstufe konnten nicht sämtliche Stellen mit vollständig ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden. Die starke Zunahme an Kindern wird sich jetzt stabilisieren, die geburtenstarken Jahrgänge werden in die Primarschule wechseln. Die Entspannung auf der Primar- und Sekundarstufe gelang in erster Linie wegen des Erfolgs der Quereinsteigerausbildung.

Kantonalisierung der Kleinstpensen

Die bisher kommunal angestellten Lehrpersonen mit Kleinstpensen (weniger als zehn Wochenlektionen) und Fachlehrpersonen wurden auf Beginn des Schuljahres 2015/16 in ein kantonales Anstellungsverhältnis übergeführt. Damit steigt die Zahl der administrativ und lohnmässig vom Volksschulamt betreuten Anstellungsverhältnisse auf 16000 an.

Berufsauftrag

Die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines neuen Berufsauftrags sind vom Kantonsrat und Regierungsrat beschlossen. Zusammen mit den Verbänden der Schulpräsidenten, der Schulleitungen und der Lehrerschaft wird die Einführung vorbereitet. Insbesondere werden Informations- und Unterstützungsmaterial geschaffen, Weiterbildungsveranstaltungen organisiert und die administrativen und technischen Abläufe dem neuen System angepasst. Im Schuljahr 2017/18 soll der neue Berufsauftrag erstmals angewendet werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Unterricht von Volksschülerinnen/Volksschülern (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe) im Sinne des Zweckartikels der Volksschule und des Lehrplans
A2	Unterricht von Sonderschülerinnen/Sonderschülern im Sinne des Zweckartikels der Volksschule und des Lehrplans

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Regelverlaufsquote Primarschule, % (A1)	P	90.8	90.1	91.5	1.4
W2	Anteil Schüler/innen mit einer Anschlusslösung an die Volksschule, % (A1)	P	95.9	94.8	96.2	1.4
W3	Anteil aller Schüler/innen mit Sonderschulstatus am Total aller Volksschüler/innen einschliesslich Sonderschüler/innen, % (A2)	max.	3.6	3.6	3.9	0.3
W4	Anteil der in die Regelschule integrierten Sonderschüler/innen am Total aller Sonderschüler/innen mit Sonderschulstatus, % (A2)	min.	43.9	42.5	49.2	6.7
Leistungen						
L1	Unterrichtete Kindergartenschüler/innen (A1)	P	27 539	28 863	28 652	-211
L2	Unterrichtete Primarschüler/innen (A1)	P	76 523	77 860	78 006	146
L3	Unterrichtete Sekundarschüler/innen (A1)	P	29 837	29 686	29 814	128
L4	Anteil unterrichtete integrierte Sonderschüler/innen (A2)	P	2 224	2 118	2 661	543
L5	Separierte Sonderschüler/innen (A2)	P	2 841	2 872	2 749	-123
L6	Anzahl Volksschüler/innen, entspricht L1-L3 (A1)	P	133 899	136 409	136 471	62
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittliche Klassengrösse Kindergartenstufe (A1)	P	19.4	19.4	19.6	0.2
B2	Durchschnittliche Vollzeiteinheiten (VZE) pro Kindergartenschüler/in (A1)	P	0.05	0.05	0.05	0
B3	Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe (A1)	P	20.7	20.7	20.7	0
B4	Durchschnittliche VZE pro Primarschüler/in (A1)	P	0.06	0.06	0.06	0
B5	Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe (A1)	P	18.4	18.8	18.3	-0.5
B6	Durchschnittliche VZE pro Sekundarschüler/in (A1)	P	0.07	0.07	0.07	0
B7	Personalaufwand pro Volksschüler/in (exkl. Sonderschüler/in) (A1)	P	10 165	10 757	10 551	-206
B8	Nettoaufwand (Saldo LG 7200) pro Volksschüler/in (inkl. Sonderschüler/in) in Fr. (mit Berücksichtigung der Rückerstattungen der Gemeinden) (A1, A2)	P	2 946	2 983	2 903	-80
Abweichungsbegründungen						
W1	Höhere Verlaufsquote aufgrund der geringeren Anzahl von Repetitionen und Übertritten von einer Regel- in eine besondere Klasse oder Sonderschule (separiert).					
W2	Der höhere Wert kann einerseits auf die verbesserte Lehrstellensituation zurückgeführt werden und andererseits auf die verstärkte Zusammenarbeit der Partner am Übergang Sek. I und II.					
W3, W4, L4	Die Zunahme erfolgte in der Sonderschulungsform ISR (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule). Dieses Angebot wird ausschliesslich durch die Gemeinden gesteuert. Die entsprechende Unterstützung des Volksschulamtes mittels des Monitoring-Projekts konnte seine Wirkung noch nicht entfalten (Start erste Hälfte 2014).					
L5	Die leichte Abnahme kann der Umlage aus der Separation in die Integration zugeschrieben werden.					
L1-L3, L6	Die im Vergleich zur Rechnung 2014 starke Zunahme von 2572 Schülerinnen und Schülern bestätigt die prognostizierte Entwicklung.					
B7	Anstieg des Bruttolohnes geringer als erwartet. Im Vergleich zur Rechnung 2014 jedoch Anstieg, da Bruttoaufwand höher aufgrund der ersten Etappe der Kantonalisierung der Kleinstpensen (saldoneutral)					

Entwicklungsschwerpunkte		
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar		bis
E1	Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern Abgeschlossen Das Projekt gilt in der Bildungsplanung als abgeschlossen. Im VSA wird das Thema im Bereich der Weiterbildung und der Neuentwicklung von Lehrmitteln unter Bezug zum Projekt Lehrplan 21 weitergeführt.	2015
E2	Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern Planmässig	2017
E3	Sprachförderung in allen Bildungsbereichen Planmässig In der Volksschule wird der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache optimiert (Zuteilung, Sprachstand-erhebung, Weiterbildung). Die Sprachförderung im Kindergarten und die Schreibförderung auf allen Stufen werden in QUIMS-Schulen verstärkt.	2016
E4	Angebotsplanung des Sonderschulbereichs im Kanton Zürich Abgeschlossen (Phase 1) Es wurde eine Angebotsplanung des Sonderschulbereichs im Kanton Zürich erarbeitet für die Planungsperiode 2014/15 bis 2016/17. Die Umsetzung (Phase 2) erfolgt ab Schuljahr 2015/16.	2015
E5	Sonderschul-Monitoring zwecks Einleitung von Massnahmen bei Überschreitung des kantonalen Durchschnitts Abgeschlossen Die Pilotphase ist abgeschlossen und das Monitoring erfolgreich eingeführt.	2015
E6	Fokus Starke Lernbeziehungen Planmässig Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 startete die dritte und letzte Staffel in den Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen. Damit erproben nun zwölf Schulen mit 154 Klassen und rund 3200 Schülerinnen und Schülern einen neuen Weg, mit weniger Lehrpersonen pro Klasse die Lernbeziehungen zu stärken und Ruhe und Konstanz in den Schulalltag zu bringen.	2019

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	21.3	22.5	22.2	–0.3
Aufwand	–426.2	–438.0	–426.4	11.6
Personalaufwand	–255.2	–265.0	–261.5	3.5
Saldo	–404.9	–415.4	–404.1	11.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	–11.2	–8.5	–8.8	–0.3
Saldo	–11.2	–8.5	–8.8	–0.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	9 673.4	10 325.7	10 225.2	–100.5

Erfolgsrechnung

Ertrag (–0.3):

- 0.4 Geringere Auflösung von Rückstellungen für BVK-Sanierungsbeiträge
- +0.1 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (saldoneutral)

Aufwand (+11.6):

- 1.2 Höhere Kosten für die Schulung von Kindern von Asylsuchenden
- 1.0 Höhere Kostenanteile für die Spitalschulung
- 0.1 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (saldoneutral)
- +3.5 Leicht tiefere Bruttolöhne als erwartet
- +3.5 Die Kostenanteile für Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) wurden aufgrund fehlender Erfahrungszahlen zu hoch budgetiert.
- +3.5 Ausbezahlte Kostenanteile an kommunale Sonderschulen tiefer als gemäss voraussichtlichem Abschluss
- +3.0 Rückforderungen von Geldern aus dem ehemaligen Schwankungsfonds von Schulheimen kompensieren Mehrkosten bei den Kostenanteilen an Schulheimen.
- +0.4 Geringere Personalleistungen für BVK-Sanierungsbeiträge (saldoneutral, vgl. Ertrag)

Investitionsrechnung

Ausgaben (–0.3):

- 0.3 Geringe Budgetüberschreitung der Investitionsbeiträge an Schuhausbauten und Sonderschulen. Das Volksschulamt hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt und die Höhe von eingehenden Bauabrechnungen.

Personal

Die geringere Zunahme an Stellen im Berichtsjahr im Vergleich zum Budget beruht auf zwei gegenläufigen Faktoren:

- Der Anstieg aufgrund der Kantonalisierung von Anstellungen mit Kleinstpensen ist tiefer ausgefallen als erwartet (–160 Stellen).
- Es wurden mehr Stellen für Vikariate beansprucht (+60 Stellen).

7301 Mittelschulen

Hauptereignisse

Stärkung von Naturwissenschaft und Technik

Die Mittelschulen haben innerhalb Vorgaben des Bildungsrates vom 27. Mai 2013 schuleigene Konzepte zur Förderung von Naturwissenschaft und Technik erarbeitet und befinden sich in der Umsetzungsphase. Mit einem Postulat (KR-Nr. 240/2011) wurde der Regierungsrat aufgefordert, an Langzeitgymnasien ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil einzuführen. In seinem Bericht vom 29. April des Berichtsjahres hält der Regierungsrat fest, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Obergymnasium im Kanton Zürich, die einen Schwerpunkt in Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT) wählen, im schweizerischen Vergleich am tiefsten ist. Er ist bereit, die Profilverteilung in der Stadt Zürich im Zusammenhang mit den geplanten Mittelschulen am Zürichsee zu prüfen. Er ist weiter bereit – beschränkt auf einen Mittelschulstandort –, versuchsweise einen Bildungsgang zu führen, der im Untergymnasium anstelle von Latein mehr Lektionen in MINT führt.

Positionierung der Ergänzungsfächer an den Mittelschulen

Am 27. Oktober 2014 beauftragte der Bildungsrat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, in Zusammenarbeit mit der Schulleiterkonferenz sowie unter Einbezug von HSGYM (Schnittstelle Hochschule-Gymnasium) qualitative Ansprüche an Ergänzungsfächer zu entwickeln. Die Schulen haben sich inzwischen an den HSGYM-Fachkonferenzen vom Herbst des Berichtsjahres intensiv mit dem Thema Wissenschaftspropädeutik, insbesondere bezogen auf die Ergänzungsfächer, auseinandergesetzt. Die Definition der qualitativen Ansprüche an die Ergänzungsfächer ist in Arbeit und soll dem Bildungsrat 2016 vorgelegt werden können.

Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen

In der Abstimmung vom 3. März 2013 beschlossen die Zürcher Stimmberechtigten eine Änderung des Mittelschulgesetzes. Die Umsetzungsarbeiten dazu, wie Erfahrungssammlung durch Pilotklassen, Erstellung eines kantonalen Umsetzungsplans für Übergangselehrgänge und die ersten Jahrgänge, sind im Gange. Auf den 1. Januar 2016 traten die Richtlinien betreffend Hauswirtschaftskurse auf der gymnasialen Unterstufe in Kraft.

Schulraumstrategie – Mittelschulen

Der Regierungsrat genehmigte am 3. April 2013 die Gesamtstrategie für die Sekundarstufe II bis 2040. Danach ist aufgrund prognostizierter steigender Schülerzahlen ab 2020 der Bau neuer Mittelschulen vorgesehen. Am 17. Dezember 2014 beschloss der Regierungsrat die Freigabe für das Vorprojekt für die Erweiterung der Kantonsschule Limmattal in Urdorf. Weiter sind Standortevaluationen für je einen Mittelschulstandort am rechten und linken Zürichseeufer im Gange, um in der Stadt Zürich Platz zu schaffen und die Jugendlichen in der Region zu beschulen. Aufgrund der mutmasslichen Bauzeit sind provisorische Lösungen in Prüfung. Die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten wurden ebenfalls gestartet.

Gemeinsam Prüfen

Der Bildungsrat erteilte am 28. September des Berichtsjahres dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt den Auftrag, ein Rahmenkonzept zum Gemeinsamen Prüfen an Mittelschulen auszuarbeiten, um damit die Heterogenität der Maturitätsprüfungen zu vermindern, die Transparenz zu fördern und Schulentwicklung anzuregen. Im Rahmen der Konferenz an der Schnittstelle Hochschule–Gymnasium (HSGYM) hat sich ein fortlaufender Fachdialog zur Sicherung des allgemeinen Hochschulzugangs etabliert.

Studien- und Berufswahl

Der Bildungsrat hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt am 16. Juni 2014 beauftragt, ein kantonales Rahmenkonzept zur Stärkung der Studien- und Berufswahl an den Zürcher Mittelschulen auszuarbeiten. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten, sodass das Konzept dem Bildungsrat Anfang 2016 unterbreitet werden kann.

Gymnasialer Mittelschulbericht (2006–2014)

2006 erarbeitete die Bildungsdirektion zuhänden des Bildungsrates den Bericht «Aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich». Im Berichtsjahr wurde nunmehr ein Bericht veröffentlicht, der die Massnahmen der letzten acht Jahre beschreibt und mit aktuellem statistischem Material ergänzt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement
A2	Ausbildung an der Fachmittelschule bzw. Vorbereitung auf die Fachmaturität
A3	Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und zur Berufsmaturität an der Handelsmittelschule und an der Informatikmittelschule
A4	Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich
A5	Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses für Berufsmaturandinnen und -maturanden und der Prüfung für die «Passerelle» zur Hochschule

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Genereller Zufriedenheitsgrad zwei Jahre nach Schulabschluss. Anteil Antworten mit mindestens «eher zufrieden» in % (A1)	min.	n.q.	n.q.	n.q.	–
W2	Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Zufriedenheitsgrad betreffend fachliche Vorbereitung auf eine Hochschule. Anteil Antworten mit mindestens «eher gut» in % (A1)	min.	n.q.	n.q.	n.q.	–
W3	Maturitätsschulbestände im 10. Schuljahr in % (A1)	P	22.0	22.3	22.4	0.1
W4	Abschlussquote Sekundarstufe II Allgemeinbildung in % (A1, A2)	P	n.q.	19.3	n.q.	–

Leistungen

L1	Einhaltung des Maturitätsreglementes: Lektionenfaktor (A1)	P	1.95	1.95	1.95	0
L2	Anzahl Schülerinnen oder Schüler, welche in den Leistungsaufträgen finanziert werden (A1, A2, A3)	P	16 090	16 290	16 319	29
L3	Anzahl Lernende an Gymnasien und Fachmittelschulen (A1, A2)	P	15 457	15 620	15 655	35
L4	Anzahl Lernende mit Zeugnissen zweisprachige Maturität (A1)	P	415	390	390	0

Wirtschaftlichkeit

B1	Nettoaufwand pro finanzierte Schülerin oder Schüler in Fr. (A1, A2, A3)	P	22 560	22 140	21 880	-260
----	---	---	--------	--------	--------	------

Abweichungsbegründungen

W1/W2	Der Zufriedenheitsgrad wird mit einer Befragung ermittelt, die in dreijährigem Rhythmus durchgeführt wird. Die nächste Erhebung erfolgt 2016.					
W3	Dieser Indikator misst den Anteil an Maturitätsschülerinnen und Maturitätsschülern im 10. Schuljahr, gemessen an den Volksschülerinnen und -schülern in 6. Primarklassen vier Jahre zuvor.					
W4	Die Abschlussquoten der Sekundarstufe II Allgemeinbildung geben die Anzahl der Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an, die eine Mittelschule abgeschlossen haben. Dieser Indikator wird vom Bundesamt für Statistik erhoben. Er konnte für das Berichtsjahr vom Bundesamt für Statistik nicht in genügender Qualität geliefert werden.					
L1	Lektionenfaktor 1.95 bedeutet, dass der Schule pro Schülerin/Schüler und Schuljahr 1.95 Lektionen pro Woche zur Verfügung stehen. Damit muss der unterrichtsnahe Personalaufwand finanziert werden, einschliesslich z. B. Projektwochen oder Maturitätsarbeit.					
L2/L3	Der Indikator L3 enthält die gymnasialen Mittelschülerinnen und -schüler ausgenommen der Schülerinnen und Schüler der Handels- und Informatikmittelschulen, diese erlangen ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie eine Berufsmaturität und werden deshalb der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, zugerechnet. Da die Lehrgänge jedoch an Mittelschulen durchgeführt werden, sind sie im Leistungsauftrag der betroffenen Mittelschulen und im Indikator L2 enthalten. Die Kosten für diese Schülerinnen und Schüler belaufen sich auf 13.4 Mio. Franken.					
L2	Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Schultypus für das Berichtsjahr: Gymnasium 15 047, Fachmittelschulen 659, Handels-/Informatikmittelschulen 613.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern Planmässig laufende Aufgabe	2015
E2	Umsetzung Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II Planmässig Fortsetzung der Umsetzung in der nächsten Legislatur	2015
E3	Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Mittelschulen stärken Abgeschlossen Überführen in laufende Aufgabe	2015
E4	Reform der Handelsmittelschulen nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz Abgeschlossen	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	55.0	53.4	54.3	1.0
Aufwand	-418.0	-414.0	-411.4	2.6
Personalaufwand	-314.8	-322.1	-316.5	5.6
Hauswirtschaftskurse	-5.7	-5.7	-5.6	0.1
Saldo	-363.0	-360.6	-357.1	3.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-10.4	-2.0	-0.4	1.6
Saldo	-10.4	-2.0	-0.4	1.6
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	1869.7	1893.0	1877.5	-15.5

Erfolgsrechnung

Ertrag (+1.0):

+0.7 Übrige Mehrerträge

+0.3 Höhere Erträge für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Aufwand (+2.6):

+1.4 Minderaufwand für Liegenschaften (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt)

+1.2 Minderausgaben mehrheitlich wegen Budgetunterschreitungen einzelner Schulen und übrigen Aufwands

Investitionsrechnung

Ausgaben (+1.6):

+1.6 Minderausgaben mehrheitlich wegen Verzögerung bei Mobilien- und Informatikkäufen

Personal

Der Beschäftigungsumfang umfasst sowohl die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Verwaltungsstellen beruhen auf einem Stellenplan. Die Lehrpersonenstellen hängen von den Schülerzahlen, vom Lektionenfaktor und von Projekten ab.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	6 988 556	0	0	6 988 556	0

7306 Berufsbildung

Hauptereignisse

Leistungsvereinbarungen mit privaten Institutionen in der höheren Berufsbildung und Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden mit drei privaten Bildungsanbietern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Bund plant nun, die Finanzierung der Vorbereitungskurse für die eidgenössischen Berufsprüfungen (BP) und höheren Fachprüfungen (HFP) subjektfinanziert vorzunehmen. Um eine Doppelfinanzierung durch Bund und Kanton zu verhindern, wurden bestehende Leistungsvereinbarungen nicht mehr verlängert oder gekündigt. Die Finanzierung der Angebote der allgemeinen Weiterbildung wird ebenfalls einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen, weshalb Leistungsvereinbarungen ebenfalls teilweise gekündigt werden mussten.

Konferenz Berufsbildung

Im Berichtsjahr widmete sich die siebte jährliche Konferenz der Berufsbildung der Stärkung der Durchlässigkeit zur Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs. Die Vorsteherinnen der Bildungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion diskutierten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bildung und Wirtschaft, wie Übertritte zwischen den verschiedenen Bildungswegen für leistungsstarke Lernende attraktiver gemacht werden und wie die Integration bildungsferner Personen in eine Ausbildung gefördert werden können.

Berufsmaturität

Der Bildungsrat hat am 27. April des Berichtsjahres den kantonalen Lehrplan für die Berufsmaturität erlassen, auf dem die Bildungsgänge der Berufsmaturität ab Schuljahr 2015/16 beruhen. Erstmals wurden einheitliche Aufnahmeprüfungen für alle Ausrichtungen der Berufsmaturität durchgeführt. Zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmaturität wurden Massnahmen ergriffen: Unterzeichnung eines Letter of intent zur Förderung der Berufsmaturität während der Lehre mit der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, der Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement und den Zürcher Fachhochschulen, Überarbeitung von Informationsveranstaltungen im Rahmen der Berufswahl, neues Informationsmaterial für Interessierte, Stand an der Berufsmesse gemeinsam mit der gymnasialen Maturität.

Umsetzung Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5)

Auf 1. August des Berichtsjahres trat die Änderung der Jugendarbeitsschutzverordnung in Kraft, die es Jugendlichen ab 15 Jahren erlaubt, im Rahmen der beruflichen Grundbildung gefährliche Arbeiten auszuführen, sofern der Lehrbetrieb die im Bildungsplan festgelegten begleitenden Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umsetzt. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Arbeitssinspektorat müssen die Bildungsbewilligungen bis 31. Juli 2019 überprüft werden. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr gestartet.

Massnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquote des Qualifikationsverfahrens der beruflichen Grundbildung

Die durchschnittliche Erfolgsquote aller Qualifikationsverfahren liegt in den Jahren 2012 bis 2015 im Bereich von 90% bis 92%. In einigen Berufsfeldern ist die Quote jedoch wesentlich tiefer. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt erarbeitet gemeinsam mit den zuständigen Organisationen der Arbeitswelt und unter Einbezug der Berufsfachschulen und Prüfungskommissionen in vier Berufsfeldern mit einer grossen Anzahl an Lernenden Massnahmen, um die Situation zu analysieren und die Erfolgsquoten wo möglich zu erhöhen. Die Massnahmen sollen vor der Lehre, während der Lehre und beim Qualifikationsverfahren selbst ansetzen. Die verbundpartnerschaftlichen Projekte wurden im Herbst des Berichtsjahres gestartet.

Führung und Organisation, Corporate Design

Die Mehrheit der Berufsfachschulen überprüfte mit Unterstützung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes ihre Strategie und ihre Organisation sowie die Personalgewinnung und -entwicklung und passt diese den derzeitigen Herausforderungen an. Inzwischen haben fünf Schulen ihre schulinternen Projekte abgeschlossen, fünf weitere Schulen sind in der Umsetzung. Gleichzeitig sind acht Schulen in der Umstellung ihrer Auftritte auf das kantonale Corporate Design (RRB Nr. 1439/2009). Diese staatlichen Berufsfachschulen treten damit einheitlich gegen aussen auf.

Weiterentwicklung der Informatik in der Berufsbildung – Projekt Lehrbetriebsportal Kanton Zürich

Seit 1992 werden mit dem Informatiksystem «Kompass» Daten wie Lehrverhältnisse, Bildungsbewilligungen für Lehrbetriebe und Zulassungen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verwaltet. Mit dem RRB Nr. 676/2013 wurden die Weiterentwicklung der Informatik in der Berufsbildung und die Einführung eines Lehrbetriebsportals bewilligt. Das Projekt verläuft planmässig. Das Lehrbetriebsportal wird ab Herbst 2016 verfügbar sein.

Schulrauminfrastruktur – Berufsbildung

Beruhend auf der Strategie Schulrauminfrastruktur der Sekundarstufe II (RRB Nr. 376/2013) wird auf die räumliche Konzentration der sechs Berufsfachschulen in der Stadt Zürich hingearbeitet. Gestützt wird diese Strategie mit einer Gebietsplanung, die das Amt für Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und weiteren kantonalen Stellen durchführte. Einbezogen werden auch Aspekte aus Sicht der Quartiernutzung und der Verkehrsströme. Für alle Schulen sollen verbesserte und effizientere Verhältnisse geschaffen werden, wie zum Beispiel gemeinsame Nutzung von Sportanlage, Verpflegungsstätte, Mediothek und Aula. Als erster Schritt ist die Sanierung und Anpassung der Allgemeinen Berufsschule Zürich (ABZ) im Gange. Die ABZ kann 2017 an einem einzigen Standort zusammengezogen werden.

Lehraufsicht – Anzahl neuer Lehrverträge weiterhin konstant über 12 000

Rund 17 659 (17 761) Lehrbetriebe verfügen über eine aktive Bildungsbewilligung. Die Bewilligung zur Ausbildung von Lernenden konnte 896 (Vorjahr: 815) Betrieben erteilt werden. Es wurden 12 449 (12 253) neue Lehrverträge genehmigt, 1 381 (1 417) Beratungsgespräche in den Lehrbetrieben und 1 613 (1 673) auf dem Amt durchgeführt und in 201 (214) Kursen für Berufsbildner/innen über die rechtlichen Grundlagen der Berufsbildung unterrichtet.

Es wurden geeigneten Lehrbetrieben in bestimmten Branchen Bewilligungen zur Ausbildung von 117 (134) zusätzlichen Lernenden erteilt. 1 548 (1 650) Lernenden wurde aus individuellen Gründen die Lehrzeit verkürzt oder verlängert.

3 866 (3 614) Bildungsverhältnisse, 15 (19) Anlehren, 95 (70) Praktika wurden durch die Parteien aufgelöst; davon erfolgten 204 (173) Auflösungen vor Antritt des Bildungsverhältnisses und 100 (117) aus administrativen Gründen. Über die Hälfte der betroffenen Lernenden konnten ihre Ausbildung, vielfach dank Vermittlung der Berufsinspektorinnen und -inspektoren, in einem anderen Beruf oder in einem anderen Lehrbetrieb im Kanton Zürich fortsetzen.

Abschlussprüfungen fanden in 417 (401) verschiedenen Berufen (Fachrichtungen und Branchen) statt. Gesamthaft absolvierten 12 979 (12 819) Kandidatinnen und Kandidaten die Abschlussprüfung. 11 756 (90,6%) erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder das eidgenössische Berufsattest, 1223 bestanden die Abschlussprüfung nicht. Neben den Abschlussprüfungen wurden für 1172 (1167) Kandidaten Teilprüfungen durchgeführt. Zusätzlich nahmen 2484 (2454) Lernende mit Lernort in einem anderen Kanton an den Abschlussprüfungen und 171 (164) an den Teilprüfungen teil.

766 (713) Kandidaten nahmen an den Abschlussprüfungen nach Art. 15 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) teil; 676 (638) erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (88,3%), 90 (75) bestanden diese Prüfung nicht. 324 (350) Kandidaten nahmen an den Abschlussprüfungen nach Art. 32 BBV teil; 242 (262) erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (74,7%), 82 (88) bestanden diese Prüfung nicht.

331 (193) Kandidatinnen und Kandidaten haben nach Art. 31 BBV ihre Dossiers zur Validierung von Bildungsleistungen dem Amt eingereicht. Auf der Internetanmeldung für die Validierung haben sich 435 (518) Personen im Berichtsjahr neu eingetragen. 210 (305) Kandidatinnen und Kandidaten haben das Verfahren im Kanton Zürich abgeschlossen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhalten, davon haben 151 (213) Wohnsitz im Kanton Zürich. 105 (153) dieser Abschlüsse betreffen den Beruf Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ, 41 (51) den Beruf Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ und 2 (4) den Beruf Informatiker/in EFZ. Zusätzlich wurden im Beruf Kaufmann/Kauffrau EFZ für drei Kandidaten und Kandidatinnen ausgestellt, die das Validierungsverfahren im Kanton Bern absolviert haben.

Bei den Prüfungskommissionen wurden 137 (153) Einsprachen gegen die Durchführung der Abschlussprüfungen oder die Beurteilung der Prüfungsleistungen eingereicht. Davon wurden 18 (12) gutgeheissen, 15 (17) teilweise gutgeheissen, 63 (77) abgewiesen, 40 (34) zurückgezogen. 0 (0) Entscheide sind noch offen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Schulische Bildung im Vollzug des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nicht staatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: berufliche Grundbildung mit Attest; berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse, Freikurse
A2	Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen. Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen und von Diplomlehrgängen an höheren Fachschulen
A3	Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung
A4	Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Berufsbildungsleistungen bei kommunalen und privaten Trägerschaften (z. B. Brückenangebote, kaufmännische Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft)

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsbildung (ohne Berufsmaturität) in % (A1)	P	n.q.	52.0	n.q.	-
W2	Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsmaturität in % (A1)	P	n.q.	15.6	n.q.	-
W3	Total der gesamten Abschlussquote (inkl. Allgemeinbildung) in % (A1)	P	n.q.	87.0	n.q.	-
Leistungen						
L1	Anzahl Lernende in beitragsberechtigten Berufsvorbereitungsjahren (A1)	P	2 087	2 000	2 150	150
L2	Anzahl Lernende in der Grundbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Schulen (A1)	P	43 087	43 140	43 120	-20
L3	- davon Fachmann/Fachfrau Gesundheit (EFZ) (A1)	P	1 729	1 680	1 874	194
L4	- davon Assistent/in Gesundheit und Soziales (EBA) (A1)	P	289	230	298	68
L5	- davon Lernende in Handels- und Informatikmittelschulen (A1)	P	620	630	613	-17
L6	Anzahl Berufsmaturand/innen an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsfachschulen (A1)	P	6 094	6 000	6 028	28
L7	Anzahl durchgeführte Abschlüsse im Qualifikationsverfahren (A3)	P	15 365	15 370	15 522	152
L8	Anzahl Diplomprüfungen Berufsmaturität (A3)	P	2 430	2 480	2 379	-101
L9	Anzahl Berufe an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsschulen (A2)	P	200	195	196	1
L10	Anzahl Studierende/Teilnehmende in der höheren Berufsbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Bildungsinstitutionen (A2)	P	11 523	12 610	11 828	-782
L11	- davon Höhere Fachschulen alle Bereiche (A2)	P	5 862	6 130	6 303	173
L12	- davon Höhere Fachschulen im Gesundheitsbereich (A2)	P	1 496	1 570	1 553	-17
L13	- davon Vorbereitungskurse auf höhere Fachprüfungen (A2)	P	1 049	1 270	1 162	-108
L14	- davon Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen (A2)	P	4 411	5 210	4 364	-846
Wirtschaftlichkeit						
B1	Nettoaufwand (Saldo) pro Lernende/r in der schulischen Grundbildung in Fr. (A1)	P	8 763	8 710	8 737	27
B2	Lektionenpauschale berechnet aus Lohnaufwand Lehrpersonen für Grundbildung in den Bereichen gewerblich-industrielle, kaufmännische und gesundheitliche Berufsfachschulen in Fr. (A1)	P	184	186	185	-1
B3	Aufwand Qualifikationsverfahren pro Kandidat/in Schlussprüfung in Fr. (A3)	P	1 611	1 630	1 548	-82
B4	Nettoaufwand (Saldo) Kanton für Weiterbildung in Fr. (A2)	P	n.q.	n.q.	n.q.	-

Abweichungsbegründungen

W1–W3	Die Abschlussquoten der Sekundarstufe II geben die Anzahl der Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an. Diese Indikatoren werden vom Bundesamt für Statistik erhoben. Diese Indikatoren konnten für das Berichtsjahr vom Bundesamt für Statistik nicht in genügender Qualität geliefert werden.
L1	Anstieg der Anzahl Lernende in beitragsberechtigten Berufsvorbereitungsjahren trotz offener Lehrstellen.
L7	Die 15 522 Abschlussprüfungen umfassen 12 979 von Lernenden im Kanton Zürich, 2484 von Lernenden mit Lehrort in einem anderen Kanton und 59 abgeschlossene Validierungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wohnsitz im Kanton Zürich.
L10–L14	Diese Indikatoren zeigen den Umfang der Teilnahme an den vom Bund anerkannten Bildungsgängen der höheren Berufsbildung. Durch die Neuregelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung sind zusätzliche subventionsberechtigte Institutionen und somit zusätzliche Studierende dazugekommen. Das Wachstum der Anzahl Studierende hat nicht im geplanten Ausmass stattgefunden. Während sich die Anzahl Studierende im Bereich der höheren Fachschulen deutlich erhöht hat, stagnierte die Anzahl Studierende bei den Vorbereitungskursen.
B4	Die statistische Grundlage für die Erfassung des Nettoaufwands für die Weiterbildung ist in Erarbeitung. Es liegen noch keine verwertbaren Angaben vor.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern Planmässig Die geplanten und ergriffenen Massnahmen im Bereich der Talentförderung unterstützen unsere Bestrebungen.	2015
E2	Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern Verzögert Die Erwartungen der verschiedenen Akteure differieren stark, entsprechend schwierig gestaltet sich die Definition des Angebots.	2015
E3	Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken Planmässig In der Berufsbildung wurde das Validierungsverfahren zu einem Berufsabschluss für Erwachsene überarbeitet und durch einen neuen Beruf ergänzt.	2015
E4	Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen stärken Abgeschlossen Überführen in laufende Aufgabe	2015
E5	Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz umsetzen Abgeschlossen	2015
E6	Umsetzung der Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II Planmässig Fortsetzung der Umsetzung in der nächsten Legislatur	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	225.5	229.7	227.9	-1.7
Aufwand	-597.7	-599.9	-599.3	0.6
Eigene Beiträge	-207.0	-196.1	-201.5	-5.4
Saldo	-372.2	-370.3	-371.4	-1.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen	3.1			
Ausgaben	-15.7	-14.5	-6.7	7.7
Kreditübertragungen aus 2014		-0.9		
Saldo	-12.6	-14.5	-6.7	7.7
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	1580.0	1598.0	1586.6	-11.4

Erfolgsrechnung

Ertrag (-1.7):

- 0.8 Tiefere Erträge aus Schul- und Kursgeldern
- 0.6 Tiefere Kantonsbeiträge ausserkantonaler Lernender
- 0.3 Tiefere übrige Erträge

Aufwand (+0.6):

- +0.6 Die Umstellung der Finanzierung der höheren Berufsbildung und der damit beabsichtigten Stärkung dieser Bildungsgänge führte zu höheren Ausgaben bei den Staatsbeiträgen. Diese konnten aber innerhalb der Leistungsgruppe Berufsbildung kompensiert werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben (+7.7):

- +7.7 Minderausgaben mehrheitlich wegen Verzögerungen bei Investitionen für Mobilien, Informatik und Staatsbeiträge

Personal

Der Beschäftigungsumfang umfasst sowohl die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Verwaltungsstellen beruhen auf einem Stellenplan. Die Lehrpersonenstellen hängen von der Anzahl Klassen ab.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 000 000	0	0	1 000 000	0

7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Hauptereignisse

Die Erneuerungswahl des Universitätsrates, die Organisationsentwicklung sowie das Fundraising bildeten die zentralen Geschäfte im Berichtsjahr.

Der Universitätsrat ist gemäss Universitätsgesetz das oberste Organ der Universität Zürich (UZH). Seine Mitglieder sind Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik und werden vom Regierungsrat gewählt. Die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor nimmt von Amtes wegen Einsitz. Für die neue Amtsdauer 2015–2019 setzt sich der Universitätsrat wie folgt zusammen: Bildungsdirektorin Dr. Silvia Steiner (Präsidentin), Barbara Basting, Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart, Ulrich Jakob Looser, Prof. Dr. Antonio Loprieno, Prof. Dr. med. Hans-Rudolf Lüscher, Dr. Urs Oberholzer.

Die 2014 begonnenen Arbeiten zur Organisationsstruktur der Universitätsleitung zielten in der Hauptsache – neben der beschlossenen Stärkung der Universitären Medizin Zürich (UMZH) – auf die Einbindung der Dekaninnen und Dekane in die Universitätsleitung und die Ausrichtung der bisherigen Prorektorate auf Querschnittsfunktionen. Nach kritischer universitätsinterner Beurteilung wurde im Berichtsjahr die Strukturentwicklung auf eine geänderte Grundlage gestellt. Das neue Projekt «Stärkung der Führung der UZH: Strukturen, Prozesse und Kultur» zielt auf einen ergebnisoffenen Vergleich anderer Modelle zur Hochschulleitung und -führung und daran anknüpfend auf die Weiterentwicklung des Leitungsmodells UZH.

Mit der strategischen Zielsetzung der UZH auf die Verbreiterung ihrer Finanzierungsgrundlage gewinnen die Einwerbung von Drittmitteln und damit auch das Fundraising zusehends an Bedeutung. Diese Entwicklung sowie offene Fragen rund um das Sponsoring der UBS Foundation 2012 machten eine Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen erforderlich. Die neue Verordnung über die Einwerbung und die Verwendung zusätzlicher Mittel (Fundraising) knüpft teilweise an bisherige Regelungen an und setzt den rechtlichen Rahmen für die Einwerbung und Verwendung von Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen. Von besonderer Bedeutung sind die Regelungen zur Benennung und Finanzierung von Stiftungsprofessuren sowie das Transparenzgebot. Letzteres unterstellt Fundraising-Vereinbarungen dem Öffentlichkeitsprinzip.

Im Berichtsjahr haben 11 Professorinnen und 49 Professoren ihr Amt an der UZH angetreten. Davon stammen 24 Personen aus der Schweiz, 17 aus Deutschland und 19 aus dem übrigen Ausland. Weitere Geschäfte des Universitätsrates betrafen die Schaffung des Universitären Geriatrieverbands Zürich zwischen Universitätsspital (USZ), UZH sowie dem Stadtspital Waid und den Pflegezentren der Stadt Zürich, die Annahme von Zuwendungen, ferner den Abschluss von Mietverträgen sowie den Erlass von Rahmen-, Promotions- und Weiterbildungsverordnungen. Bei der Umsetzung der neuen Personalverordnung (PVO-UZH) standen die Ablösung der Stellenpläne durch ein Stellenbudget sowie der Wechsel im Lehrauftragswesen zu Lehranstellungen im Vordergrund.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung den Anteil der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) an der Finanzierung der Universität Zürich (UZH).
A2	Die Erfolgsrechnung enthält zudem die Grundbeiträge des Bundes nach Universitätsförderungsgesetz (UFG; durchlaufender Betrag, saldoneutral) sowie weitere Finanzpositionen (vgl. allgemeine Bemerkungen).
A3	Die UZH vermittelt wissenschaftsbasierte Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau und fördert die nationale und internationale Zusammenarbeit.
A4	Die UZH leistet wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen.
A5	Die UZH fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anzahl Erstabschlüsse (A3)	P	3 986	3 735	4 232	497
W2	Anzahl Doktorate Medizin/Veterinärmedizin (A3, A4)	P	256	340	264	-76
W3	Beschäftigung im ersten Jahr nach Abschluss in % (A3, A5)	P	94.7	-	-	-
Leistungen						
L1	Anzahl Studierende (inkl. Doktorierende) (A3, A4)	P	25 634	25 812	25 358	-454
L2	Anzahl Doktorate (ohne Medizin/Veterinärmedizin) (A4, A5)	P	463	420	460	40
L3	Anzahl Habilitationen (A4, A5)	P	81	75	105	30
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Forschung, Lehre und Dienstleistung pro Student/in in Fr. (A1)	P	23 237	23 298	23 715	417
B2	Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der Universität in % (A1)	P	44.2	45.4	43.8	-1.6
B3	Anteil Administrationskosten an den Betriebskosten der Universität in % (A1)	P	10.7	10.7	10.4	-0.3
Abweichungsbegründungen						
W1	Die starke Zunahme der Masterabschlüsse sowie der ausserordentliche und letztmalige Effekt an Abschlüssen von Lizentiatsabsolvierenden (2015: 393; 2014: 217) spiegelt sich in den gesamthaft gesehen sehr hohen Abschlusszahlen der UZH.					
W2	Die Anzahl an abgeschlossenen Doktoraten blieb im Vorjahresvergleich etwa stabil. Bei der Planung wurde nicht berücksichtigt, dass aufgrund der Bologna-Reform die Dissertation frühestens ein Jahr nach Masterabschluss eingereicht werden darf.					
L1	Obwohl die UZH eine hohe Anzahl an neu eintretenden Studierenden verzeichnete, wurde dieser Effekt durch den Weggang der letzten Lizentiatsstudierenden-Kohorte mehr als kompensiert.					
L2	Die Anzahl der Doktorate konnte übertroffen und das hohe Niveau des Vorjahres bestätigt werden.					
L3	Der Prognosewert wurde deutlich übertroffen und ist auf mehr Habilitationen in der Medizinischen Fakultät zurückzuführen.					
B1	Aufgrund der tieferen Studierendenzahlen als prognostiziert steigt der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion pro Studierenden.					
B2	Der Kostenanteil der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der Universität sinkt weiterhin, da seitens der UZH mehr Drittmittel eingeworben werden konnten.					

Entwicklungsschwerpunkte		
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar		bis
E1	<p>Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen</p> <p>Planmässig</p> <p>Im Bereich Lehre und Forschung wurde an der UZH der weltweit erste Lehrstuhl für Muttermilchforschung in der Medizin eingerichtet. Mit dem neuen Instrument Lehrkredit sollen, in Analogie zum Förderinstrument des Forschungskredits, universitätsintern Mittel bereitgestellt werden, um kreative, gemeinsam mit den Studierenden entwickelte Formen des Unterrichts anzustossen. Im Infrastrukturbereich wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Immobilienstrategie der UZH folgende erste Vorhaben umgesetzt: Abschluss Masterplan Campus Irchel, Baubewilligung für die 5. Bauetappe am Standort Universität Zürich-Irchel (UZI 5), Eröffnung Campus Balgrist als erster Teil des Campus Lengg, womit einer der grössten Gesundheitscluster der Schweiz entstehen soll. Der Kantonsrat hat ferner das Delegationsmodell für die UZH verabschiedet, sodass die UZH künftig in Bauprojekten die Bauherrschaft selbst übernehmen kann (bisher Baudirektion).</p>	2015
E2	<p>Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren</p> <p>Planmässig</p> <p>Kompetenzzentren sind wissenschaftliche Netzwerke, in denen Forschende und Forschungsgruppen der Universität Zürich ihre Arbeit unter strategischen Zielsetzungen koordinieren. Kompetenzzentren werden durch die Universitätsleitung befristet anerkannt und finanzieren sich in der Regel selbst. Im Berichtsjahr konnte die Anzahl anerkannter Kompetenzzentren an der UZH um zwei auf 22 erhöht werden.</p>	2017
E3	<p>Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte (UFSP)</p> <p>Planmässig</p> <p>Zurzeit ist die UZH bei drei der insgesamt 21 Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) Heiminstitution. An zehn weiteren NFS sind Forschungsgruppen der UZH beteiligt. Mit den Universitären Forschungsschwerpunkten (UFSP) regt die UZH eine nachhaltige Entwicklung in gesellschaftlich relevanten Bereichen an. Derzeit gibt es zwölf UFSP, von denen acht 2013 gestartet sind. Diese UFSP der «zweiten Serie» konnten auch im Berichtsjahr weiter gefestigt und ausgebaut werden.</p>	2017
E4	<p>Weitere Erhöhung der Drittmittel</p> <p>Planmässig</p> <p>Die Drittmittelerträge verzeichneten in diesem Berichtsjahr einen erheblichen Zuwachs.</p>	2017
E5	<p>Entwicklung spezialisierter Masterprogramme und Förderung der Doktoratsstufe, Nachwuchsförderung</p> <p>Planmässig</p> <p>Die UZH hat ihr bestehendes Angebot an spezialisierten Masterstudiengängen in den letzten Jahren konsolidiert. Diese erweisen sich nicht zuletzt für universitätsübergreifende Kooperationen in der Lehre als bedeutsam. Auch auf der Doktoratsstufe kooperiert die UZH verstärkt mit Partnerinstitutionen; mit der ETH Zürich wird im Bereich der Doppelprofessuren auch ein gemeinsames Doktorat eingeführt. Die UZH fördert seit 2001 Nachwuchskräfte über den kompetitiven Forschungskredit als wichtigstes Nachwuchsförderungsinstrument der UZH. Hiermit werden jährlich über hundert Doktorierende und Postdoktorierende gefördert. Im Weiteren werden die Fakultäten mit einem gezielten Förderprogramm finanziell unterstützt bei der Schaffung von Assistenzprofessuren, was sich am steigenden Anteil der Assistenzprofessuren an der Gesamtprofessorenschaft manifestiert (Ende Berichtsjahr knapp 20% gegenüber 18% im Vorjahr).</p>	2017

E6	Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw. Planmässig Die Zusammenarbeit mit der ETHZ erfolgt durch vielfältig etablierte Kooperationen und gemeinsame institutionelle Einrichtungen wie Doppelinstitute, Doppelprofessuren, gemeinsame Kompetenzzentren, gemeinsame Doktorats- und Masterprogramme, durch Koordination von Studiengängen und Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und Personal. Die Zusammenarbeit mit der ETHZ soll insbesondere im Bereich der Hochschulmedizin weiter verstärkt werden.	2017
----	--	------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	227.5	135.5	136.1	0.6
Durchlaufende Grundbeiträge Bund	134.8	135.5	136.1	0.6
Aufwand	-833.2	-744.7	-745.4	-0.7
Kostenbeitrag an Universität	-595.7	-601.4	-601.4	0.0
Durchlaufende Grundbeiträge Bund	-134.8	-135.5	-136.1	-0.6
Saldo	-605.7	-609.2	-609.3	-0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen	4.9	0.0	2.5	2.5
Ausgaben	-50.9	0.0	-2.5	-2.5
Saldo	-46.0	0.0	0.0	0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

- Ertrag (+0.6):
- +0.6 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für die Universität Zürich (vgl. Aufwand)
- Aufwand (-0.7):
- +0.8 Geringerer Aufwand für Planungen und Dienstleistungen Dritter
- 0.9 Höhere Beiträge für das Personal der UZH zur nachhaltigen Finanzierung der BVK
- 0.6 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für die Universität Zürich (vgl. Ertrag)

Investitionsrechnung

- Einnahmen (+2.5):
- +2.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge des Bundes für nicht bauliche Investitionen der UZH (im Budget in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, eingestellt)
- Ausgaben (-2.5):
- 2.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge des Bundes für die UZH (vgl. Einnahmen)

7402 Sonstige universitäre Leistungen

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese umfasst einerseits Beiträge von anderen Kantonen an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich (saldoneutrales Durchgangskonto) und andererseits als Aufwandsposition eigene Beiträge des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen.
A2	Vertraglich festgesetzte jährliche Kostenbeiträge des Kantons an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv. Das Globalbudget der Zentralbibliothek ist in der Leistungsgruppe Nr. 9690 abgebildet.
A3	Kantonsanteil an die Investitionsfinanzierung der Zentralbibliothek

Indikatoren

Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	149.2	146.9	146.9	0.1
Aufwand	-207.1	-200.4	-205.2	-4.8
Eigene Beiträge an Kantone (IUV)	-26.4	-21.7	-26.3	-4.6
Kostenbeiträge an Universitätsbibliotheken	-28.8	-29.3	-29.2	0.1
Saldo	-57.8	-53.5	-58.3	-4.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.1			
Ausgaben	-4.1	-1.9	-1.8	0.1
Saldo	-4.0	-1.9	-1.8	0.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Aufwand (-4.6):

- +0.1 Rundungsdifferenz Kostenbeiträge an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv
- 4.6 Höhere IUV-Beiträge für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Universitäten
- 0.1 Höhere Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der BVK des Personals der ZB

7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Hauptereignisse

Das oberste Organ der Zürcher Fachhochschule (ZFH) ist der Fachhochschulrat. Für die Amtsperiode 2015–2018 setzt er sich aus den wiedergewählten Mitgliedern Dr. Meret Ernst, Gabi Hildesheimer, Urs Hofmann und Dr. Jürgen Oelkers sowie den neugewählten Mitgliedern Dr. Andrea Schenker-Wicki und Dr. Matthias Kaiserswerth zusammen. Auf die neue Legislaturperiode übernahm zudem Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner als Nachfolgerin der zurückgetretenen Regierungsrätin Regine Aepli das Präsidium.

Der Fachhochschulrat wählte Dr. Heinz Rhyn zum neuen Rektor der PHZH und verabschiedete den langjährigen Rektor Dr. Walter Bircher Ende des Berichtsjahres. Ferner wurde Dr. Jean-Marc Piveteau als Rektor ZHAW für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Der Fachhochschulrat ernannte Dr. med. Andreas Gerber-Grote zum neuen Direktor des Departements Gesundheit an der ZHAW. Überdies verlieh er auf Antrag der Hochschulleitungen Dozierenden den Professorinnen- bzw. Professorentitel ZFH.

Seit Beginn des Berichtsjahres gilt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG). Neu übernimmt der Fachhochschulrat Aufgaben, die bisher vom Bund wahrgenommen wurden. Der Fachhochschulrat legte im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt auf das Thema Nachwuchsförderung an der ZFH – dies nicht zuletzt in Verbindung des Themas mit dem Projekt zur Revision der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule vom 10. Juli 2008.

Die drei staatlichen Hochschulen der ZFH, die ZHAW, ZHdK und PHZH, sind im Berichtsjahr insgesamt erneut gewachsen. Auf Gesuch der ZHAW bewilligte der Fachhochschulrat die Masterstudiengänge der School of Management and Law der ZHAW in Accounting and Controlling sowie in International Business und genehmigte drei Weiterbildungsmaster (Master of Advanced Studies). Alsdann wurden die Studiengänge für Quereinsteigende in das reguläre Ausbildungsangebot der PHZH aufgenommen. Die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (PHG) vom 25. Oktober 1999 wird am 1. März 2016 in Kraft treten.

Ferner befasste sich der Fachhochschulrat mit Änderungen und Neuerlassen von Studien- und Prüfungsordnungen einzelner Hochschulen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten genehmigte er ausserdem Mietverträge und Ausstattungskredite sowie die Beteiligung der ZHAW (zusammen mit der ETHZ und UZH) an der Business Tools AG.

Die Rektorenkonferenz der ZFH befasste sich – wie gemäss Fachhochschulgesetz (FaHG) vom 2. April 2007 vorgesehen – mit der Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten. Zudem war sie als Lenkungsausschuss des Projektes zur Revision der Personalverordnung der ZFH tätig. Ein umfassender Zwischenbericht wurde dem Fachhochschulrat zur Kenntnisnahme vorgelegt und der Dialog mit den Mitwirkungsgremien fortgesetzt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung den Anteil der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) an die Finanzierung der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH).
A2	Die Erfolgsrechnung enthält zudem die Grundbeiträge des Bundes nach Fachhochschulgesetz (FHSG; durchlaufender Beitrag, saldoneutral).
A3	Die Hochschulen der ZFH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.
A4	Die Hochschulen der ZFH betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Total FH-Diplomabschlüsse an den staatlichen und privaten Hochschulen ZFH (A3)	P	4 197	4 565	4 416	-149
W2	- davon Bachelorstufe (A3)	P	3 527	3 730	3 689	-41
W3	- davon Masterstufe (A3)	P	670	835	727	-108
Leistungen						
L1	Studierende an den staatlichen und privaten Hochschulen ZFH gesamt (A3)	P	16 847	17 620	17 248	-372
L2	- davon in den Bachelorstudiengängen (A3)	P	14 501	14 980	14 613	-367
L3	- davon in den Masterstudiengängen (A3)	P	2 346	2 640	2 635	-5
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in (A3, A4)		22 616	21 739	21 951	212
B2	Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der staatlichen Hochschulen der ZFH in % (A3, A4)		50.8	50.3	49.7	-0.6
B3	Anteil Administrationskosten an den Betriebskosten des FH-Bereichs der staatlichen Hochschulen in % (A1)		9.1	9.5	9.5	0

Abweichungsbegründungen

W1-W3	Das Total der FH-Diplomabschlüsse wurde insgesamt etwas zu hoch prognostiziert. Die Differenz ergibt sich vor allem aufgrund weniger Masterabschlüsse als geplant.
L1-L3	Das Total der Studierenden wurde leicht höher prognostiziert. Im Vergleich zur Rechnung 2014 nahm die Studierendenzahl an den Hochschulen ZFH jedoch weiterhin zu (insgesamt +2.4%).
B1	Aufgrund der tieferen Studierendenzahlen als prognostiziert fiel der Kostenbeitrag pro Student/in im Vergleich zum Budget leicht höher, im Vergleich zur Rechnung 2014 jedoch um rund 3% tiefer aus. Im Vergleich zum Studierendenwachstum entwickelte sich der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion damit unterproportional.
B2	Der Anteil des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der staatlichen Hochschulen der ZFH sank sowohl im Vergleich zum Budget wie auch im Vergleich zur Rechnung 2014.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen Planmässig Die Position der Zürcher Fachhochschule wurde sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext gefestigt. Der weitere Ausbau ist Teil der stetigen Entwicklung der Hochschulen der ZFH.	2015
E2	Ausbau und Festigung der Masterstudiengänge Planmässig Zurzeit verfügt die ZFH über 26 Masterstudiengänge.	2016
E3	Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards Planmässig Die Entwicklung der Hochschulen der ZFH bezieht weiterhin die internationale Entwicklung im jeweiligen Hochschul Umfeld ein und folgt den Akkreditierungsstandards.	2022

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	135.6	116.2	111.5	-4.6
Durchlaufende Grundbeiträge Bund	106.6	115.8	111.2	-4.6
Aufwand	-526.7	-513.9	-499.4	14.5
Kostenbeiträge an die staatlichen Teilschulen	-377.6	-380.3	-376.6	3.6
Durchlaufende Grundbeiträge Bund	-106.6	-115.8	-111.2	4.6
Kreditübertragungen aus 2014		-6.9		
Saldo	-391.1	-397.8	-387.9	9.9

Investitionsrechnung

Einnahmen	30.9	0.0		0.0
Ausgaben	-166.0	0.0		0.0
Saldo	-135.0	0.0		0.0

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte

Erfolgsrechnung

Ertrag (-4.6):

-4.6 Tiefere durchlaufende Bundesbeiträge an die Hochschulen ZFH

Aufwand (+14.5):

Budgetierte Mittel 2015 des Kantons Zürich an die Hochschulen ZFH einschliesslich Kreditübertragungen aus 2014: -387.2 Mio. Franken. Aus der nachfolgend in der ersten Position aufgeführten Änderung im Kostenbeitrag von 10.6 Mio. Franken gegenüber Budget ergibt sich der oben in der Rechnung 2015 ausgewiesene Kostenbeitrag von insgesamt -376.6 Mio. Franken an die Hochschulen ZFH.

+10.6 Tieferer Kostenbeitrag an die ZHAW und ZHdK, ersterer infolge Minderaufwand aufgrund im Berichtsjahr nicht ausgeführter Projekte. Diese noch nicht beanspruchten Mittel der ZHAW sollen grösstenteils (9.1 von 9.9 Mio. Franken) ins Folgejahr übertragen werden (Antrag Kreditübertragungen aus 2015 in der Leistungsgruppe 7406).

+4.6 Tiefere durchlaufende Bundesbeiträge an die Hochschulen ZFH (vgl. entsprechende Position in Differenzbegründungen Ertrag oben)

-0.5 Höhere Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der BVK des Personals der Hochschulen ZFH

-0.3 Mehr Dienstleistungen Dritter

+0.1 Rundungsdifferenz

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	4 000 000	0	0	4 000 000	0

7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung der Hochschulen ausserhalb der Zürcher Fachhochschule, denen der Kanton Zürich im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung als Träger angehört
A2	Ausrichtung von Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für Zürcher Studierende im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV)

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand	-52.0	-46.7	-58.6	-12.0
Saldo	-52.0	-46.7	-58.6	-12.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Aufwand (-12.0):

- 12.0 Höhere FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für mehr Zürcher Studierende

7501 Kinder- und Jugendhilfe

Hauptereignisse

Kinder- und Jugendhilfestellen

Die 14 kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) berieten im Berichtsjahr insgesamt 4131 Familien mit 6341 Kindern (2014: 5449 Familien, 7839 Kinder). Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wurden gesetzliche Mandate für 6454 Kinder aus 4 300 Familien (2014: 6542 Kinder, 4403 Familien) geführt, davon für 732 Kinder aus 598 Familien durch die Juristinnen und Juristen der regionalen Rechtsdienste. Im Auftrag von KESB oder Gerichten wurden Abklärungen bei 521 Familien mit 909 Kindern (2014: 554 Familien, 929 Kinder) vorgenommen und Gutachten erstellt.

Projekt Zeppelin

Seit 2011 begleitete das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) als Praxispartner das Forschungsprojekt Zeppelin der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH). Dabei besuchten speziell geschulte Mütterberaterinnen des AJB mehrfach belastete Familien zuhause, um sie individuell sozialpädagogisch zu unterstützen. Die Begleitstudie zeigte eine hohe Wirksamkeit. Im Berichtsjahr konnte das Projekt im AJB abgeschlossen und das Angebot an die private Trägerschaft «zeppelin – familien startklar gmbh» übergeben werden.

Totalrevision Jugendheimgesetzgebung – KJG

Im ersten Semester wurde der nach der Vernehmlassung bereinigte Gesetzesentwurf für ein Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) dem Regierungsrat unterbreitet. Dieser hat am 19. August den Gesetzesentwurf zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (RRB Nr. 808/2015).

Mit dem neuen Gesetz wird insbesondere die Finanzierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Zürich neu geregelt. Wurden die Hilfen bisher bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern einzelfallweise durch die zuständige Gemeinde und teilweise über Staatsbeiträge des Kantons finanziert, sollen sie neu gemeinsam von allen Gemeinden – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – und dem Kanton getragen werden. Die Gemeinden übernehmen dabei 65% und der Kanton 35% der Kosten. Dieses sogenannte Gesamtkosten-Modell wurde in der Vernehmlassung von einer grossen Mehrheit der Gemeindevertreter befürwortet, da es unter anderem verhindert, dass kleinere Gemeinden bei aufwendigen Unterstützungsmassnahmen finanziell übermässig belastet werden. Auch soll aufgrund der wegfallenden Einzelfallabwicklung der administrative Aufwand für die einzelnen Gemeinden kleiner werden.

Zentralstelle Mineurs non Accompagnés

Die Zentralstelle Mineurs non Accompagnés (MNA) sah sich im Berichtsjahr mit stark steigenden Fallzahlen konfrontiert. Sie führte bei insgesamt 651 (2014: 352) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Vertretungsbeistandschaften. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus Eritrea, Afghanistan und Syrien prägten die Arbeit der Zentralstelle MNA. Im Vergleich zu früheren Jahren wiesen diese vermehrt starke Traumatisierungen auf. Die Zentralstelle MNA musste wegen der ausserordentlichen Arbeitsbelastung die Aufgaben neu priorisieren und einschneidende Massnahmen treffen.

Kinder- und Jugendheime

Im Berichtsjahr führte das AJB in 33 Kinder- und Jugendheimen im Kanton Zürich Aufsichtsbesuche durch. Wie bereits im Jahr zuvor wurden mit den Einrichtungen vorgängig festgelegte inhaltliche Schwerpunkte besprochen, um die Reflexion über die eigene Arbeit anzuregen. Im Berichtsjahr richtete sich das Augenmerk auf die Themen Förderplanung, Umgang mit Pflegefamilien und Übergänge. Allen beaufsichtigten Einrichtungen konnte ein gutes Zeugnis für eine differenzierte pädagogische Arbeit ausgestellt werden.

Fachstelle Bibliotheken

Das AJB hat im Berichtsjahr die Bibliotheksstrategie 2020 verabschiedet. Darin werden Massnahmen zur Förderung der Bibliotheken und zur Weiterentwicklung des Bibliotheksnetzes im Kanton Zürich formuliert. Mit dem ersten kantonalen Bibliothekstag Anfang November, der dank einer Vielzahl an fachlichen Inputs und Möglichkeiten zum Austausch auf grossen Anklang stiess, leistete die Fachstelle Bibliotheken einen ersten Beitrag zur Umsetzung der neuen Strategie.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Planung, Koordination und Aufsicht der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe
A2	Führung von Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) im Kanton Zürich
A3	Ausrichtung von Staatsbeiträgen an stationäre Einrichtungen sowie an die Betreuung von Zürcher Jugendlichen in ausserkantonalen Jugendheimen
A4	Amtsvormundschaft für minderjährige, alleinstehende Asylsuchende (Zentralstelle Mineurs non Accompagnés)
A5	Koordination, Administration und Mitfinanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter
A6	Gewährung von Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende Jugendliche und Erwachsene
A7	Mitfinanzierung kommunaler Jugendhilfestellen sowie allgemeiner Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anzahl zivilrechtlicher Kindesschutzmassnahmen bezogen auf die Gesamtzahl der geführten Fälle (kantonale Kinder- und Jugendhilfzentren) in % (A2)	P	45	42	50	8
W2	Austritte aus stationären Einrichtungen gemäss individuellen Planungen in % (A1, A3)	P	81	80	80	0
Leistungen						
L1	Anzahl Fälle Jugend- und Familienberatung (kantonale Kinder- und Jugendhilfzentren) (A2)	P	14 381	17 000	12 795	-4 205
L2	Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche: Anteil der Gesuche, die zwei Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden sind in % (A6)	P	48	76	23	-53
Wirtschaftlichkeit						
B1	Nettoaufwand pro Jugend- und Familienberatung (kantonale Kinder- und Jugendhilfzentren) (A2)	P	1 370	1 264	1 565	301
B2	Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit sozialpäd. Angebot (A1, A3)	P	332	355	306	-49
B3	Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit Berufsbildungsangebot (A1, A3)	P	494	520	479	-41
Abweichungsbegründungen						
W1	Der Anteil gesetzlicher Mandate an der Gesamtzahl der geführten Fälle hat weiter zugenommen und liegt mit 50% höher als im Vorjahr und als erwartet. Die in der Regel sehr zeitaufwendigen Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) führten bei gleichbleibenden Kapazitäten zu einer Ressourcenverschiebung von den freiwilligen Beratungen zu den gesetzlichen Mandaten.					
W2	Der Anteil der planmässigen Austritte aus stationären Einrichtungen entspricht mit 80% den Erwartungen.					
L1	Die sinkende Tendenz der freiwilligen Beratungen hat sich im Berichtsjahr (-1498 Fälle, -19% gegenüber Vorjahr) weiter fortgesetzt. Die Anzahl gesetzlicher Mandate erreichte etwa das Vorjahresniveau (-88 Fälle, -1%). Da die gesetzlichen Mandate einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe bilden und pro Fall auch wesentlich mehr Zeit beanspruchen (steigender Bearbeitungsaufwand infolge zunehmender Komplexität), konnten weniger freiwillige Beratungen durchgeführt werden.					
L2	Die Durchlaufzeit für die Bearbeitung der Stipendien- und Darlehensgesuche ist markant angestiegen. Hohe Gesuchszahlen, Personalengpässe und Mehraufwand für das Nachfassen bei unvollständigen Dossiers sowie die Abklärung komplexer Familiensituationen verhinderten eine speditive Gesuchsbearbeitung innert 60 Tagen. Innerhalb 120 Tagen konnten 60% der Gesuche entschieden werden. Massnahmen zur Automatisierung des Prozesses bzw. Verbesserung der Situation wurden in die Wege geleitet.					
B1	Die tiefere Gesamtzahl der Fälle (Bericht 12 795, Vorjahr 14 381), verbunden mit einem steigenden Anteil der aufwendigeren gesetzlichen Mandate (Bericht 50%, Vorjahr 45%), führte bei leicht höheren Gesamtkosten zu einem Anstieg der Durchschnittskosten je Beratung.					
B2/B3	Die Werte basieren auf den definitiven Abrechnungen, die jeweils Mitte Folgejahr vorliegen. Bei den unter der Rechnung aufgeführten Angaben handelt es sich dadurch um die definitiven Vorjahreswerte. Die sinkende Entwicklung des durchschnittlichen Nettoaufwands ist unter anderem auf ein konsequentes Monitoring zurückzuführen.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	<p>Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) auf systematische Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ausrichten</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Gemeinsam erarbeitetes Grundlagenpapier bezüglich Abläufe und Standards im gesetzlichen Kinderschutz wird umgesetzt. Zusammenarbeit und Fachaustausch sind institutionalisiert.</p>	2015
E2	<p>Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Neues Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) wurde vernehmlasst. Bereinigter Gesetzesentwurf wurde vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates im August des Berichtsjahres verabschiedet. Die Ausarbeitung der Verordnung</p> <p>sowie Vorkehrungen zur Umsetzung erfolgen im Rahmen der Legislaturziele 2015–2019 (RRZ 5.1c).</p>	2015
E3	<p>Das Stipendienwesen weiterentwickeln</p> <p>Planmässig</p> <p>Die Vorberatung der Totalrevision der Stipendiengesetzgebung in der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) wurde im Frühjahr des Berichtsjahres abgeschlossen und zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die weiteren Schritte zur organisatorischen Umsetzung werden als Entwicklungsschwerpunkt der Leistungsgruppe weitergeführt (Nr. 7501 2c / KEF 2016–2019).</p>	2016
E4	<p>Erarbeitung von Grundlagen und Instrumenten zur Versorgungssteuerung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (neues Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz / JFG)</p> <p>Planmässig</p> <p>Die Erarbeitung der Grundlagen und Instrumente ist im Hinblick auf das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) im Gange und wird als Entwicklungsschwerpunkt der Leistungsgruppe weitergeführt (Nr. 7501 2c / KEF 2016–2019).</p>	2016

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	79.7	80.1	79.7	-0.4
Durchlaufende Beiträge	10.2	10.2	10.2	-0.0
Leistungsaufträge Gemeinden/Dritte	8.5	8.8	8.8	-0.0
Aufwand	-218.0	-227.2	-215.1	12.0
Eigene Beiträge	-86.7	-91.1	-83.6	7.4
Durchlaufende Beiträge	-10.2	-10.2	-10.2	0.0
Leistungsaufträge Gemeinden/Dritte	-8.3	-8.8	-8.7	0.1
Saldo	-138.2	-147.1	-135.5	11.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.7	1.0	0.6	-0.4
Ausgaben	-3.1	-4.2	-2.2	2.0
Saldo	-2.4	-3.2	-1.6	1.5
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	457.5	466.5	461.0	-5.5

Erfolgsrechnung

Ertrag (-0.4):

- +1.0 Vermehrte regionenübergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen.
- +0.3 Höhere Einnahmen ergaben sich aus der Begleichung bedingt rückzahlbarer Ausbildungsdarlehen.
- 0.3 Der Anteil der Stadt Zürich an den sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter fiel etwas tiefer als erwartet aus.
- 1.3 Als Folge der tiefer als geplant ausgefallenen Kosten der Kinder- und Jugendhilfeszentren resultierten geringere Gemeindebeiträge.
- 0.1 Bei den übrigen Erträgen ergab sich eine leichte Budgetunterschreitung.

Aufwand (+12.0):

- 1.0 Vermehrte regionenübergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen.
- +0.1 Der Aufwand für die Leistungsaufträge mit Vollkostenverrechnung an Gemeinden/Dritte fiel leicht tiefer als geplant aus.
- +7.4 Bei den Staatsbeiträgen resultierten Budgetunterschreitungen insbesondere im Heimbereich aufgrund geringerer Betriebsdefizite (+4.0) sowie beim Stipendienaufwand (+2.6) und den übrigen Beiträgen (+0.8).
- +1.0 Bei den sonderpädagogischen Abklärungen und Massnahmen im Vor- und Nachschulalter kam es nicht zur erwarteten Kostensteigerung, was unter anderem auf ein verstärktes Monitoring zurückzuführen ist.
- +0.9 Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu tieferen Beschäftigtenzahlen und Rotationsgewinnen (vgl. Personal).

- +1.1 Budgetunterschreitungen im Personalbereich ergaben sich durch die Anstellung von Mitarbeitenden in Ausbildung sowie ungeplante Lohnrückerstattungen.
- +0.6 Die BVK-Beiträge sowie die übrigen Personalaufwendungen unterschritten den Budgetwert.
- +1.6 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Drucksachen, Miete, Anschaffungen/Unterhalt) fiel bei den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) sowie aufgrund von Projektverzögerungen tiefer als geplant aus.
- +0.3 Geringere Investitionen verursachten weniger Abschreibungsaufwand und kalkulatorische Zinsen.

Investitionsrechnung

Einnahmen (-0.4):

- 0.4 Die Rückerstattungen von alt- und neurechtlichen Ausbildungsdarlehen erreichten nicht den budgetierten Wert.

Ausgaben (+2.0):

- +0.3 Mobiliarersatzbeschaffungen bei den Kinder- und Jugendhilfezentren fielen nicht im erwarteten Rahmen an bzw. verschieben sich ins Jahr 2016.
- +0.5 Geplante Softwarebeschaffungen konnten infolge zeitlicher Verzögerungen noch nicht umgesetzt werden.
- +0.6 Weniger Ausbildungsdarlehen-Auszahlungen als veranschlagt.
- +0.6 Der Minderaufwand bei den Investitionsbeiträgen an Kinder- und Jugendheime ist auf Bauverzögerungen zurückzuführen.

Personal

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl liegt aufgrund von Personalmutationen und verzögerten Anstellungen unter dem erwarteten Wert.

7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Hauptereignisse

Berufsinformationszentren

In den sieben Berufsinformationszentren (biz) wurden im Berichtsjahr 14 412 Einzelberatungen durchgeführt (2014: 14 118). Davon entfielen 11 367 (2014: 11 398) auf die allgemeine Berufsberatung und 3045 (2014: 2720) auf die spezialisierte Berufsberatung (Studienberatung, Gesundheitsberufe, Sportberatung, Validierung). 8 402 bzw. 58% (2014: 8 129 bzw. 58%) der beratenen Personen waren unter 20 Jahre alt. 73 761 (2014: 55 766) informierten sich in den biz und ihren Infotheken über die verschiedenen Ausbildungs- und Laufbahnwege. In den Oberstufenschulgemeinden und an den Mittelschulen wurden insgesamt 2164 Schulhaussprechstunden (2014: 2 202) und 343 Elternorientierungen (2014: 341) durchgeführt.

Das Interesse an einem Berufsabschluss mittels Validierungsverfahren ist nach wie vor hoch. 230 Personen beanspruchten ein Einzelcoaching (2014: 141). Im Programm Mentoring Ithaka wurden 176 (2014: 170) Jugendliche bei der Lehrstellensuche begleitet. 68% von ihnen schafften den Einstieg in die berufliche Grundbildung (2014: 61%). 199 ehrenamtlich tätige Mentorinnen und Mentoren (2014: 184) begleiteten diese Jugendlichen auf dem Übergang von der Schule ins Berufsleben. Im Case Management Berufsbildung «Netz2» wurde im Berichtsjahr mit 175 Jugendlichen gearbeitet, davon waren 69 Neuaufnahmen. Abgeschlossen wurden in diesem Jahr 67 Fälle, davon 49% erfolgreich, 19% brachen die Unterstützung ab, bei 15% ist eine Sek-II-Ausbildung längerfristig nicht möglich, 12% wurden an andere Stellen weitergeleitet und 4% verliessen den Kanton Zürich.

«Integras»-Angebote

Die «Integras»-Angebote für Migrantinnen und Migranten wurden auf das Schuljahr 2015/16 hin neu ausgerichtet. Die bisherigen Informationsveranstaltungen wurden auf 6 Anlässe gesenkt (2014: 18) und durch weitere Angebote ergänzt wie Sprechstunden für Migrantinnen und Migranten im biz und spezifische Info-Anlässe für Deutschkursklassen im biz. Alle Angebote richten sich wie bisher an Eltern und Jugendliche sowie neu auch an erwachsene Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen. Im Zentrum stehen das schweizerische Bildungssystem und Themen wie Berufswahl, Arbeitsmarktintegration, Stellensuche, Anerkennung ausländischer Diplome, Nachholbildung oder Finanzierung von Aus-/Weiterbildung. Ziel ist insbesondere das Vermitteln von Informationen und Wissen im Hinblick auf eine möglichst erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Insgesamt machten 740 Personen vom «Integras»-Angebot Gebrauch. 219 davon besuchten die Info-Veranstaltungen in den sieben Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch. 221 Personen nutzten die Sprechstunden im biz für eine Kurzberatung.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Planung, Koordination und Aufsicht der allgemeinen Berufsberatung
A2	Führung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (einschliesslich Kompetenzenbilanz/Validierung)
A3	Führung von allgemeinen Berufsberatungsstellen/Berufsinformationszentren (biz) im Kanton Zürich
A4	Mitfinanzierung kommunaler Berufsinformationszentren sowie allgemeiner Bereiche der Berufsberatung

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anteil Berufsberater mit Integration in die Bildungs- und Arbeitswelt (allgemeine Berufsberatung / kantonale biz) in % (A1, A3)	P	98	98	98	0
Leistungen						
L1	Anzahl Berufsberatungen (allgemeine Berufsberatung / kantonale biz) (A3)	P	11 398	11 000	11 367	367
Wirtschaftlichkeit						
B1	Nettoaufwand pro Berufsberatung (allgemeine Berufsberatung / kantonale biz) (A3)	P	1 103	1 139	1 113	-26
Abweichungsbegründungen						
W1	Der erwartete Wert von 98% konnte wie im Vorjahr erreicht werden. Massgeblich dazu beigetragen hat die gut eingespielte Zusammenarbeit der Berufsberatung mit den Lehrkräften der Sekundarschulen bezüglich der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Berufswahl am Übergang I. Die Zahl der offenen Lehrstellen hat für Lehrbeginn 2015 gegenüber dem Vorjahr noch einmal zugenommen. Dies führte dazu, dass die meisten Jugendlichen im Sommer des Berichtsjahres eine Lehrstelle finden konnten.					
L1	Insgesamt wurden im Berichtsjahr 11 367 Beratungen durchgeführt, was etwa dem Budgetwert wie auch dem Vorjahreswert entspricht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Einzelberatungen regelmässig nachgefragt werden und sich der Wert mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bei rund 11 000 Beratungen eingependelt hat.					
B1	Die Beratungszahlen entsprechen etwa dem Vorjahr und fielen etwas höher als prognostiziert aus (Bericht 11 367, Budget 11 000, Vorjahr 11 398). Bei stabilen Gesamtkosten resultierten daraus gegenüber Budget leicht tiefere bzw. auf Vorjahresniveau liegende Durchschnittskosten pro Beratung.					
Entwicklungsschwerpunkte						
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar		bis				
E1	Unterstützung der Jugendlichen im Übergang in die Berufsbildung und ins Berufsleben; Verbesserung der Berufseinstiegschancen von Jugendlichen (Case Management Berufsbildung) Abgeschlossen Der Regierungsrat hat beschlossen, das Angebot für vorerst vier Jahre weiterzuführen.					2015

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	15.9	17.1	15.3	-1.8
Aufwand	-33.0	-35.7	-32.9	2.8
Eigene Beiträge	-3.3	-3.6	-3.4	0.3
Saldo	-17.1	-18.5	-17.6	0.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen		0.0		0.0
Ausgaben		-0.3		0.3
Saldo		-0.3		0.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	110.5	116.3	111.6	-4.7

Erfolgsrechnung

Ertrag (-1.8):

- 1.6 Die Verrechnungen der regionenübergreifenden Tätigkeiten, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen, wurden zu hoch budgetiert.
- 0.7 Die Gemeindebeiträge reduzierten sich als Folge der tiefer als budgetiert ausgefallenen biz-Betriebskosten.
- +0.5 Der Bund beteiligte sich ein zusätzliches Jahr am Projekt Case Management Berufsbildung / Netz2.

Aufwand (+2.8):

- +1.6 Die Verrechnungen der regionenübergreifenden Tätigkeiten, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen, wurden zu hoch budgetiert.
- +0.7 Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu tieferen Beschäftigtenzahlen und Rotationsgewinnen.
- +0.3 Geringere Staatsbeiträge an die Stadt Zürich aufgrund aktualisierter Berechnungsgrundlage sowie allgemeine Subventionsausrichtungen für Projekte und Angebotsentwicklungen.
- +0.1 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand kam leicht unter Budget zu liegen.
- +0.1 Weniger Abschreibungs- und Zinsaufwand aufgrund sich zeitlich verschiebender Investitionsausgaben.

Investitionsrechnung

Ausgaben (+0.3):

- +0.3 Geplante Beschaffungen im Zusammenhang mit der Neukonzipierung/Digitalisierung der Infotheken verzögerten sich.

Personal

Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu tieferen Beschäftigtenzahlen.

7930 Berufsbildungsfonds

Hauptereignisse

Im Berichtsjahr verringerte sich die Zahl der beitragspflichtigen Arbeitgeber um rund 500 Betriebe. Die von den Familienausgleichskassen erhobenen Beiträge fielen somit erwartungsgemäss tiefer aus als im letzten Jahr. Trotz den leicht tieferen Einnahmen konnten die Leistungen für die überbetrieblichen Kurse, die Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie die Kosten für die zentralen und dezentralen Qualifikationsverfahren im gleichen Umfang wie im Vorjahr erbracht werden. Weiter wurden Gelder für verschiedene Veranstaltungen wie z. B. die Berufsmesse Zürich, die Lernwerkstatt am Dorffest in Niederhasli oder den Lehrlingswettbewerb Züri Oberland ausgerichtet. Auch im Berichtsjahr wurden verschiedene Projekte wie z. B. Rock Your Life und Bauvorhaben von Branchen unterstützt. 2013 entschied die Berufsbildungskommission, allen Lehrbetrieben mit einem aktiven Lehrverhältnis im Kanton Zürich einen einmaligen Ausbildungsbeitrag auszus zahlen. Die Höhe des Beitrages richtete sich nach der Anzahl Lernender pro Betrieb und variierte zwischen Fr. 500 und Fr. 40000. Die Auszahlung erfolgte über die kantonale Transaktionsplattform ZHservices.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Senkung der Ausbildungskosten von einzelnen Ausbildungsbetrieben durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons
A2	Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	20.6	19.9	17.5	–2.4
Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben	18.5	16.0	16.8	0.8
Entnahme aus Bestandeskonto	1.7	3.7	0.4	–3.4
Kalkulatorischer Zinsertrag	0.4	0.2	0.3	0.1
Aufwand	–20.6	–19.9	–17.5	2.4
Zahlungen an Lehrbetriebe	–20.0	–19.3	–16.8	2.5
Einlagen in Bestandeskonto		0.0		0.0
Vergütung an Betriebs- und Verwaltungskosten	–0.6	–0.6	–0.7	–0.0
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	17.9	14.2	17.5	3.4

Erfolgsrechnung

Ertrag (–2.4):

+0.8 Im Berichtsjahr nahm die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebe ab, die beitragspflichtige Lohnsumme blieb aber höher als budgetiert. Daraus resultierten höhere Einnahmen als budgetiert.

–3.4 Tiefere Entnahme aus dem Bestandeskonto

+0.2 Übriger Mehrertrag

Aufwand (+2.4):

+2.4 Die von der Berufsbildungskommission bewilligten Beiträge an die Betriebe für das dezentrale Qualifikationsverfahren und die Ausbildungsleistung (Ausbildungsbeitrag) fielen tiefer aus als budgetiert, da ein Teil der geplanten Beiträge nicht beansprucht wurde.



Zürich, Limmat, Lettenwehr



Dietikon, Limmat



Rifferswil, Jonenbach

Baudirektion

Die Baudirektion trägt in vielfältiger Weise dazu bei, dass der Kanton Zürich ein nachhaltig attraktiver Standort ist und bleibt. Sie plant und koordiniert die gesamträumliche Entwicklung, erstellt öffentliche Infrastrukturen wie Spitäler, Schulen oder Verkehrswege, engagiert sich für die Zürcher Land- und Forstwirtschaft, gestaltet den Zürcher Lebens- und Wirtschaftsraum und sichert das kulturelle Erbe (archäologische Funde, Baudenkmäler und historische Ortsbilder). Sie setzt sich ein für Landschaft und Natur, für Wälder und bedrohte Tier- und Pflanzenarten, für saubere Flüsse, Seen und Luft sowie für eine effiziente Energienutzung.

Planungs- und Bautätigkeit

Innovationspark: Der Kantonsrat hat am 29. Juni des Berichtsjahres die Teilrevision des kantonalen Richtplans für einen Hubstandort des nationalen Innovationsparks auf dem Flugplatzareal Dübendorf festgesetzt. Damit werden die Voraussetzungen für die Festsetzung eines entsprechenden kantonalen Gestaltungsplans durch die Baudirektion geschaffen.

Gesundheitsstandorte: Der kantonale Gestaltungsplan für das Kantonsspital Winterthur, der den Um- und Neubau ermöglichen soll, wurde durch die Baudirektion aufgrund von Einwendungen überarbeitet und festgesetzt. Mit den Bauarbeiten wurde mittlerweile begonnen. Für das Gebiet Zürich Lengg, das für die Gesundheitsversorgung, Forschung und Lehre eine grosse Bedeutung besitzt, wurden im Auftrag der Bildungs- und Gesundheitsdirektion die Rahmenbedingungen für das anstehende städtebauliche Verfahren erarbeitet und vom Projektausschuss verabschiedet. Einem Masterplan für die langfristige Entwicklung des PUK-Areals Neu-Rheinau hat der Regierungsrat am 28. Januar des Berichtsjahres zugestimmt.

Universität Zürich Irchel: Der Standort Irchel der Universität soll zu einem zukunftsfähigen «Gesamtcampus Irchel» weiterentwickelt werden. Die Inhalte des Masterplans von 2014 wurden in den Vertiefungsstudien «Objektstrategie UZI1», «Verkehrsnachweis» und «Städtebau» geprüft und weiterentwickelt. Die Synthese der drei Studien bildet nun die Grundlage für einen Eintrag im kantonalen Richtplan und für allfällige kantonale Gestaltungspläne.

Geologisches Tiefenlager: Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) schlug Anfang Berichtsjahr vor, im Standortauswahlverfahren künftig nur noch Zürich Nordost (Weinland) und Jura Ost (Bözberg, Kt. AG) weiter zu untersuchen. Der Regierungsrat hat diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen. Er hält es aber für verfrüht, die Reduktion von sechs auf zwei mögliche Standortgebiete bereits jetzt, in Etappe 2 des Sachplanverfahrens, vorzunehmen. Für die Beurteilung der umfassenden Unterlagen zum Nagra-Vorschlag haben die sechs Standortkantone unter der Führung des Ausschusses der Kantone und seines Vorsitzenden, Baudirektor Markus Kägi, im Berichtsjahr eigene Fachleute beauftragt.

Agrovet-Strickhof: Nachdem im April des Berichtsjahres ein kantonaler Gestaltungsplan durch die Baudirektion festgesetzt werden konnte, wurde in Lindau mit den Vorbereitungsarbeiten für den Rückbau der alten Gebäude und für die Neubauten des gemeinsamen Bildungs- und Forschungszentrums für Nutztiere der ETH Zürich, der Universität Zürich und des Strickhofs begonnen.

Schutz und Erhaltung

Internationales Jahr des Bodens: Die Zürcher Böden gehören zu den produktivsten weltweit. Sie sind aber sowohl quantitativ (durch Überbauung und Versiegelung) wie auch qualitativ (durch Schadstoffeintrag, Verdichtung und Erosion) gefährdet. Baudirektor Markus Kägi hat mit Fachleuten aus dem Amt für Landschaft und Natur das internationale Jahr des Bodens zum Anlass genommen, um über solche Zusammenhänge und die Tätigkeiten der Fachstelle Bodenschutz zu berichten.

Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei: In verschiedenen Bereichen des Wasserbaus müssen die Rechtsgrundlagen gestärkt werden. Einzuführen ist ein allgemeines Verfahren zur Festlegung des Gewässerraums entlang der oberirdischen Gewässer, damit das massgebende Bundesrecht umgesetzt werden kann. Bei der Hochwassersicherheit sind die Vorschriften über Objektschutzmassnahmen an die bestehende Praxis anzupassen. Ferner soll zur Verbesserung der Hochwassersicherheit die Notfallplanung von Kanton und Gemeinden genauer gefasst werden. Vom Juli bis Oktober des Berichtsjahres wurde eine Vernehmlassung bei Gemeinden, politischen Parteien, Verbänden und weiteren Interessierten durchgeführt. Die Vorlage wird 2016 dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Denkmalpflege: Im Berichtsjahr konnten die Projekte «Menzihaus» (am Lützelsee ob Hombrechtikon), «Orangerie Stockargut» und die Bahnhofhalle Bauma abgeschlossen werden. Für das befristete Projekt zur Revision und Aktualisierung des Denkmalpflege-Inventars wurde über die Hälfte aller Gemeinden besucht.

Neue Verfahren und technische Innovation

Elektronische Plattform für Baugesuche: Mit diesem Tool können Bauherren künftig ihre Baugesuchunterlagen digital über ein Internetportal einreichen und sich dort laufend über den Bearbeitungsstand des Gesuchs informieren. Die Gemeinden erhalten eine Mitteilung und können die Unterlagen automatisch in ihre Gemeindesoftware integrieren. Beruhend auf einer Machbarkeitsstudie, hat der Regierungsrat im November des Berichtsjahres das Projekt und die dazu notwendigen Ressourcen genehmigt.

Neue Höhendaten: Im Februar des Berichtsjahres konnten erstmals hochaufgelöste Höhendaten über den gesamten Kanton zur Nutzung bereitgestellt werden. Das Terrain- und das Oberflächenmodell sind als offene Behördendaten (Open Government Data) für die Öffentlichkeit frei nutzbar. Im gesamten Berichtsjahr wurden 1 000 000 Datensätze heruntergeladen, was 300 Mal der Fläche des Kantons entspricht.

Phosphor-Mining: Auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli der Stadt Zürich konnte die zentrale Klärschlammverwertungsanlage (KSV) in Betrieb genommen werden. Der Klärschlamm wird dezentral auf den Abwasserreinigungsanlagen entwässert und aus dem ganzen Kanton zur thermischen Verwertung der KSV zugeführt. Neben einer optimalen Nutzung der Energie wird damit eine wichtige Voraussetzung für die Wiederverwertung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors geschaffen. Im Berichtsjahr konnte nun vorerst im Labormassstab nachgewiesen werden, dass es möglich ist, aus der Klärschlammasche Phosphorsäure herzustellen. Somit zeichnet sich ein Weg ab, wie die wertvolle Ressource Phosphor aus dem Klärschlamm wieder in hochwertiger Form in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden kann.

Einführung der Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente ISSI auf Staatsstrassen des Kantons Zürich: Im Rahmen von Via sicura hat der Bund die Rahmenbedingungen für sichere Strassen neu im Strassenverkehrsgesetz explizit verankert. Den Anliegen der Verkehrssicherheit ist demnach bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Strassen gebührend Rechnung zu tragen, das Strassennetz muss auf Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen hin analysiert und – wo nötig – angemessen saniert werden. Unter der Leitung des Tiefbauamts wurde zusammen mit der Kantonspolizei und dem Amt für Verkehr das Konzept für die Umsetzung auf den Staatsstrassen erarbeitet.

Erste elektronische Busspur im Kanton Zürich: Das Tiefbauamt realisierte im Berichtsjahr beim Bahnhof Hüntwangen-Wil eine elektronische Busspur. Dank dieses komplexen Systems aus Lichtsignalanlagen, Stauüberwachungs- und Busanmeldeschlaufen können die Busse auf einer Länge von 220 Metern temporär auf die Gegenfahrbahn geleitet werden, damit sie nicht im Rückstau des Kreisel Schaffhauser-/Hüntwangerstrasse stecken bleiben.

EKZ und Tiefbauamt starten europaweit einmaliges Pilotprojekt: Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) testen seit dem September des Berichtsjahres gemeinsam mit dem kantonalen Tiefbauamt die zweite verkehrsabhängige, dynamische Beleuchtungssteuerung. Sie verspricht Stromersparungen von rund 30%. Auf einer rund einen Kilometer langen Teststrecke in Urdorf misst ein Sensor den Verkehrsfluss, woraufhin 27 LED-Leuchten ihre Leuchtstärke anpassen.

Interne Reorganisation und Entwicklung

Verkürzte Zahlungsfristen für Unternehmerrechnungen: Ab dem Berichtsjahr gelten die neuen, verkürzten Zahlungsfristen, die mit § 43a CRG gesetzlich festgeschrieben worden sind. Ausserdem hat die Baudirektion mit dem KEF 2016–2019 einen neuen Wirtschaftlichkeitsindikator eingeführt, der in den bauenden Leistungsgruppen den prozentualen Anteil der Rechnungen ausweist, der innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt werden konnte. Für Juli bis Dezember des Berichtsjahres sind im HBA 69,5%, im TBA 81,9% und im AWEL 88,5% erreicht worden.

Abschluss Zentralisierung Anlagenbuchhaltung für die Immobilien der Baudirektion: Im Berichtsjahr wurde in der Baudirektion die administrative Zentralisierung der Anlagebuchhaltung für die Immobilien der Baudirektion im Buchungskreis 8790 umgesetzt.

Integration Mitarbeitende Kantag: Die mit RRB Nr. 805/2014 beschlossene Integration der Mitarbeitenden der Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften (Kantag Liegenschaften AG) in das Immobilienamt wurde organisatorisch, infrastrukturell und kulturell umgesetzt. Im April des Berichtsjahres wurden auch räumlich die Arbeitsplätze von der Josefstrasse 84 an die Stampfenbachstrasse 17 verlegt.

Legislaturziele

Die Baudirektion ist in der Legislaturperiode 2015–2019 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen RRZ 7.1, 7.2, 8.1, 9.2, 10.1, 10.2 und 10.3 des Regierungsrates. Im Regierungsratsratsteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Stands der Umsetzung und einem Kommentar. Unten stehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion 2015–2019.

Legislaturziel	1 Ein qualitatives Siedlungswachstum nach innen ist ermöglicht und naturnahe Lebensräume sind erhalten (RRZ 7.1, gemeinsam mit VD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert (RRZ 7.2, gemeinsam mit FD und VD)
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert (RRZ 8.1, gemeinsam mit VD, GD und BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert (RRZ 9.2, gemeinsam mit FD und VD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert (RRZ 10.1, alle Direktionen und SK sind beteiligt).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft (RRZ 10.2, gemeinsam mit SK, JI, FD, GD und BI).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel des Regierungsrates
Legislaturziel	7 Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt (RRZ 10.3, gemeinsam mit SK, FD und VD).
Massnahme	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel des Regierungsrates

Legislaturziel	8 Natürliche Ressourcen erhalten und effizient nutzen (BD 7.1)
Massnahme	8.1 Die Handlungsspielräume für die Raumentwicklung erkennen und nutzen (BD 7.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Aus verschiedenen Abwägungsprozessen wurden Erkenntnisse gewonnen, das Projekt ist in Vorbereitung (vgl. RRZ 7.1c)
Massnahme	8.2 Über hochwertige Baukultur und ein attraktives Landschaftsbild lokale Identitäten stärken (BD 7.1b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen des Projekts Planen und Bauen am Zürichseeufer würde überprüft, welche Spielräume für das Bauen auf privaten Grundstücken gelten sollen bzw. wieder geschaffen werden können und wie die öffentlichen Interessen am Uferbereich gesichert werden können. Der Synthesebericht aus dem Workshopverfahren liegt vor.
Massnahme	8.3 Die Lärmsanierungsprojekte an den Staatsstrassen abschliessen (BD 7.1c)
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Frühjahr 2016 werden die Arbeiten auch in den letzten drei Regionen gestartet. Die meisten der noch abzuklärenden Lärmschutzwände sollen mit lärmarmen Belägen ersetzt werden. In den durch Tempo30-Einsprachen blockierten Gemeinden sowie in solchen mit hängigen Grossprojekten sollen die Sanierungsarbeiten 2016 gestartet bzw. wieder aufgenommen werden.
Massnahme	8.4 Die Grundwasserschutzareale Rheinau und Rafzerfeld festsetzen (BD 7.1d)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die beiden Grundwasserschutzareale sind festgelegt.
Massnahme	8.5 Den Nachweis erbringen, dass das Phosphor-Mining aus der Klärschlammasche technisch möglich ist und wirtschaftlich vertretbar umgesetzt werden kann (BD 7.1e)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die zentrale Klärschlammverwertungsanlage im Werdhölzli nahm ab Mitte 2015 den Betrieb auf. Bis zur Rückgewinnung des Phosphors aus der Klärschlammasche (KSA) wird diese auf einer Monodeponie abgelagert. Ein Verfahren zur Herstellung von Phosphorsäure aus der KSA ist zurzeit in Arbeit.
Massnahme	8.6 Die Gewässerräume werden durch den Kanton und die Gemeinden festgelegt (BD 7.1f)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die drei Pilotgemeinden (Uster, Turbenthal und Marthalen) haben ihre Vorschläge termingerecht zur Vorprüfung eingereicht.

Massnahme	8.7 Die Erfahrungen im Umgang mit Neophyten aus dem Reppischtal liegen vor (BD 7.1g)
Stand	Planmässig
Kommentar	Ein Antrag für einen Rahmenkredit des Regierungsrats liegt bis Oktober 2016 vor.
Massnahme	8.8 Die im Richtplan 2014 ausgewiesenen Fruchtfolgeflächen sichern. Die Kompensation von gemäss Richtplan zulässigen Beanspruchungen sicherstellen (BD 7.1h)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die laufende Nachführung der Fruchtfolgeflächen findet im operativen Tagesgeschäft statt.
Massnahme	8.9 Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen (BD 7.1i)
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Projekt «Kartierung der sauren Waldböden» konnte das Ausschreibungsverfahren für die ganze noch zu bearbeitende Fläche erfolgreich durchgeführt werden. Infolge der Trockenheit konnten die Kartierungsarbeiten nicht im geplanten Umfang ausgeführt werden, die termingerechte Umsetzung des Projektes bis Ende 2019 ist nach wie vor möglich.
Massnahme	8.10 Statische Waldgrenzen ausserhalb von Bauzonen gemäss kantonaalem Richtplan 2014 festsetzen (BD 7.1j)
Stand	Planmässig
Kommentar	In drei Pilotgemeinden konnte das Verfahren für die Erfassung der Waldgrenze erarbeitet und der zu erwartende Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden. Für eine weitere Pilotgemeinde soll das Festsetzungsverfahren angewendet werden.
Legislaturziel	9 Führungs- und Mitarbeiterentwicklung intensivieren und Prozesse optimieren (BD 10.1)
Massnahme	9.1 Konzept Fachkarriere Baudirektion umsetzen (BD 10.1a)
Stand	Planmässig
Kommentar	Erste Workshops wurden durchgeführt.
Massnahme	9.2 Konzept Kooperation und Projektkultur Baudirektion umsetzen (BD 10.1b)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die wichtigsten Fokusriterien für die erfolgreiche Projektarbeit (Zusammenarbeit) wurden festgelegt. Erste Workshops für die Anwendung dieser Fokusriterien wurden Ende des Berichtsjahres mit Projektleitenden und deren Vorgesetzten gestartet.

Massnahme	9.3 Aktualisierung der Hardware und Software der Baudirektion (MIT 2016) (BD 10.1c)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Aktualisierung der Hardware und Software erfolgt wie geplant im 3.-4. Quartal 2016
Legislaturziel	9.4 Dokumentenmanagementsystem Baudirektion einführen und umsetzen (BD 10.1d)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Software steht grundsätzlich zur Verfügung. Zur Optimierung der Benutzerfreundlichkeit wird ein erweiterter Pilotbetrieb durchgeführt.
Massnahme	9.5 IT-System-Gesamtarchitektur zur Bereitstellung der nötigen Daten für das Management der Immobilien einführen (BD 10.1e)
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Projekt steht in direkter Wechselwirkung mit der im Berichtsjahr vom Kantonsrat beschlossenen Einführung des Mietermodells. Es ist aufgeteilt in drei Realisierungseinheiten: a) Unterstützung kreditorische Verträge; b) Management Betrieb und Instandhaltung; c) Unterstützung Vermietung. Das Management-Tool für die Bewirtschaftung kreditorischer Verträge wurde im Berichtsjahr eingeführt.

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	677.6	763.5	735.3	-28.2
Aufwand	-936.3	-1 027.9	-983.7	44.3
Kreditübertragungen aus 2014		-2.1		
Saldo	-258.7	-264.4	-248.4	16.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	52.8	41.5	44.8	3.3
Ausgaben	-220.2	-364.8	-221.4	143.4
Kreditübertragungen aus 2014		-59.4		
Saldo	-167.4	-323.3	-176.6	146.8
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	1 419.9	1 445.9	1 450.5	4.6

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 28.2 Mio. Franken oder 3.7% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 32.4 Amt für Landschaft und Natur (8800): Hauptursache sind geringere durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen Landwirtschaft (-33.8 Mio.)
- 7.1 Tiefbauamt (8400): Hauptsächlich geringerer Übertrag aus dem Strassenfonds (-6.3 Mio.)
- +4.4 Immobilienamt (8700): Hauptursachen sind höhere Mieterträge sowie Honorare aus Liegenschaftsverwaltung infolge Integration der ehemaligen Kantag AG
- +2.7 Natur- und Heimatschutzfonds (8910): Hauptursachen sind höhere Rückerstattungen für Rettungsgrabungen sowie Beiträge aus dem Lotteriefonds für Naturbildung
- +2.1 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500): Hauptursache sind diverse höhere Entgelte (Nutzung Oberflächengewässer, Dienstleistungen, Bewilligungen und Konzessionen)
- +2.0 Altlasten (8510): Hauptursachen sind höhere Bundesbeiträge für Ausfallkosten für belastete Standorte sowie höhere durchlaufende Bundesbeiträge

Der Aufwand liegt um 44.3 Mio Franken oder 4.3% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +34.1 Amt für Landschaft und Natur (8800): Hauptursache sind geringere durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen Landwirtschaft (+33.8 Mio.)
- +7.1 Tiefbauamt (8400): Hauptursache ist der geringere betriebliche Staats- und Nationalstrassenunterhalt
- +6.8 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500): Hauptursachen sind geringere Kapitalfolgekosten infolge geringerer Investitionen sowie diverse Projektänderungen und -verzögerungen
- 3.9 Altlasten (8510): Hauptursachen sind höhere Rückstellungen für Altlastensanierungen sowie höhere durchlaufende Bundesbeiträge

Investitionsrechnung

Die Einnahmen liegen 3.3 Mio. Franken oder 8.1% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen sind diverse höhere durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund in den Leistungsgruppen Nr. 8300, 8800 und 8940 (Details siehe Leistungsgruppen).

Die Ausgaben liegen 143.4 Mio. Franken oder 39.3% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +96.8 Immobilienamt (8700): Projektverzögerungen bei diversen grossen Hochbauprojekten (Details siehe Leistungsgruppe)
- +33.0 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500): Hauptursachen sind geringere Investitionsbeiträge in den Bereichen Energie und Phosphor Mining, Projektverzögerungen bei Wasserbauinvestitionen sowie geringere durchlaufende Investitionsbeiträge des Bundes
- +10.6 Tiefbauamt (8400): geringere Strassenbauinvestitionen infolge Projekt- und Bauverzögerungen sowie geringere Hochbauinvestitionen Werkhöfe

Personal

- +15.0 Immobilienamt (8700): Integration der ehemaligen Kantag AG ins Immobilienamt
- +4.4 Amt für Landschaft und Natur (8800): zusätzliche Lehrpersonen am Strickhof sowie zusätzliche Projektstellen (Fachstelle Bodenschutz und Projekt Agrovet-Strickhof)
- 11.2 Tiefbauamt (8400): verzögerte Besetzung von diversen offenen Stellen
- 3.6 Hauptsächlich diverse vorübergehende Vakanzen infolge Stellenwechsel in verschiedenen Ämtern

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Ausgaben für folgende bedeutende Investitionsprojekte getätigt:

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2015	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum, Lindau	-1.6	-28.8	-3.2	-25.6
Neubau Polizei- und Justizzentrum, Zürich	-30.9	-578.6	-195.7	-382.8
Neunutzung Klosterinsel Rheinau	-0.7	-57.4	-27.6	-29.8
Erweiterung Bezirksgebäude, Winterthur (Planungsphase)	0	0	0	0
Thurmündung/Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft	-1.9	-48.6	-20.6	-28.0
Eulach, Winterthur, Hochwasserschutz (Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten, Sanierung Kanal Hegi)	-10.9	-34.6	-14.2	-20.4
Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat (Planungsphase)	0	0	0	0
Ersatz Werkhof Bülach / Neubau Werkhof Neukirchhof, Machbarkeitsstudie	0	0	0	0
Oberlandautobahn Teil 1 und 2	-5.3	-25.6	-7.5	-18.1
Umfahrung Obfelden/Ottenbach	-0.2	-39.6	-0.6	-39.0
Rosengartentunnel/Rosengartentram, Zürich (Planungsphase)	0	0	0	0
Uster/Weststrasse – neue Verbindungsstrasse	0	-21.0	0	-21.0
HLS K10 A51 Kloten-Bülach	-6.0	-132.9	-15.4	-117.5
HLS 4 Bülach/Eglisau (Projektierungskredit)	-0.5	-4.0	-0.8	-3.2
Umfahrung Glattfelden (Projektierungskredit)	-0.2	-6.8	-0.8	-6.0
Oberlandautobahn Teil 4 (Projektierungskredit)	-0.4	-4.0	-0.4	-3.6
Summe der übrigen Nettoinvestitionen	-117.9			

Leistungsgruppen

8000 Generalsekretariat

Hauptereignisse

Projekt «Bewilligungsverfahren in der Baudirektion vereinheitlichen und vereinfachen»

Im Projekt «Bewilligungsverfahren in der Baudirektion vereinheitlichen und vereinfachen», an dem etwa 250 Mitarbeitende der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion beteiligt waren, wurden wesentliche Fortschritte bei der Beurteilung von Bauvorhaben verwirklicht. So werden nun seit Mitte Berichtsjahr sämtliche zu koordinierenden Bundesverfahren (Rohrleitungsanlagen, Starkstromanlagen, Flughafenanlagen, Eisenbahnanlagen, Seilbahnen, Nationalstrassen, Militärische Bauten) innerhalb der Baudirektion einheitlich abgewickelt. Die Gesuche (etwa 200 pro Jahr) werden vollständig elektronisch bearbeitet. Seit 1. Oktober des Berichtsjahres werden auch die Strassenbauprojekte (etwa 120 pro Jahr) im Rahmen der sogenannten Begehrensäusserung vollständig elektronisch bearbeitet. Weiter wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die vom Kanton zu beurteilenden Baugesuche (etwa 3000 pro Jahr) durch die Fachstellen ebenso papierlos bearbeitet werden können. Für diese Bauvorhaben ist somit die elektronische Geschäftsabwicklung innerhalb der Baudirektion der Normalfall geworden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht, Finanzen und Controlling, Organisationsentwicklung und Kommunikation
A2	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration
A3	Informatikunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen sowie für die Staatskanzlei
A4	Leitung Baubewilligungsverfahren und Querschnittsaufgaben im Bereich Umwelt

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Zufriedenheit der Ämter der Baudirektion mit den Dienstleistungen des Generalsekretariats (Befragung alle 3 Jahre) (in %) (A1, A3, A4)	min.	79	-	-	
W2	Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmenden der Baudirektion (Personalbefragung alle 3 Jahre) (in %) (A2)	min.	-	-	-	
W3	Fristgerechte Erledigung von Störungsfällen sowie von Lieferungen Hard- und Software (in %) (A3)	min.	86	80	79	-1
W4	Fristgerecht erledigte Baubewilligungsverfahren (in %) (A4)	min.	78	80	83	3
Leistungen						
L1	Anzahl bearbeitete Direktionsgeschäfte (A1)	P	-	2 000	1 090	-910
L2	Anzahl betreute Mitarbeitende (A2)	P	1 677	1 660	1 720	60
L3	Anzahl betreute Informatikarbeitsplätze (A3)	P	1 477	1 426	1 500	74
L4	Anzahl bearbeitete Baugesuche (A4)	P	3 083	3 000	3 140	140
Wirtschaftlichkeit						
B1	Anzahl betreute Mitarbeitende pro HR-Stelle (ganze Baudirektion) (A2)	min.	132	130	133	3
B2	Anzahl betreute Informatikarbeitsplätze pro Supporter-Stelle (Helpdesk, First- und Second-Level-Support) (A3)	min.	265	250	268	18
Abweichungsbegründungen						
W2	Die nächste Personalbefragung ist für 2016 geplant.					
L1	Der Indikator wurde im vorliegenden Berichtsjahr zum ersten Mal erhoben. Der Budgetwert war aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch zu hoch geschätzt.					
L2	Höhere Anzahl Mitarbeitende, insbesondere infolge Integration der ehemaligen Kantag AG in die Baudirektion sowie infolge zunehmender Teilzeitpensen.					
L3	Mehr Informatikarbeitsplätze, insbesondere infolge Integration der ehemaligen Kantag AG in die Baudirektion sowie aufgrund zusätzlicher neuer Arbeitsplätze im neuen Informatikschulungsraum.					
B2	Das Betreuungsverhältnis erhöht sich infolge zusätzlicher Informatikarbeitsplätze bei gleichbleibendem Personalbestand.					

Entwicklungsschwerpunkte

 Entwicklungsschwerpunkt /
 Stand und Kommentar

bis

E1	Einführung Dokumentenmanagementsystem Baudirektion Verzögert Die Software steht grundsätzlich zur Verfügung. Zur Optimierung der Benutzerfreundlichkeit wird ein erweiterter Pilotbetrieb durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit der Einführung im Generalsekretariat bis Ende 2016 und mit der Umsetzung in der ganzen Baudirektion bis 2019 gerechnet werden.	2015
E2	Führungsentwicklung in der Baudirektion fördern Abgeschlossen Bereits im Berichtsjahr 2014 abgeschlossen. Es wurden verschiedene Veranstaltungen («Prozesse und Instrumente in der Führung» und «Führungsimpulse») durchgeführt.	2015

Finanzielle Entwicklung

 (in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
 – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015**Erfolgsrechnung**

Ertrag	16.0	17.0	15.5	-1.5
Aufwand	-48.4	-52.6	-49.4	3.2
Übertrag in den NHS-Fonds (8910)	-21.0	-23.0	-23.0	0
Saldo	-32.3	-35.6	-33.9	1.7

Investitionsrechnung

Einnahmen	0.2		0.1	0.1
Ausgaben	-3.0	-6.9	-1.3	5.6
Kreditübertragungen aus 2014		-3.2		
Saldo	-2.7	-6.9	-1.2	5.7

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	81.9	82.7	81.2	-1.5
----------------------------------	------	------	------	------

Erfolgsrechnung

Die zentrale Informatik der Baudirektion verrechnet ihre Leistungen den Nutzern zu 100% und beeinflusst somit den Saldo der Erfolgsrechnung nicht. Es ergeben sich aber saldoneutrale Bewegungen in Aufwand und Ertrag:

- +1.7 Weniger Informatikaufwand, v. a. infolge geringerer Anschaffung von Software, geringeren Informatik-Nutzungsaufwands, sowie geringerer Kapitalfolgekosten infolge geringerer Investitionen
- 1.7 Weniger Erträge aus Verrechnungen von Informatikleistungen an die Ämter der Baudirektion infolge geringeren Informatikaufwands

Die saldorelevanten Abweichungen:

- +0.8 Weniger Dienstleistungen Dritter und Honorare für externe Gutachter/Berater
- +0.6 Weniger Personalaufwand
- +0.1 Geringerer Informatikaufwand
- +0.2 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- +5.7 Geringere Softwareausgaben infolge diverser Projektverzögerungen und -verschiebungen
- 0.1 Höhere Hardwareausgaben, v. a. für den Ausbau des Datenspeichers
- +0.1 Kostenanteile anderer Kantone an Informatikprojekten

Personal

- 1.5 Diverse kleinere Abweichungen in verschiedenen Abteilungen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	391 771	7 998	0	383 772	-7 998

8100 Hochbauamt

Hauptereignisse

Planung und Bau

Das Investitionsvolumen für die kantonalen Hochbauten steigt kontinuierlich an. Die Anzahl der Projekte wuchs im Berichtsjahr von 885 auf über 940. Trotzdem mussten Stellen abgebaut werden. Der Kantonsrat akzeptierte die vom Regierungsrat bewilligte Aufstockung um zehn Stellen nicht und kürzte das Budget des Hochbauamtes um 1,8 Mio. Franken. Die Auswirkungen dieses Kantonsratsentscheids auf die Mitarbeitenden sowie auf die zu bewältigenden Projekte waren schwerwiegend.

Herausragende Bauvorhaben im Berichtsjahr: Die Projektierungen für das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ), für den Ergänzungsbau der Berufsschule Horgen sowie für den Neubau der Kantonschule Büelrain in Winterthur wurden abgeschlossen. Für die beiden letztgenannten Bauvorhaben hat der Kantonsrat die beantragten Objektkredite bewilligt. Im Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof sowie in der Technikzentrale Süd im Universitätsspital Zürich wurde mit der Ausführung begonnen. Die Erweiterung des Zentrums für Intensivmedizin im Bettenhaus 1, der Einbau eines dritten MRI und der Neubau des OP-Provisoriums im Kantonsspital Winterthur wurden fertiggestellt und eingeweiht. Ebenso konnte die sanierte Alte Kantonsschule an der Rämistrasse 59 von der Universität Zürich bezogen werden. Für das AWEL wurde in der Rekordzeit von nur acht Tagen eine Einstellhalle für Fahrzeuge und Maschinen auf dem Werkhof in Andelfingen aufgestellt. Auch die Zentralbibliothek der ZHAW in der Halle 87 auf dem Sulzerareal in Winterthur konnte im Berichtsjahr den Nutzern termingerecht übergeben werden. Dieses grosse Mietobjekt, das in Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler Implenia AG sowie dem Vermieter CS Real Estate Fund Hospitality verwirklicht wurde, war aufgrund des grossen Koordinationsaufwandes sehr anspruchsvoll. Die Sanierung zweier denkmalgeschützter Liegenschaften erforderte besonders sorgfältig und sensibel geführte Planungen zur Erhaltung der wertvollen alten Bausubstanz: Ein Juwel ist das Menzihaus in Hombrechtikon – ein Bauernhaus von 1740, das sanft saniert wurde und jetzt einer neuen Pächterfamilie zur Führung eines Biolandbaubetriebes übergeben wurde. Das zweite Juwel ist der Gartenpavillon des Stockargutes. Dieses barocke Orangeriegebäude mit dem achteckigen Mittelsaal wird seit der aufwendigen Instandsetzung von der Universität als Sitzungs- und Seminarzentrum genutzt.

Gewaltige Bauvorhaben werfen ihre Schatten voraus. Der Regierungsrat hat deshalb im Sommer des Berichtsjahres die jährliche Investitionssumme für kantonale Hochbauten von rund 350 Mio. Franken auf 580 Mio. Franken erhöht.

Nachdem im Berichtsjahr ausserordentlich viele Submissionsverfahren zur Vergabe von externen Planungsaufträgen durchgeführt wurden – 9 Wettbewerbe, 11 Planerwahlverfahren und über 20 Leistungsangebote –, haben die beauftragten Planungsteams unter der Führung des Hochbauamtes mit der Planung begonnen. Dazu zählen der Ersatz- und Ergänzungsbau für die Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW), die Erweiterung der Bezirksanlage Winterthur, die Erweiterung des Seepolizei-Stützpunktes Oberrieden, der neue Helikopterlandeplatz des Universitätsspitals oder der Neubau eines Mehrzweckraums mit Aulafunktion für die Berufsschule Rüti, um nur einige grosse Bauvorhaben zu nennen.

Im Weiteren laufen im Hochbauamt momentan diverse strategische Planungen und Vorstudien für weitere anstehende Bauvorhaben. So beabsichtigt die Universität im Irchel, die erste Bauetappe UZI 1 zu sanieren (660 Mio.) und im Zentrum den Neubau Wässerwies (360 Mio.) zu errichten. Um die steigenden Schülerzahlen aufzufangen, wird in den nächsten Jahren je eine neue Kantonsschule am linken und am rechten Zürichseeufer (jeweils 100 Mio.) notwendig sein. Gleichzeitig sind für das Berufsschulquartier zwei Neubauten (250 Mio.) zu planen. Nach Abschluss der Vorstudien wird das Hochbauamt die entsprechenden Planerwettbewerbe starten. Die Betreuung der Planungsteams in gewohnter Qualität sowie die termin- und kostengerechte Fertigstellung von Bauvorhaben sind in Anbetracht der zahlreichen neuen Projekte mit dem derzeitigen Personalbestand kaum zu bewältigen.

Beiträge und Beratung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 222 Staats- und Fondsbeitrags- bzw. Bewilligungsgesuche mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 259 Mio. Franken bearbeitet. Davon waren 130 Gesuche hinsichtlich Raumprogramm und Materialisierung sowie geplanter Investitionskosten zu beurteilen. Die übrigen 92 beinhalteten die Überprüfung der Ausrichtung von Teilzahlungen sowie Bauabnahmen einschliesslich Ermittlung der Schlusszahlungen.

Kunstsammlung Kanton Zürich

Büros, Sitzungsräume und öffentliche Zonen der Ämter und Institutionen der Kantonsverwaltung werden mit Kunstwerken aus den Beständen der Kunstsammlung gestaltet. Aufgrund der Budgetkürzung war das Hochbauamt zu einer drastischen Reduktion der Mittel und zu einem vorübergehenden Abbau der personellen Ressourcen gezwungen. Von den über 100 geplanten Kunstgestaltungen konnten nur 60 ausgeführt werden.

Weitere Themen werden im Überblick der Baudirektion behandelt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Planung und Bau von Neu- und Umbauten, Erneuerungen und Unterhalt im Auftrag der Fachdirektionen, Ämter und Betriebe
A2	Beurteilung staatsbeitragsberechtigter Vorhaben im Auftrag der Fachdirektionen und Ämter
A3	Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Nettoinvestitionsvolumen Hochbau in Mio. Fr. (A1)	P	-	351	-	-
W2	Umweltmanagement: relative Energiekennzahl Minergie, Zielwerte in % (A1)	max.	80	88	-	-
W3	Einhaltung Baukosten vs. Kreditsumme über die durchschnittliche Projektlaufzeit, Mehrkosten in % der Kreditsumme (A1)	max.	2.2	2	0.7	1.3
Leistungen						
L1	Anzahl neue Projekte in Stk. (A1)	P	254	120	190	70
L2	Anzahl abgeschlossene Projekte in Stk. (A1)	P	120	100	135	35
L3	Anzahl Projekte in Bearbeitung in Stk. (A1)	P	885	700	940	240
L4	Investitionsausgaben in Mio. Fr./Jahr (A1)	P	321	450	260	-190
L5	Betreutes Investitionsvolumen in Mio. Fr. Total (A1)	P	8 300	5 000	10 250	5 250
L6	Anzahl Instandhaltungsaufträge in Stk. (A1)	P	76	70	71	1
L7	Anzahl Wettbewerbe Planer in Stk. (A1)	P	9	6	12	6
L8	Anzahl Gutachten in Stk. (A2)	P	257	250	222	-28
L9	Anzahl Kunstgestaltungsprojekte in Stk. (A3)	P	120	60	60	0
Wirtschaftlichkeit						
B1	Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Projektmanagement in % (A1)	P	4.8	5.0	6.0	1.0
B2	Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Planerleistungen in % (A1)	P	5.3	15.0	7.7	-7.3
B3	Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Instandhaltung in % (A1)	P	12.0	15.0	11.0	-4.0
B4	Anteile Gesamtausgaben für Projektmanagement in % (A1)	P	91	97	92	-5
B5	Anteile Gesamtausgaben für Planerleistungen in % (A1)	P	5	2	2	0
B6	Anteile Gesamtausgaben für Instandhaltung in % (A1)	P	4	1	6	5
Abweichungsbegründungen						
W1	Das Nettoinvestitionsvolumen entspricht einem Planwert, deshalb existieren keine Werte für R 2014 und GB 2015.					
W2	Der Messwert konnte im Berichtsjahr nicht erhoben werden, da die Stelle Ökologie aufgrund der Budgetkürzung nicht wiederbesetzt werden konnte.					
L1/L3/L5	Der grosse Anstieg an neuen und sich in Bearbeitung befindenden Projekten hat gegenüber Budget eine Verdoppelung des vom Hochbauamt betreuten Investitionsvolumens zu Folge.					
L4	Diverse geplante Projekte wurden verschoben, wie beispielsweise Polizei- und Justizzentrum (PJZ) / Kantonsschule Uster, Neu- und Umbau / Berufsschule Zürich, «Bildungsmeile» / Kantonsspital Winterthur, Hochhaus, Ersatzneubauten.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	<p>Strategische Ausrichtung des Hochbauamts auf die Planung und Realisierung von Grossprojekten</p> <p>Verzögert</p> <p>Im Hochbauamt wurde der Baubereich 4 gegründet, in welchem das Projektmanagement für die Gesundheitsbauten konzentriert wurde. Im Grossprojekt PJZ wurde ein neuer Gesamtprojektleiter eingesetzt. Um in Zukunft die strategische Planung von Grossprojekten professionell abwickeln zu können, sind verstärkte Kompetenzen im Fachbereich Projektentwicklung notwendig, die personellen Ressourcen dazu fehlen jedoch zurzeit noch. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.</p>	2015
E2	<p>Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen</p> <p>Verzögert</p> <p>Die Standards für nachhaltiges Bauen sind erarbeitet und von der Geschäftsleitung Baudirektion verabschiedet. Eine Vernehmlassung in den Direktionen ist durchgeführt, die Standards sollen 2016 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2016 gerechnet werden.</p>	2015
E3	<p>Erarbeitung von innovativen Modellen der Personalentwicklung</p> <p>Planmässig</p> <p>Die Rollen und Aufgabenprofile der Mitarbeitenden wurden an zwei Coaching Circles aufgearbeitet. Ein Ausgleich im Lohngefüge wurde erstmals mit der Beförderungsrunde Anfang 2015 über das ganze Amt in Angriff genommen.</p>	2016
E4	<p>Professionelles und dienstleistungsorientiertes Bauprojektmanagement etablieren</p> <p>Planmässig</p> <p>Ein transparentes Projektcontrolling ist aufgebaut. Im Bauprojektmanagementtool Provis ist der Projekteröffnungsprozess als Workflow programmiert, vor der Einführung steht die Programmierung des Reserve- und Änderungsmanagements sowie des Projektabschlussprozesses.</p>	2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	3.2	2.7	2.7	0
Aufwand	-26.1	-23.6	-24.6	-1.0
Saldo	-22.9	-20.9	-21.9	-1.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	118.1	117.7	118.5	0.9

Erfolgsrechnung

- +0.9 Höhere Erträge infolge Verrechnung von Leistungen für das Projekt «Berthold» (Strategische Entwicklungsplanung universitäre Medizin) (saldoneutral)
- +0.2 Höhere Erträge infolge Verrechnung von Eigenleistungen an Bauprojekten
- +0.1 Verrechnung Projektmanagement Kantonsspital Winterthur (KSW) (saldoneutral)
- 1.2 Fehlende Erträge für Verrechnung von Dienstleistungen für Universitätsspital Zürich (USZ), Kantonsspital Winterthur (KSW), Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw), da die geplanten Leistungsvereinbarungen noch nicht in Kraft gesetzt werden konnten
- 0.9 Höherer Aufwand für das Projekt «Berthold» (Strategische Entwicklungsplanung universitäre Medizin) (saldoneutral)
- 0.1 Höherer Aufwand für Dienstleistungen Dritter durch Projektmanagement-Unterstützung externer Auftraggeber
- 0.1 Höherer Personalaufwand für Projektmanagement Kantonsspital Winterthur (KSW) (saldoneutral)
- +0.1 Minderaufwand für Planungen Dritter

Personal

- +0.9 Höherer Beschäftigungsumfang, da die vom Kantonsrat verlangte Reduktion nicht schneller realisiert werden konnte

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	200 449	0	0	200 449	0

8300 Amt für Raumentwicklung

Hauptereignisse

Archäologie und Denkmalpflege

Nach Abschluss der Kampagne in Elgg Florastrasse wird ein Grossteil der Ressourcen in eine Grossgrabung in Oberwinterthur Hegmatten (Frühmittelalter) investiert. Für das Projekt Opéra sind die redaktionellen Arbeiten im Gange und der erste Band liegt vor. Mit der Vorlage der prähistorischen Gewebe und Geflechte aus den Zürcher Seeufersiedlungen wurde ein weiteres Projekt abgeschlossen.

Nach Abschluss der Gesamtsanierung des Menzihauses am Lützelsee konnte der Betrieb an eine junge Pächterfamilie übergeben werden. Zu den baugeschichtlichen und volkskundlichen Untersuchungen am Landsitz Wellenberg ob Hombrechtikon liegt eine Schrift vor. Ursprünglich als Einsteigehalle der Centralbahn um 1860 in Basel errichtet, beherbergt die historische Halle neu in Bauma das Rollmaterial des Dampfbahnvereins DVZO. Die barocke Orangerie Stockargut unterhalb des Universitätsgebäudes konnte umfassend renoviert und modernisiert den Nutzern übergeben werden.

Raumplanung

Die Richtplananpassungen «Gesamtüberprüfung» und «Kapitel 4.7.1 Flughafen Zürich» wurden im Berichtsjahr vom Bundesrat genehmigt. Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Festlegungen auf kommunaler Ebene wurden Gespräche mit den Gemeinden zur Ortsplanung aufgenommen. Die erste Vorprüfungsrunde der gesamthaft überarbeiteten regionalen Richtpläne konnte weitestgehend abgeschlossen werden.

Im Sinne der Umsetzung der Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wurden die Vorbereitungen für eine Gesetzesvorlage Mehrwertausgleich verwaltungsintern fortgeführt.

Weiter hat der Regierungsrat verschiedene Richtplananpassungen betreffend öffentliche Schlüsselinfrastrukturen an den Kantonsrat überwiesen. Dies betrifft Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum sowie die richtplanerischen Voraussetzungen für fünf Verkehrsvorhaben, namentlich die Glattalautobahn und die Oberlandautobahn. Für die öffentliche Auflage der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans hat der Regierungsrat im Berichtsjahr die Ermächtigung erteilt.

In weiteren Schlüsselräumen für die Raumentwicklung wurden Planungen abgeschlossen (PUK-Areal Neu-Rheinau) oder fortgeführt (Zukunft Kasernenareal Zürich, Gebietsplanung Airport-Region, Uetliberg-Albiskette, Planen und Bauen am Zürichseeufer, Entwicklungsstrategie Oberglatt Niederglatt Niederhasli, Gebietsplanung Zürich Lengg). Eine anhaltend hohe Anzahl Baugesuche wurde in den Bereichen Bauen ausserhalb Bauzonen und Ortsbildschutz beurteilt. Verschiedene kantonale Gestaltungspläne für Kiesabbau oder Deponien sind in Arbeit.

Geoinformation (Fachstellen Vermessung, GIS und Datenlogistik ZH)

Im Berichtsjahr wurde in der Abteilung Geoinformation im Rahmen eines Entwicklungsprozesses ein Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Ablauf- und Aufbauorganisation erarbeitet. Die nach aussen augenfälligste Massnahme, eine neue Aufbauorganisation, wurde im September umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Geoinformationsgesetzes wurde das Projekt zur Erarbeitung von Datenmodellen für alle kantonalen Geodaten erfolgreich gestartet. Im Rahmen von Fachinformationsgemeinschaften werden die Modelle mit Unterstützung von externen Experten erarbeitet und umgesetzt.

Im ÖREB-Kataster wurde das Berichtsjahr zur Optimierung des Systems und zur Planung der Übernahme der restlichen Gemeinden in den Jahren 2016 bis 2019 genutzt. In einem offenen Submissionsverfahren wurden die Katasterbearbeitungsorganisationen bestimmt.

Für die Umsetzung des Leitungskatasters im Kanton Zürich wurde mit einer breit aufgestellten Expertengruppe ein Grobkonzept erarbeitet. Zusätzliche vertiefende Abklärungen zu einigen Spezialthemen sind noch im Gang.

In der Amtlichen Vermessung stand der Abschluss der Datenerfassung im Zentrum. Damit sind am Ende des Berichtsjahres erstmals flächendeckend AV-Daten über den gesamten Kanton verfügbar und die vor über 20 Jahren begonnene Reform der Amtlichen Vermessung konnte abgeschlossen werden.

Der Wechsel auf den neuen Bezugsrahmen LV95 für Landeskoordinaten wurde mit Planungen in allen Gemeinden und in der Abteilung Geoinformation umfassend vorbereitet, womit eine gute Grundlage für die Umsetzung bis Mitte 2016 gelegt wurde.

Das Projekt der Wohnsitzprüfung von Spitalpatienten konnte durch die Datenlogistik ZH der Gesundheitsdirektion in den laufenden Betrieb übergeben werden. Für das Projekt eUmzugZH der Stabstelle eGovernment wurde das technische Konzept erarbeitet. Für die verschiedenen Angebote der Datenlogistik ZH wurde die zukünftige Entwicklung in Form von Roadmaps erarbeitet und mit den interessierten Stellen diskutiert.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Raumplanung: Grundlagen und Planungen im kantonalen Interesse; Genehmigen oder Festsetzen kantonalen, regionaler und kommunaler Pläne; Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild
A2	Denkmalpflege: Erhaltung, Pflege und Dokumentation von Baudenkmalern
A3	Archäologie: Erhaltung, Pflege und Dokumentation von archäologischen Denkmälern
A4	Geoinformation: entscheidungsrelevante, verlässliche raumbezogene Informationen zur Verfügung stellen

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Beanspruchte Bauzone pro Person [in m ²] (A1)	max.	114.8	115	113.7	-1.3
W2	Saldo von Ein- und Auszonungen [in ha] (A1)	max.	8	10	-0.4	-10.4
W3	Anteil erstelltes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen in Gebieten mit Schutzverordnung oder in Gebieten, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung enthalten sind [in % des gesamten Gebäudevolumens] (A1)	max.	0.05	0.3	0.1	-0.2
W4	Anteil öffentlich zugänglicher Dokumentationen von beitragsberechtigten Bauvorhaben [in %] (A2)	min.	98	5	5	-
W5	Anteil öffentlich zugänglicher Dokumentationen von begleiteten Bauvorhaben [in %] (A3)	min.	95	95	100	5
W6	Datenvolumen der Web-Dienste [in Terabyte TB] (A4)	min.	2.75	4.5	7.9	3.4
W7	Erfüllte Qualitätskriterien der Daten für das Gebäude- und Wohnungsregister GWR [in %] (A4)	min.	91.2	95	86.7	-8.3
Leistungen						
L1	Vorgeprüfte und genehmigte kommunale Richt- und Nutzungspläne im urbanen Raum [Anzahl] (A1)	P	160	140	164	24
L2	Vorgeprüfte und genehmigte kommunale Richt- und Nutzungspläne ausserhalb des urbanen Raums [Anzahl] (A1)	P	114	90	102	12
L3	Bearbeitete Baugesuche zum Bauen ausserhalb der Bauzonen und zum Ortsbildschutz [Anzahl] (A1)	P	1108	1 250	1 138	-112
L4	Gebietsplanungen in Bearbeitung [Anzahl] (A1)	P	7	4	4	-
L5	Gebietsplanungen in Umsetzung [Anzahl] (A1)	P	5	10	9	-1
L6	Bearbeitete Baugesuche Denkmalpflege [Anzahl] (A2)	P	270	250	304	54
L7	Bearbeitete Baugesuche Archäologie [Anzahl] (A3)	P	400	300	392	92
L8	Archäologische Interventionen [Anzahl] (A3)	P	97	100	97	-3
L9	Übernahme von Gemeinden in Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB [Anzahl] (A4)	min.	15	0	0	-
L10	Erfüllte Leistungskriterien gemäss Service-Level-Agreement-Verträgen Datenlogistik ZH [in %] (A4)	min.	97	98	98.4	0.4
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad GIS-Zentrum [in %]	min.	76.7	75	75.09	0.09
B2	Kostendeckungsgrad Datenlogistik ZH [in %]	min.	78.9	70	79.40	9.40

Abweichungsbegründungen

W2	Die Weisung der Baudirektion, wonach bis zum rechtskräftigen Entscheid über die Kulturlandinitiative grundsätzlich keine Einzonungen genehmigt werden, gilt weiterhin.
W6	Die Nutzung der Web-Dienste hat in bedeutendem Umfang zugenommen.
W7	Das vom Bundesamt für Statistik BFS geforderte Ziel von 95% kann von den Gemeinden, die für die Datenerfassung verantwortlich sind, nur mit einem sehr hohen Aufwand erreicht werden.
L1/L2	Anhaltend hohe Geschäftslast aufgrund grosser Entwicklungsdynamik
L3	In den letzten Jahren war die Zahl der Baugesuche rückläufig, dafür stieg die Anzahl Anfragen deutlich an. Im Berichtsjahr hat sich nun die Zahl der Baugesuche im Vergleich zum Vorjahr wieder geringfügig erhöht.
L6	Höhere Anzahl eingegangener Baugesuche, welche die Denkmalpflege betrafen
L7	Die Erhebung dieses Indikators beruht auf den in der Geschäftskontrolle Bewilligungen erfassten Geschäften. Im Berichtsjahr wurde dieser Anstieg durch neu ebenfalls in der Geschäftskontrolle erfasste Projekte des Tiefbauamtes verursacht.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen Verzögert Die erste Vorprüfungsrunde der regionalen Richtpläne konnte im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen werden. Seit April des Berichtsjahres sind mit dem durch den Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplan auch die Anforderungen an die Festsetzung regionaler Richtpläne bekannt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.	2016
E2	Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes KGeolG Planmässig Das Grobkonzept Leitungskataster wurde im Berichtsjahr entworfen. Die periodische Nachführung Amtliche Vermessung ist im Zeitplan und die Projekte Kantonale Geodatenmodelle wurden erfolgreich gestartet.	2026
E3	Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB Planmässig Das überarbeitete ÖREB-System wurde im 2. Semester des Berichtsjahres produktiv geschaltet und die Planung der Gemeindeübernahmen 2016–2019 abgeschlossen.	2019
E4	Aktualisierung und Fortschreibung der Denkmalpflege-Inventare Planmässig Bis Ende des Berichtsjahres wurden rund die Hälfte aller Gemeinden im Kanton Zürich besucht.	2017

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	4.8	5.3	4.7	-0.6
Aufwand	-28.8	-30.0	-28.5	1.5
Abschreibungen und Zinsen	-1.4	-1.2	-1.1	0
Staatsbeiträge	-0.1	-0.1	-0.1	0
Kreditübertragungen aus 2014		-0.5		0
Saldo	-24.0	-24.6	-23.8	0.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.6	0.6	1.6	1.0
Ausgaben	-1.5	-1.3	-3.0	-1.7
Saldo	-0.9	-0.7	-1.4	-0.7
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	123.7	122.8	123.1	0.2

Erfolgsrechnung

- 0.6 Weniger Ertrag, insbesondere bei internen Verrechnungen von Dienstleistungen des Geographischen Informationssystems des Kantons Zürich (GIS-ZH) und der Datenlogistik ZH
- +1.0 Geringerer Sachaufwand, v. a. durch Verzögerungen bei den Projekten «Umsetzung Kantonales Geoinformationsgesetz KGeoIG» sowie «Periodische Nachführung amtliche Vermessung»
- +0.5 Weniger Anschaffungen und weniger Unterhalt von Software für die Datenlogistik ZH und das GIS-ZH

Investitionsrechnung

- +1.0 Höhere Investitionseinnahmen aufgrund durchlaufender Beiträge des Bundes an die amtliche Vermessung (saldoneutral)
- 1.0 Höhere Investitionsausgaben aufgrund durchlaufender Beiträge des Bundes an die amtliche Vermessung (saldoneutral)
- 0.8 Höhere kantonale Beiträge an das Vermessungswerk verschiedener Gemeinden als Folge einer hohen Anzahl von Operatsabschlüssen im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres

Personal

- +0.2 Mutterschaftsvertretungen in den Abteilungen Archäologie und Denkmalpflege sowie Raumplanung

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	359 600	0	0	359 600	0

8400 Tiefbauamt

Hauptereignisse

Bau und bauliche Anpassung der Strasseninfrastruktur

Bei den Staatsstrassen lagen die Schwerpunkte bei Anpassungen des Strassennetzes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (z.B. Sanierung von Unfallschwerpunkten) sowie bei der Vervollständigung des Velowegnetzes (Schliessung der Lücken gemäss den regionalen Verkehrsrichtplänen) zur Erhöhung der Sicherheit auf den Rad-, Wander-, Schul- und Arbeitswegen. Im Nationalstrassenbereich erfolgten weitere Fertigstellungs- und Garantiarbeiten im Knonaeramt.

Bewirtschaftung des National- und Staatsstrassennetzes

Der Betrieb und Unterhalt der Staatsstrassen, verbunden mit dem entsprechenden Leistungsauftrag des ASTRA für die Autobahnen im Wirkungssperimeter der zürcherischen Gebietseinheit VII, war die Hauptaufgabe im Berichtsjahr. Umfangreiche Vorarbeiten für die Sanierung der Nordumfahrung forderten die Mitarbeiter der Gebietseinheit VII in unzähligen Nacht- und Wochenendeinsätzen.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten im gemeinsamen Werkhof Glattbrugg (TBA/AWEL) konnte der Projektwettbewerb für den Neubau des Werkhofes Bülach im Herbst ausgeschrieben werden. Ebenso wurden für die beiden Werkhöfe Affoltern a.A. und Neubüel, Wädenswil Vorabklärungen für die anstehende Sanierung vorgenommen.

Weitere Themen werden im Überblick der Baudirektion behandelt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Bau und baulicher Unterhalt: Projektierung und Bauausführung von Staatsstrassenneu-, unterhalts- und -ausbauten, einschliesslich Kunstbauten
A2	Betrieb: Staats- und Nationalstrassen, einschliesslich Tragkonstruktionen und Verkehrseinrichtungen
A3	Hoheitliche Aufgaben: Konzessionen, Bewilligungen für Werkleitungen
A4	Querschnittaufgaben: Verkehrszählungen, Lärmschutzsanierungen

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anteil der instandgesetzten und neu gebauten Strassen am Total der Staatsstrassen (in %) (A1)	min.	-	4.50	7.27	2.77
W2	Investitionsvolumen zur Vervollständigung des Radwegnetzes (in Mio. Fr., inkl. Land) (A1)	min.	15.2	15.0	15.9	0.9
W3	Zustand Kunstbauten, Anteil (in %) in schlechtem Zustand (A2)	max.	1.3	1.5	1.4	-0.1
W4	Zustandsindex Fahrbahnoberflächen Staatsstrassen, Anteil (in %) in ausreichendem bis gutem Zustand (Erhebung mind. alle 5 Jahre) (A1)	min.	-	-	94.50	94.50
Leistungen						
L1	Instandgesetzte und neu gebaute Strassen (in km) (A1)	P	-	63.000	101.927	38.927
L2	Unterhaltene Staatsstrassen (in km) (A2)	P	1 327.9	1 328.1	1 328.1	0
L3	Unterhaltene kantonale Autobahnen und Hochleistungsstrassen (in km) (A2)	P	73.8	73.9	73.8	-0.1
L4	Durch Strasseninspektorat koordinierte Baustellen (A1, A2)	P	-	250	144	-106
L5	Erteilte Konzessionen/Bewilligungen für Werkleitungen (A3)	P	-	770	737	-33
L6	Anzahl beurteilte Baugesuche bezüglich Lärmschutz (A4)	P	-	425	500	75
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kosten pro km Strassenbau und -instandsetzung im Durchschnitt der letzten 5 Jahre (in Fr.) (A1)	P	-	-	-	-
B2	Betriebliche Unterhaltskosten pro km der Staatsstrassen (ohne kant. Autobahnen und Hochleistungsstrassen, in Fr.) (A2)	max.	-	35 000	34 584	-416
Abweichungsbegründungen						
W1	Projektbezogene Abweichungen					
W4	Für 2014 war ein Budgetwert von 96% eingestellt. Die Datenaufnahme hat aber erst Ende 2014 stattgefunden. Die Aufarbeitung der Daten erfolgte bis Frühjahr 2015, weshalb erst im Berichtsjahr ein Wert ausgewiesen wird.					
L1	Projektbezogene Abweichungen					
L4	Ab 2014 werden nur noch TBA-Baustellen berücksichtigt (ohne Werkleitungsbaustellen, Dritte, usw.)					
L6	Seit November 2015 werden der Fachstelle Lärmschutz (FALS) zur Sicherheit vermehrt Gesuche zugestellt, bei denen die Zuständigkeit der FALS nicht eindeutig ist.					
B1	Der Wert wird erstmals 2018 ausgewiesen.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	<p>Die Aufträge für Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen sind erteilt und die Hälfte aller Projekte ausgeführt. Die Lärmsanierung ist in allen 19 Regionen eingeleitet. Die Ausführung der Mehrheit aller Lärmschutzwandprojekte wurde gestartet.</p> <p>Planmässig</p> <p>Aufgrund der technischen Entwicklung wird vermehrt Gewicht auf Massnahmen an der Quelle in der Form von lärmarmen Belägen gesetzt. Insbesondere werden Strecken untersucht, bei denen allenfalls Lärmschutzwände durch Beläge ersetzt werden können. Die dafür geeigneten Strecken sind bezeichnet, terminiert und die notwendigen Schritte zur Projektierung eingeleitet.</p>	2016
----	---	------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2014

B 2015

R 2015

Abweichung
von B 2015

Erfolgsrechnung

Ertrag	285.5	294.6	287.5	-7.1
Entschädigungen und Beiträge vom Bund	39.2	42.2	38.3	-3.9
Übertrag aus Strassenfonds	213.7	225.7	219.4	-6.3
Übrige Erträge	32.5	26.7	29.7	3.1
Aufwand	-285.5	-294.6	-287.5	7.1
Abschreibungen und Zinsen	-69.1	-69.9	-67.8	2.2
Betriebsaufwand	-209.6	-221.8	-216.4	5.5
Saldo	0	0	0	0

Investitionsrechnung

Einnahmen	14.3	6.1	10.3	4.2
Ausgaben	-99.2	-110.5	-99.9	10.6
Saldo	-84.8	-104.4	-89.6	14.7

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	449.4	466.5	455.3	-11.2
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung ist immer null, da die Aufwendungen des Tiefbauamtes zu 100% durch den Strassenfonds (Volkswirtschaftsdirektion) finanziert werden. Der Budgetkredit betrug 225.7 Mio. Franken. Der Übertrag aus dem Strassenfonds betrug 219.4 Mio. Franken, was zu einer Unterschreitung des Budgetkredites von 6.3 Mio. Franken geführt hat.

Ertrag:

- +1.8 Einmaliger ausserordentlicher Konzessionsertrag
- +1.3 Diverse übrige Erträge
- 3.9 Geringere Entschädigungen vom Bund für Nationalstrassen

Aufwand:

- 10.7 Höherer projektbedingter baulicher Staats- und Nationalstrassenunterhalt
- +8.1 Geringerer betrieblicher Staats- und Nationalstrassenunterhalt (Winterdienst) sowie weniger Treibstoffverbrauch
- +3.0 Geringere Personalkosten, v. a. aufgrund der verzögerten Besetzung von offenen Stellen sowie der Auflösung von Rückstellungen für Ferien, Überzeit, Gleitzeit und DAG
- +1.8 Geringerer übriger Sachaufwand
- +1.3 Einmalige ausserordentliche Auflösung von Wertberichtigungen für Forderungen (Delkredere)
- +2.2 Geringere Abschreibungen und Zinsen
- +2.0 Diverser übriger Aufwand

Investitionsrechnung

Einnahmen:

- +4.2 Höhere Beiträge und Rückerstattungen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten für Staats- und Nationalstrassen

Ausgaben:

- +7.1 Geringere Investitionen in den Strassenbau infolge von Projekt- und Bauverzögerungen, v. a. aufgrund von Einsprachen/Rekursen sowie Verzögerungen bei Dritten wie Gemeinden oder Werken
- +2.4 Geringere Investitionen bei Staatsstrassen-Werkhöfen
- +1.0 Geringere Investitionen in Fahrzeuge und Mobilien

Personal

- 11.2 Verzögerte Besetzung von offenen Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	843 535	-154 598	0	688 937	-154 598

Verwendung Rücklagen 2015

- davon Fr. 154 598 für verschiedene Ausgaben für Personalzwecke

8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Hauptereignisse

Hochwasserrückhalteraum Hegmatten

Seit Mitte April des Berichtsjahres sind die Bauarbeiten im Gange und schreiten dank gutem Wetter, trotz archäologischen Rettungsgrabungen, planmässig voran. Die Hälfte des unterirdischen Zuflusskanals durch das Wohnquartier ist bereits erstellt. Ein grosser Teil der Dammbauarbeiten konnte programm-gemäss durchgeführt werden. Ab 2017 wird der Rückhalteraum Hegmatten mögliche Hochwasser aufhalten und das Schadenspotenzial in der Winterthurer Innenstadt um bis zu 300 Mio. Franken reduzieren.

Teilrevision Massnahmenplan Luftreinhaltung

Mit neuen Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft, Feuerungen sowie bei industriellen und gewerblichen Betrieben soll die Luftqualität weiter verbessert werden. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Verminderung der krebserregenden Russemissionen aus den Holzfeuerungen sowie der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft. Es ist geplant, dass der Regierungsrat die Teilrevision des Massnahmenplans Luftreinhaltung Anfang 2016 beschliesst und gleichzeitig die Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung anpasst.

Weitere Themen werden im Überblick der Baudirektion behandelt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Hochwassersicherheit wird durch gezielte bauliche Schutzmassnahmen, Gewässerrevitalisierung und den Gewässerunterhalt verbessert.
A2	Ein effizienter Umweltschutzvollzug wird sichergestellt.
A3	Die Bevölkerung wird in Innenräumen und im Freien vor übermässiger Luftverschmutzung und Strahlung geschützt.
A4	Die Abfälle werden umweltgerecht entsorgt und soweit als möglich als Ressourcen genutzt.
A5	Eine sichere und nutzeroptimierte Energieversorgung wird sichergestellt.
A6	Treibhausgase werden durch Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien vermindert.
A7	Es wird eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gewährleistet.
A8	Die Gewässer werden vor schädlichen Einwirkungen geschützt und ihre ökologischen Funktionen werden erhalten oder wiederhergestellt.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anteil der Bevölkerung mit Gefahrenkartierung [%] (A1)	min.	91	99	94	-5
W2	Anzahl biologischer oder chemischer Zwischenfälle ausserhalb der Betriebsareale mit Folgeschäden (A2)	P	-	2	0	-2
W3	Beanstandete Umweltkontrollen [%] (A2)	P	-	5	5	0
W4	Anteil übermässig belasteter Bevölkerung bezüglich NO ₂ [%] (A3)	max.	8	10	10	0
W5	Anteil übermässig belasteter Bevölkerung bezüglich PM10 [%] (A3)	max.	0	6	0	-6
W6	Mittlere Strahlenbelastung auf Schulhausplätzen aus Stichtkontrollen [V/m] (A3)	max.	-	5	0.3	-4.7
W7	Beanstandete Kontrollen NIS bei Funkanlagen [%] (A3)	max.	-	2	1.6	-0.4
W8	Energieverwertung aus Abfall [GWh] (A4)	P	1234	1 350	1 306	-44
W9	Verwertung mineralischer Rückbaustoffe in gebundener Form [%] (A4)	P	53	40	54	14
W10	Durchschnittliche Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen pro Endverbraucher [Min.] (A5)	max.	5.5	20	-	-
W11	CO ₂ -Ausstoss pro Kopf und Jahr [t] (A6)	P	-	4.7	4.7	0
W12	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch (ohne Mobilität) [%] (A6)	min.	-	16	17	1
W13	Anteil der Bevölkerung mit aktueller Wasserversorgungsplanung [%] (A7)	min.	-	90	88	-2
W14	Anteil Wasserproben aus Grundwasservorkommen, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen [%] (A8)	min.	80	75	85	10
W15	Anteil Wasserproben aus Fliessgewässern, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen [%] (A8)	min.	76	80	66	-14
W16	Revitalisierte Gewässer [km/Jahr] (A8)	P	4.3	5	4.1	-0.9
Leistungen						
L1	Realisierte kantonale Hochwasserschutzprojekte pro Jahr (A1)	min.	2	2	1	-1
L2	Einsätze Schadenfallpikett (A2)	P	205	200	201	1
L3	Anzahl Bewilligungen und Kontrollen im betrieblichen Umweltschutz (A2)	P	-	900	900	0
L4	Anzahl Kontrollen bei Mobilfunkanlagen (A3)	P	-	500	311	-189
L5	Anzahl Bewilligungen und Konzessionen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und Abwärme (A6)	P	-	1 150	1 070	-80
L6	Anzahl genehmigter Wasserversorgungsplanungen (A7)	P	13	6	9	3

Wirtschaftlichkeit

B1	Aufwand pro Hektare für Gewässerunterhaltsgebiete [Std.] (A1)	P	47	60	50	-10
B2	Der Kanton Zürich ist unter den fünf günstigsten Kantonen bezüglich Stromtarife für Haushalte [Rang] (A5)	max.	-	5	3	-2
B3	Energetische Wirkung pro Fr. Subvention aus dem Förderprogramm Energie (kWh/Fr.) (A5)	min.	111.30	200	160.4	-39.6
B4	Eingesetzte Franken pro Einwohner/in (Förderprogramm Energie und weitere) im Vergleich zu anderen Kantonen (A5)	min.	6.42	4.9	5.98	1.08

Abweichungsbegründungen

W1	Verzögerung beim Projekt Gefahrenkartierung Furttal durch technische Probleme bei der Modellierung
W2	Sehr guter Wert, da keine Zwischenfälle
W10	Ist-Zahlen sind zum Abgabezeitpunkt GB 2015 noch nicht verfügbar.
W13	Die generellen Wasserversorgungsprojekte von einigen grösseren Gemeinden sind nicht mehr aktuell. Diese Projekte werden zurzeit überarbeitet.
W15	Die Trockenheit von Juli bis Dezember hat infolge schlechter Verdünnung des gereinigten Abwassers die Wasserqualität der Fließgewässer stark beeinträchtigt.
L1	Das Grossprojekt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat bindet grosse personelle Ressourcen.
B3	Im Vergleich zum Budget wurden wieder mehr Projekte mit kleinerer energetischer Wirkung gefördert.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Hochwassermanagement Zürichsee–Sihl–Limmat: Planungen abgeschlossen / Schwemmholzrechen im Bau Verzögert Verzögerung bei der Projektierung infolge notwendiger zusätzlichen Drittplanungen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2018 gerechnet werden.	2015
E2	Die Naturgefahrenkarten sind zu 90% erstellt Abgeschlossen Die Gefahrenkarten sind für 98% der Bevölkerung erstellt.	2015
E3	Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben Abgeschlossen Die Strategie wurde Mitte des Berichtsjahres dem Bund eingereicht.	2015
E4	Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasser- reinigungsanlagen bestimmen Abgeschlossen Die Anlagen sind für die nächsten 20 Jahre bestimmt. Betroffen sind rund 40 der insgesamt 63 grösseren Zürcher ARA.	2015
E5	Klärschlamm Entsorgung Kanton Zürich: Zentrale Anlage mit Sicherung des Phosphors für die zukünftige Verwertung Abgeschlossen Pilotanlage ist erstellt.	2015
E6	Die Voruntersuchungen im Altlastenprogramm sind zu 80% abgeschlossen (Abschluss 2023) Abgeschlossen Ende des Berichtsjahres sind 80% der Voruntersuchungen für die prioritär untersuchungsbedürftigen, belasteten Standorte abgeschlossen.	2015
E7	Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen Planmässig Die drei Pilotgemeinden Uster, Turbenthal und Marthalen haben entsprechende Vorschläge eingereicht. Abgeschlossen Die drei kantonalen Grundwasserschutzareale sind festgelegt.	2016
E8	Sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ist eingeleitet (voraussichtliches Ende des Projektes: 2050) Planmässig Die Standorte für die Oberflächenanlagen sind bestimmt.	2016
E9	Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen Abgeschlossen Die Eckwerte sind verabschiedet und die Zuteilung der Netzgebiete ist erfolgt (RRB Nrn. 499/2015 bzw. 168/2013).	2015
E10	Umfassenden neuen Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen Planmässig Nächster Rahmenkredit ist wieder für die Jahre 2018–2021 notwendig.	2017
E11	Energieplanungsbericht 2016 erstellen Verzögert Mit RRB Nr. 1378/2014 wurde das Erscheinungsdatum auf 2017 festgelegt. Im Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.	2016

E12	Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2018 festlegen Verzögert Die Publikation des «Massnahmenplans Luftreinhaltung 2018» wird auf 2020 verschoben, da der aktuelle Massnahmenplan erst im 1. Quartal 2016 vom RR verabschiedet wird. Im Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis 2020 gerechnet werden.	2018
E13	Zur Verminderung des Strahlungsrisikos Massnahmen treffen und die Bevölkerung informieren Planmässig	2016
E14	Zur Verminderung der Geruchsbelästigungen ist ein Standard für den Vollzug zu erstellen. Planmässig	2016
E15	Zur Verminderung von Treibhausgasen Massnahmen treffen und eine Strategie für die Anpassung an den Klimawandel festlegen Verzögert Es wird keine Klimastrategie erarbeitet, sondern es werden Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel gemäss neuem RRZ 7.1g erstellt. Im Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis 2019 gerechnet werden.	2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	28.1	23.6	25.7	2.1
Aufwand	-120.2	-119.8	-113.0	6.8
Abschreibungen und Zinsen	-56.5	-48.8	-47.1	1.7
Saldo	-92.0	-96.2	-87.4	8.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen	32.0	32.2	26.2	-6.0
Ausgaben	-53.5	-80.3	-47.3	33.0
Kreditübertragungen aus 2014		-2.0		
Saldo	-21.4	-48.2	-21.2	27.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	229.9	234.8	233.7	-1.1

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +1.0 Höhere Erträge im Zusammenhang mit der Nutzung von Oberflächengewässern (u. a. abhängig von der Produktionsmenge bei den Kraftwerken)
- +0.4 Mehrertrag, da mehr Minergie-Labels geprüft wurden als erwartet
- +1.4 Diverse höhere Erträge bei den Entgelten (Gebühren, Dienstleistungen) sowie Konzessionen. Die Gebühren für Konzessionen und Bewilligungen ergeben sich aus den eingereichten Gesuchen (z. B. im Zusammenhang mit Einbauten ins Grundwasser usw.).
- 1.0 Geringere Bundesbeiträge, da Revitalisierungsprojekte nicht wie geplant im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten (siehe auch Aufwand)

- +0.2 Höhere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte, v.a. bei Revitalisierungsprojekten an Gemeinden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in der Zuständigkeit der Gemeinden, weshalb die Beitragsausrichtungen grossen Schwankungen unterliegen.
- +0.1 Nichtbudgetierter Verkauf von Sachanlagen
- Aufwand:
- +4.5 Geringerer Sachaufwand v.a. aufgrund von Projektänderungen und -verzögerungen. So konnten Revitalisierungsprojekte nicht wie geplant umgesetzt werden (siehe auch Bundesbeiträge unter Ertrag) oder die Umsetzung der Gewässerschutzverordnung nicht wie geplant vorangetrieben werden.
- +0.3 Tieferer Personalaufwand als budgetiert (u.a. geringere Lohnkosten aufgrund des tieferen Beschäftigungsumfangs)
- 6.2 Ausserplanmässige Abschreibungen infolge Impairmentbedarf bei Wasserbauprojekten mit einem hohen Renaturierungsanteil
- +7.8 Geringere Abschreibungen und Zinsen aufgrund von geringeren Investitionen
- +0.6 Geringere Staatsbeiträge und Entschädigungen an Bund und Gemeinden. Die Ausrichtungen sind abhängig von den eingehenden Gesuchen. Die Budgetierung der Subventionen erfolgt aufgrund der Vorjahreswerte.
- 0.2 Höhere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte, v.a. bei Revitalisierungsprojekten an Gemeinden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in der Zuständigkeit der Gemeinden, weshalb die Beitragsausrichtungen grossen Schwankungen unterliegen.
- +0.6 Geringerer Informatikaufwand
- 0.6 Nicht budgetierter interner Aufwand im Zusammenhang mit den archäologischen Rettungsgrabungen beim Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Hegmatten

Investitionsrechnung

Einnahmen:

- 3.4 Mindereinnahmen bei den Beiträgen von Bund und Dritten, v.a. aufgrund geringerer Wasserbauinvestitionen (siehe Ausgaben)
- 1.7 Geringere durchlaufende Beiträge an Gebäudehüllen, die von den regionalen Bearbeitungsstellen im Auftrag verschiedener Kantone im Rahmen des nationalen Förderprogramms (Gebäudeprogramm) ausgerichtet werden
- 1.0 Geringere weitere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte in den Bereichen Energie und Wasserbau aufgrund der eingegangenen Gesuche zur Beitragsausrichtung

Ausgaben:

- +8.2 Minderausgaben bei den Sachanlagen, v.a. für Wasserbauinvestitionen (z.B. bei den Projekten «Sihl, Thalwil, Entlastungsstollen», «Thurauen 2. Etappe» und «Kempt, Fehraltorf, Hochwasserschutz»). Im Weiteren erfolgte eine Umbuchung des Projekts «Zürich, Wädenswil, Seeuferweg» von der Investitions- in die Erfolgsrechnung, da es sich bei den Aufwendungen des AWEL um reine Renaturierungskosten handelte, die nicht aktiviert werden.
- +14.8 Geringere Investitionsbeiträge im Bereich Energie aufgrund der eingegangenen Gesuche für Förderbeiträge
- +6.5 Die Realisierung der Phosphorgewinnung aus Klärschlammasche hat sich verzögert, weshalb die dafür budgetierten Investitionsbeiträge im Berichtsjahr nicht beansprucht wurden.

- +0.9 Diverse geringere Investitionsbeiträge, deren Höhe abhängig von den eingereichten Ausrichtungsgesuchen ist
- +1.7 Geringere durchlaufende Beiträge an Gebäudehüllen, die von den regionalen Bearbeitungsstellen im Auftrag verschiedener Kantone im Rahmen des nationalen Förderprogramms (Gebäudeprogramm) ausgerichtet werden
- +1.0 Geringere durchlaufende Bundesbeiträge in den Bereichen Energie und Wasserbau aufgrund der eingegangenen Gesuche zur Beitragsausrichtung

Personal

- 1.1 Verzögerte Wiederbesetzung von Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	571 563	-57 376	0	514 186	-57 376

Verwendung Rücklagen 2015

- davon Fr. 57 376 für Personalanlässe und Gesundheitsvorsorge

8510 Altlasten

Hauptereignisse

Altlastenprogramm des Kantons Zürich

Es wurden Realleistungen, Ersatzvornahmen und die Übernahme von Ausfallkosten im Rahmen des Altlastenprogramms des Kantons Zürich gemäss den gesetzlichen Grundlagen finanziert.

Sondermülldeponie Kölliken

Seit März 2011 laufen die Arbeiten im Rahmen der Rückbauetappe 2. Der Rückbau der Sondermülldeponie konnte im Berichtsjahr vollendet werden. Die Entsorgung von belastetem Fels wird 2016 in Angriff genommen. Anschliessend erfolgt die Nachsorgephase.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Sanierung von Altlasten vorantreiben
----	--------------------------------------

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

E1	Sondermülldeponie Kölliken: Abschluss der Sanierung Planmässig
----	---

bis

2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	2.9	0	2.1	2.0
Aufwand	-1.2	-1.4	-5.3	-3.9
Saldo	1.7	-1.3	-3.2	-1.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +0.9 Höhere durchlaufende Beiträge aus dem vom Bund geschaffenen VASA-Altlasten-Fonds an Gemeinden und Private für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten
- +1.1 Höhere Beiträge aus dem VASA-Altlasten-Fonds an den Kanton für Ausfallkosten für belastete Standorte (Untersuchung, Überwachung und Sanierung) und für Untersuchungskosten für Standorte, die sich als nicht belastet erwiesen haben

Aufwand:

- 0.9 Höhere durchlaufende Beiträge aus dem vom Bund geschaffenen VASA-Altlasten-Fonds an Gemeinden und Private für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten
- 3.0 Erhöhung von Rückstellungen um 3.85 Mio. Franken für erwartete Ausfallkosten für die Sanierung von Altlasten im Rahmen des Altlastenprogramms des Kantons Zürich. Geringere Ausfallkosten (Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungskosten) wegen rechtskräftig abgeschlossener Kostenverteilungsverfahren

8700 Immobilienamt

Hauptereignisse

Flächenstrategie ausserhalb des Siedlungsgebietes

In der Baudirektion des Kantons Zürich werden viele Fragen bearbeitet, die Standorte ausserhalb des Siedlungsgebietes betreffen. Meist sind mehrere Amtsstellen der Baudirektion sowie anderer Direktionen beteiligt. Unter Federführung des IMA haben die betroffenen Amtsstellen ein Strategiepapier erarbeitet, das aufzeigt, wie die Aktivitäten der kantonalen Verwaltung ausserhalb des Siedlungsgebietes abgestimmt werden und in welchen Gebieten sich Aufgaben überlagern und daher einen besonderen Koordinationsbedarf aufweisen. Die Strategie dient der Baudirektion als Grundlage für den Umgang mit Grundstücken im Eigenbesitz sowie zur Abstimmung der Planungsvorhaben ausserhalb des Siedlungsgebietes.

Abschluss Baurechtsvertrag Agrovet-Strickhof

Die ETH Zürich, die Universität Zürich und die Baudirektion verwirklichen am Standort des landwirtschaftlichen Kompetenzzentrums Strickhof in Lindau ein gemeinsames Bildungs- und Forschungszentrum. Während der Kanton die Stallungen mit integriertem Veterinärbereich und das Ausbildungsforum erstellt, baut die ETH das Stoffwechszentrum und das Büro- und Laborgebäude. Zu diesem Zweck wurde mit der ETH über eine Teilfläche von rund 10000 m² des kantonalen Grundstückes ein bis 2067 dauernder Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Einführung elektronisches Vertragsmanagement

Im Rahmen des Projekts Immobilienmanagementsystem (IMS) wurde im Berichtsjahr die zweite Etappe im Hinblick auf die Schaffung eines integrierten und effektiven Immobilien-Informationssystems auf der Grundlage von SAP erfolgreich abgeschlossen: Die rund 800 Immobilienverträge werden künftig zentral in SAP geführt. Die Umsetzung ermöglicht es, wiederkehrende Zahlungen durch das System automatisch auszulösen. Zudem wurde eine einheitliche Vertragsübersicht erstellt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Eigentümerversetzung der Liegenschaften des Kantons Zürich und Flächenbereitstellung: Steuerungs- und Controllingorgan für sämtliche Hochbau-Investitionsvorhaben, Erarbeitung von Teilportfoliostategien, Fällen von Investitions- bzw. Devestitionsentscheiden, Abschluss und Bewirtschaftung sämtlicher Fremdmieten für die kantonale Verwaltung
A2	Kauf und Verkauf von Grundstücken, Baurechte, allgemeine Grundbuchgeschäfte, Eintragungen von Dienstbarkeiten und Kauf und Verkauf von Grundstücken, Baurechte, allgemeine Grundbuchgeschäfte, Eintragungen von Dienstbarkeiten und Enteignungen
A3	Zentraler Bewirtschafter für Bürobauten: Betriebsführung, Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, infrastrukturelle Dienstleistungen / Koordinator für die Beschaffung von Dienstleistungen und Lieferungen für die Bewirtschaftung

Leistungsgruppen

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Grad der Kundenzufriedenheit Bewirtschaftung [in %] (A3)	min.	–	85.0	86.0	1.0
W2	Baulicher Zustandwert (das Verhältnis zwischen Zustandwert zu Neuwert gibt den baulichen Zustand des Immobilienportfolios (Verwaltungsbauten) wieder. (A1)	min.	0.77	0.77	0.76	–0.01
W3	Verwertungsquote engere Zentralverwaltung (A3)	min.	69.5	80.0	72.5	–7.5
W4	Werterhaltungsindex [in %] (Werterhaltungsinvestitionen Hochbau: Gesamtinvestitionen Hochbau) (A1)	min.	54	50	52	2
W5	Durchschnittlicher Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung [in m ²] (A3)	max.	17.8	17.5	17.9	0.4
W6	Durchschnittlicher Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Bürobereich übrige Zentralverwaltung [in m ²] (A3)	max.	16.9	17.0	16.8	–0.2
Leistungen						
L1	Anzahl betreuter Mietverhältnisse in zugemieteten Liegenschaften (A1)	P	615	645	616	–29
L2	Bewirtschaftete Fläche Zentral- u. Bezirksverwaltung (FM) [in m ²] (A3)	P	237 566	240 000	245 723	5 723
L3	Umsatz Mobilier [in Mio. Fr.] (A3)	P	8.0	7.5	7.9	0.4
L4	Anzahl hängiger Abtretungsverträge (A2)	P	–	1 700	1 820	120
L5	Anzahl bewirtschafteter Festnetzanschlüsse (A3)	P	–	6 700	7 200	500
L6	Anzahl bewirtschafteter Mobilnetzanschlüsse (A3)	P	–	18 000	18 000	0
Wirtschaftlichkeit						
B1	Anteil werterhaltender Investitionen im Verhältnis zum Anschaffungswert [in %] (A1)	min.	2.0	2.0	2.0	0
B2	Durchschnittlich von einem Mitarbeitenden bewirtschaftete Fläche [in m ²] (A3)	P	6 599	6 000	7 122	1 122
Abweichungsbegründungen						
L1	Zusammenlegung diverser bisheriger Mietobjekte innerhalb der Bildungs- und Sicherheitsdirektion sowie der Direktion der Justiz und des Innern an neuen Mietstandorten. Im Weiteren waren die erforderlichen Zumieten geringer als angenommen.					
L2	Die betreute Fläche war um 2.4% höher als geplant infolge Zunahme der Mietobjekte, die neu auch durch das Immobilienamt bewirtschaftet werden.					
L4	Aufgrund von zusätzlichen Aufträgen des Tiefbauamtes für Strassenbauprojekte ist die Anzahl hängiger Verträge höher als erwartet.					
L5	Die Telefonsysteme in verschiedenen Direktionen wurden ersetzt und werden neu vom Immobilienamt betreut (gemäss Immobilienverordnung).					
W3	Diverse Entsorgungsaktionen im Berichtsjahr verursachten einen höheren Anteil an nicht wiederverwertbaren Abfallfraktionen, was die Verwertungsquote negativ beeinflusste.					
W5	Der Flächenwert bleibt nahezu konstant, da wegen zukünftiger Sanierungsprojekte und der dazu benötigten Rochadenflächen zurzeit keine weiteren Verdichtungen möglich sind.					
W6	Durch die Optimierung der Belegungen sowohl bei Neumieten wie auch bei bestehenden Mieten konnte der angestrebte Wert unterschritten werden.					
B2	Die betreute Fläche pro Mitarbeiter/in konnte gesteigert werden.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	<p>Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen</p> <p>Verzögert</p> <p>Der Kantonsrat hat am 2. November 2015 die Einführung des Mietermodells beschlossen. Projektinitialisierung und -planung laufen gegenwärtig an. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis 2018 gerechnet werden.</p>	2015
E2	<p>Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Die Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons wurde mit dem KR-Entscheid vom 2. November 2015 zum Mietermodell (PI Guyer) abgeschlossen. Das Immobilienmanagementsystem wird mit der Umsetzung des Beschlusses stufenweise eingeführt.</p>	2015
E3	<p>Substanzerhalt der kantonalen Immobilien</p> <p>Planmässig</p> <p>Das gesamte Finanzvermögen und der ganze Strassenfonds wurden im Berichtsjahr durch Externe beurteilt und die nötigen Mittel für die Instandhaltung und Instandstellung erhoben. Im Rahmen der Umsetzung der PI Guyer (Mietermodell) ist 2016/2017 die Erfassung der Stammdaten des Verwaltungsvermögens geplant. Offen ist die Bewertung des Zustandes der Objekte im Natur- und Heimatschutzfonds.</p>	2020
E4	<p>Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen</p> <p>Verzögert</p> <p>Die Standards für nachhaltiges Bauen wurden vom Hochbauamt erarbeitet und werden von der Geschäftsleitung der Baudirektion im ersten Quartal 2016 verabschiedet. Sie sollen 2016 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2016 gerechnet werden.</p>	2015
E5	<p>Koordination Raum, Flächen, Immobilien initialisieren und betreiben</p> <p>Verzögert</p> <p>Die Auftragsklärung insbesondere auf strategischer Ebene erfordert mehr Zeit als erwartet. Die Beurteilung von Investitionsprojekten, die grösser als 3 Mio. Franken sind, ist gestartet. Im Fokus der Beurteilungen stehen die Einbettung in die strategische Planung der planenden Direktion, Standortaspekte sowie der haushälterische Umgang mit Ressourcen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2016 gerechnet werden.</p>	2015
E6	<p>Optimierung Mobiliarbewirtschaftung</p> <p>Planmässig</p> <p>Es wurde ein Konzept erstellt, das dem Regierungsrat in Verbindung mit dem Mietermodell zur Genehmigung vorgelegt werden soll.</p>	2017
E7	<p>Aufbau Kennzahlensystem im Immobilienbereich</p> <p>Planmässig</p> <p>Der erste Kennzahlenbericht wurde erstellt und den Verantwortlichen präsentiert. Weitere Berichte folgen 2016. Unklar sind die Auswirkungen der Einführung des Mietermodells. Ebenso sind die Verfügbarkeit der Daten und die Zugriffe auf IT-Systeme nicht abschliessend geklärt. Dies erschwert die Konzeption eines umfassenden Kennzahlensystems.</p>	2017

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	66.1	116.4	120.8	4.4
Kalkulatorische Mieten und Nebenkosten	47.5	45.6	46.9	1.3
Aufwand	-82.9	-139.0	-138.3	0.7
Abschreibungen und Zinsen	-33.9	-34.7	-32.7	2.1
Kreditübertragungen aus 2014		-1.0		
Saldo	-16.8	-22.6	-17.5	5.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.5		-0.5	-0.5
Ausgaben	-38.5	-137.8	-41.0	96.8
Kreditübertragungen aus 2014		-53.6		
Saldo	-38.0	-137.8	-41.4	96.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	90.7	93.8	106.6	12.8

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +1.2 Honorare aus Mandaten der ehemaligen Kantag AG
- +1.0 Mehr Mobilienverkäufe
- +0.3 Mehr Erträge für Telematikdienstleistungen
- +0.3 Höhere externe Mieterträge
- +1.3 Höhere kalkulatorische Miet- und Nebenerträge

Aufwand:

- 1.2 Mehr Personalaufwand infolge Integration der Mitarbeitenden der ehemaligen Kantag AG
- +1.0 Weniger Honorare und Dienstleistungen Dritter, v.a. infolge Verschiebung der Umsetzung des Mietermodells auf 2016
- 0.4 Höhere Unterhaltskosten, v.a. Klosterinsel Rheinau
- 0.4 Mehraufwand für Mobilieneinkauf
- +2.1 Tiefere Kapitalfolgekosten durch tiefere Investitionsausgaben

Investitionsrechnung

Einnahmen:

- 0.5 Ein im Vorjahr abgegrenzter Investitionsbeitrag vom Bund ist tiefer ausgefallen als erwartet

Ausgaben:

- +31.6 Klosterinsel Rheinau: Verzögerte Umsetzung des Teilprojekts Hauswirtschaftskurse (HWM)
- +14.1 Polizei- und Justizzentrum: Immer noch leichte Verzögerung durch den späteren Beginn der Aushubarbeiten
- +11.5 Agrovet-Strickhof: Verzögerung durch Planerwechsel
- +7.8 Erweiterungen Bezirksverwaltungen Winterthur, Horgen und Hinwil: Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit den Gerichten überarbeitet.
- +7.7 Gesamtsanierungen aller Gebäude der engeren Zentralverwaltung: Gesamtplanung einschliesslich Rochadenplanung verzögert
- +6.0 Schutzkonzepte Bezirksverwaltungen Horgen, Affoltern und Pfäffikon: Die Projekte werden mit den Mischnutzern noch einmal überarbeitet.
- +3.3 Engere Zentralverwaltung: Bei allen Bauten sind die Arbeiten zur Verbesserung der Kommunikationsleitungen und der Mobilfunkversorgung verzögert.
- +2.8 Sanierung Villa Bühler: Das Projekt ist noch in der Planungsphase.
- +2.4 Kaspar-Escher-Haus: Erneuerung der Elektrohaupt- und -unterverteilung verzögert
- +2.3 Strickhof Lindau: Verzögerung Ersatz Wärmeerzeugung
- +1.0 Geringere Investitionen für Hochbauprojekte im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
- +1.0 Kasernenareal: Erneuerung Gebäudehülle und Fenster verzögert
- +0.8 Steg Hörnli: Verzögerung bei der Wasserversorgung und der Instandsetzung der Privatstrasse

Personal

- +15.0 Integration der Mitarbeitenden der ehemaligen Kantag AG
- 1.0 Vakante Stelle Telematik
- 1.2 Verzögerungen bei der Wiederbesetzung von vakanten Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	207 124	-35 433	0	171 691	-35 433

Verwendung von Rücklagen 2015

- davon Fr. 35 433 für Personalanlässe und Früchte

8710 Liegenschaftenerfolg

Hauptereignisse

In der Leistungsgruppe Nr. 8710, Liegenschaftenerfolg, werden die Liegenschaften im allgemeinen Finanzvermögen und die Fluglärmliegenschaften verwaltet.

Entwicklung Baufelder am Max-Frisch-Platz in Zürich-Oerlikon

Der Kanton ist Eigentümer von Teilflächen des Baufeldes unmittelbar neben dem durch die Stadt Zürich geplanten Max-Frisch-Platz beim Bahnhof Oerlikon. Im Berichtsjahr wurde zusammen mit weiteren Grundeigentümern eine Testplanung erarbeitet, welche eine hochstehende städtebauliche Entwicklung ermöglicht. Der Kanton wird durch die anstehende Revision der Sonderbauvorschriften einen finanziellen Mehrwert erfahren sowie raumplanerische Zielsetzungen der Stadt und des Kantons (z. B. Verdichtung) unterstützen.

Vorarbeiten für grössere bauliche Interventionen

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Machbarkeitsstudien im Hinblick auf eine umfassende Instandsetzung der Gebäude im Finanzvermögen durchgeführt. Dadurch wurde die Basis für eine langfristige Planung der umfangreichen baulichen Massnahmen gelegt.

Diverse Gebäudeinstandsetzungen im Quartier Bückler-Gentert in Höri

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden verschiedene Instandsetzungsmassnahmen in den Fluglärmliegenschaften durchgeführt – verbunden mit dem Ziel einer ausgeglichenen Mieterstruktur im Quartier Bückler-Gentert. Die Fluglärmliegenschaften werden im Verlaufe des Jahres 2016 in das bestehende Finanzvermögen integriert.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Steuerungs- und Controllingorgan sowie Eigentümervertreter im Auftrag des Regierungsrates für Investitionen, Vermietung und Bewirtschaftung
A2	Bereinigung des Portfolios ehemaligen Fluglärmfonds und mittelfristige Überführung in das allgemeine Finanzvermögen
A3	Proaktive Bewirtschaftung des allgemeinen Finanzvermögens hinsichtlich Leerstandsminimierung, Verbesserung der Marktfähigkeit des Portfolios unter Berücksichtigung und Umsetzung der einzelnen Objektstrategien.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Nettorendite aller Liegenschaften des FV [in %] (A1, A3)	P	2.2	1.7	2.2	0.5
W2	Nettorendite der überbauten Liegenschaften des FV (A1, A3)	P	3.2	2.2	3.2	1.0
Leistungen						
L1	Bilanzwert Liegenschaften FV [in Mio. Fr.] (A1, A3)	P	714.6	744.0	712.2	-31.8
Wirtschaftlichkeit						
B1	Aufwand für Bewirtschaftung von Liegenschaften des FV in % des Ertrags (Benchmark private Treuhänder 5%) (A1, A3)	P	3.1	3.0	3.0	0
Abweichungsbegründungen						
W1, W2	Höhere Nettorendite aufgrund geringerer baulicher Massnahmen sowie geringerer Planerkosten					
L1	Im Berichtsjahr erfolgte eine Wertkorrektur eines Grundstücks, da es im Baurecht abgegeben wurde. Das Nettowachstum des übrigen Liegenschaftenbestands von knapp 1.8% wurde dadurch mehr als neutralisiert. In der Folge sinkt der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr leicht um 2.4 Mio. Franken.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt /
Stand und Kommentar

bis

E1	Nutzwerthaltung und -steigerung der Immobilien im allgemeinen Finanzvermögen Planmässig Im Berichtsjahr wurden diverse Vorarbeiten (Machbarkeiten) für Instandsetzungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden verschiedene grössere bauliche Massnahmen initiiert, um den Instandsetzungsstau im Portfolio zu reduzieren.	2018
E2	Abbau von Leerständen, Potenzialsteigerung der Miet- und Pachtflächen Planmässig Aufgrund der getätigten Investitionen in den vergangenen Jahren konnten im Berichtsjahr wiederum Leerstände abgebaut werden.	2018
E3	Zustandswert der Immobilien im allgemeinen Finanzvermögen ermitteln und Strategie für werterhaltende Investitionen festlegen Planmässig Im Berichtsjahr wurden der bauliche Zustandswert und der Instandsetzungsbedarf für die noch ausstehenden Liegenschaften des allg. Finanzvermögens ermittelt.	2018
E4	Dienstleistungsvereinbarung mit dem Bewirtschafter erarbeiten Verzicht Derjenige Teil des ehemaligen Bewirtschafters «KANTAG Liegenschaften AG», der für die kantonalen Liegenschaften zuständig war, wurde im Berichtsjahr erfolgreich in das Immobilienamt integriert.	2016

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	30.1	25.0	26.8	1.8
Mietzinsertrag	23.6	23.8	23.4	-0.4
Aufwand	-44.8	-23.4	-25.6	-2.1
Kalkulatorischer Zinsaufwand	-17.7	-13.9	-13.6	0.3
Saldo	-14.7	1.6	1.2	-0.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +1.1 Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften
- +0.6 Höhere Rückerstattungen Dritter
- 0.9 Geringere Mietzinserträge einschliesslich Nebenkosten, u. a. infolge nicht abgeschlossener Bauvorhaben
- +0.9 Höhere Baurechtszinsen

Aufwand:

- 6.0 Erhöhung der Rückstellungen für latente Steuern auf Liegenschaften des Finanzvermögens
- +1.0 Geringere Dienstleistungen und Planungen Dritter
- +2.5 Tieferer baulicher Unterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens, v. a. durch Verzögerungen beim Projekt Schloss Laufen
- +0.3 Geringere Zinsbelastung infolge tieferen Bilanzwerts

8800 Amt für Landschaft und Natur

Hauptereignisse

Weitere Vernetzung des Strickhofs

Durch die Förderung der Kooperation mit verschiedenen Partnern konnte der Strickhof seine Position als Deutschschweizer Kompetenzzentrum für Bildungs- und Dienstleistungen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Berichtsjahr weiter ausbauen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ETH und UZH ermöglicht in der Bildung und Forschung mit Nutztieren schweizweit einmalige ökonomische und fachliche Synergien zwischen Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis, Bildungsfachleuten, Agrarwissenschaftlern und Veterinären. Auch im Bereich Weinbau wurden die Bündelung der Kräfte und die Kooperation mit unseren Partnern ZHAW, Agroscope und Branchenverband weiter vorangetrieben, indem der Verein «Weinbauzentrum Wädenswil» gegründet und eine gemeinsame Projekt-Geschäftsstelle etabliert wurde. Mehrwert durch Kooperation generierte der Strickhof zusätzlich durch den weiteren Ausbau und Anpassungen im Bereich der Höheren Berufsbildung sowie mit der verstärkten Zusammenarbeit mit kantonalen und nationalen Berufs- und Bildungsorganisationen.

Neue Generation Bodenverbesserungsprojekte ist gestartet

15 000 Hektaren Landwirtschaftsland sind künstlich entwässert. Viele dieser Drainagesysteme sind über 60 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Dort, wo die Böden durch die intensive Landnutzung geschwunden sind, müssen sie für eine künftige Nutzung neu aufgebaut werden. Damit können bisher eingeschränkt nutzbare Böden zu Fruchtolgeflächen (FFF) aufgewertet werden. Dies wiederum ermöglicht es, die gemäss Richtplan vorgeschriebenen FFF-Kompensationen bei Bautätigkeit auf Ackerland (z. B. für den Strassenbau) vorzunehmen. Mit zwei grossflächigen Vorhaben in Russikon (Madetswiler Ried) und Hausen a. A. (Huser Allmend) startete das Amt für Landschaft und Natur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Landeigentümern eine neue Generation von Bodenverbesserungsprojekten. Durch die Wahl unterschiedlicher Verfahren – im Madetswiler Ried das Planungsverfahren und in der Huser Allmend das Meliorationsverfahren – werden Erfahrungen gesammelt, um zukünftig das zweckmässigste Vorgehen zu bestimmen. Im Berichtsjahr konnte für das Gebiet Madetswiler Ried ein Eintrag im regionalen Richtplan erwirkt werden.

Erfassung forstlicher Massnahmen und Beiträge neu per GIS-Browser

In Umsetzung der E-Government-Strategie des Regierungsrates wurde eine IT-Anwendung entwickelt, um die Kommunikation zwischen Waldeigentümerschaft und Forstdienst zu vereinfachen. Künftig können Fachplanung und Erfolgs-Controlling direkt am Bildschirm vorgenommen werden. Die Gesuche für staatliche Förderbeiträge werden sich via GIS-Browser abwickeln lassen. Die Applikation wird zurzeit getestet. Die Schulung und die Einführung erfolgen im Laufe des Jahres 2016.

Erlass und Ausarbeitung von verschiedenen Schutzverordnungen

Im Einvernehmen mit den Beteiligten konnte im Frühling die Schutzverordnung Bachtel erlassen werden. Sie stellt den Schutz dieser wertvollen Kulturlandschaft auf eine neue, zeitgemässe Grundlage. Zur Begleitung der Umsetzung wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Herbst wurde zudem die Revision der Schutzverordnung Sihlwald in Kraft gesetzt. Die von verschiedenen Seiten gestellten Begehren zur Benützung von Wegen wurden darin weitgehend erfüllt, ohne das Label des nationalen Naturerlebnisparks zu gefährden. Die Schutzverordnung Uetliberg wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung weiter bearbeitet, und der zweite Teil der Schutzverordnung für das nationale Auengebiet Eggrank-Thurspitz wurde gestartet. Weitere sechs kleinere neue bzw. revidierte Schutzverordnungen wurden erlassen.

Stärkung der Naturbildung

Auf Initiative des Amtes für Landschaft und Natur hat der Kantonsrat jährlich wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds genehmigt für Leistungen im Bereich Naturbildung. Im Berichtsjahr konnten damit die bestehenden Naturzentren zusätzlich unterstützt werden.

Neue Betriebssoftware eFJ2 produktiv

Am 15. Februar des Berichtsjahres konnte die Fischerei- und Jagdverwaltung ihre neue Betriebssoftware eFJ2 produktiv schalten. Dank guter Vorarbeit aller Beteiligten gelang der Wechsel auf die neue Software ohne grössere Komplikationen. Dank der neuen Applikation können nun diverse Geschäftsprozesse deutlich speditiver bearbeitet werden. Auch bei den externen Nutzern der Applikation ist das neue Produkt sehr gut angekommen und wird zunehmend genutzt.

Sanierung der bestehenden Jagdschiessanlage Embrach

Das Areal der Jagdschiessanlage Embrach muss saniert werden. Federführend im Sanierungsprojekt ist die Fischerei- und Jagdverwaltung. Gemeinsam mit Basler & Hofmann wurde die Submission für das eigentliche Sanierungsprojekt vorbereitet. Inzwischen liegt ein detaillierter Zustandsbericht vor. Darauf beruhend, wurde ein Pflichtenheft betreffend die zusätzlich benötigten Sanierungsuntersuchungen erstellt, die als Grundlage für die Erarbeitung des Sanierungsprojektes dienen.

Laufende Aufgaben*Aufgabe / Stand und Kommentar*

A1	Fördern und erhalten einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft
A2	Nutzen, pflegen und schützen des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle und naturnahe Lebensgemeinschaft mit Erholungsraum
A3	Schützen und fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume (Biodiversität) sowie angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände
A4	Schutz des Bodens: Überwachung und Gefährdungsabschätzung; Gefahrenabwehr

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Strickhof: Anteil der Betriebsleiter mit abgeschlossener landwirtschaftlicher Ausbildung am Strickhof [in %] (A1)	min.	–	70	67	–3
W2	Landwirtschaft: Anteil gut unterhaltener Meliorationen [in %] (A1)	min.	80	85	92	7
W3	Wald: Holznutzung im Privatwald (Vgl. z. Zuwachs) [in %] (A2)	min.	94	100	95	–5
W4	Wald: Holznutzung im öffentlichen Wald (Vgl. z. Zuwachs) [in %] (A2)	min.	108	100	112	12
W5	Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten (A3)	min.	1.31	1.2	1.28	0.08
W6	Bodenschutz: Bodenbeeinträchtigender Flächenanteil bei Bodenrekultivierungen mit weniger als 5000 m ² Fläche [in %] (A4)	max.	13	10	15	5
W7	Fischerei/Jagd: Erhalten ausgewogener Rehwildbestände; Anzahl Rehwild (A3)	P	10 689	10 500	10 640	140
Leistungen						
L1	Strickhof: Anzahl Schülertage (Grundausbildung) (A1)	P	125 950	115 000	126 641	11 641
L2	Strickhof: Anzahl Kursteilnehmerstunden (Weiterbildung) (A1)	P	55 500	60 000	56 641	–3 359
L3	Naturschutz: Anteil durch Schutzmassnahmen gesicherter Lebensräume [in ha] (A3)	min.	84	3 050	3 084	34
L4	Naturschutz: Anzahl Bewirtschafter Naturschutzflächen (A3)	P	1 676	1 640	1 694	54
L5	Bodenschutz: Erfasste Verschiebungen von schadstoffbelastetem Bodenmaterial [in %] (A4)	min.	74	75	75	0
L6	Fischerei/Jagd: Ausgestellte Fischerei-Berechtigungen (A3)	P	11 836	10 000	9 304	–696
L7	Wald: Anteil gepflegter Schutzwaldfläche [in ha] (A2)	min.	20	285	300	15
L8	Landwirtschaft: Anzahl neu genehmigter Projekte für landwirtschaftliche Hochbauten (A1)	P	–	25	24	–1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Landwirtschaft: Mittlere Arbeitsstunden (Median) pro landwirtschaftliches Hochbauprojekt (A1)	max.	31	32	28	–4
B2	Wald: Kostendeckungsgrad im Staatswald [in %] (A2)	min.	49	48	46	–2
B3	Fischerei/Jagd: Kostendeckungsgrad [in %] (A3)	min.	67	63	66	3
Abweichungsbegründungen						
W1	Der Indikator wird alle vier Jahre erhoben (2015, 2019, 2023 usw.).					
W2	Die Förderung von Projekten zur Wiederinstandstellung der Feldwege und die Sensibilisierung der Weggenossenschaften für den laufenden Unterhalt der Anlagen wirkten sich positiv aus.					
W3	Das Nutzungsniveau der Vorjahre konnte trotz schwieriger Marktbedingungen nahezu gehalten werden.					
L1	Die Schülertage konnten ungefähr auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.					
L2	Die Kursteilnehmerstunden konnten ungefähr auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.					
L6	Die Reduktion ist durch die Integration von Zusatzpatenten in die ordentlichen Patente bedingt.					
L7	Dank wirksamer Förderinstrumente können die Ziele rascher als erwartet erreicht werden.					
B1	Die Arbeitsbelastung hat sich reduziert, da vermehrt kleine Bauvorhaben bearbeitet wurden.					
B2	Die Übergabe des Reservoirs an die Wasserversorgung Fischenthal (Abtretung einer Infrastrukturanlage) führte zu einer ausserordentlichen Abschreibung, welche die Rechnung des Staatswaldes zusätzlich belastete.					

Entwicklungsschwerpunkte		
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar		bis
E1	<p>Anpassung der Infrastrukturen am Strickhof an Ausbildungsbedürfnisse und Tierschutzvorgaben</p> <p>Planmässig</p> <p>Beim Projekt «Agrovet-Strickhof», dem gemeinsamen Bildungs- und Forschungszentrum für Nutztiere der ETH Zürich, der Universität Zürich und dem Strickhof in Lindau, konnte nach Vorliegen des genehmigten Gestaltungsplans und der Baubewilligung mit dem Rückbau der alten Gebäude und den Vorbereitungsarbeiten für die Neubauten begonnen werden. Der Spatenstich vom 31. August 2015 läutete diese Bauphase offiziell ein. Die Abbrucharbeiten des Milchviehstalles konnten bis Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden.</p>	2018
E2	<p>Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgeflächen umsetzen</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Die laufende Nachführung der Fruchtfolgeflächen findet im operativen Tagesgeschäft statt.</p>	2015
E3	<p>Die Bundesagrarpolitik 2014–2017 ist umgesetzt, und der Vollzug ist auf eine nachhaltige, produzierende Landwirtschaft ausgerichtet</p> <p>Planmässig</p> <p>Seit dem Berichtsjahr können die Landwirtschaftsbetriebe im ganzen Kanton Zürich von den mit der Bundesagrarpolitik 2014–2017 eingeführten Landschaftsqualitätsbeiträgen profitieren.</p>	2017
E4	<p>Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen</p> <p>Verzögert</p> <p>Im Projekt «Kartierung der sauren Waldböden» konnte das Ausschreibungsverfahren für die ganze noch zu bearbeitende Fläche erfolgreich durchgeführt werden. Infolge der Trockenheit konnten die Kartierungsarbeiten nicht im geplanten Umfang ausgeführt werden, was zu einer weiteren Verzögerung des Projektabschlusses führt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2019 gerechnet werden.</p>	2015
E5	<p>Umsetzen des Waldentwicklungsplanes für den Kanton Zürich</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Der Kontrollbericht über die nachhaltige Waldentwicklung, der alle fünf Jahre erstellt werden muss, liegt vor.</p>	2015
E6	<p>Umsetzung der Massnahmen aus dem Naturschutzgesamtkonzept (NSGK) gemäss Umsetzungsplan 2009–2015 (RRB Nr. 195/2010)</p> <p>Verzögert</p> <p>Die Umsetzung des NSGK ist weiterhin verzögert. In Bezug zu den nationalen und kantonalen Vorgaben für die PBG-konforme Sicherung der wertvollsten Lebensräume bestehen nach wie vor grosse Pendenzen. Die vollständige Erfüllung aller Ziele aus dem NSGK bis 2025 ist infrage gestellt.</p>	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	198.1	229.5	197.1	-32.4
Durchlaufende Beiträge	151.5	182.9	149.1	-33.8
Aufwand	-256.7	-292.2	-258.1	34.1
Durchlaufende Beiträge	-151.5	-182.9	-149.1	33.8
Kreditübertragungen aus 2014		-0.7		0.7
Saldo	-58.6	-62.7	-61.0	1.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen	3.8	2.6	5.2	2.6
Durchlaufende Beiträge	2.1	2.3	4.6	2.3
Ausgaben	-17.0	-12.8	-15.4	-2.6
Durchlaufende Beiträge	-2.1	-2.3	-4.6	-2.3
Kreditübertragungen aus 2014		-0.6		
Saldo	-13.2	-10.2	-10.2	0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	326.2	327.7	332.1	4.4

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +1.8 Höhere Entgelte und Erträge (u. a. Verkäufe, Kostgelder, Gebühren, Dienstleistungen und Naturbildung)
- 0.4 Geringere Bundes- und Kantonsbeiträge (u. a. Bereiche Landwirtschaft und Bildung)
- 33.8 Geringere Durchlaufende Beiträge (Direktzahlungen Landwirtschaft)

Aufwand:

- +33.8 Geringere Durchlaufende Beiträge (Direktzahlungen Landwirtschaft)
- +1.7 Geringerer Sachaufwand (v. a. Bereiche Bildung, Landwirtschaft und Bodenschutz)
- +1.4 Geringere Staatsbeiträge (v. a. Landwirtschaft, Naturschutz- und Walderhaltungsmassnahmen)
- 1.0 Höhere interne Verrechnungen (v. a. für Leistungen im Bereich der Naturbildung)
- 1.7 Höherer Kapitalaufwand (Abschreibungen und Zinsen) (v. a. Bereiche Wald und Bildung)

Investitionsrechnung

Einnahmen:

- +2.3 Höhere durchlaufende Investitionsbeiträge für Meliorationen und landwirtschaftliche Hochbauten
- +0.3 Höhere Einnahmen Rückerstattung von Investitionsbeiträgen, Beiträgen des Bundes und Verkäufen

Ausgaben:

- 0.5 Höhere Investitionsbeiträge für Meliorationen
- 2.3 Höhere Durchlaufende Investitionsbeiträge für Meliorationen und landwirtschaftliche Hochbauten
- +0.2 Geringere Investitionen für Sachanlagen (v.a. IT-Geräte und Fahrzeuge)

Personal

- +4.4 Zusätzliche Lehrpersonen (+2.7) (v.a. im Bereich der beruflichen Bildung und höheren Berufsbildung) sowie zusätzliche Projektstellen (+1.7) (v.a. Fachstelle Bodenschutz und Agrovet-Strickhof)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	448 139	-87 004	0	361 135	-87 004

Verwendung von Rücklagen 2015

Fr. 87 004

- davon Fr. 66 027 für die Teamentwicklung
- davon Fr. 20 977 für die übrigen Personalanlässe (Personalanlässe und Infrastruktur)

8910 Natur- und Heimatschutzfonds

Hauptereignisse

Naturschutz

Im Naturschutz wurde mit den Mitteln aus dem Fonds die Werterhaltung in den Naturschutzgebieten von überkommunaler Bedeutung sichergestellt. Es wurden Bewirtschaftungsbeiträge an die Pflege entrichtet und periodische Unterhalts- und Pflegemassnahmen durchgeführt. Im Riediker-/Rällikerried am oberen Greifensee musste der bei der Bevölkerung beliebte Beobachtungsturm aus Altersgründen ersetzt werden. In den grossen Schutzgebieten wie dem Pfäffiker- oder den Katzenseen, die als bedeutende Naherholungsgebiete immer stärker frequentiert werden, haben vom Fonds finanzierte Rangerdienste die Information und Aufsicht sichergestellt. In den Bereichen Arten- und Biotopschutz wurden verschiedene Aufwertungsprojekte umgesetzt wie die Förderung von lichten Wäldern z. B. am Uetliberg/Albis oder an der Lägern oder die Aufwertung von Kiesgrubenbiotopen im Unterland und im Weinland. In Knonau wurde das nationale Hochmoor Häglimoos regeneriert. Verschiedene besonders gefährdete Vögel, Tagfalter, Amphibien, Heuschrecken, Wildbienen und Pflanzen wurden mit spezifischen Artenschutzmassnahmen gezielt gefördert.

Archäologie

Die intensive Bautätigkeit führte in der Archäologie zu zahlreichen Sondierungen, Rettungsgrabungen und Baubegleitungen im ganzen Kanton. Besonders hinzuweisen ist auf drei grosse Rettungsgrabungen: Die Untersuchungen an der Florastrasse in Elgg konnten nach 19 Monaten abgeschlossen werden; in Oberwinterthur mussten gleich zwei umfangreiche Grabungen durchgeführt werden, die eine an der Lindbergstrasse/Römerstrasse, die andere im Zusammenhang mit dem Bau des Hochwasserrückhalte-raums Hegmatten. Die Auswertungsprojekte zu prähistorischen Geweben und Geflechten sowie zu den neolithischen Befunden von Zürich-Mozartstrasse konnten abgeschlossen werden, ebenso Teilprojekte der Auswertung Zürich-Parkhaus Opéra. Im Leistungsauftrag an die archäologische Tauchequipe der Stadt Zürich standen Schutzmassnahmen bzw. deren vorbereitende Dokumentation im Vordergrund, unter anderem an der UNESCO-Welterbe-Fundstelle Zürich-Kleiner Hafner.

Denkmalpflege

Bei etwa 100 Objekten von überkommunaler Bedeutung wurden diverse Analysen, Bestandesaufnahmen, Archivabklärungen und Fotodokumentationen für die kantonale Denkmalpflege gemacht. Für die Instandstellung der Fassaden am Industrieensemble Neuthal sowie der zugehörigen Wasserkraftanlagen wurden entsprechende Ausgaben bewilligt. Die Renovation der Villa Stünzi in Horgen wurde in Angriff genommen. Zur Dokumentation der aufwendigen Sanierung und Instandstellung des Wohnhauses Wellenberg mit den beiden Feldscheunen in Hombrechtikon sowie zur Aufarbeitung des einmaligen Nachlasses wurde eine Publikation herausgegeben. Zudem konnte mit dem 20. Bericht der Denkmalpflege für die Jahre 2009 und 2010 für 37 Objekte mit ausführlichen Berichten und für 107 Objekte mit Kurzberichten Rechenschaft gegeben werden.

Ortsbild- und Landschaftsschutz

Im Bereich Erholung wurden Fondsbeiträge für die Tössegg in der Gemeinde Freienstein-Teufen sowie den Aussichtsturm Pfannenstil in der Gemeinde Egg ausgerichtet. Weitere Finanzmittel wurden für den laufenden Unterhalt anderer Fondsliegenschaften eingesetzt.

Laufende Aufgaben
Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung privater und öffentlicher Natur- und Heimatschutzbestrebungen
A2	Erwerb von Grundstücken (z. B. Wiesen, Moore, Erholungsgebiete mit Infrastruktur) zu Schutzzwecken
A3	Ausrichtung von Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen infolge von Schutzmassnahmen

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Leistungen						
L1	Anzahl Beiträgsempfänger Naturschutz (A1)	P	1 676	1 630	1 694	64
L2	Anzahl Beitragszusicherungen an Denkmalschutzprojekte (A1)	P	1	5	6	1
L3	Anzahl archäologische Projekte (A1)	P	188	175	196	21
L4	Anzahl Ortsbild- und Landschaftsschutzprojekte (A1)	P	1	10	1	-9

Abweichungsbegründungen

L1/L2/L4 Die Anzahl eingehender Beitragsgesuche ist exogen beeinflusst.

L3 Grössere Anzahl von Projekten aufgrund reger Bautätigkeit sowie vermehrter Fundmeldungen

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	36.7	37.8	40.5	2.7
Übertrag vom GS (8000)	21.0	23.0	23.0	0
Aufwand	-35.5	-39.3	-41.1	-1.9
Abschreibungen und Zinsen	-3.4	-6.7	-4.8	1.9
Saldo	1.2	-1.4	-0.6	0.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.2			
Ausgaben	-3.8	-6.0	-2.2	3.8
Saldo	-3.6	-6.0	-2.2	3.8
Fondsbestand				
Fondsbestand	5.9	4.5	5.3	0.8

Erfolgsrechnung

- 0.3 Höherer Nettoaufwand für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes
- 0.2 Höherer Nettoaufwand für Massnahmen im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz
- +1.4 Geringerer Nettoaufwand im Bereich Denkmalpflege, v.a. infolge geringerer Sofortabschreibungen

Investitionsrechnung

- +3.1 Weniger Nettoinvestitionen im Bereich Denkmalpflege infolge geringerer Hochbauinvestitionen und Investitionsbeiträge
- +0.7 Weniger Nettoinvestitionen im Bereich Naturschutz, v.a. infolge geringeren Erwerbs von Naturschutzflächen

Fondsbestand

- +0.8 Durch den Aufwandüberschuss von nur 0.6 Mio. Franken anstatt wie geplant 1.4 Mio. Franken ist das Fondskapital Ende Berichtsjahr um 0.8 Mio. Franken höher als geplant.

8940 Denkmalpflegefonds

Hauptereignisse

Aus dem Denkmalpflegefonds wurden Finanzmittel für Renovations- und Instandsetzungsarbeiten von denkmalgeschützten Liegenschaften verschiedener Eigentümer verwendet. So konnten für die Villa Grünenberg in Wädenswil, das Weyerhaus und die Villa Zinggeler in Richterswil, die Villa Streiff in Küsnacht sowie die beiden ehemaligen Spinnereigebäude in Seegräben und Freienstein-Teufen die Schlusszahlungen geleistet werden. Für das Ritterhaus in Bubikon konnte ein weiterer namhafter Betrag für die vierte Etappe der Gebäudehülle sowie die fünfte Etappe der Innenrenovation zugesichert werden. An die Totalrenovation des Innenraums der reformierten Kirche Kloten konnte ein Beitrag geleistet werden. Sie ist eine der wenigen Querkirchen im Kanton Zürich aus der Zeit des Übergangs vom Spätbarock zum Klassizismus. Restauriert wurden Decken, Stuckaturen, Wände, Emporen mit Balustraden sowie die Kanzel.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf Grundlage von Subventionen
A2	Ausrichtung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Leistungen						
L1	Anzahl Zusicherungen von Beiträgen (A1)	P	31	50	41	-9

Abweichungsbegründung

L1 Die Anzahl eingehender Beitragsgesuche ist exogen beeinflusst.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	4.0	9.9	9.9	0
Übertrag vom Lotteriefonds	3.3	8.5	8.5	0
Entnahme aus Bestandeskonto		0.9	0.8	–0.1
Aufwand	–4.0	–9.9	–9.9	0
Staatsbeiträge	–0.6	–0.7	–0.6	0.1
Abschreibungen und Zinsen	–2.7	–9.2	–9.2	0
Einlage in Bestandeskonto	–0.6			
Saldo	0	0	0	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	1.1		2.0	2.0
Ausgaben	–3.8	–9.2	–11.3	–2.1
Saldo	–2.7	–9.2	–9.2	–0.0
Fondsbestand				
Fondsbestand	29.4	28.4	28.5	0.1

Erfolgsrechnung

- +0.1 Geringere Betriebsbeiträge
- 0.1 Geringere Entnahme aus dem Fondskapital

Investitionsrechnung

- Einnahmen:
- +2.0 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund
- Ausgaben:
- 2.0 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund

Fondsbestand

- +0.1 Im Berichtsjahr wurden 0.1 Mio. Franken weniger als geplant aus dem Fondskapital entnommen.

8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Hauptereignisse

Mit dem bestehenden Sammelsystem für Kleinmengen von Sonderabfällen verfügt der Kanton Zürich über ein solides und eingespieltes Sammelsystem, das von der Bevölkerung geschätzt wird und in der heutigen praktizierten Form gut akzeptiert ist.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Zur Finanzierung seiner Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen führt der Staat einen Fonds, der durch eine jährliche Abgabe der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner gespeist wird. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstelle in Zürich, in der die aus Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Kleinmengen von Sonderabfällen gesammelt, triagiert und von wo diese zur Entsorgung weitergeleitet werden, sowie um die Aufwendungen für mobile Sammlungen in den Gemeinden.
----	--

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Gesammelte Menge Sonderabfall [in t] (A1)	P	347	340	346	6
W2	Abgeber bei Sonderabfallsammlungen (A1)	P	33 614	32 500	33 800	1 300
W3	– davon bei der stationären Sammelstelle Hagenholz (A1)	P	6 033	5 000	6 656	1 656
W4	– davon bei mobilen Sammlungen in den Städten Zürich und Winterthur (A1)	P	4 749	4 500	3 821	-679
W5	– davon bei mobilen Sammlungen im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur) (A1)	P	22 832	23 000	23 323	323
Leistungen						
L1	Anzahl mobile Sammlungen von Sonderabfällen jährlich (A1)	min.	285	280	281	1
L2	– davon in den Städten Zürich und Winterthur (A1)	min.	39	40	35	-5
L3	– davon im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur) (A1)	min.	246	240	246	6
Wirtschaftlichkeit						
B1	Höhe der Sonderabfallabgabe pro Einwohner und Einwohnerin [Fr.] (A1)	P	0.60	0.60	0.60	0

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.9	0.9	0.9	0
Abgaben von Gemeinden	0.9	0.9	0.9	0
Aufwand	-1.3	-1.4	-1.2	0.2
Beiträge an Betriebe	-0.7	-0.7	-0.7	0
Saldo	-0.3	-0.5	-0.3	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	2.7	2.3	2.5	0.2

Erfolgsrechnung

Aufwand:

+0.2 Geringerer diverser Aufwand, v.a. beim Sachaufwand

8960 Deponiefonds

Hauptereignisse

Der Deponiefonds erreicht Ende des Berichtsjahres einen Bestand von 23,6 Mio. Franken. Am Fonds sind 13 Deponien mit einem Gesamtvolumen von 16 Mio. m³ angeschlossen. Der Fonds trägt das Risiko für die Sanierungspflicht von 2,6 Mio. m³.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Der Staat übernimmt gemäss Abfallgesetz nach dem Abschluss der aktuell betriebenen Deponien einen Teil der Nachsorgekosten und der Kosten der allfälligen Sanierung. Dazu äufnen die Deponiebetreiber den Deponiefonds mit einer deponierisikoabhängigen Abgabe auf das abgelagerte Material.
----	---

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.6	0.2	0.5	0.3
Beiträge von Deponiebetreibern	0.1	-0.3	0.1	0.3
Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0.5	0.4	0.4	0.0
Entnahme aus Bestandskonto				
Aufwand	-0.6	-0.2	-0.5	-0.3
Einlagen in Bestandskonto	-0.6	-0.1	-0.5	-0.4
Saldo	0	0	0	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	24.9	25.0	25.4	0.4

Erfolgsrechnung

Ertrag:

+0.3 Budgetiert war eine Rückerstattung eines in den Vorjahren mutmasslich zu viel einbezahlten Einkaufsbetrages eines Deponiebetreibers als Ertragsminderung. Diese Zahlung ist im Berichtsjahr nicht erfolgt, da die Rechtsgrundlage dafür noch ausstehend ist.

Aufwand:

-0.4 Höhere Einlage in den Fondsbestand (Fonds im Fremdkapital)
+0.1 Geringfügige kleinere Abweichungen

8970 Kantonaler Waldfonds

Hauptereignisse

Im Berichtsjahr fanden im Waldfonds keine Bewegungen statt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Walderhaltungsmassnahmen

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0	0	0	0
Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0	0	0	0
Entnahme aus Bestandeskonto				
Aufwand	0	0	0	0
Einlage in Bestandeskonto	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	0.9	0.9	0.9	0

8980 Wildschadenfonds

Hauptereignisse

Die Schadensumme hat im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen. Die Ursache liegt in den hohen Beständen von Schwarzwild, was zu einer hohen Anzahl abgerechneter Schadenfälle führte.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen					
W1 Vergütung von Wildschäden an Waldbäumen, Feldern und Wiesen sowie Obstbäumen und Reben [in Fr.] (A1)	P	148 003	250 000	332 447	82 447
Leistungen					
L1 Anzahl vergütete Wildschadenfälle (einschliesslich Schäden durch Wildschweine) (A1)	P	346	390	525	135
L2 Anzahl bearbeitete Fälle für Wildschaden-Verhütungsmassnahmen (A1)	P	20	35	26	-9
L3 Anzahl bearbeitete Gesuche für Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume (A1)	P	26	35	30	-5
Wirtschaftlichkeit					
B1 Aufwand für die Vergütung von Wildschäden und Verhütungs- massnahmen im Verhältnis zu den Erträgen aus Jagdpachtzinsen und Jagdpässen [in %] (A1)	P	31	47	53	6

Abweichungsbegründungen

- L1 Die Anzahl der vergüteten Wildschadenfälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 179 Fälle, was insbesondere durch das verstärkte Auftreten von Schwarzwild verursacht wurde.
- W1 Die Vergütung stieg durch die stark angestiegenen Wildschadenfälle gegenüber dem Vorjahr um 125% an.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.5	0.5	0.5	0.1
Erträge aus Regalien	0.1	0.1	0.1	0
Interne Zinsen und weitere interne Erträge	0.1	0.1	0.1	0
Übertrag aus ALN (8800), Fischerei- und Jagdverwaltung	0.4	0.4	0.4	0.1
Aufwand	-0.4	-0.5	-0.6	-0.1
Beiträge für Wildschäden, Zäune und Sofortmassnahmen	-0.2	-0.3	-0.4	-0.1
Übertrag für Verwaltungsentschädigung an ALN (8800)	-0.1	-0.2	-0.2	0
Saldo	0.1	0	0	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	2.2	2.1	2.1	0

Erfolgsrechnung

Ertrag:

+ 0.1 Höherer Übertrag in den Wildschadenfonds aus der Rechnung der Leistungsgruppe
Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur

Aufwand:

- 0.1 Höhere Beiträge für Wildschäden



Obfelden, Reuss

Funktions- und Querschnittbereiche

E-Government

Hauptereignisse

Zum Ausbau des E-Government-Angebots im Kanton hat der Regierungsrat im Berichtsjahr Legislaturziele und Massnahmen (RRB Nr. 678/2015) festgelegt:

Mit Bezug zum E-Government-Strategieziel 2 (verwaltungsinterner Geschäftsverkehr) sollen Regierungsratsgeschäfte elektronisch abgewickelt (10.1 b) und die organisatorischen Grundlagen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung (10.1 e) geschaffen werden.

Im Weiteren hat er Massnahmen hinsichtlich verantwortungsvoller Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft (Legislaturziel 10.2) festgelegt, die sich auf den Geschäftsverkehr zwischen Behörden (Ziel 3) und mit der Wirtschaft (Ziel 4) sowie das Informationsangebot (Ziel 6) richten.

Für die Weiterentwicklung von E-Government auf nationaler Ebene wurde im Rahmen der Zusammenarbeit E-Government Schweiz nach vorgängiger Anhörung eine neue erneuerte Rahmenvereinbarung vorgelegt. Der Regierungsrat hat der erneuerten Rahmenvereinbarung zur E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden und der dazugehörigen E-Government-Strategie zugestimmt (RRB Nr. 1106/2015). In einem gemeinsam festzulegenden von Bund und Kantonen finanzierten Schwerpunktplan sollen strategische Projekte und Leistungen gefördert werden.

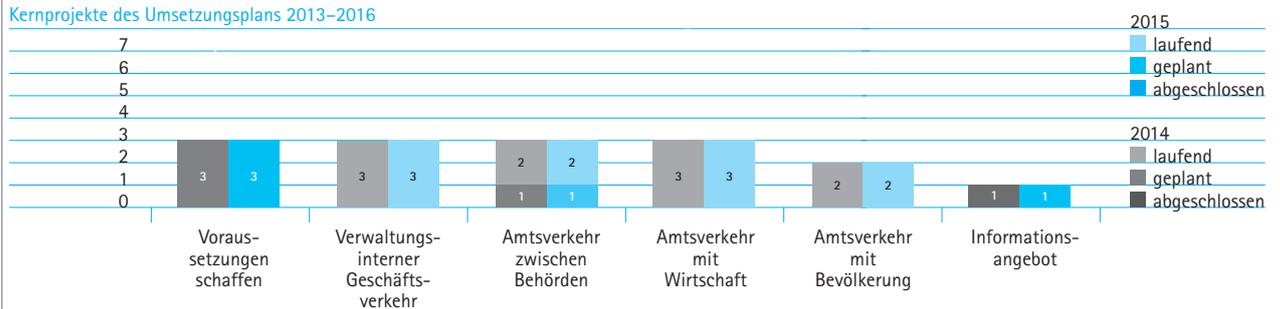
E-Government-Projekte 2013–2016

Die Stabsstelle E-Government erhebt im Rahmen des Strategiecontrollings jährlich den Stand der E-Government-Projekte bei allen Direktionen und ermittelt den Umsetzungsstand der E-Government-Strategie (RRB Nr. 333/2013).

a) Entwicklung der Kernprojekte des Umsetzungsplans

Die Aufteilung der Kernprojekte nach strategischen Zielen ist wie folgt:

Kernprojekte des Umsetzungsplans 2013–2016



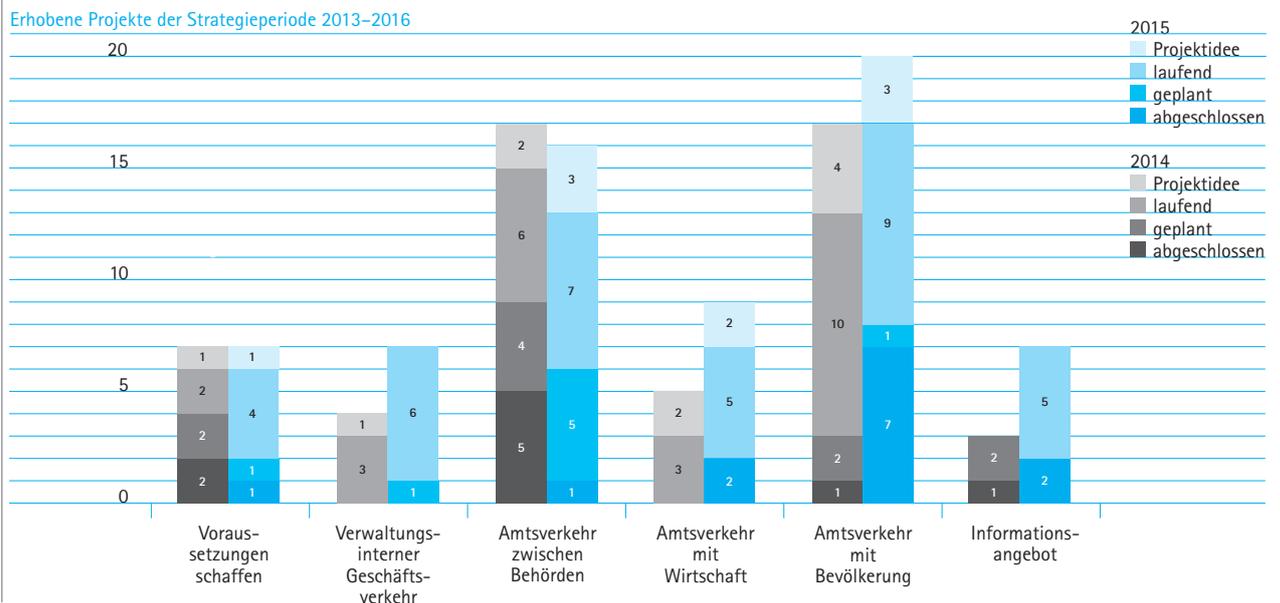
Die Liste der Kernprojekte (KP) ist auf den Web-Seiten unter www.e-gov.zh.ch zu finden.

Die laufenden Projekte entwickeln sich grösstenteils planmässig und sind in Umsetzung. Vier Projekte sind noch nicht gestartet, da auch in diesem Berichtsjahr aufgrund der Sparmassnahmen die personellen Mittel zur Durchführung fehlten (*KP01 – Rechtsgrundlage für elektronische Verwaltungsverfahren*, *KP03 – Weiterentwicklung E-Government Architektur*, *KP09 – Elektronische Vernehmlassungen* und *KP16 – Öffentlich zugängliches Behördenverzeichnis*).

b) Entwicklung der weiteren Projekte 2013–2016

Neben den Kernprojekten des Umsetzungsplans haben die Direktionen und die Staatskanzlei 66 weitere E-Government-Projekte gemeldet. Erfreulich ist, dass darunter 16 neue Projekte sind. Die Zuteilung zu den strategischen Zielen und der aktuelle Stand sind in unten stehender Grafik ersichtlich.

Erhobene Projekte der Strategieperiode 2013–2016



Die externen Kosten für die allgemeinen E-Government-Projekte belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.6 Mio. Franken. Einschliesslich der Kernprojekte wurden im Berichtsjahr insgesamt Ausgaben von 12.7 Mio. Franken (Vorjahr: 10.6 Mio.) getätigt.

c) Projekte aus der Zusammenarbeitsorganisation Kanton – Gemeinden

Die Zusammenarbeitsorganisation E-Government von Kanton und Gemeinden egovpartner (RRB Nr. 1092/2012) hat sich weiter etabliert. Mittlerweile haben sich 140 Gemeinden der Zusammenarbeitsvereinbarung angeschlossen.

Das Projektportfolio von egovpartner enthält 9 Projekte und 7 Projektideen, die Kanton und Gemeinden in den nächsten Jahren gemeinsam umsetzen wollen. Darunter gehören auch die Kernprojekte *KP07 – Kantonale Einwohnerdatenplattform*, *KP11 – Elektronische Plattform für Baugesuche*, *KP13 – eUmzugZH* und *KP14 – E-Voting*. Durch das Projekt *KP04 – Elektronischer directionsübergreifender Geschäftsverkehr (Massnahme 6)* angestossen, wurde die Projektidee «Elektronischer Posteingang Kanton – Gemeinden» ins Projektportfolio aufgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Strategieziel 1 «Voraussetzungen schaffen» konnte auch 2015 nur teilweise angegangen werden. Die Kernprojekte *KP01 – Rechtsgrundlage für elektronische Verwaltungsverfahren* und *KP03 – Weiterentwicklung E-Government Architektur* konnten nach wie vor aus Ressourcengründen nicht angegangen werden. Eines der vier laufenden Projekte ist das im Berichtsjahr neu gestartete Projekt *E-Payment-Modul ZHservices* (Strategischer Handlungsschwerpunkt «Zentrale Informatikinfrastrukturen»). Dieses setzt ein Basismodul um, das die elektronische Bezahlung mittels Kredit- und Debitkarte ermöglicht. Das Modul wird den Direktionen für ihre Online-Angebote zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung des Ziels 2 «verwaltungsinterner Geschäftsverkehr» erfolgt planmässig. Die festgesetzten Legislaturzielmassnahmen 10.1.b. «Regierungsratsgeschäfte und Mitberichtsverfahren medienbruchfrei abwickeln» und 10.1.e. «Die organisatorischen Grundlagen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung schaffen und formell regeln» werden im Rahmen des Kernprojektes *KP04 – Elektronischer directionsübergreifender Geschäftsverkehr* angegangen. Mit RRB Nr. 723/2015 wurde die Umsetzung des Projektes GEVER SK genehmigt, um die elektronische Abwicklung der Regierungsratsgeschäfte zu ermöglichen.

Das Ziel 3 «Amtsverkehr zwischen Behörden» entwickelt sich mit 4 neuen und insgesamt 18 Projekten, wovon eines im Berichtsjahr abgeschlossen wurde, positiv. Eines der neuen Projekte ist *E-Einbürgerungen*, mit dem Einbürgerungsgesuche zukünftig webbasiert eingereicht werden und die Geschäftsprozesse über verschiedene Amtsstellen (Workflow) sowie die Verwaltung und die Archivierung von Dokumenten elektronisch erfolgen sollen. Als wichtige Grundlage für das Kernprojekt *KP07 – Kantonales Einwohnerregister* hat der Regierungsrat das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) in Kraft gesetzt (RRB 918/2015).

Für das Ziel 4 «Amtsverkehr für die Wirtschaft» verlaufen die zwei Kernprojekte *KP10 – Bewilligungen/Meldepflichten*, *KP11 – Baubewilligungen* leicht verzögert. Durch die Genehmigung des Projektes *KP11* (RRB Nr. 1012/2015) hat der Regierungsrat einen weiteren Schwerpunkt für die Wirtschaft und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesetzt. Das Kernprojekt *KP12 – Quellensteuer* steht kurz vor Abschluss. Von den neun weiteren Projekten wurden zwei abgeschlossen. Im Rahmen des Projektes *KP10* wurde der Handlungsbedarf bezüglich der kantonalen Online-Formulare als prioritär eingestuft und entsprechende organisatorische und technische Massnahmen dazu geplant.

Das Ziel 5 «Amtsverkehr für die Bevölkerung» verzeichnet mit insgesamt 22 Projekten den höchsten Anteil, wobei sieben Vorhaben bereits abgeschlossen sind. Das Kernprojekt *eUmzug (KP13)* befindet sich auf Kurs. Das Projekt *KP14 – Flächendeckendes E-Voting* hat einen Rückschlag erlitten, indem der Bundesrat den Kantonen des Consortiums keine Bewilligung für den Einsatz des E-Voting-Systems für die Wahlen 2015 erteilen konnte. Das Ziel des flächendeckenden, medienbruchfreien Einsatzes von E-Voting bleibt bestehen, das weitere Vorgehen muss aber noch festgelegt werden.

Die geringste Anzahl der Projekte betreffen das Ziel 6 «Informationsangebot». Von den fünf laufenden Projekten sind zwei neu. Der Aufbau der Koordinationsstelle für Open Government Data verläuft planmässig, das Angebot an offenen Behördendaten wird laufend ausgebaut. Entsprechend dem Handlungsbedarf entwickelt sich dieses Ziel strategiekonform.

Bei der Mehrheit der E-Government-Projekte werden Transaktionsangebote umgesetzt, was der strategischen Stossrichtung entspricht. Für einen kontinuierlichen Ausbau der Online-Angebote sorgen die 16 neuen Projekte, die teilweise auch über die Strategie-Periode hinaus laufen.

Umfeld

Die Digitalisierung der Gesellschaft hat sich in allen Lebensbereichen weiter beschleunigt. Erwartungen an eine durchgängige medienbruchfreie Abwicklung nehmen zu. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, bedingt die weitere Entwicklung von E-Government noch stärker eine enge Zusammenarbeit aller Staatsebenen. Mit der Erneuerung der Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz mit der angepassten Organisation und dem neuen Schwerpunktplan wurde eine weitere wichtige Grundlage für die nächsten vier Jahre geschaffen.

Immobilien

Hauptereignisse

Einführung kantonales Mietermodell (PI Guyer)

Im Zentrum standen im Berichtsjahr die Beratungen zur Bereinigung der Gesetzestexte durch die Kommission für Planung und Bau. Am 2. November fand im Kantonsrat die Schlussabstimmung statt. Die gesetzlichen Änderungen wurden mit 133 zu 29 Stimmen angenommen. Das Immobilienamt hat für die Einführung des Mietermodells einen Projektantrag mit Varianten für die Projektorganisation erarbeitet und wird diese dem Regierungsrat im Frühjahr 2016 zur Genehmigung unterbreiten.

Gebäudezustand der Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Baudirektion erfasst periodisch den baulichen Zustand und den erforderlichen laufenden Instandhaltungsbedarf. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude, wodurch Folgeschäden und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden können.

Für die Analyse werden alle Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von mindestens 1 Mio. Franken herangezogen. Als Beurteilungskriterium wird das Verhältnis von Zustands- zu Neuwert (Z/N-Wert) ermittelt. Der Neuwert der Gebäude stellt jenen Wert dar, der eingesetzt werden müsste, um alle Gebäude im ursprünglichen Zustand heute neu zu bauen. Der Zustandswert bildet hingegen den heutigen baulichen Zeitwert der Liegenschaft ab.

Das Portfolio umfasst im Berichtsjahr insgesamt 619 analysierte Objekte im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Der aktuelle Z/N-Wert beträgt 0,76.

Gebäude über 1 Mio. Fr. Versicherungswert

	Z/N-Wert	2012	2013	2014	2015
Zustands-/Neuwert Gesamtportfolio		0.77	0.78	0.77	0.76
Guter Zustand	1.00–0.85	32%	24%	22%	20%
Leicht schadhafter Zustand	0.85–0.70	48%	56%	57%	62%
Schlechter Zustand	0.70–0.50	16%	17%	18%	16%
Sehr schlechter Zustand	0.00–0.50	4%	3%	3%	2%

Es zeigt sich, dass sich sowohl der Anteil der Gebäude in gutem Zustand wie auch der Anteil der Gebäude in schlechtem Zustand verringert hat. In der Folge steigt der Anteil der Gebäude in leicht schadhafem Zustand.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Klosterinsel Rheinau

Nachdem im Mai 2014 der Betrieb der Musikinsel erfolgreich aufgenommen wurde, konnte im Berichtsjahr die zweite Etappe zur Neunutzung der Klosterinsel Rheinau vorangetrieben werden. Der Kantonsrat bewilligte im Frühling des Berichtsjahres einstimmig den Objektkredit von 29,5 Mio. Franken, worauf mit der Ausführungsplanung begonnen werden konnte. Der Baubeginn ist auf Februar 2016 und der Bezug sowohl der hauswirtschaftlichen Räume als auch der Gastronomie auf Spätherbst 2017 vorgesehen. Im Berichtsjahr konnte auch das letzte Element des Nutzungskonzepts, das Inselmuseum Rheinau, vorangetrieben werden. Zwischen dem Verein IG Museum Rheinau und der Baudirektion wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet mit dem Ziel, den Museumsbetrieb im Verlaufe des Jahres 2018 aufnehmen zu können.

Neuer Mittelschulstandort linkes Zürichseeufer

Das Immobilienamt wurde im Berichtsjahr von der Bildungsdirektion beauftragt, die Standortevaluation in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern und unter Einbezug eines externen Partners durchzuführen.

In einer ersten Phase wurden potenzielle Standorte evaluiert. Die übergeordneten Gremien haben im Berichtsjahr die Ergebnisse dieser ersten Phase zur Kenntnis genommen. Anfang 2016 startet die zweite Phase, bei der die verbleibenden Standorte einer vertieften Überprüfung (due diligence) und einer baulichen Machbarkeitsstudie unterzogen werden.

Rochadenplanung eZV

Der Walcheturm wird in den nächsten Jahren einer Gesamtinstandsetzung unterzogen und den heutigen Brandschutzvorschriften angepasst, wobei auch die Gebäudetechnik an die heutigen Standards angepasst wird. Während der Bauphase müssen sämtliche Arbeitsplätze geräumt werden. Auch das Medienzentrum und die Ahnengalerie können während dieser Zeit nicht genutzt werden. Die Liegenschaft an der Zollstrasse dient als Rochadenobjekt, um die Arbeitsplätze während der Sanierungsarbeiten aufzunehmen. Im weiteren Verlauf werden weitere Gebäude der engeren Zentralverwaltung von grösseren baulichen Massnahmen tangiert sein. Durch diese Massnahmen sind weitere Rochaden von Arbeitsplätzen innerhalb der engeren Zentralverwaltung und der Zollstrasse zu erwarten.

Mietverträge mit Dritten

Im Berichtsjahr wurden 34 Mietverträge über eine Fläche von insgesamt 26 757 m² abgeschlossen sowie 73 Autoabstellplätze neu hinzu gemietet. Der Nettjahresmietzins für die neu gemieteten Objekte beträgt insgesamt Fr. 5 683 717. Die flächen- und frankenmässig grösste Zumierte erfolgte in zwei projektierten Umbau- bzw. Neubauobjekten auf dem Sulzer-Areal in Winterthur für die Zwecke der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die Mietverträge über die beiden Objekte umfassen insgesamt eine Fläche von 8 759 m², für die ein Nettjahresmietzins von Fr. 2 012 456 zu entrichten ist.

Nachdem 2014 das Toni-Areal durch die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bezogen und in Betrieb genommen wurde, konnten im Berichtsjahr die entsprechenden vier Mietverträge angepasst und bereinigt werden. In diesem Zusammenhang wurden die Mietflächen auf der Grundlage der endgültigen Ausführungspläne neu berechnet und der Nettjahresmietzins sowie die Heiz- und Nebenkostenbeiträge entsprechend angepasst. Ebenso wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten für den Mieterausbau die Annuität endgültig festgelegt. Aufgrund von Erkenntnissen während der baulichen Umsetzung des Projektes wurden weitere Bestimmungen in den Mietverträgen sowie Vertragsbeilagen angepasst oder ersetzt.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die gemieteten Flächen und Mietkosten pro Direktion:

Mietverträge mit Dritten

Mietfläche in m²

Direktion/ Nutzer	Total Mietfläche	Büro	Unterricht/ Schule	Archiv/ Lager	Diverses*	Nettomiete in Franken
Direktion der Justiz und des Innern	36 567	30 814	0	5 753	160	10 664 350
Sicherheitsdirektion	71 842	66 089	0	5 753	837	16 951 950
Finanzdirektion	23 300	22 536	0	764	134	7 681 064
Volkswirtschaftsdirektion	23 078	21 316	0	1 762	75	6 116 945
Gesundheitsdirektion	11 662	9 190	0	2 472	55	1 821 408
Bildungsdirektion	313 424	44 254	239 564	29 606	414	84 704 165
Baudirektion	25 722				99	4 292 887
Direktionen, ohne Staatskanzlei	505 595	194 199	239 564	46 110	1 774	132 232 769
Baurekursgericht	1 262	1 199	0	63	6	639 676
Steuerrekursgericht	869	762	0	107	0	207 748
Notariate	16 586	13 973	0	2 613	70	3 064 715
Finanzkontrolle	653	563	0	90	1	208 912
Total Mietverträge	524 965	210 696	239 564	48 983	1 851	136 353 820

* Archiv/Lager, Aussenanlagen, Hallen usw.

Einhaltung der Büroflächenstandards in der Zentralverwaltung

Die Flächenstandardvorgaben werden weiterhin nur teilweise erreicht. Im Berichtsjahr wurde keine generelle Überprüfung der bestehenden Belegungen durchgeführt. Anpassungen erfolgten jeweils im Rahmen von Einzelmassnahmen.

Die in der engeren Zentralverwaltung teilweise höheren Werte sind vorübergehender Natur, da in diesem Bereich für die zu erwartenden Sanierungen der Liegenschaften Rochadenflächen freigehalten werden müssen.

Flächenbelegungswerte in der Zentralverwaltung pro Direktion

Direktion	Objekte mit Flächenstandardvorgabe 14,5 m ² /Arbeitsplatz (AP)				Objekte mit Flächenstandardvorgabe 17 m ² /Arbeitsplatz (AP)			
	2005 m ² /AP	2014 m ² /AP	2015 m ² /AP	Differenz 2014/2015 m ² /AP	2005 m ² /AP	2014 m ² /AP	2015 m ² /AP	Differenz 2014/2015 m ² /AP
Staatskanzlei	-	-	-	-	21.6	16.2	18.9	+2.7
Direktion der Justiz und des Innern	19.6	17.8	17.9	+0.1	22.3	21.1	21.0	-0.1
Sicherheitsdirektion	19.4	16.1	16.1	0	26.7	19.6	19.6	0
Finanzdirektion	27.6	-	-	-	21.0	16.5	16.5	0
Volkswirtschaftsdirektion	17.3	16.3	16.3	0	24.8	19.2	19.6	+0.4
Gesundheitsdirektion	20.8	17.8	17.8	0	21.2	15.1	15.1	0
Bildungsdirektion	14.7	16.0	16.0	0	21.8	15.2	15.2	0
Baudirektion	21.1	18.9	17.5	-1.4	20.3	18.6	18.4	-0.2

Liegenschaften im Finanzvermögen

Mieterträge und Rendite im allgemeinen Finanzvermögen

Im Berichtsjahr beliefen sich die Soll-Nettomieteträge der bebauten Liegenschaften auf 17,1 Mio. Franken. Davon entfallen 4,9 Mio. Franken auf reine Wohnnutzungen, 2,6 Mio. Franken auf gemischte Wohn-/Geschäftsnutzungen, 7,1 Mio. Franken auf rein gewerbliche Nutzungen sowie rund 2,4 Mio. Franken auf Spezialliegenschaften.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Liegenschaften im allgemeinen Finanzvermögen nach Art der Nutzung:

Segmentierung/Liegenschaftstypen (Nutzung)

	Anzahl	Anteil %	Marktwert in Mio. Fr.	Marktwert in %
Wohnen	66	48	121.1	31
Wohnen/Geschäft	26	19	57.0	14
Geschäft	28	21	181.2	45
Spezialliegenschaften	16	12	40.8	10
Total	136	100	400.1	100

Am 31. Dezember 2015 betrug die Bruttorendite 4,3%. Sie zeigt das Verhältnis der Soll-Nettomiete zum Marktwert der bebauten Liegenschaften. Die Nettorendite belief sich auf 3,2%. Diese zeigt das Verhältnis der Nettoerträge zum Marktwert der bebauten Liegenschaften.

Entwicklung Baufelder am Max-Frisch-Platz in Zürich Oerlikon

Der Kanton ist Eigentümer von Teilflächen des Baufeldes unmittelbar neben dem durch die Stadt Zürich geplanten Max-Frisch-Platz beim Bahnhof Oerlikon. Im Berichtsjahr wurde zusammen mit weiteren Grundeigentümern eine Testplanung erarbeitet, die eine hochstehende städtebauliche Entwicklung ermöglicht. Die betroffenen Grundstücke des Kantons werden durch die anstehende Revision der Sonderbauvorschriften einen finanziellen Mehrwert erfahren sowie raumplanerische Zielsetzungen der Stadt und des Kantons (z.B. Verdichtung) unterstützen.

Vorarbeiten für grössere bauliche Interventionen

Während des Berichtsjahres wurden diverse Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien) für Instandsetzungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden diverse grössere bauliche Massnahmen im nächsten Jahr initiiert, um den Instandsetzungstau im Portfolio zu senken.

Diverse Gebäudeinstandsetzungen im Quartier Bückler-Gentert in Höri

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden verschiedene Instandsetzungsmassnahmen in verschiedenen Liegenschaften des ehemaligen Fluglärmfonds durchgeführt. Diese Massnahmen sind zur Vermeidung einer Segregation der Mieterstruktur im Quartier Bückler-Gentert notwendig. Diese Fluglärmliegenschaften werden im Verlauf des Jahres 2016 in das bestehende Finanzvermögen integriert.

Informatik

Das kantonale IT-Team (KIT) und die KIT-Geschäftsstelle erbringen Leistungen für die direktionsübergreifende Informatik. Die Informatikstellen der Direktionen erbringen in erster Linie Leistungen für die direktionsinternen Bedürfnisse, teilweise aber auch direktionsübergreifende Leistungen sowohl durch Erneuerungen wie auch im betrieblichen Bereich. Das KIT ist seit 2005 für die strategische Führung der direktionsübergreifenden Informatik verantwortlich. Es besteht aus Vertretern der Direktionen und der Staatskanzlei sowie dem Leiter der KIT-Geschäftsstelle.

Hauptereignisse

Informatikstrategie

- Im Rahmen der Umsetzungseinheit 2 wurde eine Vernehmlassung der neuen Informationssicherheitsverordnung (nISV) durchgeführt. Als Konsequenz wurde beschlossen, eine komplette Überarbeitung vorzunehmen. Ende des Berichtsjahres wurde zudem der Betrieb des neu gegründeten Competence Center IT-Sicherheit aufgenommen.
- In der Umsetzungseinheit 3 im Rahmen des Teilprojekts 1 nahm das Competence Center IT-Projektmanagement in der zweiten Jahreshälfte seinen Betrieb auf. Für die beiden Teilprojekte «Zentralisierung von Betriebsstandorten» und «zentrale Beschaffung von IT-Produkten» der Umsetzungseinheit 3 wurden die Machbarkeitsstudien abgeschlossen und Folgeaktivitäten definiert. Die Ergebnisse des Piloten im Rahmen des Teilprojekts 4, der die Einsatzmöglichkeiten einer kantonalen Kollaborationsplattform klärt, sind für das 2. Quartal 2016 zu erwarten, ebenfalls die Ergebnisse des Piloten für eine UCC-Strategie (IP Telefonie).
- Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion im Berichtsjahr mit der Durchführung einer externen, unabhängigen Überprüfung der kantonalen Informatik beauftragt (RRB Nr. 883/2015). Diese Überprüfung wurde im Herbst des Berichtsjahres ausgeschrieben, der Start ist für März 2016 geplant. Der Start der geplanten Aktualisierung der Informatikstrategie wurde verschoben, um die Ergebnisse dieser Studie in die Strategie einzubinden.
- Nach einer Ausschreibung und einer ausführlichen Evaluation (RRB Nr. 56/2015) wurde der Betrieb des kantonalen Netzwerkes LEUnet der Firma Swisscom (Schweiz) AG für die nächsten fünf Jahre vergeben.

Die Migration von LEUnet nach LEUnet2 ist nach Plan gestartet. Die ersten 76 von 571 Standorten sind migriert.

Der Betrieb des «alten» LEUnet läuft bis zur vollständigen Migration weiter mit einer hohen Verfügbarkeit von durchschnittlich 99,85%.

Über die Arbeit der verschiedenen KIT Competence und Service Centers informieren die Abschnitte der Leistungsgruppen

- 2201, Generalsekretariat JI
 - Lotus Notes
 - Public Key Infrastructure (PKI)
- 4600, Direktionsübergreifende Informatik
 - LEUnet
 - Verzeichnisdienste
 - Messaging
- 8300, Amt für Raumentwicklung
 - Datenlogistik

Kostenentwicklung

Mit einer KEF-Erklärung von 2007 hat der Kantonsrat den Regierungsrat um Informationen zur Entwicklung der Informatikkosten pro Arbeitsplatz gebeten. Über diesen Sachverhalt wird nun jeweils im Querschnittbereich Informatik des Geschäftsberichts berichtet.

a) Informatikgesamtaufwand pro Arbeitsplatz

Mit dieser Kennzahl werden die jährlichen Kosten pro Arbeitsplatz und Direktion ausgewiesen. Sie wird jährlich im Rahmen der Erhebung der Informatikkennzahlen errechnet. Die Anzahl Arbeitsplätze wird in einer Umfrage bei den Direktionen ermittelt.

Informatikgesamtaufwand pro Arbeitsplatz in Franken		2013	2014	2015
Direktion				
1	Regierungsrat und Staatskanzlei	17 010	19 969	18 784
2	Direktion der Justiz und des Innern	6 445	6 025	8 772
3	Sicherheitsdirektion	12 354	13 473	13 706
4	Finanzdirektion	40 668	41 624	42 308
5	Volkswirtschaftsdirektion	4 127	3 735	3 062
6	Gesundheitsdirektion	4 829	3 597	4 507
7	Bildungsdirektion	6 559	8 137	7 885
8	Baudirektion	11 838	10 706	9 935
	Anteil direktionsübergreifende Informatik	291	214	218
Gesamtdurchschnitt		11 479	11 467	11 828

Im Informatikgesamtaufwand sind die Beschaffungs-, Nutzungs- und Projektkosten einschliesslich Personalkosten und Abgeltungen der Leistungsgruppen an die Informatikabteilungen sowie die Abschreibungen enthalten. Die Differenz zwischen den Berichtsjahren ergibt sich auch aus der unterschiedlichen Belastung des Kapitalaufwandes (Abschreibungen und Zinsen) durch die diversen Informatikprojekte.

Die Kostenunterschiede zwischen den Direktionen sind auf den unterschiedlich grossen Einsatz der Informatik für die Aufgabenerfüllung zurückzuführen, während der zeitliche Vergleich das Ausmass der Informatikinvestitionen (wie z.B. Beschaffungen und Erneuerungen) widerspiegelt.

In den Zahlen einzelner Direktionen sind auch Informatikleistungen für die gesamte Verwaltung enthalten, z.B. jene der Finanzdirektion für das Personalamt.

b) Basisarbeitsplatzkosten pro Arbeitsplatz

Die Kennzahl «Basisarbeitsplatzkosten» beinhaltet die Kosten für den Helpdesk und den Support, die Servicedesk-Infrastruktur, die Arbeitsplatzausrüstung (Personal Computer, Drucker, Software, Nutzung Lotus Notes, Virenschutz), die Serverinfrastruktur (File-, Print-, Terminal-, Storage-Server) und das Netzwerk.

Basisarbeitsplatzkosten pro Arbeitsplatz in Franken		2013	2014	2015
Direktion				
1	Regierungsrat und Staatskanzlei	2 058	2 001	1 931
2	Direktion der Justiz und des Innern	1 500	1 730	1 691
3	Sicherheitsdirektion	2 297	2 232	2 170
4	Finanzdirektion	2 189	2 173	2 024
5	Volkswirtschaftsdirektion	1 717	1 586	1 508
6	Gesundheitsdirektion	1 618	1 743	1 744
7	Bildungsdirektion	1 656	1 711	1 717
8	Baudirektion	2 058	2 001	1 931
Gesamtdurchschnitt		1906	1928	1 877

Die durchschnittlichen Basisarbeitsplatzkosten fallen im Berichtsjahr leicht tiefer aus als in den beiden Vorjahren. Dies unter anderem wegen der niedrigeren Netzwerkkosten aufgrund der Ausschreibung vom LEUnet.

Die Mittel- und Berufsschulen der Bildungsdirektion sind nicht in die Berechnung einbezogen.

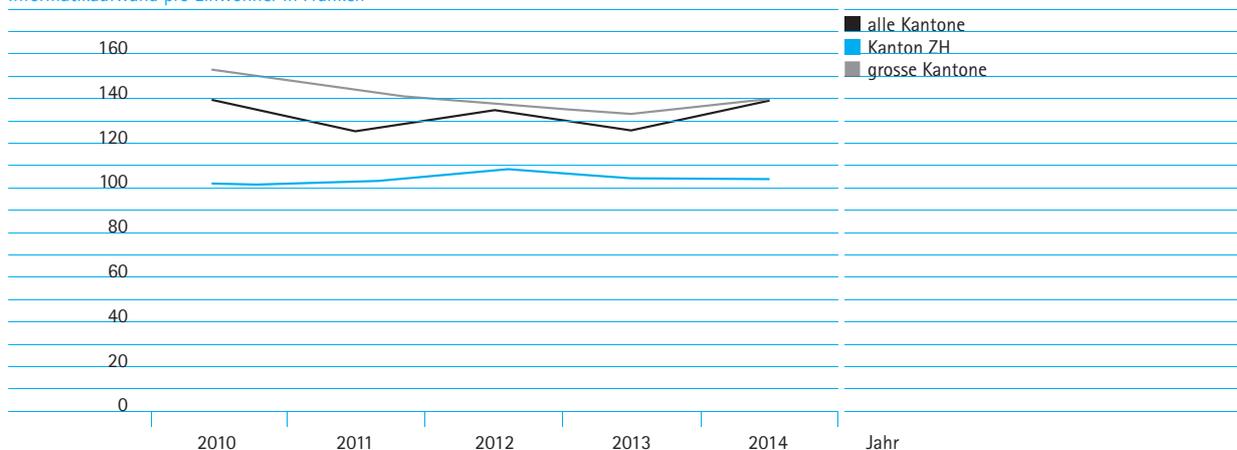
Neu ist das Kantonale Veterinäramt in die Berechnung der Gesundheitsdirektion einbezogen worden. Ab 1. Januar 2016 wird der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) zu einem neuen Bereich der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK). Da auf diesen Zeitpunkt die IT der KJPD aufgelöst bzw. in die PUK integriert wird, konnten die Basisarbeitsplatzkosten für die KJPD nicht mehr eruiert werden.

Kostenvergleich mit anderen Kantonen (bis 2014)

a) Vergleich Informatikgesamtaufwand pro Einwohner

Der Informatikaufwand pro Einwohner sowohl im Kanton Zürich wie auch in allen anderen Kantonen blieb 2014 stabil. Im Vergleich zu den teilnehmenden Kantonen ist der Aufwand des Kantons Zürich jedoch wie in den letzten Jahren tief.

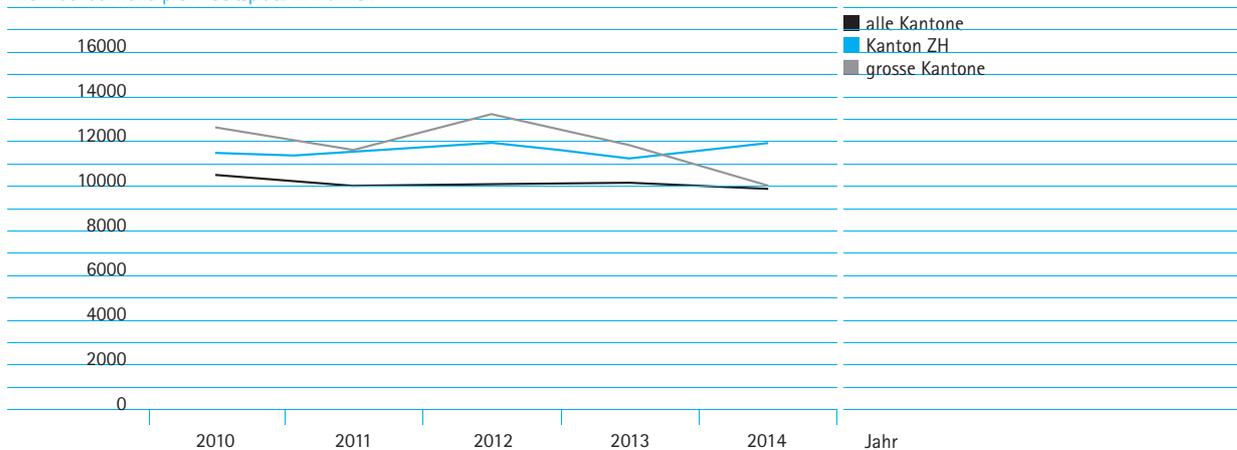
Informatikaufwand pro Einwohner in Franken



b) Vergleich Informatikaufwand pro PC-Arbeitsplatz

Die Kosten des Informatikaufwands pro Arbeitsplatz haben 2014 im Kanton Zürich im Vergleich zu 2013 leicht zugenommen. Die Zahlen für das Berichtsjahr sind für die Quervergleiche noch nicht enthalten, da die Zahlen für den Vergleich der Kantone noch angepasst werden müssen. Die Tendenz für den Kanton Zürich ist für das Berichtsjahr jedoch wieder sinkend.

Informatikaufwand pro Arbeitsplatz in Franken



Personal

Hauptereignisse

- Personalstrategie 2012–2015: Zwei der aus der Personalstrategie resultierenden Massnahmen sind bereits umgesetzt, zwei weitere Massnahmen mussten wegen der dafür notwendigen zusätzlichen Ressourcen sistiert werden (vgl. dazu auch die Erläuterungen unter Leistungsgruppe Nr. 4500 «Personalamt», Entwicklungsschwerpunkte). Die Arbeit an der Umsetzung der verbleibenden Massnahmen wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.
- Projekt «Administrativuntersuchung»: Für die bereits heute nach allgemeinen rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführte Administrativuntersuchung soll neu eine ausdrückliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. 2013 wurde die Rechtsgrundlage erarbeitet und eine Vernehmlassung gestartet. Die Ergebnisse zeigten, dass die Inhalte mehrheitlich unterstützt werden. Vorbehalte wurden insbesondere im Anwendungsbereich, dem Regelungsort, der Regelungsdichte und -stufe vorgebracht. Es fanden nach der Auswertung der Vernehmlassung daher mit verschiedenen involvierten Stellen intensive Gespräche statt und die Vorlage wurde entsprechend angepasst. Sodann wurde die Vorlage auch innerhalb der direktionsübergreifenden Projektgruppe neu abgestimmt. Die neuen Vorschläge sind durch den Projektleiter als Nächstes in die Vorlage einzuarbeiten. Danach wird der überarbeitete Entwurf dem Regierungsrat unterbreitet.
- Projekt «Änderung der Personalverordnung (PVO) und Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO)»: Im Zusammenhang mit der Nachführung des Personalgesetzes betreffend die Überführung der kantonalen Vorsorgeeinrichtung (BVK) in eine privatrechtliche Stiftung und betreffend die Änderungen im Bereich der Bearbeitung der Personendaten und dem Case Management wurden im Berichtsjahr die Änderungen der dazugehörigen Verordnungen vernehmlasst. Die Ergebnisse zeigten, dass die Anpassungen mehrheitlich unterstützt werden. Die Vorlage wurde aufgrund der Änderungsvorschläge angepasst und der Redaktionskommission des Regierungsrates zur Prüfung unterbreitet. Der Entwurf wird im ersten Semester 2016 dem Regierungsrat unterbreitet.
- Projekt «Personal-Informatik-Strategie»: Nachdem im Vorjahr der Entwurf für die Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie aufgrund der Kosten und der personellen Ressourcen zurückgestellt wurde, konnte das Thema im Berichtsjahr wieder aufgenommen werden. Der Umfang der Personal-Informatik-Strategie wurde redimensioniert und mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs begonnen. Als eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Personal-Informatik konnte ein Projekt zur Standardisierung der Prozesse HR FD und CC Payroll mit den Schnittstellen zu den Direktionen/Ämtern gestartet werden.

Für den Funktionsbereich Personal ist das Personalamt, Leistungsgruppe Nr. 4500, zuständig.

Personalaufwand ¹

	2015	2014	Differenz
	Fr.	Fr.	%
Löhne ²			
300 Behörden, Kommissionen und Richter			
3000 Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	3 920 420	3 557 009	10.2
3001 Vergütungen an Behörden, Kommissionen, Richter/innen	15 848 251	2 824 648	461.1
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 375 343 986	1 356 419 165	1.4
302 Löhne der Lehrkräfte			
3020 Löhne der Lehrkräfte	654 116 516	645 020 958	1.4
Total Löhne	2 049 229 173	2 007 821 780	2.1
303 Temporäre Arbeitskräfte	6 808 076	6 618 237	2.9
304 Zulagen			
3040 Kinderzulagen	0	18	-100.0
3041 Familienzulagen	0	0	-
3042 Verpflegungszulagen	15 950 718	15 576 148	2.4
3043 Wohnungszulagen	0	900	-100.0
3049 Übrige Zulagen	80 319	36 322	121.1
Total Zulagen	16 031 037	15 613 388	2.7
305 Arbeitgeberbeiträge			
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	129 723 967	127 361 870	1.9
3051 AG-Beiträge an eigene Pensionskassen	0	34 863 110	-100.0
3052 AG-Beiträge an andere Pensionskassen	226 250 664	188 024 244	20.3
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10 893 674	10 673 609	2.1
3054 AG-Beiträge an Familienzulagenkassen	22 919 271	24 502 553	-6.5
3059 Übrige AG-Beiträge ³	6 477 613	-97 653 392	
Total Arbeitgeberbeiträge	396 265 190	287 771 994	37.7
306 Arbeitgeberleistungen			
3060 Ruhegehälter	4 383 405	83 739 251	-94.8
3061 Renten oder Rentenanteile	0	32 854	-100.0
3062 Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen	0	0	-
3063 Unfallrenten und Rentenablösungen	40 001	40 001	0.0
3064 Überbrückungsrenten	6 435 291	5 091 559	26.4
3069 Übrige Arbeitgeberleistungen	14 726	-29 715	
Total Arbeitgeberleistungen	10 873 422	88 873 950	-87.8

	2015	2014	Differenz
	Fr.	Fr.	%
309 Übriger Personalaufwand			
3090 Aus- und Weiterbildung des Personals	14 345 877	14 431 793	-0.6
3091 Personalwerbung	2 563 669	3 159 814	-18.9
3099 Übriger Personalaufwand	4 954 536	4 805 034	3.1
Total übriger Personalaufwand	21 864 082	22 396 641	-2.4
Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei ¹	2 501 070 980	2 429 095 990	3.0

UBS-Lohnumfrage 2010 bis 2015 und Lohnrunde Kanton Zürich

Jahr	UBS-Lohnumfrage		UBS-Lohnumfrage		Lohnrunde
	Prognose Wert	Lohnrunde %	Tatsächlicher Wert	Lohnrunde %	Kanton Zürich %
2010		0.82		1.10	0.6
2011		1.58		1.49	1.5
2012		1.12		1.00	0.9
2013		0.79		0.94	0.4
2014		0.93		1.02	0.4
2015		0.93		0.80	0.6

¹ Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d. h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik.

² Die Festlegungen zur Lohnentwicklung berücksichtigen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen), den kantonalen Finanzhaushalt und die Vorjahres-Lohnrunden der deutschsprachigen kantonalen Verwaltungen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte der UBS-Lohnumfrage der letzten sechs Jahre im Vergleich zu den Lohnrunden des Kantons (mit Teuerung, ohne Einmalzulagen) aufgeführt.

³ Von der in der Rechnung 2011 gebildeten Rückstellung für die während der Sanierungsdauer vom Kanton zu leistenden Sanierungsbeiträge an die BVK wurden in der Rechnung 2015 keine Rückstellungen aufgelöst (in der Rechnung 2014 wurden hingegen 103 Mio. Franken aufgelöst).

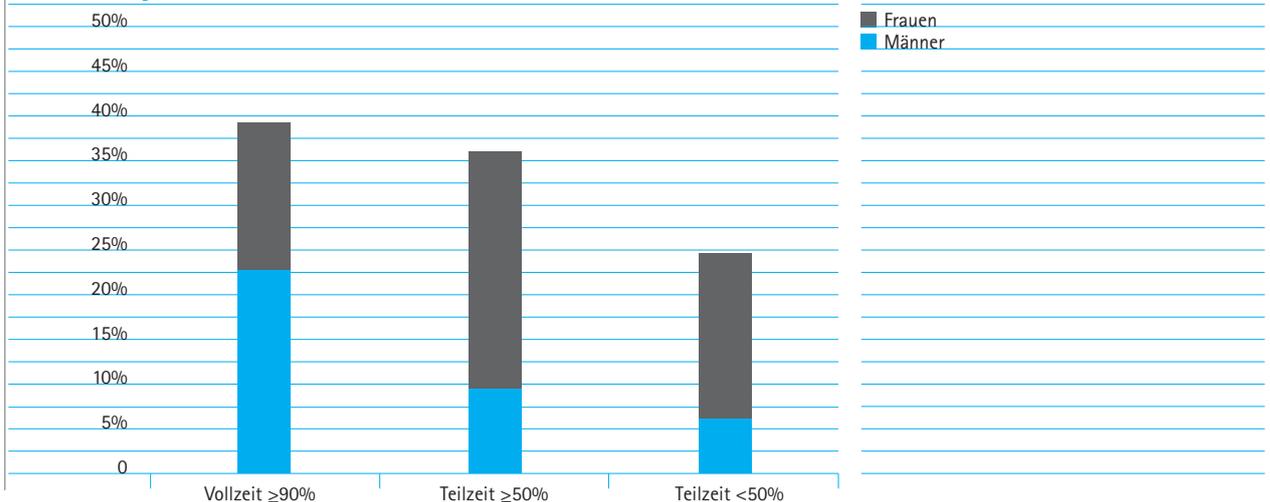
Lohnaufwand, Beschäftigungsumfang, Beschäftigte

Amts-Nr. / Bereich	Lohnaufwand	
	2015	2014
Total Direktionen und Staatskanzlei	2 047 596 727	2 006 351 726
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	9 869 939	9 720 669
2 Direktion der Justiz und des Innern	188 347 736	186 701 985
3 Sicherheitsdirektion	451 162 688	446 313 536
4 Finanzdirektion	105 790 792	103 730 723
5 Volkswirtschaftsdirektion	75 562 985	72 442 616
6 Gesundheitsdirektion	240 775 880	239 780 559
7 Bildungsdirektion	815 948 542	790 764 478
8 Baudirektion	160 138 165	156 897 160

Altersaufbau 2015 (Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Alter)

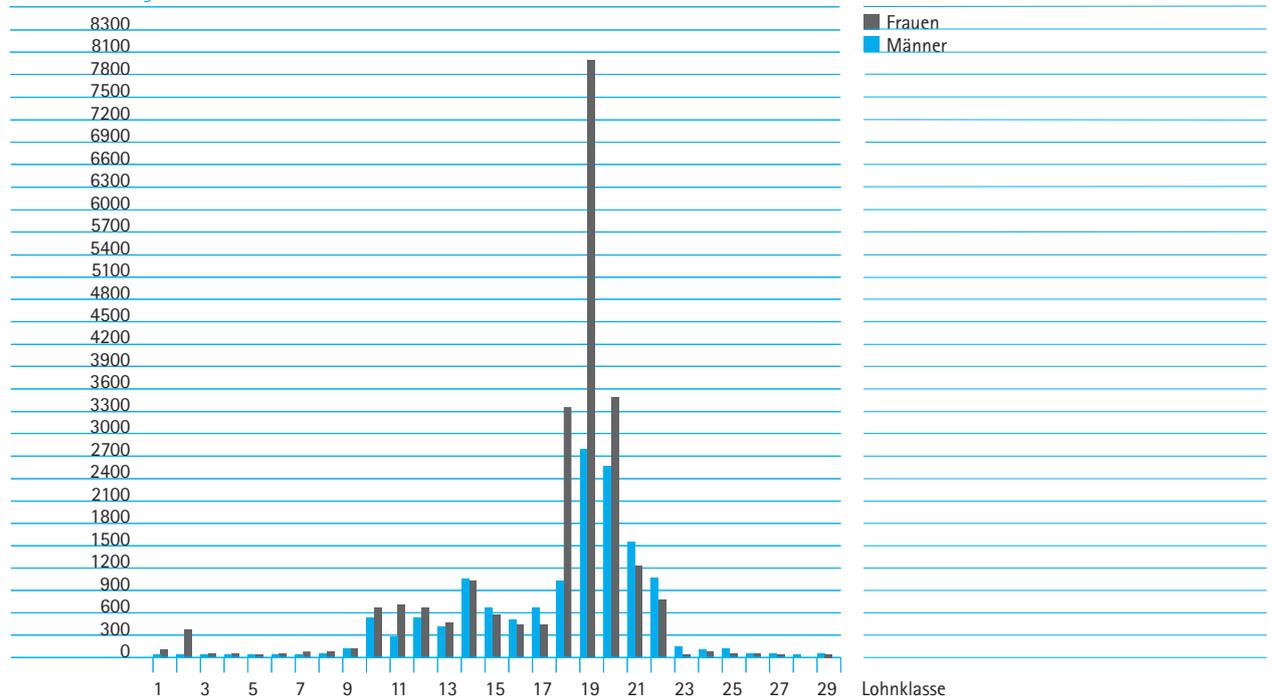


Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Voll- und Teilzeit in Prozenten 2015



	Beschäftigungsumfang			Anzahl Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2015				
	Total	Angestellte	Übrige	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
	26 841.4	26 106.6	734.8	37 400	22 940	14 460	14 675	22 725
	63.9	56.8	7.1	68	23	45	42	26
	1 678.7	1 656.0	22.7	1 926	932	994	1 257	669
	4 442.4	4 407.4	35.1	4 888	1 730	3 158	3 629	1 259
	1 083.0	885.8	197.3	981	451	530	754	227
	726.8	723.9	2.9	813	454	359	620	193
	2 596.7	2 313.0	283.7	3 122	1 960	1 162	1 315	1 807
	14 737.6	14 613.4	124.2	23 882	16 880	7 002	5 931	17 951
	1 512.3	1 450.5	61.8	1 720	510	1 210	1 127	593

Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen 2015



Personal- und Lohnstatistik		Lohnaufwand ¹	Lohnaufwand
Bereich (Nr., Amt)		2015	2014
Total Direktionen und Staatskanzlei		2 047 596 727	2 006 351 726
1	Regierungsrat und Staatskanzlei	9 869 939	9 720 669
	1000 Regierungsrat und Staatskanzlei	9 869 939	9 720 669
2	Direktion der Justiz und des Innern	188 347 736	186 701 985
	2201 Generalsekretariat: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen	8 846 102	8 608 327
	2204 Strafverfolgung Erwachsene	44 596 257	44 711 140
	2205 Jugendstrafrechtspflege	9 304 542	9 422 467
	2206 Amt für Justizvollzug	87 205 179	86 727 674
	2207 Gemeindeamt	7 171 902	7 056 321
	2221 Handelsregisteramt	5 987 696	5 675 879
	2223 Statistisches Amt	3 381 738	3 190 204
	2224 Staatsarchiv	4 831 486	4 703 412
	2232 Fachstelle Opferhilfe	676 697	666 532
	2233 Fachstelle für Gleichstellung	385 328	365 977
	2234 Fachstelle Kultur	1 199 534	1 153 575
	2241 Fachstelle für Integrationsfragen	990 978	1 003 865
	2251 Bezirksräte	5 843 786	5 728 505
	2261 Statthalterämter	7 926 510	7 688 107
3	Sicherheitsdirektion	451 162 688	446 313 536
	3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugs- aufgaben und Rekursabteilung	8 885 370	8 672 375
	3100 Kantonspolizei	359 332 703	355 774 869
	3200 Strassenverkehrsamt	34 716 704	33 606 388
	3300 Migrationsamt	14 298 952	14 528 981
	3400 Amt für Militär und Zivilschutz	13 288 601	13 163 292
	3500 Kantonales Sozialamt	19 140 476	19 099 536
	3700 Sportamt	1 499 880	1 468 095

¹ Lohnaufwand ohne Sanierungsprogramme (Finanzdirektion), Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) sowie Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

² Angestellte in Vollzeiteinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

³ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikanten

⁴ Vollzeit = Beschäftigungsgrad \geq 90%

⁵ Teilzeit = Beschäftigungsgrad $<$ 90%

	Beschäftigungsumfang			Anzahl Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2015				
	Total	Angestellte ²	Übrige ³	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit ⁴	Teilzeit ⁵
	26 841.4	26 106.6	734.8	37 400	22 940	14 460	14 675	22 725
	63.9	56.8	7.1	68	23	45	42	26
	63.9	56.8	7.1	68	23	45	42	26
	1 678.7	1 656.0	22.7	1 926	932	994	1 257	669
	66.0	66.0	0.0	77	36	41	50	27
	350.1	348.1	2.0	393	246	147	287	106
	77.6	75.6	2.0	92	64	28	44	48
	847.4	838.1	9.3	937	329	608	685	252
	58.6	58.6	0.0	69	38	31	36	33
	56.5	56.5	0.0	65	47	18	44	21
	29.1	28.2	0.9	30	9	21	21	9
	56.9	54.8	2.1	81	42	39	19	62
	6.1	6.1	0.0	8	8	0	2	6
	2.9	2.9	0.1	6	3	3	1	5
	8.0	7.9	0.0	9	7	2	2	7
	8.5	8.5	0.0	8	4	4	6	2
	43.6	37.3	6.3	58	42	16	18	40
	67.5	67.5	0.0	93	57	36	42	51
	4 442.4	4 407.4	35.1	4 888	1 730	3 158	3 629	1 259
	80.1	80.1	0.0	93	63	30	57	36
	3 462.1	3 458.7	3.4	3 826	1 207	2 619	2 882	944
	375.6	375.6	0.0	391	153	238	358	33
	164.6	164.6	0.0	179	116	63	133	46
	135.4	132.5	3.0	146	41	105	112	34
	210.8	182.1	28.7	235	139	96	78	157
	13.7	13.7	0.0	18	11	7	9	9

⁶ Mit unterstellten Auszubildenden (KV- und Informatik-Lernende)

⁷ Werte ohne Arbeitslosenkasse

⁸ In der Gesundheitsdirektion wird der Lohnaufwand 2014 und 2015 nach Leistungsgruppen und nicht nach einzelnen Betrieben ausgewiesen.

⁹ Der Lohnaufwand der Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, wurde 2014 in der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, ausgewiesen.

¹⁰ Der Lohnaufwand der Volksschullehrpersonen wird zu rund 80% von den Gemeinden rückerstattet. Ohne diese Rückerstattung beträgt der Lohnaufwand 2014 rund 1128,3 Mio. Franken und im Berichtsjahr rund 1191,0 Mio. Franken.

Personal- und Lohnstatistik		Lohnaufwand ¹	Lohnaufwand
Bereich (Nr., Amt)		2015	2014
4	Finanzdirektion	105 790 792	103 730 723
	4000 Generalsekretariat	2 522 540	2 115 428
	4100 Finanzverwaltung	8 381 740	7 073 945
	4300 Amt für Tresorerie	617 787	616 383
	4400 Steueramt	81 369 501	80 130 736
	4500 Personalamt ⁶	7 510 029	8 382 806
	4600 Direktionsübergreifende Informatik	1 153 051	1 164 842
	4700 Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale	4 263 143	4 246 583
5	Volkswirtschaftsdirektion	75 562 985	72 442 616
	5000 Generalsekretariat	3 389 601	3 446 783
	5205 Amt für Verkehr	6 832 530	6 722 725
	5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit ⁷	65 340 854	62 273 108
6	Gesundheitsdirektion⁸	240 775 880	239 780 559
	6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	13 021 451	12 522 375
	6100 Aufsicht und Bewilligungen	14 955 988	14 670 180
	6150 Arzneimittelversorgung ⁹	9 885 974	9 481 574
	6400 Psychiatrische Versorgung	202 912 468	204 211 466
	6999 Lohnnachzahlungen Gesundheitswesen	0	-1 105 036

¹ Lohnaufwand ohne Sanierungsprogramme (Finanzdirektion), Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) sowie Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

² Angestellte in Vollzeiteinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

³ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikanten

⁴ Vollzeit = Beschäftigungsgrad \geq 90%

⁵ Teilzeit = Beschäftigungsgrad $<$ 90%

	Beschäftigungsumfang			Anzahl Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2015				
	Total	Angestellte ²	Übrige ³	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit ⁴	Teilzeit ⁵
	1 083.0	885.8	197.3	981	451	530	754	227
	14.3	14.3	0.0	16	8	8	13	3
	67.5	67.5	0.0	76	38	38	53	23
	4.0	4.0	0.0	4	1	3	4	0
	709.3	709.0	0.3	776	358	418	606	170
	234.0	37.1	196.9	49	33	16	28	21
	8.0	8.0	0.0	11	4	7	7	4
	46.0	46.0	0.0	49	9	40	43	6
	726.8	723.9	2.9	813	454	359	620	193
	25.8	25.8	0.0	30	13	17	22	8
	51.5	51.3	0.2	59	24	35	39	20
	649.4	646.8	2.7	724	417	307	559	165
	2 596.7	2 313.0	283.7	3 122	1 960	1 162	1 315	1 807
	93.0	91.3	1.6	108	61	47	66	42
	144.3	134.8	9.5	159	80	79	100	59
	108.1	106.8	1.2	118	80	38	86	32
	2 251.5	1 980.1	271.5	2 737	1 739	998	1 063	1 674

⁶ Mit unterstellten Auszubildenden (KV- und Informatik-Lernende)

⁷ Werte ohne Arbeitslosenkasse

⁸ In der Gesundheitsdirektion wird der Lohnaufwand 2014 und 2015 nach Leistungsgruppen und nicht nach einzelnen Betrieben ausgewiesen.

⁹ Der Lohnaufwand der Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, wurde 2014 in der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, ausgewiesen.

¹⁰ Der Lohnaufwand der Volksschullehrpersonen wird zu rund 80% von den Gemeinden rückerstattet. Ohne diese Rückerstattung beträgt der Lohnaufwand 2014 rund 1128,3 Mio. Franken und im Berichtsjahr rund 1191,0 Mio. Franken.

Personal- und Lohnstatistik		Lohnaufwand ¹	Lohnaufwand
Bereich (Nr., Amt)		2015	2014
7	Bildungsdirektion	815 948 542	790 764 478
	7000 Bildungsverwaltung	39 593 472	40 169 841
	7100 Lehrmittelverlag	4 149 868	3 460 709
	7200 Volksschule, einschliesslich Vikare ¹⁰	213 728 772	209 959 637
	7301 Mittelschulen	263 960 416	262 203 803
	7306 Berufsbildung	230 230 407	211 050 854
	7501 Kinder- und Jugendhilfe	50 929 957	50 487 642
	7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	13 355 649	13 431 992
8	Baudirektion	160 138 165	156 897 160
	8000 Generalsekretariat	10 110 837	10 083 025
	8100 Hochbauamt	14 998 792	14 982 502
	8300 Amt für Raumentwicklung	14 873 398	14 936 212
	8400 Tiefbauamt	43 635 967	43 319 845
	8500 AWEL	27 499 701	27 025 434
	8700 Immobilienamt	11 441 070	9 672 608
	8800 Amt für Landschaft und Natur	37 578 401	36 877 534

¹ Lohnaufwand ohne Sanierungsprogramme (Finanzdirektion), Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) sowie Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

² Angestellte in Volleinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

³ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikanten

⁴ Vollzeit = Beschäftigungsgrad \geq 90%

⁵ Teilzeit = Beschäftigungsgrad $<$ 90%

	Beschäftigungsumfang			Anzahl Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2015				
	Total	Angestellte ²	Übrige ³	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit ⁴	Teilzeit ⁵
	14 737.6	14 613.4	124.2	23 882	16 880	7 002	5 931	17 951
	314.7	313.8	0.9	399	258	141	170	229
	38.7	37.7	1.0	42	20	22	34	8
	10 225.2	10 225.2	0.0	16 195	12 768	3 427	4 310	11 885
	1 885.4	1 877.5	7.9	3 072	1 606	1 466	697	2 375
	1 692.9	1 586.6	106.3	3 220	1 436	1 784	588	2 632
	468.0	461.0	7.0	792	666	126	109	683
	112.8	111.6	1.2	162	126	36	23	139
	1 512.3	1 450.5	61.8	1 720	510	1 210	1 127	593
	82.4	81.2	1.3	90	38	52	66	24
	118.9	118.5	0.4	126	40	86	102	24
	128.4	123.1	5.2	143	50	93	79	64
	464.6	455.3	9.4	467	41	426	430	37
	242.8	233.7	9.1	273	78	195	177	96
	108.9	106.6	2.4	124	33	91	99	25
	366.3	332.1	34.1	497	230	267	174	323

⁶ Mit unterstellten Auszubildenden (KV- und Informatik-Lernende)

⁷ Werte ohne Arbeitslosenkasse

⁸ In der Gesundheitsdirektion wird der Lohnaufwand 2014 und 2015 nach Leistungsgruppen und nicht nach einzelnen Betrieben ausgewiesen.

⁹ Der Lohnaufwand der Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, wurde 2014 in der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, ausgewiesen.

¹⁰ Der Lohnaufwand der Volksschullehrpersonen wird zu rund 80% von den Gemeinden rückerstattet. Ohne diese Rückerstattung beträgt der Lohnaufwand 2014 rund 1128,3 Mio. Franken und im Berichtsjahr rund 1191,0 Mio. Franken.

Umwelt

Hauptereignisse

Die kantonale Verwaltung hat eine Vorbildrolle im eigenen Umweltverhalten. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) im Generalsekretariat der Baudirektion (Leistungsgruppe Nr. 8000) nimmt in der Betriebsökologie direktionsübergreifend eine breit gefächerte Beratungstätigkeit wahr, hat verschiedene Hilfsmittel und Fachveranstaltungen initiiert und bei deren Ausführung mitgearbeitet. Für die Bauökologie wurde diese Rolle bis Anfang des Berichtsjahres von der Fachstelle Bauökologie im Stab des Hochbauamtes (HBA) wahrgenommen. Nach Abgang des Bauökologen konnte die Stelle seither nicht neu besetzt werden, da der Kantonsrat das Personalbudget gekürzt hat. Die Arbeiten zur Bauökologie werden zurzeit durch das HBA extern vergeben. Die folgenden Hauptereignisse sind eine Auswahl der im Berichtsjahr erfolgten Tätigkeiten.

Grosses Interesse an Büroökologiekurs

Der 2012 erstmals als Pilotkurs gemeinsam mit der kdmz durchgeführte Büroökologiekurs fand im Herbst des Berichtsjahres sehr grosses Interesse. Nahezu 90 Personen meldeten sich für den Kurs an, der bereits nach zwei Tagen ausgebucht war. Deshalb wurde kurzfristig zusätzlich ein zweiter Kurs auf die Beine gestellt. Dennoch werden im Frühling 2016 für diejenigen Mitarbeitenden, die keinen Platz mehr in den beiden Herbstkursen fanden, zwei weitere Kurse durchgeführt. Der Büroökologiekurs richtet sich in erster Linie an Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten und der Gemeinden, die Büromaterialien bei der kdmz bestellen und dabei sowohl einen Beitrag zur Ökologie im Büroalltag leisten wollen als auch die Kosten verbessern möchten.

Neues Schulmobiliar und neue Computer

Im Berichtsjahr wurden zwei grössere Ausschreibungen ökologisch begleitet: die Beschaffung von neuem Schulmobiliar (unter der Federführung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der Bildungsdirektion) und die Beschaffung neuer PC-Clients für die Baudirektion. Während die Unterstützung bei der Schulmobiliarbeschaffung weitgehend abgeschlossen werden konnte, wird sich die Unterstützung der Informatikabteilung der Baudirektion noch ins Jahr 2016 hineinziehen.

Umweltkennzahlen zum Funktionsbericht Umwelt

Für eine zielgerichtete Betriebsökologie der kantonalen Verwaltung besteht ein Satz von betrieblichen Umweltkennzahlen. Diese sind ein Mass für das ökologische Wirtschaften der kantonalen Verwaltung oder von Teilen davon und dienen intern dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowie der Erkennung von Schwachstellen. Sie werden jährlich erfasst.

		2014	Ziele 2015	2015	Ziele 2016
Anteil Recyclingfasern					
Gesamtverwaltung	[% des Kopierpapierverbrauches]	75	> 50	78	> 50 ¹
	[% der Druckaufträge]	70	> 50 ¹	82	> 50 ¹
	[% der Couvertbestellungen]	95	> 80 ¹	96	> 80 ¹
Kopierpapierverbrauch					
(Ziele einschliesslich Fremdbezug)	[Blatt A4 pro Vollzeitstelle]	7700	7400	7650	7400
Umweltrelevante Kennzahlen ohne Zielvorgaben²					
Abfall	[t]	993.8	-	989.0	-
Wiederverwertbarer Anteil	[%]	68.6	-	68	-
Umweltrelevante Kennzahlen mit individuellen Zielvorgaben³					
Direktionen des RR				RE 2014 ⁴	
Wärmeverbrauch	[kWh/m ²]			86	
Elektrizitätsverbrauch	[kWh/m ²]			44	
Wasserverbrauch	[l/m ²]			400	
Treibhausgas-Ausstoss	[kg/m ²]			19.1	
Selbstständige Anstalten					
Wärmeverbrauch	[kWh/m ²]			103	
Elektrizitätsverbrauch	[kWh/m ²]			100	
Wasserverbrauch ⁵	[l/m ²]			-	
Treibhausgas-Ausstoss	[kg/m ²]			13.6	

¹ Der Zielwert für Recyclingpapier im Berichtsjahr entspricht dem in RRB Nr. 1244/2009 festgehaltenen Zielwert, der von jeder Direktion erreicht werden muss.

² Zentral- und Bezirksverwaltung

³ Für die kantonalen Energiegrossverbraucher, die über 80% des Gesamtverbrauches ausmachen, bestehen individuelle Zielvorgaben zur Effizienzsteigerung.

⁴ Die Kennzahlen für das Berichtsjahr sind noch nicht verfügbar.

⁵ Der Wasserverbrauch der Universität wird nicht erfasst.

Kommentar

Anteil Recyclingfasern beim Papier

Die Vorgaben des Regierungsrates konnten im Berichtsjahr bei der Recyclingrate gesamthaft für die drei Kategorien Kopierpapier, Drucksachen und Couverts erfüllt werden. In jeder Kategorie konnte der Recyclinganteil noch etwas gesteigert werden. Der Kopierpapierverbrauch pro Kopf sank leicht.

Abfall und wiederverwertbarer Anteil

Der wiederverwertbare Anteil konnte weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden, während die gesamte Entsorgungsmenge geringfügig um rund 0.5% oder rund 5 Tonnen abnahm.

Gleichstellung von Frau und Mann

Hauptereignisse

Vier Projekte wurden für alle Direktionen ausgearbeitet.

Advance ist ein Projekt der Schweizer Wirtschaft, das allen kantonalen Mitarbeiterinnen offensteht. Diese profitieren vom starken Firmennetzwerk, das Frauen mit Mentoring und gezielten Massnahmen aktiv fördert, sie auf Führungspositionen vorbereitet und sie fit macht, in ausgewogen gemischten Teams Verantwortung zu übernehmen.

Der Family Score ist eine Online-Umfrage zur Familienfreundlichkeit der Arbeitgebenden, die allen Mitarbeitenden im Kanton Zürich offensteht. Sie wurde von der Stiftung Pro Familia Schweiz unter der Schirmherrschaft von Bundesrat Schneider-Ammann mit Unterstützung des Arbeitgeberverbandes eingeleitet. Die Family-Score-Umfrage bietet auch die Chance, den Prix Balance^{ZH} kostensparend weiterzuentwickeln.

In der Arbeitsgruppe Work Smart (vom Home Office zur Work-Smart-Initiative) kann die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (FFG) die Vereinbarkeitsthematik, die Erfahrungen der kantonalen Verwaltung sowie spezifisches Gleichstellungswissen einbringen und Umsetzungsstrategien diskutieren. Die Schweiz, und ganz besonders der Wirtschaftskanton Zürich, entwickelt sich zu einem Wissens- und Innovationsstandort. Die technologischen Möglichkeiten, ortsunabhängige Kommunikation, Branchendynamik, Veränderung der Altersstruktur sowie vermehrte unbezahlte Pflegearbeit der Angehörigen prägen dabei die künftige Arbeitswelt.

Deck auf! Mit diesem Berufe-Doppelspiel können Berufspaare gesucht werden. Kinder entdecken dabei spielerisch eine Vielfalt an Berufen, die ihnen später geschlechtsunabhängig offenstehen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der FFG, dem Amt für Jugend und Berufsberatung und dem kantonalen Lehrmittelverlag durchgeführt.

Die Kosten für Umsetzungsmassnahmen fallen grundsätzlich in den Direktionen und Verwaltungseinheiten an.

Öffentlichkeitsprinzip

Hauptereignisse

Seit dem 1. Oktober 2008 können bei der Staatskanzlei mittels Internetformular Beschlüsse des Regierungsrates bestellt werden, die vor diesem Datum ergangen und deshalb nicht im Internet zugänglich sind. Von den bis zum 31. Dezember insgesamt erfassten 1290 Bestellungen entfielen 209 auf das Berichtsjahr (Vorjahr 196). Davon wurden 142 (137) innert eines Tages, 33 (21) innert 2–5 Tagen und 30 (36) innert 6–30 Tagen beantwortet. Bei 4 Bestellungen (2) beanspruchte die Bearbeitung mehr als die gesetzliche Frist von 30 Tagen (§28 IDG). Im Berichtsjahr musste keine (2) Bestellung auf den schriftlichen Weg gemäss §24 Abs. 1 IDG verwiesen werden. In 162 (139) Fällen oder 67% betrafen diese Internetbestellungen Informationen, über deren Öffentlichkeit bereits früher entschieden worden ist, die anderweitig öffentlich zugänglich sind und deshalb auch mit geringem Aufwand behandelt werden konnten, beispielsweise durch Angabe der betreffenden Quelle (§25 Abs. 1 IDG) oder zur Behandlung in die Zuständigkeit des Staatsarchivs fielen (RRB Nr. 1347/2010). Aufgrund der 209 Bestellungen wurden 224 (230) Beschlüsse ausgefertigt und ausnahmslos elektronisch zugestellt. Bei 18 (10) Bestellungen handelte es sich nicht um Beschlüsse des Regierungsrates, sondern andere Dokumente, die den Bestellenden in der Regel gleichwohl zugänglich gemacht werden konnten.

Ebenfalls seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips am 1. Oktober 2008 werden die Beschlüsse des Regierungsrates im Internet veröffentlicht (www.rrb.zh.ch), soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen (insbesondere der Schutz von Persönlichkeitsrechten Privater). Die steigende Quote der öffentlich zugänglichen Beschlüsse hängt mit der erneuten Abnahme der (grundsätzlich nicht öffentlichen) Rechtsmittelentscheide des Regierungsrates zusammen. Dies führte ebenfalls zu einem Rückgang der protokollierten Beschlüsse überhaupt (vgl. zum «Allgemeinen Geschäftsgang», S. 35).

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beschlüsse insgesamt	1902	1588	1384	1455	1380	1208
davon öffentlich	1075	1013	937	1036	995	909
Anteil	56,5%	63,8%	67,7%	71,2%	72,1%	75,2%

Schriftlich eingereichte Gesuche um Informationszugang gemäss §§ 20 und 24 IDG

Von der nachstehenden Statistik nicht erfasst werden die informellen, d. h. telefonisch oder per E-Mail gestellten Informationszugangsgesuche und Anfragen, die in ihrer Gesamtheit einen nicht unbedeutenden Aufwand für die verschiedenen Amtsstellen zur Folge hatten.

2015	hängig am 1.1.2015	Anzahl schriftl. Gesuche 2015			Zugangsentscheide				hängig am 31.12.2015	Gebührenerhebung erledigter Gesuche		
		davon durch Medien	uneinge- schränkt gewährt	eingeschränkt gewährt (formelle Verfügung § 27 IDG)	ander- weitige Erledigung (Rückzug/ Gegen- stands- losigkeit)	teilweise	ganz (Zugang abgelehnt)	davon ange- fochten		kosten- loser Zugang	mit Kosten- folgen	Gesamt- betrag (Fr.)
Jl	16	300	6	255	16	6		14	25	285	6	985
davon OSTA	15	280	4	245	10	6		12	22	270	3	450
DS		36	2	23		5	1	5	3	33		-
FD	1	23	3	19		1	1	1	3	21		-
VD	1	11		6		2	2	2	2	5	1	500
GD	10	30	1	9	3	24	2	2	2	36	2	300
Bl	4	11		5	4			3	3	9		-
BD		5	1	5						4	1	400
SK												-
Total	32	416	13	322	23	38	6	27	38	393	10	2185

Bemerkungen

zu Jl (OSTA): Die grosse Mehrheit betrifft strafprozessuale Akteneinsichtsgesuche in abgeschlossene Strafuntersuchungen.

zu DS: Ohne 11 061 Akteneinsichtsgesuche bei der Kantonspolizei Zürich nach §§ 11 und 12 POLIS-VO

zu Bl: Nicht erfasst sind 57 Einsichtsgesuche in vormundschaftliche Mandatsakten (Datenherrschaft bei KESB).

Integration der ausländischen Bevölkerung

Hauptereignisse

Kantonales Integrationsprogramm

Seit 2014 werden die Bundesgelder auf Grundlage des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) und einer darauf beruhenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Direktion der Justiz und des Innern ausbezahlt. Darauf aufbauend konnten Leistungsvereinbarungen mit 55 Gemeinden im Kanton Zürich abgeschlossen werden. Diese bieten eigene kommunale Integrationsprogramme an. Zur kritischen Begleitung der Umsetzung des KIP wurde durch den Regierungsrat (RRB Nr. 682/2013) ein Konsultativgremium eingesetzt, das im Berichtsjahr zweimal tagte.

Öffentlichkeitsarbeit

Die kantonale Öffentlichkeitskampagne «ICHBINZUERICH» wurde abgeschlossen.

Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Um den veränderten Rahmenbedingungen im Flüchtlingsbereich gerecht werden zu können, wurde eine neue Strategie zur Verteilung der Integrationspauschale erarbeitet, die ab 2016 umgesetzt wird. Der Regierungsrat hat überdies eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur Flüchtlingsintegration eingesetzt, die Schnittstellenfragen zwischen den kantonalen Ämtern und Stellen bearbeiten soll.



Aeugst, Türlersee

Behörden und andere Organisationen

9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste

Der Kantonsrat verfügt über keinen eigenen Geschäftsbericht.

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	K: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Geschäftsvorbereitung durch die Kommissionen	min.	4.6	4.5	-	-
W2	PD: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Arbeit der Parlamentsdienste	min.	5.4	5.5	-	-
W3	PD: Zufriedenheit der Kommissionspräsidenten mit der Arbeit der Parlamentsdienste	min.	5.4	5.5	-	-
Leistungen						
L1	KR: Zahl behandelter Vorlagen	P	126	120	121	1
L2	KR: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden	P	1.00	0.75	0.53	-0.22
L3	KR: Pendente Geschäfte am 31. Dezember	P	94	160	158	-2
L4	K: Zahl behandelter Vorlagen	P	138	110	125	15
L5	K: Durchschnittliche Gesamtverweildauer in Tagen	P	202	150	285	135
L6	K: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden	P	2.9	3.5	2.85	-0.65
L7	K: Pendente Geschäfte am 31. Dezember	P	87	100	54	-46
L8	PD: Zahl der Protokolle	P	377	350	388	38
Wirtschaftlichkeit						
B1	PD: Durchschn. je Ratsprotokoll einschliesslich Sitzung Kosten in Fr.	max.	2638	2789	2397	-392
B2	PD: Durchschn. je Kommissionsprotokoll einschliesslich Sitzung Kosten in Fr.	max.	1104	872	1041	169
Abweichungsbegründungen						
W1-W3	Wie mit Geschäftsbericht 2014 angekündigt, wird infolge der nicht repräsentativen Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage auf eine Erhebung der Wirkungsindikatoren verzichtet.					

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	-10.0	-9.8	-9.7	0.2
Saldo	-9.9	-9.8	-9.6	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.4			
Saldo	-0.4			
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	14.4	14.2	14.3	0.1

Rücklagen					
	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	22 719	0	0	22 719	0

9001 Fonds zur Absicherung Staatsgarantie Zürcher Kantonalbank

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Die Kantonalbank entschädigt den Kanton Zürich jährlich für die Staatsgarantie (§6 Abs. 3 Kantonalbankgesetz).

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag			20.5	20.5
Aufwand				
Saldo			20.5	20.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand			20.5	20.5

9020 Finanzkontrolle

Gemäss §22 des Finanzkontrollgesetzes erstellt die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Kantonsrates und des Regierungsrates. Der Bericht wird veröffentlicht. Die Publikation des Tätigkeitsberichts 2015 der Finanzkontrolle erfolgt Ende Mai 2016.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anteil der akzeptierten Empfehlungen in % (aufgrund Stellungnahmen)	min.	96	90	97	7
Leistungen						
L1	Anteil der Feststellungen/Empfehlungen in % aufgrund Prüfungskriterien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit	min.	32	30	31	1
L2	Anzahl Revisionen	P	189	180	175	-5
Wirtschaftlichkeit						
B1	Verhältnis eingesetzte Arbeitszeit für Auftrag gemäss FKG in % zur verfügbaren Präsenzzeit	min.	81	80	82	2

Finanzielle Entwicklung

	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
<i>(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)</i>				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.1	1.1	1.1	0
Aufwand	-5.4	-5.7	-5.4	0.2
Eigene Beiträge				
Saldo	-4.3	-4.5	-4.3	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	25.8	26.0	25.7	-0.3

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	84 200	0	0	84 200	0

9070 Ombudsmann

Ein separater jährlicher Bericht gibt Aufschluss über die Tätigkeit des Ombudsmannes.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Leistungen						
L1	Zahl der eingegangenen Geschäfte	P	771	800	803	3
L2	Zahl der erledigten Geschäfte	P	756	800	767	-33

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
- Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0	0	0.1	0.1
Aufwand	-1.2	-1.3	-1.2	0
Saldo	-1.2	-1.2	-1.1	0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	4.1	4.3	4.5	0.2

Personal

Der Beschäftigungsumfang umfasst den Ombudsmann und 3,5 Angestellte.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	13 039	0	0	13 039	0

9071 Datenschutzbeauftragter

Tätigkeitsbericht 2015

Herausgeber: Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich. Erscheinungszeitpunkt: Juni 2016

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anteil umgesetzter Hinweise bei Datenschutz-Reviews (%)	min.	77	60	15	-45
W2	Anzahl Besuche auf Webseiten	min.	39 520	180 000	28 894	-151 106
Leistungen						
L1	Anzahl Beratungen von Privatpersonen	max.	580	500	451	-49
L2	Anzahl Vernehmlassungen und Mitberichte	P	29	18	23	5
L3	Anzahl Weiterbildungsangebote für öffentliche Organe	min.	28	20	17	-3
L4	Anzahl Kontrollen	min.	21	40	35	-5

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	-2.1	-2.6	-2.3	0.3
Kreditübertragungen aus 2014		-0.2		
Saldo	-2.1	-2.5	-2.3	0.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		-0.1	-0.1	0
Kreditübertragungen aus 2014		-0.1		
Saldo		-0.1	-0.1	0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	8.2	9.2	8.7	-0.5

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	66 439	-11 808	+11 000	65 631	-808

Bildung von Rücklagen

Endogen zu begründende Ergebnisverbesserung aufgrund von Mehrleistungen der Mitarbeitenden
Beanspruchung von etwa 15% für die Bildung von Rücklagen

9030 Obergericht

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2015 zu entnehmen, der voraussichtlich im April 2016 veröffentlicht wird.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Erledigte Berufungsverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte	P	74.9	>75	73.2	-1.8
W2	Erledigte Beschwerdeverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte	P	88.2	>85	89.1	4.1
W3	Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in Fr.	P	2 092 162	2 234 000	1 551 933	-682 067
W4	Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in Fr.	P	663 944	821 000	570 046	-250 954
W5	Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in Fr.	P	760 319	953 000	968 334	15 334
Leistungen						
L1	Erledigung von erstinstanzlichen Verfahren	P	713	400	934	534
L2	Erledigung von Berufungen	P	1 153	1 100	1 113	13
L3	Erledigung von Beschwerden	P	2 051	2 000	2 098	98
L4	Erledigung von anderen Verfahren	P	1 404	1 500	1 210	-290
L5	Erledigung der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (einschliesslich Verfahren der Justizverwaltung)	P	7 957	8 000	8 282	282
L6	Anzahl Eingänge	P	8 007	8 000	8 098	98
L7	Anzahl hängige Verfahren Ende Jahr	P	2 454	</=2 500	2 251	-249
L8	Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1 : 1	min.	0.99	1	1.02	
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in Fr.	P	4 530	5 890	3 761	-2 129
Abweichungsbegründungen						
W1	Der Prognosewert wurde auf das Budget 2015 hin von 70% auf 75% erhöht.					
W3	Die Anzahl Auszahlungen für amtliche Verteidigungen ging gegenüber dem Vorjahr um rund 10% zurück. Die Höhe der durchschnittlichen Zahlung stieg hingegen um rund 7%, insbesondere auch aufgrund der Erhöhung des Stundenansatzes für amtliche Mandate um 10% per 1. Januar 2015.					
W4	Bei den Zahlungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen sank die Höhe der durchschnittlichen Auszahlung um 18% und die Anzahl der geleisteten Zahlungen um 28%.					

L1-L7	Der Prognosewert bei den Leistungsindikatoren wurde aufgrund der Eingänge und Erledigungen im GB 2013 erstellt. Das Erreichen der Prognosen ist von der Zahl eingehender Verfahren und deren Komplexität abhängig.
L1	Die hohe Zahl von Erledigungen bei den erstinstanzlichen Verfahren ist unter anderem auf die Zunahme bei den Eingängen am Handelsgericht zurückzuführen.
L4	Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Geschäfte des Zwangsmassnahmengerichts abgenommen haben, weil seit 1. Juni 2015 gewisse Geschäfte in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen.
L5/L7	Die Zahl der Erledigungen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5%. Damit konnte die Zahl penderter Geschäfte im Vergleich zum Vorjahr um über 10% verringert werden.
B1	Der Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft ist aufgrund der hohen Anzahl Erledigungen und der Saldoverbesserung in der Erfolgsrechnung deutlich unter dem budgetierten Wert und demjenigen des Vorjahres geblieben.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	21.4	17.7	27.1	9.5
Aufwand	-57.4	-66.5	-58.3	8.3
Kreditübertragungen aus 2014		-0.1		
Saldo	-36.0	-48.9	-31.1	17.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-2.5	-8.5	-3.6	4.9
Kreditübertragungen aus 2014		-0.7		
Saldo	-2.5	-8.5	-3.6	4.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	235.6	236.3	235.1	-1.2

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Im Berichtsjahr haben die Gebührenerträge gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich zugenommen. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten einige Verfahren (12) mit Gebühren über 100 000 Franken abgerechnet werden. Daraus resultierte über ein Drittel des gesamten Gebührenertrags. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt 4,2 Mio. Franken. Die Bemühungen der Zentralen Inkassostelle im Rahmen des Nachinkassos führten erneut zu hohen Erträgen und übertrafen das Budget um 4,1 Mio. Franken. Aus einem Strafverfahren resultierten hohe Ersatzforderungen, die zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget von 1,1 Mio. Franken führten.

Aufwand:

Beim Personalaufwand konnten Einsparungen durch Rotationsgewinne, den Ferienbezug von budgetierten Dienstaltersgeschenken, weniger Einsätze von Ersatzmitgliedern und die Auflösung von Arbeitszeitguthaben erzielt werden. Zudem konnte im IT-Bereich eine Stelle noch nicht besetzt werden. Die Wertberichtigung des Forderungsbestands führte zu einer Entlastung des Aufwands um 2,3 Mio. Franken. Die tatsächlichen Forderungsverluste (Debitorenabschreibungen) und die Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen und für unentgeltliche Rechtsvertretungen fielen im Berichtsjahr um 1,6 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung**Ausgaben:**

Von den im Berichtsjahr geplanten und budgetierten Bauvorhaben wurde die Sanierung der Liegenschaft Obmannamtsgasse umgesetzt. Hingegen mussten die Realisierung des Rechenzentrums und die Sanierung des Treppenhauses in der Liegenschaft Seilergraben sowie weitere Vorhaben und bauliche Massnahmen verschoben werden. Ebenfalls aufgeschoben wurden die Beschaffung von Hardware und der Ausbau des Netzwerkes infolge der Fusion der IT-Abteilungen des Obergerichts und der Notariate. Für die nicht realisierten Investitionsvorhaben sind Kreditübertragungen vorgesehen. Ab 2016 werden Informatikprojekte der Notariate im Investitionsbudget des Obergerichts eingestellt. Aus diesem Grund erhöhen Kreditübertragungen aus der Investitionsrechnung der Notariate das Investitionsbudget des Obergerichts.

Personal

Der Beschäftigungsumfang wurde im Berichtsjahr nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da im IT-Bereich eine Stelle nicht besetzt werden konnte.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 053 014	142 840	600 000	1 510 174	457 160

Verwendung:

Rücklagen wurden zur Finanzierung von Personalförderungsmassnahmen verwendet.

Bildung:

Die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres schliesst mit Verbesserungen im Umfang von 17,7 Mio. Franken ab. Das positive Ergebnis ist u. a. auf Einsparungen im Personalaufwand und auf die Zurückhaltung bei Anschaffungen und Materialbezügen zurückzuführen. Die Bemühungen der Zentralen Inkassostelle der Gerichte führten zu hohen Erträgen beim Nachinkasso (Bewirtschaftung von einstweilen abgeschriebenen Forderungen). Die Einsparungen beim Aufwand und die Mehrerträge aufgrund der Bemühungen beim Nachinkasso rechtfertigen die Bildung von Rücklagen.

9040 Bezirksgerichte

Tätigkeitsbericht 2015

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes des Kantons Zürich über das Jahr 2015 zu entnehmen, der voraussichtlich im April 2016 veröffentlicht wird.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Erledigte Zivil- und Strafprozesse innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte	P	79.2	>/=80	78.5	-1.5
W2	Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in Fr.	P	13 389 064	14 451 800	13 755 808	-695 992
W3	Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in Fr.	P	10 279 878	12 191 000	11 319 181	-871 819
W4	Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in Fr.	P	1 440 434	1 251 000	1 974 288	723 288
Leistungen						
L1	Summarische Verfahren	P	33 641	34 200	36 787	2 587
L2	Zivilprozesse	P	7 533	7 600	7 479	-121
L3	Strafprozesse	P	2 634	2 400	2 557	157
L4	Haftrichtersachen	P	2 886	3 100	2 821	-279
L5	Mietschlichtungen	P	5 386	4 700	5 712	1 012
L6	Erledigungen der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (einschliesslich Verfahren der Justizverwaltung)	P	53 609	53 500	56 711	3 211
L7	Anzahl Eingänge	P	53 408	53 500	56 701	3 201
L8	Anzahl hängiger Verfahren Ende Jahr	P	10 009	< =10 300	9 939	-361
L9	Verhältnis Erledigungen : Eingänge	min.	1	1	1	0
L10	Verhältnis Auditoren : Gerichtsschreiber	min.	0.8	0.8	0.8	0
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in Fr.	P	2 019	2 189	1 939	-250
Abweichungsbegründungen						
W2	Die Zahlungen für amtliche Verteidigungen haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Einerseits wurden mehr Auszahlungen geleistet (+4,8%), und andererseits ist die durchschnittliche Höhe der einzelnen Zahlung angestiegen (+3,2%). Es wird erwartet, dass die 10%ige Erhöhung des Stundensatzes für amtliche Mandate (in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2015) erst im Laufe des Jahres 2016 vollumfänglich kostenwirksam wird.					
W3	Die Zahlungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen haben im Berichtsjahr ebenfalls zugenommen (+8,5%). Die Anzahl Auszahlungen ist gegenüber dem Vorjahr um +2,8% und die Höhe der durchschnittlichen Zahlung um 4,8% angestiegen. Die Verbesserung im Vergleich zum Budget ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Entschädigungen noch nach dem bis 31. Dezember 2014 gültigen Stundensatz von 200 Franken/Stunde berechnet und verfügt wurde.					
W4	Die Entschädigungszahlungen an Parteien in Strafverfahren sind starken Schwankungen ausgesetzt und können nicht beeinflusst werden.					

- L1-L9 Der Prognosewert bei den Leistungsindikatoren wurde aufgrund der Eingänge und Erledigungen im GB 2013 erstellt. Das Erreichen der Prognosen ist weitgehend von der Zahl eingehender Verfahren und deren Komplexität abhängig. Aufgrund der massiven Mehreingänge bei den summarischen Verfahren und bei den Mietschlichtungen, welche gemäss den Leistungsvorgaben rasch zu erledigen sind, konnten auch die Erledigungszahlen deutlich gesteigert werden.
- L6 Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 6,0%
- B1 Der durchschnittliche Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Dieser Umstand ist auf die Budgetunterschreitung von 7,2 Mio. Franken und die um 6% höhere Gesamterledigungszahl (gegenüber der Prognose) zurückzuführen.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	42.3	38.1	40.8	2.7
Aufwand	-150.5	-155.2	-150.7	4.5
Kreditübertragungen aus 2014		-0.1		
Saldo	-108.2	-117.2	-110.0	7.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.8	-8.9	-0.8	8.1
Kreditübertragungen aus 2014		-7.9		
Saldo	-0.8	-8.9	-0.8	8.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	701.2	708.5	707.7	-0.8

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Die Gerichtsgebühren sind für die Verbesserungen beim Ertrag verantwortlich. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wieder vermehrt Verfahren mit hohen Streitwerten abgerechnet werden. Aus 17 Verfahren konnten Gebühren von über 100 000 Franken in Rechnung gestellt werden. Aus diesen Verfahren resultierten 6,1 Mio. Franken, was 16,2% des gesamten Gebührenertrags entspricht.

Aufwand:

Der Personalaufwand wurde aufgrund der Zurückhaltung bei Einsätzen von Ersatzmitgliedern, der Auflösung bzw. des Abbaus von zurückgestellten Arbeitszeitguthaben, von Rotationsgewinnen und durch den Ferienbezug von budgetierten Dienstaltersgeschenken entlastet. Im Sachaufwand wurden wegen des Verzichts auf Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten Einsparungen erzielt. Auf der anderen Seite fielen die tatsächlichen Forderungsverluste höher aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Forderungsverluste jedoch um 1,1 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben:

Die Bezirksgerichte realisierten im Berichtsjahr kleinere Bau- bzw. Ausbauprojekte im Gesamtvolumen von 0,8 Mio. Andere Vorhaben mussten verschoben werden, wofür Kreditübertragungen erfolgten. Die Kredite für die Bauprojekte der Bezirksgerichte Hinwil und Zürich sind erneut zu übertragen.

Personal

Die im Vorjahr vorübergehend noch unbesetzten Stellen konnten bis auf 0,8 Stellen besetzt werden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	3 244 812	677 552	957 446	3 542 706	297 894

Verwendung:

Die Bezirksgerichte haben Rücklagen für Personalförderungsmaßnahmen und für Kleinstanschaffungen verwendet.

Bildung:

Das gute Ergebnis aus der Erfolgsrechnung 2015 ist im Wesentlichen auf Einsparungen beim Personalaufwand, auf den Verzicht von Unterhaltsarbeiten und auf Zurückhaltung bei Materialbezügen zurückzuführen und rechtfertigt die Bildung von Rücklagen.

9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2015 zu entnehmen, der etwa im April 2016 veröffentlicht wird.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen					
W1 Kundenorientierte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Notariat, Grundbuch und Konkurs unter Berücksichtigung der Qualität: Kundenzufriedenheit in %	min.	90	90	90	0
W2 Realisierung des Vermögens des Schuldners und Befriedigung der Forderungen der Gläubiger im Konkursverfahren (Erledigungsquote innert eines Jahres) in %	P	77.7	75	64	-11
Leistungen					
L1 Rationelle Erledigung der Geschäfte unter Berücksichtigung des qualitativen Aspektes im Notariats- und Grundbuchbereich: Die im Leitbild als Standardgeschäfte definierten Geschäftsfälle sind erledigt in %	min.	90	90	90	0
L2 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 4 Mte. in %	min.	94.4	90	85.7	-4.3
L3 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 6 Mte. in %	min.	96.5	95	93.9	-1.1
L4 Förderung der Grundbucheinführungsverfahren: Anzahl abgeschlossener Verfahren	min.	6	6	4	-2
L5 Anzahl Beurkundungen	P	54 776	56 000	59 026	3 026
L6 Anzahl Grundbuchgeschäfte (Tagebuchnummern)	P	82 652	77 000	86 891	11 891
L7 Anzahl Konkurserledigungen	P	1 817	2 100	2 047	-53
Wirtschaftlichkeit					
B1 Deckungsgrad in % (Aufwand/Ertrag)	P	136	129	139	10
Abweichungsbegründungen					
W2 Aufgrund der Geschäftszunahme in allen Bereichen (Notariat, Grundbuch, Konkurs) und wegen komplexerer Konkursverfahren sank die Erledigungsquote.					
L1 Langjährige Überprüfung anlässlich der Inspektionen					
L2/L3 Aufgrund der Mehreingänge konnten die vorgesehenen Ressourcen nicht vollumfänglich für diese Aufgabe eingesetzt werden.					
L5 Mehrbeurkundungen im B-Bereich (Vorsorgeaufträge) und allgemeiner Anstieg der Geschäftstätigkeit					
L6 Deutliche Zunahme der Grundbuchgeschäfte					
L7 Deutliche Zunahme der Konkurserledigungen					
B1 Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen ergaben einen höheren Deckungsbeitrag.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	96.5	97.8	98.7	0.8
Aufwand	-71.2	-75.8	-70.9	4.9
Saldo	25.2	22.0	27.8	5.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-3.2	-7.9	-4.6	3.3
Kreditübertragungen aus 2014		-1.4		
Saldo	-3.2	-7.9	-4.6	3.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	434.6	442.0	436.1	-5.9

Erfolgsrechnung

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die stabile Wirtschaftslage mit Ertragssteigerungen sowie Minderausgaben beim Personalaufwand aufgrund von teilweise unbesetzten Stellen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Einführung des elektronischen Grundbuchs.

Investitionsrechnung

Das ordentliche Budget 2015 wurde, hauptsächlich aufgrund von Projektverzögerungen im IT-Bereich, nur teilweise beansprucht, weil geplante Vorhaben noch nicht umgesetzt werden konnten. Für diese Vorhaben werden Kreditübertragungen beantragt. Für die nicht beanspruchten Investitionskredite im Informatikbereich werden die Kreditübertragungen ans Obergericht erfolgen. Ab 2016 sind die Informatikprojekte der Notariate im Investitionsbudget des Obergerichts eingestellt.

Personal

Der Beschäftigungsumfang wurde im Berichtsjahr aufgrund nicht ausgeschöpfter Stellen unterschritten.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 011 548	35 000	400 000	1 376 548	365 000

Verwendung:

Das Notariatswesen verwendete die Rücklagen zur Finanzierung von Personalförderungsmassnahmen.

Bildung:

Das gute Jahresergebnis resultiert aus Einsparungen beim Personalaufwand und Sparmassnahmen beim Sachaufwand. Diese erfolgreichen Bemühungen rechtfertigen die Bildung von Rücklagen.

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2015 zu entnehmen, der etwa im April 2016 veröffentlicht wird.

Gleichzeitig wird der Rechenschaftsbericht 2015 auf der Website des Verwaltungsgerichts abrufbar sein (www.vgr.zh.ch).

9063 Verwaltungsgericht

Indikatoren		Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen						
W1	Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	779/77.7	800/80	830/80.4	30/0.4
W2	Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	190/19	150/15	169/16.4	19/1.4
W3	Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monat (je absolut / in % von L1)	P	33/3.3	40/4	29/2.8	-11/1.2
W4	Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	0/0	10/1	4/0.4	-6/0.6
W5	Weiterzüge an das Bundesgericht (je absolut / in % von L1)	P	266/26.5	250/25	248/24	-2/1
W6	Vom Bundesgericht korrigierte Entscheide (je absolut / in % von L1)	P	3/0.3	<24/2	5/0.5	-19/1.5
W7	Vom Bundesgericht bestätigte Entscheide (je absolut / in % von L1)	P	165/16.5	>200/20	135/13.1	-65/6.9
W8	Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände		77 490	120 000	111 230	-8 770
Leistungen						
L1	Anzahl erledigter Prozesse	P	1 002	1 150	1 032	-118
L2	Anzahl Eingänge	P	936	1 150	1 032	-118
L3	Anzahl Pendenzen	P	365	300	305	5
L4	Nettoverfahrensdauer in Monaten	P	4.8	4	4.1	0.1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittl. Lohnaufwand pro Personalstelle		157 560	167 400	155 840	-11 560
B2	Durchschnittl. Nettoaufwand pro erledigtem Prozess	P	6 919	6 445	7 184	739
Abweichungsbegründungen						
W1–W4	Das Ziel, 80% aller Prozesse innert 6 Monaten zu erledigen, wurde leicht übertroffen. Insgesamt wurden 97% aller Prozesse innert 12 Monaten abgeschlossen.					
W8	Es wurden unwesentlich weniger Zahlungen an unentgeltliche Rechtsbeistände ausgerichtet als prognostiziert.					
L1–L4	Die Anzahl Eingänge lag wiederum unter den Erwartungen. Dafür wurden leicht mehr Pendenzen abgebaut und konnte die Nettoverfahrensdauer von 4 Monaten fast erreicht werden.					
B1	Der budgetierte durchschnittliche Lohnaufwand pro Personalstelle wurde um Fr. 4000 unterschritten (Budget 2015 repräsentativ: Fr. 160 000, ohne Ersatzrichterentschädigungen und Dienstaltersgeschenke).					
B2	Die Kosten pro Fall erhöhten sich insbesondere infolge der geringeren Anzahl erledigter Prozesse und aufgrund des niedrigeren durchschnittlichen Gerichtsgebührenertrags (überwiegend Prozesse mit tiefen Streitwerten).					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	2.7	2.9	2.4	-0.5
Aufwand	-9.6	-10.3	-9.8	0.5
Saldo	-6.9	-7.4	-7.4	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	-0.0			
Ausgaben				
Saldo	-0.0			
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	36.1	35.8	36.3	0.5

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Die Abweichung zum Budget ist insbesondere auf niedrigere Fallzahlen (weniger Eingänge und Erledigungen) zurückzuführen. Im Weiteren führte eine im Durchschnitt niedrigere Gerichtsgebühr pro Fall als erwartet zu dementsprechend geringerem Gerichtsgebührenertrag. Dies ist u. a. durch niedrigere Streitwerte bedingt.

Aufwand:

Die Abweichung zum Budget ergibt sich im Wesentlichen durch niedrigeren Lohnaufwand (+95 000) und durch nicht ausgeschöpfte Budgets, insbesondere bei Forderungsverlusten (+213 000), Abschreibungen (+50 000), Mobilien (+25 000), Literatur (+24 000) und Gutachten (+50 000) sowie diversem Sachaufwand (+38 000).

Personal

Der budgetierte Beschäftigungsumfang wurde wegen sich überschneidender Anstellungen und Austritte (+0.3) sowie zur Überbrückung von Mutterschaftsurlauben (+0.2) leicht überschritten.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	286 489	-47 400	0	239 089	-47 400

Rücklagenauflösung

Die Rücklagen wurden im Rahmen der von der Verwaltungskommission des Verwaltungsgerichts bewilligten Massnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Teambildung verwendet.

9064 Sozialversicherungsgericht

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichtes des Kantons Zürich über das Jahr 2015 zu entnehmen, welcher ungefähr im April 2016 publiziert wird.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen innert 6 Monaten	P	31.1	29	29.9	0.9
W2	Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen zw. 6 und 12 Monaten	P	15.1	16	16.9	0.9
W3	Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen zw. 12 und 24 Monaten	P	51.9	54	50.9	-3.1
W4	Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen über 24 Monate	P	1.9	1	2.3	1.3
W5	Zahlungen an unentgeltliche Rechtsvertretungen	P	371 694	470 000	335 858	-134 142
W6	Zahlungen des Staates an Parteien	P	4 346	4 000	0	-4 000
Leistungen						
L1	Anzahl Erledigungen	P	2 402	2 650	2 402	-248
L2	Anzahl Eingänge	P	2 434	2 550	2 442	-108
L3	Anzahl Pendenzen	P	2 317	2 155	2 357	202
L4	Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1:1	min.	0.99	1.04	0.98	-0.06
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in Fr.	P	5 663	5 413	5 483	70

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.9	0.9	0.9	0.1
Aufwand	-14.5	-15.2	-14.1	1.1
Saldo	-13.6	-14.3	-13.2	1.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	66.0	70.1	66.4	-3.7

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren waren tiefer als veranschlagt (–66 000). Bei den Rückerstattungen Dritter (v.a. Rückerstattungen von Gutachtenskosten) resultierte eine Verbesserung (+118 000).

Aufwand:

Bei den Löhnen der Richterinnen und Richter ergab sich durch zurückhaltenden Einsatz von Ersatzrichterinnen und -richtern eine Verbesserung (+201 000). Der Stellenplan des juristischen Sekretariates konnte infolge von Austritten, unbesoldeten Urlauben und verzögerter Neubesetzung von Stellen nicht zu 100% ausgelastet werden (+373 000), zudem gingen infolge Mutterschafts-, NBU- sowie EO-Entschädigungen höhere Erstattungen für Löhne des Personals ein (+55 000). In der Folge resultierten auch Verbesserungen bei den AHV-Beiträgen (+37 000) und bei den Pensionskassenbeiträgen (+30 000). Weiter ergab sich eine Verschlechterung bei den Dienstleistungen Dritter (–46 000) sowie Verbesserungen bei den Software-Anschaffungen (+91 000), bei den übrigen nicht aktivierbaren Anlagen (+34 000), bei den Honoraren für unentgeltliche Rechtsvertretungen und Gutachten (+64 000) sowie bei den tatsächlichen Forderungsverlusten (+41 000) und den planmässigen Abschreibungen von Sachanlagen (+23 000).

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	269 587	0	0	269 587	0

9065 Baurekursgericht

Die ausführliche Berichterstattung des Baurekursgerichts ist Bestandteil des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Berichtsjahr. Dieser wird im April 2016 veröffentlicht. Gleichzeitig wird der das Baurekursgericht betreffende Teil auf der Website des Baurekursgerichts www.baurekursgericht-zh.ch aufgeschaltet sein.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (absolut / in %)	P	669/92	>800/80	762/95	-38/15
W2	Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten (absolut / in %)	P	51/7	<150/15	36/4	-
W3	Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten (absolut / in %)	P	10/1	<50/5	3/1	-
W4	Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monate (absolut / in %)	P	0/0	0/0	0/0	-
W5	Weiterzüge an das Verwaltungsgericht (absolut / in % bezogen auf L1)	P	96/13	<150/15	108/13	-
W6	Vom Verwaltungsgericht korrigierte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1)	P	30/4	<50/5	30/4	-
W7	Vom Verwaltungsgericht bestätigte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1)	P	56/8	>100/10	77/10	-23/0
Leistungen						
L1	Anzahl erledigter Prozesse	P	730	1000	801	-199
L2	Anzahl Eingänge	P	763	1000	819	-181
L3	Anzahl Pendenzen	P	507	<700	525	-
L4	Nettoverfahrensdauer (Durchschnitt in Monaten)	P	3.5	<5	3.4	-
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Prozess	P	5180	4360	4760	400
Abweichungsbegründungen						
W1/W7	Folge der tieferen Anzahl von Rekurseingängen und der auch darauf zurückzuführenden tieferen Anzahl an Erledigungen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr sind aber die Rekurseingänge um rund 7% und gegenüber 2013 sogar um 15% gestiegen.					
L1/L2	Siehe Begründung unter W1/W7					
B1	Folge der gegenüber dem Budget tieferen Anzahl von Rekurseingängen und der auch darauf zurückzuführenden tieferen Anzahl an Erledigungen. Auf jeden Fall konnte der Nettoaufwand pro erledigtem Prozess gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr um Fr. 420 gesenkt werden.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.7	2.1	1.6	-0.4
Aufwand	-5.5	-6.4	-5.4	1.0
Saldo	-3.8	-4.4	-3.8	0.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	25.3	29.4	24.8	-4.6

Erfolgsrechnung

Ertrag:

-0.44 Die budgetierten Gebühreneinnahmen aus den in Rechtskraft erwachsenen Rekurs erledigungen konnten im Berichtsjahr nicht vollständig erreicht werden. Sie fielen um rund 23% tiefer aus; dies hauptsächlich als Folge der tieferen Anzahl von Rekurseingängen bzw. -erledigungen als budgetiert. Mehreinnahmen wurden jedoch bei den übrigen Positionen verzeichnet.

Aufwand:

+0.99 Die personalbezogenen Ausgaben verringerten sich – trotz Mehrausgaben für Funktionswechsel und für den Anteil der individuellen Lohnerhöhungen, der aus den Rotationsgewinnen zu finanzieren war – hauptsächlich aufgrund der nicht vollständigen Ausschöpfung der bewilligten Stellen, der geringer angefallenen Entschädigungszahlungen an die Richter, der erzielten Rotationsgewinne, der Nichtinanspruchnahme von Überbrückungsrenten, der Gewährung von unbezahlten Urlauben, der nicht zu gewährenden Teuerungszulage und der sonstigen Einsparungen beim Personalaufwand (insbesondere bei den Sozialleistungen). Durch den sparsamen und an die Geschäftslast angepassten Umgang beim Sachaufwand entstanden zusätzliche Minderausgaben.

Saldo:

+0.55 Dank der Anpassung der Ausgaben an die im Berichtsjahr noch tiefere, aber bereits steigende Geschäftslast resultiert die ausgewiesene, positive Budgetabweichung.

Personal

Die Abweichung von 4,6 Stellen gegenüber dem Budget ist die Folge von Vakanzen bzw. verzögerten Stellenwiederbesetzungen und unbezahlten Urlauben.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	170 005	-14 796	0	155 209	-14 796

Auflösung von Rücklagen

Rücklagenauflösung für Personal- und Abteilungsanlässe

Antrag auf Bildung von Rücklagen

Das Baurekursgericht stellt keinen diesbezüglichen Antrag.

9066 Steuerrekursgericht

Die ausführliche Berichterstattung des Steuerrekursgerichts ist Bestandteil des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Berichtsjahr. Dieser wird voraussichtlich im April 2016 veröffentlicht. Gleichzeitig wird der das Steuerrekursgericht betreffende Teil auf der Website des Steuerrekursgerichts (www.strgzh.ch) abrufbar sein.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen					
W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (absolut / in %)	P	504/82	520/80	534/80.8	14/0.8
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten (absolut / in %)	P	72/11.7	98/15	103/15.6	5/0.6
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten (absolut / in %)	P	34/5.5	32/5	20/3.0	-12/-2.0
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monate (absolut / in %)	P	5/0.8	0/0	4/0.6	4/0.6
W5 Weiterzüge an das Verwaltungsgericht (absolut / in %)	P	114/18.5	130/20	121/18.3	-9/-1.7
W6 Vom Verwaltungsgericht korrigierte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1)	P	30/4.9	32/5	19/2.9	-13/-2.1
W7 Vom Verwaltungsgericht bestätigte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1)	P	133/21.6	98/15	84/12.7	-14/-2.3
Leistungen					
L1 Anzahl erledigter Prozesse	P	615	650	661	11
L2 Anzahl Eingänge	P	647	650	693	43
L3 Anzahl Pendenzen	P	230	200	262	62
L4 Durchschnittliche Nettoverfahrensdauer in Monaten	P	4.3	5	4.1	-0.9
Wirtschaftlichkeit					
B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Prozess	P	3198	3467	3341	-126

Abweichungsbegründungen

- W1–W4 Absolut konnten im Berichtsjahr mehr Prozesse als im Vorjahr / in der Planung vorgesehen erledigt werden (siehe dazu Begründung L1–L3). Prozentual wurden im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr geringfügig weniger, im Vergleich zur Planung geringfügig mehr Geschäfte innert sechs Monaten erledigt. Die Quote der Erledigungen über sechs Monate bis zwölf Monate hat sich prozentual gegenüber dem Vorjahr / der Planung ebenfalls erhöht. Diese Werte sind einerseits durch einen hohen Bestand rasch entscheidungsreifer Geschäfte, andererseits aber auch durch eine wieder etwas ergiebigeren Inanspruchnahme des sogenannten Replikrechts durch die Parteien begründet. Die Prozesse mit längerer Verfahrensdauer sind in der Regel durch aufwendige Beweisverfahren (insbesondere Gutachtertätigkeit) bedingt.
- W5–W7 Absolut wurden trotz einer erhöhten Anzahl Geschäftserledigungen weniger Entscheide des Steuerrekursgerichts angefochten als geplant. Die absolute Anzahl Weiterzüge liegt etwas über dem Vorjahreswert. Die prozentuale Anfechtungsquote liegt unter den Planungs-/Vorjahreswerten. Dies spricht für eine hohe Akzeptanz bezüglich der Rechtsprechung des Steuerrekursgerichts. Das Verwaltungsgericht beurteilte im Berichtsjahr wesentlich weniger Geschäfte als im Vorjahr bzw. als prognostiziert. Die sehr tiefe Aufhebungsquote spricht für eine hohe Qualität der Rechtsprechung des Steuerrekursgerichts.

- L1-L3 Im Vergleich zum Vorjahr konnten deutlich mehr, im Vergleich zur Planung geringfügig mehr Geschäfte erledigt werden. Zurückzuführen ist dies auf den im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend wieder hergestellten Personalbestand bei den juristischen Mitarbeitenden (keine unbezahlten Urlaube/unfallbedingten Absenzen). Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Geschäftseingängen hat sich die Pendenzenlast dennoch erhöht.
- L4 Die durchschnittliche Nettoverfahrensdauer lag deutlich tiefer als erwartet. Zur Begründung siehe Kommentierung W1-W4.
- B1 Der durchschnittliche Nettoaufwand pro erledigtem Prozess lag im Berichtsjahr zwar sehr deutlich über dem Vorjahreswert, indessen unter dem Planungswert. Der Vorjahreswert beruht auf ausserordentlich hohen Erträgen verbunden insbesondere mit stark verminderten Personalkosten. Im Berichtsjahr lagen die Erträge infolge Rechtskraft und Abrechnung einer geringeren Anzahl an Geschäften mit durchschnittlich geringerem Streitwert deutlich unter den Vorjahreswerten, indessen geringfügig über dem Planungswert. Der Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr moderat, wobei erhebliche Personalmehrkosten infolge der weitgehenden Normalisierung des Personalbestands durch verminderten Sachaufwand teilweise kompensiert werden konnten. Der Aufwand lag geringfügig unter dem budgetierten Wert.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.3	1.0	1.1	0
Aufwand	-3.2	-3.3	-3.3	0
Saldo	-2.0	-2.3	-2.2	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	14.3	14.4	14.4	0

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +0.023 Die budgetierten Einnahmen wurden um rund 2% übertroffen. Begründet ist dies einerseits in der über der Planung liegenden Anzahl an Geschäftserledigungen bzw. in der Rechtskraft und Abrechnung von Geschäften mit hohen Streitwerten im erwarteten Umfang. Die Rückerstattung der Streitparteien für Gutachterkosten lag rund 12.3% unter dem prognostizierten Wert.

Aufwand:

+0.022 Der geplante Aufwand wurde um rund 0.7% unterschritten. Im Bereich der Personalkosten führte der Nichtantritt eines in der Budgetierung berücksichtigten unbezahlten Urlaubs zu Mehrkosten, die indessen durch die vorübergehende Pensumsreduktion eines Richters zu Weiterbildungszwecken, die verzögerte Überführung eines Richters in die Lohnklasse 25, den Nichteinsatz von Ersatzrichtern sowie die unvollständige Ausschöpfung des in der Planung eingestellten Pensums für die Stelle des Leitenden Gerichtsschreibers mehr als kompensiert wurden. Beim Sachaufwand mussten deutlich weniger tatsächliche Forderungsverluste hingenommen und das Delkredere nur geringfügig erhöht werden, was zu einer erheblichen Entlastung der Erfolgsrechnung führte. Mehr Kosten als geplant fielen insbesondere für Gutachten und Dienstleistungen Dritter (erhöhte Portokosten und Kostenanteil Spezialreinigung Gebäude) an.

Saldo:

+0.045 Die geringfügigen Mehreinnahmen verbunden mit den ebenfalls geringfügigen Minderausgaben führten zu einer positiven Budgetabweichung im Umfang von rund 2%.

Personal

Der im Budget aufgeführte Beschäftigungsumfang für das Berichtsjahr wurde im Umfang von 0.04 Personalstellen geringfügig überschritten. Begründet ist dies durch den Nichtantritt eines für das Berichtsjahr in der Budgetierung eingestellten unbezahlten Urlaubs. Die dadurch verursachte Erhöhung des Beschäftigungsumfanges konnte indessen durch die vorübergehende Pensumsreduktion in der Richterschaft sowie die nicht vollständige Inanspruchnahme des Pensums durch den Leitenden Gerichtsschreiber weitestgehend kompensiert werden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	101 971	-25 954	+30 000	106 017	4 046

Die durch den Wegfall eines budgetierten unbezahlten Urlaubs exogen verursachten Personalmehrkosten konnten durch endogene Massnahmen (Nichtausschöpfung Pensum Leitender Gerichtsschreiber, Verzögerung Überführung eines Richters in Lohnklasse 25, Verständigung betreffend temporäre Pensumsreduktion mit einem Richter) sowie den Verzicht auf den Beizug von Ersatzrichtern mehr als kompensiert werden. Auch beim Sachaufwand konnten geringfügige Einsparungen erzielt werden. Die angestrebte Anzahl an Geschäftserledigungen sowie der angestrebte Ertrag konnten trotz der Aufwandeinsparungen durch den Einsatz der Mitarbeitenden des Steuerrekursgerichts leicht übertroffen werden.

9300 Zürcher Verkehrsverbund

Zum materiellen Teil wird auf den Geschäftsbericht des ZV verwiesen.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Personenkilometer (in Mio.)	P	3200	3200	n. n. b.	
W2	Kundenzufriedenheit (Messung nur in geraden Jahren, Indexpunkte)	min.	76	76	76	
Leistungen						
L1	Zugskilometer S-Bahn (in Mio.)	P	22.2	22.5	22.4	-0.1
L2	Zugskilometer Tram (in Mio.)	P	12.6	12.5	12.6	0.1
L3	Wagenkilometer Bus (in Mio.)	P	47.0	48.3	47.3	-1.0
L4	Kilometer Schiffe und Bergbahnen (in Mio.)	P	0.6	0.5	0.6	0.1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenunterdeckung pro Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.)		4.13	4.13	4.17	0.04
B2	Kostenunterdeckung Verbund (in Mio. Fr.)		340.3	346.0	345.7	-0.3
B3	Gesamtkosten pro Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.)	P	11.67	11.78	11.69	-0.09
Abweichungsbegründungen						
W1	Die effektiven Personenkilometer für das Berichtsjahr lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Ermittlung dauert jeweils bis ins Frühjahr.					
L1-L4	Die genauen Zugs- und Wagenkilometer lassen sich jeweils erst aus dem endgültigen Fahrplan berechnen. Das Budget wird aufgrund des Fahrplankonzepts erstellt.					
B2/B3	Bei der Kostenunterdeckung konnte eine Punktlandung erzielt werden. Der Kostenanstieg pro Leistungseinheit lag unter den Erwartungen.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	961.3	986.9	968.8	–18.1
Staatsbeitrag der Volkswirtschaftsdirektion	170.1	173.0	172.8	–0.2
Aufwand	–961.3	–986.9	–968.8	18.1
Saldo	0	0	0	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben			–1.0	–1.0
Saldo			–1.0	–1.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	33.9	36.0	35.9	–0.1

Erfolgsrechnung

Die Verkehrserträge konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, lagen aber 23 Mio. Franken unter dem Budget. Dank höheren Nebenerträgen und tieferer Entschädigung an die Verkehrsunternehmen konnte die budgetierte Kostenunterdeckung eingehalten werden.

Investitionsrechnung

Der ZW beteiligt sich an der nationalen Verkaufsplattform «Zukünftiges Preissystem Schweiz (ZPS)» und leistete im Berichtsjahr einen Investitionsbeitrag an das sich im Aufbau befindende System. Ursprünglich war vorgesehen, den Beitrag über die Erfolgsrechnung zu finanzieren. Die Aktivierung als Investition ist notwendig, damit sich der ZW an der neu gegründeten Gesellschaft beteiligen kann, die künftig das Aktivum am ZPS hält, das System bereitstellt und weiterentwickelt.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	267 707	0	0	267 707	0

Bilanz

Zürcher Verkehrsverbund Mio. Franken	per	per	Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	256.1	269.2	- 13.2	- 4.9
Finanzvermögen ¹⁾	256.1	269.2	- 13.2	- 4.9
Flüssige Mittel	0.0	0.0	- 0.0	- 39.8
Forderungen	114.7	135.5	- 20.8	- 15.3
Kurzfristige Finanzanlagen	130.0	130.0		-
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.3	3.7	7.6	> 100.0
Vorräte und angefangene Arbeiten				
ANLAGEVERMÖGEN	2.9	0.1	2.8	> 100.0
Finanzvermögen ¹⁾				
Finanzanlagen				
Sachanlagen				
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital				
Verwaltungsvermögen	2.9	0.1	2.8	> 100.0
Sachanlagen	0.1	0.1	- 0.0	- 12.5
Immaterielle Anlagen	2.8		2.8	n.a.
kurzfristige Darlehen				
langfristige Darlehen				
Beteiligungen				
Investitionsbeiträge				
TOTAL AKTIVEN	259.0	269.3	- 10.3	- 3.8
FREMDKAPITAL	- 258.7	- 269.1	10.3	3.8
Kurzfristiges Fremdkapital	- 244.1	- 237.6	- 6.4	- 2.7
Laufende Verbindlichkeiten	- 34.7	- 16.2	- 18.5	> 100.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 15.0	- 24.9	9.9	39.8
Passive Rechnungsabgrenzung	- 190.3	- 191.7	1.4	0.7
Kurzfristige Rückstellungen	- 4.1	- 4.8	0.8	15.7
Langfristiges Fremdkapital	- 14.7	- 31.4	16.8	53.3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 0.2	- 14.8	14.7	98.9
Langfristige Rückstellungen	- 14.5	- 16.6	2.1	12.6
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel				
EIGENKAPITAL	- 0.3	- 0.3		
Fonds im Eigenkapital				
Rücklagen	- 0.3	- 0.3		
Einbehaltene Gewinne gem. § 50 Abs. 3 FCV				
Reserven aus Absicherungsgeschäften				
Dotationskapital				
Jahresergebnis				
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
TOTAL PASSIVEN	- 259.0	- 269.3	10.3	3.8
¹⁾ Total Finanzvermögen	256.1	269.2	- 13.2	- 4.9

9510 Universitätsspital Zürich

Detaillierte Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang des Universitätsspitals Zürich werden in einem eigenen Jahresbericht Anfang Mai 2016 veröffentlicht. Dieser kann auf der Website unter www.usz.ch als PDF-Dokument heruntergeladen oder per Mail an publikationen@usz.ch in gedruckter Form bestellt werden.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Würden Sie für dieselbe Behandlung wieder in dieses Spital kommen?	max.	8.95	8.9	9.05	0.15
W2	Ungeplante Rehospitalisationen gemäss SwissDRG (Wiedereintritte, in %)	max.	3.46	3.5	3.3	-0.2
Leistungen						
L1	Spitalausritte – Allg.	P	31 123	30 281	31 676	1 395
L2	Spitalausritte – HP	P	4 284	4 157	4 413	256
L3	Spitalausritte – P	P	3 489	3 512	3 576	64
L4	Taxpunkte Poliklinik (in 1 000)	P	151 170	153 858	158 337	4 479
L5	Taxpunkte pers. Sprechstunde (in 1 000)	P	78 663	71 503	84 952	13 449
Abweichungsbegründungen						
W1	Das Ziel für das Berichtsjahr entspricht dem Mittelwert der Unispitäler gemäss BFS-Spitalkategorie 111 («Nationale Patientenbefragung ANQ», Skala 1–10 mit 10 als höchster Zustimmung).					
L1–L3	Die Zahl der erbrachten Leistungen nahm stärker zu als erwartet. Entscheidend für das finanzielle Ergebnis ist jedoch das Volumen der Casemix-Punkte. Diese entsprechen der Summe der Schweregrade aller Fälle. Das Casemix-Volumen betrug im Berichtsjahr 60 874 (Vorjahr 59 861). Der durchschnittliche CMI sank leicht um 0.005 auf 1.539. Dieser rückläufige CMI konnte durch die Zunahme der Anzahl Fälle finanziell wettgemacht werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer erhöhte sich leicht auf 6.87 Tage (+0.04 gegenüber Vorjahr). Die 10% Patienten mit dem höchsten Schweregrad haben einen durchschnittlichen CMI von 6.833 und vereinigen gut 45% des gesamten Casemix-Volumens auf sich. Dies weist den hohen Spezialisierungsgrad am USZ aus. Enttäuschend und schwerwiegend ist für das USZ die Tatsache, dass gerade komplexe Behandlungen im Pauschalssystem SwissDRG noch immer nicht hinreichend abgebildet sind. Mit der Version 4.0 sind nicht mehr wesentlich mehr Zusatzentgelte hinzugekommen. Insgesamt bleibt damit das System SwissDRG für das USZ unzureichend. Dies führt zu einer im Vergleich mit anderen Spitälern deutlich höheren Anzahl von Hochdefizitfällen und ungedeckten Kosten. Dieser strukturelle Nachteil wird teilweise durch eine höhere Baserate ausgeglichen, was jedoch einen Nachteil bei den ausserkantonalen Zuweisungen mit sich bringt. Die Verbesserung des SwissDRG-Systems gehört darum zu den Prioritäten des USZ, auch wenn das USZ bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Systems nur sehr beschränkt Einfluss nehmen kann.					
L4/L5	Zusätzlich zum moderaten Wachstum im stationären Bereich kann eine grosse Nachfrage nach ambulanten Behandlungen registriert werden. Im Berichtsjahr nahm das Volumen der ambulanten Taxpunkte um 5.9% zu und erreichte damit einen Wert von 243.3 Mio. Taxpunkten (Vorjahr: 229.8 Mio. Taxpunkte). Gegenüber den Vorjahren liegt das Wachstum damit leicht tiefer. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich der Eingriff des Bundesrates in den TARMEK-Katalog 2014 erstmalig im Berichtsjahr auf ein ganzes Jahr ausgewirkt hat.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1 261.0	1 175.9	1 283.2	107.3
Staatsbeiträge insgesamt	262.2	253.0	256.2	3.2
– davon Subventionen gemäss § 11 SPFG	19.7	20.4	20.6	0.2
– davon Eigentümerbeitrag	17.0			
Aufwand	-1 232.6	-1 175.5	-1 268.1	-92.7
Saldo	28.5	0.4	15.1	14.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen	3.3		0.6	0.6
Ausgaben	-51.7	-46.3	-27.1	19.2
Saldo	-48.5	-46.3	-26.4	19.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	5 604.9	5 592.0	5 775.1	183.1

Erfolgsrechnung

Der Ertrag konnte gegenüber dem Budget um 107.3 Mio. Franken bzw. um 9.1% gesteigert werden. Die wichtigsten Faktoren waren:

- +38.7 Zunahme stationäre Erträge aufgrund starker Zunahme bei den Fällen und – bei stabilem CMI – damit verbundener Zunahme beim Casemix-Volumen; höheres Volumen Zusatzentgelte. Erhöhung der Auslastungen der in 2014 neu geschaffenen Angebote (insbesondere Herz- und Stroke-Zentrum). Weitere operative Verbesserungen bei Prozessen. Zunahme zusatzversicherte Patienten.
- +25.0 Zunahme ambulanter Ertrag aufgrund höherer Nachfrage
- +11.7 Fondsentnahmen (div. Fonds im Fremdkapital für die Forschung und Lehre; aperiodische Aufwendungen) – analog zu den Fondseinlagen
- +9.6 Zunahme übriger Erträge aufgrund gestiegener Leistungsmenge (insbesondere Dienstleistungen an Dritte aus Kooperationen)
- +4.6 Aufwertung ZWZ
- +3.5 Zinsertrag aufgrund hohen Cashflows aus Lieferungen und Leistungen der Vorjahre und des Berichtsjahres
- +3.3 Reduktion Delkreder aufgrund Abbau von älteren Forderungen
- +3.2 Staatsbeitrag aufgrund grösserer Nachfrage bei der stationären Versorgung
- +7.7 Übrige Abweichungen

Beim Aufwand ergab sich eine Zunahme gegenüber dem Budget um 92.7 Mio. Franken oder 7.9% insbesondere aufgrund folgender Faktoren:

- 24.0 Dienstleistungen Dritter (u.a. externe Besoldungen für Pflege und Sitzwachen, Laborleistungen, patientenbezogene Transportleistungen, Werbe- und PR-Aufwand, Mitgliederbeiträge, Qualitätssicherung)
- 19.3 Anstieg des Personalaufwandes aufgrund neuer Stellen im Zusammenhang mit Kapazitätserweiterungen 2014 und der erhöhten Auslastung im Berichtsjahr, Bautätigkeiten, Umsetzung Arbeitszeitgesetz, Projekte
- 17.0 Zunahme Abschreibungen wegen Sonderabschreibungen bei Sammelaktivierungen
- 13.2 Höhere Kosten bei medizinischem Material und Medikamenten aufgrund stärkerer ambulanter Nachfrage
- 6.2 Fondseinlagen (div. Fonds im Fremdkapital für die Forschung und Lehre; aperiodische Erträge) – analog zu den Fondsentnahmen
- 5.5 Zunahme der Kosten für externe Berater und Gutachter im Rahmen von Projekten
- 4.7 Zunahme der nicht aktivierbaren Anlagen (besonders IT-Infrastruktur) aufgrund des konsequenten Verzichts auf Sammelaktivierungen
- 3.0 Honoraraufwand aus privatärztlicher Tätigkeit aufgrund der starken Zunahme bei persönlichen Sprechstunden
- +2.8 Weniger Zinsaufwand aufgrund hohen positiven Cashflows aus Lieferungen und Leistungen der Vorjahre und des Berichtsjahres
- 2.6 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen bei den Mobilien bewegte sich im Berichtsjahr mit 27.1 Mio. Franken auf deutlich tieferem Niveau im Vergleich zum Budget und zu den Vorjahren. Wichtigste Gründe dafür sind der konsequente Verzicht auf Sammelaktivierung von Anschaffungen mit Einzelwert unter Fr. 10 000 sowie die leicht abgeschwächten Investitionstätigkeiten als Reaktion auf die Verschlechterung bei der EBITDA-Marge und mit Blick auf grössere Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren und des damit verbundenen Kapitalbedarfs.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr beträgt 5 775.1, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 3.0%. Diese ist durch die neu geschaffenen Kapazitäten in einzelnen Kliniken, die mit dem Angebotsausbau zusammenhängen, begründet.

Antrag Gewinnverwendung

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 5 des USZG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat verabschiedet nach § 9 Ziff. 5 des USZG den Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Kantonsrates.

Die Jahresrechnung des USZ schliesst mit einem Gewinn von 15,1 Mio. Franken. Das USZ kann damit auch im vierten Jahr nach Einführung der Fallpauschalen einen Gewinn ausweisen. Dieser ist mit 15,1 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr (28,5 Mio. Franken) deutlich tiefer ausgefallen, dies trotz einer nach wie vor steigenden Nachfrage und eines bedeutend höheren Umsatzes. Hauptsächliche Gründe dafür waren der Wegfall des Eigentümerbeitrags sowie die Zunahme beim Personalaufwand als Folge von Kapazitätserweiterungen, Projekten und regulatorischen Vorschriften. Der ausgewiesene Gewinn fiel infolge der Sonderabschreibungen im Umfang von 17,2 Mio. Franken tiefer aus, so wie auch schon im Vorjahr mit Sonderabschreibungen in vergleichbarer Höhe (18,0 Mio. Franken). Dank des Gewinns konnte die Eigenkapitalbasis trotz leicht rückläufiger Margen weiter gestärkt werden. Die tieferen Investitionen sowie der Abbau von alten Forderungen führten auch im Berichtsjahr zu einem hohen Free Cashflow auf Höhe des Vorjahres. Mit 62% am Gesamtertrag bildet der stationäre Bereich immer noch die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle. Stationär wurden 2,0% mehr Patientinnen und Patienten behandelt als im Vorjahr. Neben diesen positiven Entwicklungen muss auch auf die unsichere Situation bei den stationären Tarifen und das damit verbundene Risiko einer allfälligen Rückzahlungsverpflichtung hingewiesen werden.

Gestützt auf den Antrag des Spitalrates beantragt der Regierungsrat, den Gewinn von Fr. 15 059 792,59 dem Eigenkapital (einbehaltene Gewinne gemäss § 50 FCV) gutzuschreiben. Das Eigenkapital beläuft sich nach Gewinnverwendung auf 103,7 Mio. Franken.

Bilanz

Universitätsspital Zürich Mio. Franken	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	568.1	356.6	211.5	59.3
Finanzvermögen ¹⁾	568.1	356.6	211.5	59.3
Flüssige Mittel	7.8	17.8	- 10.0	- 55.9
Forderungen ²⁾	415.7	204.3	211.4	> 100.0
Kurzfristige Finanzanlagen	0.1	0.1	- 0.0	- 0.5
Aktive Rechnungsabgrenzung	141.1	130.4	10.7	8.2
Vorräte und angefangene Arbeiten	3.3	4.0	- 0.8	- 19.2
ANLAGEVERMÖGEN	124.3	147.0	- 22.7	- 15.5
Finanzvermögen ¹⁾	8.0	3.4	4.6	> 100.0
Finanzanlagen	8.0	3.4	4.6	> 100.0
Sachanlagen				
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital				
Verwaltungsvermögen	116.4	143.6	- 27.3	- 19.0
Sachanlagen	101.5	128.2	- 26.7	- 20.8
Immaterielle Anlagen	14.8	15.4	- 0.6	- 3.8
kurzfristige Darlehen				
langfristige Darlehen				
Beteiligungen				
Investitionsbeiträge				
TOTAL AKTIVEN	692.4	503.6	188.7	37.5
FREMDKAPITAL	- 588.7	- 415.0	- 173.7	- 41.8
Kurzfristiges Fremdkapital	- 379.9	- 221.2	- 158.7	- 71.7
Laufende Verbindlichkeiten ²⁾	- 256.4	- 109.8	- 146.6	> - 100.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 32.0	- 31.9	- 0.1	- 0.2
Passive Rechnungsabgrenzung	- 36.2	- 32.0	- 4.2	- 13.1
Kurzfristige Rückstellungen	- 55.3	- 47.5	- 7.9	- 16.6
Langfristiges Fremdkapital	- 208.8	- 193.8	- 15.0	- 7.7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 109.1	- 109.9	0.8	0.7
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 2.6	- 5.7	3.0	53.6
Langfristige Rückstellungen	- 89.0	- 64.7	- 24.3	- 37.5
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 8.1	- 13.6	5.6	40.7
EIGENKAPITAL	- 103.7	- 88.6	- 15.1	- 17.0
Fonds im Eigenkapital				
Rücklagen				
Einbehaltene Gewinne	- 80.2	- 51.7	- 28.5	- 55.0
Reserven aus Absicherungsgeschäften				
Dotationskapital	- 8.4	- 8.4		-
Jahresergebnis	- 15.1	- 28.5	13.4	47.1
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
TOTAL PASSIVEN	- 692.4	- 503.6	- 188.7	- 37.5
	576.0	360.0	216.0	60.0

¹⁾ Total Finanzvermögen

²⁾ Der positive Saldo des Kontokorrents gegenüber dem Kanton (im Vorjahr noch unter den laufenden Verbindlichkeiten ausgewiesen) wird im Berichtsjahr unter den Forderungen geführt.

9520 Kantonsspital Winterthur

Detaillierte Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang des Kantonsspitals Winterthur werden in einem eigenen Jahresbericht Ende April 2016 veröffentlicht. Dieser kann auf der Website unter www.ksw.ch als PDF-Dokument heruntergeladen oder per Mail an publikationen@ksw.ch in gedruckter Form bestellt werden.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Würden Sie für dieselbe Behandlung wieder in dieses Spital kommen?	min.	9.17	9	9.27	0.27
W2	Wie beurteilen Sie die Qualität der Behandlung, die Sie erhalten haben?	min.	9.03	8.5	9.01	0.51
W3	Wenn Sie Fragen an einen Arzt oder eine Ärztin stellten, bekamen Sie verständliche Antworten?	min.	9.05	8.5	9.11	0.61
W4	Wenn Sie Fragen an das Pflegepersonal stellten, bekamen Sie verständliche Antworten?	min.	9.07	8.5	9.02	0.52
W5	Wurden Sie während Ihres Spitalaufenthaltes mit Respekt und Würde behandelt?	min.	9.41	9	9.46	0.46
W6	Fallzusammenführungen nach SwissDRG in %	max.	2.7	2.5	2.7	0.2
Leistungen						
L1	Stationäre Patientenaustritte insgesamt	P	25 247	25 274	26 463	1 189
L2	Stationäre Patientenaustritte, davon Grundversicherte	P	20 129	20 032	21 093	1 061
L3	Stationäre Patientenaustritte, davon Zusatzversicherte	P	5 118	5 242	5 370	128
Wirtschaftlichkeit						
B1	Differenz der bereinigten Fallkosten im Vergleich zum Benchmarkspital in Fr.	min.	0	-50	offen	
Abweichungsbegründungen						
W1–W5	Jährliche Befragung «Nationale Patientenbefragung ANQ» (5 Basisfragen, Werte für «Akut Erwachsene», Bewertung: Skala 1–10, 10=höchste Zustimmung)					
W6	Für das Berichtsjahr wurden rund 716 Fallzusammenführungen im Rahmen der SwissDRG-konformen Berichterstattung vorgenommen (Stand 15. Februar 2016), was 2.7% der gemeldeten stationären Patientenaustritte 2015 entspricht.					

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	453.4	436.8	476.1	39.3
Staatsbeiträge insgesamt	110.3	112.8	116.0	3.1
– davon Subventionen gemäss § 11 SPFG	1.8	2.2	2.9	0.7
Aufwand	–428.6	–418.9	–459.7	–40.8
Saldo	24.8	17.9	16.4	–1.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	–17.0	–36.3	–22.3	14.0
Kreditübertragungen aus 2014		–8.3		
Saldo	–17.0	–36.3	–22.3	14.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	2 154.6	2 029.9	2 289.2	259.3

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 39.3 Mio. Franken oder 9.0% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +32.8 Mehrerträge durch höhere Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich und aufgrund eines Anstieges des Casemix-Index (CMI)
- +3.1 Höhere Staatsbeiträge aufgrund stationärer Mehrfälle und eines Anstieges des Casemix-Index (CMI) sowie einem höheren Beitrag SPZ Ambulatorium
- +2.3 Mehrertrag aufgrund Aufwertung ZWZ-Beteiligung
- +1.1 Mehrertrag aktivierbare Eigenleistungen immaterielle Anlagen

Der Aufwand liegt um 40.8 Mio. Franken oder 9.7% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 27.7 Mehraufwand für Mehrstellen infolge Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich, Mehraufwand für strategische Projekte und für im Vorjahr zu wenig abgegrenzte Stundenguthaben (bei Mitarbeitenden im Stundenlohn), Personalverleih an andere Betriebe (Zentrum für Radiotherapie Rüti, Stiftung Okey usw.)
- 9.0 Höherer medizinischer Bedarf (Medikamente, Implantate, medizinisches Material) aufgrund Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich und Mehraufwand für Erstausrüstungen (Instrumente, Utensilien) der neuen Operationssäle und für den Ausbau des Zentrums für Intensivmedizin/Intermediate Care sowie Preiserhöhung für Blut und Blutprodukte
- 2.4 Verlagerung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung (bedingt durch die Aktivierungsgrenze bei Sammelbeschaffungen von Anlagen) und Anschaffungen für die neuen Operationssäle und für den Ausbau des Zentrums für Intensivmedizin/Intermediate Care
- 2.0 Mehraufwand für den Unterhalt von Gebäuden
- 1.9 Höhere Arzthonorare bedingt durch mehr ambulante und zusatzversicherte Patienten; die entsprechenden Mehrerträge sind überproportional.
- +2.8 Tieferer Aufwand für IT-Projekte

Investitionsrechnung

Die Ausgaben der Investitionsrechnung liegen aufgrund von Projektverzögerungen sowie der Verlagerung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung 14.0 Mio. Franken unter dem Budget.

Personal

Zunahme beim Personal (Stellen) um 12.8% gegenüber dem Budget (+6.2% gegenüber Vorjahr) aufgrund von Mehrleistungen und Mehraufwand für strategische Projekte

Antrag Gewinnverwendung

Gemäss § 10 Abs. 3 KSWG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns zuhanden des Regierungsrates. Gemäss § 8 Ziff. 5 KSWG verabschiedet der Regierungsrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns zuhanden des Kantonsrates.

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur schliesst mit einem Gewinn von 16,4 Mio. Franken. Der Gewinn fällt damit um 8,4 Mio. Franken schlechter aus als im Vorjahr. Diese Resultatverschlechterung kann auf drei hauptsächliche Faktoren zurückgeführt werden: Im Vergleichsjahr 2014 wurden Rückstellungen im Umfang von 7 Mio. Franken aufgelöst, die das finanzielle Jahresergebnis 2014 direkt positiv beeinflussten. Der Eingriff des Bundesrates in die TARMED-Struktur Ende 2014 verringerte die ambulanten Erträge um gut 3 Mio. Franken. Hinzu kommen schliesslich im Zusammenhang mit dem Neubau Sonderabschreibungen auf den Gebäuden von 3 Mio. Franken.

Gestützt auf den Antrag des Spitalrates beantragt der Regierungsrat, den Gewinn von Fr. 16 388 726,08 im Umfang von 3,5 Mio. Franken dem Kanton zuzuführen und den Betrag von Fr. 12 888 726,08 auf die neue Rechnung vorzutragen. Die Bestimmung des Kantonsanteils erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie im Vorjahr. Die Gewinnbeteiligung des Eigentümers mit 3,5 Mio. Franken liegt in der Höhe einer möglichen Gewinnsteuerpflicht.

Der Regierungsrat teilt die Zielsetzung des Spitalrates, das KSW mit genügend Eigenkapital auszustatten. Eine Eigenkapitalquote zwischen 30% und 50% darf für das KSW als sachgerecht angesehen werden. Mit der beantragten Zuweisung des Gewinns wird das Eigenkapital 108,3 Mio. Franken betragen und bei der aktuellen Bilanzsumme von 255,3 Mio. Franken zu einer Eigenkapitalquote von 42,4% führen. Die Eigenkapitalquote liegt damit in der oberen Hälfte des als sachgerecht angesehenen Bereichs von 30% bis 50%.

In dieser Bilanzsumme sind die Immobilien (228,6 Mio. Franken) nicht enthalten, da diese dem Kanton gehören. Bezieht man die Immobilien in die Bilanz – wie bei einer Umwandlung in die Aktiengesellschaft – mit ein, so hängt die Höhe der Eigenkapitalquote davon ab, wie weit die Liegenschaftswerte bei der Gesellschaftsgründung als Beteiligung im Eigenkapital oder als Darlehensforderung im Fremdkapital bilanziert werden. Wird beispielsweise von einer je hälftigen Immobilienübertragung ins Eigen- und ins Fremdkapital ausgegangen, beträgt die Eigenkapitalquote auf Ende des Berichtsjahres 46,0% und liegt damit ebenfalls in der oberen Hälfte des Zielbereiches für das Eigenkapital.

Bilanz

Kantonsspital Winterthur Mio. Franken	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	185.6	143.1	42.5	29.7
Finanzvermögen ¹⁾	185.6	143.1	42.5	29.7
Flüssige Mittel	1.8	6.4	- 4.6	- 72.3
Forderungen ²⁾	116.9	77.6	39.3	50.6
Kurzfristige Finanzanlagen				
Aktive Rechnungsabgrenzung	64.4	56.6	7.7	13.7
Vorräte und angefangene Arbeiten	2.6	2.6	0.1	2.3
ANLAGEVERMÖGEN	69.7	61.0	8.7	14.2
Finanzvermögen ¹⁾	5.4	3.1	2.3	73.5
Finanzanlagen	5.4	3.1	2.3	73.5
Sachanlagen				
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital				
Verwaltungsvermögen	64.3	57.9	6.4	11.0
Sachanlagen	52.6	48.5	4.1	8.4
Immaterielle Anlagen	11.7	9.4	2.3	24.4
kurzfristige Darlehen				
langfristige Darlehen				
Beteiligungen				
Investitionsbeiträge				
TOTAL AKTIVEN	255.3	204.2	51.2	25.1
FREMDKAPITAL	- 143.5	- 102.8	- 40.8	- 39.6
Kurzfristiges Fremdkapital	- 71.7	- 37.1	- 34.6	- 93.2
Laufende Verbindlichkeiten ²⁾	- 56.4	- 23.0	- 33.3	> - 100
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 2.7	- 2.0	- 0.7	- 34.4
Passive Rechnungsabgrenzung	- 4.3	- 3.4	- 0.9	- 26.0
Kurzfristige Rückstellungen	- 8.4	- 8.7	0.3	3.5
Langfristiges Fremdkapital	- 71.8	- 65.7	- 6.2	- 9.4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 61.7	- 55.1	- 6.6	- 12.0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 3.0	- 3.2	0.2	6.3
Langfristige Rückstellungen	- 5.2	- 5.4	0.3	4.8
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 2.0	- 1.9	- 0.0	- 0.6
EIGENKAPITAL	- 111.8	- 101.4	- 10.4	- 10.3
Fonds im Eigenkapital				
Rücklagen				
Einbehaltene Gewinne	- 94.3	- 74.8	- 19.5	- 26.0
Reserven aus Absicherungsgeschäften	2.6	1.9	0.7	36.1
Dotationskapital	- 3.7	- 3.7		-
Jahresergebnis	- 16.4	- 24.8	8.4	33.8
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
TOTAL PASSIVEN	- 255.3	- 204.2	- 51.2	- 25.1
	191.0	146.2	44.8	30.6

¹⁾ Total Finanzvermögen

²⁾ Der positive Saldo des Kontokorrent gegenüber dem Kanton (im Vorjahr noch unter den laufenden Verbindlichkeiten ausgewiesen) wird im Berichtsjahr unter den Forderungen geführt.

9600 Universität Zürich

Die detaillierten Informationen sind dem Jahresbericht 2015 der Universität Zürich zu entnehmen.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen					
W1 Anzahl laufende Evaluationen	P	31	32	31	-1
W2 Anzahl laufende SNF-Projekte	P	561	545	540	-5
W3 Anzahl laufende EU-Projekte	P	151	140	147	7
W4 Anzahl Erstabschlüsse	P	3 986	3 735	4 232	497
W5 Anzahl Doktorate Medizin/Veterinärmedizin	P	256	340	264	-76
W6 Beschäftigung im ersten Jahr nach dem Abschluss in %	P	94.7	-	-	-
W7 Durch Drittmittel finanzierte Stellen in Vollzeiteneinheiten (VZE, per 31.12.)	P	1 655	1 538	1 713	175
Leistungen					
L1 Anzahl Doktorate (ohne Medizin/Veterinärmedizin)	P	463	420	460	40
L2 Anzahl Habilitationen	P	81	75	105	30
L3 Anzahl Studierende (einschliesslich Doktorierende)	P	25 634	25 812	25 358	-454
Wirtschaftlichkeit					
B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in (Fr.)	P	23 237	23 298	23 715	417
B2 Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der Universität in %	P	44.2	45.4	43.8	-1.6
B3 Hauptfachstudierende pro Professur Rechtswissenschaften (einschliesslich Doktorierende)	P	73.2	70.1	73.0	2.9
B4 Hauptfachstudierende pro Professur Wirtschaftswissenschaften (einschliesslich Doktorierende)	P	47.3	47.4	48.4	1.0
B5 Hauptfachstudierende pro Professur Philosophische Fakultät (einschliesslich Doktorierende)	P	71.4	70.7	67.3	-3.4

Abweichungsbegründungen

W2/W3	Im Bereich der hochkompetitiven Drittmittelinwerbung beim SNF und bei der EU ist es gelungen, die gesetzten Ziele zu erreichen.
W4	Die starke Zunahme an Masterabschlüssen sowie der ausserordentliche und letztmalige Effekt an Abschlüssen von Lizentiatsabsolvierenden (2015: 393; 2014: 217) spiegelt sich in den gesamthaft gesehen sehr hohen Abschlusszahlen der UZH. Die auf den Hochschulprognosen 2013–2022 (Stand: Dez. 2013) des Bundesamts für Statistik beruhenden Planungsannahmen haben dem letzteren Umstand zu wenig Rechnung getragen.
W5	Die Anzahl an abgeschlossenen Doktoraten bleibt im Vorjahresvergleich in etwa stabil. Die Planung hat dabei nicht berücksichtigt, dass aufgrund der Bologna-Reform die Dissertationen frühestens ein Jahr nach Masterabschluss eingereicht werden dürfen. Es wurde angenommen, dass alle Absolvierenden der eidgenössischen Fachprüfung (2015: 341, 2014: 336) im direkten Anschluss ein Doktorat aufnehmen und abschliessen.
W7	Die Zunahme an drittmittelfinanzierten Stellen hat sich im Einklang mit der erfolgreichen Drittmittelinwerbung entwickelt.
L1	Die Anzahl Doktorate konnte übertroffen und das hohe Niveau des Vorjahres bestätigt werden.
L2	Das Ziel wurde deutlich übertroffen und ist auf mehr Habilitationen in der Medizinischen Fakultät zurückzuführen.
L3	Obwohl die UZH eine äusserst hohe Anzahl an neu eintretenden Studierenden verzeichnete, wurde dieser Effekt durch den Weggang der letzten Lizentiatsstudierenden-Kohorten mehr als kompensiert.
B5	Die Verbesserung der Betreuungssituation in der Philosophischen Fakultät ist Resultat des Rückgangs der Studierendenzahl (u. a. wegen der auslaufenden Lizentiatsstudiengänge) in dieser Fakultät.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1347.8	1324.4	1373.7	49.3
Beiträge Bund	134.8	135.5	136.1	0.6
Beiträge anderer Kantone	148.9	146.5	147.7	1.2
Kostenbeitrag des Kantons Zürich	598.8	604.8	605.0	0.2
Aufwand	–1338.6	–1324.4	–1371.9	–47.5
Saldo	9.2	0	1.8	1.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen	3.8	4.0	2.6	–1.4
Ausgaben	–56.0	–39.6	–47.0	–7.4
Saldo	–52.2	–35.6	–44.4	–8.8
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	4507.6	4553.0	4679.3	126.3

Erfolgsrechnung

Ertrag (+49.3):

- +37.9 Höhere Drittmittel-Projektbeiträge (u. a. SNF, NCCR, Private, Vereine, Stiftungen und Legate)
- +12.4 Höhere Erträge bei Verkäufen und Dienstleistungen, insbesondere medizinische Untersuchungen
- +5.0 Höhere Erträge aus Bundesbeiträgen für Mobilieninvestitionen (Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen) und Rückverteilung der CO₂-Abgabe
- +2.0 Höhere Beiträge anderer Kantone gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (1.2 Mio.), Grundbeiträge des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz (0.6 Mio.) sowie Kantonsbeiträge der Gesundheitsdirektion für die Klinik für Alters- und Behindertenzahnmedizin (0.2 Mio.)
- 6.2 Weitere Effekte wie tiefere betriebliche Erträge (z. B. Lizenzerträge) und Einnahmen aus Vermietung von Liegenschaften
- 1.8 Tiefere Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (u. a. EU-Overhead)

Aufwand (-47.5):

- +18.8 Tieferer Material- und Warenaufwand sowie Anschaffungs- und Unterhaltskosten für Maschinen, Geräte und Hardware
- 12.8 Höhere Kosten für Mieten von Liegenschaften und Nutzung von Dritten sowie kantonalen Gebäude
- 11.9 Saldo aus internen Verrechnungen mit kantonalen Einheiten (u. a. Forschungsförderungsbeiträge an Spitäler)
- 11.4 Höhere Abschreibungen (insbesondere Mobilien) sowie durchlaufende Projektbeiträge
- 6.9 Höhere Löhne (u. a. Lehrkräfte), Arbeitgeberbeiträge und Sozialleistungen
- 23.3 Einlage für Drittmittelprojekte in Fremdkapital infolge höherer Beiträge

Sonstiges:

Bis zum 31. Dezember 2012 erfolgte nicht für alle Drittmittel eine mit dem Controlling- und Rechnungslegungsgesetz (CRG) konforme Darstellung. Infolge von technischen und prozessualen Umstellungen auf 1. Januar 2013 können alle Drittmittel CRG-konform abgebildet werden. Sowohl im Rahmen der Einführung als auch bei der Überprüfung der bestehenden Drittmittel 2014 – insbesondere auch nach der Beurteilung von Feststellungen vonseiten der Finanzkontrolle – wurden Dienstleistungen und Weiterbildungsangebote eruiert, deren Veränderungen erfolgswirksam darzustellen sind. Der die Vorjahre betreffende Saldo wurde sowohl auf 1. Januar 2014 (Fr. 11 297 824.50) als auch auf 1. Januar 2013 (Fr. 14 893 168.28) vom Fremdkapital ins Eigenkapital umgegliedert. Die das Vorjahr betreffenden Veränderungen waren in der Erfolgsrechnung 2014 enthalten und wurden im Rahmen der Ergebnisverwendung mitberücksichtigt. Auf den Jahresabschluss 2015 hat diese Umgliederung keinen Einfluss mehr, wird aber aus Transparenzgründen (Rechnung 2014) nochmals aufgeführt.

Investitionsrechnung

Einnahmen (–1.4):

- 1.4 Geringere Subventionen vom Bund und von privaten Unternehmen

Ausgaben (–7.4):

- 4.8 Investitionen Telefonie: neu Abwicklung als Mobilieninvestition (wird in der Leistungsgruppe 9600 abgewickelt; Mittel waren im KEF 2015–2018 im Immobilienbudget eingestellt, das in der Leistungsgruppe 7050 «Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion» abgewickelt wird).
- +0.8 Geringere Investitionen insbesondere bei den medizinischen Geräten, Verzögerungen bei einigen grösseren Investitionsprojekten
- 3.4 Investitionsvolumen im Drittmittelbereich (wird nicht budgetiert)

Personal

Die Rechnung 2015 ist stichtagsbezogen und beinhaltet auch kurzfristige, temporär besetzte Stellen (per 31.12.2015: 77.3 Vollzeiteinheiten VZE). Im Stellenaufbau sind auch die zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit dem Systemwechsel im Lehrauftragswesen enthalten. Die Universitätsleitung hat im Sommer 2013 ein Projekt begonnen, mit dem das bisherigen Lehrauftragswesen administrativ auf eine neue Grundlage gestellt werden soll. Im Hintergrund steht ein Bundesgerichtsurteil von 2006, in dem entschieden wurde, dass die universitäre Lehre grundsätzlich im Anstellungsrecht erfolgen müsse. Mit Universitätsratsbeschluss vom 6. Juli 2015 wurden für die Lehrbeauftragten der UZH 175.8 Stellen (VZE) für die Überführung von Lehraufträgen in Anstellungen geschaffen, von denen 86.4 VZE auf das Berichtsjahr entfielen. Der bereinigte Zuwachs an Stellen auf Stichtagsbasis von 2014 auf 2015 liegt im Rahmen der langfristigen Entwicklung.

Antrag Gewinnverwendung

Gemäss Art. 50 Abs. 3 FCV legen die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor.

Die Jahresrechnung 2015 der Universität Zürich schliesst mit einem Gewinn von Fr. 1 847 898.66 (Vorjahr: Gewinn von Fr. 9 248 075.40). Dies ist hauptsächlich eine Folge eines Ausbaus der Dienstleistungen und der Drittmittelvolumina sowie einer wachsenden Grundfinanzierung.

Der Universitätsrat beantragt, den Gewinn von Fr. 1 847 898.66 dem Eigenkapital (einbehaltene Gewinne gemäss Art. 50 Abs. 3 FCV) zuzuführen:

- Einlage Zweckbestimmte Reserve Fr. 347 148.01
- Entnahme Zweckbestimmte Reserve Fr. 1 279 185.06
- Einlage Reserve Separate Rechnung Fr. 3 748 082.73
- Entnahme Reserve Separate Rechnung Fr. 3 247 174.94
- Einlage Freie Reserve Fr. 2 279 027.92

Bilanz

Universität Zürich	per		Differenz R 14/15	
Mio. Franken	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	379.8	381.0	- 1.2	- 0.3
Finanzvermögen ¹⁾	379.8	381.0	- 1.2	- 0.3
Flüssige Mittel	4.7	6.7	- 2.0	- 30.1
Forderungen	349.1	353.3	- 4.3	- 1.2
Kurzfristige Finanzanlagen	0.2	0.3	- 0.1	- 39.2
Aktive Rechnungsabgrenzung	24.9	20.0	4.9	24.7
Vorräte und angefangene Arbeiten	0.9	0.7	0.2	35.3
ANLAGEVERMÖGEN	151.3	149.1	2.1	1.4
Finanzvermögen ¹⁾				
Finanzanlagen				
Sachanlagen				
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital				
Verwaltungsvermögen	151.3	149.1	2.1	1.4
Sachanlagen	142.1	142.1	0.0	0.0
Immaterielle Anlagen	7.8	6.0	1.8	30.2
kurzfristige Darlehen				
langfristige Darlehen				
Beteiligungen	0.3	0.3	0.1	19.1
Investitionsbeiträge	1.0	0.8	0.3	32.0
TOTAL AKTIVEN	531.0	530.1	0.9	0.2
FREMDKAPITAL	- 430.9	- 431.9	0.9	0.2
Kurzfristiges Fremdkapital	- 127.0	- 140.1	13.1	9.3
Laufende Verbindlichkeiten	- 43.6	- 58.0	14.4	24.8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		- 0.0	0.0	100.0
Passive Rechnungsabgrenzung	- 51.5	- 49.4	- 2.0	- 4.1
Kurzfristige Rückstellungen	- 31.9	- 32.6	0.7	2.1
Langfristiges Fremdkapital	- 303.9	- 291.8	- 12.1	- 4.2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		- 0.3	0.3	100.0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 9.9	- 11.8	1.9	15.8
Langfristige Rückstellungen	- 30.9	- 35.2	4.3	12.2
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 263.1	- 244.5	- 18.6	- 7.6
EIGENKAPITAL	- 100.1	- 98.2	- 1.8	- 1.9
Fonds im Eigenkapital				
Rücklagen				
Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV	- 98.2	- 89.0	- 9.2	- 10.4
Reserven aus Absicherungsgeschäften				
Dotationskapital				
Jahresergebnis	- 1.8	- 9.2	7.4	80.0
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
TOTAL PASSIVEN	- 531.0	- 530.1	- 0.9	- 0.2
¹⁾ Total Finanzvermögen	379.8	381.0	- 1.2	- 0.3

9690 Zentralbibliothek

Detaillierte Informationen sind dem Jahresbericht 2015 der Zentralbibliothek Zürich zu entnehmen.
Dieser wird nach dessen Genehmigung durch den Stiftungsrat im Juni 2016 veröffentlicht.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	ZB-Webseitenzugriffe	P	1 357 363	1 500 000	1 417 857	-82 143
Leistungen						
L1	Anzahl Ausleihen	P	983 608	950 000	947 011	-2 989
L2	Gesamtwachstum Medien	P	79 958	85 000	74 628	-10 372
L3	Führungs- und Schulungsteilnehmende	P	9 603	9 300	9 039	-261
Wirtschaftlichkeit						
B1	Anzahl Ausleihen pro Vollzeitstelle	P	5 545	5 300	4 931	-369
Abweichungsbegründungen						
W1/L1	Prognosewerte zu hoch angesetzt					
L2	Grösserer Erwerb von elektronischen Büchern (nicht eingezählt in L2) statt gedruckten Büchern					

Finanzielle Entwicklung

	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
<i>(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)</i>				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	40.6	40.3	42.0	1.7
Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	27.7	28.2	28.1	-0.1
Aufwand	-40.7	-40.3	-41.4	-1.1
Saldo	-0.1	0.0	0.6	0.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen	5.8	2.4	2.3	-0.0
Ausgaben	-7.0	-2.4	-3.1	-0.7
Saldo	-1.2	0.0	-0.8	-0.8
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	177.4	169.0	189.8	20.8

Erfolgsrechnung

Ertrag (+1.7):

+1.7 Beitrag des Lotteriefonds für das Projekt DigiTUR (wird nicht budgetiert)

Aufwand (-1.1):

+0.6 Minderaufwand durch über Investitionsrechnung statt Betriebsaufwand getätigte Aufwendungen

-1.7 Mehraufwand Projekt DigiTUR (saldoneutral, Projekt DigiTUR nicht budgetiert, vgl. oben)

Investitionsrechnung

Ausgaben (-0.7):

-0.7 Höhere Ausgaben für Anschaffungen Mobiliar und IT-Geräte

Personal

20.8 Zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit dem Projekt DigiTUR

9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Die detaillierten Informationen sind dem Jahresbericht 2015 der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zu entnehmen.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen					
W1 Anzahl Bachelordiplomabschlüsse	P	2 294	2 524	2 424	-100
W2 Anzahl Masterdiplomabschlüsse	P	286	350	316	-34
Leistungen					
L1 Total Studierende	P	10 767	11 351	11 036	-315
L2 – davon Studierende in den Bachelorstudiengängen	P	9 908	10 351	10 025	-326
L3 – davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	859	1 000	1 011	11
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in %	P	41.0	41.0	43.8	2.8
L5 – davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in %	P	10.4	9.9	10.7	0.8
L6 – davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in %	P	25.7	26.4	28.0	1.6
L7 – davon Anteil Dienstleistungen in %	P	4.9	4.7	5.1	0.4
Wirtschaftlichkeit					
B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in	P	15 403	14 803	14 959	156
B2 Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der ZHAW in %	P	37.8	37.3	36.9	-0.4
B3 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) in %	P	31.2	32.0	33.4	1.4
B4 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in %	P	76.5	78.5	77.8	-0.7
Abweichungsbegründungen					
W1/W2 Anzahl Diplomabschlüsse tiefer als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der Abschlüsse allerdings um 6.2% (Bachelor +5.7%, Master +10.5%) zu.					
L1–L3 Das Studierendenwachstum in der grundständigen Lehre (Bachelor- und Masterstudiengänge) verläuft etwas langsamer als geplant, beträgt gegenüber dem Vorjahr jedoch immer noch insgesamt 2.5%.					
L4–L7 Das Volumen im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen) konnte gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 9.3% oder rund 15.2 Mio. Franken gesteigert werden.					

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	438.9	450.9	447.7	–3.3
Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	165.8	168.0	165.1	–2.9
Aufwand	–440.5	–457.9	–449.2	8.7
Kreditübertragungen aus 2014		–6.9		
Saldo	–1.7	–6.9	–1.5	5.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen			0	0
Ausgaben	–12.4	–21.3	–13.7	7.6
Kreditübertragungen aus 2014		–5.8		
Saldo	–12.4	–21.3	–13.7	7.6
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	2156.3	2297.0	2212.2	–84.8

Erfolgsrechnung

Ertrag (–3.3):

- +3.3 Summe der Abweichungen bei Entgelten, Finanzertrag und verschiedenen Erträgen, Ersteres insbesondere aus Mehrleistungen in den beiden Leistungsbereichen Weiterbildung und Forschung und Entwicklung
- +1.6 Höhere interne Verrechnungen mit kantonalen Verwaltungsstellen für Aus- und Weiterbildung sowie übrige Dienstleistungen (Leistungserbringungen)
- +0.2 Summe der Abweichungen bei übrigen Transfererträgen (Auflösung passivierte Investitionsbeiträge und Rückverteilungen)
- 3.6 Tiefere Beiträge vom Bund
- 2.9 Tieferer Kostenbeitrag der Bildungsdirektion, bedingt durch Kreditübertragungen aus 2014 ins Berichtsjahr (+6.9 Mio., davon –0.7 Mio. verfallend) und Kreditübertragungen aus dem Berichtsjahr ins Folgejahr (–9.1 Mio.)
- 1.9 Tiefere Beiträge von anderen Kantonen im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung

Aufwand (+8.7):

- +9.4 Tieferer Sachaufwand v.a. infolge von Projektverzögerungen und tieferer übriger Betriebsaufwand
- +0.2 Tieferer Personalaufwand (–0.1%, vgl. auch Kommentar zur Personalentwicklung)
- 0.7 Summe der Abweichungen bei Abschreibungs-, Finanz- und Transferaufwand
- 0.2 Höhere interne Verrechnungen (Leistungsbezüge)

Investitionsrechnung

Ausgaben (+7.6):

- +7.6 Tiefere Ausgaben aufgrund von verschiedene Projektverzögerungen bei geplanten Investitionsprojekten (v.a. Infrastrukturprojekte)

Personal

Die Personalentwicklung wurde im Berichtsjahr angesichts der knappen Finanzmittel eng überwacht und war im Rahmen der KEF-Planung 2015–2018 trotz Kürzung gegenüber den ursprünglichen Planwerten etwas zu hoch budgetiert. Eine Justierung der Personal-Vollzeiteinheiten wurde in der KEF-Planung 2016–2019 bereits umgesetzt.

Antrag Verlustdeckung

Gemäss § 50 Abs. 3 FCV legen die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder Deckung des Verlusts vor.

Die Jahresrechnung 2015 der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften schliesst mit einem Verlust von Fr. 1 531 500.73 (Verlust Vorjahr Fr. 1 662 487.53) ab. Bezogen auf das im Berichtsjahr erzielte Gesamtvolumen von rund 449,2 Mio. Franken entspricht dieses Ergebnis dem Ziel eines annähernd ausgeglichenen Ergebnisses (Abweichungsquote von -0.3%).

Der Rektor beantragt, den Verlust von Fr. 1 531 500.73 aus dem Eigenkapital (einbehaltene Gewinne gemäss § 50 Abs. 3 FCV) zu entnehmen.

- Entnahme aus der Forschungsreserve Fr. 1 361 051.49
- Entnahme aus der strategischen Reserve Fr. 170 449.24

Bilanz

Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften				Differenz R 14/15	
Mio. Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Abs.	%	
UMLAUFVERMÖGEN	94.7	97.3	- 2.6	- 2.7	
Finanzvermögen ¹⁾	94.7	97.3	- 2.6	- 2.7	
Flüssige Mittel	0.6	0.5	0.1	19.5	
Forderungen	85.6	88.2	- 2.6	- 2.9	
Kurzfristige Finanzanlagen					
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.1	8.1	- 0.0	- 0.2	
Vorräte und angefangene Arbeiten	0.4	0.5	- 0.1	- 15.2	
ANLAGEVERMÖGEN	43.1	39.2	4.0	10.1	
Finanzvermögen ¹⁾					
Finanzanlagen					
Sachanlagen					
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital					
Verwaltungsvermögen	43.1	39.2	4.0	10.1	
Sachanlagen	41.8	37.6	4.1	11.0	
Immaterielle Anlagen	1.3	1.5	- 0.2	- 11.2	
kurzfristige Darlehen					
langfristige Darlehen		0.0	- 0.0	- 100.0	
Beteiligungen	0.0		0.0	n.a.	
Investitionsbeiträge					
TOTAL AKTIVEN	137.8	136.5	1.4	1.0	
FREMDKAPITAL	- 114.0	- 111.1	- 2.9	- 2.6	
Kurzfristiges Fremdkapital	- 113.5	- 110.5	- 3.0	- 2.7	
Laufende Verbindlichkeiten	- 29.2	- 33.9	4.7	13.9	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		- 0.0	0.0	100.0	
Passive Rechnungsabgrenzung	- 66.4	- 58.5	- 7.9	- 13.4	
Kurzfristige Rückstellungen	- 17.8	- 18.0	0.1	0.8	
Langfristiges Fremdkapital	- 0.5	- 0.6	0.1	15.9	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 0.3	- 0.4	0.1	25.0	
Langfristige Rückstellungen	- 0.2	- 0.2	0.0	0.4	
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel					
EIGENKAPITAL	- 23.9	- 25.4	1.5	6.0	
Fonds im Eigenkapital					
Rücklagen					
Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV	- 25.4	- 27.1	1.7	6.1	
Reserven aus Absicherungsgeschäften					
Dotationskapital					
Jahresergebnis	1.5	1.7	- 0.1	- 7.9	
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
TOTAL PASSIVEN	- 137.8	- 136.5	- 1.4	- 1.0	
¹⁾ Total Finanzvermögen	94.7	97.3	- 2.6	- 2.7	

9720 Zürcher Hochschule der Künste

Die detaillierten Informationen sind dem Jahresbericht 2015 der Zürcher Hochschule der Künste zu entnehmen.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015
Wirkungen					
W1 Anzahl Bachelordiplomabschlüsse	P	314	365	321	-44
W2 Anzahl Masterdiplomabschlüsse	P	321	330	333	3
Leistungen					
L1 Total Studierende	P	1 928	1 962	1 997	35
L2 – davon Studierende in den Bachelorstudiengängen	P	1 107	1 135	1 138	3
L3 – davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	821	827	859	32
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in %	P	18.6	14.4	18.7	4.3
L5 – davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in %	P	3.9	2.3	3.7	1.4
L6 – davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in %	P	14.6	12.0	14.9	2.9
L7 – davon Anteil Dienstleistungen in %	P	0.1	0.1	0.1	0
Wirtschaftlichkeit					
B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in	P	41 987	44 361	43 053	-1 308
B2 Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der ZHdK in %	P	61.7	64.2	62.4	-1.8
B3 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) in %	P	23.2	23.1	22.6	-0.5
B4 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in %	P	59.9	56.0	56.9	0.9
Abweichungsbegründungen					
W1/W2	Die Anzahl der Bachelorabschlüsse ist gegenüber der Planung tiefer ausgefallen.				
L1-L3	Die Zahl der Studierenden ist gegenüber der Planung leicht gestiegen, wobei die Zunahme v. a. auf eine längere Studierendauer bei den Masterstudiengängen zurückzuführen ist.				
L4-L7	Das Projektvolumen bei der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung konnte gegenüber dem Budget gesteigert werden. Zusätzlich konnten auch mehr Weiterbildungsangebote als geplant durchgeführt werden.				
B1	Zunahme gegenüber R 2014 aufgrund höherer über den Kostenbeitrag zu deckender Sach- und Infrastrukturkosten durch den Bezug des Toni-Areals Mitte 2014 (im Berichtsjahr erstmals ganzjährig in der Rechnung)				
B2	Der Anteil des Kostenbeitrages der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz fiel leicht tiefer aus als budgetiert.				
B4	Aufgrund der höheren Studierendenzahlen wurde eine um 0.9% höhere Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen erzielt.				

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	163.1	167.2	169.8	2.7
Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	100.7	107.4	105.9	–1.4
Aufwand	–164.3	–167.2	–169.8	–2.7
Saldo	–1.2	0	0	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	–2.6	–2.9	–1.0	1.9
Saldo	–2.6	–2.9	–1.0	1.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	688.0	655.0	680.0	25.0

Erfolgsrechnung

Ertrag (+2.7):

- +1.7 Höhere Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen
- +1.2 Höhere interne Verrechnungen insbesondere aufgrund Weiterverrechnung von gemeinsam genutzten Anlagen im Toni-Areal an die ZHAW
- +1.1 Höhere Entgelte insbesondere durch Rückerstattungen der Allreal aufgrund von Terminverzug im Toni-Areal
- +0.5 Höhere Beiträge von Kantonen (Beiträge Interkantonale Fachhochschulvereinbarung)
- +0.4 Höhere Erträge aus Raumvermietungen
- +0.2 Höhere durchlaufende Beiträge der Stiftung ch für Mobilitätsbeiträge (saldoneutral, vgl. Aufwand)
- 1.4 Tiefere Beiträge vom Hochschul- und vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Letzteres aufgrund weniger Lernender im Bereich Tanz
- 0.9 Tiefere Beiträge vom Bund
- 0.1 Summe der übrigen Abweichungen

Aufwand (–2.7):

- +2.6 Tieferer Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand. Als Sachaufwand budgetierte Aufwendungen wurden mit eigenem Personal durchgeführt.
- +1.2 Tiefere interne Verrechnungen insbesondere für Mieter- und Spezialausbau im Toni-Areal
- +0.6 Tiefere Abschreibungen infolge tieferer Aktivierungskosten von Mobilien
- 6.9 Höherer Personalaufwand, bedingt durch im Budget als Sachkosten, in der Rechnung aber als Personalkosten ausgewiesene Aufwendungen
- 0.2 Höhere durchlaufende Beiträge der Stiftung ch für Mobilitätsbeiträge (vgl. Ertrag)

Investitionsrechnung

Ausgaben (+1.9):

- +1.9 Tiefere Ausgaben, da aufgrund des Neubezuges des Toni-Areals weniger Ersatzbeschaffungen als geplant anfielen

Personal

Der stärker als budgetierte Zuwachs im Beschäftigungsumfang ist hauptsächlich auf befristete Anstellungen im Zusammenhang mit noch laufenden Projekten zurückzuführen.

Antrag Gewinnverwendung

Gemäss § 50 Abs. 3 FCV legen die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder Deckung des Verlusts vor.

Die Jahresrechnung 2015 der Zürcher Hochschule der Künste schliesst mit einem ausgeglichene Ergebnis von Fr. 0.00 (Vorjahr Verlust von Fr. 1 189 445.98) ab.

Der Rektor beantragt, das ausgeglichene Ergebnis zu genehmigen. Ein Antrag auf Gewinn- oder Verlustverwendung entfällt.

Bilanz

Zürcher Hochschule der Künste Mio. Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Differenz R 14/15	
			Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	9.7	13.1	- 3.5	- 26.5
Finanzvermögen ¹⁾	9.7	13.1	- 3.5	- 26.5
Flüssige Mittel	0.2	0.2	- 0.0	- 11.4
Forderungen	5.3	8.0	- 2.7	- 33.4
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0		0.0	n.a.
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.2	5.0	- 0.8	- 16.4
Vorräte und angefangene Arbeiten				
ANLAGEVERMÖGEN	55.0	68.7	- 13.7	- 19.9
Finanzvermögen ¹⁾	0.0	0.1	- 0.0	- 50.0
Finanzanlagen	0.0	0.1	- 0.0	- 50.0
Sachanlagen				
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital				
Verwaltungsvermögen	55.0	68.6	- 13.6	- 19.9
Sachanlagen	54.7	68.2	- 13.5	- 19.8
Immaterielle Anlagen	0.3	0.4	- 0.1	- 28.9
kurzfristige Darlehen				
langfristige Darlehen				
Beteiligungen				
Investitionsbeiträge				
TOTAL AKTIVEN	64.7	81.8	- 17.2	- 21.0
FREMDKAPITAL	- 48.9	- 66.0	17.2	26.0
Kurzfristiges Fremdkapital	- 37.2	- 52.3	15.1	28.9
Laufende Verbindlichkeiten	- 28.1	- 40.9	12.8	31.3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
Passive Rechnungsabgrenzung	- 5.3	- 7.4	2.1	28.7
Kurzfristige Rückstellungen	- 3.8	- 4.0	0.1	3.8
Langfristiges Fremdkapital	- 11.7	- 13.8	2.1	15.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 11.6	- 13.6	2.1	15.1
Langfristige Rückstellungen	- 0.1	- 0.1	0.0	5.1
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel				
EIGENKAPITAL	- 15.8	- 15.8		-
Fonds im Eigenkapital				
Rücklagen				
Einbehaltene Gewinne gem. § 50 Abs. 3 FCV	- 15.8	- 17.0	1.2	7.0
Reserven aus Absicherungsgeschäften				
Dotationskapital				
Jahresergebnis		1.2	- 1.2	- 100.0
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
TOTAL PASSIVEN	- 64.7	- 81.8	17.2	21.0
¹⁾ Total Finanzvermögen	9.7	13.2	- 3.5	- 26.6

9740 Pädagogische Hochschule Zürich

Die detaillierten Informationen sind dem Jahresbericht 2015 der Pädagogischen Hochschule Zürich zu entnehmen.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Wirkungen						
W1	Anzahl Bachelordiplomabschlüsse Eingangsstufe und Primarstufe	P	312	370	359	-11
W2	Anzahl Masterdiplomabschlüsse Sekundarstufe I	P	128	130	58	-72
W3	Anzahl Diplomabschlüsse Sekundarstufe II (einschliesslich Master Fachdidaktik)	P	123	100	138	38
W4	Anzahl Zürcher Lehrdiplomabschlüsse (QUEST, KSTS)	P	148	140	167	27
Leistungen						
L1	Total Studierende	P	3 031	3 250	3 133	-117
L2	- davon Studierende in der Eingangsstufe und der Primarstufe (Bachelorstudiengänge)	P	1 445	1 535	1 532	-3
L3	- davon Studierende in der Sekundarstufe I (Masterstudiengang)	P	632	755	688	-67
L4	- davon Studierende in der Sekundarstufe II (Diplomstudiengänge und Master Fachdidaktik)	P	330	330	358	28
L5	- davon Studierende in den kantonalen Studiengängen (QUEST, KSTS)	P	624	630	555	-75
L6	Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in %	P	29.7	28.1	30.0	1.9
L7	- davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in %	P	4.9	12.6	7.7	-4.9
L8	- davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in %	P	7.6	10.6	8.1	-2.5
L9	- davon Anteil Dienstleistungen in %	P	17.2	4.9	14.1	9.2
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in	P	37 777	33 107	34 343	1 236
B2	Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der PHZH in %	P	77.4	75.3	74.6	-0.7
B3	Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in %	P	44.3	46.6	50.3	3.7
Abweichungsbegründungen						
W2/W4	Diplomabschlüsse QUEST Sekundarstufe I im Budget in W2, in der Rechnung hingegen in W4 eingezählt. W4: QUEST: 93 Abschlüsse Eingangsstufe/Primarstufe, 60 Abschlüsse Sekundarstufe I					
L2	Die Nachfrage für Lehrerausbildungen hat sich ungefähr auf dem Niveau von 2014 stabilisiert.					
L7-L9	Die Verschiebungen ergeben sich aus Umgliederungen in den Kostenzuteilungen innerhalb des erweiterten Leistungsauftrags (in der KEF-Planung 2015-2018 noch nicht nachvollzogen).					
B1	Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion pro Student/in konnte gegenüber dem Vorjahr (R 2014) gesenkt werden.					

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	148.0	142.9	144.2	1.3
Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	114.5	107.6	107.6	0
Aufwand	–148.0	–142.9	–144.7	–1.8
Saldo	0	0	–0.5	–0.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	–0.1	–0.2		0.2
Saldo	–0.1	–0.2		0.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	575.1	555.0	564.4	9.4

Erfolgsrechnung

Ertrag (+1.3):

- +0.7 Mehrerlöse Schul- und Kursgelder
- +0.5 Mehrerlöse Pauschalbeitrag FHV für Studierende aus den anderen Kantonen
- +0.1 Summe der übrigen Abweichungen

Aufwand (–1.8):

- +1.1 Tieferer Sachaufwand
- 2.9 Höherer Personalaufwand

Investitionsrechnung

Ausgaben (+0.2):

- +0.2 Keine Anschaffungen, da noch kein Ersatzbedarf aus der Erstaustattung Campus PH Zürich

Personal

Personalabbau verzögert, da die Umsetzung der Sparmassnahmen Zeit benötigt

Antrag auf Gewinnverwendung

Gemäss § 50 Abs. 3 FCV legen die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder Deckung des Verlusts vor.

Die Jahresrechnung 2015 der Pädagogischen Hochschule Zürich schliesst mit einem Verlust von Fr. 485 358.53 (Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis von Fr. 0.00). Aufgrund der gegenüber 2014 nochmals erhöhten Studierendenzahlen und der damit verbundenen höheren Kosten konnte das gegenüber 2014 um 6,9 Mio. Franken gekürzte Budget 2015 nicht ganz eingehalten werden.

Der Rektor beantragt, den Verlust von Fr. 485 358.53 aus dem Eigenkapital (einbehaltene Gewinne gemäss § 50 Abs. 3 FCV) zu entnehmen:

- Entnahme aus Allgemeiner Reserve Fr. 485 358.53

Bilanz

Pädagogische Hochschule Zürich Mio. Franken	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	29.5	24.0	5.5	23.0
Finanzvermögen ¹⁾	29.5	24.0	5.5	23.0
Flüssige Mittel	0.0	0.1	- 0.0	- 38.1
Forderungen	27.8	23.2	4.7	20.2
Kurzfristige Finanzanlagen				
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.5	0.7	0.9	> 100.0
Vorräte und angefangene Arbeiten	0.1	0.1	- 0.0	- 11.9
ANLAGEVERMÖGEN	5.0	7.7	- 2.7	- 34.8
Finanzvermögen ¹⁾				
Finanzanlagen				
Sachanlagen				
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital				
Verwaltungsvermögen	5.0	7.7	- 2.7	- 34.8
Sachanlagen	5.0	7.6	- 2.6	- 34.7
Immaterielle Anlagen	0.0	0.0	- 0.0	- 40.0
kurzfristige Darlehen				
langfristige Darlehen				
Beteiligungen				
Investitionsbeiträge				
TOTAL AKTIVEN	34.5	31.6	2.8	9.0
FREMDKAPITAL	- 24.1	- 20.7	- 3.3	- 16.1
Kurzfristiges Fremdkapital	- 23.8	- 20.6	- 3.3	- 15.8
Laufende Verbindlichkeiten	- 6.9	- 3.7	- 3.2	- 84.3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
Passive Rechnungsabgrenzung	- 9.1	- 8.5	- 0.6	- 7.2
Kurzfristige Rückstellungen	- 7.8	- 8.3	0.5	6.2
Langfristiges Fremdkapital	- 0.2	- 0.2	- 0.1	- 48.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Rückstellungen	- 0.2	- 0.2	- 0.1	- 48.5
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel				
EIGENKAPITAL	- 10.4	- 10.9	0.5	4.4
Fonds im Eigenkapital				
Rücklagen				
Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV	- 10.9	- 10.9		-
Reserven aus Absicherungsgeschäften				
Dotationskapital				
Jahresergebnis	0.5		0.5	n.a.
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
TOTAL PASSIVEN	- 34.5	- 31.6	- 2.8	- 9.0
¹⁾ Total Finanzvermögen	29.5	24.0	5.5	23.0

9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind Vermächtnisse Dritter zugunsten des Kantons oder seiner Anstalten. Die Verwendung der Mittel wird in der Regel von den Donatoren vorgegeben, die bedachten Institutionen können nur im Rahmen dieser Vorgaben darüber verfügen. Die Leistungsgruppe wird mangels konkreter Planungsvorgaben nicht geplant.

Weiterreichende Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
Erfolgsrechnung				
Ertrag	6.8		6.6	6.6
Aufwand	–6.1		–6.4	–6.4
Saldo	0.7		0.2	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Bilanz

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit Mio. Franken	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	35.3	40.0	- 4.7	- 11.7
Finanzvermögen ¹⁾	35.3	40.0	- 4.7	- 11.7
Flüssige Mittel	1.4	1.6	- 0.2	- 11.5
Forderungen	28.6	26.6	2.0	7.7
Kurzfristige Finanzanlagen	4.8	11.3	- 6.5	- 57.7
Aktive Rechnungsabgrenzung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.5	0.5	- 0.0	- 3.5
ANLAGEVERMÖGEN	78.9	72.7	6.2	8.6
Finanzvermögen ¹⁾	78.9	72.6	6.3	8.7
Finanzanlagen	73.5	69.9	3.7	5.2
Sachanlagen	5.4	2.8	2.6	95.0
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital				
Verwaltungsvermögen		0.1	- 0.1	- 100.0
Sachanlagen		0.1	- 0.1	- 100.0
Immaterielle Anlagen				
kurzfristige Darlehen				
langfristige Darlehen				
Beteiligungen				
Investitionsbeiträge				
TOTAL AKTIVEN	114.2	112.7	1.5	1.4
FREMDKAPITAL	- 75.7	- 74.4	- 1.3	- 1.7
Kurzfristiges Fremdkapital	- 0.2	- 0.0	- 0.1	> 100.0
Laufende Verbindlichkeiten	- 0.0	- 0.0	- 0.0	> 100.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
Passive Rechnungsabgrenzung	- 0.2	- 0.0	- 0.1	> 100.0
Kurzfristige Rückstellungen				
Langfristiges Fremdkapital	- 75.5	- 74.4	- 1.1	- 1.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 0.1	- 0.1		-
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Rückstellungen				
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 75.4	- 74.3	- 1.1	- 1.5
EIGENKAPITAL	- 38.6	- 38.3	- 0.2	- 0.6
Fonds im Eigenkapital	- 38.6	- 38.3	- 0.2	- 0.6
Rücklagen				
Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV				
Reserven aus Absicherungsgeschäften				
Dotationskapital				
Jahresergebnis				
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
TOTAL PASSIVEN	- 114.2	- 112.7	- 1.5	- 1.4
¹⁾ Total Finanzvermögen	114.2	112.6	1.6	1.4

9200 Arbeitslosenkasse

Hauptereignisse

Die Arbeitslosenkasse zahlt neben den privaten Kassen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus. Das Geschäftsvolumen nahm im Berichtsjahr entsprechend der Anzahl Versicherten zu. Die Anzahl Abrechnungen für Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung stieg um 16,5% gegenüber dem Vorjahr. Die ausbezahlte Summe aller Entschädigungen nahm ebenfalls auf 497,3 (2014: 438,9) Mio. Franken zu.

Indikatoren

	Art	R 2014	B 2015	GB 2015	Abweichung von B 2015	
Leistungen						
L1	Anzahl Abrechnungen Arbeitslosenentschädigung	P	213 655	215 000–235 000	248 878	13 878
Wirtschaftlichkeit						
B1	Verhältnis Verwaltungskosten / ausbezahlte Leistungen in %	max.	2.4	2.4	2.1	-0.3

Finanzielle Entwicklung

	R 2014	B 2015	R 2015	Abweichung von B 2015
<i>(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)</i>				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	489.1	479.0	545.2	66.2
Aufwand	-482.9	-479.0	-553.4	74.4
Saldo	6.1	0	-8.2	-8.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	85.2	86.7	87.4	0.7

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag entspricht hauptsächlich den Vorschüssen des Bundes, die zur Abrechnung aller Versicherungsleistungen und der Verwaltungskosten benützt werden.

Aufwand:

Der Aufwand entspricht den Auszahlungen von direkten und indirekten Leistungen der Arbeitslosenversicherung einschliesslich Sozialleistungen sowie den Verwaltungskosten für den Vollzug und wird vollumfänglich vom Bund finanziert.

Saldo:

Da die Vorschüsse des Bundes und die Auszahlungen der ALK zeitlich etwas verzögert erfolgen, besteht jeweils temporär ein Saldo. Dieser wird laufend ausgeglichen.

Bilanz 9200 Arbeitslosenkasse

31. Dezember 2014	Konto		31. Dezember 2015	Veränderung
Fr.			Aktiven Fr.	zum Vorjahr Fr.
			Passiven Fr.	
Bilanz				
21 787 299.25		Aktiven	13 474 397.29	-8 312 902
-21 787 299.25		Passiven		+8 312 902
0.00		Saldo	0.00	
AKTIVEN				
1 870.62	1000 0 00000	Kasse	1 131.92	-739
55 559.88	1001 0 00000	Postkonto	21 367.48	-34 192
16 176 932.30	1002 0 00000	Bankkonto	7 308 831.60	-8 868 101
15 919 422.50	1010 0 00000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14 783 442.40	-1 135 980
1 066.59	1010 2 00000	Forderungen, Verrechnungs- steueranspruch	146.35	-920
-11 212 728.15	1010 9 00000	Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9 722 272.70	+1 490 455
733 057.51	1011 0 00000	Kontokorrent Staat	887 371.24	+154 314
	1041 6 00000	Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten		0
	1045 0 00000	Übriger betrieblicher Aufwand		0
	1045 1 00000	Übriger betrieblicher Ertrag		0
112 118.00	1409 0 00000	Übrige Sachanlagen	194 379.00	+82 261
PASSIVEN				
-75 556.55	2000 0 00000	Kreditoren	-39 766.32	+35 790
-20 509 765.95	2001 0 09200	Kontokorrent Arbeitslosenfonds	-12 310 374.47	+8 199 391
-1 120 252.00	2009 0 00000	Übrige laufende Verpflichtungen	-1 053 317.65	+66 934
-42 096.15	2045 0 00000	Passive Rechnungsabgrenzung übriger betrieblicher Aufwand	-70 618.85	-28 523
-320.00	2045 1 00000	Passive Rechnungsabgrenzung übriger betrieblicher Ertrag	-320.00	0
-39 308.60	2089 0 00000	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	+39 309



Schwerzenbach, Greifensee

Parlamentarische Vorstösse und Initiativen

Staatskanzlei

Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 313/2010 **Periodische Publikationspflicht aller Informationen über externe Aufträge**
 30. September 2013 (Motion Barbara Steinemann, Regensdorf, Robert Brunner, Steinmaur, und Brigitta Leiser-Burri, Regensdorf). Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wonach in Zukunft sämtliche Zahlen und Daten über die Vergabe von Aufträgen in der Höhe von mindestens 10 000 Franken an externe Berater, insbesondere auch Gutachten, periodisch im Geschäftsbericht des Regierungsrates zu veröffentlichen sind. Dies gilt nicht für die ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Anstalten. Transparent zu machen sind insbesondere die folgenden Informationen:
- Welche Mandate werden an welche Auftragnehmer erteilt und welches Ziel verfolgt die Verwaltung damit?
 - Aus welchem Grund kann die Verwaltung dem Auftrag nicht selber nachkommen?
 - Wie hoch ist das Honorar?
- Die externen Mandate für strafrechtliche Verfahren, insbesondere forensische Gutachten, sind als Gesamtsumme auszuweisen.
- Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 23. September 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5232).
- 338/2012 **Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte**
 30. September 2013 (Postulat Rahel Walti, Horgen, Jörg Mäder, Opfikon, und Christoph Ziegler, Elgg). Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine Interessenbindungen und Mandate transparent und übersichtlich in einem öffentlichen Register offenzulegen.
- Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 19. August 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5219).

Bericht über Vollzug unerledigter Vorstösse

- 122/2014 **Alternativen zum Papierversand**
 25. August 2014 (Postulat Josef Wiederkehr, Dietikon, Anita Borer, Uster, und Carmen Walker Späh, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates Alternativen zum Papierversand der Kantonsratsunterlagen und der Geschäftsberichte aufzuzeigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zukünftige Bereitstellung der Unterlagen kostengünstiger, umweltfreundlicher und effektiver von statten geht.
- Bericht und Antrag in Vorbereitung

Direktion der Justiz und des Innern

Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

5240

Schutz der Ehe

30. März 2015 (Volksinitiative). ABI 2014-10-31

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 13, neuer Absatz 2:

Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 18. November 2015 Bericht und Antrag
erstattet (Vorlage 5240).

Bericht über Vollzug unerledigter Vorstösse

251/2014

Ein Betreibungsregister für den Kanton Zürich

9. März 2015 (Motion Michael Zeugin, Winterthur, Martin Arnold, Oberrieden, und Markus Schaaf, Zell).

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im EG SchKG ZH für ein Betreibungsregister im Kanton Zürich zu schaffen.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

351/2014

Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland

17. August 2015 (Postulat Daniel Frei, Niederhasli, Priska Seiler Graf, Kloten, und Peter Ritschard, Zürich). Der Regierungsrat wird eingeladen, die Organisationsform der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich so anzupassen, dass im Zürcher Unterland ein eigener Zuständigkeitsbereich eingerichtet wird.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Sicherheitsdirektion

Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

340/2011

Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz

5. November 2012 (Postulat Hans Läubli, Affoltern a. A., Philipp Kutter, Wädenswil, und Andreas Hasler, Illnau-Effretikon). Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Art auf Art 108 SSV, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem er diejenigen Strassenabschnitte auf dem Kantonsstrassennetz bezeichnet, für welche eine tiefere Geschwindigkeitslimite als Tempo 50 sinnvoll ist. Dabei sind namentlich folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Temporeduktion zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren
- Temporeduktion zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung
- Temporeduktion zur Verbesserung des Verkehrsablaufs
- Temporeduktion aus ortsbaulicher Sicht

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 29. Oktober 2014 Bericht und Antrag
erstattet (Vorlage 5140).

 Bericht über Vollzug unerledigter Vorstösse

- 268/2014 **Sozialhilfegesetz und Verordnung, Änderung bezüglich Wohnkosten (Miete und Nebenkosten)**
 22. Juni 2015 (Motion Linda Camenisch, Wallisellen, Cyrill von Planta, Zürich, und Willy Haderer, Unterengstringen). Der Regierungsrat wird aufgefordert, das kantonale Sozialhilfegesetz und in Verbindung die Verordnung zum Sozialhilfegesetz soweit anzupassen, dass Direktzahlungen von Mietkosten grundsätzlich möglich sind.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

Finanzdirektion

 Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 289/2012 **Bewilligung von Nebenbeschäftigungen**
 26. November 2012 (Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich). Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (insbesondere § 144) dahingehend zu prüfen, dass die Regelungen betreffend Nebenbeschäftigungen gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz innerhalb der kantonalen Verwaltung einheitlich angewendet werden. Zudem soll das kantonale Personalamt bei Bewilligungsverfahren zwingend angehört werden und Bewilligungen des oberen Kaders sollen generell vom Gesamtregierungsrat erteilt werden.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 5. November 2014 und am 25. November 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlagen 5145 und 5145b).
- 277/2012 **Förderung des «Working-at-home»**
 28. Oktober 2013 (Postulat Patrick Hächler, Gossau, Christoph Holenstein, Zürich, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil). Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie das Modell des «Working-at-home» gefördert werden kann. Ferner soll aufgezeigt werden, auf welchem Weg dieses Modell in der kantonalen Verwaltung realisiert und mit welchen Anreizen es in der Privatwirtschaft unterstützt werden kann.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 23. September 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5230).
- 26/2013 **Erweiterung Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungsgruppe 4950 sowie der neu eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen**
 5. Mai 2014 (Postulat Jörg Kündig, Gossau, Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon). Der Regierungsrat wird gebeten zu klären, welche regulatorischen und organisatorischen Massnahmen notwendig sind, damit pauschale Budget-Anpassungen in den einzelnen Direktionen analog und zusätzlich zur Leistungsgruppe 4950 vorgenommen werden können, wobei gleichzeitig erreicht werden soll, dass diese Veränderungen der Umsetzungspflicht unterliegen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 18. März 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5172).

228/2015 **Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht**
26. Oktober 2015 (dringliches Postulat Céline Widmer, Zürich, Olivier Moïse Hofmann, Hausen a. A., und Christoph Ziegler, Elgg). Der Regierungsrat wird gebeten, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) einen Beitrag von 500 000 Franken aus dem Lotteriefonds zugunsten der Rotkreuz-Hilfe für Familien auf der Flucht zu leisten.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 8. Dezember 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5243).

Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse

171/2015 **Übermässige Einschätzung durch die Steuerbehörden: Änderung des Steuergesetzes**
26. Oktober 2015 (Postulat Monika Wicki, Wald, Johannes Zollinger, Wädenswil, und Andreas Erdin, Wetzikon). Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen zu prüfen, um künftige übermässige Einschätzungen durch die Steuerbehörden von Personen mit schweren Beeinträchtigungen zu vermeiden. Eine Revision gegen einen rechtskräftigen Entscheid gemäss § 155 des kantonalen Steuergesetzes soll neu auch möglich sein, wenn der oder die Steuerpflichtige aus objektiver Sicht (bspw. aufgrund von Illerismus) nicht in der Lage war, eine Steuererklärung oder ein Rekurschreiben einzureichen. Als Massnahmen können namentlich eine Gesetzes- oder Verordnungsänderung oder Weisung an die Gemeinden in Betracht gezogen werden.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Volkswirtschaftsdirektion

Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

55/2009 **Realisierung Umfahrung Eglisau**
20. August 2012 (Motion Werner Scherrer, Bülach, Matthias Hauser, Hüntwangen, und Corinne Thomet-Bürki, Kloten). Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 26. März 2007 verabschiedeten Verkehrsrichtplans ein Ausführungsprojekt für die Umfahrung Eglisau (Objekt 52: Umfahrung Eglisau, Zeithorizont kurz- bis mittelfristig) vorzulegen. Die dazugehörigen Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten sind sofort aufzunehmen, dem Kantonsrat ist raschmöglichst ein abstimmungsreifes Projekt für die Umfahrung Eglisau zuhanden der Volksabstimmung vorzulegen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 22. Januar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5055).

- 302/2010 [Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried](#)
 13. Mai 2013 (Postulat Kommission für Planung und Bau). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried vorzulegen. Die Kreditvorlage soll auch die Kosten für Rückbau und Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte umfassen. Die Projektierung für die Umfahrungsstrassen und die Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte soll in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Naturschutzverbänden erfolgen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 6. Mai 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5197).
- 348/2010 [Verlängerung Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster](#)
 13. Mai 2013 (Postulat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Thomas Maier, Dübendorf). Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, dass die Raum- und Trasseesicherung für eine Verlängerung der Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster in den kantonalen Verkehrsrichtplan aufzunehmen ist.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 29. April 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5188).
- 370/2010 [Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf](#)
 13. Mai 2013 (Postulat Gabriela Winkler, Oberglatt, Regine Sauter, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon). Der Regierungsrat wird eingeladen, die Festlegung der Daten der 4 jährlichen Sonntagsverkäufe den Vereinigungen des Detailhandels zu übertragen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 29. April 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5189).
- 316/2010 [Verknüpfung der Stadtbahn Limmattal mit dem Stadtzürcher Tramnetz](#)
 10. Juni 2013 (Postulat Christoph Holenstein, Zürich, und Josef Wiederkehr, Dietikon). Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den weiteren Planungsschritten die Stadtbahn Limmattal mit dem Stadtzürcher Tramnetz zu verknüpfen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stadtbahn Limmattal für die Nutzer möglichst attraktiv ist, aber auch das VBZ-Netz soll zusätzlich an Attraktivität gewinnen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 20. Mai 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5202).
- 72/2011 [Arbeitslosigkeit und Krankheit: Bessere Vermittlungsfähigkeit dank Zusammenspiel der Institutionen](#)
 10. Juni 2013 (Postulat Kaspar Bütikofer, Zürich, und Ornella Ferro, Uster). Der Regierungsrat wird gebeten, einen Massnahmenkatalog zur verbesserten Vermittlungsfähigkeit von (Langzeit-)Arbeitslosen und Ausgesteuerten mit gesundheitlichen Problemen auszuarbeiten.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 3. Juni 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5208).

- 206/2011 **Tunnelstrategie**
26. August 2013 (Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, Hans-Peter Portmann, Thalwil, und Gabriela Winkler, Oberglatt). Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit den Städten Zürich und Winterthur und dem Bund darzulegen, mit welcher Strategie er angesichts der immer enger werden Platzverhältnisse die steigenden Mobilitätsbedürfnisse befriedigen will, so dass oberirdisches Aufwertungspotential entsteht. Neben Einzelüberlegungen und Netzbetrachtungen für Tram/Schiene und Auto sind auch wirtschaftliche Überlegungen anzustrengen.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 24. Juni 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5210).
- 273/2012 **Entwicklungsmassnahmen für den Ausbau des Finanzplatzes Zürich**
21. Oktober 2013 (Postulat Hans-Peter Portmann, Thalwil, Arnold Suter, Kilchberg, und Silvia Steiner, Zürich). Mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der heutigen Geschäftstätigkeiten auf dem Finanzplatz Zürich und für die Ansiedelung neuer Geschäftsfelder der Finanzbranche zu schaffen, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat Entwicklungsmassnahmen für den Ausbau des Finanzplatzes Zürich und dazu allfällig notwendige Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Konkret könnten dies unter anderem folgende Massnahmen sein:
1. Es ist eine konkurrenzfähige Besteuerung von Anlagegesellschaften und Anlagekonstrukten am Standort Zürich einzuführen.
2. Die Bedürfnisse für eine Weiterentwicklung des Finanzplatzes im Grossraum Zürich sind in die Raumplanung und Verkehrsplanung mit einzubeziehen.
3. Über die Finanz- und Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz sowie mit anderen kantonalen Initiativmitteln ist auf Bundesebene der Abbau von Wettbewerbshürden für die schweizerische Finanzbranche, wie zum Beispiel die Abschaffung der eidgenössischen Stempelabgabe, zu fordern.
4. Über die Finanz- und Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz sowie mit anderen kantonalen Initiativmitteln sind auf Bundesebene ebenfalls Entwicklungsmassnahmen für den Ausbau des Finanzplatzes Schweiz, wie zum Beispiel die Einführung einer schweizerischen Trustgesetzgebung oder eine vereinfachte Zulassung von modernen Anlageinstrumenten, anzustreben.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 15. September 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5227).
- 318/2013 **Ausarbeitung einer Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates für einen Staatsbeitrag an die SBB für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Uster–Aathal auf Doppelspur**
25. November 2013 (Einzelinitiative Martin Wunderli, Wetzikon). Auf Grund von Art. 139 des «Gesetzes über die politischen Rechte» vom 1. September 2003 reiche ich folgende Einzelinitiative ein:
Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Kantonsrates eine Kreditvorlage für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Uster–Aathal auf Doppelspur auszuarbeiten.
In der Kreditvorlage ist das «Leitbild Aabach–Aathal, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Umwelt, Sept. 2010» (biologische Vernetzung der beiden Talflanken als Grüngürtel, d.h. teilweise Tunnellösungen) zu berücksichtigen.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 27. Mai 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5206).

5148

Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative)

7. April 2014 (Volksinitiative). ABI 2014-04-14

Die Unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die dazu gehörige Verordnung (VPR) als ausformulierten Entwurf folgendes Begehren:

Gesetz zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen

§ 1 Zweck

Dieses Gesetz bezweckt den effektiven Vollzug der bundesrechtlichen Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz, insbesondere den Schutz vor Lohndumping.

§ 2 Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für jede wirtschaftliche Tätigkeit im Kanton Zürich, zu deren Ausübung Arbeitnehmerrinnen oder Arbeitnehmer herangezogen werden. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses richtet sich dabei nach dem Obligationenrecht.

§ 3 Sicherungsmassnahmen

¹ Zur Sicherung des Vollzuges der in den Bundesgesetzen vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen ordnet das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in der Regel eine Betriebseinstellung bzw. einen Arbeitsunterbruch an, wenn ihm eines der in Art. 7 Abs. 1 Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999 (EntsG) genannten Kontrollorgane den begründeten Verdacht auf Verstösse gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder gegen allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn- oder Mindestarbeitsbedingungen sowie die Verweigerung der Mitwirkung bei Kontrollen anzeigt.

² Eine Verweigerung der Mitwirkung liegt vor, wenn Arbeitgebende, Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende, Auftraggebende oder Auftragnehmende

- a) mit der Kontrolle beauftragten bzw. zur Kontrolle berechtigten Personen den Zutritt zum Betrieb oder zur Arbeitsstelle verweigern,
- b) sich weigern, die Identität von Personen preiszugeben,
- c) Belege, die laut Vorschriften des Bundes bei einer Kontrolle unverzüglich verfügbar sein müssen, nicht bereitstellen können,
- d) Belege, die für die weitere Abklärung des Sachverhalts benötigt werden, nicht innerhalb der vom Kontrollorgan gesetzten Frist vorlegen,
- e) die Voraussetzungen gemäss Art. 1b Abs. 1 Bst. a oder b EntsG erfüllen.

§ 4 Verfahren

¹ Das Kontrollorgan weist die Betroffenen vor der Anzeige zur Wahrung des rechtlichen Gehörs auf die möglichen Folgen ihres Verhaltens, insbesondere die mögliche Anordnung eines Arbeitsunterbruchs hin.

² Das AWA verfügt umgehend die Einstellung der Arbeiten und weist darauf hin, dass die Zwangsmassnahme aufgehoben wird, wenn die vollumfängliche Mitwirkung gewährleistet bzw. der rechtswidrige Zustand durch entsprechende Massnahmen und Nachzahlungen behoben ist.

³ Die Anordnung auf Arbeitseinstellung ist sofort vollstreckbar und einer allfälligen Einsprache kommt in Abweichung von § 10b Abs. 2 VRG keine aufschiebende Wirkung zu.

⁴ Zur Sicherung der Vollstreckung der Arbeitseinstellung können die sachlich zuständigen Behörden beigezogen werden. Die zuständigen Personen müssen sicherstellen, dass die Massnahme so umgesetzt wird, dass die Sicherheit von Arbeitnehmenden und Dritten nicht beeinträchtigt wird und substantielle Schäden, insbesondere an Werk und Materialien, vermieden werden.

§ 5 Ausführungsbestimmungen

Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 3. Dezember 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5148).

5235

Pistenveränderungen vors Volk!

6. März 2015 (Volksinitiative). ABI 2014-10-03

Das Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz) vom 12. Juli 1999 wird wie folgt geändert:

§ 19. Weisungsrecht des Staates

¹ (unverändert).

² Soll die Staatsvertretung einem Gesuch über die Änderung der Lage und Länge der Pisten zustimmen, so beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat vorgängig die Genehmigung der entsprechenden Weisung.

³ Der Beschluss des Kantonsrates untersteht dem fakultativen Referendum unabhängig davon, ob der Kantonsrat die Weisung des Regierungsrates genehmigt oder ablehnt.

⁴ Lehnen die Stimmberechtigten den ablehnenden Beschluss des Kantonsrats ab, so gilt die Weisung des Regierungsrates an die Staatsvertretung im Verwaltungsrat als genehmigt.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Im Zeitpunkt der Inkraftsetzung beim Kantonsrat hängige Genehmigungsanträge gemäss § 19 werden nach neuem Recht behandelt.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 28. Oktober 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5235).

Bericht über Vollzug unerledigter Vorstösse

150/2009

Waidhaldetunnel

20. August 2012 (Motion Kommission für Planung und Bau). Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Stadt Zürich eine Kreditvorlage für den Bau des Waidhaldetunnels vor.

Bericht und Antrag in Vorbereitung (Fristerstreckung bis 20. August 2016, Vorlage 5190).

113/2013

Kantonale Regulierung für liberalisierten Taximarkt

24. Februar 2014 (Motion Alex Gantner, Maur, Priska Seiler Graf, Kloten, und Marcel Lenggenhager, Gossau). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche das Taxiwesen in minimalster Form kantonal regelt.

Vorbehältlich rechtlicher und sachlicher Rahmenbedingungen soll eine kantonale Regelung folgende Grundsätze enthalten (keine abschliessende Aufzählung):

- Freier Marktzugang basierend auf dem Binnenmarktgesetz.
- Der Kanton regelt grundsätzlich die rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen und die sicherheitsbezogenen Pflichten für das Taxigewerbe.
- Ein von der Branche bestimmtes Organ regelt grundsätzlich im Rahmen einer Selbstregulierung die qualitativen Zulassungsvoraussetzungen, die qualitätsbezogenen Pflichten, die Ausbildung und das Prüfungswesen für das Taxigewerbe.

Der Sicherstellung der Qualität wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Stopp der Verkehrsbehinderung (Anti-Stauintiative)

15. Oktober 2014 (Volksinitiative). ABI 2014-04-17

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 104

¹ Kanton und Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Ordnung des gesamten Verkehrs und für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz.

(neu) ^{1bis} Sie richten die Leistungsfähigkeit von Strassen mit überkommunaler Bedeutung an der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs aus. Die bestehenden Kapazitäten von Strassen mit überkommunaler Bedeutung dürfen nicht reduziert werden.

² Der Kanton übt die Hoheit über die Staatsstrassen aus.

³ Kanton und Gemeinden fördern den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

17/2015

Auswirkungen des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Mindestumwandlungskurs aufzugeben auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich

2. März 2015 (dringliches Postulat Markus Bischoff, Zürich, Esther Guyer, Zürich, und Beat Bloch, Zürich). Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen der Entscheid der SNB, den Mindestumwandlungskurs von 1.20 Franken zum Euro nicht mehr zu stützen, auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich und die Finanzen des Kantons Zürich hat.

Im Bericht ist aufzuzeigen, welche Branchen im Kanton Zürich vom Entscheid der SNB besonders betroffen sind. Sodann ist aufzuzeigen, mit welchen Mehrausgaben und Mindereinnahmen er für den Staatshaushalt (Steuereinnahmen, Sanierung BVK etc.) rechnet. Der Regierungsrat hat im Bericht darzulegen, welche Massnahmen er im Rahmen seiner Kompetenzen gedenkt einzuleiten, um die allfälligen negativen Auswirkungen (Arbeitsplatzabbau in der Exportindustrie, Erhöhung der Arbeitslosenquote, erhöhte Gefahr einer Immobilienblase etc.) zu minimieren. Ebenso ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen der Entscheid auf das Beschaffungswesen des Kantons hat und welche Massnahmen er gedenkt einzuleiten, um allfällige Nachteile der einheimischen Wirtschaft gegenüber ausländischen Mitbewerbenden auszugleichen.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

- 196/2015 **Verkehr, Verkehrsnetz und Verkehrsinfrastrukturen**
30. November 2015 (Eznelinitiatie Adolf Flüeli, Winterthur). Art. 104 der Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt geändert und ergänzt:
¹ Kanton und Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Ordnung des gesamten Verkehrs und für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz (ergänzt) zu Lande, zu Wasser und in der Luft.
(neu) 1^{bis}: Sie richten die Planung der Verkehrsnetze für sämtliche Verkehrsträger des individuellen und öffentlichen Verkehrs als ausgewogen gestaltetes komplementäres Gesamtsystem proaktiv auf die jeweilige langfristig absehbare Nachfrage aus.
(neu) 1^{ter}: Sie richten die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturen für sämtliche Verkehrsträger des individuellen und öffentlichen Verkehrs als komplementäres Gesamtsystem proaktiv auf die jeweilige langfristig absehbare Nachfrage aus.
(neu) 1^{quater}: Hierzu wird die Leistungsfähigkeit sowie der Bestand der jeweiligen Verkehrsinfrastrukturen indiziert, und hierzu die Bevölkerungszahl des Kantons Zürich vom 1. Januar 1980 als Basis definiert.
(neu) 1^{quinqies}: Sie gewährleisten eine diskriminierungsfreie Nutzung sämtlicher Verkehrsträger des individuellen und öffentlichen Verkehrs sowie den diskriminierungsfreien Zugang zu sämtlichen Verkehrsinfrastrukturen.
(neu) 1^{sexies}: Sie gewährleisten eine diskriminierungsfreie Finanzierung sämtlicher Verkehrsinfrastrukturen des individuellen und öffentlichen Verkehrs und finanzieren diese nach Massgabe der jeweils effektiv erbrachten Verkehrsleistung.
(neu) 1^{septies}: Die materielle und immaterielle Besitzstandwahrung sämtlicher vor 1972 im Kanton Zürich erstellen Verkehrsinfrastrukturen wird in Analogie zu Art. 24c RPG des Bundes durch Erhalt oder Realersatz gewährleistet.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Gesundheitsdirektion

Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 346/2010 **Änderung Gesundheitsgesetz, Rechtsform für Arztpraxen**
28. März 2011 (Motion Oskar Denzler, Winterthur, Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S., und Jean-Luc Cornaz, Winkel). Der Regierungsrat wird aufgefordert, das kantonale Gesundheitsgesetz dergestalt anzupassen, dass Arztpraxen künftig auch in Form einer eigenständigen juristischen Person geführt werden können.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 5. Februar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5075).

- 201/2010 **Verselbstständigung der Psychiatrie**
27. Juni 2011 (Motion Regine Sauter, Zürich, Willy Haderer, Unterengstringen, und Eva Gutmann, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, welche die Ausgliederung der kantonalen psychiatrischen Kliniken und deren Überführung in eine rechtlich selbstständige Organisation zum Inhalt hat.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 6. Mai 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5199).

- 68/2011 **Gewaltentrennung im Veterinärbereich**
 25. Juni 2012 (Motion Hansjörg Schmid, Dinhard, Michael Welz, Oberembrach). 1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetze dahingehend anzupassen, dass im Vollzug des Tierschutz- und Tierseuchengesetzes eine klare Aufgabenteilung entsteht. Die Bereiche wie a) Anordnungen von Massnahmen, b) Kontrollen und c) Verfügungen von Sanktionen sind in unabhängigen Organen zu organisieren.
 2. Der Tierschutzkommission ist beim Vollzug des Tierschutz- und Tierseuchengesetzes ein Mitwirkungsrecht einzuräumen. Sie dient auch als Anlaufstelle für Tierhalter.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 11. Februar 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5168).
- 85/2011 **Änderung der heutigen Tierschutzkommission in eine vom Parlament gewählte, unabhängige Verwaltungskommission zwecks allein verantwortlichen Vollzugs des Tierschutzgesetzes**
 25. Juni 2012 (Motion Urs Hans, Turbenthal, und Regula Kaeser-Stöckli, Kloten). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Antrag auf Gesetzesänderung zu unterbreiten damit in Zukunft,
 a) der Vollzug des Tierschutzgesetzes von der künftig vom Kantonsrat gewählten Tierschutzkommission überwacht wird,
 b) die Tierschutzkommission die Grundsätze für den Vollzug des Tierschutzgesetzes festlegt (analog zum Bildungsrat im Schulwesen),
 c) die Tierschutzkommission erste Beschwerdeinstanz gegen Entscheide des Veterinäramtes ist,
 d) die Aufgaben des Veterinäramtes entsprechend der Kompetenzänderung in a) redimensioniert werden, damit diese Neuorganisation kostenneutral erfolgt,
 e) Nutztierhalter in Relation zu Veterinären in der Tierschutzkommission paritätisch vertreten sind.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 11. Februar 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5168).
- 319/2013 **Gesetzliche Grundlagen für die Kantonsapotheke Zürich**
 27. Januar 2014 (Postulat Cyrill von Planta, Zürich, Willy Haderer, Unterengstringen, und Andreas Geistlich, Schlieren). Der Regierungsrat wird gebeten abzuklären, ob für den Betrieb der Kantonsapotheke Zürich (KAZ) gesetzliche Grundlagen zu schaffen sind.
 Im Rahmen solcher Grundlagen wäre der Aufgabenbereich der Kantonsapotheke klar zu definieren und von privaten Leistungserbringern abzugrenzen. Ausserdem soll die Wirtschaftlichkeit der Kantonsapotheke in Form einer revidierten Jahresrechnung, beziehungsweise einer eigenen Leistungsgruppe beurteilt werden können.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 27. Mai 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5207).
- 331/2013 **Aufnahme der Osteopathie in die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und der kantonalen Verordnung**
 27. Januar 2014 (Postulat Stefan Hunger, Mönchaltorf, Bruno Fenner, Dübendorf, und Rico Brazzerol, Horgen). Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie er die Osteopathie in die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und der kantonalen Verordnung für die Berufsausübung über die nichtuniversitären Medizinalberufe aufnehmen kann.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 22. Dezember 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5248).

Bericht über Vollzug unerledigter Vorstösse

- 361/2013 **Impfen leicht gemacht**
24. Februar 2014 (Postulat Regine Sauter, Zürich, Willy Haderer, Unterengstringen, und Peter Reinhard, Kloten). Der Regierungsrat wird eingeladen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Impfungen in Zürcher Apotheken zumindest gegen die häufigsten Infektionserkrankungen (z. B. Grippe, Masern oder Erkrankung aufgrund von Zeckenbissen) ohne ärztliches Rezept möglich sind.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 53/2014 **Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid**
23. Juni 2014 (Postulat Lorenz Schmid, Männedorf). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitälern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt vorsieht.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 217/2014 **Hundegesetz**
24. November 2014 (Motion Peter Preisig, Hinwil, und Jürg Sulser, Otelfingen). Das Hundegesetz 554.5 ist im Abschnitt B §7, Voraussetzung für das Halten von Hunden, so zu ändern, dass nur Personen, die das erste Mal einen Hund erwerben oder erhalten, einen Sachkundenachweis (Ausbildung) erbringen müssen.
Bericht und Antrag in Vorbereitung

Bildungsdirektion

Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 84/2011 **Finanzierung der stationären Jugendhilfe**
29. August 2011 (Motion Gabriela Winkler, Oberglatt, Urs Lauffer, Zürich, und Regine Sauter, Zürich). Der Regierungsrat wird eingeladen, unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen für eine zeitgemässe Finanzierung der stationären Jugendhilfe zu erlassen.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 19. August 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5222 [Kinder- und Jugendheimgesetz])

- 255/2013 **Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen**
 28. Oktober 2013 (dringliches Postulat Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, Carmen Walker Späh, Zürich, und Jürg Trachsel, Richterswil). Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (§9 der VO über die Vermittlung von Pflegeplätzen und die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten) wie folgt geändert werden:
 Bewilligungspflichtig sind Betreuungseinrichtungen, die kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:
- Es werden mehr als 7 Betreuungsplätze für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr angeboten. Kinder unter 18 Monaten benötigen 1.5 Betreuungsplätze; Kinder über 4 Jahre 0.5 Betreuungsplätze;
 - die Einrichtung ist während mindestens 25 Stunden pro Woche und 14 Wochen pro Jahr geöffnet;
 - es wird eine Mittagsverpflegung angeboten.
- Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 12. November 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5146).
- 5106 **Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)**
 28. Oktober 2013 (Volksinitiative). ABI 2013-04-26
 Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:
 Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
 Art. 115 Bildungswesen
 Abs. 1 unverändert.
²Von den Kosten für den Besuch von öffentlichen Bildungseinrichtungen im Kanton Zürich sind Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich befreit. Ausgenommen sind Angebote der berufsorientierten Weiterbildung von öffentlichen Anbietern, die in Konkurrenz zu nicht subventionierten privaten Anbietern stehen. Die Kostenfreiheit an den Hochschulen bezieht sich nur auf die Erhebung von Studien- und Prüfungsgebühren sowie Aufnahme- und Anmeldegebühren.
 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...
 Art. 1 Übergangsbestimmung
 Treten innerhalb von einem Jahr nach Annahme der Änderung von Artikel 115 Abs. 2 in der Volksabstimmung die zur Umsetzung notwendigen gesetzlichen Bestimmungen nicht in Kraft, so erlässt der Regierungsrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kostenfreiheit gilt nicht rückwirkend.
 Art. 2 Inkrafttreten
 Diese Änderung der Verfassung des Kantons Zürich tritt am ersten Tag des zweiten Monats nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 2. Juli 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5106).

- 207/2011 **Halb-Tagesschulen**
 4. November 2013 (Postulat Leila Feit, Zürich, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Carmen Walker Späh, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Anpassungen auf gesetzlicher Ebene und Verordnungsstufe notwendig sind sowie welche Kosten zu erwarten sind, wenn der Schulbetrieb einer Gemeinde flächendeckend von morgens bis nachmittags durchgehend stattfindet.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 29. April 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5191).
- 240/2011 **Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil schon im Langzeitgymnasium**
 4. November 2013 (Postulat Stefan Dollenmeier, Rüti, Rochus Burtscher, Dietikon, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen). Der Regierungsrat wird aufgefordert, an den Langzeitgymnasien neu auch ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil einzuführen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 29. April 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5192).
- 352/2013 **Änderung des Universitätsgesetzes**
 24. Februar 2014 (Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Männedorf). Es sei das Universitätsgesetz des Kantons Zürich derart anzupassen, dass der Universitätsrat künftig nicht mehr von einem Mitglied des Zürcher Regierungsrates oder Regierungsrats eines andern Kantons präsiert werden kann. Der/ die Bildungsdirektorin des Kantons Zürich soll im Universitätsrat künftig nur noch mit beratender Stimme Einsitz nehmen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 8. Juli 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5217).
- 5165 **Bezahlbare Kinderbetreuung für alle**
 21. Mai 2014 (Volksinitiative). ABI 2013-11-22
 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt ergänzt:
 C. Betreuungsfonds (neu)
Kantonaler Betreuungsfonds
 §27a. Der Kanton führt einen Betreuungsfonds, aus dem die Gemeinden bei der Bereitstellung des Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen für Vorschul- und Schulkinder unterstützt werden.
Leistungen
 §27b. Der Fonds finanziert:
 a. den Ausbau eines sich am ausgewiesenen Bedarf orientierenden Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen durch Starthilfebeiträge an die Trägerschaften;
 b. die Gewährleistung von Elternbeiträgen, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren, durch die Mitfinanzierung von Gemeindebeiträgen;
 c. die Förderung der Ausbildung des Betreuungspersonals durch Ausbildungsbeiträge an die Lehrbetriebe.
Finanzierung
 §27c. ¹Der Fonds wird durch jährliche Beiträge der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden geäufnet, die dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19. Januar 2009 unterstehen.

²Der Beitrag der Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden beträgt mindestens 2 und maximal 5 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme, die sie gesamthaft ausrichten. Innerhalb dieser Bandbreite ist der Beitragssatz so anzusetzen, dass der Ertrag ohne Berücksichtigung von Abs. 3 mindestens 30 Prozent der jährlichen Leistungen der öffentlichen Hand an die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betriebsbeiträge, Investitionsbeiträge, Naturalien wie Liegenschaften und Räume, Defizitgarantien) entspricht.

³Finanzielle Leistungen der Beitragspflichtigen für familienergänzende Betreuung können vom Beitrag an den Betreuungsfonds abgezogen werden.

Organisation

§ 27d. ¹Die Beiträge werden durch die vom Kanton anerkannten Familienausgleichskassen oder von der kantonalen Familienausgleichskasse eingezogen.

²Die Modalitäten der Beitragsfestsetzung und der Auszahlung von Leistungen aus dem Fonds und der Vollzug werden in einer Verordnung geregelt.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 4. Februar 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5165).

Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse

- 274/2012 **Internationales Hochschulzentrum für Finanz und Bankenwissenschaften mit Standort Zürich.**
22. September 2014 (Postulat Hans-Peter Portmann, Thalwil, Arnold Suter, Kilchberg, und Dieter Kläy, Winterthur). Der Regierungsrat wird eingeladen ein Konzept auszuarbeiten und dem Kantonsrat dazu einen Bericht zu unterbreiten, worin im Grossraum Zürich ein internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften vorgesehen wird. Es geht darum, dass auch auf dem Gebiet von Forschung und Lehre der internationalen Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz Rechnung getragen wird. Dazu sollen die heute schweizweit vorhandenen Fachkompetenzen in diesem Bereich gebündelt werden und gleichzeitig in Zusammenarbeit mit der Finanzbranche sowohl für die Volkswirtschaft als auch für die Lehr- und Forschungsarbeiten den Hochschulen eine Win-win Situation geschaffen werden.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 25/2015 **Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken**
27. April 2015 (Postulat Moritz Spillmann, Ottenbach, Andreas Erdin, Wetzikon, und Rochus Burtscher, Dietikon). Der Regierungsrat wird gebeten, folgende zwei Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:
1. Angehende Lehrkräfte sollen im Verlaufe ihres Studiums an der PHZH mindestens ein Semester an einer Pädagogischen Hochschule in einem anderen schweizerischen Sprachraum studieren.
2. Angehende Lehrkräfte sollen im Verlauf ihres Studiums an der PHZH mindestens sechs Monate als Klassenassistenten in einer Schule in einem anderen schweizerischen Sprachraum arbeiten.
Bei den Varianten ist auch im Sinne des Gegenrechts aufzuzeigen, wie angehende Lehrkräfte aus anderen Sprachräumen an der PHZH studieren oder als Assistenten an den Schulen eingesetzt werden können. Der Bericht soll die praktischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte dieser beiden Möglichkeiten darstellen. Er soll die beiden Varianten gegeneinander abwägen, indem er die Vor- und Nachteile näher beschreibt.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 43/2015 **Bürokratieabbau in der Volksschule**
29. Juni 2015 (Postulat Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, Jörg Kündig, Gossau, und Katharina Kull-Benz, Zollikon). Wir bitten den Regierungsrat aufzuzeigen, wie die Lohnadministration bei Lehrpersonen vereinfacht werden kann. Wir laden ihn ein, namentlich folgende Massnahmen zu prüfen:
– Verzicht auf rückwirkende Lohnerhöhungen,
– Lohnerhöhungen inkl. automatische Stufenanstiege auf Schuljahresbeginn,
– Übernahme der Lohnadministration für kommunale Besoldungen von kantonal angestellten Lehrpersonen.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 45/2015 **Laufbahnberatung und Berufswahlprozess auch im Gymnasium**
29. Juni 2015 (Postulat Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen). Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie die Berufs- und Laufbahnberatung für Gymnasiasten etabliert werden kann. Insbesondere in der 2. Klasse des Langzeitgymnasiums und gegen Ende des Gymnasiums soll sie so ausgestaltet werden, dass sie eine zielführende Unterstützung für die Ausbildungs- und Berufswahl darstellt.
Bericht und Antrag in Vorbereitung

- 287/2013 **Förderung der Berufsmaturität**
 21. September 2015 (Postulat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Werner Scherrer, Bülach, und Ralf Margreiter, Zürich). Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um den Zugang zur Berufsmaturität für geeignete und motivierte Jugendliche zu fördern. Gezielt sollte dabei dem Trend begegnet werden, dass der Anteil der lehrbegleitenden Berufsmaturität I (BM I) abnimmt und immer mehr junge Erwachsene die Berufsmaturität erst nach Abschluss der Lehre in Angriff nehmen wollen bzw. können (BM II). Auch die hohen Abbruchquoten bei der BM I – Ausbildung sollten dabei kritisch analysiert und mit geeigneten Massnahmen reduziert werden.
 Wir fordern den Regierungsrat auf, gestützt auf Art. 4 des Berufsgesetzes über die Berufsbildung (BBG) «Entwicklung der Berufsbildung» Pilotversuche zu initiieren, mit dem Ziel die Berufsmaturität zu modularisieren (teilweise lehrbegleitend, teilweise im Anschluss an die Lehre) und zu flexibilisieren (zusätzliche Einstiegsmöglichkeiten in die BM-Ausbildung).
 Dabei soll auch eine Verwendung des Berufsbildungsfonds für die Finanzierung von Projekten und Kampagnen zugunsten der Berufsmaturität und/oder für die Entlastung jener Lehrbetriebe in Betracht gezogen werden, welche wesentlich zur Förderung der Berufsmaturität beitragen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 144/2015 **Jokertage für alle**
 26. Oktober 2015 (Einzelinitiative Beat Brunner, Zürich). Das Mittelschulgesetz und die Schulordnung der Kantonsschulen sollen so geändert werden, dass den Schülerinnen und Schülern das Recht zusteht, dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen maximal zwei Tage pro Schuljahr fernzubleiben.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 85/2014 **Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle**
 16. November 2015 (Postulat Moritz Spillmann, Ottenbach, Jacqueline Peter, Zürich, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen). Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für den Kultur- und Sprachenaustausch mit einem Gebiet der französischen und italienischen Schweiz zu erstellen. Dieses Konzept beinhaltet eine generelle Förderung des Kultur- und Sprachenaustauschs sowie einen verpflichtenden Sprachenaustausch auf der Mittelstufe oder der Sekundarstufe I. Damit soll bis Ende der obligatorischen Schulzeit jede Schülerin und jeder Schüler mindestens an einem Austausch teilgenommen haben. Ebenso ist der Austausch bei den Lehrpersonen zu fördern. Mit dem Bund und den betroffenen Kantonen ist eine Zusammenarbeit und Koordination zu suchen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 172/2014 **Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen**
 16. November 2015 (Postulat Moritz Spillmann, Ottenbach, Andreas Daurù, Winterthur, und Susanna Rusca Speck, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt, Mittel und Wege aufzuzeigen, wie auf der Sekundarstufe II (Mittelschulen und berufliche Grundbildung) das Ziel einer Abschlussquote von 95% erreicht werden kann. Insbesondere soll dargelegt werden, welche Rolle dabei dem Ausbau der noch stark entwicklungsfähigen zweijährigen EBA-Ausbildungen (eidgenössisches Berufsattest) zukommt. Wir erwarten von der Regierung zudem, dass sie alle Möglichkeiten prüft, die Zahl der EBA-Ausbildungsplätze in der Verwaltung und bei allen öffentlich rechtlichen Anstalten zu erhöhen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

Baudirektion

Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 202/2009 **Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung Art.42 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz**
26. März 2012 (Motion Benno Scherrer Moser, Uster, Carmen Walker Späh, Zürich, und Robert Brunner, Steinmaur). Der Regierungsrat wird eingeladen, Art. 42 des EG zum Gewässerschutzgesetz so zu ändern, dass energetische Sanierungsmassnahmen an Altbauten keine Anschlussgebühren gemäss Art. 42 EG zum Gewässerschutzgesetz zur Folge haben.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 28. Januar 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5164 [Wassergesetz]).
- 204/2009 **Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung Art. 29 Wasserwirtschaftsgesetz**
26. März 2012 (Motion Robert Brunner, Steinmaur, Benno Scherrer Moser, Uster, und Gabriela Winkler, Oberglatt). Der Regierungsrat wird eingeladen, Art. 29 des Wasserwirtschaftsgesetzes so zu ändern, dass energetische Sanierungsmassnahmen an Altbauten keine Anschlussgebühren gemäss Art. 29 Wasserwirtschaftsgesetz mehr zur Folge haben.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 28. Januar 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5164 [Wassergesetz]).
- 339/2011 **Neue MuKEN: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten**
26. März 2012 (Postulat Martin Geilinger, Winterthur, und Marcel Lenggenhager, Gossau). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die Gesetzesänderungen zu beantragen, welche im Gebäudebereich dazu beitragen, dass eine bessere Energieeffizienz und erneuerbare Energien den Atomstrom in den nächsten 2 Jahrzehnten überflüssig machen. Grundlage dafür soll eine Weiterentwicklung der MuKEN sein, die insbesondere auch den Stromverbrauch der Haushaltgeräte einbezieht.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 26. Februar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5071).
Am 3. November 2014 verlangte der Kantonsrat einen Ergänzungsbericht (Vorlage 5071a). Mit Antrag vom 21. Oktober 2015 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat diesen Bericht (Vorlage 5071b).

- 92/2012 **Keine Gewässerräume werden enteignet**
 21. Mai 2012 (dringliches Postulat Hans Egli, Steinmaur, Hans Frei, Regensdorf, und Martin Farner, Oberstammheim). Der Regierungsrat wird ersucht, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und der Definition aller Gewässerräume seinen gesetzlichen Spielraum aufzuzeigen. Dabei soll nur der minimale Raumbedarf zur Anwendung kommen. Bei eingedolten Bächen ist auf die Ausscheidung von Gewässerräumen zu verzichten. Gewässerräume dürfen nicht enteignet werden.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 30. April 2013 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4985).
 Am 3. November 2014 verlangte der Kantonsrat einen Ergänzungsbericht (Vorlage 4985a). Mit Antrag vom 29. April 2015 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat diesen Bericht (Vorlage 4985b).
- 226/2009 **Rahmenkredit Erneuerung der kantonalen Gebäude**
 29. Oktober 2012 (Motion Martin Geilinger, Winterthur, und Max F. Clerici, Horgen). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:
 Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag des Regierungsrat einen Rahmenkredit für die Erneuerung der Liegenschaften des Staates. Ein auf jeweils 4 Jahre ausgelegtes Bauprogramm umfasst eine jahres- und direktionsübergreifende Priorisierung der Erneuerungen des kantonalen Liegenschaftenbestandes. Die Priorisierung soll alle relevanten Kriterien und insbesondere Erhöhung der Energieeffizienz Richtung Minergie P / 2000-Watt-Gesellschaft berücksichtigen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 4. November 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5237).
- 210/2012 **Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten**
 19. November 2012 (Behördeninitiative Grosser Gemeinderat Stadt Winterthur). Antrag:
 Der Kantonsrat soll den Regierungsrat beauftragen, ihm eine Revision des Planungs- und Baugesetzes zu unterbreiten, dass die gängigen Velounterstände, Spielhäuser, Geräteschöpfe u. ä. nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstehen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 16. April 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5089).
- 267/2011 **Erweiterung der Interpretation «Ausrüstungspflicht» bei Versorgung mit Biogas – Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes**
 18. November 2013 (Motion Gabriela Winkler, Oberglatt, und Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon). Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 10a des kantonalen Energiegesetzes gilt.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 11. November 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5238).

- 104/2012 **Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension**
18. November 2013 (Postulat Sabine Ziegler, Zürich, Gabriela Winkler, Oberglatt, Josef Wiederkehr, Dietikon). Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept zur Sicherung des Raums in der dritten Dimension, welches die wichtigsten Infrastrukturen umfasst, auszuarbeiten. Zudem sollen verbindliche Abläufe für die verwaltungsinterne Verantwortung gegenüber der Planung im Untergrund definiert werden.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 9. September 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5223).
- 168/2012 **Stadtspark auf dem Kasernenareal**
18. November 2013 (Postulat Peter Ritschard, Zürich, Gerhard Fischer, Bäretswil, und Peter Reinhard, Kloten). Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich auf dem Kasernenareal, nach dem Abbruch des Kasernengebäudes, ein Stadtspark realisiert werden kann.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 15. September 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5228).
- 181/2012 **Gentech-Raps-Kontrollen entlang von Transitwegen**
18. November 2013 (Postulat Judith Bellaiche, Kilchberg, und Denise Wahlen, Zürich). Der Regierungsrat wird aufgefordert, regelmässige Untersuchungen nach Gentech-Raps entlang von Transitwegen im Kanton Zürich durchzuführen. Diese umfassen den Transitverkehr sowohl auf Schienen als auch auf Strassen.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 4. November 2015 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5236).
-
- Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse**
- 56/2009 **Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden**
20. August 2012 (Postulat Othmar Kern, Bülach, Werner Scherrer, Bülach, und Josef Wiederkehr, Dietikon). Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 26. März 2007 verabschiedeten Verkehrsrichtplans ein Ausführungsprojekt für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden (Objekt 51: A50/A51, Zeithorizont kurz- bis mittelfristig) vorzulegen. Die dazugehörigen Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten sind sofort aufzunehmen.
Bericht und Antrag in Vorbereitung (Fristerstreckung bis 20. August 2016, Vorlage 5201).
- 260/2010 **Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes**
28. Januar 2013 (Motion Lorenz Schmid, Männedorf, Marco V. Camin, Zürich, und Martin Arnold, Oberrieden). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Richtplanbeschluss vorzulegen, welcher den Bau eines Seerestaurants im Bereich des Bürkliplatzes ermöglicht.
Bericht und Antrag in Vorbereitung (Fristerstreckung bis 28. Juli 2016, Vorlage 5233).

- 312/2010 [Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium bei kantonalen Submissionen](#)
 25. März 2013 (Motion Josef Wiederkehr, Dietikon, Andreas Federer, Thalwil, Nicole Barandun-Gross, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Submissionsgesetz dahingehend zu ändern, dass das Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung zwischen 5% und 10% in die Gesamtgewichtung aller Kriterien in die kantonale Submissionsverordnung eingeht. Ausgenommen sind Auftragsvergaben im Staatsvertragsbereich, an denen ausländische Unternehmen teilgenommen haben.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 103/2012 [Nutzung des tiefen Untergrundes \(Geothermie\)](#)
 18. November 2013 (Motion Carmen Walker Späh, Zürich, Cornelia Keller, Gossau, und Robert Brunner, Steinmaur). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) regelt und damit Rechtssicherheit sowie Investitionssicherheit herstellt.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung (Fristerstreckung bis 18. November 2016, Vorlage 5218).
- 203/2013 [Schutzverordnung Silber/Lerzen/Stierenmatt \(SLS\) in Dietikon](#)
 16. Juni 2014 (Postulat Sabine Ziegler, Zürich, und Rosmarie Joss, Dietikon). Der Regierungsrat wird gebeten einen Bericht zu verfassen, wie schnellstmöglichst eine Schutzverordnung für das Flachmoor im Gebiet SLS zu erstellen ist.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 224/2013 [Klärungsbedarf beim Konzessionsland](#)
 16. Juni 2014 (Postulat Markus Schaaf, Zell, Monika Spring, Zürich, und Esther Guyer, Zürich). Der Regierungsrat wird ersucht, für die Erteilung von Konzessionen für bauliche Änderungen oder Neubauten auf Konzessionsland neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen, mit welchen die mit den bisherigen Richtlinien der Baudirektion verfolgten öffentlichen Interessen (Uferschutz, Landschafts- und Naturschutz, Zugänglichkeit des Sees, städtebauliche und ästhetische Interessen, Gewährleistung der Sichtbezüge zum See usw.) gewährleistet bleiben. Der Regierungsrat wird im Weiteren ersucht zu prüfen, welche geeigneten Anordnungen und Massnahmen getroffen werden müssen in der Übergangszeit, bis die neue gesetzliche Regelung in Kraft ist.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 294/2013 [Zeitgemässer Pilzschutz](#)
 16. Juni 2014 (Postulat Andreas Wolf, Dietikon, Carmen Walker Späh, Zürich, und Walter Schoch, Bauma). Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sammeltagsbeschränkung (Sammelvot 1.–10. jeden Monats) in der kantonalen Pilzschutzverordnung aufzuheben und den Biotopschutz entsprechend anzupassen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

- 75/2014 **Zu viele Kompetenzen für die Konzessionsbehörde bei der Nutzung des Untergrundes**
 14. September 2014 (Postulat Martin Farner, Oberstammheim, Konrad Langhart, Oberstammheim, und Gabriela Winkler, Oberglatt). Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Sofortmassnahmen im Bereich Geothermie/Nutzung des tiefen Untergrundes zu treffen:
- Ablösung des gekündigten Konkordates durch eine koordinierte, konsistente Gesetzgebung unter den ehemaligen Konkordats-Kantonen.
 - Eine klare Regelung des sogenannten «Fracking».
 - Ein Versicherungsobligatorium für die Konzessionsnehmer und Betreiber von Geothermieanlagen.
 - Ein direktes Forderungsrecht des Geschädigten gegen den Versicherer mit Sitz in der Schweiz.
 - Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Konzessionsbewerbern.
 - Kontrolle des Kantons über die Konzessionsnehmer damit, eine ausreichende Haftung sichergestellt ist.
- Bericht und Antrag in Vorbereitung**
- 287/2014 **Änderung der Submissionsverordnung**
 26. Januar 2015 (Postulat Martin Arnold, Oberrieden, Carmen Walker Späh, Zürich, und Josef Wiederkehr, Dietikon). Der Regierungsrat wird eingeladen, die Submissionsverordnung des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003 (RB 720.11, SubV ZH) wie folgt zu ändern:
- §27 Öffnung der Angebote
 Abs. 1–3 (unverändert)
 Abs. 4 bisher:
 Allen Anbietenden wird spätestens nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht in diese Protokoll gewährt.
 Abs. 4 neu:
 Allen Anbietenden wird grundsätzlich innert zwei Tagen nach Öffnung der Angebote das Protokoll über die Öffnung elektronisch oder postalisch zugestellt. Die Öffnung kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder öffentlich erfolgen.
- Bericht und Antrag in Vorbereitung**
- 347/2014 **Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien**
 30. März 2015 (Motion Thomas Wirth, Hombrechtikon, Josef Wiederkehr, Dietikon, und Andrew Katumba, Zürich). Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Autobahnen und Eisenbahnlinien in den Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften überdeckt und erleichtert für Wohn-, Industrie- und Gewerbebezwecke genutzt werden können. Des Weiteren wird er aufgefordert, die geeigneten Gebiete im Richtplan aufzuzeigen und, wo notwendig, neu dem Siedlungsgebiet zuzuteilen.
- Bericht und Antrag in Vorbereitung**

- 352/2014 **Finanzierungsmechanismen für die Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien**
 30. März 2015 (Postulat Thomas Wirth, Hombrechtikon, Josef Wiederkehr, Dietikon, und Andrew Katumba, Zürich). Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Finanzierungsmechanismen ausser Mieterträgen oder Baurechtszinsen die hohen Investitions- und Unterhaltskosten von mehrfachgenutzten Autobahn- und Eisenbahnüberdeckungen finanziert resp. refinanziert werden können und welche gesetzlichen Anpassungen dafür notwendig wären.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 24/2015 **Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung**
 30. März 2015 (Postulat Regula Kaeser-Stöckli, Kloten, und Judith Anna Stofer, Zürich). Der Regierungsrat wird eingeladen, das Beschaffungswesen in folgenden Punkten zu optimieren:
 – Schaffung einer zentralen Stelle, welche sämtliche Ausschreibungsverfahren abwickelt, diese Stelle kann auch ergänzt werden mit «lead buyers».
 – Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Regeln für sämtliche freihändigen Vergaben.
 – Schaffung einer verwaltungsweiten Erfassung der Beschaffungstätigkeit mit dem Ziel, dass das Beschaffungscontrolling einheitlich erfolgen kann.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 92/2014 **Fischzucht in der Landwirtschaftszone**
 14. September 2015 (Postulat Hans Egli, Steinmaur, Beat Huber, Buchs, und Martin Farner, Oberstammheim). Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Haltung des Fisches als Nutztier und für dessen Zonenkonformität zu erarbeiten. Das Halten des Fisches als landwirtschaftlicher Produktionszweig in Indoor-Anlagen in der Landwirtschaftszone soll ermöglicht werden.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 136/2014 **Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals**
 26. Oktober 2015 (Postulat Cyrill von Planta, Zürich, Andreas Hauri, Zürich, und Daniel Hodel, Zürich). Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Bauplanung des PJZ den «neuen» Bedürfnissen so anzupassen, dass das gesamte Kasernenareal der Zürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

269/2014

Gesamtbetrachtung der Eigentalsstrasse

2. November 2015 (Postulat Michael Welz, Oberembrach, Werner Scherrer, Bülach, und Roland Scheck, Zürich). Der Regierungsrat wird gebeten,

- im Mediationsverfahren zur Eigentalsstrasse die Aspekte des Strassenverkehrs und der Verkehrsplanung einzubringen und in der Postulatsantwort darzulegen.
- aufzuzeigen in welcher Form die Baudirektion die zweitinstanzliche Aufsicht gemäss § 40 Strassengesetz und desgleichen der Regierungsrat die Oberaufsicht gemäss § 40 Strassengesetz über die Eigentalsstrasse wahrnimmt.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

348/2014

Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften

2. November 2015 (Postulat Martin Neukom, Winterthur, Barbara Schaffner, Otelfingen, und Cornelia Keller, Gossau). Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Ausbauplan für Photovoltaik-Anlagen auf allen geeigneten kantonalen Liegenschaften¹ zu erstellen. Alle Anlagen, die dank den gesunkenen Preisen für PV-Anlagen und der neuen Eigenverbrauchsregelung wirtschaftlich werden, sind sofort zu realisieren.

Bei Neubauten und Dachsanierungen ist in jedem Fall der Bau einer Photovoltaik-Anlage zu prüfen.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2015	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
8. März	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 5. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» (BBI 2014, 7221)	74 963	292 122	41.4	537 795	1 650 109
	Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 «Energie- statt Mehrwertsteuer» (BBI 2014, 7217)	39 793	326 621	41.3	175 405	2 010 326
	Kantonale Volksabstimmungen					
	keine Vorlagen					
14. Juni	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (BBI 2014, 9675)	252 811	137 504	44.8	1 377 613	846 865
	Volksinitiative vom 20. Januar 2012 «Stipendieninitiative» (BBI 2014, 9681)	104 096	286 783	44.7	610 284	1 611 911
	Volksinitiative vom 15. Februar 2013 «Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)» (BBI 2014, 9677)	132 700	270 043	45.3	657 851	1 613 982
	Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG; BBI 2014, 7345)	191 182	207 684	45.1	1 128 522	1 124 873
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 8. September 2014; obligatorisches Referendum für Gebühren) (ABI 2014-09-19)	137 606	201 201	41.5		
	Gemeindegesezt (GG) (Änderung vom 8. September 2014; Gebührenkatalog) (ABI 2014-09-19)	120 109	216 352	41.5		
	Kantonale Volksinitiative: Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus (ABI 2013-01-18)	115 207	247 588	42.6		

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2015	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
22. November	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	keine Vorlagen					
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahn sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz (vom 30. März 2015) (ABI 2015-04-02)	219 738	121 199	39.7		



Flaach, Thurspitz

Finanzberichterstattung

Konsolidierte Rechnung	
Erfolgsrechnung	530
Bilanz	531
Geldflussrechnung	532
Eigenkapitalnachweis	533
Anhang	535
Grundlagen und Grundsätze	535
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	544
Risikocontrolling / Finanzielles Risikomanagement	556
Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung	563
Weitere Erläuterungen	624

Tabellenverzeichnis

1.	Fiskalertrag	563
2.	Staatssteuern	564
3.	Regalien und Konzessionen	565
4.	Entgelte	565
5.	Verschiedene Erträge	566
6.	Entnahmen aus Fonds	567
7.	Transferertrag	568
8.	Durchlaufende Beiträge	569
9.	Personalaufwand	569
10.	Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	571
11.	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	572
12.	Einlagen in Fonds	573
13.	Transferaufwand	574
14.	Finanzertrag (Finanzvermögen)	576
15.	Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)	576
16.	Zinsaufwand	577
17.	Anderer Finanzaufwand	577
18.	Ausserordentliches Ergebnis	578
19.	Flüssige Mittel	578
20.	Forderungen	579
21.	Aktive Rechnungsabgrenzungen	581
22.	Vorräte und angefangene Arbeiten	582
23.	Finanzanlagen (Finanzvermögen)	583
24.	Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)	584
25.	Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)	584
26.	Beteiligungsliste (Finanzvermögen)	586
27.	Sachanlagen (Finanzvermögen)	586
28.	Immaterielle Anlagen (Finanzvermögen)	587
29.	Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)	588
30.	Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)	593
31.	Darlehen (Verwaltungsvermögen)	595
32.	Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)	596
33.	Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	598
34.	Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)	598
35.	Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind	600
36.	Ausgerichtete Investitionsbeiträge	608
37.	Ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen	612
38.	Laufende Verbindlichkeiten	612
39.	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	613
40.	Passive Rechnungsabgrenzungen	614

41. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	616
42. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	617
43. Übrige langfristige Verbindlichkeiten	617
44. Rückstellungen	618
45. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate und Stiftungen)	622
46. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate und Stiftungen)	622
47. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	623
48. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16	624
49. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25	627
50. Absicherungsgeschäfte	629
51. Eventualforderungen	630
52. Eventualverbindlichkeiten	631
53. Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	633
54. Zahlungsverpflichtungen	638
55. Rechtsgültig zugesicherte Beiträge	640
56. Gewährleistungen	641
57. Segmentberichterstattung / Institutionelle Gliederung	642
58. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen	643
59. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	644

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung

Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15		Anhang
	2015	2015	2014	Abs.	%	Ziffer
Fiskalertrag	6 448	6 641	6 306	142	2.2	1
Regalien und Konzessionen	326	192	86	241	> 100.0	3
Entgelte	2 915	2 823	2 805	110	3.9	4
Verschiedene Erträge	299	271	320	- 21	- 6.5	5
Entnahmen aus Fonds	30	69	32	- 2	- 6.2	6
Transferertrag	3 817	3 692	3 654	162	4.4	7
Durchlaufende Beiträge	634	663	633	0	0.1	8
Betrieblicher Ertrag	14 469	14 350	13 837	632	4.6	
Personalaufwand	- 5 100	- 5 058	- 4 959	- 142	- 2.9	9
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 2 943	- 2 977	- 2 944	1	0.0	10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 524	- 488	- 531	7	1.3	11
Einlagen in Fonds	- 57	- 17	- 59	2	3.9	12
Transferaufwand	- 5 380	- 5 450	- 5 146	- 234	- 4.5	13
Durchlaufende Beiträge	- 634	- 663	- 633	- 0	- 0.1	8
Betrieblicher Aufwand	- 14 638	- 14 653	- 14 272	- 366	- 2.6	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	- 169	- 303	- 435	266	61.1	
Finanzertrag Finanzvermögen	120	75	81	39	47.7	14
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	249	292	373	- 124	- 33.2	15
Finanzertrag	369	367	454	- 85	- 18.7	
Zinsaufwand	- 134	- 128	- 123	- 11	- 9.1	16
Anderer Finanzaufwand	- 48	- 9	- 20	- 29	> 100.0	17
Finanzaufwand	- 182	- 137	- 142	- 40	- 28.2	
FINANZERGEBNIS	187	229	312	- 125	- 40.1	
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	100	-	-	n.a.	18
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 105	-	- 225	120	53.2	
Jahresergebnis Fonds/ Legate im Eigenkapital	123	-	102	21	21.0	
JAHRESERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	18	27	- 123	141	> 100.0	
Total Ertrag	14 838	14 717	14 291	547	3.8	
Total Aufwand	- 14 820	- 14 690	- 14 414	- 406	- 2.8	

Bilanz

Mio. Franken	per		Differenz R 14/15		Anhang Ziffer
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%	
UMLAUFVERMÖGEN	4 795	6 190	- 1 395	- 22.5	
Finanzvermögen¹⁾	4 795	6 190	- 1 395	- 22.5	
Flüssige Mittel	784	1 956	- 1 172	- 59.9	19
Forderungen	2 875	3 494	- 619	- 17.7	20
Kurzfristige Finanzanlagen	137	142	- 5	- 3.2	23
Aktive Rechnungsabgrenzungen	940	540	400	74.1	21
Vorräte und angefangene Arbeiten	59	59	1	1.0	22
ANLAGEVERMÖGEN	15 585	15 171	414	2.7	
Finanzvermögen¹⁾	1 102	1 108	- 6	- 0.5	
Finanzanlagen	105	96	9	9.3	23/24/25/26
Sachanlagen	997	1 012	- 15	- 1.5	27
Verwaltungsvermögen	14 483	14 063	420	3.0	
Sachanlagen	7 884	7 917	- 33	- 0.4	29
Immaterielle Anlagen	96	87	9	10.1	30
Kurzfristige Darlehen	45	64	- 19	- 30.2	31/32
Langfristige Darlehen	731	786	- 54	- 6.9	31/32
Beteiligungen	3 044	2 544	500	19.7	33/34/35
Investitionsbeiträge	2 684	2 666	18	0.7	36/37
TOTAL AKTIVEN	20 380	21 361	- 981	- 4.6	
FREMDKAPITAL	- 12 002	- 13 010	1 008	7.7	
Kurzfristiges Fremdkapital	- 4 636	- 5 042	406	8.1	
Laufende Verbindlichkeiten	- 1 504	- 1 572	69	4.4	38
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 959	- 1 218	259	21.3	39/42
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 811	- 1 873	62	3.3	40
Kurzfristige Rückstellungen	- 362	- 378	16	4.3	44
Langfristiges Fremdkapital	- 7 366	- 7 969	602	7.6	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 5 027	- 5 525	498	9.0	41/42
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 703	- 751	48	6.4	43
Langfristige Rückstellungen	- 772	- 835	63	7.6	44
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 864	- 858	- 7	- 0.8	45/47
EIGENKAPITAL	- 8 378	- 8 351	- 27	- 0.3	
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	105	225	- 120	- 53.2	
Fonds/Legate im Eigenkapital	- 2 412	- 2 273	- 139	- 6.1	46
Übriges Eigenkapital	- 6 072	- 6 303	231	3.7	
TOTAL PASSIVEN	- 20 380	- 21 361	981	4.6	
¹⁾ Total Finanzvermögen (FV)	5 897	7 298	- 1 401	- 19.2	

Geldflussrechnung

Mio. Franken	Rechnung	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2014	Abs.	%
Jahresergebnis	18	- 123	141	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	615	- 445	1 059	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	- 400	32	- 432	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefang. Arbeiten	- 1	3	- 3	> 100.0
+/- Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	642	646	- 5	- 0.7
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen	0	0	- 0	- 13.0
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	43	2	40	> 100.0
+/- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertpap. FV (nicht realisiert)	- 49	- 4	- 45	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	- 69	- 111	42	37.5
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	- 31	254	- 285	> 100.0
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	- 80	- 530	451	85.0
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	27	27	- 0	- 1.3
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	1	- 7	7	> 100.0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	714	- 255	969	> 100.0
- Ausgaben Sachanlagen	- 469	- 712	243	34.1
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 0	- 1	1	78.8
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 38	- 35	- 3	- 7.8
- Ausgaben Darlehen	- 27	- 12	- 14	> 100.0
- Ausgaben Beteiligungen	- 500	- 21	- 479	> 100.0
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 177	- 197	20	10.2
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 38	- 39	1	2.3
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	1	1	0	1.2
+ Einnahmen Rückerstattungen	0	1	- 1	- 78.8
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0	0	- 0	- 70.7
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26	73	- 47	- 64.1
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	100	460	- 360	- 78.2
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0	0	- 0	- 99.3
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	2	2	0	1.9
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	38	39	- 1	- 2.3
Saldo Investitionsrechnung	- 1 081	- 441	- 641	> 100.0
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 1	- 1	- 0	- 1.2
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-	-	-	-
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	11	101	- 90	- 89.1
+/- Übrige, nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	- 34	41	- 75	> 100.0
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	- 1 105	- 300	- 805	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	2	228	- 225	- 98.9
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	16	8	7	84.3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 1 087	- 63	- 1 023	> 100.0
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	- 373	- 319	- 54	- 16.9
+/- Zunahme/Abnahme kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	- 260	- 224	- 35	- 15.8
+/- Zunahme/Abnahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	- 0	- 0	0	47.2
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	- 496	1 059	- 1 554	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme langfr. Finanzverbindlichkeiten	- 44	15	- 59	> 100.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 799	849	- 1 649	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	1 956	1 426	530	37.1
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	- 1 172	531	- 1 703	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	784	1 956	- 1 173	- 59.9

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken	Gesetzliche Fonds im Eigenkapital	Legate und Stiftungen im Eigenkapital	Rücklagen	Reserven aus Absicherungs- geschäften ¹⁾	Gewinnanteile gemäss § 50 FCV	Jahres- ergebnis allgemeine Staatsmittel	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Total Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2014	2 117.75	37.65	39.22	0.54	215.66	- 133.46	6 176.58	8 453.95
Verteilung Jahresergebnis	-	-	6.67	-	43.56	133.46	- 183.69	-
Einlage (+) / Entnahme (-)	17.75	-	-	-	-	-	-	17.75
Verkehrsfonds	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwendung Rücklagen	-	-	- 2.54	-	-	-	2.54	- 0.00
Sonstige Transaktionen	- 1.97	-	-	- 2.45	11.30	-	- 4.58	2.30
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	15.78	-	4.13	- 2.45	54.86	133.46	- 185.73	20.06
Jahresergebnis	101.21	0.66	-	-	-	- 224.83	-	- 122.96
Total Veränderungen im Eigenkapital	116.99	0.66	4.13	- 2.45	54.86	- 91.37	- 185.73	- 102.90
Stand 31. Dezember 2014	2 234.74	38.32	43.35	- 1.90	270.52	- 224.83	5 990.86	8 351.05
Verteilung Jahresergebnis	-	-	7.79	-	59.62	224.83	- 292.24	-
Einlage (+) / Entnahme (-)	15.46	-	-	-	-	-	-	15.46
Verkehrsfonds	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwendung Rücklagen	-	-	- 4.08	-	-	-	4.08	-
Sonstige Transaktionen ²⁾	-	-	-	- 0.69	- 5.30	-	- 0.38	- 6.37
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	15.46	-	3.71	- 0.69	54.32	224.83	- 288.55	9.09
Jahresergebnis	123.00	0.25	-	-	-	- 105.33	-	17.92
Total Veränderungen im Eigenkapital	138.46	0.25	3.71	- 0.69	54.32	119.51	- 288.55	27.01
Stand 31. Dezember 2015	2 373.20	38.56	47.06	- 2.59	324.84	- 105.33	5 702.31	8 378.05

¹⁾ Der Bestand entspricht dem auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres ermittelten Barwert der laufenden Absicherungsgeschäfte (Ziffer 50).

²⁾ Umgliederung der mit der Rechnung 2014 vom Kantonsrat bewilligten Gewinnverwendung des Kantonsspital Winterthur (5.3 Mio. Franken) von den Gewinnanteile gemäss § 50 FCV in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre der Gesundheitsdirektion. Zudem Bereinigung einer in der Direktion der Justiz und des Innern doppelt bewerteten Immobilie (7.1 Mio. Franken) sowie einer in der Bildungsdirektion bisher nicht in der Anlagebuchhaltung geführten Immobilie (1.4 Mio. Franken) über die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital +138.5 Mio. Franken

- +98.6 Jahresergebnis des Strassenfonds.
- +20.5 Jahresergebnis des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank.
- +15.5 Veränderung (Zunahme) des Bestandes im Verkehrsfonds.
- +4.9 Jahresergebnis des Flughafenfonds.
- 0.6 Jahresergebnis des Natur- und Heimatschutzfonds.
- 0.3 Jahresergebnis des Sonderabfallfonds.
- 0.1 Jahresergebnis des Tierseuchenfonds.

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital +0.3 Mio. Franken

- +0.3 Jahresergebnis der 23 Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Rücklagen +3.7 Mio. Franken

Im Eigenkapitalnachweis wird die Bildung und Verwendung der Rücklagen neu getrennt dargestellt. Die detaillierte Aufstellung pro Leistungsgruppe wird im Geschäftsbericht unter dem Kapitel «Rücklagen und Gewinnverwendung» gezeigt.

- +7.8 Zunahme um die vom Kantonsrat aus der Rechnung 2014 bewilligten Rücklagen.
- 4.1 Abnahme um die aufgelösten bzw. beanspruchten Rücklagen.

Reserven aus Absicherungsgeschäften -0.7 Mio. Franken

- 0.7 Marktwertänderung der Zinsswaps des Kantonsspitals Winterthur.

Gewinnanteile gemäss § 50 FCV +54.3 Mio. Franken

Die Bildung und Verwendung der Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten wird im Eigenkapitalnachweis neu getrennt dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung pro Anstalt wird im Geschäftsbericht unter dem Kapitel «Rücklagen und Gewinnverwendung» gezeigt.

- +59.6 Zunahme der einbehaltenen Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten. Dieser Zuwachs resultiert aus der Summe der vom Kantonsrat aus der Rechnung 2014 bewilligten neuen Gewinnanteile abzüglich der von den Anstalten verwendeten Gewinnanteile.
- 5.3 Abnahme aufgrund der Umgliederung der vom Kantonsrat bewilligten Gewinnverwendung vom Kantonsspital Winterthur ins Stammhaus.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel +119.5 Mio. Franken

- +224.8 Das Vorjahresergebnis wird auf in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, die Rücklagen oder die Gewinnanteile gemäss § 50 FCV umgebucht.
- 105.3 Zusammen mit den Jahresergebnissen der gesetzlichen Fonds sowie der Legate und Stiftungen im Eigenkapital ergibt sich ein Gesamtergebnis 2015 von +17.9 Mio. Franken.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre -288.6 Mio. Franken

- +5.3 Zunahme aufgrund der Umgliederung der vom Kantonsrat bewilligten Gewinnverwendung vom Kantonsspital Winterthur ins Stammhaus.
- +4.1 Zunahme um die aufgelösten bzw. beanspruchten Rücklagen.
- +1.4 Bereinigung einer in der Bildungsdirektion noch nicht in der Anlagebuchhaltung aufgenommenen Immobilie.
- 292.2 Abnahme durch die Umbuchung des Vorjahresergebnisses, das nicht den Rücklagen oder den Gewinnanteilen gemäss § 50 FCV zugewiesen wurde.
- 7.1 Bereinigung einer in der Direktion der Justiz und des Innern doppelt bewerteten Immobilie.

Total Eigenkapital +27.0 Mio. Franken

- +17.9 Zunahme durch das Jahresergebnis 2015.
- +15.5 Zunahme des Bestandes im Verkehrsfonds.
- 6.4 Abnahme durch sonstige Transaktionen.

Anhang

Grundlagen und Grundsätze

Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Finanzbericht (konsolidierte Rechnung) basiert auf dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611), welches am 9. Januar 2006 durch den Kantonsrat verabschiedet worden ist.

Die Ausführungsbestimmungen zum CRG sind in der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2), der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1) und in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11) geregelt. Die Rechnungslegungsverordnung führt die Bestimmungen des Teils D «Rechnungslegung» des CRG aus. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung gemäss IPSAS enthalten und die Abweichungen festgelegt. Das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) setzt die Vorschriften über die Rechnungslegung im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) sowie in der Rechnungslegungsverordnung (RLV) für den Vollzug um. Für die Jahresrechnung 2015 hat das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) 2015 vom 15. Dezember 2014 Gültigkeit.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzte neue Rechnungslegung löste das obligationenrechtlich geprägte Vorsichtsprinzip durch den in der Privatwirtschaft üblichen Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (Accrual Accounting) aller Aufwände und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) eine wesentlich verbesserte Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung.

Accrual Accounting

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, dem so genannten Accrual Accounting. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Trennung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Abweichungen zu IPSAS

Das gewählte Regelwerk gemäss § 3 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese bilden die Grundlage für die Rechnungslegungsverordnung sowie für das Handbuch für Rechnungslegung (HBR). Im Anhang 1 der Rechnungslegungsverordnung wird die Anlehnung der Rechnungslegung an die IPSAS präzisiert, indem jeder anzuwendende Standard einzeln mit dem relevanten Erscheinungsdatum sowie allfälligen Abweichungen dazu aufgeführt ist. Die Finanzdirektion verfolgt gemäss § 5 RLV die Entwicklung der IPSAS und beantragt dem Regierungsrat die nötigen Massnahmen, insbesondere die Anpassung der Rechnungslegungsverordnung infolge Änderungen der IPSAS. Eine Aktualisierung ist am 31. März 2014 erfolgt. Sie wurde auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung enthält folgende Abweichungen zu den IPSAS:

- IPSAS 1 – Darstellung der Jahresrechnung: Einlagen in und Entnahmen aus Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen verletzen den Grundsatz der Periodengerechtigkeit (§ 4 Abs. 1 lit. b RLV). Anschaffungen aus Rücklagen mit investivem Charakter werden über die Erfolgsrechnung gebucht und nicht bilanziert (§ 16 Abs. 3 RLV/ § 17 Abs. 3 FCV).
- IPSAS 6 – Konzernrechnung und Einbezug von beherrschten Einheiten: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nicht nach dem Kontrollprinzip gemäss IPSAS, sondern gemäss den Kriterien in § 54 CRG und § 28 RLV festgelegt. Weiter enthält der Anhang nur eine Auswahl der verlangten Offenlegungen.
- IPSAS 7 – Rechnungslegung von Anteilen an assoziierten Organisationen: Die assoziierten Einheiten werden nicht nach der Equity-Methode einbezogen, sondern zu Anschaffungs- oder Marktwerten bewertet (§ 29 und § 31 Abs. 2 RLV).
- IPSAS 19 – Rückstellungen: Langfristige Rückstellungen werden nicht diskontiert, ausgenommen davon sind Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus der Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich.
- IPSAS 20 – Nahe stehende Personen und Einheiten: Die Offenlegung der Gehälter der Führungskräfte wird nicht vorgenommen. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen.
- IPSAS 22 – Darstellung von finanzstatistischen Informationen des Sektors Staat: Dieser IPSAS-Standard wird nicht angewendet.
- IPSAS 25 – Leistungen an Arbeitnehmer: Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach Swiss GAAP FER 16. Es wird auf den gemäss IPSAS 25 geforderten Ausweis von anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer mit anwartschaftlichen Charakter verzichtet. Zusätzlich erfolgt die Offenlegung einer allfälligen Verpflichtung nach IPSAS 25 im Anhang zur Jahresrechnung (§ 3 Abs. 2 lit. a RLV und Anhang zur RLV).
- IPSAS 29 – Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung: Die Bewertung von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens erfolgt zum Anschaffungswert oder dem tieferen Verkehrswert (§ 56 Abs. 2 CRG).

Zukünftige Änderungen der Grundlagen und Grundsätze

Erstmalige Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2015 wurden erstmalig folgende neue und geänderte Standards angewendet:

	Veröffentlicht durch das IPSAS-Board (IPSASB)	Auswirkungen
Neue Standards		
IPSAS 32 Service Concession Arrangements: Grantor (Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber)	Oktober 2011	**
Standards, die den bisherigen IPSAS 15: Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung ablösen		
IPSAS 28 Financial Instruments: Presentation (Finanzinstrumente: Darstellung)	Januar 2010	*
IPSAS 29 Financial Instruments: Recognition and Measurement (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung)	Januar 2010	*
IPSAS 30 Financial Instruments: Disclosures (Finanzinstrumente: Angaben)	Januar 2010	*

	Veröffentlicht durch das IPSAS-Board (IPSASB)	Auswirkungen
Verbesserungen und andere Änderungen		
Das IPSAS-Board hat verschiedentlich Sammelstandards zur Überarbeitung der IPSAS veröffentlicht. Darin werden - analog zu den jährlichen Überarbeitungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) – kleinere Änderungen der bestehenden IPSAS vorgenommen, ohne diese jedoch substantiell zu ändern. Hierzu gehören:		
- Improvements to IPSASs (Verbesserungen der IPSAS)	Januar 2010	**
- Improvements to IPSASs 2010 (Verbesserungen der IPSAS 2010)	November 2010	**
- Improvements to IPSASs 2011 (Verbesserungen der IPSAS 2011)	Oktober 2011	**

* Die Anwendung dieser Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Zürich; im Wesentlichen müssen zusätzliche Angaben offen gelegt werden.

** Die Anwendung dieser Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Zürich.

Noch nicht angewendete, aber vom Standardsetter bereits erlassene Standards und Änderungen von Standards

Bis zum Datum der Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese treten im Kanton Zürich jedoch erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht oder nicht frühzeitig angewendet. Ihre Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung des Kantons Zürich wurden noch nicht systematisch analysiert, sodass die erwarteten Effekte, wie sie in der Tabelle offengelegt werden, lediglich eine erste Einschätzung darstellen:

Standards	Veröffentlicht durch das IPSAS-Board (IPSASB)	Auswirkungen	Geplante Inkraftsetzung durch Kanton Zürich	IPSASB: Zeitpunkt des Inkrafttretens
The Conceptual Framework for General Purpose Financial Reporting by Public Sector Entities (Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung von Einheiten des öffentlichen Sektors)	Oktober 2014	*	Geschäftsjahr 2018 ¹⁾	Oktober 2014
IPSAS 33 First-time Adoption of Accrual Basis IPSASs (Erstmalige Anwendung von IPSAS für die Rechnungslegung nach dem Konzept der Periodenabgrenzung)	Januar 2015	*	Geschäftsjahr 2018 ¹⁾	1.1.2017
IPSAS 34 Separate Financial Statements (Einzelabschlüsse)	Januar 2015	***	Geschäftsjahr 2018 ¹⁾	1.1.2017
IPSAS 35 Consolidated Financial Statements (Konsolidierte Abschlüsse)	Januar 2015	***	Geschäftsjahr 2018 ¹⁾	1.1.2017
IPSAS 36 Investments in Associates and Joint Ventures (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures)	Januar 2015	****	Geschäftsjahr 2018 ¹⁾	1.1.2017
IPSAS 37 Joint Arrangements (Gemeinsame Vereinbarungen)	Januar 2015	****	Geschäftsjahr 2018 ¹⁾	1.1.2017
IPSAS 38 Disclosure of Interests in Other Entities (Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen)	Januar 2015	**	Geschäftsjahr 2018 ¹⁾	1.1.2017

Veröffentlicht durch das IPSAS-Board (IPSASB)	Auswirkungen	Geplante Inkraftset- zung durch Kanton Zürich	IPSASB: Zeit- punkt des In- krafttretens
---	--------------	---	--

Verbesserungen und andere Änderungen

Das IPSAS-Board hat verschiedentlich Sammelstandards zur Überarbeitung der IPSAS veröffentlicht. Darin werden - analog zu den jährlichen Überarbeitungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) – kleinere Änderungen der bestehenden IPSAS vorgenommen, ohne diese jedoch substantiell zu ändern.

Hierzu gehört:

- Improvements to IPSASs 2014 (Verbesserungen der IPSAS 2014)	Januar 2015	** Geschäftsjahr 2018 ¹⁾	1.1.2015
--	-------------	-------------------------------------	----------

¹⁾ Vor Anwendung der erwähnten Standards und Änderungen bestehender Standards ist eine Anpassung der RLV notwendig. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurde noch nicht begonnen.

* Es werden keine oder keine nennenswerten Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung des Kantons Zürich erwartet.

** Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung des Kantons Zürich sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.

*** IPSAS 34 und IPSAS 35 lösen IPSAS 6 ab. Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung des Kantons Zürich sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.

****IPSAS 36 und IPSAS 37 lösen IPSAS 7 und IPSAS 8 ab. Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung des Kantons Zürich sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.

Neuerungen in der Berichterstattung 2015

Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen:

Universitätsspital Zürich

Die Bilanzierung, Bewertung und Abschreibung des Anlagevermögens des Universitätsspitals Zürich richtet sich u.a. nach der Verordnung über die Kostenermittlung und Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und den Regelungen des Branchenverbandes «H+». Im Hinblick auf eine geplante zusätzliche Testierung der Jahresrechnung des Universitätsspitals Zürich nach Swiss GAAP FER wurde eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bei Sammelaktivierungen vorgenommen. Bis 2013 wurden unter Sammelaktivierung Aktivierungen von Gütern mit einem Einzelwert von unter Fr. 10 000 verstanden, welche jedoch im Rahmen eines Beschaffungsvolumens von zusammengekommen über Fr. 10 000 aktiviert wurden. Für die Rechnung 2014 wurde die Aktivierungsgrenze für Sammelaktivierungen rückwirkend auf Fr. 100 000 angehoben. Mit der Rechnung 2015 wurden rückwirkend alle Sammelaktivierungen ausgebucht. Damit erfolgt nur noch eine Aktivierung, wenn Güter mit einem Einzelwert über Fr. 10 000 beschafft werden. Alle Sammelaktivierungen wurden als ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung sowie als Anlagenabgänge auf den 30. November 2015 ausgebucht. Es ergaben sich ausserplanmässige Abschreibungen von 17.0 Mio. Franken. Der Effekt, der sich aus der Anwendung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bereits im Vorjahr ergeben hätte, ist nicht zuverlässig ermittelbar.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Kantonales Steueramt

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen (Fiskalertrag) werden in der Rechnung 2015 erstmals die ausstehenden Ablieferungen der Gemeinden für die Staatssteuererträge des Berichtsjahres bilanziert (265.4 Mio. Franken). Diese Ablieferungen gehen im Januar und Februar des Folgejahres auf den Bankkonten des Kantons ein. In

den Vorjahren wurde dieser Betrag unter den Forderungen (Fiskalforderungen) bilanziert. Da es sich inhaltlich nicht um ausstehende Steuerforderungen handelt, sondern um ausstehende Ablieferungen wurde die Umstellung in die Rechnungsabgrenzungen vorgenommen.

Zudem wurde erstmals der von den Gemeinden verrechnete und beim Kanton geltend gemachte Verrechnungssteueranspruch des Monats Dezember der Steuerpflichtigen unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen (Transfer der Erfolgsrechnung) in Höhe von 113.0 Mio. Franken (Vorjahr: 106.8 Mio. Franken) bilanziert. Die Ansprüche wurden in den Vorjahren ebenfalls unter den Forderungen (Fiskalforderungen) ausgewiesen.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Berichtigung Fehler

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Die in gleicher Höhe ausgewiesenen Eventualforderungen (Ziffer 51) und Eventualverbindlichkeiten (Ziffer 52) aus Sicherheiten von Personalverleihern gemäss Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih werden aufgrund eines fehlenden Anspruchs- bzw. Verpflichtungscharakter nicht mehr in der konsolidierten Rechnung ausgewiesen. Die Abwicklung der Sicherheiten erfolgt durch das Konkursamt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat nur die Funktion einer Aufbewahrungsstelle für die Sicherheiten.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Nachfolgende Sachverhalte wurden im Wesentlichen im Rahmen der Offenlegung 2015 überarbeitet:

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalspiegel wurde überarbeitet, um die durch den Kantonsrat genehmigte Bildung von Rücklagen sowie dessen Genehmigung der Verwendung des Gewinns und der Deckung des Verlusts der selbstständigen Anstalten (§ 50 Abs. 3 FCV) als Verteilung des Jahresergebnisses abzubilden. In Vorjahren wurde die Bildung von Rücklagen und die Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten zusammen mit der Verwendung und Auflösung von Rücklagen als «Veränderung der Rücklagen/ Gewinnanteile» ausgewiesen. Des Weiteren wurde die sehr allgemein gehaltene Bezeichnung der «Veränderung der Fonds/ Legate» in «Einlage/ Entnahme aus Verkehrsfonds» umbenannt, um den wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion besser aufzuzeigen.

Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Obergericht und Bezirksgerichte

Auf Anregung der Verwaltungskommission der kantonalen Gerichte werden die Kosten des Staates aus unentgeltlichen Rechtsvertretungen (11.9 Mio. Franken), amtlicher Verteidigungen (15.3 Mio. Franken) und Entschädigungen an Parteien (2.9 Mio. Franken) in der Kategorie «verschiedener Betriebsaufwand» des Sachaufwandes und übrigen Betriebsaufwandes (Ziffer 10) zusammengefasst. In Vorjahren erfolgte der Ausweis der Aufwendungen aus unentgeltlicher Rechtsvertretung unter der Kategorie «Dienstleistungen und Honorare» und aus amtlichen Verteidigungen unter der Kategorie «Wertberichtigungen auf Forderungen».

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Offenlegung aufgrund erstmaliger Anwendung von IPSAS 30 Finanzinstrumente: Angaben

Aufgrund des neu eingeführten Standards IPSAS 30 «Finanzinstrumente: Angaben» wurde die Offenlegung einzelner Komponenten des finanziellen Risikomanagements überarbeitet. Insbesondere wurden die Erläuterungen zu Ausfallrisiken (Vorjahr: Kreditrisiken), Liquiditätsrisiken sowie übrigen Marktrisiken angepasst und ergänzt. Darüber hinaus werden erstmals finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten eingeordnet in Kategorien von Finanzinstrumenten dargestellt. Verkehrswerte werden als ergänzende Angaben offengelegt. Vorjahresangaben

wurden ergänzt und angepasst mit Ausnahme der Tabelle der vertraglichen Fälligkeiten (inklusive Zinsen) der durch den Kanton Zürich gehaltenen Finanzverbindlichkeiten.

Des Weiteren werden unter Forderungen (Ziffer 20) neu Ausführungen zur Altersgliederungen von überfälligen Forderungen sowie zur Entwicklung der Wertberichtigungen vorgenommen. Auf eine Darstellung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Finanzielle Zusicherungen

Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen (Ziffer 53) werden neu getrennt nach einmaliger und wiederkehrender Ausgabe im Sinne § 36 CRG ausgewiesen. Ausserdem werden brutto bewilligte Verpflichtungskredite gekennzeichnet, die nachträglich Beiträge Dritter zugesichert erhalten haben.

Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Verträgen, die zu künftigen Verpflichtungen führen (Ziffer 54), werden neben der Aufteilung auf Kategorien neu auch nach deren Fälligkeiten und summarisch pro Direktion und Konsolidierungskreis aufgeteilt. Auf eine Darstellung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen für die Nutzung von Vermögenswerten verzichtet.

Darüber hinaus werden neu rechtsgültig zugesicherte Beiträge (Ziffer 55) offengelegt. Unter den rechtsgültig zugesicherten Beiträgen sind die Ausgabenbewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates für Folgejahre dargestellt, sofern sie gestützt auf § 39 lit. d FCV durch die Direktionen oder die Staatskanzlei beschlossen wurden. Auf eine Darstellung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Eventualforderungen (Ziffer 51)

Korrespondierend zur Ergänzung der Offenlegung im Bereich finanzieller Zusicherungen erfolgt ein gesonderter Ausweis von Eventualforderungen für künftige Rückerstattungen Dritter zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite.

Verhältnis zur Jahresrechnung (Stammhaus)

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst neben der Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung auch die Einheiten der Rechtspflege, der übrigen kantonalen Behörden sowie Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann (§ 54 CRG).

Die Jahresrechnung des Stammhauses beinhaltet im Gegensatz zur konsolidierten Jahresrechnung nur die Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (§ 47 ff. CRG). Buchführung und Rechnungslegung sind für beide Abschlüsse identisch (§ 27 RLV).

Verhältnis zum konsolidierten Budget

Das konsolidierte Budget wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis wie die konsolidierte Jahresrechnung erstellt.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Rechnung umfasst folgende Einheiten (§ 54 Abs. 1 CRG):

- Regierungsrat und Verwaltung
- Rechtspflege sowie die kantonalen Behörden, die von der Jahresrechnung nicht erfasst sind,
- Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann.

Betriebsbeiträge werden als wesentlich erachtet, wenn sie jährlich mindestens 20 Mio. Franken betragen (§ 28 Abs. 1 RLV). Der Begriff des Betriebsbeitrages ist dabei wirtschaftlich zu verstehen und ist nicht aus dem Staatsbeitragsgesetz abzuleiten.

Nicht konsolidiert werden Einheiten, die durch den Kanton gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes Subventionen erhalten (§ 28 Abs. 3 RLV).

Der Regierungsrat beschliesst jährlich den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten. Mit RRB Nr. 321/2014 wurden für die konsolidierte Rechnung 2015 die folgenden Einheiten festgelegt:

- Regierungsrat
- Direktionen und die Staatskanzlei mit allen unterstellten Verwaltungseinheiten
- Kantonsrat
- Finanzkontrolle
- Gerichte und Notariate
- Ombudsstelle/ Datenschutzstelle
- Universität Zürich
- Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus:
 - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
 - Zürcher Hochschule der Künste
 - Pädagogische Hochschule Zürich
- Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation)
- Zentralbibliothek Zürich
- Universitätsspital Zürich
- Kantonsspital Winterthur
- Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Nicht konsolidiert werden die nachfolgend aufgeführten Einheiten:

- Abraxas Informatik AG
- Arbeitslosenkasse
- Axpo Holding AG
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
- Flughafen Zürich AG
- GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
- Kantag Liegenschaften AG
- Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft
- Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Limmattalbahn AG
- Zentralwäscherei AG
- Zentrum für Gehör und Sprache Zürich (ZGSZ)
- ZKB Zürcher Kantonalbank

Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Konsolidierung gelten die nachfolgend aufgeführten Konsolidierungsgrundsätze:

Vollkonsolidierung: Die konsolidierte Rechnung wird nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung erstellt (§ 29 RLV). Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Investitions- und der Erfolgsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen.

Einheitliche Abschlussstermine: Der Abschlussstermin für alle in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Organisationen ist der 31. Dezember.

Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze: Alle zu konsolidierenden Einzelabschlüsse müssen aufgrund der im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der dazugehörigen Verordnung, dem Handbuch für Rechnungslegung oder Fachweisungen erlassenen Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien erstellt werden.

Einheitliche Kontenpläne und Kontierungsrichtlinien: Damit der konsolidierte Abschluss des Kantons ordnungsgemäss erstellt werden kann, werden alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Organisationen nach einheitlichen Kontenplänen und Kontierungsrichtlinien erstellt. Einzelabschlüsse, die aufgrund von nationalen oder lokalen Vorschriften unterschiedlich ausgestaltet sind, müssen durch Umgliederung, Umkontierung und Umbewertungen auf die für den Kanton geltenden Richtlinien umgeschlüsselt werden. Die konsolidierten Einheiten konsolidieren ihrerseits weitere Organisationen, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind (§ 30 Abs. 1 RLV).

Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen sowie weitere offengelegte Positionen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Die konsolidierten Einheiten treffen dabei Schätzungen und Annahmen bezüglich der Zukunft, wobei die effektive Entwicklung definitionsgemäss von den buchhalterischen Schätzwerten abweichen kann. Schätzungen und Annahmen werden laufend neu getroffen und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, die angemessen und begründet sind, wie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Entscheide

sind insbesondere bei der Beurteilung des Inhalts von Geschäftsvorfällen gefordert, die eine komplexe Struktur oder Rechtsform aufweisen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Fiskalertrag

Die Einkommens-, Vermögens-, Reingewinn- und Kapitalsteuern werden gemäss den Bestimmungen von § 19 RLV ermittelt. Wenn es erforderlich ist, von den Rechenregeln des § 19 RLV abzuweichen, um ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons gemäss § 44 CRG zu erhalten, so werden diese Abweichungen wie auch die dazu notwendigen Schätzungen und Annahmen begründet und dokumentiert.

Forderungen

Die Wertberichtigung in der Erfüllung unsicherer Forderungen umfasst in erheblichem Mass Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des einzelnen Kunden und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen.

Rechnungsabgrenzungen

Gemäss § 45 Abs. 2 CRG gilt der Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Um Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen, sind aktive Abgrenzungen vorzunehmen. Lässt sich der Wert aber nicht verlässlich schätzen, darf kein Vermögenswert aktiviert werden (§ 55 Abs. 1b CRG). Teilweise ist auch die Periodenzuordnung aufgrund unklarer gesetzlicher Grundlagen nicht bestimmbar. Aufgrund bestehender wesentlicher Unsicherheiten werden u.a. der Anteil an der direkten Bundessteuer und die Grundbeiträge gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG) nicht im Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs sondern erst im Zeitpunkt der Zahlung erfasst. Im Bundesverwaltungsgerichtentscheid vom 10. November 2015 wurde das bisherige Verständnis im Kanton Zürich bestätigt, dass die Grundbeiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz nachschüssig gezahlt werden. Die Möglichkeit der Vornahme von sachgerechten Schätzungen wird für die Grundbeiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz mit der Anpassung des Gesetzes 2017 erneut überprüft.

Immobilien im Finanzvermögen

Gemäss § 56 Abs. 1 CRG sind Liegenschaften des Finanzvermögens zum Verkehrswert zu bilanzieren. Eine erfolgswirksame Neubewertung erfolgt mindestens alle vier Jahre oder wenn die Marktpreise wesentlich von den bilanzierten Werten abweichen. Die Immobilien wurden gemäss dem «Sachwertverfahren» bewertet. Dieses Verfahren stützt sich auf verschiedene Schätzungen, so zur Nutzungsdauer, zu den Bodenpreisen und den Lageklassen. Die letztmalige flächendeckende Neubewertung der Immobilien des Strassenfonds erfolgte 2015, der übrigen 2012.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Bei der Bewertung von Beteiligungen im Finanzvermögen, welche nicht börsenkotiert sind und für die auch keine konkreten Kaufangebote bestehen, kann auf ertragswertbasierte Bewertungsmodelle wie z.B. Discounted Cash Flow DCF abgestellt werden. Die Schätzung des Marktwertes hängt dann von Annahmen über die zukünftigen Geldflüsse und über den Diskontierungssatz ab.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des Verwaltungsvermögens der Wert der zukünftigen Nutzen und zukünftiger Geldflüsse bei einer allfälligen Veräusserung zu beurteilen. Frühere Beurteilungen können sich als falsch erweisen und zu einer Wertminderung gemäss § 57 Abs. 3 CRG führen, wenn beispielsweise die Nutzungsdauer von Anlagen verkürzt wurden, Gebäude

anders genutzt werden, Anlagen anders als prognostiziert technisch veralten oder frühere Ertragsprognosen für Produkte und Lizenzen sich als falsch erweisen.

Leasing und Baurechte

Die Behandlung von Leasingtransaktionen in der konsolidierten Jahresrechnung hängt hauptsächlich davon ab, ob eine Leasingbeziehung als «operating lease» oder «finance lease» klassifiziert wird. Bei der Beurteilung der Verträge wird sowohl deren wirtschaftlichen Gehalt als auch die rechtliche Form der Leasingbeziehungen untersucht und eine Entscheidung darüber getroffen, ob alle massgeblichen Risiken und Nutzen des geleasten Objektes auf den Leasingnehmer übergehen. Verträge, welche nicht die rechtliche Form einer Leasingbeziehung haben, aber das Recht zur Nutzung eines Vermögensgegenstandes beinhalten, sind ebenfalls Gegenstand solcher Beurteilungen.

Bei erhaltenen und gewährten Baurechten erfolgt die Beurteilung der Verteilung der Chancen und Risiken analog zu Leasingtransaktionen.

Rückstellungen

Die konsolidierten Einheiten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit verschiedenen Risiken ausgesetzt, welche zu zukünftigen Geldabflüssen führen können. Die sicheren oder wahrscheinlichen Geldabflüsse sind zur Bildung von Rückstellungen zu schätzen (§ 55 Abs. 2 CRG). Weitere Erläuterungen zu Unsicherheiten bezüglich Höhe und Eintretenszeitpunkt sind unter Ziffer 44 ersichtlich.

Offengelegte Pensionsverpflichtungen

Im Rahmen der Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen sowie der Über- bzw. Unterdeckung nach IPSAS 25 werden verschiedene versicherungsmathematische Annahmen gemeinsam mit den Aktuaren festgelegt, wie zum Beispiel die jährlich erwarteten Lohnerhöhungen und Rentenanpassungen, Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ändern sich die Parameter aufgrund geänderter Wirtschaftslage oder neuer Marktbedingungen, können die tatsächlichen Ergebnisse massgeblich von den versicherungsmathematischen Gutachten und Berechnungen abweichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fiskalertrag

Steuererträge werden grundsätzlich in jenem Rechnungsjahr verbucht, für das sie geschuldet sind. Die Staatssteuererträge werden gemäss § 19 RLV berechnet. Quellensteuererträge werden als Ertrag ausgewiesen, wenn sie vereinnahmt werden (§ 19 Abs. 1 RLV), die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn sie definitiv veranlagt, die Nachsteuern und Bussen der Staatssteuern, wenn sie in Rechnung gestellt sind.

Die Schätzung der Staatssteuererträge, die in den ersten vier Jahren nach der Steuerperiode für diese Steuerperiode eingehen (Nach- und Rückträge), erfolgt gemäss folgenden methodischen Ansätzen:

- Der Ertrag wird für natürliche und juristische Personen getrennt berechnet.
- Die erwarteten Nach- und Rückträge werden als prozentualer Zuschlag zu den im Rechnungsjahr (= Steuerperiode) provisorisch in Rechnung gestellten Steuern berechnet. Der Zuschlag wird für die vier Jahre berechnet, die auf die Steuerperiode folgen.
- Der prozentuale Zuschlag entspricht den durchschnittlichen Nachträgen der vergangenen acht Jahre. Davon kann abgewichen werden, wenn der Durchschnitt der Nachträge für das Rechnungsjahr als nicht repräsentativ erachtet wird. Solche Korrekturen müssen begründet und überprüfbar sein. Die Begründungen für Korrekturen werden im Anhang der Jahresrechnung offen gelegt.

Der Ertrag der Staatssteuern wird im vierten Jahr nach der Steuerperiode abgerechnet, weil dessen Höhe dann im Wesentlichen bekannt ist. Mehr- oder Mindererträge im Vergleich zum verbuchten Steuerertrag werden erfolgswirksam verbucht. Spätere Nach- und Rückträge werden im Rechnungsjahr, in dem sie anfallen, erfolgswirksam verbucht.

Besondere Entwicklungen und Beurteilungen können eine Korrektur der geschätzten Steuererträge nötig machen, noch bevor sie vier Jahre später ordentlich abgerechnet und erfolgswirksam korrigiert werden. Dies wird notwendig, wenn die Entwicklung der Nach- und Rückträge frühzeitig eine grosse Differenz zwischen den tatsächlichen und den verbuchten Nach- und Rückträgen erwarten lässt.

Die Forderungen aus Fiskalerträgen werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie die übrigen Forderungen.

Erfassung von Entgelten, Regalien, Konzessionen und verschiedenen Erträgen

Entgelte stellen Erträge aus betrieblichen Leistungen dar. Bedeutende Entgelte sind beispielweise Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen, Schul- und Kurstaxen sowie Erträge aus Dienstleistungen, Verkäufen und Bussen.

Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Nutzung hoheitlicher Güter durch Dritte wie das Salzregal, Jagd- und Fischereiregal oder aus der Verleihung von Konzessionen wie für Spielbanken und Spielautomaten, Lotterie und Sport-Toto. Eine besondere Stellung nimmt dabei der Gewinnanteil an der Schweizerischen Nationalbank ein.

Der Ertrag bei Entgelten wird generell im Zeitpunkt der Lieferung oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Kanton verbucht. Der Ertrag aus Gebühren wird im Zeitpunkt der Eröffnung des Entscheides (Verfügung, Bewilligung) verbucht. Dieser Grundsatz gilt auch für die Ertragsverbuchung von Bussen. Wird ein Rechtsmittel gegen eine Verfügung oder Busse ergriffen, erfolgt eine Verlängerung der Zahlungsfrist.

Verschiedene Erträge umfassen verschiedene betriebliche Erträge, aktivierte Eigenleistungen, Bestandesveränderungen und übrige, nicht zuordenbare Erträge. Die Erträge werden zum Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistung durch den Kanton verbucht.

Transfererträge

Anteile des Kantons an Einnahmen anderer Gemeinwesen und Beiträgen ohne Zweckbindung werden als Transferertrag verbucht. Der Kanton Zürich partizipiert auf Grund gesetzlicher Grundlagen an den Einnahmen anderer Gemeinwesen, hauptsächlich an denen des Bundes. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Anteile an der

direkten Bundessteuer, Anteile am Wehrpflichtersatz, Anteile am Ertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung oder Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Anteile und Beiträge ohne Verwendungszweck werden grundsätzlich in dem Jahr verbucht, in dem der Kanton einen Rechtsanspruch auf seinen Anteil hat. Aufgrund bestehender wesentlicher Unsicherheiten werden u.a. die Anteil an der direkten Bundessteuer und die Grundbeiträge gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG) nicht im Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs sondern erst im Zeitpunkt der Zahlung erfasst.

Entschädigungen sind Überweisungen von einem Gemeinwesen an den Kanton, sofern dieser ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung an den Kanton wird auf Grund der Kosten der Aufgabe beim Kanton bemessen. Die Entschädigungen werden in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht, wie der Aufwand des Kantons für die Erbringung der öffentlichen Aufgabe entstanden ist.

Beiträge von anderen Institutionen sind eingehende Beiträge, die für den Kanton selbst bestimmt sind und deren Verwendung zweckgebunden ist. Sie werden vom zahlenden Gemeinwesen auf Grund eines Erlasses gewährt. Beiträge von anderen Institutionen werden in dem Jahr als Ertrag verbucht, in welchem der Kanton die Leistung erbringt.

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton Zürich von anderen Gemeinwesen zugunsten von anderen Gemeinwesen oder Dritten erhält. Die Beiträge sind nicht für den Kanton bestimmt, sondern werden an andere Begünstigte weitergeleitet. Die durchlaufenden Beiträge unterteilen sich in Betriebs- und Investitionsbeiträge, welche vorschüssig, periodengerecht oder nachschüssig geleistet werden können.

Durchlaufende Betriebsbeiträge werden aus Gründen der Transparenz brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Da die Geldeingänge und -abgänge nicht automatisch in der gleichen Rechnungsperiode erfolgen müssen, sind entsprechende periodengerechte Abgrenzungen vorzunehmen. Abgrenzungen werden so gebildet, dass die durchlaufenden Beiträge in dem Jahr in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, in dem der Endberechtigte die beitragsberechtigende Leistung erbringt.

Transferaufwände

Anteile anderer Gemeinwesen an Einnahmen und Beiträgen ohne Zweckbindung des Kantons werden als Transferaufwand ausgewiesen. Die Aufwände werden in der gleichen Rechnungsperiode wie die entsprechende Ertragsbuchung erfasst. Die Verbuchung erfolgt in der Regel brutto.

Entschädigungen an Gemeinwesen sind Abgeltungen für Dienstleistungen von Gemeinwesen, die für den Staat ganz oder teilweise Aufgaben erfüllen, die öffentlichen Zwecken dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Staates sind. Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden in der Rechnungsperiode als Transferaufwand erfasst, in welcher die Leistungen von den anderen Gemeinwesen erbracht werden.

Beiträge sind gemäss Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990 «zweckgebundene geldwerte Leistungen für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse». Auch diese stellen Transferaufwand dar. Sie werden ausgerichtet in der Form von Kostenanteilen, Kostenbeiträgen oder Subventionen. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen hat der Empfänger einen rechtlich begründeten Anspruch, bei Subventionen nicht. Kostenbeiträge unterscheiden sich von Kostenanteilen dahingehend, als dass die Höhe des Beitrages nicht gesetzlich definiert ist, sondern vom Kantonsrat mit dem Budget festgelegt wird.

Beiträge unterscheiden sich von den Investitionsbeiträgen dadurch, dass beim Empfänger keine dauerhaften Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beiträge sind zweckgebunden und können mit zusätzlich einzuhaltenden Bedingungen beim Empfänger versehen sein.

Für die periodengerechte Erfassung der Beiträge wird jeder Einzelfall gesondert beurteilt. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen erfolgt die Verbuchung im Jahr der Leistungserbringung des Empfängers. Bei Subventionen ist für die Verbuchung ein rechtsgültiger Entscheid notwendig. Die Verbuchung ist gleich geregelt wie diejenige bei Kostenanteilen.

Flüssige Mittel (Finanzvermögen)

Diese umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Zahlungen unterwegs, kurzfristige Geldmarktanlagen mit originären Laufzeiten von weniger als 90 Tagen oder Geldmarktanlagen, die jederzeit oder in sehr kurzer Frist in Bargeld umgewandelt werden können. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet.

Forderungen (Finanzvermögen)

Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, sofern deren Rückzahlung innerhalb eines Jahres vorgesehen ist. Andernfalls werden diese als langfristige Finanzanlage behandelt. Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Pauschale Wertberichtigungen sind nur zulässig, wenn solide Erfahrungswerte vorliegen. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen.

Vorräte und angefangene Arbeiten (Finanzvermögen)

Warenvorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und dem realisierbaren Nettoverkaufswert bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellkosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Ist der Aufwand zur Anwendung der Durchschnittsmethode unverhältnismässig gross, kann auf Antrag eine andere Bewertungsmethode angewendet werden.

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau- und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser Fr. 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode. Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne/ Verluste werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Kleinere Projekte werden in einer Sammelposition nach der Cost of Completion-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt ein Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Zu den Finanzanlagen im Finanzvermögen gehören Festgelder und alle Finanzanlagen, die nicht der Kontogruppe der Aktivdarlehen und der Beteiligungen zugeordnet werden können, sowie positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten.

Festgelder sind verzinsliche Anlagen mit einer Restlaufzeit zwischen 90 und 360 Tagen, die der Kanton Zürich zur Anlage im Moment nicht benötigter Mittel hält. Die Bewertung der Festgelder erfolgt zum Nennwert. Positionen, deren Verzinsung von den üblichen Marktkonditionen abweicht, werden diskontiert. Festgeldanlagen mit einer Laufzeit über 360 Tage werden unter der Kategorie «verzinsliche und zinslose Finanzanlagen» ausgewiesen.

Finanzanlagen mit fester Laufzeit sind Finanzinstrumente und werden zu Bewertungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «bis Endfälligkeit gehalten» zugeordnet. Finanzanlagen ohne feste Laufzeit sind Finanzinstrumente und werden zu Bewertungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «erfolgswirksam zum Verkehrswert» zugeordnet.

Derivative Finanzinstrumente

Der Kanton Zürich setzt derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte von Grundgeschäften im Bereich der Zinsen und Fremdwährungen ein. In der Bilanz werden diese Sicherungsgeschäfte zu Marktwerten bilanziert. Die Sicherungsinstrumente (Zinssatzswap oder Fremdwährungsswap) werden nach Hedge Accounting verbucht, wenn das Sicherungsinstrument und das Grundgeschäft identifizierbar sind und das Sicherungsgeschäft effektiv und wirksam ist. Wertveränderungen werden beim Hedge Accounting direkt im Eigenkapital erfasst und von dort zum Zeitpunkt der erfolgsmässigen Erfassung des Grundgeschäftes wieder ausgebucht. Sollte sich das Finanzinstrument nicht als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren, werden die Marktwertänderungen am Bilanzstichtag in der Erfolgsrechnung verbucht.

Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Sie werden zum Nominalwert, abzüglich Tilgung und allfälligen Wertberichtigungen, beziehungsweise nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Sie werden häufig zu einem nicht marktkonformen Zins verzinst. Eine Ausnahme stellen die Ausbildungsdarlehen dar, die pauschal bewertet werden, da das einzelne Darlehen in der Regel unter Fr. 50 000 liegt.

Wertberichtigungen von Darlehen werden vorgenommen, wenn der gewährte Zins tiefer ist als der Marktzins, die Bonität des Schuldners fraglich ist, ein Rangrücktritt besteht oder wenn die Werthaltigkeit der zur Verfügung gestellten Sicherheiten fraglich ist. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach den konkreten Umständen und wird jährlich neu beurteilt.

Aktivdarlehen sind Finanzinstrumente, wenn sie auf einer vertraglichen Verpflichtung basieren, und werden zu Bewertungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «bis zur Endfälligkeit gehalten» zugeordnet.

Aktivdarlehen im Finanzvermögen

Darlehen im Finanzvermögen werden aktiviert, wenn ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Sie werden zum Nominalwert, abzüglich Tilgung und allfälligen Wertberichtigungen, beziehungsweise dem tieferen Verkehrswert bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Wertberichtigungen von Darlehen werden vorgenommen, wenn der gewährte Zins tiefer ist als der Marktzins, die Bonität des Schuldners fraglich ist, ein Rangrücktritt besteht oder wenn die Werthaltigkeit der zur Verfügung gestellten Sicherheiten fraglich ist. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach den konkreten Umständen und wird jährlich neu beurteilt.

Aktivdarlehen sind Finanzinstrumente, wenn sie auf einer vertraglichen Verpflichtung basieren, und werden zu Bewertungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «bis zur Endfälligkeit gehalten» zugeordnet.

Investitionsbeiträge

Die vom Kanton Zürich gewährten Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn der Wert der Investitionsbeiträge verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen über den Empfänger des Investitionsbeitrags für die Öffentlichkeit hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung einer überjährigen öffentlichen Aufgabe vorgesehen ist. Damit eine Aktivierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Die Rückforderbarkeit muss zudem wahrscheinlich sein. Es besteht keine Aktivierungsuntergrenze.

Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsgutes oder aber die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Grossprojekte mit langjähriger Bauphase werden auf dem Konto «Anlagen im Bau» aktiviert. Die Umgliederung erfolgt bei Bauabschluss beziehungsweise bei Phasenabschluss bei gestaffelter Inbetriebnahme.

Vom Kanton Zürich empfangene Investitionsbeiträge werden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert, wenn der Mittelzufluss zur Finanzierung von Mobilien oder Immobilien resp. eines Investitionsguts verwendet wird, welches für den Kanton oder die Öffentlichkeit einen überjährigen wirtschaftlichen Nutzen erbringt. Der Schuldbetrag entspricht dabei dem gewährten Geldbetrag. Eine Verrechnung der empfangenen Beiträge und des Investitionsguts darf nicht vorgenommen werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden über die Nutzungsdauer des mit den empfangenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts über die Erfolgsrechnung im Transferertrag linear aufgelöst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden aktiviert, wenn ihr Wert mittels anerkannter Bewertungsmethode verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Für Beteiligungen im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert, der üblicherweise dem Nominalwert entspricht, abzüglich Rückzahlungen und notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Der maximal bilanzierbare Wert entspricht dem Anschaffungswert oder dem tieferen effektiven Wert. Die Beteiligungen werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sind Finanzinstrumente und werden zu Bewertungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «übrige» zugeordnet.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Beteiligungen im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte Gesellschaften entspricht der Verkehrswert dem Börsenwert. Für nicht kotierte Gesellschaften werden beispielsweise Kaufangebote oder ertragswertbasierte Modelle zur Bewertung beigezogen. Die Bewertung der verschiedenen Unternehmensbeteiligungen erfolgt gleichartig. Marktwertbewertungen werden periodisch aufdatiert und an neue Gegebenheiten angepasst. Beteiligungen im Finanzvermögen sind Finanzinstrumente und werden zu Bewertungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «erfolgswirksam zum Verkehrswert» zugeordnet.

Mobilien

Mobilien werden im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist. Dem Verwaltungsvermögen werden sie zugeordnet, wenn sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Mobilien beträgt Fr. 50 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 der Rechnungslegungsverordnung kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 10 000 an: Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten, die Universität Zürich, die drei IV-Betriebe Hardundgut, Hardoskop und das Wohnheim Tilia sowie das Tiefbauamt. Die Aktivierungsgrenze gilt für Neuerwerbungen wie auch für nachträgliche, wertvermehrnde Investitionen. Wertvermehrnd ist eine Investition dann, wenn dadurch zusätzliche künftige wirtschaftliche Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird. Bei der Bestimmung der Aktivierungsgrenze finden beim Universitätsspital Zürich die Gesamtkosten eines Beschaffungsgeschäftes keine Anwendung. Das Kantonsspital Winterthur wendet bei Beschaffungsgeschäften die Aktivierungsgrenze von Fr. 50 000 an.

Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder ihre Nutzung in einer unterschiedlichen Abschreibungsmethode berücksichtigt werden muss.

Mobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es wird jährlich überprüft, ob Anzeichen für dauernde Wertminderungen bestehen. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung.

Für Mobilien im Finanzvermögen gilt das Verkehrswertprinzip.

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000. Es werden jedoch alle Immobilien aktiviert. Gebäude mit einem Wert von weniger als Fr. 50 000 werden noch im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Ausgenommen sind Grundstücke und Waldungen, welche nicht abgeschrieben werden. Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden jährlich auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Liegt der Nutzwert dauerhaft unterhalb des Buchwertes, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen.

Wertvermehrnde Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder ihre Nutzung in einer unterschiedlichen Abschreibungsmethode berücksichtigt werden muss.

Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zum Ende des Mietverhältnisses sind sie vollständig abzuschreiben, es sei denn, sie können bei einem Rückbau weiter verwendet werden.

Immobilien im Finanzvermögen

Immobilien im Finanzvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Immobilien werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen, wenn sie nicht weiter für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben vorgesehen sind. Der Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000.

Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Folgebewertung von Immobilien des Finanzvermögens gilt das Verkehrswertprinzip. Falls Verkehrswerte der Immobilien wesentlich von den bilanzierten Werten abweichen, werden diese neu bewertet. Eine generelle Neubewertung erfolgt mindestens alle vier Jahre. Gleichartige Sachanlagen werden gleichzeitig neu bewertet.

Wertvermehrende Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder die wirtschaftliche Nutzungsdauer einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Baurechte

Beim Abschluss von Baurechtsverträgen wird beurteilt, welche Vertragspartei die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt. Die Vertragspartei, welche die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, bilanziert das Grundstück (analog Finanzierungsleasing).

Im Rahmen eines Baurechtsvertrags erhaltene Grundstücke, für welche der Kanton die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, sind unter der Sachgruppe der Grundstücke, erhaltene Gebäude in der Sachgruppe der Gebäude bilanziert. Die Anschaffungskosten werden über die Vertragsdauer des Baurechtsvertrags linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Vom Kanton an Dritte abgegebene Grundstücke im Baurecht, für welche ein Dritter die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, werden als Abgang erfasst. Gleichzeitig wird eine Forderung über die künftigen Baurechtszinsen als Barwert aktiviert. Das Heimfallrecht am Grundstück wird über die Vertragslaufzeit aufgrund der Verkürzung des Heimfallzeitpunkts erfolgswirksam im Finanzvermögen nachaktiviert. Für die Folgebewertung gilt das Verkehrswertprinzip. Eine Neubewertung findet mindestens alle vier Jahre statt.

Die durch den Kanton als Baurechtsnehmer geleisteten Baurechtszinszahlungen, für welche der Baurechtsgeber die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, sind als Aufwand in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses zu erfassen. Erhaltene Baurechtszinszahlungen, für welche der Kanton als Baurechtsgeber die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, sind als Ertrag in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses zu erfassen.

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen qualifizieren sich insbesondere Software, Copyrights, eigene Rezepte, Lizenzen, Goodwill, kommerziell nutzbare Forschungsergebnisse, einzigartiges Know-how für polizeiliche Untersuchungen, Baupläne oder im Grundbuch eingetragene Rechte.

Damit eine Aktivierung der immateriellen Anlage erfolgt, muss diese identifizierbar sein, die Verfügungsmacht beim Kanton liegen, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen bestehen und die Anschaffungs- und Herstellkosten nachweisbar sein. Die Aktivierungsuntergrenze beträgt Fr. 200 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 der Rechnungslegungsverordnung kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze

von Fr. 10 000 an: Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten, die Universität Zürich, die drei IV-Betriebe Hardundgut, Hardoskop und das Wohnheim Tilia. Bei der Bestimmung der Aktivierungsgrenze finden beim Universitätsspital Zürich die Gesamtkosten eines Beschaffungsgeschäftes keine Anwendung. Das Kantonsspital Winterthur wendet bei Beschaffungsgeschäften die Aktivierungsgrenze von Fr. 200 000 an. Die Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogischen Hochschule Zürich, wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50 000 an. Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die geschätzte Nutzungsdauer, über welche die Anlagen linear abgeschrieben werden, liegt bei Software zwischen 3 und 5 Jahren. Patente, Lizenzen und Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Leasing

Anlagen, die aufgrund von Leasingverträgen genutzt werden und bei denen die Chancen und Risiken aus Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen, sind unter derjenigen Position zu aktivieren, wie wenn sie gekauft worden wären. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der minimalen Leasingzahlungen. Als Abzinsungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die im Vertrag vereinbarte Nutzungsdauer oder falls in Bezug auf die Nutzungsdauer keine Regelung vorliegt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Leasingzahlungen bei operativem Leasing sind als Aufwand in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Alle Leasingverträge mit einem Vertragswert von weniger als Fr. 50 000 pro Sachverhalt werden als operatives Leasing gleich wie Miete behandelt und nicht aktiviert.

Dauernde Wertminderungen (Impairments)

Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden regelmässig auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftigen aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in der Höhe der Differenz als ausserplanmässige Abschreibung verbucht.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Sie werden zum voraussichtlich zu zahlenden Rechnungsbetrag (Nominalwert) bilanziert.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons entstehen, sowie negative Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten. Unter kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, welche innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden, fallen Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten und sonstigen Parteien. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Bewertung der kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da die Anschaffungskosten nicht dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag entsprechen, werden Kassascheine und Staatsanleihen nach der Effektivzinsmethode bewertet. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/ Disagio/ Transaktionskosten) über die gesamte Laufzeit der Anlage. Daraus resultiert eine konstante Verzinsung bis zum Endverfall.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich, das heisst kleiner als 50% oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Rückstellungen werden gebildet, wenn das fragliche Ereignis eine mögliche Verpflichtung grösser Fr. 500 000 für den Kanton zur Folge hat. Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche werden ungeachtet von deren Höhe gebildet.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines Entscheides des zuständigen Organs, nach Vorlage eines detaillierten Restrukturierungsplans inklusive des Zeitpunkts der Reorganisation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Die Bewertung muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen. Die gebildete Rückstellung muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden können.

Vorsorgeverpflichtungen

In der Rechnung 2015 werden die Vorsorgeverpflichtungen gemäss § 4 Abs. 1 lit. c RLV ausgewiesen, dass entspricht im Wesentlichen der in den Vorjahren getroffenen Festlegungen laut RRB Nr. 1001 vom 4. Juli 2007. Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16. Die Bewertung wird jährlich aktualisiert. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25 wird als Eventualverpflichtung im Anhang der konsolidierten Rechnung ausgewiesen. Mindestens alle vier Jahre muss eine Neuberechnung der Verpflichtung nach IPSAS 25 erfolgen. Seit Bestehen der Offenlegungsanforderung ist jährlich eine Neuberechnung erfolgt.

Nachfolgend sind die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 16 und IPSAS 25 aufgeführt:

Bilanzierung und Bewertung nach Swiss GAAP FER 16

Es erfolgt eine jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Kantons per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage dient die nach Swiss GAAP FER 26 erstellte statuari-

sche Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Die Höhe des wirtschaftlichen Nutzens entspricht dem vorgesehenen Umfang, in dem der Kanton mindestens von vorhandenen freien Mitteln der Pensionskasse profitieren kann, z.B. über eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge. Die Höhe der wirtschaftlichen Verpflichtung entspricht dem Mittelumfang, den der Kanton für die Behebung einer bestehenden Unterdeckung in der Pensionskasse aufwenden muss oder will, z.B. über Sanierungsbeiträge. Die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens oder der wirtschaftlichen Verpflichtung gegenüber dem entsprechenden Wert der Vorperiode wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Bilanzierung und Bewertung nach IPSAS 25

Ziel der Rechnungslegung nach IPSAS 25 ist in erster Linie der periodengerechte Ausweis des Aufwandes für Leistungen an Arbeitnehmende. Dies bedeutet im Wesentlichen eine neue Berechnung der Verpflichtungen und des sich daraus ergebenden Aufwandes sowie die Erfassung dieses Aufwandes, der in der Regel vom reglementarisch bezahlten Arbeitgeberbeitrag abweicht.

Das technisch notwendige Deckungskapital wird im Unterschied zu den Bestimmungen im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dynamisch und unter Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes berechnet. Dynamisch bedeutet, dass künftige Entwicklungen der versicherungstechnischen Annahmen, welche für die Höhe der künftigen Vorsorgeleistungen relevant sind, in die Berechnung des Deckungskapitals einbezogen werden müssen. Die versicherungstechnischen Annahmen widerspiegeln die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten wie die Sterblichkeit, die Invalidität oder die Austritts- und Pensionierungswahrscheinlichkeit. Weiter werden der technische Zinssatz, die künftige Lohnentwicklung, die künftige Rentenanpassungen und der voraussichtliche Vermögensertrag bei der Berechnung des Deckungskapitals berücksichtigt.

Den neu berechneten Vorsorgeverpflichtungen werden die Aktiven abzüglich übrigen Verpflichtungen zu reinen Marktwerten, das heisst ohne Schwankungsreserve, gegenübergestellt.

Fonds, Legate und Stiftungen

Der bilanzierte Betrag der Fonds entspricht dem Nominalwert der Salden der entsprechenden Fonds. Fonds werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Im Fremdkapital werden Fonds ausgewiesen, die ihren Ursprung im Bundesrecht haben, die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Die übrigen Fonds werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der Fonds im Fremdkapital sowie von Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen werden brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Über- oder Unterdeckungen der Fonds im Eigenkapital werden als Teil des Jahresergebnisses ausgewiesen und im Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Legate und Stiftungen sind Vermächnisse von meist privaten Dritten zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten in Form von Vermögenswerten. Die Verwendung der Mittel wird vom Donator unterschiedlich stark vorgegeben oder eingeschränkt.

Legate und Stiftungen können mit eigener oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebildet werden. Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit verfügen über einen eigenen Stiftungsrat, der auch das Reglement genehmigt, die Rechnung abnimmt und die Oberaufsicht ausübt. Diese Stiftungen werden in der konsolidierten Jahresrechnung des Kantons nicht ausgewiesen. Bei Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit übt der Regierungsrat die Oberaufsicht aus. Diese Legate und Stiftungen werden in der Bilanz aufgeführt. Ihr Ausweis unter Fremd- und Eigenkapital richtet sich nach der Zweckbindung der Zuwendungen.

Umfassen die Verwendungsbestimmungen eng und präzise umschriebene Tätigkeiten und besteht kein grosser Handlungsspielraum (einschränkende Zweckbindung) so werden die Kapitalien unter den Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Sehen die Zweckbestimmungen eine treuhänderische Verwendung der Mittel für Zwecke ausserhalb des Aufgabenbereichs der bedachten Institution vor, erfolgt der Ausweis des Kapitals ebenfalls unter dem Fremdkapital. Unter dem Fonds im Eigenkapital werden Legate und Stiftungen ausgewiesen, deren Verwendungszweck offen ist und die bedachte Institution einen grossen Entscheidungsspielraum hat, wie die Gelder einzusetzen sind. Der auf der Passivseite aufgeführte Betrag entspricht dem Bruttovermögen der Legate und Stiftungen ohne Rechtspersönlichkeit.

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital sind finanzielle Mittel von Dritten, deren Verwendung durch den Donator vorgegeben ist. Darunter fallen projektbezogene Forschungsbeiträge sowie Schenkungen mit vorbestimmtem Verwendungszweck. Sie stellen wie die Vermögen der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit Sondervermögen dar, die zum Nominalbetrag bewertet werden.

Die zweckbestimmten Aufwände und Erträge werden je Vorhaben in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Erfolg je Vorhaben wird durch erfolgswirksame Einlagen in die zweckgebundenen Fremdmittel oder erfolgswirksame Entnahmen ausgeglichen, womit die Ergebnisse dieser Vorhaben sich nicht auf das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung auswirken.

Übersteigen die zweckgebundenen Aufwände insgesamt je Vorhaben die einbezahlten Erträge aus Fremdmitteln, wird dieser Posten unter den Forderungen auf der Aktivseite ausgewiesen.

Übriges Eigenkapital

Die Bilanzposition übriges Eigenkapital beinhaltet folgende Positionen:

- Rücklagen
- Gewinnanteile gemäss § 50 der Finanzcontrollingverordnung (FCV)
- Reserven aus Absicherungsgeschäften
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre. Dieses Konto weist die Summe aller Ergebnisse der Vorjahre aus. Die Werte werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Selbstständige Anstalten, welche mit Dotationskapitalien vom Kanton ausgestattet sind, weisen diese im übrigen Eigenkapital aus. Das Dotationskapital wird zum Nominalwert bewertet. In der konsolidierten Rechnung erscheinen die Dotationskapitalien der konsolidierten Einheiten nicht.

Rücklagen

Rücklagen stellen Reserven dar und werden im Eigenkapital bilanziert, wenn sie auf Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat bewilligt werden. Die Verwendung der Rücklagen reduziert den ausgewiesenen Bestand.

Gewinnanteile gemäss § 50 Finanzcontrollingverordnung (FCV)

Gemäss § 50 Finanzcontrollingverordnung können selbstständige Anstalten dem Kantonsrat beantragen, den Jahresgewinn einem Reservenkonto für einbehaltene Gewinne zuzuweisen. Das Konto ist dem Eigenkapital zugeordnet.

Reserven aus Absicherungsgeschäften

In die Reserven aus Absicherungsgeschäften werden die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten gebucht, die als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren. Bei dieser Buchungspraxis werden die Wertänderungen direkt im Eigenkapital erfasst und nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel

Das Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres ohne die Ergebnisse der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legaten und Stiftungen ohne eigener Rechtspersönlichkeit. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, die Rücklagen oder die Gewinnanteile gemäss § 50 FCV umgebucht.

Fonds/ Legate im Eigenkapital

Das Jahresergebnis Fonds/ Legate im Eigenkapital umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legaten und Stiftungen ohne eigener Rechtspersönlichkeit. Das Jahresergebnis wird im Bestandeskonto der Fonds und Legate im Eigenkapital im Berichtsjahr ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Bankkonten in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Auftretende Umrechnungsdifferenzen können zu unrealisierten Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen, welche erfolgswirksam verbucht werden. Der Ausweis erfolgt über die Position realisierte Kursverluste.

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zum festgelegten und laufend, d.h. alle zwei Wochen, aktualisierten Buchkurs in Franken umgerechnet. Realisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste ergeben sich aus der Differenz zwischen Buchkurs und dem Zahlungskurs. Diese werden erfolgswirksam unter realisierten Kursverlusten ausgewiesen.

Hinweis zu den im Finanzbericht ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «> 100.0» angegeben.

Risikocontrolling / Finanzielles Risikomanagement

Risikocontrolling

Risikosituation

Der Kanton ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar oder mittelbar mit den ihm übertragenen Aufgaben verbunden sind. Aus diesen Risiken können kurz-, mittel- oder langfristig Mittelabflüsse entstehen. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikomanagement

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden sowohl organisatorische, personelle als auch technische Massnahmen eingesetzt. Die Risiken werden aktiv bewirtschaftet. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird laufend

überwacht und die Massnahmen stetig weiterentwickelt, um ein optimales Risikomanagement zu gewährleisten, welches integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse ist.

Berücksichtigung von Risiken in der konsolidierten Rechnung

Der Ausweis von Risiken in der konsolidierten Rechnung beschränkt sich auf die finanziellen Risiken und erfolgt je nach Charakter der Risiken unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit können folgende Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und deren Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der konsolidierten Jahresrechnung als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen ausgewiesen. Sie wurden bereits in der Erfolgsrechnung erfasst.
- Sachverhalte, für die ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeiten offen gelegt. Es wurden noch keine Aufwände verbucht.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Risiken vollständig erfasst werden und in die konsolidierte Berichterstattung einfließen.

Finanzielles Risikomanagement

Internes Kontrollsystem

Ein, den Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung (RLV) entsprechendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS), das die wesentlichen finanziellen Risiken abdeckt, hat bei allen in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Einheiten im Berichtsjahr bestanden.

Komponenten des finanziellen Risikomanagements

Das Finanzielle Risikomanagement umfasst die folgenden Komponenten: Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Diese Kategorien finanzieller Risiken sind nachfolgend erläutert.

Marktrisiken

Marktrisiken umfassen Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, sonstige Preisrisiken und übrige Marktrisiken. Der Kanton ist in erster Linie den übrigen Marktrisiken und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die Währungsrisiken und sonstigen Preisrisiken können als zweitrangig betrachtet werden.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko des Kantons entsteht aus den variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Höhe des Aufwands wird somit von der Entwicklung des Marktzinsniveaus beeinflusst. Bei festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten können Änderungen der Zinssätze zu Schwankungen des Fair Value von solchen Finanzverbindlichkeiten führen, was jedoch weder auf das Ergebnis noch auf die zukünftigen Cashflows des Kantons Auswirkungen hat. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf das Ergebnis des Kantons:

Mio. Franken	per 31.12.2015	Auswirkung bei Zinssatzänderung um	
		+/- 0.5%	+/- 1.0%
Finanzschulden zu fixen Zinssätzen	5 970	keine Auswirkung	keine Auswirkung
Finanzschulden zu variablen Zinssätzen	30	+/- 0.2	+/- 0.3

Die Zinsänderungsrisiken werden mehrheitlich durch das Amt für Tresorerie überwacht und minimiert, indem das Marktzinsniveau laufend überwacht und unverzüglich auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagiert wird. Zur

Absicherung von Zinssatzschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente (Zinssatzswaps) eingesetzt (siehe auch Ziffer 50 Absicherungsgeschäfte).

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beinhaltet die Abhängigkeit von Veränderungen der Wechselkurse fremder Währungen. Der Kanton sichert sämtliche eigenen wesentlichen Fremdwährungsbestände ab. Per 31. Dezember 2015 bestanden keine wesentlichen Fremdwährungsbestände.

Sonstige Preisrisiken

Die sonstigen Preisrisiken zeigen die Wertschwankungen von Finanzanlagen in der Bilanz auf und sind abhängig von der Marktpreisvolatilität der jeweiligen Finanzanlagen. Die wesentlichsten sonstigen Preisrisiken in der Bilanz per 31. Dezember 2015 setzen sich aus den kurzfristigen verzinslichen Anlagen von 4.6 Mio. Franken (Vorjahr: 9.4 Mio. Franken) sowie den verzinslichen Anlagen im Finanzvermögen von 66.4 Mio. Franken (Vorjahr: 71.8 Mio. Franken) zusammen.

Durch die Strategie, die verzinslichen Anlagen nicht vor dem jeweiligen Ablaufdatum zu verkaufen, wird das sonstige Preisrisiko auf temporäre Schwankungen reduziert.

Übrige Marktrisiken

Der «technische» Deckungsgrad einer Pensionskasse stellt das Verhältnis zwischen verfügbarem Vorsorgevermögen und versicherungstechnisch bewerteten Verpflichtungen dar. Je nach «technischem» Deckungsgrad der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) muss der Kanton als Arbeitgeber Sanierungsbeiträge leisten.

Liegt der Deckungsbeitrag am 31. Dezember zwischen 90% und 100% fallen Sanierungsbeiträge in Höhe von 2.5% der jeweilig versicherten Lohnsumme in den nächsten 12 Monate an. Bei einem Deckungsgrad unter 90% fallen höhere lohnabhängige Sanierungsbeiträge an. Liegt der Deckungsgrad am Stichtag bei 100% oder mehr, fallen im Folgejahr keine Sanierungsbeiträge an.

Die BVK setzt auf den 1. Januar 2017 ein neues Vorsorgereglement in Kraft. Danach sind im Folgejahr Sanierungsbeiträge von 2.5% auf die versicherte Lohnsumme erst zu leisten, wenn der Deckungsgrad am Stichtag unter 90% liegt. Zudem überprüft der Stiftungsrat periodisch die Sanierungs- und Beteiligungsmassnahmen und passt sie den versicherungstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. In besonderen Situationen kann der Stiftungsrat von den im Vorsorgereglement definierten Massnahmen abweichen. Dabei hat er für eine gleichmässige Belastung der versicherten Personen und der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Verzinsung der Sparguthaben zu sorgen.

Die folgende Tabelle simuliert die Auswirkungen auf das Ergebnis des Kantons, wenn für 12 Monate Sanierungsbeiträge auf Basis der versicherten Lohnsumme 2015 gemäss den in den Vorsorgereglementen definierten Massnahmen zu zahlen wären. Die tatsächliche Höhe ergibt sich aus der zum Abrechnungszeitpunkt bestehenden Lohnsumme und den zum Einsatz kommenden Massnahmen:

Mio. Franken	Auswirkungen auf Jahresergebnis bei Deckungsgrad per 31. Dezember	
	90% bis 100%	80% bis 90%
Vorsorgereglement gültig bis 31.12.2016	-69.8	-104.7
Vorsorgereglement gültig ab 1.1.2017	-	-69.8

Am 31. Dezember 2015 bestand ein Deckungsgrad von 96.1% (Vorjahr: 99.3%), somit eine Unterdeckung. Zur in der Rechnung ausgewiesenen Rückstellung von 153.3 Mio. Franken wird auf Ziffer 44 dieses Berichts verwiesen.

Der Deckungsgrad der BVK ist abhängig von der Anlagerendite der BVK und den angewendeten versicherungstechnischen Grundlagen, die der Stiftungsrat der BVK festlegt. So würde bspw. eine Anpassung des technischen Zinssatzes nach unten den Deckungsgrad vermindern, wenn keine Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden. Als mögliche Ausgleichsmassnahmen kann der Stiftungsrat entweder bestehende Wertschwankungsreserven einsetzen, den Rentenumwandlungssatz reduzieren sowie den Zinssatz auf Sparguthaben anpassen.

Zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der BVK werden die versicherungstechnischen Grundlagen auf den 1. Januar 2017 angepasst. So wechselt die BVK von den bislang verwendeten Periodentafeln zu Generationentafeln, um damit die steigende Lebenserwartung besser abbilden zu können. Gleichzeitig wird der technische Zinssatz von 3.25% auf 2% gesenkt sowie Rentenumwandlungssätze nach unten angepasst. Gemäss Information der BVK sinkt dadurch der «technische» Deckungsgrad einmalig um 7 Prozentpunkte.

Da der «technische» Deckungsgrad der BVK nur ein schwacher Indikator für die finanzielle Sicherheit ist, wird zum Vergleich auf Basis der IPSAS 25-Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen ein «alternativer» Deckungsgrad berechnet, der eine finanzökonomische Sicht abbildet. Dem technischen Deckungsgrad der BVK nach Swiss GAAP FER liegt ein statisches, auf den Berichtszeitpunkt bezogenes Modell zu Grunde. Währenddessen beruht IPSAS 25 auf einem dynamischen Modell, dass die zukünftigen Entwicklungen wie Lohnentwicklung, Entwicklung des Personalbestandes inkl. dessen Altersstruktur berücksichtigt. Diese Dynamik ist neben den marktnäheren Parametern die Hauptursache des Unterschieds zwischen den beiden Deckungsgraden. Der «alternative» Deckungsgrad ist angelehnt an den «ökonomischen» Deckungsgrad, der von Experten häufig für die massgebende Risikofähigkeit einer Pensionskasse herangezogen wird. Im Unterschied zum «technische» Deckungsgrad werden die Verpflichtungen nach IPSAS 25 u.a. nicht mit einem technischen Zinssatz von aktuell 3.25% sondern mit einer durchschnittlich in der Vergangenheit am Markt erzielbaren Rendite auf Unternehmensanleihen von 0.7% diskontiert. Ausserdem stützt sich die Berechnung nach IPSAS 25 bereits auf Generationentafeln. Danach ergibt sich ein «alternativer» Deckungsgrad von 72.6% (Vorjahr 76.1%).

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken entstehen durch die finanziellen Vermögenswerte des Kantons, welche die flüssigen Mittel sowie kurzfristige und langfristige Forderungen, Finanzanlagen bzw. Rechnungsabgrenzungen umfassen. Das Ausfallrisiko beinhaltet mögliche Forderungsausfälle, was einen finanziellen Verlust für den Kanton darstellen würde. Alle Einheiten des Kantons überwachen ihre finanziellen Vermögenswerte laufend und erfassen wenn nötig Wertberichtigungen, welche einerseits auf Erfahrungswerten und andererseits auf der bekannten oder erwarteten Kreditfähigkeit der Gegenpartei beruhen.

Das maximale Ausfallrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert dieser finanziellen Vermögenswerte und beträgt 5 617 Mio. Franken (Vorjahr: 7 077 Mio. Franken). Per 31. Dezember 2015 setzt sich das Ausfallrisiko wie folgt zusammen:

Mio. Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Anhang Ziffer
Ausfallrisiko	5 617	7 077	
Darlehen und Forderungen	4 610	6 001	
Flüssige Mittel	784	1 956	19
Forderungen	2 875	3 494	20
Aktive Rechnungsabgrenzung	940	540	21
Langfristige Forderungen ¹⁾	11	12	23
Bis Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	980	1 063	
Übrige verzinsliche Anlagen und Festgelder > 90 Tage ¹⁾	71	80	23
Darlehen Finanzvermögen ¹⁾	133	133	23
Darlehen Verwaltungsvermögen	776	850	31
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	27	13	
Übrige Finanzanlagen ¹⁾	9	2	23
Beteiligungen (Aktien/ Anteilscheine) Finanzvermögen ¹⁾	18	11	23
¹⁾ Total Finanzanlagen (Finanzvermögen)	243	238	23

Die flüssigen Mittel sowie die kurzfristigen Finanzanlagen werden im Wesentlichen zentral durch das Amt für Tresorerie bewirtschaftet. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt über die Vergabe von Kreditlimiten und Bonitätsprüfungen der Gegenparteien. Die Bonität der Gegenparteien wird laufend überwacht und die Höhe der Kreditlimiten entsprechend angepasst.

Die Forderungen umfassen hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen, Forderungen aus Strassenverkehrsabgaben und Forderungen aus Leistungen der Spitäler. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Gläubigern verteilt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zu 36.7% (Vorjahr: 37.8%) aus Leistungen der Spitäler im Wesentlichen gegenüber Krankenkassen sowie zu 17.3% (Vorjahr: 15.8%) aus Forderungen der Volksschulen gegenüber den Gemeinden. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer grossen Anzahl verschiedener Schuldner bzw. Schuldnergruppen.

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens sind in Ziffer 32 einzeln aufgeführt. Bei den wesentlichen Positionen werden die Verlustrisiken als gering eingestuft, da sie teilweise durch Passivpositionen abgedeckt oder grundpfandrechtlich abgesichert sind. Die bedeutenden Schuldner weisen eine erstklassige Bonität auf.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Kanton seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Diese Liquiditätsrisiken werden durch das Amt für Tresorerie laufend aktiv überwacht. Die Gestaltung der Finanzierungsstruktur richtet sich nach der angestrebten Fristenkongruenz. Mit Liquiditätsreserven wird die stete Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Das maximale Liquiditätsrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten und beträgt -9 301 Mio. Franken (Vorjahr: -10 188 Mio. Franken).

Mio. Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Anhang Ziffer
Liquiditätsrisiko	- 9 301	- 10 188	
Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten bewertet	- 9 297	- 10 185	
Laufende Verbindlichkeiten	- 1 504	- 1 572	38
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Derivative Finanzinstrumente	- 955	- 1 215	39
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 811	- 1 873	40
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 5 027	- 5 525	41
Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	- 4	- 3	
Derivative Finanzinstrumente	- 4	- 3	39

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungen aus Tilgung zum Nominalwert und Zinsen der durch den Kanton Zürich gehaltenen Finanzverbindlichkeiten:

per 31.12.2015	Buchwert				Vertraglicher Geldfluss Total
Mio. Franken		bis 1 Jahr	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten	- 5 986	- 1 065	- 2 435	- 3 114	- 6 614
Zu Anschaffungswerten bewertete Verbindlichkeiten	- 5 982	- 1 065	- 2 435	- 3 114	- 6 614
Hypotheken	- 0	- 0	- 0	-	- 0
Schuldscheine	-	-	-	-	-
Kassascheine	- 454	- 13	- 99	- 407	- 519
Staatsanleihen	- 4 494	- 557	- 2 036	- 2 357	- 4 950
Darlehen	- 430	- 35	- 245	- 199	- 479
Finanzintermediäre	- 430	- 428	-	-	- 428
Übrige Finanzverbindlichkeiten	- 17	- 17	-	-	- 17
Leasingverbindlichkeiten	- 157	- 15	- 56	- 150	- 221
Zu Verkehrswerten bewertete Verbindlichkeiten	- 4				
Derivate Finanzinstrumente ¹⁾	- 4				

¹⁾ Die vertraglichen Geldflüsse sind in den Geldflüssen der zugehörigen «zu Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten» enthalten.

Kategorien von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Finanzinstrumente und gleichbehandelter Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen pro Kategorie:

per 31.12.2015	zu fortgeführten Anschaffungswerten			zu Verkehrswerten			Total
Mio. Franken	Darlehen, Forderungen und Verbindlichkeiten ¹²⁾	bis Endfälligkeit gehalten	übrige ³⁾	erfolgswirksam zum Verkehrswert	zu Handelszwecken gehalten	Hedging Instruments	Buchwerte
Finanzielle Vermögenswerte	4 610	980	3 044	27	-	-	8 661
Flüssige Mittel	784	-	-	-	-	-	784
Forderungen	2 875	-	-	-	-	-	2 875
Kurzfristige Finanzanlagen	-	136	-	2	-	-	137
Aktive Rechnungsabgrenzungen	940	-	-	-	-	-	940
Finanzanlagen Finanzvermögen	11	68	-	26	-	-	105
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	-	45	-	-	-	-	45
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	-	731	-	-	-	-	731
Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	3 044	-	-	-	3 044
Finanzielle Verbindlichkeiten	- 9 297	-	-	-	- 1	- 3	- 9 301
Laufende Verbindlichkeiten	- 1 504	-	-	-	-	-	- 1 504
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 955	-	-	-	- 1	- 3	- 959
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 811	-	-	-	-	-	- 1 811
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 5 027	-	-	-	-	-	- 5 027

¹⁾ inkl. Kassenbestand.

²⁾ Der Buchwert dieser Kategorie gilt als angemessene Annäherung an deren Verkehrswert.

3) Die Angaben zu den entsprechenden Verkehrswerten sind unter Ziffer 34 enthalten.

per 31.12.2014 Mio. Franken	zu fortgeführten Anschaffungswerten			erfolgswirksam zum Verkehrswert	zu Verkehrswerten		Total Buchwerte
	Darlehen, Forderungen und Verbindlichkeiten ¹²⁾	bis Endfälligkeit gehalten	übrige		zu Handelszwecken gehalten	Hedging Instruments	
Finanzielle Vermögenswerte	6 001	1 063	2 544	13	-	-	9 621
Flüssige Mittel	1 956	-	-	-	-	-	1 956
Forderungen	3 494	-	-	-	-	-	3 494
Kurzfristige Finanzanlagen	-	142	-	0	-	-	142
Aktive Rechnungsabgrenzungen	540	-	-	-	-	-	540
Finanzanlagen Finanzvermögen	12	72	-	13	-	-	96
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	-	64	-	-	-	-	64
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	-	786	-	-	-	-	786
Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	2 544	-	-	-	2 544
Finanzielle Verbindlichkeiten	- 10 185	-	-	-	- 1	- 2	- 10 188
Laufende Verbindlichkeiten	- 1 572	-	-	-	-	-	- 1 572
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 1 215	-	-	-	- 1	- 2	- 1 218
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 873	-	-	-	-	-	- 1 873
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 5 525	-	-	-	-	-	- 5 525

1) inkl. Kassenbestand.

2) Der Buchwert dieser Kategorie gilt als angemessene Annäherung an deren Verkehrswert.

Verkehrswerte

Seit dem 1. Januar 2015 werden Finanzanlagen und –verbindlichkeiten, die zum Verkehrswert erfasst sind, entsprechend dem Ermessensspielraum bei den zur Ermittlung des Verkehrswertes verwendeten Inputfaktoren nach folgenden Hierarchiestufen kategorisiert:

Stufe 1 (Notierte Marktpreise): Die Inputfaktoren für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilden notierte, nicht bereinigte Preise, die am Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden. Dieser Stufe werden Beteiligungen im Finanzvermögen zu gewiesen, wenn öffentlich notierten Marktpreise existieren.

Stufe 2 (Bewertung auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren): Die Bewertung der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten basiert auf Inputfaktoren (mit Ausnahme der unter Stufe 1 erwähnten notierten Preise), welche für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3 (Bewertung auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren): Die Inputfaktoren für diese Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten sind nicht beobachtbar. Dieser Stufe werden Beteiligungen im Finanzvermögen zu gewiesen, wenn keine öffentlich notierten Marktpreise existieren.

per 31.12.2015 Mio. Franken	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total
Finanzielle Vermögenswerte	14	-	13	27
Finanzanlagen Finanzvermögen	14	-	13	27
Finanzielle Verbindlichkeiten	- 4	-	-	- 4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 4	-	-	- 4

per 31.12.2014 Mio. Franken	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total
Finanzielle Vermögenswerte	7	-	6	13
Finanzanlagen Finanzvermögen	7	-	6	13
Finanzielle Verbindlichkeiten	- 3	-	-	- 3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 3	-	-	- 3

Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung

1. Fiskalertrag

Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Fiskalertrag	6 448	6 641	6 306	142	2.2
Staatssteuern natürliche Personen	4 592	4 847	4 487	105	2.3
Staatssteuern juristische Personen	1 282	1 234	1 205	77	6.4
Erbschafts- und Schenkungssteuer	250	235	299	- 49	- 16.5
Verkehrsabgaben	321	322	313	8	2.7
Übrige direkte Steuern	3	3	3	0	1.7

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Die Abweichungen bei den Staatssteuern natürliche Personen und den Staatssteuern juristische Personen werden in der nachfolgenden Ziffer 2 Staatssteuern begründet. Die Beträge von Ziffer 1 und 2 differieren leicht, weil der Fiskalertrag in Ziffer 1 den Ertrag aus Bussen nicht enthält.

2. Staatssteuern

Grundlage für den periodengerechten Ausweis des Staatssteuerertrages ist § 19 der Rechnungslegungsverordnung (RLV).

Mio. Franken		Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz	R 14/15
§ 19 RLV		2015	2015	2014	Abs.	%
Staatssteuern natürliche Personen		4 596	4 852	4 492	104	2.3
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	3 730	3 823	3 668	62	1.7
- davon Einkommenssteuern		3 161	3 273	3 116	45	1.5
- davon Vermögenssteuern		569	550	553	16	2.9
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	701	722	697	4	0.6
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	26	-	- 18	44	> 100.0
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	5	23	14	- 9	- 64.2
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	47	45	47	- 0	- 0.8
Quellensteuern	Abs. 1	172	300	268	- 96	- 35.7
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	- 85	- 61	- 184	99	53.8
<i>Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge</i>	<i>Abs. 2 lit.b</i>	<i>18.8%</i>	<i>18.9%</i>	<i>19.0%</i>		
Staatssteuern juristische Personen		1 282	1 234	1 205	77	6.4
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	1 132	1 018	1 006	126	12.5
- davon Gewinnsteuern		972	853	861	111	12.9
- davon Kapitalsteuern		160	165	145	15	10.1
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	225	227	222	3	1.2
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	- 16	-	23	- 39	> 100.0
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	- 8	7	7	- 15	> 100.0
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	4	1	13	- 9	- 69.1
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	- 55	- 19	- 66	11	16.7
<i>Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge</i>	<i>Abs. 2 lit.b</i>	<i>19.9%</i>	<i>22.3%</i>	<i>22.1%</i>		
Staatssteuern natürliche und juristische Personen		5 878	6 086	5 698	180	3.2
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	4 862	4 841	4 674	188	4.0
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	926	949	919	7	0.7
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	10	-	5	5	> 100.0
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	- 3	30	21	- 24	> 100.0
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	51	46	60	- 9	- 15.4
Quellensteuern	Abs. 1	172	300	268	- 96	- 35.7
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	- 140	- 80	- 250	110	44.0

¹⁾ Im Berichtsjahr ist die Steuerperiode 2011 abzurechnen; im Jahr 2014 war die Steuerperiode 2010 abzurechnen (§ 19 Abs. 2 lit. c RLV).

²⁾ In Berichtsjahr sind die tatsächlichen Nach- und Rückträge für die vor 2011 abgerechneten Steuerperioden auszuweisen; im Jahr 2014 waren die tatsächlichen Nach- und Rückträge für die vor 2010 abgerechneten Steuerperioden auszuweisen (§ 19 Abs. 2 lit. d RLV).

³⁾ In Anwendung von § 19 Abs. 3 RLV wurde im Berichtsjahr - vor der ordentlichen Abrechnungsfrist - eine Korrektur der geschätzten Steuererträge der Steuerperiode 2012 und 2013 sowie im Jahr 2014 eine Korrektur der geschätzten Steuererträge der Steuerperiode 2012 vorgenommen.

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Staatssteuern natürliche Personen +104 Mio. Franken

- +99 Verbesserung bei Korrekturen von bilanzierten Steuererträgen.
- +62 Höherer fakturierter Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern für die laufende Steuerperiode.
- +44 Verbesserung bei den Nach- und Rückträgen für die abzurechnende Steuerperiode.
- 96 Minderertrag bei Quellensteuern wegen einem grösseren Arbeitsrückstand.

Staatssteuern juristische Personen +77 Mio. Franken

- +111 Höherer fakturierter Ertrag aus Gewinnsteuern für die laufende Steuerperiode.
- 39 Verschlechterung bei den Nach- und Rückträgen für die abzurechnende Steuerperiode.

3. Regalien und Konzessionen

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Regalien und Konzessionen	326 271	191 833	85 589	240 682	> 100.0
Regalien	2 607	2 720	2 694	- 88	- 3.3
Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	233 568	116 500	-	233 568	n.a.
Konzessionen und Patente	5 392	3 613	3 466	1 926	55.6
Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, Wetten	84 704	69 000	79 428	5 276	6.6

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil +233.6 Mio. Franken

- +233.6 Schweizerische Nationalbank: Ordentliche Gewinnausschüttung plus Zusatzausschüttung von je einer Milliarde Franken an Bund und Kantone, nachdem 2014 die Gewinnausschüttung ausfiel.

4. Entgelte

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Entgelte	2 915 289	2 822 632	2 805 376	109 914	3.9
Ersatzabgaben	7 876	7 000	10 430	- 2 554	- 24.5
Gebühren für Amtshandlungen	321 447	307 367	302 180	19 267	6.4
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 267 103	1 261 442	1 229 748	37 355	3.0
Schul- und Kursgelder	148 338	186 267	147 636	702	0.5
Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	877 949	800 776	839 582	38 367	4.6
Erlös aus Verkäufen	128 991	114 011	124 024	4 967	4.0
Rückerstattungen	76 113	74 184	82 828	- 6 714	- 8.1
Bussen	65 675	70 527	68 101	- 2 425	- 3.6
Übrige Entgelte	21 797	1 058	848	20 949	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Gebühren für Amtshandlungen +19.3 Mio. Franken

- +6.3 Obergericht: Höhere Gebührenerträge u. a. als Folge mehrerer Verfahren mit Gebühren von über 100 000 Franken.
- +3.6 Strafverfolgung Erwachsene: Höhere Gebühren als Folge höherer Erledigungszahlen.
- +2.6 Strassenverkehrsamt: Höhere Anzahl Fahrzeugzulassungen und Fahrzeugprüfungen als Folge der Zunahme der Wohnbevölkerung und des Fahrzeugbestands.
- +2.2 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter: Höhere Gebührenerträge als Folge der gestiegenen Geschäftszahl.
- +1.2 Handelsregisteramt: Höhere Gebührenerträge als Folge des höheren Geschäftseingangs sowie eines ausserordentlichen, einmaligen Geschäfts.

Spital- und Heimtaxen, Kostgelder +37.4 Mio. Franken

- +18.5 Universitätsspital Zürich: Höhere Erträge als Folge höherer Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich.
- +8.0 Amt für Justizvollzug: Der Umbau des Massnahmenzentrums Uitikon wurde im Herbst 2014 abgeschlossen, daher konnte 2015 ein höherer Ertrag erzielt werden. Zudem konnte der Ertrag durch Vermietung von Vollzugsplätzen an andere Kantone gesteigert werden.
- +7.4 Kantonsspital Winterthur: Höhere Erträge als Folge höherer Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich.

Benützungsgebühren und Dienstleistungen +38.4 Mio. Franken

- +20.7 Universität Zürich: V. a. höhere Forschungsbeiträge, insbesondere bei der medizinischen und philosophischen Fakultät sowie höhere Einnahmen aus Forschungsaufträgen.
- +11.9 Zürcher Verkehrsverbund: Höherer Verkehrsertrag.
- +3.3 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: v. a. höhere Erträge Dritter für angewandte Forschung und Entwicklung sowie höhere Erträge im Bereich Weiterbildung.

Übrige Entgelte +20.9 Mio. Franken

- +20.5 Fonds zur Absicherung Staatsgarantie Zürcher Kantonalbank: Die Zürcher Kantonalbank hat den Kanton Zürich erstmals gemäss § 6 Abs. 3 Kantonalbankgesetz für die Staatsgarantie entschädigt.

5. Verschiedene Erträge

Fr. 1000	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz R 14/15	
				Abs.	%
Verschiedene Erträge	298 965	270 985	319 627	- 20 662	- 6.5
Verschiedene betriebliche Erträge	252 459	166 058	257 819	- 5 360	- 2.1
Aktivierung Eigenleistungen	11 040	8 840	13 135	- 2 095	- 16.0
Bestandesveränderungen	- 112	-	- 3 136	3 025	96.4
Übrige Erträge	35 578	96 087	51 810	- 16 232	- 31.3

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Verschiedene betriebliche Erträge -5.4 Mio. Franken

- +6.4 Kantonsspital Winterthur: Höhere Erträge aus Honoraren für privatärztliche Tätigkeiten bedingt durch höhere Fallzahlen im zusatzversicherten stationären und ambulanten Bereich (4 Mio. Franken) sowie 2.4 Mio. Franken für übrige betriebliche Erträge aus einer Neuzuweisung dieser Erträge, die im Vorjahr noch als Entgelte ausgewiesen wurden.
- +3.5 Universitätsspital Zürich: Höhere Erträge aus Honoraren für privatärztliche Tätigkeiten.
- 9.1 Zürcher Verkehrsverbund: Tiefere Nebenerträge der Verkehrsunternehmen; einerseits wurden die Nebengeschäfte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vermindert, andererseits fielen weniger Erträge aus Eigenleistungen für die Lagerrechnung und Versicherungsleistungen an.
- 3.5 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Tiefere übrige betriebliche Erträge aufgrund höherer Projektabgrenzungen.
- 2.4 Bezirksgerichte: Tiefere Erträge aus beschlagnahmten Vermögenswerten.

Übrige Erträge -16.2 Mio. Franken

- 14.1 Universität Zürich: Tiefere Zuwendungen aus Spenden.
- 4.2 Generalsekretariat Finanzdirektion: Tiefere Erträge aus Erbfällen.

6. Entnahmen aus Fonds

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Entnahmen aus Fonds	30 116	68 620	32 092	- 1 975	- 6.2
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	16 011	68 161	4 853	11 159	> 100.0
Entnahmen aus Legaten und Stiftungen im Fremdkapital	2 024	–	1 165	859	73.8
Entnahmen aus Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	–	–	–	–	n.a.
Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln	12 081	459	26 074	- 13 994	- 53.7

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals +11.2 Mio. Franken

- +9.2 Lotteriefonds: Fondsentnahme im Vergleich zur Einlage in den Fonds im Vorjahr als Folge höherer Beiträge an Private und Dritte.
- +2.5 Sportfonds: Höhere Fondsentnahme wegen höheren Beiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln -14.0 Mio. Franken

- 15.1 Universität Zürich: Tiefere Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln. Dabei handelt es sich um noch nicht beanspruchte Zuwendungen, Erbschaften, Forschungs- und Lehrbeiträge im Rahmen der universitären Aufgaben, die als Drittmittel geführt werden.

7. Transferertrag

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Transferertrag	3 816 646	3 691 845	3 654 455	162 191	4.4
Anteile an Erträgen Dritter	898 316	860 992	815 746	82 569	10.1
Entschädigungen von Gemeinwesen	420 960	377 305	391 127	29 833	7.6
Finanz- und Lastenausgleich	735 421	735 420	743 174	- 7 753	- 1.0
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 718 929	1 689 089	1 660 062	58 867	3.5
Bund	1 100 531	1 058 036	1 039 968	60 563	5.8
Kantone und Konkordate	309 131	307 422	309 285	- 154	- 0.0
Gemeinden und Zweckverbände	264 662	267 978	261 831	2 831	1.1
Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	n.a.
Öffentliche Unternehmungen	610	-	500	110	22.0
Private Unternehmungen	19 378	17 771	22 419	- 3 041	- 13.6
Private Organisationen o. Erwerbszweck	6 791	7 277	7 118	- 327	- 4.6
Private Haushalte	779	900	856	- 77	- 9.0
Ausland	17 047	29 706	18 084	- 1 038	- 5.7
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	39 674	28 478	41 847	- 2 174	- 5.2
Übrige Transfererträge	3 346	560	2 498	848	34.0

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Anteile an Erträgen Dritter +82.6 Mio. Franken

+86.2 Steuererträge: Höhere Erträge aus Anteil an der direkten Bundessteuer (+69.5 Mio. Franken), höhere Erträge aus Anteil an der Verrechnungssteuer (+17.6 Mio. Franken) und tieferer Ertrag aus dem Anteil an der EU-Zinsbesteuerung (-0.8 Mio. Franken).

Entschädigungen von Gemeinwesen +29.8 Mio. Franken

+30.9 Kantonales Sozialamt: V. a. höhere Entschädigungen vom Bund für wirtschaftliche Hilfe an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

Beiträge vom Bund +60.6 Mio. Franken

+26.8 Universität Zürich: V. a. höhere zweckgebundene Projektbeiträge mit Transfercharakter (+25.5 Mio. Franken) sowie weiter steigende Grundbeiträge des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz (1.3 Mio. Franken).

+19.9 Höhere Beiträge des Bundes an die Verbilligung der Krankenkassenprämien.

+6.0 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höhere Bundesbeiträge als Folge weiter steigender Studierendenzahlen und der Zunahme der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (v. a. mit Forschungsförderungen KTI und SNF).

+5.9 Höhere Bundesbeiträge an die Berufsbildung. Bis zum Jahr 2014 wurden direkte Finanzierungen von Bauvorhaben durch den Bund vorgenommen, welche von den Pauschalbeiträgen an die Kantone in Abzug gebracht wurden. Der Wegfall der Reduktion führte zu diesem Anstieg.

8. Durchlaufende Beiträge

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Total Ertrag	633 556	663 147	633 058	498	0.1
Bund	472 656	502 055	468 323	4 333	0.9
Kantone und Konkordate	160 096	160 212	163 496	- 3 399	- 2.1
Gemeinden und Zweckverbände	618	860	713	- 95	- 13.3
Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	n.a.
Öffentliche Unternehmungen	-	-	258	- 258	- 100.0
Private Unternehmungen	-	-	-	-	n.a.
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	185	20	268	- 83	- 31.0
Private Haushalte	-	-	-	-	n.a.
Ausland	1	-	0	0	79.4
Total Aufwand	- 633 556	- 663 147	- 633 058	- 498	- 0.1
Bund	- 3 294	- 300	- 1 694	- 1 600	- 94.5
Kantone und Konkordate	- 3 156	-	- 2 714	- 442	- 16.3
Gemeinden und Zweckverbände	- 13 037	- 38 064	- 36 902	23 865	64.7
Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	n.a.
Öffentliche Unternehmungen	- 415 739	- 404 114	- 396 314	- 19 425	- 4.9
Private Unternehmungen	- 182 502	- 209 750	- 179 990	- 2 513	- 1.4
Private Organisationen o. Erwerbszweck	- 14 559	- 10 820	- 14 390	- 169	- 1.2
Private Haushalte	- 363	- 99	- 356	- 7	- 2.0
Ausland	- 906	-	- 698	- 208	- 29.7

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Aufwand Gemeinden und Zweckverbände +23.9 Mio. Franken

+23.9 Kantonales Sozialamt: Tiefere durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Asylaufgaben infolge vermehrter Auslagerung von Aufgaben an öffentliche und private Unternehmungen.

Aufwand Öffentliche Unternehmungen -19.4 Mio. Franken

-15.0 Kantonales Sozialamt: Höhere durchlaufende Beiträge an öffentliche Unternehmen für Asylaufgaben.

-3.5 Höhere durchlaufende Beiträge vom Bund, die von der Bildungsdirektion an die Universität und die Fachhochschule weitergeleitet werden.

Aufwand Private Unternehmungen -2.5 Mio. Franken

-4.1 Kantonales Sozialamt: Höhere durchlaufende Beiträge an private Unternehmen für Asylaufgaben.

9. Personalaufwand

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Personalaufwand	-5 100 269	-5 058 274	-4 958 625	- 141 644	- 2.9
Behörden, Kommissionen, Richterinnen und Richter	- 69 972	- 58 180	- 56 673	- 13 299	- 23.5
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-2 679 182	-2 910 103	-2 611 496	- 67 686	- 2.6
Löhne der Lehrkräfte	-1 478 087	-1 203 605	-1 450 054	- 28 033	- 1.9
Temporäre Arbeitskräfte	- 15 821	- 12 352	- 20 115	4 294	21.3
Zulagen	- 21 552	- 18 527	- 21 509	- 43	- 0.2
Arbeitgeberbeiträge	- 775 740	- 764 629	- 664 705	- 111 035	- 16.7
Arbeitgeberleistungen	- 12 222	- 22 169	- 89 880	77 657	86.4
Übriger Personalaufwand	- 47 693	- 68 708	- 44 194	- 3 499	- 7.9

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Behörden, Kommissionen, Richterinnen und Richter -13.3 Mio. Franken

- 12.9 Berufsbildung: Entschädigungen von Expertinnen und Experten im Qualifikationsverfahren der Berufsbildung wurden bis Ende 2014 als Sachaufwand (Dienstleistungen und Honorare) und ab dem Berichtsjahr als Personalaufwand verbucht.

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal -67.7 Mio. Franken

- 28.9 Universitätsspital Zürich: Höherer Aufwand v. a. wegen zusätzlicher Stellen im Zusammenhang mit Kapazitätserweiterungen, höherer Auslastung, Bautätigkeiten und der Umsetzung Arbeitszeitgesetz und von Projekten. Der Beschäftigungsumfang Angestellte stieg um 170 Vollzeiteneinheiten oder 3.0%.
- 14.1 Kantonsspital Winterthur: Höherer Personalaufwand wegen zusätzlicher Stellen für Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich, für strategische Projekte, für im Vorjahr zu wenig abgegrenzte Stundenguthaben, für die Erhöhung der Nacht-, Sonntags-, Schicht- und Pikettzulagen, für die Lohn-erhöhung für Studierende HF/FH sowie für den verstärkten Personalverleih an andere Betriebe. Der Beschäftigungsumfang Angestellte stieg um 134 Vollzeiteneinheiten oder 6,2%.
- 3.6 Kantonspolizei: Höherer Aufwand infolge Erreichung des Sollbestandes bei den Korpsangehörigen und wegen zusätzlichen Zivilangestellten, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen.
- 3.2 Universität Zürich: Höherer Lohnaufwand als Folge einer Zunahme des administrativ-technischen Personals (Zunahme um 40.7 Vollzeiteneinheiten oder 2.0%).
- 2.8 Berufsbildung: Höherer Aufwand vor allem beim Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen auf Grund der Auflösung einer Rückstellung im Vorjahr.
- 2.3 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Beschäftigungsumfang als Folge steigender Studierendenzahlen und wegen des Ausbaus der angewandten Forschung und Entwicklung sowie der Weiterbildung. Der Beschäftigungsumfang der Fachhochschule stieg insgesamt um 55.9 Vollzeiteneinheiten oder 2.6%.

Löhne der Lehrkräfte -28.0 Mio. Franken

- 12.3 Universität Zürich: Zunahme der Lehrkräfte als Folge eines Systemwechsels im Lehrauftragswesen, da gemäss einer Bundesgerichtsentscheid die universitäre Lehre grundsätzlich im Anstellungsrecht zu erfolgen habe. Mit Universitätsratsbeschluss vom 6. Juli 2015 wurden für die Lehrbeauftragten der Universität Zürich 175.8 Stellen (VZE) für die Überführung von Lehraufträgen in Anstellungen geschaffen, von denen 86.4 VZE auf das Jahr 2015 entfielen. Hinzu kommt eine Zunahme der Anzahl Professuren sowie des Mittelbaus im Rahmen der strategischen Nachwuchsförderungsprogramme (u.a. Graduate Campus, Assistenzprofessuren).
- 6.7 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Beschäftigungsumfang als Folge der gegenüber dem Vorjahr steigenden Studierendenzahlen und wegen dem Ausbau bei der angewandten Forschung und Entwicklung sowie bei der Weiterbildung.
- 3.7 Volksschulen: Höherer Aufwand wegen Zunahme der Schülerzahl.
- 3.3 Berufsbildung: Höherer Aufwand v. a. als Folge der Kantonalisierung der privaten Wirtschaftsschule KV Uster.

Arbeitgeberbeiträge -111.0 Mio. Franken

- 103.0 2014 erfolgte eine Teilauflösung der BVK-Sanierungsrückstellungen in Höhe von 103.0 Mio. Franken, die im Berichtsjahr entfällt.

Arbeitgeberleistungen +77.7 Mio. Franken

- +65.7 Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich: 2014 wurden als Folge der Anpassung der versicherungsmathematischen Grundlagen ausserordentlich hohe zusätzliche Rückstellungen von 70.1 Mio. Franken gebildet. Im Berichtsjahr beträgt die Bildung zusätzlicher Rückstellungen 4.4 Mio. Franken.
- +13.6 Ausfinanzierung der Ruhegehaltsordnung der ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte sowie der ehemaligen Mittelschullehrpersonen im Vorjahr.

10. Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-2 943 087	-2 976 697	-2 943 690	603	0.0
Material- und Warenaufwand	- 558 787	- 646 429	- 546 465	- 12 322	- 2.3
Nicht aktivierbare Anlagen	- 89 412	- 76 613	- 87 778	- 1 634	- 1.9
Ver- und Entsorgungen	- 68 354	- 67 284	- 68 030	- 324	- 0.5
Dienstleistungen und Honorare	-1 520 797	-1 506 936	-1 557 933	37 136	2.4
Baulicher Unterhalt (VV)	- 218 499	- 209 706	- 214 003	- 4 497	- 2.1
Unterhalt von Anlagen	- 117 806	- 119 133	- 112 605	- 5 201	- 4.6
Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 200 116	- 170 371	- 186 997	- 13 119	- 7.0
Spesenentschädigungen	- 41 199	- 34 737	- 41 822	624	1.5
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 82 317	- 84 759	- 101 622	19 305	19.0
Verschiedener Betriebsaufwand	- 45 801	- 60 728	- 26 436	- 19 365	- 73.3

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Material- und Warenaufwand -12.3 Mio. Franken

- +2.5 Universität Zürich: Tiefere Ausgaben für Fachliteratur, Zeitschriften und Lehrmittel, teilweise kompensiert durch höhere Ausgaben für Drucksachen und Publikationen.
- +2.3 Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ): Tieferer Aufwand für Beschaffungen.
- 7.1 Kantonsspital Winterthur: Höherer Aufwand für medizinischen Bedarf (Medikamente, Implantate, medizinisches Material) als Folge von Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich sowie für Erstausrüstungen (Instrumente, Utensilien) der neuen Operationssäle und für den Ausbau Zentrum für Intensivmedizin/Intermediate Care sowie Preiserhöhung für Blut und Blutprodukte.
- 5.8 Universitätsspital Zürich: Höherer Aufwand für medizinisches Material und Medikamente aufgrund stärkerer Nachfrage nach ambulanten Leistungen.
- 5.5 Arzneimittelversorgung: Höherer Aufwand der Kantonsapotheke bei der Medikamentenbeschaffung als Folge höherer Bestellvolumen und mehr innovativer und hochpreisiger Medikamente.

Dienstleistungen und Honorare +37.2 Mio. Franken

- +14.8 Berufsbildung: Entschädigungen von Expertinnen und Experten im Qualifikationsverfahren der Berufsbildung wurden bis Ende 2014 als Sachaufwand (Dienstleistungen und Honorare) und ab dem Berichtsjahr als Personalaufwand verbucht.
- +10.5 Bezirksgerichte: V.a. tieferer Aufwand für Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten aufgrund der Umgliederung der Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen unter die Kategorie «verschiedener Betriebsaufwand».
- +4.8 Liegenschaftenerfolg: V. a. tieferer Aufwand für Steuern und Abgaben.
- +4.5 Liegenschaften Hochschulen: Tieferer Aufwand für Dienstleistungen und Planungen Dritter.
- +4.0 Zürcher Hochschule der Künste: v. a. tieferer Aufwand für Dienstleistungen Dritter wegen Wegfall der Umzugskosten im Zusammenhang mit dem Bezug des Toni-Areals.
- +4.0 Universität Zürich: V. a. tieferer Aufwand für Dienstleistungen Dritter (+3.1 Mio. Franken), insbesondere tiefere Entschädigungen für externes Personal ohne Anstellung (+1.6 Mio. Franken) und tiefere Kosten für die Durchführung von Kongressen, Veranstaltungen und Prüfungen (+1.3 Mio. Franken).

Baulicher Unterhalt (VV) -4.5 Mio. Franken

- 1.7 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Das Projekt Wädenswil, Seeuferweg umfasst im Bereich der Renaturierung im Wesentlichen Ufer- und Landschaftsaufwertungen. Reine Renaturierungen sind erfolgswirksam zu erfassen. In den Vorjahren wurden die Aufwendungen für dieses Projekt über die Investitionsrechnung aktiviert. Im Berichtsjahr wurde die Korrektur über die Erfolgsrechnung vorgenommen.

Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten -13.1 Mio. Franken

- 7.0 Kantonspolizei: Höherer Mietaufwand wegen Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Polizei- und Justizzentrum.
- 2.2 Zürcher Hochschule der Künste: v. a. höherer Mietaufwand wegen erstmals ganzjährig anfallenden Mietkosten für das Toni-Areal.
- 2.0 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Mietaufwand wegen Standortkonzentrationen im Toni-Areal und der neuen zentralen Hochschulbibliothek in Winterthur.

Wertberichtigungen auf Forderungen +19.3 Mio. Franken

- +15.1 Bezirksgerichte: Tiefere Forderungsverluste als im Vorjahr vor allem aufgrund der Umgliederung der Aufwendungen aus amtlicher Vertretung unter die Kategorie «verschiedener Betriebsaufwand».
- +4.9 Universitätsspital Zürich: Tiefere Wertberichtigungen auf Forderungen als im Vorjahr.

Verschiedener Betriebsaufwand -19.4 Mio. Franken

- +3.0 Geringere Ausfallkosten (Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungskosten) wegen rechtskräftig abgeschlossener Kostenverteilungsverfahren.
- 29.4 Obergericht und Bezirksgerichte: V. a. höhere Aufwendungen, da die Kosten des Staates aus unentgeltlicher Rechtsvertretung (11.9 Mio. Franken), amtlicher Verteidigungen (15.3 Mio. Franken) und Entschädigungen an Parteien (2.9 Mio. Franken) in der Kategorie «verschiedener Betriebsaufwand» auf Anregung der Verwaltungskommission der kantonalen Gerichte zusammengefasst wurden. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Aufwendungen aus unentgeltlicher Rechtsvertretung in der Kategorie «Dienstleistungen und Honorare» und aus amtlichen Verteidigungen in der Kategorie «Wertberichtigungen auf Forderungen».

11. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 524 418	- 488 428	- 531 250	6 832	1.3
Abschreibungen Sachanlagen VV	- 493 650	- 461 127	- 503 685	10 035	2.0
Planmässige Abschreibungen	- 439 694	- 445 594	- 429 754	- 9 940	- 2.3
Ausserplanmässige Abschreibungen	- 53 957	- 15 533	- 73 931	19 975	27.0
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 30 768	- 27 301	- 27 565	- 3 203	- 11.6
Planmässige Abschreibungen	- 29 390	- 27 301	- 26 317	- 3 073	- 11.7
Ausserplanmässige Abschreibungen	- 1 378	-	- 1 248	- 130	- 10.4

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen VV +20.0 Mio. Franken

- +24.8 2014 ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund detaillierter Impairmentprüfung bei 22 Gebäude-trakten des Universitätsspitals Zürich.
- +21.6 2014 ausserplanmässige Abschreibung von Mobilien des Universitätsspitals Zürich im Wesentlichen aufgrund Anpassung der Aktivierungsgrenzen für Sammelaktivierungen von Fr. 10 000 auf Fr. 100 000.
- +1.9 2014 ausserplanmässige Abschreibungen im Bereich Zivilschutzanlagen beim Amt für Militär und Zivil-schutz.
- +1.4 Tiefere ausserplanmässige Abschreibungen bei der Universität Zürich aufgrund von Anlageabgängen ohne Erlös (Inventur in 2014) sowie geringere vollständige Abschreibung von erworbenen Kulturgütern.
- +1.3 Tiefere ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös beim Tiefbau-amt.
- +0.5 Tiefere ausserplanmässige Abschreibungen bei der Kantonspolizei.
- +0.5 Tiefere ausserplanmässige Abschreibungen beim Massnahmenzentrum Uitikon.
- 17.0 Ausserplanmässige Abschreibung von Mobilien des Universitätsspitals Zürich aufgrund der Aufhebung der Aktivierbarkeit von Sammelaktivierungen.
- 5.5 Höhere Abschreibung im AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft aufgrund von Impairments auf dem Renaturierungsanteil bei Auenprojekten im Bereich Wasserbau.
- 3.0 Höhere Abschreibungen bei der Psychiatrischen Universitätsklinik aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös.
- 2.5 Höhere ausserplanmässige Abschreibung bei den Hochbauten der Baudirektion.
- 1.3 Ausserplanmässige Abschreibungen im Natur- und Heimatschutzfonds aufgrund der Renovation des Kulturgutes Menzihaus am Lützelsee.
- 1.2 Höhere Abschreibungen bei dem Kinderpsychologischen Dienst aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös.

Ausserplanmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen -0.1 Mio. Franken

- +1.1 2014 ausserplanmässige Abschreibung von immateriellen Anlagen des Universitätsspitals Zürich im Wesentlichen aufgrund Anpassung der Aktivierungsgrenzen für Sammelaktivierungen von Fr. 10 000 auf Fr. 100 000.
- 0.7 Ausserplanmässige Abschreibungen bei der Kantonspolizei.

12. Einlagen in Fonds

Fr. 1000	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz R 14/15	
				Abs.	%
Einlagen in Fonds	- 56 843	- 16 646	- 59 164	2 321	3.9
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals	- 8 488	- 6 763	- 21 566	13 078	60.6
Einlagen in Legaten und Stiftungen im Fremdkapital	- 3 161	-	- 2 987	- 174	- 5.8
Einlagen in Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	- 15 460	- 9 478	- 17 755	2 295	12.9
Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel	- 29 733	- 405	- 16 856	- 12 878	- 76.4

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Einlagen in Fonds des Fremdkapitals +13.1 Mio. Franken

- +9.7 Einlage in Lotteriefonds entfällt im Berichtsjahr als Folge höherer Beiträge an Private und Dritte sowie höherer Überträge an andere Leistungsgruppen.
- +2.6 Tiefere Einlage in Schutzraumfonds als Folge tieferer Erträge aus Ersatzbeiträgen der ersatzpflichtigen Bauherren an Gemeinden.

Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel -12.9 Mio. Franken

- +10.2 Universitätsspital Zürich: Tiefere Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel für Forschung und Lehre.
- 23.3 Universität Zürich: Höhere Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel. Dabei handelt es sich um noch nicht beanspruchte Zuwendungen, Erbschaften, Forschungs- und Lehrbeiträge im Rahmen der universitären Aufgaben, die als Drittmittel geführt werden.

13. Transferaufwand

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Transferaufwand	-5 379 964	-5 449 902	-5 145 992	- 233 972	- 4.5
Ertragsanteile an Dritte	- 1 565	- 1 580	- 1 563	- 2	- 0.1
Entschädigungen an Gemeinwesen	- 87 827	- 91 277	- 93 674	5 846	6.2
Finanz- und Lastenausgleich	-1 616 898	-1 642 534	-1 600 581	- 16 317	- 1.0
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3 516 704	-3 548 531	-3 293 061	- 223 643	- 6.8
Bund	- 32 360	- 31 824	- 31 537	- 824	- 2.6
Kantone und Konkordate	- 57 496	- 44 161	- 53 039	- 4 456	- 8.4
Gemeinden und Zweckverbände	- 717 977	- 679 229	- 681 457	- 36 520	- 5.4
Öffentliche Sozialversicherungen	- 445	- 510	- 513	68	13.3
Öffentliche Unternehmungen	- 651 907	- 555 472	- 601 131	- 50 775	- 8.4
Private Unternehmungen	- 185 405	- 236 903	- 147 283	- 38 122	- 25.9
Private Organisationen o. Erwerbszweck	-1 025 952	-1 142 932	- 991 111	- 34 841	- 3.5
Private Haushalte	- 845 161	- 857 501	- 786 954	- 58 206	- 7.4
Ausland	- 2	-	- 35	33	94.6
Wertberichtigungen Darlehen VV	- 65	- 100	- 77	12	15.5
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- 2	- 49	- 0	- 2	> 100.0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	- 156 861	- 165 459	- 156 830	- 31	- 0.0
Verschiedener Transferaufwand	- 42	- 372	- 206	165	79.8

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Finanz- und Lastenausgleich -16.3 Mio. Franken

- +29.6 Kantonaler Finanzausgleich: V. a. tieferer Aufwand beim Übergangsausgleich. Die besseren Jahresergebnisse 2015 der Gemeinden im Übergangsausgleich führen im Berichtsjahr einerseits zu höheren Rückerstattungen und andererseits zu tieferen Zahlungen.
- 45.9 Interkantonaler Finanzausgleich: Höhere Zahlung in den Ressourcenausgleich als Folge der in den Bemessungsjahren 2009-2011 im Vergleich mit anderen Kantonen überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung (sowohl die Gewinne der juristischen Personen als auch die Einkommen der natürlichen Personen lagen über dem schweizerischen Durchschnitt).

Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände -36.5 Mio. Franken

- +3.7 Volksschule: Tieferer Aufwand für Kostenanteile an kommunale Sonderschulen für das Schuljahr 2013/2014 als geplant. Dies führte im Berichtsjahr einerseits zu höheren Rückerstattungen und andererseits zu tieferen Beiträgen.
- 36.8 Höhere Beiträge des Kantonalen Sozialamtes an Gemeinden, v. a. für wirtschaftliche Hilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowie für Zusatzleistungen zur AHV/IV.

Beiträge an öffentliche Unternehmungen -50.8 Mio. Franken

- 30.2 Höhere Staatsbeiträge an öffentliche akutsomatische Spitäler und Rehabilitationskliniken v. a. wegen Mehrleistungen und Tarifsteigerungen sowie höheren Subventionen für die universitäre Weiterbildung von Ärzten.
- 8.2 Zürcher Verkehrsverbund: Höhere Abgeltungen an die SBB und weitere öffentliche Verkehrsunternehmen.
- 6.2 Höhere Staatsbeiträge an öffentliche psychiatrische Kliniken wegen einmaliger Auflösung von Abgrenzungspositionen im Vorjahr.

Beiträge an private Unternehmungen -38.1 Mio. Franken

- +8.6 Tiefere Beiträge an private psychiatrische Kliniken aufgrund der Aufwertung im Anlagevermögen infolge Umwandlung von altrechtlichen Investitionsbeiträgen in Darlehen.
- 52.8 Höherer Aufwand, weil im Vorjahr eine Rückstellung aufgelöst wurde, nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Mai 2014 die Beschwerde eines Spitals abgewiesen hat, mit der es die Aufnahme auf die Zürcher Spitalliste 2012 Akutsomatik verlangte.

Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck -34.8 Mio. Franken

- +4.1 Berufsbildung: Tiefere Beiträge an private Berufsschulen, v. a. als Folge der Kantonalisierung der privaten Wirtschaftsschule KV Uster und von tieferen Abgeltungen an die KV Zürich Business School.
- 10.9 Lotteriefonds: Höhere Beiträge an Dritte, u. a. wegen der Auszahlung grosser Beträge.
- 9.4 Altlasten: Wegfall des Sondereffekts von 2014, als Rückstellungen für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken in Höhe von 9.4 Mio. Franken aufgelöst wurden.
- 4.2 Amt für Jugend und Berufsberatung: Höhere Kostenbeiträge an Kinder- und Jugendheime, insbesondere aufgrund grösserer Betriebsdefizite.
- 3.6 Höhere Staatsbeiträge an akutsomatische Spitäler und Rehabilitationskliniken wegen höheren Subventionen für die universitäre Weiterbildung von Ärzten.
- 3.3 Kantonales Sozialamt: Höhere Beiträge an Einrichtungen der Sozial- und Suchthilfe.
- 3.2 Sportfonds: Höhere Beiträge an den Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) und die ihm angeschlossenen Sportverbände und -vereine sowie zusätzliche Beiträge an Sportanlagen des kantonalen Sportanlagenkonzeptes.

Beiträge an private Haushalte -58.2 Mio. Franken

- +7.5 Amt für Jugend und Berufsberatung: Tieferer Stipendienaufwand, u. a. wegen Wegfall eines Einmaleffekts einer neuen systembasierten Abgrenzungserhebung im Jahr 2014.
- 65.4 Höhere Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien.

14. Finanzertrag (Finanzvermögen)

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Finanzertrag Finanzvermögen	120 212	74 521	81 393	38 818	47.7
Zinsertrag	40 754	44 738	43 137	- 2 383	- 5.5
Realisierte Gewinne	6 206	2 157	10 602	- 4 395	- 41.5
Beteiligungsertrag	563	106	548	14	2.6
Liegenschaftenertrag	23 259	24 499	22 893	366	1.6
Marktwertanpassungen	49 430	3 020	4 213	45 217	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Realisierte Gewinne -4.4 Mio. Franken

-3.9 2014 fiel ein Nettoerlös von 3.9 Mio. Franken aus dem Verkauf von 243 Namenaktien der Schweizer Salinen AG an. Dieser Erlös entfällt im Berichtsjahr.

Marktwertanpassungen +45.2 Mio. Franken

+41.2 Strassenfonds: Aufwertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen als Folge von Neubewertungen im Berichtsjahr.

+6.8 Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur: Marktwertanpassung bei der gemeinsamen Beteiligung an der Zentralwäscherei Zürich AG.

15. Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	249 044	292 153	373 023	- 123 979	- 33.2
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	37 748	32 639	54 727	- 16 979	- 31.0
Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	165 861	227 775	270 558	- 104 697	- 38.7
Liegenschaftenertrag	36 149	29 491	34 339	1 810	5.3
Erträge von gemieteten Liegenschaften	3 931	1 782	5 465	- 1 533	- 28.1
Übriger Finanzertrag	5 354	466	7 934	- 2 580	- 32.5

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen -17.0 Mio. Franken

+7.2 Höhere Dividende der Flughafen Zürich AG.

-20.1 Sachdividende Vorjahr in Form der neuen Beteiligung Selfin Invest AG (Ausgliederung der Freien Reserven der Schweizer Salinen AG) fällt im Berichtsjahr weg.

-4.4 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation: Tiefere Erträge nach der Rückzahlung von Darlehen, die aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge entstanden.

Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen -104.7 Mio. Franken

-56.0 Tiefere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB).

-33.9 Einmaliger Ausfall des Zinsertrags aufgrund Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals wegen Systemwechsel.

-13.6 Ausfall der Dividendenzahlung der Axpo Holding AG.

16. Zinsaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz R 14/15	
				Abs.	%
Zinsaufwand	- 133 830	- 128 274	- 122 642	- 11 188	- 9.1
Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	- 38	- 3	- 9	- 29	> 100.0
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	- 91 354	- 92 763	- 86 150	- 5 204	- 6.0
Übrige Passivzinsen	- 42 438	- 35 508	- 36 483	- 5 955	- 16.3

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Verzinsung Finanzverbindlichkeiten -5.2 Mio. Franken

+2.4 Tieferer Zinsaufwand der Tresorerie als Folge der Rückzahlung von Fremdkapitalfälligkeiten von 225 Mio. Franken.

-4.6 Aufzinsung von Rückstellungen für diverse Ansprüche des Personals.

-2.1 Fachhochschulen: Zinsaufwand der Finanzierungsleasingvereinbarung für das Toniareal umfasst 2015 ein Jahr. Im Vorjahr fiel der Zinsaufwand aufgrund der unterjährigen Inbetriebnahme erst per 1. Juli 2014 an.

Übrige Passivzinsen -6.0 Mio. Franken

-6.2 Steueramt: Höhere Vergütungszinsen an die Steuerpflichtigen.

17. Anderer Finanzaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz R 14/15	
				Abs.	%
Anderer Finanzaufwand	- 48 393	- 9 002	- 19 524	- 28 869	> 100.0
Realisierte Kursverluste	- 1 740	- 345	- 1 711	- 29	- 1.7
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	- 695	- 705	- 815	120	14.7
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	- 3 005	- 5 829	- 13 502	10 497	77.7
Wertberichtigungen Finanzanlagen d. Finanzvermögens	- 42 629	- 70	- 2 488	- 40 140	> 100.0
Übriger Finanzaufwand	- 325	- 2 054	- 1 008	683	67.7

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen +10.5 Mio. Franken

+10.4 Liegenschaftenerfolg: Tieferer baulicher Unterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens. Hauptursachen sind der Wegfall der Sanierungs- und Abbruchkosten Uetlibergstrasse 111, Zürich, sowie Verzögerungen beim Projekt Schloss Laufen.

Wertberichtigungen Finanzanlagen des Finanzvermögens -40.1 Mio. Franken

-40.7 Strassenfonds: Abwertungen auf Liegenschaften im Finanzvermögen als Folge von Neubewertungen im Berichtsjahr.

18. Ausserordentliches Ergebnis

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
Ausserordentliches Ergebnis	–	100 000	–	–	n.a.
Ausserordentlicher Ertrag	–	–	–	–	n.a.
Ausserordentlicher Aufwand	–	100 000	–	–	n.a.

In dieser Position ist die pauschale Budget-Verbesserung von 100 Mio. Franken durch den Kantonsrat als Minderaufwand eingestellt. Sie hat keine Entsprechung in der Rechnung. Deshalb wird keine Veränderung gegenüber der Rechnung Vorjahr ausgewiesen.

19. Flüssige Mittel

Fr. 1000	per	per	Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Flüssige Mittel	783 778	1 955 715	-1 171 937	- 59.9
Kasse	3 379	3 627	- 248	- 6.8
Post	63 092	98 255	- 35 163	- 35.8
Bank	716 957	1 483 895	- 766 938	- 51.7
Kurzfristige Geldmarktanlagen (< 90 Tage)	–	369 417	- 369 417	- 100.0
Debit- und Kreditkarten	214	395	- 181	- 45.8
Übrige flüssige Mittel	136	127	9	7.3

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Post -35.2 Mio. Franken

-35.2 Abnahme aufgrund höherer Mitteldisposition durch das Amt für Tresorerie.

Bank -766.9 Mio. Franken

+230.2 Umschichtung aus kurzfristigen Geldmarktanlagen auf Bankkonto mit Spezialverzinsung.

+35.2 Zunahme aufgrund höherer Mitteldisposition bei den Postkonten.

+23.0 Erhöhte Zahlungseingänge bei den Notariaten.

-1055.3 Abnahme der Bankguthaben infolge tieferer Liquidität.

Kurzfristige Geldmarktanlagen (<90 Tage) -369.4 Mio. Franken

-200.0 Umschichtung auf Bankkonto mit Spezialverzinsung.

-169.4 Rückzahlung der als Festgeld angelegten Kautionen (156.9 Mio. US Dollar / 802.7 Mio. Rubel) aufgrund des Abschlusses der zivilrechtlichen Prozesse beim Obergericht.

Die Veränderung der flüssigen Mittel wird zusätzlich in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

20. Forderungen

Fr. 1000	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Forderungen netto	2 875 045	3 494 378	- 619 333	- 17.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	690 191	748 668	- 58 477	- 7.8
Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen	- 41 302	- 48 551	7 249	14.9
Forderungen aus Baurechten	14 297	-	14 297	n.a.
Kontokorrente mit Dritten ¹⁾	55 741	111 718	- 55 977	- 50.1
Kontokorrente mit selbständigen, nicht konsolid. Einheiten ¹⁾	1 544	2 151	- 607	- 28.2
Fiskalforderungen	2 135 569	2 669 882	- 534 313	- 20.0
Wertberichtigung Fiskalforderung	- 43 617	- 44 255	638	1.4
Anzahlungen an Dritte	2 706	4 678	- 1 971	- 42.1
Transferforderungen	23 887	9 785	14 102	> 100.0
Vorschüsse für Verwaltungsausgaben	353	538	- 186	- 34.5
Forderungen aus zweckgebundenen Fremdmitteln	14 860	19 566	- 4 706	- 24.1
Übrige Forderungen	20 816	20 199	617	3.1

¹⁾ Der Saldo der Kategorie «Kontokorrente mit selbständigen, nicht konsolidierten Einheiten» über 2.2 Mio. Franken wurde in der Rechnung 2014 fälschlicherweise unter «Kontokorrente mit Dritten» ausgewiesen. Die Werte wurden in der Darstellung der Spalte «per 31.12.2014» angepasst.

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter -58.5 Mio. Franken

- +2.6 Zunahme der offenen Forderungen beim Amt für Jugend und Berufsberatung.
- +2.4 Zunahme der offenen Forderungen im Bereich der psychiatrischen Versorgung.
- +1.8 Zunahme der offenen Forderungen im Bereich der somatischen Akutversorgung.
- +1.8 Zunahme der offenen Forderungen im Bereich des kinderpsychologischen Dienstes.
- +1.3 Zunahme der offenen Forderungen bei den Volksschulen.
- 32.8 Abnahme der offenen Forderungen beim Universitätsspital Zürich.
- 15.4 Abnahme der offenen Forderungen aus dem kantonalen Finanzausgleich.
- 8.3 Abnahme der offenen Forderungen beim Zürcher Verkehrsverbund.
- 3.2 Abnahme der offenen Forderungen beim Tiefbauamt.
- 1.8 Abnahme der offenen Forderungen bei der Zürcher Hochschule der Künste.
- 1.8 Abnahme der offenen Forderungen bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- 1.7 Abnahme der offenen Forderungen beim Migrationsamt.

Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen +7.2 Mio. Franken

- +3.3 Abnahme der Wertberichtigung beim Universitätsspital Zürich.
- +1.9 Abnahme der Wertberichtigung beim Zürcher Obergericht.
- +1.3 Abnahme der Wertberichtigung beim Tiefbauamt.
- +1.2 Abnahme der Wertberichtigung beim Kantonsspital Winterthur.

Forderungen aus Baurechten +14.3 Mio. Franken

- +14.3 Gewährung von Baurechten auf bebauten Grundstücken an die Stiftung Zürcher Kunsthaus, die analog Finanzierungsleasing behandelt werden.

Kontokorrente mit Dritten -56.0 Mio. Franken

- +7.8 Soll-Salden von Kontokorrent-Forderungen des Amtes für Jugend und Berufsberatung gegenüber Gemeinden im Zusammenhang mit der Abwicklung der Alimentenbevorschussung und Kleinkindbetreuungsbeiträge werden im Berichtsjahr erstmals separat unter den Forderungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte ein saldierter Ausweis mit den Haben-Salden unter den Laufenden Verbindlichkeiten (Ziffer 38).
- +5.7 Zunahme aufgrund höheren Guthabens gegenüber der Sozialversicherungsanstalt Zürich für die individuelle Prämienverbilligung.
- 72.4 Veränderung auf dem Kontokorrent SBB. Die Billetteinnahmen und Abgeltungen des ZVV werden jeweils auf dem Kontokorrent verbucht und monatlich abgerechnet.

Fiskalforderungen -534.3 Mio. Franken

- 460.7 Veränderung aufgrund der Umgliederung der ausstehenden Ablieferungen per 31. Dezember 2015 der Gemeinden für die Staatssteuererträge des Berichtsjahres (Veränderung -353.9 Mio. Franken) und der Umgliederung der ausstehenden Verrechnungssteuerforderung des Monats Dezember (Veränderung -106.8 Mio. Franken). Diese beiden Positionen sind erstmals unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert (31. Dezember 2015: ausstehende Ablieferung der Gemeinden von 265.4 Mio. Franken und Verrechnungssteueranspruch von 113.0 Mio. Franken).
- 64.7 Abnahme der Staatssteuerforderungen infolge höherer Zahlungseingänge.
- 4.4 Abnahme der Forderungen aus Verkehrsabgabe und Schiffssteuer.
- 2.8 Abnahme der Steuerforderungen aus Nachsteuern und Bussen.
- 1.7 Abnahme der Steuerforderungen aus Erbschaftssteuern.

Anzahlungen an Dritte -2.0 Mio. Franken

- 4.6 Abnahme der Anzahlungen bei der Pädagogischen Hochschule Zürich.
- +2.3 Die Vorauszahlung an Unfallversicherungsprämien der Arbeitgeber sowie freiwilliger Ergänzungsversicherungen der Arbeitnehmer hat die tatsächlich in 2015 belasteten Prämien überstiegen.

Transferforderungen +14.1 Mio. Franken

- +11.6 Zunahme der Forderungen aufgrund einer Rückforderung beim Volksschulamt.
- +2.3 Zunahme der Forderungen gegenüber dem SECO.

Forderungen aus zweckgebundenen Fremdmitteln -4.7 Mio. Franken

- 4.7 Abnahme der Forderungen aus zweckgebundenen Fremdmitteln bei der Universität Zürich und somit weniger zweckgebundener Aufwand der die einbezahlten Fremdmittel übersteigt, insbesondere bei Projektbeiträgen von öffentlichen Gemeinwesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte:

Die Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sah per Bilanzstichtag wie folgt aus:

Fr. 1000	per 31.12.2015	per 31.12.2014 ¹⁾	Differenz R 14/15 Abs.	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte netto	648 889	700 117	- 51 228	- 7.3
Nicht überfällig	403 782			
1-30 Tage überfällig	154 741			
31-60 Tage überfällig	31 663			
61-90 Tage überfällig	23 034			
Über 90 Tage überfällig	76 958			
Keine Informationen verfügbar	13			
Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen	- 41 302			

¹⁾ Auf eine Aufteilung wird per 31. Dezember 2014 verzichtet, da die Offenlegung dieser zusätzlichen Informationen erstmals im Berichtsjahr erfolgt.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Fr. 1000	per 2015	per 2014 ¹⁾	Differenz R 14/15	
			Abs.	%
1. Januar	- 48 551			
Bildung	- 3 615			
Verbrauch und Auflösung	10 864			
31. Dezember	- 41 302	- 48 551	7 249	14.9

¹⁾ Auf eine Darstellung der Entwicklung wird für 2014 verzichtet, da die Offenlegung dieser zusätzlichen Informationen erstmals im Berichtsjahr erfolgt.

Forderungen aus Baurechten:

Fr. 1000	Nominal		Diskont		Barwert	
	per 31.12.2015	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2014
Forderungen aus Baurechten	56	-	41	-	14	-
Fälligkeit < 1 Jahr	1	-	1	-	0	-
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	3	-	3	-	0	-
Fälligkeit > 5 Jahre	52	-	38	-	14	-

21. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Differenz R 14/15	
			Abs.	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	939 602	539 586	400 016	74.1
Personalaufwand	444	371	73	19.7
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	36 441	25 046	11 395	45.5
Fiskalertrag	265 383	-	265 383	n.a.
Transfer der Erfolgsrechnung	387 067	247 588	139 480	56.3
Finanzaufwand / Finanzertrag	1 373	35 109	- 33 736	- 96.1
Übriger betrieblicher Ertrag	197 686	190 713	6 972	3.7
Investitionsrechnung	2 357	2 752	- 395	- 14.4
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	48 851	38 008	10 843	28.5

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand +11.4 Mio. Franken

- +6.8 Bildung von Abgrenzungen für Leistungen des Zürcher Verkehrsverbundes, die noch nicht weiterverrechnet wurden.
- +2.5 Erhöhung von Abgrenzungen für vorausbezahlte Gebäudemieten, Vorauszahlungen für Heizungs- und Stromkosten sowie bereits bezahlter Wartungsverträge für die Folgejahre.
- +2.2 Bildung einer Abgrenzung bei den Mittelschulen aufgrund vorausbezahlter Mietkosten für das Bildungszentrum Uster.

Fiskalertrag +265.4 Mio. Franken

- +265.4 Ausstehende Ablieferungen der Gemeinden für die Staatsteuererträge 2015 wurden erstmals abgegrenzt. Die Zahlungen treffen jeweils in den Monaten Januar und Februar des Folgejahres ein.

Transfer der Erfolgsrechnung +139.5 Mio. Franken

- +130.6 Auflösung der Abgrenzungen 2014 und Neubildung von Abgrenzungen für die Kantonsanteile am Verrechnungssteuerertrag und pauschale Steueranrechnung 2015.
- +14.5 Veränderung der Beitragsabgrenzungen beim Kantonalen Sozialamt mit Bund, Kantonen und öffentlichen Unternehmen.
- +1.1 Bildung von Abgrenzungen für Guthaben vom Bund an Überzeit- und Ferienguthaben AVIG beim Amt für Wirtschaft und Arbeit.
- 1.4 Auflösung der Abgrenzungen 2014 und Neubildung von Abgrenzungen bei den Volksschulen für die Beiträge an Schulheimen und Tagesschulen.
- 1.4 Veränderung der Abgrenzungen im Hochschulamt.
- 1.4 Auflösung und Neubildung von Abgrenzungen für die Auszahlung von Krankenkassenbeiträgen für die individuelle Prämienverbilligung.
- 0.8 Auflösung der Abgrenzungen für Bundesbeiträge beim Amt für Jugend und Berufsbildung.

Finanzaufwand / Finanzertrag -33.7 Mio. Franken

- 33.9 Wegfall der Abgrenzung aufgrund Neukonversion des ZKB-Dotationskapitals wegen Systemwechsel.

Übriger betrieblicher Ertrag +7.0 Mio. Franken

- +9.5 Universitätsspital Zürich: Abgrenzungen für noch nicht in Rechnung gestellte medizinische Leistungen sowie im Voraus bezahlte Wartungsverträge und Versicherungsprämien.
- +4.7 Kantonsspital Winterthur: Bildung von Abgrenzung für noch nicht fakturierte Leistungen im Bereich der ambulanten sowie stationären Abteilung und Ertragsabgrenzung aufgrund Tarifvereinbarung für das Berichtsjahr für noch nicht abgerechnete Baserate-Anpassungen.
- 4.0 Auflösung der Abgrenzung 2014 für den Kauf der Liegenschaft Trollstrasse Winterthur.
- 1.5 Abgrenzung von geleisteten Erträgen beim Kinderpsychologischen Dienst, welche noch nicht abgerechnet wurden.

Übrige aktive Rechnungsabgrenzung Erfolgsrechnung +10.8 Mio. Franken

- +10.2 Bildung einer Abgrenzung für die Rückerstattung des Übergangsausgleiches von den Gemeinden.

22. Vorräte und angefangene Arbeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Vorräte und angefangene Arbeiten	59 189	58 617	571	1.0
Roh- und Hilfsmaterial	19 989	19 830	159	0.8
Wertberichtigungen Roh- und Hilfsmaterial	- 7	-	- 7	n.a.
Halb- und Fertigfabrikate	13 557	15 808	- 2 251	- 14.2
Wertberichtigungen Halb- und Fertigfabrikate	- 3 649	- 3 649	-	-
Handelswaren	26 515	25 587	928	3.6
Wertberichtigungen Handelswaren	- 439	- 471	32	6.7
Angefangene Arbeiten	3 223	1 490	1 733	> 100.0
Geleistete Anzahlungen	-	21	- 21	- 100.0

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Halb- und Fertigfabrikate -2.2 Mio. Franken

- 1.8 Reduktion des Lagerbestandes beim Lehrmittelverlag, da gegenüber den Vorjahren weniger neue Lehrmittel aus Eigenproduktion an Lager genommen wurden. Gleichzeitig fand eine Sortimentsbereinigung statt, bei der Artikel mit tiefem Lagerumschlag aus dem Sortiment entfernt wurden.

Handelswaren +0.9 Mio. Franken

- +0.7 Zunahme des Lagerwertes bei der Kantonsapotheke aufgrund von teureren Medikamenten.
- +0.6 Zunahme des Lagerbestandes beim Amt für Militär und Zivilschutz aufgrund einer grösseren Lieferung für das Materialforum. Die diversen Auslieferungen konnten erst im Folgejahr vorgenommen werden.
- 0.2 Abnahme des Lagerbestandes bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale KDMZ aufgrund von tieferen Einstandspreisen sowie Mengenreduzierung gegenüber dem Vorjahr.

Angefangene Arbeiten +1.7 Mio. Franken

- +1.7 Zunahme beim Lehrmittelverlag aufgrund höherer Anzahl laufender Lehrmittelprojekte.

23. Finanzanlagen (Finanzvermögen)

R 2015 Fr. 1000	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen (Aktien/ Anteilscheine)	Übrige verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	Übrige Finanz- anlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 1.1.	1 800	133 158	11 445	78 543	11 658	1 537	238 141
Zugänge	-	643	120	9 583	41	255	10 642
Abgänge	- 1 800	- 692	- 59	- 9 595	-	- 21	- 12 167
Verkehrswertanpassungen	-	- 13	6 621	- 406	506	- 35	6 674
Umgliederungen	-	-	- 279	- 7 276	- 757	7 554	- 757
Finanzanlagen per 31.12.	-	133 095	17 849	70 849	11 449	9 292	242 534
davon kurzfristig	-	131 012	-	4 553	-	1 541	137 106
davon langfristig	-	2 083	17 849	66 297	11 449	7 750	105 428
davon zweckgebunden (Legate + Stiftungen)	-	1 384	5 134	70 014	-	1 760	78 292

Die Finanzanlagen des Finanzvermögens werden zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten. Eine besondere Stellung nehmen die zweckgebundenen Finanzanlagen der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ein. Sie werden treuhänderisch für diese verwaltet.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2015:

Festgelder 90 – 360 Tage -1.8 Mio. Franken

- 1.8 Auflösung im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten.

Beteiligungen +6.4 Mio. Franken

- +6.8 Verkehrswertanpassungen bei der Zentralwäscherei Zürich AG.
- 0.2 Verkehrswertanpassungen bei den Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Übrige verzinsliche Anlagen -7.7 Mio. Franken

- 7.3 Umgliederung in die übrigen Finanzanlagen bei der Zentralbibliothek Zürich.

Übrige Finanzanlagen +7.8 Mio. Franken

- +7.3 Umgliederung aus den übrigen verzinslichen Anlagen bei der Zentralbibliothek Zürich.

Die Veränderungen der Darlehen werden unter Ziffer 25 beschrieben.

R 2014 Fr. 1000	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen (Aktien/ Anteilscheine)	Übrige verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	Übrige Finanz- anlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 1.1.	29 400	133 386	10 809	274 710	13 706	2 209	464 221
Zugänge	1 471 800	743	277	91 262	0	12	1 564 094
Abgänge	- 1 499 400	- 1 011	- 278	- 289 685	- 67	- 885	- 1 791 326
Verkehrswertanpassungen	-	- 15	637	3 058	- 260	5	3 424
Umgliederungen	-	54	- 0	- 802	- 1 720	197	- 2 272
Finanzanlagen per 31.12.	1 800	133 158	11 445	78 543	11 658	1 537	238 141
davon kurzfristig	1 800	130 448	-	9 431	-	28	141 707
davon langfristig	-	2 709	11 445	69 112	11 658	1 509	96 434
davon zweckgebunden (Legate + Stiftungen)	1 800	1 325	5 570	70 946	-	1 509	81 150

24. Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)

R 2015 Fr. 1000	Fälligkeit < 90 Tage	Fälligkeit 90 - 360 Tage	Fälligkeit > 360 Tage	Total
Stand per 1.1.	369 417	1 800	-	371 217
Zugänge	1 900 000	-	-	1 900 000
Abgänge	-2 269 417	- 1 800	-	-2 271 217
Stand per 31.12.	-	-	-	-
davon zweckgebunden (Kautionen, Legate und Stiftungen)	-	-	-	-

Im Rahmen des Cash-Managements (Zahlungsbereitschaft und kurzfristige Liquiditätsbewirtschaftung) werden Geldmarkt- und Festgeldanlagen mit Dritten abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden 7 solche Geschäfte getätigt. Die Bonität der Gegenpartei lag zum Abschlusszeitpunkt jeweils zwischen A- und A+ gemäss offiziellem Rating einer internationalen Ratingagentur (Standard & Poor's, Fitch, Moody's) bzw. der ZKB und damit stets im Investment-Grade (AAA bis BBB-).

Des Weiteren wurden die Festgeldanlagen für Kautionen im Rahmen von zivilrechtlichen Prozessen beim Obergericht sowie im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten aufgelöst.

R 2014 Fr. 1000	Fälligkeit < 90 Tage	Fälligkeit 90 - 360 Tage	Fälligkeit > 360 Tage	Total
Stand per 1.1.	-	29 400	160 000	189 400
Zugänge	2 834 217	1 471 800	80 000	4 386 017
Abgänge	-2 474 132	-1 499 400	- 240 000	-4 213 532
Marktwertanpassung	9 331	-	-	9 331
Stand per 31.12.	369 417	1 800	-	371 217
davon zweckgebunden (Kautionen, Legate und Stiftungen)	169 417	1 800	-	171 217

25. Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)

per 31.12.2015 in Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	131 011 867	1 043 775	1 039 583	133 095 225
Verkehrsbetriebe Zürich	130 000 000	-	-	130 000 000
Studiendarlehen des Fonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	299 298	870 357	24 700	1 194 355
Aktionärsdarlehen an das Zentrum für Ra- diotherapie Zürich-Ost-Linth AG (ZRR)	-	-	1 000 000	1 000 000
Kaufmännischer Verband, Zürich	475 000	-	-	475 000
Studiendarlehen Härtefallkasse Universität	169 420	-	-	169 420
Fonds für das Personal der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich	41 436	43 918	-	85 354
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	15 000	62 000	-	77 000
Hilfsfonds für Angehörigen der Kantonspoli- zei	6 000	30 000	14 883	50 883
Verein Mehrspur	12 500	25 000	-	37 500
Briner, Basserdorf	29 000	-	-	29 000
Darlehen Hilfsfonds für das Staatspersonal	2 013	8 500	-	10 513

per 31.12.2015 in Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Studiendarlehen des Darlehensfonds ZHdK	6 500	4 000	-	10 500
Darlehen der Hilfskasse der kantonalen Strafanstalt Pöschwies	700	-	-	700
Wertberichtigungen	- 45 000	-	-	- 45 000

Die ausgewiesenen Fälligkeiten beziehen sich auf die Vereinbarungen zur Kündigung der gewährten Darlehen. Die Wertberichtigungen werden nicht auf den Einzelpositionen dargestellt.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2015:

Aktivdarlehen im Finanzvermögen -0.1 Mio. Franken

+0.2 Netto-Zugänge der Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

-0.1 Rückzahlung von an die ZFV Unternehmungen, Zürich, gewährten Darlehen.

per 31.12.2014 in Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	131 043 429	1 081 401	1 032 700	133 157 531
Verkehrsbetriebe Zürich	130 000 000	-	-	130 000 000
Aktionärsdarlehen an das Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (ZRR)	-	-	1 000 000	1 000 000
Studiendarlehen des Fonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	194 198	790 307	4 200	988 705
Kaufmännischer Verband, Zürich	475 000	-	-	475 000
Studiendarlehen Härtefallkasse Universität	178 688	-	-	178 688
ZFV Unternehmungen Zürich	100 000	-	-	100 000
Fonds für das Personal der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich	53 746	82 954	-	136 700
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	18 598	65 940	-	84 538
Hilfsfonds für Angehörigen der Kantons-polizei	6 000	30 000	23 500	59 500
Verein Mehrspur	-	50 000	-	50 000
Studiendarlehen Fonds der PHZH	5 000	35 000	5 000	45 000
Briner, Basserdorf	29 000	-	-	29 000
Studiendarlehen des Darlehensfonds ZHdK	7 500	13 500	-	21 000
Darlehen Hilfsfonds für das Staatspersonal	7 700	8 500	-	16 200
Darlehen der Hilfskasse der kantonalen Strafanstalt Pöschwies	-	5 200	-	5 200
Wertberichtigungen	- 32 000	-	-	- 32 000

26. Beteiligungsliste (Finanzvermögen)

in Franken	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Dotations-/ Aktienkapital	Anzahl Rechte	Typ ¹⁾	Nominal
	per 31.12.2015	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2014				
Beteiligungen Finanzvermögen	17 848 953	11 445 078						
Zentralwäscherei Zürich AG, Zürich	11 940 000	5 100 000	60.00%	60.00%	8 500 000	1 200 000	NA	4.25
Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rüti (ZRR)	400 000	400 000	40.00%	40.00%	1 000 000	400 000	NA	1.00
Hangenmoos AG, Wädenswil	375 000	375 000	8.33%	8.33%	4 500 000	3 750	NA	100.00
Beteiligungen des Alfred Werner Legats ²⁾	4 032 262	4 235 831	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen des Dr. Fritz Bek Fonds ²⁾	485 927	704 526	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen des Bertha Meierhofer Fonds ²⁾	236 171	219 332	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen des Issekutz Fonds ²⁾	250 393	254 539	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen der Ida de Pottère-Leupold und Dr. jur. Erik de Pottère-Stiftung ²⁾	129 200	155 850	-	-	-	-	-	-

¹⁾ NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine

²⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte der Stiftungen entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

27. Sachanlagen (Finanzvermögen)

R 2015	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahl- lungen	Übrige Sachan- lagen	Buchwert Total
Fr. 1000							
Buchwert							
Stand per 1.1.	451 412	560 041	48	-	-	-	1 011 501
Zugänge	222	8 293	-	-	-	-	8 515
Übertragungen vom VV	474	-	266	-	-	71	811
Abgänge	- 3 434	- 20 393	- 269	-	-	- 71	- 24 166
Übertragungen ins VV	- 467	- 361	-	-	-	-	- 828
Verkehrswertanpassungen	381	384	-	-	-	-	764
Umgliederungen	3 772	- 3 772	- 71	-	-	71	-
Stand per 31.12.	452 360	544 192	- 26	-	-	71	996 596
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-
davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
davon erhaltene und aktivierte Baurechte	-	-	-	-	-	-	-
davon an Dritte gewährte Baurechte	25 633	40 117	-	-	-	-	65 751

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2015:

Grundstücke unbebaut +0.1 Mio. Franken

- +5.0 Umgliederungen von bebauten Grundstücken in die Kategorie «unbebaute Grundstücke» beim Strassenfonds.
- +0.3 Verkehrswertanpassung von Grundstücken des Strassenfonds aufgrund der alle vier Jahre durchzuführenden Neubewertung aller Liegenschaften.
- +0.2 Zugänge im Bereich der Baudirektion und des Strassenfonds.
- 2.8 Abgänge durch Verkauf im Strassenfonds.
- 1.2 Umgliederungen von unbebauten Grundstücken in die Kategorie «bebaute Grundstücke» bei Hochbauten der Baudirektion.
- 0.6 Abgänge durch Verkauf im Bereich der Baudirektion.
- 0.5 Übertragungen ins Verwaltungsvermögen von der Baudirektion und dem Strassenfonds.

- Gebäude inkl. Grundstücke bebaut -15.8 Mio. Franken
- +5.8 Kauf verschiedener Liegenschaften durch die Baudirektion.
 - +1.9 Kauf eines Gebäudes durch das Legat Sylvia Isobel Willener.
 - +1.2 Umgliederungen von unbebauten Grundstücken in die Kategorie «bebaute Grundstücke» bei Hochbauten der Baudirektion.
 - +0.8 Verkehrswertanpassung bei bebauten Grundstücken der Baudirektion.
 - +0.7 Verkehrswertanpassung bei bebauten Grundstücken beim Bertha Meierhofer-Fonds
 - +0.6 Zugänge von Liegenschaften aus Erbfällen.
 - 14.2 Abgang durch Gewährung von Baurechten an die Kunsthaus-Stiftung, die analog Finanzierungsleasing behandelt werden.
 - 15.4 Abgänge durch Verkauf diverser Liegenschaften der Baudirektion.
 - 5.0 Umgliederungen von bebauten Grundstücken in die Kategorie «unbebaute Grundstücke» beim Strassenfonds.
 - 3.4 Abgänge im Strassenfonds.
 - 1.5 Abgänge von Liegenschaften aus Erbfällen.
 - 1.2 Verkehrswertanpassung bei bebauten Grundstücken des Strassenfonds aufgrund der alle vier Jahre durchzuführenden Neubewertung aller Liegenschaften.
 - 0.4 Übertragungen diverser Liegenschaften des Strassenfonds ins Verwaltungsvermögen.
- Davon an Dritte gewährte Baurechte -14.1 Mio. Franken
- 14.2 Abgang durch Gewährung von Baurechten auf bebauten Grundstücken an die Kunsthaus-Stiftung, die analog Finanzierungsleasing behandelt werden.

R 2014	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzah- lungen	Übrige Sachan- lagen	Buchwert Total
Fr. 1000							
Buchwert							
Stand per 1.1.	456 276	562 937	45	–	–	–	1 019 258
Zugänge	354	3 676	4	–	–	–	4 034
Übertragungen vom VV	93	98	543	–	–	–	734
Abgänge	– 2 353	– 3 947	– 543	–	–	–	– 6 843
Übertragungen ins VV	– 2 423	– 2 649	–	–	–	–	– 5 072
Verkehrswertanpassungen	– 623	13	–	–	–	–	– 610
Umgliederungen	88	– 88	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	451 412	560 041	48	–	–	–	1 011 501
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–	–	–
davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
davon erhaltene und aktivierte Baurechte	–	–	–	–	–	–	–
davon an Dritte gewährte Baurechte	25 576	54 281	–	–	–	–	79 857

28. Immaterielle Anlagen (Finanzvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Differenz R 14/15 Abs.	%
Stand 1.1.	–	–	–	n.a.
Zugänge	–	–	–	
Übertragung vom VV	71	–	71	
Abgänge	– 71	–	– 71	
Umgliederungen	–	–	–	
Stand per 31.12.	–	–	–	n.a.

2015 wurde Software aus dem Verwaltungsvermögen der Baudirektion zur Veräusserung an Dritte über das Finanzvermögen abgewickelt.

29. Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2015	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen in Bau	Übrige Sachanlagen	Total
Fr. 1000									
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1 321 358	1 674 254	307 518	7 174	9 792 763	1 587 885	392 476	15 081	15 098 509
Zugänge	655	96 049	481	490	80 881	114 266	178 822	221	471 865
Übertragungen vom FV	689	23	-	-	-	-	-	116	828
Abgänge	- 86	- 4 376	- 51	-	- 79 007	- 120 958	- 1 749	75	- 206 150
Übertragungen ins FV (*)	- 129	- 1 040	-	-	-	- 564	-	- 75	- 1 808
Umgliederungen	-	-	2 970	967	151 382	11 796	- 166 877	-	239
Stand per 31.12.	1 322 488	1 764 909	310 918	8 632	9 946 020	1 592 425	402 673	15 418	15 363 482
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	- 16 505	- 648 950	- 71 038	- 4 722	- 5 440 371	- 999 653	- 45	33	- 7 181 250
Abschreibungen	- 1 255	- 41 356	- 10 569	- 195	- 247 436	- 150 969	-	- 28	- 451 809
Abgänge	47	-	38	-	51 543	99 711	-	- 75	151 264
Übertragungen ins FV (*)	-	770	-	-	-	298	-	0	1 068
Wertaufholungen	-	-	-	-	1 351	-	-	-	1 351
Umgliederungen	-	-	-	-	- 17	- 87	-	-	- 104
Stand per 31.12.	- 17 713	- 689 536	- 81 569	- 4 917	- 5 634 929	- 1 050 700	- 45	- 70	- 7 479 480
Buchwert per 31.12.	1 304 775	1 075 373	229 349	3 714	4 311 090	541 726	402 628	15 347	7 884 003
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	152 879	4 077	-	-	156 956
davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon erhaltene und aktivierte Baurechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon an Dritte gewährte Baurechte	110	-	-	-	-	-	-	-	110
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	- 39 929	- 62 699	- 497	- 482 946	- 68 643	- 3 814	- 5 372	- 663 900
(bilanziert in 'übrige langfristige Verbindlichkeiten')									
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	- 129	- 270	-	-	-	- 266	-	- 75	- 740

Im Sachanlagenpiegel nicht enthalten sind Anschaffungen mit investivem Charakter im Betrag von 0.8 Mio. Franken, welche über Rücklagen gemäss § 17 Abs. 3 Finanzcontrollingverordnung finanziert sind. Derartige Anschaffungen werden über die Erfolgsrechnung und nicht über die Investitionsrechnung gebucht.

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2015:

Grundstücke – Anschaffungskosten +1.1 Mio. Franken

- +0.7 Übertragungen von Kulturgütern vom Finanzvermögen in den Natur- und Heimatschutzfonds, die im gleichen Jahr wieder wertberichtigt werden.
- +0.4 Zugänge bei Kulturgütern beim Natur- und Heimatschutzfonds, die gleichzeitig durch Abschreibungen wertberichtigt wurden.

Grundstücke – Kumulierte Abschreibungen –1.2 Mio. Franken

- 1.0 Abschreibungen im Natur- und Heimatschutzfonds.

Strassen – Anschaffungskosten +90.7 Mio. Franken

- +96.0 Tiefbauamt: Zugänge von Staatsstrassen, Fussgängeranlagen und Radwegen.
- 4.4 Tiefbauamt: Abgänge von Staatsstrassen, Fussgängeranlagen und Radwegen.
- 1.0 Abgang von Strassengrundstücken durch Übertragung ins Finanzvermögen zwecks Verkauf u.a. für Glattalbahnen.

Strassen – Kumulierte Abschreibungen -40.6 Mio. Franken

- 40.9 Tiefbauamt: Abschreibungen des Jahres auf dem Anlagenbestand aufgrund der festgelegten Nutzungsdauern.

Wasserbau – Anschaffungskosten +3.4 Mio. Franken

- +3.0 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» im Bereich des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Wasserbau – Kumulierte Abschreibungen -10.5 Mio. Franken

- 3.9 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Abschreibungen des Jahres auf dem Anlagenbestand aufgrund der festgelegten Nutzungsdauern.
- 6.2 Impairments auf dem Renaturierungsanteil bei Auenprojekten im Bereich Wasserbau.

Hochbauten, Gebäude – Anschaffungskosten +153.3 Mio. Franken

- +45.3 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei den durch das Universitätsspital Zürich genutzten Liegenschaften.
- +37.6 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei den durch die Universität Zürich genutzten Liegenschaften.
- +31.7 Zugänge bei durch das Universitätsspital Zürich genutzten Liegenschaften.
- +20.9 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim Amt für Militärschutz.
- +15.3 Zugänge bei durch das Kantonsspital Winterthur genutzten Liegenschaften.
- +14.3 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei Mittel- und Fachhochschulen.
- +13.0 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim Tiefbauamt.
- +10.0 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei der Baudirektion.
- +4.9 Zugänge bei der Psychiatrischen Universitätsklinik.
- +4.5 Zugänge bei den Mittel- und Fachhochschulen.
- +4.1 Zugänge beim Amt für Militär und Zivilschutz.
- +3.4 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei den durch das Kantonsspital Winterthur genutzten Liegenschaften.
- +2.7 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim Strafvollzug.
- +2.7 Zugänge im Strafvollzug.

- +2.5 Zugänge bei der Kantonspolizei.
- +2.3 Zugänge bei der ipw Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland.
- +2.1 Zugänge bei durch die Universität Zürich genutzten Liegenschaften.
- +1.8 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim Natur- und Heimatschutz.
- +1.4 Zugänge bei der Baudirektion.
- +1.4 Erfolgsneutrale Zugänge in der Bildungsdirektion aufgrund bisher nicht geführter Immobilie, die bereits bei Einführung des CRG im Besitz des Kantons Zürich waren.
- +1.3 Zugänge bei der Zentralbibliothek Zürich.
- 27.9 Abgänge bei den Hochbauten der Universität Zürich.
- 14.5 Die Korrektur der doppelt erfassten Werte beim Ausschaffungsgefängnis am Flughafen Zürich erfolgt erfolgsneutral über das Eigenkapital. Der Wert der Anlage enthielt fälschlicherweise nochmals den Wert des Untersuchungsgefängnisses.
- 12.3 Abgänge bei den Hochbauten der Mittel- und Fachhochschulen.
- 9.5 Abgänge bei Hochbauten der Baudirektion.
- 5.0 Abgänge bei Hochbauten der Psychiatrischen Universitätsklinik.
- 5.3 Abgänge bei Hochbauten des Kinderpsychiatrischen Dienstes.
- 1.7 Ausbuchung vollständig abgeschriebener Hochbauten bei den vom Kantonsspital Winterthur genutzten Liegenschaften.
- 1.2 Abgänge bei Hochbauten des Universitätsspitals Zürich.
- 1.0 Abgänge bei Hochbauten des Natur- und Heimatschutzfonds.

Hochbauten, Gebäude – Kumulierte Abschreibungen -194.6 Mio. Franken

- 243.0 Planmässige Abschreibungen des Jahres auf dem Anlagenbestand aufgrund der festgelegten Nutzungsdauern.
- +44.1 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch allgemeine Abgänge bei Hochbauten.
- +7.4 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch Abgänge im Zusammenhang mit der Korrektur der fehlerhaften Werte beim Ausschaffungsgefängnis.
- +1.2 Aufgrund der Verlängerung der Betriebsbewilligung beim NUK I+II des Universitätsspitals Zürich konnte die ausserplanmässige Abschreibung des letzten Jahres rückgängig gemacht werden.

Mobilien – Anschaffungskosten +4.5 Mio. Franken

- +30.7 Zugänge bei der Universität Zürich.
- +17.6 Zugänge beim Universitätsspital Zürich.
- +16.0 Zugänge bei der Kantonspolizei.
- +12.8 Zugänge beim Kantonsspital Winterthur.
- +7.9 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- +8.2 Zugänge bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- +3.8 Zugänge im Tiefbauamt.
- +2.7 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei der Universität Zürich.
- +2.6 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei der Kantonspolizei Zürich.
- +2.4 Zugänge bei der Kantonsapotheke.
- +2.1 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim Universitätsspital Zürich.
- +1.9 Zugänge bei der Psychiatrischen Universitätsklinik.

- +1.8 Zugänge bei der ipw Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland.
- +1.7 Zugänge bei der Zentralbibliothek.
- +1.5 Zugänge beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +1.4 Zugänge beim Steueramt.
- +1.1 Zugänge beim Kinderpsychiatrischen Dienst.
- 71.8 Abgänge im Wesentlichen abgeschriebener Anlagen bei diversen Direktionen. Die kumulierten Abschreibungen wurden in gleicher Höhe wertberichtigt.
- 49.2 Abgänge von Mobilien des Universitätsspitals Zürich im Wesentlichen aufgrund der Aufhebung der Aktivierbarkeit von Sammelaktivierungen.
- 5.5 Auflösung einer zu grossen Abgrenzung beim Transfer von Mobilien zwischen Hochschulamt und der Hochschule der Künste.

Mobilien – Kumulierte Abschreibungen -51.0 Mio. Franken

- +68.3 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch die Abgänge von Mobilien.
- +31.4 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch die Abgänge von Mobilien des Universitätsspitals Zürich im Wesentlichen aufgrund der Aufhebung der Aktivierbarkeit von Sammelaktivierungen.
- 150.0 Planmässige Abschreibungen des Jahres auf dem Anlagenbestand aufgrund der festgelegten Nutzungsdauern.

Anlagen im Bau – Anschaffungskosten +10.2 Mio. Franken

- +38.9 Zugänge bei den durch die Mittel- und Fachhochschulen genutzten Liegenschaften.
- +38.5 Zugänge bei Hochbauten der Baudirektion.
- +29.9 Zugänge bei den durch die Universität genutzten Liegenschaften.
- +14.2 Zugänge beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +12.4 Zugänge bei Mobilien der Universität Zürich.
- +8.3 Zugänge bei den durch das Kantonsspitals Winterthur genutzten Liegenschaften.
- +7.2 Zugänge bei den durch das Universitätsspital Zürich genutzten Liegenschaften.
- +5.1 Zugänge bei den Mobilien der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- +4.6 Zugänge bei den Hochbauten des Kinderpsychiatrischen Dienstes.
- +3.3 Zugänge bei Mobilien des Universitätsspitals Zürich.
- +2.7 Zugänge bei Hochbauten des Kantonsspitals Winterthur.
- +2.5 Zugänge im Strafvollzug.
- +1.5 Zugänge bei Hochbauten der Kantonspolizei.
- +1.5 Zugänge bei den Hochbauten des Amtes für Militär und Zivilschutz.
- +1.3 Zugänge bei den Hochbauten des Obergerichts.
- 166.9 Umgliederungen in die verschiedenen Anlageklassen (siehe Zugänge in den beschriebenen Anlageklassen).
- 1.0 Abgänge bei Liegenschaften der Universität Zürich.
- 0.6 Abgänge beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

R 2014	Grundstücke	Strassen	Wasser- bau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen in Bau	Übrige Sach- anlagen	Total
Fr. 1000									
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1 325 666	1 590 096	306 577	6 476	9 340 824	1 647 202	514 456	14 721	14 746 018
Zugänge	954	86 416	- 267	555	165 933	206 492	246 926	308	707 317
Übertragungen vom FV	4 747	326	-	-	-	-	-	-	5 072
Abgänge	- 9 821	- 5 593	- 692	-	- 44 741	- 295 586	- 1 271	-	- 357 706
Übertragungen ins FV (*)	-	- 326	-	-	- 479	- 1 247	-	-	- 2 053
Umgliederungen	- 187	3 336	1 900	143	331 226	31 025	- 367 636	52	- 140
Stand per 31.12.	1 321 358	1 674 254	307 518	7 174	9 792 763	1 587 885	392 476	15 081	15 098 509
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	- 15 225	- 609 515	- 67 623	- 4 580	- 5 213 910	- 1 118 742	- 490	75	- 7 030 010
Abschreibungen	- 1 931	- 39 669	- 3 823	- 142	- 263 439	- 149 293	-	- 28	- 458 324
Abgänge	651	0	408	-	36 292	267 500	445	-	305 295
Übertragungen ins FV (*)	-	234	-	-	381	705	-	-	1 320
Wertaufholungen	-	-	-	-	332	49	-	-	381
Umgliederungen	0	-	-	-	- 27	129	-	- 14	88
Stand per 31.12.	- 16 505	- 648 950	- 71 038	- 4 722	- 5 440 371	- 999 653	- 45	33	- 7 181 250
Buchwert per 31.12.	1 304 853	1 025 304	236 480	2 452	4 352 392	588 232	392 430	15 115	7 917 259
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	153 212	4 154	-	-	157 366
davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon erhaltene und aktivierte Baurechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon an Dritte gewährte Baurechte	110	-	-	-	-	-	-	-	110
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	- 33 446	- 63 168	- 183	- 481 014	- 77 653	- 20 208	- 5 267	- 680 940
(bilanziert in 'übrige langfristige Verbindlichkeiten')									
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	-	- 92	-	-	- 98	- 543	-	-	- 733

30. Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2015	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Fr. 1000					
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	249 395	–	23 008	37	272 440
Zugänge	15 021	–	24 704	–	39 725
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–
Abgänge	– 17 488	–	– 689	–	– 18 177
Übertragungen ins FV (*)	– 104	–	–	–	– 104
Umgliederungen	10 502	–	– 10 741	–	– 239
Stand per 31.12.	257 326	–	36 282	37	293 646
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	– 185 487	–	–	– 37	– 185 525
Abschreibungen	– 29 413	–	–	–	– 29 413
Abgänge	16 823	–	–	–	16 823
Übertragungen ins FV (*)	33	–	–	–	33
Wertaufholungen	–	–	–	–	–
Umgliederungen	104	–	–	–	104
Stand per 31.12.	– 197 941	–	–	– 37	– 197 978
Buchwert per 31.12.	59 385	–	36 282	–	95 667
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–
davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–
davon selbsterstellte Anlagen	3 126	–	–	–	3 126
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in 'übrige langfristige Verbindlichkeiten')	– 20	–	–	–	– 20
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	– 71	–	–	–	– 71

Im Berichtsjahr wurden knapp 1.0 Mio. Franken für nicht aktivierbare Vorleistungen (Research and Development Expenditure) von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten getätigt (Vorjahr: keine).

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2015:

Software - Anschaffungswerte +7.9 Mio. Franken

- +2.9 Zugänge von diversen Softwareprodukten beim Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern.
- +2.9 Zugänge von diversen Softwareprodukten bei der Universitätsspital Zürich.
- +2.6 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software beim Kantonsspital Winterthur.
- +2.4 Zugänge von diversen Softwareprodukten beim Kantonsspital Winterthur.
- +1.8 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software bei der Sicherheitsdirektion.
- +1.7 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software beim Steueramt.
- +1.1 Zugänge von diversen Softwareprodukten bei der Universität Zürich.
- +1.0 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software bei der Bildungsdirektion.
- +0.8 Zugänge von diversen Softwareprodukten bei der Kantonspolizei.
- +0.8 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software beim Universitätsspital Zürich.
- +0.7 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software im Generalsekretariat der Baudirektion.
- +0.7 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software, insbesondere des neuen Rechtsinformationssystems (RIS2) bei der Direktion der Justiz und des Innern.
- +0.7 Zugänge von diversen Softwareprodukten bei der Psychiatrischen Universitätsklinik.

- +0.6 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software bei der Finanzverwaltung.
- +1.3 Zugänge von diversen Softwareprodukten beim Obergericht und den Notariaten.
- 5.8 Ausbuchung vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software beim Kantonsspital Winterthur.
- 2.7 Ausbuchung vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software bei der Psychiatrischen Universitätsklinik.
- 2.4 Ausbuchung fast vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software beim Universitätsspital Zürich.
- 2.2 Ausbuchung vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software und einer noch nicht in Betrieb befindlichen Software bei der Kantonspolizei Zürich.
- 2.0 Ausbuchung fast vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software bei der Hochschule der Künste.
- 1.2 Ausbuchung vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software bei der Baudirektion.

Software – kumulierte Abschreibungen -12.5 Mio. Franken

- +16.8 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch Ausbuchung von Software.
- 29.4 Abschreibungen des Jahres auf dem Anlagenbestand aufgrund der festgelegten Nutzungsdauern.

Anlagen in Realisierung - Anschaffungswerte +13.3 Mio. Franken

- +6.6 Zugang von Softwareprodukten beim Kantonalen Steueramt im Zusammenhang mit dem Programm ZüriPrimo.
- +3.8 Zugang von Softwareprodukten beim Kantonsspital Winterthur.
- +2.8 Zugang von Softwareprodukten beim Züricher Verkehrsverbund.
- +2.8 Zugang von Softwareprodukten beim Universitätsspital Zürich.
- +2.4 Zugang von Softwareprodukten bei den Notariaten.
- +2.3 Zugang von Softwareprodukten bei der Universität Zürich.
- +1.2 Zugang von Softwareprodukten beim Obergericht.
- +1.1 Zugang von Softwareprodukten bei der Kantonspolizei.
- 10.7 Abgang durch Umgliederung in die Kategorie genutzte Software.

Buchwerte von selbsterstellten Anlagen +3.1 Mio. Franken

- +3.1 Beim Kantonsspital Winterthur wird ein Teil des neuen ERP-Systems selbst erstellt.

Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge +333 Mio. Franken

- +333.0 Amortisation des Jahres. Damit ist der Bestand des Hochschulamtes aus dem Jahr 2014 in Höhe von -353 Mio. Franken war per 31.12.2015 vollständig wertberichtigt.

R 2014	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Fr. 1000					
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	232 886	–	14 965	37	247 888
Zugänge	17 089	–	21 014	–	38 103
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–
Abgänge	– 13 413	–	– 15	–	– 13 428
Übertragungen ins FV (*)	– 251	–	–	–	– 251
Umgliederungen	13 083	–	– 12 955	–	128
Stand per 31.12.	249 395	–	23 008	37	272 440
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	– 171 361	–	–	– 37	– 171 398
Abschreibungen	– 26 317	–	–	–	– 26 317
Abgänge	12 180	–	–	–	12 180
Übertragungen ins FV (*)	10	–	–	–	10
Wertaufholungen	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	– 185 487	–	–	– 37	– 185 525
Buchwert per 31.12.	63 907	–	23 008	–	86 916
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–
davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–
davon selbsterstellte Anlagen	–	–	–	–	–
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in 'übrige langfristige Verbindlichkeiten')	– 353	–	–	–	– 353
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	– 240	–	–	–	– 240

31. Darlehen (Verwaltungsvermögen)

Übersicht

Fr. 1000	Rechnung	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2014	Abs.	%
Stand 1.1.	849 586	1 292 450	– 442 863	– 34.3
Zugänge	26 708	12 387	14 322	
Abgänge	– 100 335	– 460 454	360 119	
Wertberichtigungen	7	2 900	– 2 893	
Umgliederungen	–	2 304	– 2 304	
Stand 31.12.	775 967	849 586	– 73 619	– 8.7

Erläuterungen zu den Bewegungen 2015:

Zugänge +26.7 Mio. Franken

- +11.8 Gewährung von Wohnbaudarlehen.
- +9.2 Umwandlung von altrechtlichen Investitionsbeiträgen in Darlehen aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung.
- +5.0 Gewährung eines Darlehens an das Kinderspital Zürich.
- +0.4 Gewährung von Ausbildungsdarlehen durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung.
- +0.3 Gewährung Darlehen an die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet.

Abgänge -100.3 Mio. Franken

- 72.5 Einnahmen aus Rückzahlung von Darlehen, die aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge durch Spitäler und psychiatrische Kliniken entstanden waren.
- 10.0 Rückzahlung Darlehen Stiftung Zürcher Kunsthaus.
- 9.7 Rückzahlungen von gewährten Wohnbaurdarlehen.
- 3.2 Umwandlung von vorzeitigen Zahlungen in ordentliche Staatsbeiträge des Kantons Zürich an die Durchmesserlinie.
- 3.0 Umwandlung von vorzeitigen Zahlungen in ordentliche Staatsbeiträge des Kantons Zürich an die Glattalbahnhof.
- 0.7 Teilrückzahlung Darlehen Zürich International School Wädenswil.
- 0.6 Rückzahlungen von gewährten Ausbildungsdarlehen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung.
- 0.6 Teilrückzahlung der Darlehen an die Forchbahn AG, Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG und Schweiz. Südostbahn AG.

32. Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)

per 31.12.2015 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	44 674 701	141 842 250	589 449 921	775 966 873
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse	-	-	188 153 428	188 153 428
Stadtspital Triemli	11 225 982	31 508 360	98 111 925	140 846 267
Wohnbaurdarlehen an verschiedene Empfänger	8 842 100	33 797 304	58 191 042	100 830 446
Stadtspital Waid	5 484 446	19 507 523	46 491 966	71 483 935
Kinderspital Zürich	3 349 145	11 446 904	46 288 695	61 084 744
Stiftung Zürcher RehaZentren	3 764 672	13 976 059	29 653 588	47 394 319
Spital Bülach	3 269 400	10 195 539	22 129 194	35 594 133
Zweckverband Spital Uster	1 002 301	7 477 143	18 882 045	27 361 489
Schulthess Klinik	0	0	21 371 549	21 371 549
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich	-	-	20 000 000	20 000 000
Spital Männedorf AG	1 209 671	3 968 073	11 900 436	17 078 180
MCH Group AG	-	-	15 000 000	15 000 000
Sanatorium Kilchberg	593 427	2 324 084	4 511 408	7 428 919
Trägerverein Paracelsus-Spital	91 949	334 796	4 795 045	5 221 790
VBG: Glattalbahnhof 3. Etappe, Vorfinanzierung	4 899 008	-	-	4 899 008
Darlehen an verschiedene Verkehrsbetriebe	558 711	2 074 545	1 662 752	4 296 008
Zürich Intern. School Wädenswil	-	2 750 000	-	2 750 000
Schweizerische Bundesbahnen: Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	-	1 553 000	-	1 553 000
PZB Pro Zürcher Berggebiet	-	-	1 234 000	1 234 000
MCH Group AG: Theater 11	-	-	1 000 000	1 000 000
72 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	224 967	643 228	43 949	912 143
OdA G ZH: Aufbau Schule Z-INA	100 000	200 000	-	300 000
SPICURA: Aufbau Lehrbetriebsverbund	50 000	50 000	-	100 000
Stadt Zürich: Suchtbehandlung Frankental	8 923	35 692	28 842	73 457
Darlehen an verschiedene private Organisationen	-	-	55	55
Darlehen an verschiedene Haushaltungen	-	-	2	2

Die bedeutendsten Darlehen per 31. Dezember 2015 sind (in Mio. Franken):

- 188.2 Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse.
 4.7 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen des Kantons
 183.4 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes
 Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe (Vorjahr: 188.2 Mio. Franken).
- 140.8 In Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge an das Stadtspital Triemli, Zürich, aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung (Vorjahr: 154.4 Mio. Franken).
- 100.8 Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger zur Förderung des Wohnungsbaus (Vorjahr: 98.7 Mio. Franken).
- 71.5 In Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge an das Stadtspital Waid, Zürich, aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung (Vorjahr: 77.3 Mio. Franken).
- 61.0 In Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge an das Kinderspital Zürich, aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung (Vorjahr: 60.4 Mio. Franken).
- 47.4 In Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge an die Stiftung Zürcher RehaZentren, aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung (Vorjahr: 51.3 Mio. Franken).

per 31.12.2014 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	64 000 665	163 879 336	621 706 159	849 586 161
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse	-	-	188 156 356	188 156 356
Stadtspital Triemli	13 557 570	35 335 087	105 511 180	154 403 837
Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger	8 648 251	35 361 582	54 733 684	98 743 517
Stadtspital Waid	5 786 103	20 432 789	51 051 146	77 270 038
Kinderspital Zürich	4 306 264	12 140 736	43 944 009	60 391 009
Stiftung Zürcher RehaZentren	3 933 989	14 361 202	33 033 118	51 328 309
Spital Bülach	3 469 468	11 353 832	24 240 301	39 063 601
Zweckverband Spital Uster	0	6 715 740	20 645 749	27 361 489
Schweizerischer Verein Balgrist	2 123 629	7 247 014	12 157 747	21 528 390
Schulthess Klinik	-	-	21 371 546	21 371 546
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich	-	-	20 000 000	20 000 000
Spital Männedorf AG	1 302 031	4 261 621	12 816 559	18 380 211
MCH Group AG	-	-	15 000 000	15 000 000
Zweckverband Spital Affoltern	1 371 529	3 853 850	7 678 570	12 903 949
Stiftung Zürcher Kunsthaus	10 000 000	-	-	10 000 000
VBG: Glattalbahn 3. Etappe, Vorfinanzierung	7 906 949	-	-	7 906 949
Trägerverein Paracelsus-Spital	91 949	352 863	4 868 927	5 313 739
Darlehen an verschiedene Verkehrsbetriebe	596 736	2 156 161	2 139 847	4 892 744
Schweizerische Bundesbahnen: Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	-	4 770 000	-	4 770 000
Stiftung Hohenegg	447 594	1 111 321	2 108 698	3 667 613
Zurich Intern. School Wädenswil	-	3 437 500	-	3 437 500
72 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	349 680	652 346	80 895	1 082 922
PZB Pro Zürcher Berggebiet	-	-	1 000 000	1 000 000
MCH Group AG: Theater 11	-	-	1 000 000	1 000 000
OdA G ZH: Aufbau Schule Z-INA	100 000	300 000	-	400 000
SPICURA: Aufbau Lehrbetriebsverbund	-	-	100 000	100 000
Stadt Zürich: Suchtbehandlung Frankental	8 923	35 692	37 765	82 380
Compass Groupe Schweiz AG, Kloten	-	-	30 000	30 000
Darlehen an verschiedene private Organisationen	-	-	60	60
Darlehen an verschiedene Haushaltungen	-	-	2	2
Zurich Intern. School Winterthur	-	-	-	-

33. Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)

Übersicht

Fr. 1000	Rechnung	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2014	Abs.	%
Stand 1.1.	2 543 514	2 522 620	20 895	0.8
Zugänge	500 090	21 138	478 953	
Abgänge	- 2	- 243	241	
Wertberichtigungen	- 2	- 0	- 2	
Stand 31.12.	3 043 601	2 543 514	500 087	19.7

Erläuterungen zu den Bewegungen 2015 (in Mio. Franken):

Zugänge +500.1 Mio. Franken:

+500.0 Erhöhung des Dotationskapitals der ZKB Zürcher Kantonalbank, Zürich.

+0.0 9.0% Beteiligung an der öV Preis- und Vertriebssystemgesellschaft AG, Bern (Fr 18 000).

+0.0 33.3% Beteiligung an der Business Tools AG, Zürich (Fr. 33 300).

+0.0 Zugang diverse Spin-Off Firmen - Universität Zürich (Fr. 38 996).

Abgänge -0.0 Mio. Franken

-0.0 Abgang diverse Spin-Off Firmen - Universität Zürich (Fr. -1 767).

Wertberichtigungen -0.0 Mio. Franken

+0.0 Wertberichtigung diverse Spin-Off Firmen - Universität Zürich (Fr. -1 999).

34. Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Anschaffungs-wert	Verkehrs-wert ²⁾ per 31.12.2015	Dotations-/ Aktienkapital	Anzahl Rechte	Typ ¹⁾	Nominal
	per 31.12.2015	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2014						
Beteiligungen	3 043 601	2 543 514			3 052 129					
Verwaltungsvermögen										
ZKB Zürcher Kantonalbank, Zürich ³⁾	2 425 000	1 925 000	100.0%	100.0%	2 425 000	-	2 425 000	-	-	-
Flughafen Zürich AG, Kloten	511 698	511 698	33.3%	33.3%	511 698	1 542 259	307 019	2 046 793	NA	50
Axpo Holding AG, Baden	67 865	67 865	18.3%	18.3%	67 865	-	370 000	6 786 490	NA	10
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Zürich	-	-	100.0%	100.0%	-	-	-	-	-	-
GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Zürich	-	-	100.0%	100.0%	-	-	-	-	-	-
Selfin Invest AG, Pratteln	20 112	20 112	14.7%	14.7%	20 112	-	10 000	1 468	NA	1 000
MCH Group AG, Basel	7 928	7 928	4.0%	4.0%	7 928	15 000	60 066	240 000	NA	10
Abraxas Informatik AG, St. Gallen	5 000	5 000	50.0%	50.0%	5 000	-	10 000	5 000	NA	1 000
SNB Schweizerische Nationalbank, Bern	1 300	1 300	5.2%	5.2%	1 300	5 715	25 000	5 200	NA	500
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1 225	1 225	12.2%	12.2%	1 225	-	10 048	1 225	NA	1 000
Speicherbibliothek AG, Luzern	1 000	1 000	19.0%	19.0%	1 000	-	5 250	10 000	NA	100
Technopark Winterthur AG, Winterthur	700	700	6.0%	6.0%	700	-	11 700	7 000	NA	100
ZürichHolz AG, Wetzikon	429	429	20.2%	20.2%	429	-	2 120	858	NA	500
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich	390	390	6.0%	6.0%	390	1 443	6 500	3 900	NA	100
Kantag Liegenschaften AG, Zürich - in Liquidation	300	300	100.0%	100.0%	300	-	300	3 000	NA	100
Diverse Spin-Off Firmen (Universität Zürich)	167	132	<10%	<10%	214	-	-	1 084 227	NA/A	-
Unitecra AG, Zürich	100	100	33.3%	33.3%	100	-	300	1 000	NA	100
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft, Lindau	100	100	65.0%	65.0%	100	-	154	1 000	AS	100
Limmattalbahnhof AG, Zürich	75	75	75.0%	75.0%	75	-	100	750	NA	100

Konsolidierte Rechnung

Fr. 1000	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Anschaffungs-wert	Verkehrs-wert ²⁾ per 31.12.2015	Dotations-/ Aktienkapital	Anzahl Rechte	Typ ¹⁾	Nominal
	per 31.12.2015	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2014						
BG OST-SÜD Bürgschaftsge-nossenschaft für KMU, St.Gallen	50	50	3.2%	3.2%	50	-	1 580	500	AS	100
Verwaltungsrechenzentrum AG (VRSG), St.Gallen	50	50	0.7%	0.7%	50	-	6 850	50	NA	1 000
Molecular Partners AG, Schlie-ren ⁷⁾	40	40	2.0%	2.0%	40	13 972	1 964	399 200	NA	-
Business Tools AG, Zürich ⁴⁾	33	-	33.3%	0.0%	33	-	100	333	NA	100
öV Preis-und Vertriebsystem-gesellschaft AG, Bern ⁵⁾	18	-	9.0%	0.0%	18	-	200	18 000	NA	1
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ), Zürich	10	10	2.3%	2.3%	10	-	441	100	AS	100
Parking Neu-Oerlikon AG, Zü- rich	4	4	2.1%	2.1%	4	-	200	42	NA	100
Schweizerische bäuerliche Bürgschafts-genossenschaft, Brugg	3	3	0.6%	0.6%	3	-	486	10	AS	1 000
Genossenschaft Tarifverbund OSTWIND, St. Gallen	2	2	4.0%	4.0%	2	-	50	1	AS	2 000
Ofac Genossenschaft, Genf	1	1	0.0%	0.0%	1	-	-	2	AS	500
SAir Group AG in Nachlassli- quidation, Zürich	0	0	0.0%	0.0%	-	-	-	1	NA	69
Theater am Neumarkt AG, Zü- rich	0	0	16.1%	16.1%	68	-	420	135	NA	500
SCHAUSPIELHAUS ZÜRICH AG, Zürich	0	0	13.3%	13.3%	200	156	1 500	400	NA	500
Zoo Zürich AG, Zürich	0	0	12.5%	12.5%	325	1 014	2 600	6 500	NA	50
Alp Farmer AG, Dübendorf	-	-	0.0%	0.0%	0	-	850	1	NA	200
Alp-genossenschaft Lägern- weide, Schleinikon	-	-	10.9%	10.9%	8	-	73	40	AS	200
Genossenschaft Au- Konsortium, Wädenswil	-	-	0.3%	0.3%	5	-	1 500	1	AS	5 000
BDWM Transport AG, Brem- garten ⁶⁾	-	-	7.9%	7.9%	815	-	10 358	81 480	NA	10
Forchbahn AG (FB), Zürich	-	-	24.6%	24.6%	3 000	-	12 207	6 000	VZ	500
Forchbahn AG (FB), Zürich	-	-	7.0%	7.0%	852	-	-	1 704	IA	500
Genossenschaft Hoch-Etzel, Feuisberg	-	-	0.6%	0.6%	10	-	1 641	20	AS	500
Genossenschaft Prosus, Weinfeld	-	-	0.4%	0.4%	2	-	448	1	AS	1 600
Gleis-Genossenschaft Ristet- Bergermoos, Birmensdorf	-	-	22.1%	22.1%	21	-	95	21	AS	1 000
Genossenschaft GVZ Gemü- seproduzenten-Vereinigung des Kantons Zürich und be- nachbarter Gebiete, Otelfingen	-	-	0.3%	0.3%	0	-	68	2	AS	100
Landi Zola AG, Illnau- Effretikon	-	-	0.0%	0.0%	1	-	4 000	1	NA	1 000
Landwirtsch. Maschinenge- nossenschaft Wülflingen und Umgebung, Winterthur	-	-	4.9%	4.9%	1	-	10	5	AS	100
Opernhaus Zürich AG, Zürich	-	-	2.0%	2.0%	180	130	8 808	200	NA	900
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	-	-	15.3%	15.3%	151	-	989	1 510	AS	100
Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen	-	-	3.8%	3.8%	340	-	8 925	340 200	NA	1
Sihlthal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Zürich	-	-	23.8%	23.8%	2 312	-	9 724	23 123	IA	100
SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsiche- rung, Meyrin	-	-	0.0%	0.0%	13	-	140 000	1 250	NA	10
STARTZENTRUM ZÜRICH Genossenschaft, Zürich	-	-	5.0%	5.0%	20	-	402	10	AS	2 000
Suisag AG für Dienstleistun- gen in der Schweineprodukti- on, Sempach	-	-	0.0%	0.0%	0	-	600	1	NA	200
Swisslos Interkantonale Lan- deslotterie Genossenschaft, Basel	-	-	25.0%	25.0%	-	-	500	1	-	-
TMF Extraktionswerk AG, Kirchberg	-	-	12.3%	12.3%	148	-	1 200	490	NA	300
Tonhalle-Gesellschaft Zürich, Zürich	-	-	0.0%	0.0%	0	-	535	1	AS	100
VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG, Opfikon	-	-	4.3%	4.3%	10	-	230	10	NA	1 000
Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG, Grü- nigen	-	-	37.8%	37.8%	300	-	800	300	NA	1 000
Zürichsee- Schifffahrtsgesellschaft AG (ZSG), Zürich	-	-	22.1%	22.1%	2 433	1 703	11 000	24 330	IA	100

1) NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, IA = Inhaberaktien, VZ = Vorzugsaktien

2) Angabe des tatsächlichen Wertes (Verkehrswert) erfolgt nur, wenn für die Beteiligung öffentlich notierte Markt- preise existieren.

- 3) Erhöhung des Dotationskapitals der ZKB Zürcher Kantonalbank.
- 4) Neue Beteiligung an der Business Tools AG erworben.
- 5) Neue Beteiligung an der öV Preis- und Vertriebssystemgesellschaft AG erworben.
- 6) Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien der BDWM Transport AG.
- 7) Die Aktien unterlagen einer maximalen Sperrfrist von 12 Monaten, die in der Zwischenzeit verstrichen ist. Gemäss Finanzhandbuch der Universität Zürich sind bei Nebeneinkünften über 1 Mio. Franken 1/3 des Verkaufserlöses zuhanden der Erfinderinnen und Erfinder auszubezahlen. Die Verteilung des restlichen Betrages innerhalb der Rechnung der Universität Zürich ist im Einzelfall von der Universitätsleitung zu beschliessen.

35. Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind

ZKB Zürcher Kantonalbank

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton.
Rechtsform	Selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB)
Veräusserungsbeschränkungen	Kantonalbankgesetz (LS 951.1)
Risiken / Eventualverpflichtungen	Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Haftung erfasst nachrangige Verbindlichkeiten nicht. Die Bank entschädigt den Kanton jährlich für die Staatsgarantie. Für das Jahr 2015 beträgt die Entschädigung 20.5 Mio. Franken.
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Oberaufsicht Kantonsrat, Aufgabendelegation an Kommission des Kantonsrates
Einschränkung der Aktionärsrechte	---
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	Die im Herbst 2014 angekündigte Akquisition der Swisscanto Gruppe konnte im ersten Halbjahr 2015 planmässig vollzogen werden. Seit dem 1. April 2015 ist die Swisscanto Holding AG im Konsolidierungskreis der Zürcher Kantonalbank enthalten. Mit dem Erwerb der Swisscanto Holding AG wurde die Zürcher Kantonalbank zur drittgrössten Fondsanbieterin der Schweiz. Die Integration der Gruppe in den Konzern der Zürcher Kantonalbank ist im Gange und wird vom Bankrat zeitnah verfolgt. Zu den Entwicklungen bei den regulatorischen Vorgaben gehörten die Erarbeitung eines Stabilitäts- und Notfallplans als Folge der Feststellung der Systemrelevanz, die Liquiditätssicherung sowie der Umgang mit Exceptions-to-Policy. Zur weiteren Stärkung der Eigenmittel wurden im 1. Halbjahr zwei nachrangige Anleihen in der Höhe von 185 Mio. Franken und 500 Mio. Euro emittiert. Per 30. Juni 2015 erfolgte zudem eine Erhöhung des Dotationskapitals um 500 Mio. Franken auf 2 425 Mio. Franken. Der vom Kantonsrat festgelegte Dotationskapitalrahmen von 3 000 Mio. Franken ist damit bis auf 575 Mio. Franken ausgeschöpft. Per Ende 2015 weist die Bank Gesamtkapitalquoten von 17.9% (Konzern) und 17.7% (Stammhaus) aus. Per 31. Dezember 2015 erfolgte der Wechsel für die Berechnung der Eigenmittel vom SA-CH auf den SA-BIZ (international anerkannter Standardansatz), was die Quote um rund einen Prozentpunkt verringerte. Gemäss regulatorischen Vorgaben muss die Zürcher Kantonalbank, unter Berücksichtigung des antizyklischen Puffers, eine Gesamtkapitalquote von 14.7% erfüllen (auf Stufe Konzern und Stammhaus).

Informationen	Erläuterungen
Entwicklungen im Umfeld	Die Einführung von Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank war und bleibt auch in Zukunft eine grosse Herausforderung. Die Einführung am 15. Januar 2015 zeigte, dass die Bank sich nicht mehr auf bestehende Erfahrungen und Theorien stützen konnte. Sie war gefordert, aus der Situation zu lernen sowie schnell und für die Kunden berechenbar zu reagieren. Der Zürcher Kantonalbank gelang dies gut.
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert) per 31. Dezember 2015	33.3% Technopark Immobilien AG, Zürich 17.8% Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich 14.7% Aduno Holding AG, Zürich
Andere wesentliche Miteigentümer	---

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2014 ¹⁾
Buchwert der Beteiligung	2 425.0	1 925.0
Aktien- bzw. Dotationskapital ²⁾	2 425.0	1 925.0
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	---	---
Eigenkapital / Reserven	10 429	9 487
Anteiliger Eigenkapitalwert	10 429	9 487
Abgeltung des Dotationskapitals (lfd. Jahr)	---	33.9
Entschädigung Staatsgarantie	20.5	---
Erhaltene Gewinnausschüttung vom Vorjahresergebnis	164.0	220.0
Geschäftsertrag	2 204	1 929
Konzerngewinn	722	647
Gesamtergebnis	722	647
Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden	81 296	78 832
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14 966	14 040
Forderungen gegenüber Banken	6 011	5 460
Sonstige Aktiven	52 137	47 540
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-80 820	-79 969
Verpflichtungen gegenüber Banken	-34 803	-28 909
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-2 991	-2 754
Sonstige Passiven	-35 796	-34 240
Vergütung Bankrat		
- Gesamtvergütung	1.9	1.9
- gewährte Kredite und Hypothekendarlehen	7.7	7.2
Vergütung Geschäftsleitung		
- Gesamtvergütung	12.3	10.7
- gewährte Kredite und Hypothekendarlehen	10.9	11.3

¹⁾ Die Vorjahresangaben sind aufgrund der Umstellung von der bisherigen Rechnungslegung (RRV) auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) angepasst.

²⁾ Der gegenwärtig vom Kantonsrat bewilligte Dotationskapital-Rahmen beträgt 3.0 Mrd. Franken, davon sind 2.425 Mrd. Franken ausgeschöpft.

Zürcher Flughafen AG

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Betrieb des interkontinentalen Flughafens Zürich
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Kloten
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	IFRS
Veräusserungsbeschränkungen	Flughafengesetz (mind. 1/3 des Aktienkapitals + 1 Aktie) (LS 748.1)
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsrätin Carmen Walker Späh und zwei mandatierte externe Vertreter im VR
Einschränkung der Aktionärsrechte	Stimmrechtsbeschränkung von 5%, gilt nicht für den Kanton Zürich
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	---
Entwicklungen im Umfeld	Eine im Auftrag des Bundes von der Firma Intraplan für den SIL-Prozess durchgeführte Prognose kommt für den Flughafen Zürich zu folgenden Ergebnissen: Basierend auf den aktuellen Bevölkerungs- und Wirtschaftsprognosen und anderen massgebenden Faktoren rechnet Intraplan für den Flughafen Zürich bei Engpassfreiheit bis 2020 mit einem Passagieraufkommen von knapp 31 Mio. und für 2030 von rund 39 Mio. Dies entspricht einem Zuwachs von 3.1% p.a. bis 2020 und 2.8% p.a. bis 2030. Beim gegenwärtigen Flugregime geht Intraplan davon aus, dass bis 2020 rund 29 Mio. und bis 2030 gut 34 Mio. Passagiere erreicht werden (2015: 26.3 Mio. Passagiere, vgl. Flughafenbericht 2015).
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	---
Andere wesentliche Miteigentümer	Stadt Zürich (5%)

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2014
Buchwert der Beteiligung	511.7	511.7
Aktien- bzw. Dotationskapital	307.0	307.0
Anteil des Kantons	33%	33%
Anzahl Beteiligungsrechte	2 046 793	2 046 793
Eigenkapital / Reserven	2 212.4	2 140.5
Anteiliger Eigenkapitalwert	737.5	713.5
Erhaltene Dividende	27.6	20.5
Betriebsertrag	989.0	963.5
Gewinn	179.8	205.9
Gesamtergebnis	154.3	149.6
Anlagevermögen	3 397.8	3 385.6
Umlaufvermögen	644.8	604.9
Langfristiges Fremdkapital	-1 632.8	-1 580.1
Kurzfristiges Fremdkapital	- 197.4	- 269.9
Vergütung Verwaltungsrat	1.0	0.9
Vergütung Geschäftsleitung	3.9	3.6

Axpo Holding AG

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Erzeugung, Übertragung, Verwertung, Kauf, elektrischer Energie
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Baden
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	IFRS
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (LS 732.2)
Risiken	Höhere Risiken für die Aktionäre infolge zunehmender Liberalisierung des Strommarktes und tieferen Strommarktpreisen, was den Konzern als Stromproduzent stark betrifft. Im kommenden Jahr als auch in den Folgejahren ist mit keiner Dividende bzw. mit deutlich geringeren Ausschüttungen zu rechnen.
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsrat Markus Kägi (seit 2007) und Regierungsrätin Carmen Walker Späh (ab 22. Januar 2016, Wahl anlässlich ausserordentlicher Generalversammlung) im Verwaltungsrat Die vom Kanton Zürich zu 100% gehaltene EKZ stellt zusätzlich zwei Vertreter im Verwaltungsrat.
Einschränkung der Aktionärsrechte	Gemäss § 3 NOK-Gründungsvertrag (LS 732.2) dürfen die beteiligten Kantone Aktien nicht an Dritte veräussern, ausser an eigene staatliche Elektrizitätswerke.
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	Umfangreiche Wertberichtigungen aufgrund der anhaltend tiefen Strompreise sowie des schwachen Euros; Unternehmen investiert aufgrund fehlender profitabler Geschäftsmöglichkeiten in der Schweiz vermehrt im Ausland.
Entwicklungen im Umfeld	Vollständige Strommarktöffnung auf (frühestens) 2018 geplant
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	---
Andere wesentliche Miteigentümer	Nordostschweizer Kantone bzw. deren Kantonswerke, inkl. 18.4% EKZ

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 30.09.2015	Bilanz per 30.09.2014
Buchwert der Beteiligung	67.9	67.9
Aktien- bzw. Dotationskapital	370.0	370.0
Anteil des Kantons ¹⁾	18.3%	18.3%
Anzahl Beteiligungsrechte	6 786 490	6 786 490
Eigenkapital / Reserven	6 065.3	7 517.4
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 109.9	1 375.7
Erhaltene Dividende	---	13.6
Gesamtleistung ²⁾	5 859.9	6 704.9
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern ²⁾	- 928.8	- 838.2
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	-1 009.7	- 745.6
Anlagevermögen	11 976.5	12 644.4
Umlaufvermögen	6 931.2	7 574.2
Langfristiges Fremdkapital	-8 908.7	-8 786.9
Kurzfristiges Fremdkapital	-3 933.7	-3 914.3
Vergütung Verwaltungsrat	1.2	1.3
Vergütung Geschäftsleitung	4.7	4.3

¹⁾ Die vom Kanton Zürich zu 100% gehaltene EKZ ist zusätzlich mit 18.4% an der Axpo Holding AG beteiligt.

²⁾ Die Währungsabsicherungsgeschäfte für die zukünftig erwartete Energiebeschaffung und -abgabe in fremder Währung im Umfang von 121.4 Mio. Franken (Vorjahr: 32.8 Mio. Franken) wurden vom Finanzergebnis in den übrigen Betriebsertrag umgliedert.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich.
Rechtsform	Selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (EKZ-Gesetz, LS 732.1)
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsräte Ernst Stocker und Markus Kägi im Verwaltungsrat / Oberaufsicht Kantonsrat / Aufgabendelegation an Kommission des Kantonsrates
Einschränkung der Aktionärsrechte	Die EKZ wird nach kaufmännischen Grundsätzen selbsttragend geführt. Gemäss EKZ-Verordnung (LS 732.11) wird der Reingewinn einem allgemeinen Reservefonds zugewiesen.
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	---
Entwicklungen im Umfeld	Vollständige Strommarktöffnung auf (frühestens) 2018 geplant.
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	18.4% Beteiligung an der Axpo Holding AG im Anlagevermögen zum Anschaffungswert geführt.

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 30.09.2015	Bilanz per 30.09.2014
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	---	---
Grundkapital ¹⁾	---	---
Max. Höhe des Grundkapitals	120.0	120.0
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	---	---
Eigenkapital / Reserven	1 679.8	1 648.3
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 679.8	1 648.3
Abgeltung für Grundkapital	---	---
Erhaltene Dividende	---	---
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	84.1	84.0
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	35.0	67.4
Anlagevermögen	1 607.5	1 598.1
Umlaufvermögen	490.9	526.2
Langfristiges Fremdkapital	- 242.3	- 290.2
Kurzfristiges Fremdkapital	- 176.3	- 185.7
Vergütung Verwaltungsrat	0.5	0.5
Vergütung Geschäftsleitung	2.4	2.4

¹⁾ Die max. Höhe des Grundkapitals wurde durch den Kantonsrat auf 120 Mio. Franken festgesetzt. Das Grundkapital ist vollständig zurückgezahlt.

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die GVZ nimmt Aufgaben der kantonalen Feuerpolizei, der kantonalen Feuerwehr sowie der kantonalen Gebäudeversicherung wahr.
Rechtsform	Selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	2014 gemäss Schweizerischer Gesetzgebung, namentlich kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz; 2015 nach Swiss GAAP FER und nach dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (Gebäudeversicherungsgesetz, LS 862.1)
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsrat Mario Fehr im Verwaltungsrat / Oberaufsicht Kantonsrat / Aufgabendelegation an Kommission des Kantonsrates / allgemeine Aufsicht Regierungsrat
Einschränkung der Aktionärsrechte	Die Anstalt wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen selbsttragend, jedoch nicht gewinnorientiert geführt.
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	---
Entwicklungen im Umfeld	---
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	---

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.12.2015 ¹⁾	Bilanz per 31.12.2014 ²⁾
Buchwert der Beteiligung	---	---
Aktien- bzw. Dotationskapital	---	---
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	---	---
Eigenkapital / Reserven	1 540.6	1 515.8
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 540.6	1 515.8
Erhaltene Dividende	---	---
Bruttoertrag	183.4	178.6
Unternehmensergebnis	25.5	50.7
Anlagevermögen	1 754.0	1 569.8
Umlaufvermögen	143.1	151.8
Langfristiges Fremdkapital	- 345.0	- 116.3
Kurzfristiges Fremdkapital	- 11.5	- 89.5
Vergütung Verwaltungsrat	0.1	0.1
Vergütung Geschäftsleitung	1.6	1.8

¹⁾ Die Angaben werden durch den Verwaltungsrat der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich am 22. März 2016 verabschiedet.

²⁾ Wegen der Umstellung auf Swiss GAAP FER im Geschäftsjahr 2015 ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben nur bedingt möglich.

SNB Schweizer Nationalbank

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Führung der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse der Schweiz, Gewährleistung der Preisstabilität unter Berücksichtigung der Konjunktur
Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft
Sitz	Bern und Zürich
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER in Verbindung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG, SR 951.11)
Veräusserungsbeschränkungen	---
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsrat Ernst Stocker im Bankrat
Einschränkung der Aktionärsrechte	Die Rechte der Aktionäre sind gesetzlich eingeschränkt (Nationalbankgesetz, SR 951.11). So darf die Dividende max. 6% des Aktienkapitals betragen. Der übrige Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, steht Bund und Kantonen zu (Verteilschlüssel gemäss Vereinbarung vom 21. November 2011).
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	Zusätzliche Ausschüttung in 2015 an Bund und Kantone von 1 Mrd. Franken
Entwicklungen im Umfeld	Aufhebung des Franken-Mindestkurses zum Euro am 15. Januar 2015
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	---
Andere wesentliche Miteigentümer ¹⁾	72 öffentlich-rechtliche Aktionäre (59.98%), davon 26 Kantone und 22 Kantonalbanken

¹⁾ Angaben per 31. Dezember 2014. Information lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzberichts des Kantons Zürich nicht vor.

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2014
Buchwert der Beteiligung	1 300.0	1 300.0
Aktien- bzw. Dotationskapital	25.0	25.0
Anteil des Kantons	5.2%	5.2%
Anzahl Beteiligungsrechte	5 200.0	5 200
Eigenkapital / Reserven	61 052.5	86 304.7
- Währungsreserven vor Gewinnverwendung	56 759.3	54 787.0
- Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung	27 515.8	-6 820.2
Anteiliger Eigenkapitalwert	3 174.7	4 487.8
Erhaltene Dividende vom Vorjaheresergebnis	0.1	---
Gewinnausschüttung	233.6	---
Bruttoerfolg	-22 849.3	38 843.8
Jahresergebnis	-23 250.6	38 312.9
Gold	35 466.7	39 629.6
Devisenanlagen	593 234.1	510 062.4
Notenumlauf	-72 881.9	-67 595.8
Girokonten inländischer Banken	-402 316.5	-328 006.20
Vergütung Bankrat ¹⁾	keine Angabe	0.7
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	keine Angabe	5.1

¹⁾ Information lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzberichts des Kantons Zürich nicht vor.

Opernhaus Zürich AG

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Betrieb eines Musiktheaters und eines Balletts.
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	Schweizerisches Gesetz, namentlich Obligationenrecht (SR 220)
Veräusserungsbeschränkungen	Nein
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	Grundlagenvertrag (KRB-Vorlage 4769) und Leistungsvereinbarung (RRB Nr. 40/2012)
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsrätin Jacqueline Fehr und fünf mandatierte externe Vertreter im Verwaltungsrat
Einschränkung der Aktionärsrechte	1 Aktie = 1 Stimme, keine Einschränkung
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	---
Entwicklungen im Umfeld	---
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	Keine
Andere wesentliche Miteigentümer	Credit Suisse AG, UBS AG, Privatbank IHAG Zürich AG

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.07.2015	Bilanz per 31.07.2014
Buchwert der Beteiligung	---	---
Aktien- bzw. Dotationskapital	8.8	8.8
Anteil des Kantons	2%	2%
Anzahl Beteiligungsrechte	200	200
Eigenkapital / Reserven	14.8	14.4
Anteiliger Eigenkapitalwert	0.3	0.3
Erhaltene Dividende	---	---
Laufende Beiträge des Kantons ans Opernhaus	81.4	81.1
Betrieblicher Gesamtertrag	121.1	120.6
Gewinn	0.4	0.3
Gesamtergebnis	0.4	0.3
Anlagevermögen	34.0	34.7
Umlaufvermögen	32.2	26.1
Langfristiges Fremdkapital	- 33.6	- 26.9
Kurzfristiges Fremdkapital	- 17.8	- 19.5
Vergütung Verwaltungsrat	ehrenamtlich	ehrenamtlich
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	keine Angabe	keine Angabe

¹⁾ Auf Bekanntgabe wird aus Datenschutzgründen verzichtet.

Weitere Informationen können den publizierten Geschäftsberichten der jeweiligen Organisationen entnommen werden.

36. Ausgerichtete Investitionsbeiträge

R 2015	Bund	Kantone	Gemeinden	Öffentl. Sozialversicherungen	Öffentl. Unternehmungen	Private Unternehmungen	Private Org. ohne Erwerbszweck	Private Haushalte	an das Ausland	Altbestand	an Anlagen in Bau	Total
Fr. 1000												
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.		1 118	2 343 098		912 017	48 758	206 075	9 881		2 844 629	405 780	6 771 357
Zugänge			58 752		58 106	6 254	22 597	2 288			28 950	176 948
Übertragungen vom FV												
Abgänge			- 442 198				- 740			- 9 901		- 452 838
Übertragungen ins FV (*)												
Umgliederungen			3 502		329 457		16 928				- 349 886	
Stand per 31.12.		1 118	1 963 154		1 299 579	55 013	244 860	12 169		2 834 729	84 844	6 495 467
Kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.		- 387	- 1 395 238		- 115 775	- 14 460	- 55 918	- 9 881		- 2 513 595		- 4 105 254
Abschreibungen			- 56		- 36 531	- 4 257	- 13 576	- 2 288		- 46 995		- 156 861
Abgänge			440 369				728			9 638		450 735
Übertragungen ins FV												
Wertaufholungen												
Umgliederungen			199				- 199					
Stand per 31.12.		- 443	- 1 007 827		- 152 306	- 18 717	- 68 965	- 12 169		- 2 550 953		- 3 811 380
Buchwert per 31.12.		676	955 327		1 147 273	36 296	175 895			283 776	84 844	2 684 087

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2015:

Zugänge +176.9 Mio. Franken

- +68.3 Investitionsbeiträge aus dem Verkehrsfonds an Anlagen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.
- +45.8 Investitionsbeiträge an Bund, Städte und Gemeinden im Bereich Strassen.
- +15.5 Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamtes.
- +9.2 Investitionsbeiträge im Bereich Denkmalpflege der Baudirektion.
- +8.8 Investitionsbeiträge im Bereich der Volksschulen.
- +8.7 Investitionsbeiträge im Bereich des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +8.0 Investitionsbeiträge im Bereich Landwirtschaft des ALN Amt für Landschaft und Natur.
- +4.6 Investitionsbeiträge für kommunale Alters- und Pflegeheime.
- +1.9 Investitionsbeiträge im Bereich Berufs- und Mittelschulen.
- +1.5 Investitionsbeiträge im Bereich der Zentralen Dienste des Amtes für Jugend und Berufsberatung.
- +1.4 Investitionsbeiträge im Bereich Raumentwicklung der Baudirektion.
- +1.1 Investitionsbeiträge im Bereich Forstdienst & Staatswald des ALN Amt für Landschaft und Natur.

Zugänge durch Umgliederungen aus der Rubrik «Anlagen im Bau» +349.9 Mio. Franken

- +326.6 Zugänge im Bereich des Verkehrsfonds.
- +13.1 Zugänge im Bereich des Kantonalen Sozialamtes.
- +3.7 Zugänge im Bereich des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +2.8 Zugänge im Bereich kommunaler Alters- und Pflegeheime.
- +1.3 Zugänge im Bereich der Zentralen Dienste des Amtes für Jugend und Berufsberatung.
- +1.1 Zugänge im Bereich der Volksschulen.

Abschreibungen des Jahres -156.9 Mio. Franken

- 47.0 Abschreibungen auf den Altbestand. Dabei handelt es sich um Investitionsbeiträge der Jahre 1982 – 2005, die nicht auf die Kategorien Bund, Gemeinden usw. aufgeteilt werden konnten; davon betragen die Abschreibungen für Anlagen des öffentlichen Verkehrs -14.4 Mio. Franken, die des ALN Amtes für Landschaft und Natur -8.9 Mio. Franken, die der Volksschulen -6.0 Mio. Franken, die des ehemaligen Investitionsfonds -5.6 Mio. Franken, die der kommunalen Alters- und Pflegeheime -4.5 Mio. Franken, die des Kantonalen Sozialamtes -4.0 Mio. Franken.
- 35.7 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 24.2 Abschreibungen beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- 21.0 Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Städte und Gemeinden im Bereich Strassen.
- 9.2 Abschreibungen der Investitionsbeiträge der Aufgaben der Denkmalpflege.
- 5.6 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamtes (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 4.7 Abschreibungen der Investitionsbeiträge für Volksschulen (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 3.0 Abschreibungen der Investitionsbeiträge an kommunale Alters- und Pflegeheime (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).

Abgänge - Anschaffungswert -452.8 Mio. Franken (kumulierte Abschreibung +450.7 Mio. Franken)

-439.5 Ausbuchung von abgeschriebenen Investitionsbeiträgen beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie
+439.5 und Luft.

Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen wurden aufgelöst.

-7.8 Ausbuchung von abgeschriebenen Investitionsbeiträgen im Bereich Forstdienst & Staatswald sowie
+7.8 der Abteilung Landwirtschaft des ALN Amt für Landschaft und Natur.

Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen wurden aufgelöst.

-2.6 Ausbuchung von abgeschriebenen Investitionsbeiträgen beim Amt für Jugend und Berufsberatung.

+2.6 Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen wurden aufgelöst.

-0.9 Ausbuchung von abgeschriebenen Investitionsbeiträgen beim Amt für Raumentwicklung.

+0.9 Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen wurden aufgelöst.

R 2014	Bund	Kantone	Gemeinden	Öffentl. Sozialversicherungen	Öffentl. Unternehmungen	Private Unternehmungen	Private Org. ohne Erwerbszweck	Private Haushalte	an das Ausland	Allbestand	an Anlagen in Bau	Total
Fr. 1000												
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	-	1 118	2 284 799	-	493 459	49 968	181 601	8 217	-	2 905 201	720 939	6 645 302
Zugänge	-	-	54 427	-	6 249	3 369	11 610	1 664	-	671	119 159	197 149
Übertragungen vom FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	2 349	-	375	7 578	85	-	-	61 242	-	-71 630
Übertragungen ins FV (*)	-	-	6 222	-	412 684	3 000	12 948	-	-	-	-434 318	536
Umgliederungen	-	-	-	-	912 017	48 758	206 075	9 881	-	2 844 629	405 780	6 771 357
Stand per 31.12.	-	1 118	2 343 098	-	912 017	48 758	206 075	9 881	-	2 844 629	405 780	6 771 357
Kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-	331	1 335 541	-	87 385	17 591	46 432	8 217	-	2 519 652	-	-4 015 149
Abschreibungen	-	56	61 898	-	27 873	2 143	9 532	1 664	-	53 540	-	-156 706
Abgänge	-	-	2 201	-	19	5 274	45	-	-	59 598	-	67 137
Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	536	-	-	-	-	-	-	536
Stand per 31.12.	-	387	1 395 238	-	115 775	14 460	55 918	9 881	-	2 513 595	-	-4 105 254
Buchwert per 31.12.	-	732	947 860	-	796 242	34 299	150 156	-	-	331 034	405 780	2 666 103

37. Ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen

Fr. 1000	per	
	31.12.2015	31.12.2014
Investitionsbeiträge (brutto)	176 948	197 149
SBB: Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	41 795	61 187
Stadt Zürich: Baupauschale	31 201	29 253
Stadt Winterthur: Baupauschale	8 525	8 525
Stadt und Kanton Zürich: Tramverbindung Hardbrücke	8 520	1 894
SBB: 4. Teilergänzungen Zürcher S-Bahn, 1.+ 2. Etappe	4 181	19 291
Limmattalbahn AG	3 144	2 973
Stadtbahn Glattal 3. Etappe	3 008	-
SBB: 4. Teilergänzungen Zürcher S-Bahn, 3. Etappe	3 000	1 814
Forschungs- und Pilotprojektzentrum «NEST» bei der Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt	-	10 000
Stiftung Steinegg, Neubauprojekt «Langfuri», Wiesendangen	-	5 560
Stiftung für Ganzheitliche Betreuung, Erweiterung/Neubau Haus zum Birkenhof, Wolfhausen	-	3 400
Belvoirpark AG	-	2 205
Übrige Investitionsbeiträge	73 576	51 047

38. Laufende Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Laufende Verbindlichkeiten	-1 503 637	-1 572 433	68 796	4.4
davon verzinslich	- 555	- 727	172	23.7
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 609 178	- 574 706	- 34 472	- 6.0
Kontokorrente mit Dritten	- 342 812	- 310 408	- 32 405	- 10.4
Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten	- 8 343	- 16 218	7 875	48.6
Fiscalverbindlichkeiten	-	-	-	n.a.
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	- 169 990	- 120 744	- 49 246	- 40.8
Transferverbindlichkeiten	- 43 503	- 43 227	- 276	- 0.6
Depotgelder und Kautionen	- 98 386	- 287 326	188 939	65.8
Übrige laufende Verbindlichkeiten	- 231 425	- 219 805	- 11 620	- 5.3

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter -34.5 Mio. Franken

- 31.3 Zunahme der offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, davon -13.7 Mio. Franken beim Zürcher Verkehrsverbund und -7.3 Mio. Franken bei der Universität Zürich sowie den Fachhochschulen.
- 3.2 Zunahme der offenen Verbindlichkeiten der Fachstelle Kultur aufgrund des Zahlungsrhythmus des Kostanteils an das Opernhaus Zürich.

Kontokorrente mit Dritten -32.4 Mio. Franken

- 29.8 Zunahme der Kontokorrent-Verbindlichkeit gegenüber der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Bern.
- 7.1 Kontokorrent-Verpflichtungen des Amtes für Jugend und Berufsberatung gegenüber Gemeinden im Zusammenhang mit der Abwicklung der Alimentenbevorschussung und Kleinkindbetreuungsbeiträge werden im Berichtsjahr erstmals separat ohne Soll-Salden ausgewiesen. Die Soll-Salden des Berichtsjahres von 7.8 Mio. Franken sind unter den Forderungen (Ziffer 20) ausgewiesen. Insgesamt nahmen die Verpflichtungen um 0.7 Mio. Franken gegenüber 2014 ab.

Kontokorrente mit selbständigen, nicht konsolidierten Einheiten +7.9 Mio. Franken

- +9.1 Abnahme der Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen gegenüber SVA Zürich..
- 1.2 Zunahme der Kontokorrent-Verbindlichkeit gegenüber der BVK.

Erhaltene Anzahlungen von Dritten -49.2 Mio. Franken

- +13.5 Abnahme der Vorauszahlungen von Steuern im Steueramt.
- 52.6 Gewinnanteil Swisslos zugunsten Lotterie- und Sportfonds.
- 9.2 Zunahme der Mittel für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen.

Depotgelder und Kauttionen +188.9 Mio. Franken

- +192.5 Abnahme der Kauttionen und Hinterlegungen bei zivilrechtlichen Prozessen. Kauttionen und Hinterlegungen werden bis zum Entscheid jeweils treuhänderisch verwaltet.
- 2.2 Zunahme der Kauttionen als Sicherheiten für den Personalverleih im Amt für Wirtschaft und Arbeit.
- 1.1 Zunahme der Kauttionen bei der Strafverfolgung Erwachsener.

Übrige laufende Verbindlichkeiten -11.6 Mio. Franken

- +17.3 Abnahme der Repartitionsschulden an andere Kantone (kantonaler Anteil an der Bundessteuer).
- +1.8 Abnahme der Vermögenswerte aus Nachlässen bei der Finanzdirektion infolge Auszahlungen an Erben.
- 21.5 Zunahme Guthaben Dritter aus Konkursfällen (Vermögen von laufenden Konkursfällen werden treuhänderisch verwaltet).
- 7.0 Umgliederung der Honorarpool-Konten sowie der Honorarverbindlichkeiten gegenüber Ärzten.
- 4.7 Zunahme der ausstehenden Rückerstattungen des Zürcher Verkehrsverbundes an Gemeinden.
- 4.1 Erhaltene Investitionsbeiträge des Bundes für Ausstattungen der Fachhochschulen; es steht noch nicht fest, ob der Betrag in vollem Umfang vereinnahmt werden kann.

39. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 959 117	-1 218 060	258 943	21.3
Gegenüber Finanzintermediären	- 430 000	- 965 000	535 000	55.4
Gegenüber selbstständigen Einheiten	-	-	-	n.a.
Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	- 516 926	- 242 031	- 274 895	> 100.0
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 8 440	- 8 171	- 270	- 3.3
Derivative Finanzinstrumente	- 3 751	- 2 829	- 922	- 32.6
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-	- 30	30	100.0

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Gegenüber Finanzintermediären +535.0 Mio. Franken

- +320.0 KfW Bankengruppe Frankfurt, Rückzahlung fester Vorschuss.
- +300.0 SNS Bank Amsterdam, Rückzahlung fester Vorschuss.
- +215.0 KfW Bankengruppe Frankfurt, Rückzahlung fester Vorschuss.
- +100.0 BayernLB München, Rückzahlung fester Vorschuss.
- +30.0 Rückzahlung kurzfristiges Darlehen beim Universitätsspital Zürich.
- 200.0 KfW Bankengruppe Frankfurt, fester Vorschuss bis Mai 2016.
- 200.0 EIB Luxemburg, fester Vorschuss bis März 2016.
- 30.0 Neuaufnahme kurzfristiges Darlehen beim Universitätsspital Zürich.

Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten -274.9 Mio. Franken

- +225.0 Rückzahlung Staatsanleihen.
- +16.6 Zahlung des 2015 fälligen ausfinanzierten Staatsanteils an Vorsorgeleistungen für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichts, des Kassationsgerichts und des Verwaltungsgerichts und ehemalige Mittelschullehrpersonen (RRB Nr. 729/2014) zu Gunsten der BVK.
- 500.0 Umgliederung kurzfristiger Anteil der Staatsanleihen (Rückzahlung im Geschäftsjahr 2016).
- 16.6 Umgliederung kurzfristiger Anteil für die Ausfinanzierung des Staatsanteils an Vorsorgeleistungen für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichts, des Kassationsgerichts und des Verwaltungsgerichts und ehemalige Mittelschullehrpersonen (RRB Nr. 729/2014) zu Gunsten der BVK. Auszahlung erfolgt im September 2016.

Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing -0.3 Mio. Franken

- 0.2 Umgliederung kurzfristiger Anteil Leasing Hohlstrasse, Zürich, beim Amt für Justizvollzug.

Derivative Finanzinstrumente -0.9 Mio. Franken

- 0.7 Kantonsspital Winterthur: Marktwertänderung der Zinsabsicherungen (Ziffer 50).
- 0.2 Universitätsspital Zürich: Marktwertänderungen des Zinssatzswaps.

40. Passive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1 810 753	-1 872 816	62 062	3.3
Personalaufwand	- 14 768	- 20 742	5 974	28.8
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	- 30 585	- 36 862	6 277	17.0
Fiskalertrag	- 313 653	- 311 401	- 2 252	- 0.7
Transfers der Erfolgsrechnung	- 814 294	- 820 762	6 468	0.8
Finanzaufwand/ Finanzertrag	- 37 897	- 37 353	- 544	- 1.5
Übriger betrieblicher Ertrag	- 282 134	- 278 407	- 3 727	- 1.3
Investitionsrechnung	- 88 757	- 122 885	34 129	27.8
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	- 228 666	- 244 403	15 737	6.4

Erläuterungen Differenz R 14/15

Personalaufwand +6.0 Mio. Franken

- +2.4 Auflösung von Abgrenzungen für ausstehende Löhne im Bereich der psychiatrischen Versorgung.
- +2.7 Auflösung von Abgrenzungen bei der Universität Zürich.

Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand +6.3 Mio. Franken

- +4.8 Auflösung von Abgrenzungen im Bereich des Berufsbildungsfonds.
- +2.8 Auflösung von Abgrenzungen für den Kostenanteil an Honoraren bei diversen Schulen sowie Berufs- und Weiterbildungszentren.
- +2.6 Auflösung von Abgrenzungen im Bereich Psychiatrische Versorgung.
- 0.6 Erhöhung von Abgrenzungen bei der Universität Zürich.

Fiskalertrag -2.3 Mio. Franken

- 2.3 Erhöhung der Abgrenzungen für Verkehrsabgaben beim Strassenverkehrsamt.

Transferertrag der Erfolgsrechnung +6.5 Mio. Franken

- +18.0 Auflösung von Abgrenzungen bei Beiträgen an die somatische Akutversorgung.
- +8.1 Auflösung von Abgrenzungen beim Kantonalen Sozialamt.
- +3.1 Auflösung von Abgrenzungen bei Beiträgen an die psychiatrische Versorgung.
- +1.6 Auflösung von Abgrenzungen bei der Fachstelle für Integrationsfragen.
- 18.0 Erhöhung von Abgrenzungen im Bereich Beiträge an die Krankenversicherungsprämien.
- 4.7 Bildung von Abgrenzungen für nicht ausbezahlte Beiträge beim Lotteriefonds.
- 4.2 Zunahme von Abgrenzungen durch einmalig erfolgte Abgrenzungen bei Staatsbeiträgen des Volksschulamtes für Sonderschulen.
- 3.9 Erhöhung der Abgrenzungen für diverse Beiträge im Bereich des Amtes für Jugend- und Berufsberatung.
- 1.8 Bildung von Abgrenzungen bei der Zentralbibliothek Zürich für den Betriebsbeitrag der Stadt Zürich sowie für zu viel erhaltene Investitionsbeiträge 2015.
- 1.2 Erhöhung der Abgrenzungen für Kantonsbeiträge Arbeitslosenversicherungsgesetz (Art. 92 Abs. 7 bis und Art. 59d AVIG) beim Amt für Wirtschaft und Arbeit für den Bereich AVIG.

Übriger betrieblicher Ertrag -3.7 Mio. Franken

- +2.8 Auflösung der Abgrenzungen beim Zürcher Verkehrsverbund.
- +2.3 Auflösung der Abgrenzungen bei der Zürcher Hochschule der Künste.
- 6.6 Erhöhung der Abgrenzungen bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Investitionsrechnung +34.1 Mio. Franken

- +43.8 Auflösung von Abgrenzungen im Bereich der Hochschulen.
- +5.0 Auflösung von Abgrenzungen im Bereich Bauten des Universitätsspitals Zürich.
- +2.1 Auflösung und Bildung von Abgrenzungen für Investitionsbeiträge an Gemeinden beim Verkehrsfonds.
- +1.7 Auflösung von Abgrenzungen für Investitionen im Bereich der Psychiatrischen Universitätsklinik.
- 10.9 Bildung von Abgrenzungen bei der Bildungsdirektion im Bereich Hochbauten.
- 5.6 Erhöhung von Abgrenzungen im Kantonalen Sozialamt.
- 3.1 Bildung einer Abgrenzung beim Amt für Verkehr für die Einhausung Schwamendingen.

- Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung +15.7 Mio. Franken
+19.4 Auflösung von Abgrenzungen für Anteil an der Bundes- und Verrechnungssteuer.
-2.2 Erhöhung von Abgrenzungen bei der Universität Zürich.

41. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Übersicht und Fälligkeiten

per 31.12.2015 Fr. 1000	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 207 115	-2 819 935	-5 027 049
Hypothesen	- 100	-	- 100
Schuldscheine	-	-	-
Kassascheine	- 47 108	- 406 805	- 453 913
Staatsanleihen	-1 893 773	-2 100 407	-3 994 180
Darlehen	- 233 491	- 196 917	- 430 408
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 32 642	- 115 805	- 148 447

Per 31. Dezember des Berichtsjahres beträgt der gewichtete tatsächliche Zinssatz der Kassascheine, Staatsanleihen und Darlehen 1.521% (Vorjahr: 1.421%).

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr weisen die Verbindlichkeiten aus Staatsanleihen auf. Diese sind gesamthaft um 495.5 Mio. Franken gesunken. Die Veränderungen lassen sich wie folgt erklären:

Erläuterungen zu den Veränderungen 2015 (in Mio. Franken):

- +500.4 Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten; davon 499.9 Mio. Franken Staatsanleihen, 0.5 Mo. Franken Darlehen (Rückzahlung 2016).
-0.8 Neuaufnahmen zwecks Liquiditätssicherung; davon 0.8 Mio. Franken Staatsanleihen.
-3.6 Effektivzinsanpassung; davon 0.0 Mio. Franken Kassascheine, 3.6 Mio. Franken Staatsanleihen.

Die Veränderung der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten wird unter Ziffer 42 beschrieben.

per 31.12.2014 Fr. 1000	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 250 113	-3 274 535	-5 524 648
Hypothesen	- 100	-	- 100
Schuldscheine	-	-	-
Kassascheine	- 47 150	- 406 764	- 453 915
Staatsanleihen	-1 943 402	-2 546 283	-4 489 686
Darlehen	- 227 990	- 202 920	- 430 910
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 31 470	- 118 567	- 150 037

42. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Fr. 1000	Nominal		Diskont		Barwert	
	per 31.12.2015	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2014
Total Finanzierungsleasing	- 221 016	- 225 084	- 64 129	- 66 877	- 156 887	- 158 208
Fälligkeit < 1 Jahr	- 15 061	- 14 675	- 6 621	- 6 505	- 8 440	- 8 171
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	- 55 605	- 54 320	- 22 962	- 22 850	- 32 642	- 31 470
Fälligkeit > 5 Jahre	- 150 350	- 156 088	- 34 545	- 37 521	- 115 805	- 118 567

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten per Stichtag bis zum Ablauf der zugrunde liegenden Geschäfte. Die diskontierte und bilanzierte Restschuld (Barwert) beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf 156.9 Mio. Franken (Vorjahr: 158.2 Mio. Franken) und setzt sich aus 22 Finanzierungsleasingobjekten zusammen (Vorjahr: 20 Objekte). Ende 2015 betragen die künftigen Annuitätzahlungen (Nominal) für Amortisationen und Zinsen 221.0 Mio. Franken (Vorjahr: 225.1 Mio. Franken).

Erläuterungen zu den Veränderungen 2015:

Barwert +1.3 Mio. Franken

+8.3 Verkürzung der Restlaufzeit der Finanzierungsleasingverträge (Vorjahr: +7.4 Mio. Franken).

+4.0 Vertragsänderungen und definitive Bauabrechnungen.

-11.0 Drei im Berichtsjahr neu in Nutzung gegangene Objekte und Erhöhungen bei bestehenden Verträgen (Vorjahr: drei neue Objekte über -100.9 Mio. Franken).

Bei den identifizierten Finanzierungsleasinggeschäften handelt es sich mehrheitlich um Mieterausbauten, die vom Vermieter vorfinanziert wurden.

Die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeit < 1 Jahr; Ziffer 39), respektive den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten > 1 Jahr, Ziffer 41) geführt.

43. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 703 241	- 751 136	47 895	6.4
Passivierte Investitionsbeiträge	- 686 137	- 702 995	16 859	2.4
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 17 104	- 48 141	31 037	64.5

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Passivierte Investitionsbeiträge +16.9 Mio. Franken

+16.9 Abnahme der passivierten Investitionsbeiträge, da die vom Bund und anderen Subventionsgebern erhaltenen Investitionsbeiträge niedriger waren als deren Amortisation.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten +31.0 Mio. Franken

+16.6 Umgliederung des kurzfristigen Anteils für die Ausfinanzierung des Staatsanteils an Vorsorgeleistungen für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichts, des Kassationsgerichts und des Verwaltungsgerichts und ehemalige Mittelschullehrpersonen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

+14.7 Abnahme der Rückerstattungsverpflichtungen des Zürcher Verkehrsverbundes gegenüber Zürcher Gemeinden.

44. Rückstellungen

R 2015	Mehrlin- stungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaf- ten und Garantie- leistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorge- verpflich- tungen	Finanz- aufwand	Aus erbrachten Investitions- leistungen	Übrige Rück- stellungen	Total
Fr. 1000											
Stand per 1.1	- 150 307	- 100 429	- 1 531	- 12 068	-	- 41 935	- 593 358	- 177	- 2 625	- 311 061	- 1 213 490
Bildungen/ Erhö- hungen	- 17 656	- 19 708	- 3 393	- 785	-	- 10 231	- 16 787	-	-	- 56 985	- 125 544
Verwendungen	16 494	8 882	78	1 495	-	581	105 818	52	2 251	47 610	183 261
Auflösungen	3 849	3 738	1 173	115	-	5 311	614	-	272	5 741	20 812
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	- 26	-	-	1 015	989
Stand per 31.12.	- 147 621	- 107 517	- 3 673	- 11 243	-	- 46 273	- 503 739	- 125	- 102	- 313 680	- 1 133 971
davon kurzfristig	- 147 621	- 14 342	- 3 548	- 3 489	-	- 4 012	- 114 281	- 125	-	- 74 742	- 362 158
davon langfristig	-	- 93 175	- 125	- 7 754	-	- 42 261	- 389 458	-	- 102	- 238 938	- 771 813

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2015:

Mio. Franken	Kategorie	Anhang Ziffer	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Vorsorgeverpflichtungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich ¹⁾	g)	48	- 256.7	- 276.5
Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK (konsolidierte Einheiten)	g)	48	- 153.3	- 214.5
Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	k)		- 55.0	- 48.0
Sonstige Vorsorgevereinbarungen für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	g)		- 37.4	- 40.7
Sanierung Schiessanlagen	k)		- 36.9	- 33.0
Sanierung Sondermülldeponie Kölliken	k)		- 36.8	- 58.8
Rückbauten im Zusammenhang mit Umzug der Kantonspolizei ins PJZ Polizei- und Justizzentrum	f)		- 24.4	- 18.1
Teuerungszulagen auf Hinterbliebenenrenten an die WWPK ²⁾	g)		- 20.8	- 20.8
Annuitätenschuld der VBZ gegenüber der Personalvorsorgekasse der Stadt Zürich	g)		- 20.8	- 26.0
Rückstellungen für BVK Sanierungsbeiträge für staatsbeitragsberechtigte Institutionen	k)		- 19.7	- 27.5
Rückstellungen für Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen	f)		- 14.9	- 13.7

¹⁾ diskontiert mit 0% (Vorjahr: 0.38%) unter Anwendung von Generationentafeln VZ 2010

²⁾ Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK)

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel 2015:

Mehrleistungen des Personals +2.7 Mio. Franken

- +7.3 Verwendung bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- +2.3 Auflösung beim Universitätsspital Zürich (Vorjahr +6.3 Mio. Franken).
- 6.9 Erhöhung bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- 5.8 Erhöhung beim Universitätsspital Zürich.

Andere Ansprüche des Personals -7.1 Mio. Franken

- +3.0 Verwendung bei der Universität Zürich (Vorjahr: +2.4 Mio. Franken), wovon der Hauptbestandteil aus Nachzahlungen an Pensionskassen (BVK/VSAO) im Zusammenhang mit Lehraufträgen stammt.
- 4.5 Erhöhung aufgrund der Neuurteilung eines Rechtsfalls im Stammhaus.
- 2.0 Erhöhung beim Universitätsspital Zürich für Rechtsfälle.

Übrige betriebliche Tätigkeiten -4.3 Mio. Franken

- +3.0 Auflösung für die Sanierung der städtischen Pensionskasse Winterthur (Anteil Stadtbus Winterthur).
- +1.3 Auflösung von Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).
- +0.2 Verwendung für Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).
- 6.4 Erhöhung bei der Kantonspolizei Zürich für Rückbauten in gemieteten Gebäuden in Zusammenhang mit dem künftigen Umzug ins PJZ Polizei- und Justizzentrum (Vorjahr: -4.2 Mio. Franken).
- 2.7 Erhöhung für Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen.

Vorsorgeverpflichtungen +89.6 Mio. Franken

- +61.1 Verwendung für Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK (Vorjahr: +61.1 Mio. Franken).
- +24.2 Verwendung für Vorsorgeleistungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich (Vorjahr: +25.4 Mio. Franken).
- +8.2 Verwendung für Überbrückungszuschüsse (Vorjahr: +9.0 Mio. Franken).
- +7.1 Verwendung für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich aufgrund neuer Professuren (Vorjahr: +7.1 Mio. Franken).
- +5.2 Verwendung zur Tilgung der Annuitätenschuld der VBZ gegenüber der Pensionskasse der Stadt Zürich (Vorjahr: +5.2 Mio. Franken).
- 8.1 Bildung für Überbrückungszuschüsse.
- 4.4 Erhöhung für Vorsorgeverpflichtungen aus der Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich (Vorjahr: -70.3 Mio. Franken).
- 4.2 Bildung für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich aufgrund neuer Professuren (Vorjahr: -11.7 Mio. Franken).

Übrige Rückstellungen -2.6 Mio. Franken

- +22.0 Verwendung zu Gunsten der Sondermülldeponie Kölliken (Vorjahr: +19.6 Mio. Franken).
- +8.8 Verwendung für ein abgeschlossenes Teilungsverfahren für eingezogene Vermögenswerte mit dem Bund (Sharing-Fall Japan, bilanziert seit 2008).
- +7.9 Verwendung für BVK Sanierungsbeiträge für staatsbeitragsberechtigte Institutionen (Vorjahr: +7.7 Mio. Franken).
- +1.5 Auflösung aufgrund der Festsetzung von Tarifverträgen und Beiträgen für die Langzeitversorgung im Gesundheitswesen.
- +1.2 Auflösung mehrheitlich aus abgeschlossenen Streitfällen beim Universitätsspital Zürich.
- +1.0 Umbuchung von übrigen Rückstellungen in Verbindlichkeiten für Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Erstellung des PJZ Polizei- und Justizzentrum.
- 32.3 Erhöhung beim Universitätsspital Zürich mehrheitlich für Rechtsfälle.
- 6.0 Erhöhung für latenten Grundstücksgewinnsteuern (Vorjahr: -13.0 Mio. Franken).

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien:

- a) Mehrleistungen des Personals
Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken der Mitarbeiter werden per Stichtag zurückerstattet. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke werden keine Rückstellungen gebildet.
Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
- b) Andere Ansprüche des Personals
Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche und Prozessrisiken sowie die Verbindlichkeiten für Lebensarbeitszeitmodelle sowie Stundenkontokorrente im Bildungsbereich. Letztere gelten als überjährig. Sie werden deshalb als langfristige Rückstellung unter dieser Kategorie ausgewiesen.
Der Zeitpunkt des Mittelabflusses bei personalrechtlichen Ansprüchen und Prozessrisiken ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheidungen ab und kann deshalb Änderungen erfahren. Für die Verbindlichkeiten aus Lebensarbeitszeit-

- modellen und Stundenkontokorrenten im Bildungsbereich sind die Unsicherheiten bezüglich Betragshöhe gering.
- c) Prozesse (ohne personalrechtliche) Für Prozessrisiken werden Rückstellungen gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50% liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
- d) Nicht versicherte Schäden Für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, werden Rückstellungen gebildet.
Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken. Die Betragshöhe wird zum Teil durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen beeinflusst.
- f) Übrige betriebliche Tätigkeiten Die Bildung von Rückstellungen für betriebliche Tätigkeit richtet sich konsequent nach den Passivierungskriterien aus. Für nicht kostendeckende Verwaltungstätigkeiten oder künftige operative Tätigkeiten werden keine Rückstellungen gebildet.
Der Mittelabfluss der Rückstellung für Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Kantonspolizei ins PJZ Polizei- und Justizzentrum wird in 2020 erwartet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist noch mit Unsicherheiten behaftet und kann sich aufgrund des Baufortschritts verzögern.
Die restlichen Rückstellungen in dieser Kategorie weisen grosse Unterschiede bezüglich Zeitpunkt des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
- g) Vorsorgeverpflichtungen Die Position umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16 sowie die Rückstellungen für Überbrückungszuschüsse. Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16 umfassen die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons aus der Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich sowie Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK.
Die arbeitgeberseitigen Sanierungsbeiträge von 153.3 Mio. Franken verteilen sich wahrscheinlich gleichmässig über zweieinhalb Jahre. Unsicherheiten bezüglich Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung des Deckungsgrads der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gegeben.
Bei den übrigen Vorsorgeverpflichtungen wird der Zeitpunkt des Mittelabflusses durch den effektiven Pensionierungszeitpunkt und die effektive Lebensdauer der versicherten Personen beeinflusst. Veränderungen in der Altersstruktur, der Lebenserwartung sowie dem Diskontierungssatz können zu einer Veränderung der Betragshöhe der bereits bestehenden Rückstellungen führen.
- k) Übrige Rückstellungen Kategorie für diverse Positionen wie Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern, Sanierung von Altlasten, etc.
Der Mittelabfluss in dieser Rubrik wird für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken mehrheitlich bis 2016 erfolgen, wobei die Betragshöhe überdurchschnittliche Unsicherheiten aufweist. Der Mittelabfluss durch Rückbau und Nachsorge wird sich wahrscheinlich noch weitere 10 Jahre hinausziehen. Der Zeitraum der Nachsorge sowie die Betragshöhe sind mit grösseren Unsicherheiten behaftet.
Für die Sanierung von Schiessanlagen wird der Mittelabfluss laufend bis ins Jahr 2030 erwartet. Beim Betrag und Zeitpunkt des Mittelabflusses wird mit einer Unsicherheit von ca. 20% gerechnet.
Die Rückstellung für BVK Sanierungsbeiträge für staatsbeitragsberechtigten Institutionen von 19.7 Mio. Franken verteilen sich wahrscheinlich gleichmässig über zweieinhalb Jahre. Unsicherheiten bezüglich Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung des Deckungsgrads der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gegeben.

45. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate und Stiftungen)

R 2015	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.	Vorfinanzierte, noch nicht abgeschriebene Investitionen	bereits erfolgte Beitragszu- sicherungen
Fr. 1000						
Fonds Fremdkapital	- 520 301	- 8 488	16 011	- 512 777	26 338	131 448
Sportfonds	- 92 216	-	5 287	- 86 929	26 338	15 317
Fonds z. Bekämpfung d. Alkoholismus & d. Lotteriespielsucht	- 6 447	-	321	- 6 126	-	173
Schutzraumfonds	- 18 315	- 7 986	-	- 26 301	-	-
Lotteriefonds	- 330 240	-	9 195	- 321 044	-	109 721
Berufsbildungsfonds	- 17 894	-	360	- 17 533	-	-
Deponiefonds	- 24 908	- 486	-	- 25 393	-	-
Kantonaler Waldfonds	- 915	- 16	-	- 931	-	-
Denkmalpflegefonds	- 29 367	-	848	- 28 519	-	6 236

Erläuterungen zu den Bewegungen 2015:

Einlagen -8.5 Mio. Franken

-8.0 Einlage in den Schutzraumfonds, da die erhaltenen Ersatzabgaben sowie kalkulatorischen Zinsen höher waren als die ausgerichteten Beiträge.

-0.5 Einlagen in den Deponiefonds des den Aufwand übersteigenden Erlöses.

Entnahmen +16.0 Mio. Franken

+9.2 Entnahmen aus dem Lotteriefonds, da die ausgerichteten Beiträge höher waren als der Erlös aus den Ertragsanteilen von Swisslos und den kalkulatorischen Zinsen des Fondsbestandes.

+5.3 Entnahmen aus dem Sportfonds, weil die ausgerichteten Beiträge und die Aufwendungen für das Sportzentrum Kerenzerberg höher waren als der Erlös aus den Ertragsanteilen von Swisslos und den kalkulatorischen Zinsen des Fondsbestandes.

+0.8 Entnahmen aus dem Denkmalpflegefonds zur Deckung des den Erlös übersteigenden Aufwandes.

+0.4 Entnahmen aus dem Berufsbildungsfonds zur Deckung des den Erlös übersteigenden Aufwandes.

+0.3 Entnahmen aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht zur Deckung des den Erlös übersteigenden Aufwandes.

46. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate und Stiftungen)

R 2015	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.	Vorfinanzierte noch nicht abgeschriebene Investitionen	bereits erfolgte Beitragszu- sicherungen
Fr. 1000							
Fonds Eigenkapital	-2 234 739	- 139 508	1 052	-	-2 373 196	2 833 913	1 874 390
Verkehrsfonds	- 934 917	- 15 460	-	-	- 950 377	1 242 194	1 282 030
Strassenfonds	- 863 885	- 98 558	-	-	- 962 443	1 573 821	583 002
Wildschadenfonds	- 2 177	-	45	-	- 2 132	-	-
Flughafenfonds	- 423 814	- 4 944	-	-	- 428 758	-	-
Tierseuchenfonds	- 1 325	-	112	-	- 1 214	-	-
Fonds für die Teilverlegung der Universität	-	-	-	-	-	-	-
Natur- und Heimatschutzfonds	- 5 910	-	638	-	- 5 273	17 898	9 358
Sonderabfallfonds	- 2 712	-	258	-	- 2 454	-	-
Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die ZKB	-	- 20 545	-	-	- 20 545	-	-

Erläuterungen zu den Bewegungen 2015:

Einlagen -139.5 Mio. Franken

- 98.6 Einlage in den Strassenfonds, weil die Erträge des Fonds aus Verkehrsabgaben, zweckgebundenen Anteilen an Bundeseinnahmen die Aufwendungen für die Strassen überstiegen.
- 20.5 Einlage in den 2015 neu eröffneten Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank.
- 15.5 Einlage in den Verkehrsfonds, weil die Übertragung aus allgemeinen Staatsmitteln und die kalkulatorischen Zinserträge auf dem Fondskapital die Abschreibungen für Investitionsbeiträge und Zinsaufwendungen überstiegen.
- 4.9 Einlage in den Flughafenfonds, weil die Zinserträge die vom Fonds zu deckenden Aufwendungen überstiegen.

Entnahmen +1.0 Mio. Franken

- +0.6 Entnahme aus dem Natur- und Heimatschutzfonds, weil die Aufwendungen die Erträge des Fonds überstiegen.
- +0.3 Entnahme aus dem Sonderabfallfonds, weil die Aufwendungen die Entschädigungen von Gemeinden und die kalkulatorischen Zinserträge auf dem Fondskapital überstiegen.
- +0.1 Entnahme aus dem Tierseuchenfonds. Dieser wird aufgrund des per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen Kantonalen Tierseuchengesetzes nur noch weitergeführt, bis der Fondsbestand aufgebraucht ist.

47. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen sowie zweckgebundenen Fremdmitteln

Fr. 1000	per	per	Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten & Stiftungen sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	- 351 469	- 337 386	- 14 083	- 4.2
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten & Stiftungen (Guthaben)	- 25 656	- 23 876	- 1 781	- 7.5
Durch Finanzanlagen gedeckte Verbindlichkeiten für Legate & Stiftungen	- 51 715	- 52 359	644	1.2
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln	- 274 098	- 261 151	- 12 947	- 5.0

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Verbindlichkeiten gegenüber Legaten & Stiftungen -1.8 Mio. Franken

- +2.0 Entnahme aus verschiedenen Legaten und Stiftungen.
- 1.8 Festgeldanlage beim Stipendienfonds höhere Lehranstalt wurde nicht erneuert.
- 1.4 Einlage bei verschiedenen Legate und Stiftungen aufgrund von nicht mehr erneuerten verzinslichen Anlagen (Umgliederung aus durch Finanzanlagen gedeckte Verbindlichkeiten für Legate & Stiftungen).
- 0.6 Einlage in verschiedene Legate und Stiftungen.

Durch Finanzanlagen gedeckte Verpflichtungen für Legate & Stiftungen +0.6 Mio. Franken

- +1.8 Festgeldanlage beim Stipendienfonds höhere Lehranstalt wurde nicht erneuert.
- +1.4 Entnahme bei verschiedenen Legate und Stiftungen aufgrund von nicht mehr erneuerten verzinslichen Anlagen (Umgliederung in Verbindlichkeiten gegenüber Legaten & Stiftungen).
- 1.9 Einlage Liegenschaft in den Sylvia Isobel Willener Fonds.
- 0.7 Marktwertanpassung der Liegenschaft im Bertha Meierhofer Fonds.

Verpflichtungen gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln -12.9 Mio. Franken

+5.6 Abnahme beim Universitätsspital Zürich.

+0.1 Abnahmen beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD), der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) sowie beim Staatsarchiv.

-18.6 Zunahme bei der Universität Zürich.

Weitere Erläuterungen

48. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16

Gemäss den aktuell gültigen Regelungen werden die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons nach Swiss GAAP FER 16 berechnet und bilanziert. Der für nicht am Haupttableau börsenkotierte Schweizer Firmen massgebende Rechnungslegungsstandard lehnt sich vollständig an die für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen verbindliche statutarische Bilanzierung gemäss Swiss GAAP FER 26 an. Dadurch sind für die Darstellung der bilanziellen Auswirkungen keine Neubewertungen notwendig, sondern es werden die Bewertungen der Vorsorgeeinrichtungen übernommen.

Im Unterschied zu IPSAS 25 verlangt Swiss GAAP FER 16 für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen keine einheitliche und damit vergleichbare Bewertungsmethode. So werden die versprochenen künftigen Leistungen beispielsweise nicht mit einem einheitlichen Satz diskontiert. Allerdings setzt sich auch Swiss GAAP FER 16 zum Ziel, die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf den Arbeitgeber darzustellen. Ein Nutzen oder eine Verpflichtung entsteht nur dann, wenn es für den Arbeitgeber einen positiven (wirtschaftlicher Nutzen) oder negativen (wirtschaftliche Verpflichtung) künftigen Geldfluss zur Folge hat, beispielsweise indem sich die künftigen Arbeitgeberbeiträge aufgrund der statutarischen Deckungssituation verändern. Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung wird bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand ergebniswirksam erfasst.

Die Verselbstständigung der BVK wurde am 6. August 2014 mit der Eintragung ins Handelsregister rechtlich vollzogen. Das aktuelle Vorsorgereglement der BVK-Stiftung ist seit dem 1. September 2014 in Kraft. Unverändert gelten die Regelungen zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Leistungen. Dazu gehören die reglementarischen Sanierungsmassnahmen zur Behebung einer Unterdeckung, die in Abhängigkeit vom Deckungsgrad von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern zu leisten sind.

Am 7. Juli 2015 hat der Stiftungsrat der BVK beschlossen, die versicherungstechnischen Grundlagen auf den 1. Januar 2017 anzupassen. Das führt unter anderem zu tieferen Rentenumwandlungssätzen und zu höheren Sparbeiträgen für Arbeitnehmende und Arbeitgeber. Zudem erwartet die BVK, dass die neuen versicherungsmathematischen Annahmen den Deckungsgrad um rund 7 Prozentpunkte vermindern werden. Gleichzeitig wurden auch die Sanierungsbedingungen neu formuliert. Ab 2017 muss der Arbeitgeber nur noch dann Sanierungsbeiträge von 2.5% des versicherten Lohns leisten, wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Unter dem geltenden Reglement zahlt der Arbeitgeber Sanierungsbeiträge von 2.5% des versicherten Lohns bei einem Deckungsgrad zwischen 90% und 100% bzw. 3.75% bei einem Deckungsgrad unter 90%. Zudem überprüft der Stiftungsrat periodisch die Sanierungs- und Beteiligungsmassnahmen und passt sie den versicherungstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. In besonderen Situationen kann der Stiftungsrat von den im Vorsorgereglement definierten Massnahmen abweichen. Dabei hat er für eine gleichmässige Belastung der versicherten Personen und der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Verzinsung der Sparguthaben zu sorgen.

Die Rückstellung (wirtschaftlicher Anteil des Kantons Zürich) für die BVK Personalvorsorge des Kanton Zürich, Kantonsanteil konsolidiert, entspricht dem Barwert der erwarteten arbeitgeberseitigen Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK in Höhe von 153.3 Mio. Franken (Vorjahr: 214.5 Mio. Franken).

Die Verpflichtung des Kantons aus der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich in Höhe von 256.7 Mio. Franken (Vorjahr: 276.5 Mio. Franken) ist in der Rechnung als Rückstellung ausgewiesen.

Folgende Aufstellung zeigt eine Übersicht über die Vorsorgeverpflichtungen gemäss Swiss GAAP FER 16:

Mio. Franken	Über-/ Unterdeckung ¹⁾		Zugehörige Rückstellung (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Zürich)		Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Berichtsjahr 2015	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2015	per 31.12.2015	31.12.2015	per 31.12.2014			Rechnung 2015	Rechnung 2014
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Kantonsanteil konsolidiert ²⁾	- 627	- 153	- 215	- 215	61	- 478	- 416	- 325
VSAO Vorsorgestiftung ³⁾	33	-	-	-	-	- 30	- 30	- 27
Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität (WMPK) ³⁾	32	-	-	-	-	-	-	-
Staatsanteil für ehemalige Mittelschullehrpersonen, ehemalige Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	- 12
Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	- 257	- 257	- 276	- 276	20	- 24	- 4	- 70
Total	- 819	- 410	- 491	- 491	81	- 532	- 451	- 434

¹⁾ Die Über-/ Unterdeckung wird in Höhe des Kantonsanteils²⁾ ausgewiesen.

²⁾ Kantonsanteil: Die Vorsorgeverpflichtungen für Volksschullehrer sind mit 20%, die des Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit 50% und die der Zentralbibliothek Zürich mit 80% und die übrigen Bereiche zu 100% berücksichtigt.

³⁾ Über-/ Unterdeckung gemäss letzter verfügbarer Jahresrechnung und geschätztem Deckungsgrad.

⁴⁾ Der Staatsanteil wurde 2014 zu Gunsten der BVK ausfinanziert und in die Verbindlichkeiten gegenüber BVK umgegliedert.

49. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25

Der Kanton Zürich legt die Vorsorgeverpflichtungen seiner in verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen versicherten Mitarbeitenden gemäss International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Eventualverbindlichkeit (Ziffer 52) offen (RRB Nr. 1001 vom 4. Juli 2007). Dabei lehnt sich IPSAS 25 eng an die für börsenkotierte Unternehmen vorgeschriebene IFRS Norm IAS 19 an. Ziel ist eine höhere Vergleichbarkeit der Staatsrechnungen durch Schaffung einer international einheitlichen Bewertungsmethode für Vorsorgeverpflichtungen. So schreibt IPSAS 25 die «Projected Unit Credit Method» (PUC) vor. Danach ist die Vorsorgeverpflichtung gleich dem Barwert des bis zum Bewertungszeitpunkt erworbenen Vorsorgeanspruchs unter Berücksichtigung der anteiligen Versicherungsdauer, des voraussichtlichen Lohns, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Vorsorgefalls und der allenfalls vorgesehenen Rentenanpassungen. Entscheidend ist dabei nicht, wie die Leistungen reglementarisch finanziert werden, sondern die Leistungen werden gemäss PUC linear über die ganze Versicherungsdauer erworben. Für die Berechnungen stützt sich der Kanton Zürich auf folgende für die Resultate entscheidenden versicherungstechnischen Annahmen ab:

Versicherungstechnische Annahmen	31.12.2015	31.12.2014
Versicherungstechnische Grundlagen für Sterblichkeit und Invalidität	VZ 2010 GT	VZ 2010 GT
Diskontierungssatz für Barwertermittlung der künftigen Leistungen	0.7%	1.3%
Langfristige Renditeannahme auf dem Vermögen	2.7%	2.7%
Projektionszinssatz zur Hochrechnung der Leistungen	0.7%	1.3%
Angenommene langfristige Lohnentwicklung	1.5%	1.5%
Rentenanpassungen	0.0%	0.0%
Langfristige Inflationserwartung	0.5%	1.0%
Angenommene altersabhängige Austrittswahrscheinlichkeiten	BVK ZH	BVK ZH
Pensionierungsalter und –wahrscheinlichkeit (Männer und Frauen)	100% Alter 63	100% Alter 63
Wahrscheinlichkeit für Kapitalbezug bei Pensionierung	7.0%	7.0%

Erläuterungen zu den Annahmen

Versicherungstechnische Grundlagen für Sterblichkeit und Invalidität	Die biometrischen Statistiken wie Invalidierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf den für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen massgebenden versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2010. Um der vermuteten zukünftigen Zunahme der Lebenserwartung besser Rechnung zu tragen, werden Generationentafeln verwendet.
Diskontierungssatz für Barwertermittlung der Leistungen (technischer Zinssatz)	Der Diskontierungssatz von 0.7% repräsentiert die Rendite von Unternehmensanleihen bester Bonität mit Laufzeiten von 10 bis 15 Jahren.
Langfristige Renditeannahme auf dem Vermögen	Die Anlagestrategie der BVK ist darauf ausgerichtet, langfristig eine Rendite von 2.8% zu erzielen. Aufgrund der Unsicherheiten im aktuellen Marktumfeld und des tiefen Zinsniveaus wurde der Berechnung 2.7% zu Grunde gelegt. Allenfalls davon abweichende Renditeziele der übrigen Vorsorgeeinrichtungen wurden vernachlässigt.
Projektionszinssatz zur Hochrechnung der Leistungen	Mit dem Projektionszinssatz von 0.7% werden in einem Beitragsprimat die Altersleistungen hochgerechnet. Er entspricht dem Diskontierungssatz, damit keine annahmegetriebene künstliche Über- oder Unterdeckung entsteht.
Angenommene langfristige Lohnentwicklung	Es wurde eine langfristige durchschnittliche Gesamtlohnerhöhung von 1.5% als Annahme berücksichtigt.
Rentenanpassungen	Da keine Teuerungsbeiträge erhoben werden, wurde aufgrund der derzeitigen Unterdeckung (der BVK) eine Rentenerhöhung von 0% angenommen.

Langfristige Inflationserwartung	Für die langfristige Inflation wird 0.5% erwartet.
Angenommene altersabhängige Austrittswahrscheinlichkeiten	Da die BVK eigene Statistiken über die Austritte führt, wurden diese für die Berechnung verwendet. Danach beträgt die Wahrscheinlichkeit im Jahresverlauf auszutreten für eine 24-jährige männliche versicherte Person 18% bzw. 19% für eine Frau. Diese Austrittswahrscheinlichkeiten sinken auf 2% für einen 59-jährigen Mann und auf 4% für eine Frau.
Pensionierungsalter und –wahrscheinlichkeit (Männer und Frauen)	Aufgrund des beobachteten Rücktrittsverhaltens der BVK-Versicherten ergibt sich ein durchschnittliches Rücktrittsalter für Männer und Frauen von 63 Jahren.
Wahrscheinlichkeit für Kapitalbezug bei Pensionierung	Da der Rentenbezug für die BVK nicht kostenneutral ist, wurde die Wahrscheinlichkeit für den Kapitalbezug gemäss BVK Statistiken auf 7% gesetzt.

Für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen wurden folgende Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigt:

- BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, davon nur in Höhe des kantonalen Anteils in den «Brutto-Verpflichtungen» enthalten
 - Volksschullehrpersonen: in Höhe von 20%
 - Zürcher Verkehrsverbund: in Höhe von 50%
 - Zentralbibliothek Zürich: in Höhe von 80%
 - übrige: 100%
- AHV-Überbrückungszuschüsse für vorzeitige Pensionierungen
- Vorsorgestiftung VSAO (Vorsorgeplan 101 Universität, Vorsorgeplan 102 Kanton ZH)
- Vorsorgeverpflichtungen aus der bis 1989 geltenden Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich

sowie verschiedene Rückstellungen.

Die Vorsorgeverpflichtungen der Stiftung Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK) sowie die Abegg-Stiftungen werden nicht separat bewertet, der Vollständigkeit halber trotzdem konsolidiert.

Mit den obigen aktuariellen Annahmen ergeben sich gemäss IPSAS 25 für den Kanton die nachfolgenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen:

Mio. Franken	per	per	per	per	per
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012 ²⁾	31.12.2011
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	-22 342.3	-21 305.4	-19 276.2	-19 333.3	-17 795.6
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	16 137.4	16 106.5	15 250.9	14 236.5	12 200.0
Unterdeckung	-6 204.9	-5 198.9	-4 025.3	-5 096.8	-5 595.6
Noch nicht amortisierter versicherungsmathematischer (Gewinn) / Verlust	3 810.3	1 594.1	285.6	1 313.5	465.7
Total «Brutto»-Vorsorgeverpflichtungen	-2 394.6	-3 604.8	-3 739.7	-3 783.3	-5 129.9
¹⁾ davon Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung:					
- Vermögen ausgesondert	-22 085.6	-21 028.9	-18 960.7	-18 991.0	-17 464.1
- Vermögen nicht ausgesondert	- 256.7	- 276.5	- 315.5	- 342.3	- 331.5

²⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit wird die «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung per 31. Dezember 2012 so dargestellt, als ob die BVK-Statutenänderung per 1. Januar 2013 bereits wirksam war.

Entwicklung der «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung:

Mio. Franken	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Stand 1.1.	-3 604.8	-3 739.7
Bereinigung Vorsorgeverpflichtungen:		
- abzüglich BVK, die per 1. Januar 2014 nicht mehr zu konsolidieren ist.	-	5.1
Vorsorgeaufwand	678.6	- 466.7
Bezahlte Arbeitgeberbeiträge	531.6	596.5
Stand 31.12.	-2 394.6	-3 604.8

Zusatzangaben zum Vorsorgevermögen:

Mio. Franken	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	- 103.3	963.5
Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) ³⁾	538.0	598.0

³⁾ Die erwarteten Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) setzen sich zusammen aus den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und den Sanierungsbeiträgen in Höhe von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK.

Da der Kanton bereits für einige Anspruchsgruppen in der Staatsrechnung Rückstellungen gebildet hat, reduzieren sich die zu erfassenden Vorsorgeverpflichtungen wie folgt:

Mio. Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014
«Brutto»-Verpflichtung	-2 394.6	-3 604.8
./. Erfasste Rückstellung Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK (konsolidierte Einheiten)	153.3	214.5
./. Erfasste Rückstellung Vorsorgeverpflichtungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	256.7	276.5
«Netto»-Verpflichtung	-1 984.6	-3 113.8

Die Netto-Verpflichtung von 1 984.6 Mio. Franken ist als Eventualverbindlichkeit erfasst (Ziffer 52). Die Rentenbeziehenden von Institutionen, die aus der BVK ausgeschieden sind, werden in den ausgewiesenen Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25 nicht berücksichtigt.

50. Absicherungsgeschäfte

Typ des Geschäftes	Laufzeit	Zins fix	Zins variabel	Nominal Ab- schlussbetrag	Bewertung* per 31.12.2015
Fr. 1 000					
Zinsswaps (Payer Swaps)					
Payer Swap	2013-02.05.2019	0.5100%	-0.0732%	7 000	- 301
Payer Swap	2013-02.05.2025	1.2050%	-0.0732%	7 000	- 843
Payer Swap	2014-04.05.2020	0.7700%	-0.0732%	6 000	- 375
Payer Swap	2014-03.08.2026	1.6800%	-0.0732%	6 000	- 1 069
Total				26 000	- 2 589

* Barwert auf Grundlage der Liquidationswerte auf den Stichtag 31. Dezember

Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen von Grundgeschäften (Finanzverbindlichkeiten) werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Als Sicherungsgeschäft gilt ein derivatives Finanzinstrument, dessen Marktwert einen teilweisen oder vollständigen Ausgleich der Marktwert- oder Geldflussänderung eines gesicherten Grundgeschäftes bewirkt. Bewertung und Bilanzierung der Sicherungsinstrumente erfolgen zu

Marktwerten (Fair Values). Der Marktwert zeigt den positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert (Ziffer 23 bzw. 39). Es wird Hedge Accounting gemäss IPSAS 29 angewendet, das heisst die Wertveränderung der Sicherungsinstrumente wird direkt und erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Kanton Zürich werden in der Regel folgende Sicherungsinstrumente eingesetzt:

- Langfristige Finanzierungen in Schweizer Franken mit variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Zinssatzswaps (Sicherungsgeschäft) gegen die Veränderung der variablen Zinssätze abgesichert
- Langfristige Finanzierungen mit fixen oder variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Währungsswaps (Sicherungsgeschäft) gegenüber Kursveränderungen zum Schweizer Franken abgesichert. Zusätzlich werden die variablen Zinssätze abgesichert.

Typ des Geschäftes	Laufzeit	Zins fix	Zins variabel	Nominal Ab- schlussbetrag	Bewertung* per 31.12.2014
Fr. 1 000					
Zinssatzswaps (Payer Swaps)					
Payer Swap	2013-02.05.2019	0.5100%	0.0110%	7 000	- 199
Payer Swap	2013-02.05.2025	1.2050%	0.0110%	7 000	- 591
Payer Swap	2014-04.05.2020	0.7700%	0.0110%	6 000	- 268
Payer Swap	2014-03.08.2026	1.6800%	0.0110%	6 000	- 845
Total				26 000	- 1 903

* Barwert auf Grundlage der Liquidationswerte auf den Stichtag 31. Dezember

51. Eventualforderungen

Fr. 1000	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Eventualforderungen	169 184	245 396	- 76 211	- 31.1
Gerichtlichen Verfahren	-	9 247	- 9 247	- 100.0
Regressnahme	-	-	-	-
Heimfallrechte	2 288	2 288	-	-
Bedingt rückzahlbare Darlehen (VV)	10 806	9 949	857	8.6
Künftige Rückerstattungen zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite ¹⁾	68 285	-	68 285	n.a.
Übrige Eventualforderungen	87 806	223 912	- 136 106	- 60.8

¹⁾ Brutto bewilligte Verpflichtungskredite, für die Beiträge Dritter erst nach der Ausgabenbewilligung zugesichert wurden, sind in Ziffer 53 Tabelle «Verpflichtungskredite des Kantonsrates» mit einer entsprechenden Fussnote gekennzeichnet.

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Gerichtliche Verfahren -9.2 Mio. Franken
-9.2 Ablehnung vor Gericht.

Bedingt rückzahlbare Darlehen +1.0 Mio. Franken
+1.5 Fehlerkorrektur von bereits in Vorjahren bestehenden Eventualforderungen aus Wohnbauförderung.

-0.6 Der Bestand der altrechtlichen Ausbildungsdarlehen hat auf 4.5 Mio. Franken abgenommen.

Künftige Rückerstattungen zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite +68.3 Mio. Franken

+54.4 Umgliederung aus im Vorjahr in der Kategorie «übrige» ausgewiesenen Eventualforderungen in die neu aufgenommene Kategorie «Künftige Rückerstattungen zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite».

+8.5 Erstangabe der möglichen Bundessubvention für das Massnahmenzentrum Uitikon.

Übrige Eventualforderungen -136.1 Mio. Franken

-54.7 Die Eventualforderungen der Sicherheiten von Personalverleihern gemäss Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih werden nicht mehr als Eventualforderungen aufgrund fehlenden Anspruchscharakters für den Kanton geführt.

-54.4 Umgliederung von im Vorjahr ausgewiesenen Eventualforderungen in die Kategorie «Künftige Rückerstattungen zugunsten eingegangener Brutto-Verpflichtungskredite».

-19.2 Aktivierung entsprechender Forderungen in der Bildungsdirektion.

-3.2 Abnahme aufgrund periodischer Überprüfung der gebundenen Kosten gemäss Art. 32d Abs.3 Umweltschutzgesetz für Ausfallkosten Altlasten inkl. Sanierung Schiessanlagen.

Nicht bezifferbare Eventualforderungen:

Heimfallrechte gemäss Artikel 54 Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG) vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80):

Der Kanton Zürich hat im Zusammenhang mit erteilten wasserrechtlichen Konzessionen anteilige Heimfallrechte an 10 Wasserkraftwerken. Der Umfang der heimfallenden Teile richtet sich nach Art. 67 WRG bzw. nach den Festlegungen in der wasserrechtlichen Konzession.

Heimfallrechte gemäss Kantonsratbeschluss vom 15. März 2004 zur Vorlage 4089a:

Mit der Übertragung der kantonalen Fernwärme auf die Stadt Zürich besteht ein Heimfallrecht am Heizkraftwerk Aubrugg, Wallisellen.

52. Eventualverbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Eventualverbindlichkeiten	-2 290 140	-3 469 963	1 179 823	34.0
Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25	-1 984 600	-3 113 798	1 129 198	36.3
Bürgschaften	- 12 420	- 12 900	480	3.7
Garantieverpflichtungen	-	-	-	-
Pfandbestellungen für Verpflichtung Dritte	-	-	-	-
Rechtsfälle	- 116 005	- 100 220	- 15 785	- 15.7
Übrige Eventualverbindlichkeiten	- 177 115	- 243 045	65 930	27.1

Erläuterungen Differenz R 14/15:

Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25 +1 129.2 Mio. Franken

+1 129.2 Geringere Eventualverpflichtungen infolge Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25 auf den Bilanzstichtag. Aufgrund des angewendeten Berechnungsmodells sind per 31. Dezember 2015 nicht enthalten «noch nicht amortisierte versicherungsmathematische Verluste» von 1 594.1 Mio. Franken (Ziffer 49).

Rechtsfälle -15.8 Mio. Franken

- +0.3 Diverse Rechtsfälle wurden in die Rückstellungen übertragen.
- 15.0 Zunahme der Eventualverpflichtungen aufgrund aktualisierter Kostenschätzungen.
- 1.1 Zunahme der Eventualverpflichtungen für neue Rechtsfälle.

Übrige Eventualverbindlichkeiten +65.9 Mio. Franken

- +54.7 Die Eventualverpflichtungen für die Rückgabe der von Personalverleihern gemäss Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih hinterlegten Sicherheiten werden nicht mehr als Eventualverbindlichkeiten aufgrund fehlenden Verpflichtungscharakters für den Kanton geführt.
- +7.8 Reduzierung der Eventualverbindlichkeiten infolge Überprüfung im Bereich Altlasten der Baudirektion.
- +0.8 Änderung des Subventionssystems an Gemeinden, wodurch die Defizitdeckungsgarantien aufgehoben werden.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten:

Garantie der Einlagen der Zürcher Kantonalbank gemäss Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997:

§ 6 Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Haftung erfasst nicht nachrangige Verbindlichkeiten und das Partizipationskapital.

Bürgschaft gemäss Gemeindegesezt vom 6. Juni 1926 (§ 149 Abs. 3):

Bei ausgebrochener oder unmittelbar drohender Zahlungsunfähigkeit einer Gemeinde steht dem Regierungsrat das Recht zu, durch Darlehen oder Bürgschaften des Staates die vorübergehende Zahlungsunfähigkeit einer Gemeinde zu verhüten.

Sind die Voraussetzungen gemäss Quellensteuerverordnung erfüllt, werden quellensteuerpflichtige Personen im nachträglichen ordentlichen Steuerverfahren veranlagt. Die in diesem Verfahren erhobene Steuer wird den ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern gutgeschrieben. Bereits verbuchte Quellensteuern werden in diesen Fällen storniert. Dies stellt eine latente Verpflichtung zu Lasten der Quellensteuer dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann derzeit betragsmässig nicht eruiert werden. Mit der Inbetriebnahme der neuen Quellensteuer-Applikation RE07 wird überprüft, ob diese latente Verpflichtung als Rückstellung aufgenommen werden muss.

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, wird, sofern die Voraussetzungen gemäss Verordnung über die pauschale Steueranrechnung erfüllt sind, den steuerpflichtigen Personen auf Antrag hin eine pauschale Steueranrechnung gutgeschrieben. Diese Anrechnung entspricht einer Rückzahlung von bereits erhobenen Staats- und Gemeindesteuern. Die noch ausstehenden Anrechnungen stellen eine latente Verpflichtung zu Lasten der Staats- und Gemeindesteuern dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann systembedingt betragsmässig nicht eruiert werden.

Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung gemäss § 3 Flughafenfondsgesetz und Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI-VO, 1. März 2012):

Aus dem Flughafenfonds sind Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung abzugelten, die ihren Grund im Betrieb des Flughafens haben und vom Kanton direkt oder gestützt auf Rückgriffsansprüche der Gemeinden beglichen werden.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gehört zusammen mit seinen Verkehrsunternehmen der Mehrwertsteuergruppe «Zürcher Verkehrsverbund/ZVV» an und haftet gemäss Art. 22 Mehrwertsteuerverordnung für die Mehrwertsteuerschulden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung solidarisch.

53. Verpflichtungskredite und Ausgabebewilligungen

In den Tabellen dieser Ziffer werden Verpflichtungskredite und Ausgabebewilligungen aus finanzrechtlicher Sicht dargestellt. Eine Ausgabebewilligung ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe finanzielle Verpflichtungen einzugehen (§ 38 Abs. 1 CRG).

Die Spalte «Total» zeigt die Höhe der insgesamt bewilligten Ausgabe. In der Spalte «noch zulässige Ausgaben» wird beziffert, welcher Betrag zulasten der Ausgabebewilligung noch ausgegeben werden darf. Wenn Beiträge Dritter erst nach der Ausgabebewilligung rechtskräftig zugesichert werden, können die «noch zulässige Ausgaben» geringer ausfallen als in der entsprechenden Spalte ausgewiesen (brutto bewilligte Verpflichtungskredite).

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Zahlungsverpflichtungen (Ziffer 54) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

Verpflichtungskredite des Kantonsrates

per 31.12.2015
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2015	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Erfolgsrechnung	-1 304 167	-	- 2 712	-1 306 930	- 875 473	- 409 590
Einmalige Ausgaben						
Rahmenkredit für die Jahre 2010 bis 2013 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte	- 20 900	-	-	- 20 900	- 788	-
Rahmenkredit für das Veloförderungsprogramm	- 20 000	-	- 1 146	- 21 196	- 2 366	- 18 830
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins und des Staatsarchivs des Kantons Zürich an das Projekt «Rechtsquellen-Edition Zürich» (Teilprojekt 1)	- 4 400	-	-	- 4 400	- 2 378	- 2 022 1)
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich zur Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen sowie Regierungsratsbeschlüssen	- 3 759	-	-	- 3 759	- 3 136	- 623 1)
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus	- 30 000	-	-	- 30 000	- 5 000	- 25 000 1)
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds für den Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland (DVZO) zur Erneuerung der Bahnhofshalle Bauma	- 2 600	-	-	- 2 600	- 2 300	- 300 1)
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Zoo Zürich AG für mehrere Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020	- 9 800	-	-	- 9 800	- 5 114	- 4 686 1)
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stadt Zürich für das Projekt «Naturpark Zürich»	- 3 500	-	-	- 3 500	- 3 250	- 250 1)
Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern, Rahmenkredit	- 18 000	-	-	- 18 000	- 17 058	- 942
Objektkredit für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz (Hinwil)	- 9 000	-	- 1 567	- 10 567	- 7 797	- 2 770
Beiträge für den Erwerb von Wohneigentum	- 2 000	-	-	- 2 000	- 244	- 5)
Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing 2012 bis 2015	- 8 240	-	-	- 8 240	- 8 240	-
Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften.(2014-2019)	- 300 000	-	-	- 300 000	- 100 000	- 200 000
Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2012/13-2017/18)	- 11 910	-	-	- 11 910	- 6 795	- 5 115
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zentralbibliothek Zürich für die Digitalisierung von schützenswerten Dokumenten	- 9 670	-	-	- 9 670	- 2 738	- 6 932 1)
Bewilligung eines Objektkredites für das Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich	- 4 400	-	-	- 4 400	- 1 939	- 2 461

per 31.12.2015 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2015	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässi- ge Ausgaben	
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds an den Umbau und die Sanierung der Villa Flora, Winterthur	- 6 950	-	-	- 6 950	-	- 6 950	1)
Reduzierung des Stickstoffverlustes in der Landwirtschaft (Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich)	- 900	-	-	- 900	- 205	- 695	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2014/2015	- 737 800	-	-	- 737 800	- 685 937	- 51 863	
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Zürich und Winterthur für die grossen Kulturinstitutionen	- 19 637	-	-	- 19 637	- 5 727	- 13 911	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 2014 bis 2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte	- 10 000	-	-	- 10 000	- 1 118	- 8 882	
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau	- 8 470	-	-	- 8 470	- 2 293	- 6 177	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Schweizerische Technische Fachschule Winterthur	- 3 300	-	-	- 3 300	- 2 200	- 1 100	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft	- 2 831	-	-	- 2 831	- 1 500	- 1 331	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014–2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 2 200	-	-	- 2 200	- 974	- 1 226	
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonschule Uster	- 1 800	-	-	- 1 800	-	- 1 800	
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Zürich für die Durchführung der europäischen Biennale Manifesta 11	- 1 500	-	-	- 1 500	- 318	- 1 182	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds für die Teilnahme des Kantons als Ehrengast an der LUGA 2015 in Luzern	- 1 472	-	-	- 1 472	- 1 314	- 158	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Baudirektion für die Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach	- 21 147	-	-	- 21 147	-	- 21 147	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg	- 9 043	-	-	- 9 043	- 4 744	- 4 299	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2016 bis 2019	- 8 390	-	-	- 8 390	-	- 8 390	
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Pestalozzianum Zürich	- 7 075	-	-	- 7 075	-	- 7 075	1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Hotelfachschule Belvoirpark Zürich	- 3 474	-	-	- 3 474	-	- 3 474	1)
per 31.12.2015 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2015	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässi- ge Ausgaben	
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Investitionsrechnung	-7 314 194	- 564 835	- 323 858	-8 203 299	-4 645 035	-3 536 872	
Einmalige Ausgaben							
Obergericht, Erweiterung und Umstrukturierung	- 81 900	-	- 7 247	- 89 147	- 88 314	- 833	
Berufsbildungsschule Winterthur Anton Graff-Haus, Winterthur; Umbau und Erweiterung	- 34 711	-	-	- 34 711	- 22 863	- 11 848	
Staatsbeitrag an die Stiftung Zentralbibliothek Zürich für die Erstellung eines Erweiterungsbaus	- 46 200	- 1 700	- 14 175	- 62 075	- 57 829	-	2)
Umbau der kleinen Reithalle und der Stallungen an der Sihl (Kulturinsel Gessnerallee) für die Schauspiel-Akademie Zürich	- 18 480	-	-	- 18 480	- 19 093	-	2)

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2015 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2015	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben	
Erweiterungsbau für das Zahnärztliche Institut der Universität und die Kantonale Volkszahnklinik an der Plattenstrasse 17/19	- 41 965	- 1 769	- 925	- 44 659	- 44 578	-	2)
Universität, Rämistrasse 74, Hofeingang und Aufstockung Calatrava (in Verbindung mit RRB 2438/1998)	- 25 890	-	- 2 041	- 27 931	- 25 677	-	2) 3)
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, Mieterausbau Liegenschaft Mäander, Trakt C	- 11 760	-	-	- 11 760	- 10 495	- 1 265	4)
Übergang von Liegenschaften von der Stadt Zürich an den Kanton, Kantonalisierung Schule und Museum für Gestaltung Zürich und Überführung in die Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich	- 64 755	-	-	- 64 755	- 60 155	- 4 600	
Mieterausbau Toni-Areal für die Zürcher Hochschule der Künste sowie Teile der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Finanzierungsleasing, Kredit entspricht dem Barwert der Gesamtausgabe von 139 Mio. Franken	- 92 500	-	- 7 726	- 100 226	- 100 192	- 34	1)
Wasserbau, Thurmündung, Hochwasserschutz und Auenlandschaft, Nettokredit 42 Mio. Franken	- 42 482	-	- 6 117	- 48 599	- 20 641	- 27 958	1)
Wasserbau, Chämtnerbach, Wetzikon, Ausbau	- 11 310	-	- 2 370	- 13 680	- 6 941	- 6 739	1)
Rahmenkredit 2010-2013 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes; ersetzt den Rahmenkredit 2002 - 2010	- 32 000	-	-	- 32 000	- 16 649	- 15 351	
Erstellung des Zürichseewegs, Abschnitt Giesen bis Mülönen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, sowie einer Personenunterführung bei der Mülönen, Gemeinde Richterswil	- 6 300	-	- 1 631	- 7 931	- 7 919	- 12	
Neubau Polizei- und Justiz-Zentrum; Gesetz vom 7.7.2003	- 568 600	-	- 9 962	- 578 562	- 195 743	- 382 819	
Bezirksgebäude Dietikon Neubau	- 52 000	-	- 6 383	- 58 383	- 64 952	-	1)
Rahmenkredit für die Förderung des Wohnungsbaus; Darlehen für den Bau und Sanierung von Wohnungen	- 15 000	-	-	- 15 000	- 11 471	- 1 624	6)
Staatsbeitrag für einen zweiten unterirdischen Bahnhof unter dem Zürcher Hauptbahnhof (Durchgangsbahnhof Löwenstrasse)	- 580 000	- 549 200	- 101 154	-1 230 354	- 732 848	- 497 506	1)
Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB- und SZU-Anlagen (3. Teilergänzungen S-Bahn); - SBB-Anlagen	- 74 200	-	- 10 006	- 84 206	- 63 073	-	1)
Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn; - Zusatzverbindung zur Haltestelle Bahnhof Oerlikon Nord	- 18 000	-	- 3 043	- 21 043	- 11 388	- 9 656	1)
Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahnstationen und Tramhaltestellen für Mobilitätsbehinderte; VBZ - Haltestellen	- 11 000	-	- 1 043	- 12 043	- 5 655	- 6 388	1)
Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an die Anpassung verschiedener S-Bahnstationen und Tramhaltestellen für Mobilitätsbehinderte; Haltestellen SZU, FB, BDWM, SOB	- 21 000	-	- 1 991	- 22 991	- 9 215	- 13 776	1)
Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn; - Stammnetz der Glattalbahn	- 537 000	-	- 90 794	- 627 794	- 314 630	- 313 164	1)
Staatsbeitrag an den Bau einer neuen Tramlinie in Zürich-West zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Altstetten	- 90 000	-	- 13 228	- 103 228	- 36 644	- 66 585	1)
Massnahmenzentrum Uitikon, Umbau und Erweiterung geschlossene Abteilung	- 17 615	- 1 058	- 395	- 19 068	- 18 627	- 441	1)
Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB-Anlagen (4. Teilergänzung S-Bahn)	- 346 555	3 400	- 17 323	- 360 478	- 58 823	- 301 655	1)
Rahmenkredit für Regionale Verkehrssteuerungen	- 60 500	-	- 5 467	- 66 124	- 10 065	- 56 059	
Bezirksgericht Bülach, Erweiterung und Umstrukturierung	- 17 857	-	- 330	- 18 187	- 18 302	-	
Ersatzneubau Stampfenbachstr. 28/30 Zürich	- 11 485	-	73	- 11 412	- 12 343	-	
Hochwasserrückhalteraum Hegmatten, Eulach, Winterthur	- 32 863	-	- 1 690	- 34 553	- 14 158	- 20 395	1)
Um- und Neubauten im Übungsdorf des Ausbildungszentrums Andelfingen	- 8 778	-	-	- 8 778	- 8 747	- 31	
Objektkredit für die Autobahnüberdeckung Katzensee Nationalstrasse A1	- 25 000	-	- 4 051	- 29 120	-	- 29 120	
Objektkredit Einhausung der Autobahn Schwamendingen (Nationalstrasse SN 1.4.4-Zürich Nordast)	- 50 600	- 14 508	- 12 400	- 77 693	- 10 191	- 67 502	

per 31.12.2015 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2015	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässig- ge Ausgaben
Bewilligung eines Objektkredites für den Auto- bahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach	- 39 600	-	- 2 803	- 42 403	- 570	- 41 833
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für die Umnutzung der Klos- terinsel Rheinau, Teilbereich Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau, und über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel Öffentliche Bauten und Anlage, Neunutzung Klosterinsel Rheinau)	- 28 500	-	196	- 28 304	- 25 481	- 2 823
Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Bau der Strasse Uster West zwischen der 339 Winterthurerstrasse und 340 Zürichstrasse	- 21 000	-	- 1 239	- 22 239	- 1 903	- 20 336
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli	- 6 862	-	- 178	- 7 040	- 6 303	- 737 1)
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens der Zürcher Kan- tonalbank von 2.5 Mrd. auf 3.0 Mrd. Franken	-3 000 000	-	-	-3 000 000	-2 425 000	- 575 000 1)
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Grundkapitals der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	- 120 000	-	-	- 120 000	-	- 120 000 1)
Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG)	- 50 000	-	-	- 50 000	- 8 400	- 41 600 1)
Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG)	- 20 000	-	-	- 20 000	- 3 700	- 16 300 1)
Fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)	- 195 000	-	879	- 194 121	- 14 313	- 179 808
Bewilligung eines Rahmenkredits 2013 und 2014 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 20 000	-	-	- 20 000	- 12 465	- 7 535
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bil- dungszentrums Uster und den Neubau der Kan- tonsschule Uster	- 69 962	-	347	- 69 615	- 6 226	- 63 390
Beschluss des Kantonsrates über einen Staats- beitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West	- 76 400	-	- 351	- 76 751	- 10 518	- 66 233 1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014–2017 für Subventio- nen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 29 800	-	-	- 29 800	- 6 513	- 23 287
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Erweiterungsneu- bau der Kinderstation Brüschalde, Männedorf, des Kinder und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD)	- 22 830	-	- 18	- 22 848	- 7 105	- 15 743
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau des Rad- wegs entlang der 724 Tössal/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil	- 7 270	-	-	- 7 270	- 6 608	- 662
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau einer separ- aten Busspur entlang der 340 Rapperswiler-/ Zürichstrasse von Unterwetzikon bis Bossikon (Hinwil)	- 4 690	-	-	- 4 690	- 413	- 4 277 1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für den Ersatzneubau Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur, Teilprojekt 1 – Neubauten	- 348 998	-	- 3	- 349 001	- 23 198	- 325 802
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Objektkrediten für die Miete, den Mieteraus- bau und den Spezialausbau der Halle 52, Sul- zerareal, Winterthur, für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	- 107 468	-	-	- 107 468	- 10	- 107 458
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau, Projektteil Hauswirt- schaftskurse an Mittelschulen und Gastronomie	- 29 500	-	375	- 29 125	- 2 249	- 26 876
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für die Neu- und Ersatzbau- ten am Strickhof Lindau, Agrovet-Strickhof, Bil- dungs- und Forschungszentrum	- 29 000	-	228	- 28 772	- 3 171	- 25 601
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Bau eines Schwemmholzrückhaltes an der Sihl oberhalb Langnau a. A.	- 25 952	-	-	- 25 952	- 1 519	- 24 433

per 31.12.2015 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2015	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel 6.3 öffentliche Bauten und Anlagen – Bildung und Forschung, Eintrag Universität Zürich-Zentrum, Ersatzneubau Plattenstrasse 14–22) und über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14-22)	- 13 056	-	130	- 12 926	- 1 150	- 11 775 1)

1) Bei einem brutto bewilligten Verpflichtungskredit ist die Höhe der bewilligten Ausgabe nicht um zugesicherte oder erwartete Beiträge Dritter reduziert. Soweit Beiträge Dritter noch ausstehend sind, sind diese unter den Eventualforderungen (Ziffer 51) in der Kategorie «Künftige Rückerstattungen zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite» ausgewiesen.

2) Verpflichtungskredit = 0, da der Kredit abgeschlossen ist. Die bereinigte Abrechnung ist ausstehend.

3) Wird als Gesamtprojekt (neue und gebundene Ausgaben) geführt. Die Teuerung und die Gesamtausgaben wurden prozentual zur Kreditsumme auf die neuen (Bewilligungsinstanz KR) und die gebundenen (Bewilligungsinstanz RR) Ausgaben aufgeteilt.

4) Der Mieterausbau wird als Finanzierungsleasing betrachtet. Als getätigte Ausgaben werden die vertraglich geschuldeten Annuitäten (12 Jahre bis März 2017) ausgewiesen.

5) Die letzte Auszahlung erfolgte am 16. Dezember 2013. Der Stand des Kredites reduziert sich um Rückzahlungen aus Liegenschaftsverkäufen um diesen Betrag auf Fr. 258 676. Weitere Auszahlungen aus der Erfolgsrechnung sind nicht mehr möglich. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites erfolgt, sobald der Kredit in der Investitionsrechnung ausbezahlt ist.

6) Noch nicht ausbezahlte Zusicherungen per 31. Dezember 2015: Fr. 1 624 000.

per 31.12.2015 Fr. 1000	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Verpflichtungskredite des Kantonsrates	- 400	-
Wiederkehrende Ausgaben		
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Kulturama Zürich	- 400	-

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates

per 31.12.2015 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2015	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Erfolgsrechnung	- 1 729 189	- 153 334	- 4 973	- 1 887 497	- 1 100 323	- 784 497
Einmalige Ausgaben						
- Direktion der Justiz und des Innern	- 37 506	- 4 170	7	- 41 669	- 20 593	- 21 076
- Sicherheitsdirektion	- 53 851	-	-	- 53 851	- 35 553	- 18 301
- Finanzdirektion	- 50 139	- 32 969	177	- 82 931	- 56 347	- 26 664
- Volkswirtschaftsdirektion	- 10 644	-	-	- 10 644	- 5 966	- 4 678
- Gesundheitsdirektion	- 932 531	- 21 309	-	- 953 840	- 507 029	- 446 811
- Bildungsdirektion	- 16 724	-	-	- 16 724	- 7 741	- 8 983
- Baudirektion	- 484 260	- 69 596	- 5 157	- 559 014	- 406 286	- 152 728
- Gerichte und Notariate	- 260	-	-	- 260	-	- 260
- Universität Zürich	- 120 310	- 25 291	-	- 145 601	- 51 423	- 92 942
- Universitätsspital Zürich	- 11 964	-	-	- 11 964	- 3 506	- 6 934
- Zürcher Verkehrsverbund	- 11 000	-	-	- 11 000	- 5 880	- 5 120

per 31.12.2015 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2015	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Investitionsrechnung	- 2 275 195	- 102 729	- 25 702	- 2 403 626	- 1 341 368	- 1 066 239
Einmalige Ausgaben						
- Direktion der Justiz und des Innern	- 46 812	- 21 502	- 334	- 68 648	- 47 914	- 20 763
- Sicherheitsdirektion	- 12 143	- 1 030	-	- 13 173	- 10 129	- 3 171
- Finanzdirektion	- 23 519	- 36 030	301	- 59 248	- 43 908	- 15 569
- Volkswirtschaftsdirektion	- 30 039	-	-	- 30 039	- 22 971	- 7 068
- Gesundheitsdirektion	- 690 896	- 28 036	- 19 594	- 738 527	- 500 846	- 241 368
- Bildungsdirektion	- 397 260	- 1 000	- 6 198	- 404 458	- 231 148	- 173 310
- Baudirektion	- 913 331	- 7 665	123	- 920 874	- 416 967	- 503 719
- Gerichte und Notariate	- 12 333	- 7 465	-	- 19 798	- 13 139	- 7 293
- Universitätsspital Zürich	- 118 441	-	-	- 118 441	- 47 853	- 70 049
- Kantonsspital Winterthur	- 30 421	-	-	- 30 421	- 6 492	- 23 929

per 31.12.2015 Fr. 1000	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen Wiederkehrende Ausgaben	- 96 756	-
- Direktion der Justiz und des Innern	- 300	-
- Sicherheitsdirektion	- 2 099	-
- Finanzdirektion	- 200	-
- Volkswirtschaftsdirektion	- 130	-
- Gesundheitsdirektion	- 15 378	-
- Bildungsdirektion	- 60 343	-
- Baudirektion	- 12 240	-
- Universitätsspital Zürich	- 6 067	-

54. Zahlungsverpflichtungen

In den unten abgebildeten Tabellen werden die vertraglich vereinbarten, unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen für Investitionen und für die Nutzung von Vermögenswerten dargestellt. Als unwiderruflich gelten Zahlungsverpflichtungen, wenn die daraus resultierenden Zahlungen vom Kanton nicht abgewendet werden können, selbst wenn auf die vertragliche Leistung verzichtet wird.

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Verpflichtungskrediten und Ausgabenbewilligungen (Ziffer 53) oder den rechtsgültig zugesicherten Beiträgen (Ziffer 55) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

Fr. 1000	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Differenz R 14/15 Abs.	%
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	- 322 565	- 160 430	- 162 135	> 100.0
Sachanlagen	- 138 483	- 41 437	- 97 046	> 100.0
Immaterielle Anlagen	- 8 143	- 8 602	459	5.3
Investitionsbeiträge	- 175 939	- 110 391	- 65 548	- 59.4

Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen für Investitionen nach deren Fälligkeit:

per 31.12.2015 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	- 107 526	- 116 269	- 98 769	- 322 565
Sachanlagen	- 23 420	- 16 293	- 98 769	- 138 483
Konsolidierungskreis 1	- 16 255	- 12 323	- 98 769	- 127 347
Direktion der Justiz und des Innern	- 237	- 1 024	- 1 386	- 2 648
Finanzdirektion	- 1 632	- 100	- 0	- 1 732
Bildungsdirektion	-	- 3 167	- 97 383	- 100 550
Baudirektion	- 14 385	- 8 032	-	- 22 417
Konsolidierungskreis 2	-	-	-	-
Konsolidierungskreis 3	- 7 165	- 3 970	-	- 11 136
Immaterielle Anlagen	- 7 376	- 767	-	- 8 143
Konsolidierungskreis 1	- 4 817	-	-	- 4 817
Finanzdirektion	- 2 984	-	-	- 2 984
Baudirektion	- 1 833	-	-	- 1 833
Konsolidierungskreis 2	-	-	-	-
Konsolidierungskreis 3	- 2 559	- 767	-	- 3 325
Investitionsbeiträge	- 76 730	- 99 209	-	- 175 939
Konsolidierungskreis 1	- 76 730	- 99 209	-	- 175 939
Sicherheitsdirektion	- 8 365	- 9 035	-	- 17 400
Volkswirtschaftsdirektion	- 58 000	- 85 100	-	- 143 100
Gesundheitsdirektion	- 7 270	- 2 423	-	- 9 693
Bildungsdirektion	- 800	- 837	-	- 1 637
Baudirektion	- 2 295	- 1 814	-	- 4 109

Auf eine Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen für Investitionen nach deren Fälligkeit wird per 31. Dezember 2014 verzichtet, da die Offenlegung dieser zusätzlichen Information erstmals im Berichtsjahr erfolgt.

Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten nach deren Fälligkeit:

per 31.12.2015 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 4 Jahre	Fälligkeit > 4 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten	- 168 913	- 415 469	- 876 146	-1 460 528
Konsolidierungskreis 1	- 70 541	- 137 416	- 93 256	- 301 214
Direktion der Justiz und des Innern	- 5 700	- 13 667	- 41 844	- 61 211
Sicherheitsdirektion	- 18 048	- 30 743	- 16 041	- 64 832
Finanzdirektion	- 18 089	- 27 694	- 6 221	- 52 004
Volkswirtschaftsdirektion	- 5 054	- 12 412	- 1 959	- 19 426
Gesundheitsdirektion	- 1 291	- 2 721	- 2 692	- 6 704
Bildungsdirektion	- 18 919	- 40 771	- 20 994	- 80 684
Baudirektion	- 3 439	- 9 407	- 3 506	- 16 352
Konsolidierungskreis 2	- 2 163	- 6 330	- 38 950	- 47 443
Konsolidierungskreis 3	- 96 208	- 271 724	- 743 940	-1 111 872

per 31.12.2014 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 4 Jahre	Fälligkeit > 4 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten	- 165 882	- 415 669	- 903 138	-1 484 688
Konsolidierungskreis 1	- 70 881	- 153 701	- 125 039	- 349 621
Direktion der Justiz und des Innern	- 4 858	- 16 790	- 46 480	- 68 127
Sicherheitsdirektion	- 19 079	- 30 401	- 30 207	- 79 686
Finanzdirektion	- 17 834	- 33 398	- 11 588	- 62 820
Volkswirtschaftsdirektion	- 5 231	- 14 642	- 5 204	- 25 077
Gesundheitsdirektion	- 1 333	- 3 214	- 4 214	- 8 760
Bildungsdirektion	- 19 087	- 45 505	- 21 170	- 85 762
Baudirektion	- 3 459	- 9 753	- 6 177	- 19 389
Konsolidierungskreis 2	- 2 269	- 6 807	- 41 444	- 50 521
Konsolidierungskreis 3	- 92 732	- 255 160	- 736 655	-1 084 547

Ergänzende Angaben zu Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten:

Fr. 1000	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Differenz R 14/15	
			Abs.	%
Aufwand des Jahres	- 200 116	- 186 997	- 13 119	- 7.0
Ertrag des Jahres aus Untervermietung	849	749	100	13.4
Künftiger Ertrag aus Untervermietung	8 359	9 013	- 654	- 7.3

55. Rechtsgültig zugesicherte Beiträge

Unter den rechtsgültig zugesicherten Beiträgen sind die Ausgabenbewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates für Folgejahre dargestellt, sofern sie gestützt auf § 39 lit. d FCV durch die Direktionen oder die Staatskanzlei beschlossen wurden.

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Zahlungsverpflichtungen (Ziffer 54) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

per 31.12.2015 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
zu Lasten Erfolgsrechnung Einmalige Ausgaben	175 916	95 547	-	270 112
Konsolidierungskreis 1	175 916	95 547	-	270 112
Direktion der Justiz und des Innern	84 670	-	-	84 670
Finanzdirektion	1 350	-	-	-
Volkswirtschaftsdirektion	1 000	379	-	1 379
Bildungsdirektion	88 895	95 167	-	184 063

per 31.12.2015 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
zu Lasten Investitionsrechnung Einmalige Ausgaben	2 538	4 201	-	6 739
Konsolidierungskreis 1	2 538	4 201	-	6 739
Volkswirtschaftsdirektion	250	108	-	358
Bildungsdirektion	2 288	4 092	-	6 380

per 31.12.2015 Fr. 1000	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Wiederkehrende Ausgaben	192 620	-
Konsolidierungskreis 1	192 620	-
Direktion der Justiz und des Innern	5 660	-
Finanzdirektion	1 350	-
Volkswirtschaftsdirektion	29 225	-
Bildungsdirektion	156 025	-
Baudirektion	360	-

56. Gewährleistungen

Gemäss § 54 Abs. 3 CRG sind wesentliche Beteiligungen und Tatbestände, aus denen sich Verpflichtungen ergeben können (Gewährleistungen), auszuweisen. Mit der Überarbeitung des CRG ist beabsichtigt, die Offenlegungsanforderungen von Gewährleistungen zu streichen. Dem entsprechenden Antrag vom 4. Juni 2014 hat der Kantonsrat am 9. März 2015 zugestimmt (Vorlage 5101). Bis zum Abschluss der Erstellung des Finanzberichtes 2015 hat der Regierungsrat noch keinen formellen Inkraftsetzungsbeschluss gefasst; geplant ist die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017.

Aus Kenntnis der bevorstehenden Anpassung wurde im vorliegenden Finanzbericht auf eine Offenlegung verzichtet.

57. Segmentberichterstattung/ Institutionelle Gliederung

R. 2015	Stammhaus	Kanton-	Fonds zur	Gerichte	Übrige	Universität	Fachhoch-	Universi-	Kantons-	Zürcher	Zentral-	Legate und	Elimination	Konsoli-	
		rat	Absiche-	und	Behörden		schulen	tätsspital	Winterthur	Verkehrs-	bibliothek	Stiftungen	interne	dierte	
			nung der	Notariate				Zürich		verbund	Zürich		Ver-	Rechnung	
			Staatsga-							(ZVV)					
			rannte für												
			die ZKB												
ERFOLGSRECHNUNG															
Fiskalertrag	6 448 209	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	6 448 178
Regalien und Konzessionen	326 271	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	326 271
Entgelte	761 930	49	20 545	169 477	365	224 197	122 318	834 238	285 985	495 637	1 404	3	- 859	-	2 915 289
Verschiedene Erträge	170 263	-	-	2 617	853	58 995	3 525	164 632	67 770	94 681	1 889	2 090	- 268 351	-	298 965
Entnahmen aus Fonds	16 092	-	-	-	-	-	-	11 740	259	-	67	1 958	-	-	30 116
Transferertrag	2 882 792	-	-	54	-	1 074 714	631 954	256 729	116 317	376 551	38 067	-	- 1 560 532	-	3 816 646
Durchlaufende Beiträge	623 134	-	-	-	-	10 059	363	-	-	-	-	-	-	-	633 556
Betrieblicher Ertrag	11 228 690	49	20 545	172 148	1 218	1 367 967	758 160	1 267 339	470 332	966 868	41 427	4 052	- 1 829 774	-	14 469 021
Personalaufwand	-2 502 400	- 6 201	-	- 210 770	- 7 295	- 826 952	- 543 449	- 714 412	- 278 218	- 6 338	- 22 497	- 422	18 686	-	-5 100 269
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-1 090 958	- 2 525	-	- 89 262	- 1 594	- 453 844	- 191 879	- 490 961	- 165 070	- 883 618	- 15 063	- 718	442 404	-	-2 943 087
Abschreibungen VV	- 373 783	- 77	-	- 9 845	- 60	- 45 499	- 21 427	- 54 048	- 15 972	- 11	- 3 623	- 73	-	-	- 524 418
Einlagen in Fonds	- 23 951	-	-	-	-	- 23 273	-	- 6 187	- 272	-	- 65	- 3 096	-	-	- 56 843
Transferaufwand	-6 844 399	- 885	-	-	-	- 9 754	- 4 925	- 231	-	- 78 803	-	- 1 485	1 560 518	-	-5 379 964
Durchlaufende Beiträge	- 623 134	-	-	-	-	- 10 059	- 363	-	-	-	-	-	-	-	- 633 556
Betrieblicher Aufwand	-11 458 625	- 9 688	-	- 309 878	- 8 949	- 1 369 381	- 762 043	- 1 265 838	- 459 532	- 968 769	- 41 248	- 5 795	2 021 608	-	-14 638 137
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	- 229 935	- 9 639	20 545	- 137 729	- 7 730	- 1 414	- 3 884	1 501	10 800	- 1 901	178	- 1 743	191 834	-	- 169 116
Finanzertrag FV	113 110	0	-	10	1	446	322	8 506	3 161	2	480	2 329	- 8 155	-	120 212
Finanzertrag VV	428 159	1	-	433	12	5 317	3 230	7 354	2 630	1 899	54	224	- 200 268	-	249 044
Finanzertrag	541 269	1	-	443	13	5 763	3 552	15 860	5 791	1 901	534	2 553	- 208 423	-	369 256
Zinsaufwand	- 136 645	- 5	-	- 2 636	- 1	- 2 009	- 1 601	- 2 038	- 182	-	- 2	- 2	11 289	-	- 133 830
Anderer Finanzaufwand	- 48 827	- 0	-	-	- 0	- 491	- 84	- 264	- 20	-	- 145	- 561	-	-	- 48 393
Finanzaufwand	- 183 473	- 5	-	- 2 636	- 1	- 2 500	- 1 685	- 2 302	- 202	-	- 145	- 564	11 289	-	- 182 223
FINANZERGEBNIS	357 797	- 4	-	- 2 193	11	3 262	1 867	13 558	5 588	1 901	389	1 989	- 197 134	-	187 032
JAHRESERGEBNIS ¹⁾	127 862	- 9 643	20 545	- 139 922	- 7 719	1 848	- 2 017	15 060	16 389	-	567	246	- 5 300	-	17 916
INVESTITIONENRECHNUNG															
Investitionseinnahmen	164 539	-	-	-	-	2 613	30	631	-	-	2 347	-	- 2 215	-	167 945
Investitionsausgaben	-1 127 027	-	-	- 9 059	- 89	- 46 991	- 14 749	- 27 069	- 22 347	- 960	- 3 103	-	2 215	-	-1 249 180
Nettoinvestitionen	- 962 488	-	-	- 9 059	- 89	- 44 378	- 14 719	- 26 438	- 22 347	- 960	- 757	-	-	-	- 1 081 235
BILANZ															
Umlaufvermögen ²⁾	5 793 545	- 107 139	20 545	- 1 429 335	- 75 885	379 772	133 855	568 064	185 635	256 074	11 632	35 344	- 977 387	-	4 794 719
Anlagevermögen FV	1 075 357	-	-	3 165	-	25	7 960	-	5 380	-	6 025	78 903	- 74 791	-	1 102 024
Anlagevermögen VV	13 867 626	232	-	150 758	118	151 266	103 127	116 353	64 313	2 919	73 353	-	- 46 741	-	14 483 325
Total Aktiven	20 736 528	- 106 907	20 545	- 1 275 411	- 75 767	531 039	237 006	692 377	255 328	256 992	91 011	114 247	- 1 098 920	-	20 380 068
Kurzfristiges Fremdkapital	-4 373 040	- 317	-	- 235 212	- 582	- 127 045	- 174 453	- 379 911	- 71 710	- 244 055	- 6 624	- 181	977 466	-	-4 635 665
Langfristiges Fremdkapital	-6 717 151	-	-	- 339	-	- 309 902	- 12 465	- 208 803	- 71 831	- 14 670	- 71 042	- 75 501	109 353	-	-7 366 350
Eigenkapital	-9 646 337	107 225	- 20 545	1 510 962	76 349	- 100 091	- 50 089	- 103 664	- 111 786	- 268	- 13 345	- 38 565	12 100	-	-8 378 054
Total Passiven	-20 736 528	106 907	- 20 545	1 275 411	75 767	- 531 039	- 237 006	- 692 377	- 255 328	- 256 992	- 91 011	- 114 247	1 098 920	-	-20 380 068

¹⁾ Abweichung zwischen Summen- und konsolidiertem Jahresergebnis aufgrund Eliminierung von konzerninternen Beteiligungserträgen.

²⁾ Die im Umlaufvermögen enthaltenen buchungskreisübergreifenden Kontokorrente werden nicht seitengerecht ausgewiesen.

58. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen

Nach IPSAS 20 sind die Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen auszuweisen. Als nahestehende Einheiten gelten beim Kanton Zürich die beherrschten Einheiten, inklusive der indirekten Beherrschung durch Intermediäre oder Töchter, assoziierte Organisationen sowie Einheiten, auf welche die nahestehenden Personen einen bedeutenden Einfluss haben. Nahestehende Personen sind die Mitglieder des Regierungsrates, Vertreter der obersten Verwaltungsebene (Universitätsrat, Spitalrat, Fachhochschulrat, Verkehrsrat) sowie die Familienmitglieder der genannten Personenkreise. Sie können die Beschlussfassung in finanzieller oder operativer Hinsicht beherrschen oder bedeutend beeinflussen. Offenzulegen sind sämtliche wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Einheiten, welche nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden, inklusive der Art der Beziehung und der Transaktionen sowie die diesen Transaktionen zu Grunde gelegten Bedingungen. Transaktionen bestehen aus Transfers von Ressourcen oder Verpflichtungen, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Bei Transaktionen, die auf einer korrekt angewendeten gesetzlichen Grundlage basieren, wird davon ausgegangen, dass sie zu Marktkonditionen durchgeführt wurden. Zusätzlich sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Einheiten anzugeben. Transaktionen, für die eine gesetzliche Grundlage oder ein referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss besteht oder die für die Grosszahl der kantonalen Mitarbeiter Gültigkeit haben, sind nicht meldepflichtig.

Transaktionen zu Nahestehenden

Die Organisationseinheiten der konsolidierten Rechnung haben bestätigt, dass im Berichtszeitraum keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Einheiten stattgefunden haben, die nicht marktkonform wären. Auf den Abschlussstichtag hin wurden keine wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten mit nahestehenden Personen oder Einheiten mit Ausnahme der separat offengelegten Kontokorrente mit selbständigen, nicht konsolidierten Einheiten (Ziffer 20 und 38) gemeldet.

Offenlegung zu Führungskräften

Die Entlohnung und die Entrichtung anderer personalrechtlicher Entschädigungen sind im Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 27. September 1998, in der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 ab § 8 und in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz in den §§ 32 ff. geregelt.

59. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum 15. März 2016 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung von Vermögenswerten oder eine Offenlegung erforderlich machen würden. Die Wesentlichkeitsgrenze beträgt 10 Mio. Franken pro Ereignis.

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die auf den Seiten 527 bis 644 publizierte konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates und der Finanzverwaltung

Gemäss Gesetz über Controlling- und Rechnungslegung (CRG) § 27 legt der Regierungsrat Rechenschaft über die Jahresrechnung ab und ist für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden zuständig. Die Finanzverwaltung ist im Sinne von CRG § 60 und Rechnungslegungsverordnung (RLV) § 41 zuständig für die Erstellung der Jahresrechnung und der konsolidierten Rechnung. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems im Sinne von RLV § 39 mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung gemäss Finanzkontrollgesetz ist es, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, die Rechnungen der Leistungsgruppen sowie die separaten Rechnungen von Behörden, Anstalten und Betrieben des Kantons zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich werden der Finanzkommission und dem Regierungsrat mitgeteilt, die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auch der Anstalt und der zuständigen Direktion.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem CRG, den weiteren massgebenden rechtlichen Grundlagen und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den weiteren massgebenden rechtlichen Grundlagen.

Für die Antragsstellung zur konsolidierten Rechnung ist basierend auf dem Kantonsratsgesetz § 49a lit. d die Finanzkommission in Koordination mit den zuständigen Sachkommissionen und der Justizkommission zuständig.

Berichterstattung zum internen Kontrollsystem

Wir bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion aufgrund von § 39 Rechnungslegungsverordnung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung existiert.

Zürich, 30. März 2016

Finanzkontrolle des Kantons Zürich



Martin Billeter
Leiter Finanzkontrolle



Konrad Vonlanthen
Leitender Revisor

*Uster, Greifensee*

Jahresrechnung (Stammhaus)

Die Jahres- oder Stammhausrechnung umfasst gemäss § 47 CRG den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung; ausgenommen sind insbesondere die unselbstständigen Anstalten. Sie zeigt konsolidierte Werte. Dies bedeutet, dass Transaktionen innerhalb des Stammhauses eliminiert sind. Alle übrigen Transaktionen mit Einheiten des Konsolidierungskreises gemäss § 54 CRG ausserhalb des Stammhauses werden wie Geschäftsfälle mit Dritten betrachtet.

Erfolgsrechnung	648
Bilanz	649
Geldflussrechnung	650
Eigenkapitalnachweis	651
Anhang	652

Erfolgsrechnung

Mio. Franken	Rechnung	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2014	Abs.	in %
Fiskalertrag	6 448	6 306	142	2.2
Regalien und Konzessionen	326	86	241	> 100.0
Entgelte	762	751	11	1.4
Verschiedene Erträge	170	167	3	1.8
Entnahmen aus Fonds	16	5	11	> 100.0
Transferertrag	2 883	2 755	128	4.6
Durchlaufende Beiträge	623	626	- 3	- 0.5
Betrieblicher Ertrag	11 229	10 696	533	5.0
Personalaufwand	- 2 502	- 2 430	- 72	- 3.0
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 1 091	- 1 108	17	1.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 374	- 379	5	1.3
Einlagen in Fonds	- 24	- 40	16	39.6
Transferaufwand	- 6 844	- 6 615	- 229	- 3.5
Durchlaufende Beiträge	- 623	- 626	3	0.5
Betrieblicher Aufwand	- 11 459	- 11 198	- 261	- 2.3
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	- 230	- 502	272	54.2
Finanzertrag Finanzvermögen	113	78	35	44.2
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	428	550	- 122	- 22.2
Finanzertrag	541	629	- 87	- 13.9
Zinsaufwand	- 137	- 126	- 10	- 8.2
Anderer Finanzaufwand	- 47	- 18	- 29	> 100.0
Finanzaufwand	- 183	- 144	- 39	- 27.4
FINANZERGEBNIS	358	485	- 127	- 26.2
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	25	- 118	144	> 100.0
Jahresergebnis Fonds im Eigenkapital	102	101	1	1.2
JAHRESERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	128	- 17	145	> 100.0
Total Ertrag	11 770	11 325	445	3.9
Total Aufwand	- 11 642	- 11 342	- 300	- 2.6

Bilanz

Mio. Franken	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	5 794	6 805	- 1 012	-14.9
Finanzvermögen ¹⁾	5 794	6 805	- 1 012	- 14.9
Flüssige Mittel	605	1 615	- 1 010	- 62.5
Forderungen	4 392	4 762	- 370	- 7.8
Kurzfristige Finanzanlagen	16	25	- 9	- 37.8
Aktive Rechnungsabgrenzung	729	353	377	> 100.0
Vorräte und angefangene Arbeiten	52	51	1	2.2
ANLAGEVERMÖGEN	14 943	14 505	438	3.0
Finanzvermögen ¹⁾	1 075	1 086	- 11	- 1.0
Finanzanlagen	84	77	7	8.9
Sachanlagen	991	1 009	- 18	- 1.7
Verwaltungsvermögen	13 868	13 419	449	3.3
Sachanlagen	7 272	7 266	6	0.1
Immaterielle Anlagen	47	48	- 0	- 0.8
Kurzfristige Darlehen	45	64	- 19	- 30.2
Langfristige Darlehen	731	786	- 54	- 6.9
Beteiligungen	3 054	2 554	500	19.6
Investitionsbeiträge	2 718	2 701	17	0.6
TOTAL AKTIVEN	20 737	21 310	- 573	- 2.7
FREMDKAPITAL	- 11 090	- 11 801	711	6.0
Kurzfristiges Fremdkapital	- 4 373	- 4 473	100	2.2
Laufende Verbindlichkeiten	- 1 733	- 1 480	- 253	- 17.1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 924	- 1 184	260	21.9
Passive Rechnungsabgrenzung	- 1 492	- 1 564	72	4.6
Kurzfristige Rückstellungen	- 223	- 244	21	8.6
Langfristiges Fremdkapital	- 6 717	- 7 328	611	8.3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 4 931	- 5 427	496	9.1
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 641	- 667	26	3.9
Langfristige Rückstellungen	- 631	- 712	81	11.4
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 514	- 521	8	1.5
EIGENKAPITAL	- 9 646	- 9 509	- 138	- 1.4
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 25	118	- 144	> 100.0
Fonds im Eigenkapital	- 2 353	- 2 235	- 118	- 5.3
Übriges Eigenkapital	- 7 268	- 7 392	124	1.7
TOTAL PASSIVEN	- 20 737	- 21 310	573	2.7
¹⁾ Total Finanzvermögen	6 869	7 891	- 1 022	- 13.0

Geldflussrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Differenz R 14/15	
			Abs.	%
Jahresergebnis	128	- 17	145	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	370	- 580	950	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	- 377	- 25	- 352	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefang. Arbeiten	- 1	3	- 4	> 100.0
+/- Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	501	504	- 3	- 0.5
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen	0	0	- 0	- 15.5
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	42	2	41	> 100.0
+/- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertpap. FV (nicht realisiert)	- 42	- 1	- 41	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	253	- 102	355	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	- 37	233	- 270	> 100.0
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	- 102	- 530	428	80.7
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	8	35	- 27	- 77.4
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	2	- 7	9	> 100.0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	745	- 485	1 230	> 100.0
- Ausgaben Sachanlagen	- 367	- 577	210	36.4
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 0	- 1	1	78.8
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 16	- 17	1	7.0
- Ausgaben Darlehen	- 27	- 12	- 14	> 100.0
- Ausgaben Beteiligungen	- 500	- 20	- 480	> 100.0
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 179	- 201	22	11.1
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 38	- 39	1	2.3
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	1	0	0	52.5
+ Einnahmen Rückerstattungen	0	1	- 1	- 78.8
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0	0	- 0	- 70.7
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	23	65	- 42	- 64.4
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	100	460	- 360	- 78.2
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	-	0	-	-
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	2	2	0	1.9
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	38	39	- 1	- 2.3
Saldo Investitionsrechnung	- 962	- 300	- 663	> 100.0
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 1	- 0	- 0	- 52.5
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-	-	-	-
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	11	94	- 83	- 88.3
+/- Übrige, nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	- 39	97	- 137	> 100.0
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	- 991	- 109	- 882	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	3	230	- 228	- 98.9
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	18	8	10	> 100.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 971	129	-1 100	> 100.0
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	- 226	- 356	130	36.5
+/- Zunahme/Abnahme kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	- 260	- 255	- 4	- 1.7
+/- Zunahme/Abnahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	0	0	0	3.0
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	- 496	1 059	-1 554	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme langfr. Finanzverbindlichkeiten	- 28	30	- 59	> 100.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 784	833	-1 617	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	1 615	1 138	477	41.9
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	-1 009	478	-1 487	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	605	1 615	-1 011	- 62.6

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken	Gesetzliche Fonds im Eigenkapital	Rücklagen	Reserven aus Absicherungs- geschäften	Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar 2014	2 117.75	35.33	-	- 8.49	7 370.03	9 514.62
Verteilung Jahresergebnis	-	5.02	-	8.49	- 13.51	-
Einlage (+) / Entnahme (-) Verkehrsfonds	17.75	-	-	-	-	17.75
Verwendung Rücklagen	-	- 1.67	-	-	1.67	-
Sonstige Transaktionen	- 1.97	-	-	-	- 4.58	- 6.55
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	15.78	3.35	-	8.49	- 16.42	11.20
Jahresergebnis	101.21	-	-	- 118.34	-	- 17.12
Total Veränderungen im Eigenkapital	116.99	3.35	-	- 109.85	- 16.42	- 5.92
Stand 31. Dezember 2014	2 234.74	38.68	-	- 118.34	7 353.61	9 508.70
Verteilung Jahresergebnis	-	5.87	-	118.34	- 124.20	-
Einlage (+) / Entnahme (-) Verkehrsfonds	15.46	-	-	-	-	15.46
Verwendung Rücklagen	-	- 3.12	-	-	3.12	-
Sonstige Transaktionen ¹⁾	-	-	-	-	- 5.68	- 5.68
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	15.46	2.74	-	118.34	- 126.76	9.78
Jahresergebnis	102.45	-	-	25.41	-	127.86
Total Veränderungen im Eigenkapital	117.91	2.74	-	143.75	- 126.76	137.64
Stand 31. Dezember 2015	2 352.65	41.43	-	25.41	7 226.85	9 646.34

¹⁾Bereinigung einer in der Direktion der Justiz und des Innern doppelt bewerteten Immobilie (7.1 Mio. Franken) sowie einer in der Bildungsdirektion bisher nicht in die Anlagebuchhaltung geführten Immobilie (1.4 Mio. Franken) über das übrige Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre).

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Abschluss des Stammhauses kommen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung wie für die konsolidierte Rechnung des Kantons.

Das in der Jahresrechnung des Stammhauses unter den Beteiligungen ausgewiesene Dotationskapital des Universitätsspitals Zürich (8.4 Mio. Franken) und des Kantonsspitals Winterthur (3.7 Mio. Franken) wird zum Nominalwert bewertet.

Für die Jahresrechnung des Stammhauses wird kein eigenständiger Anhang erstellt.

Hinweis zu den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «>100.0» angegeben.



Birmensdorf, Würibach

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Abrechnung Budgetkredite

Regierungsrat und Staatskanzlei	654
Direktion der Justiz und des Innern	654
Sicherheitsdirektion	655
Finanzdirektion	655
Volkswirtschaftsdirektion	656
Gesundheitsdirektion	656
Bildungsdirektion	657
Baudirektion	657
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)	658
Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)	659
Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)	659

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2015 (15.12.2014)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2015 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2015	Abweichung + besser, - schlechter
Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)					
1 Regierungsrat und Staatskanzlei					
1000 Regierungsrat und Staatskanzlei					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 17 909 300	- 50 000	- 17 959 300	- 17 060 189	899 111
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 780 000		- 780 000	-	780 000
2 Direktion der Justiz und des Innern					
2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 6 345 000	- 606 000	- 6 951 000	- 3 941 832	3 009 168
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 700 000		- 2 700 000	- 3 305 538	- 605 538
2204 Strafverfolgung Erwachsene					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 65 700 900		- 65 700 900	- 68 617 130	- 2 916 230
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 150 000		- 150 000	-	150 000
2205 Jugendstrafrechtspflege					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 36 609 570		- 36 609 570	- 34 461 406	2 148 164
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2206 Amt für Justizvollzug					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 175 946 100		- 175 946 100	- 171 263 784	4 682 316
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 20 134 000	- 2 980 000	- 23 114 000	- 14 134 419	8 979 581
2207 Gemeindeamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 5 196 700		- 5 196 700	- 5 688 439	- 491 739
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2216 Kantonaler Finanzausgleich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 481 329 000		- 481 329 000	- 455 792 711	25 536 289
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2217 Abwicklung Investitionsfonds					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 6 122 000		- 6 122 000	- 6 181 926	- 59 926
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 500 000		- 500 000	- 807 585	- 307 585
2221 Handelsregisteramt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	1 313 000		1 313 000	2 107 911	794 911
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2223 Statistisches Amt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 6 789 500		- 6 789 500	- 5 973 593	815 907
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 30 000		- 30 000	- 134 986	- 104 986
2224 Staatsarchiv					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 7 494 700		- 7 494 700	- 7 494 883	- 183
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 500 000		- 500 000	- 773 597	- 273 597
2232 Fachstelle Opferhilfe					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 10 328 000		- 10 328 000	- 10 203 581	124 419
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 789 200		- 789 200	- 731 216	57 984
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2234 Fachstelle Kultur					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 87 677 500	- 335 000	- 88 012 500	- 87 338 922	673 578
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 259 700	- 100 000	- 2 359 700	- 2 304 337	55 363
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2251 Bezirksräte					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 8 262 700		- 8 262 700	- 8 052 040	210 660
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2261 Statthalterämter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	8 903 700		8 903 700	10 949 450	2 045 750
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 51 435 300	- 160 000	- 51 595 300	- 50 617 969	977 331
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 728 300	- 951 000	- 1 679 300	-	1 679 300

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2015 Kantonsrat (15.12.2014)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2015 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2015	Abweichung + besser, - schlechter
3 Sicherheitsdirektion					
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 5 180 000		- 5 180 000	- 2 614 657	2 565 343
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 600 000		- 600 000	- 54 253	545 747
3100 Kantonspolizei					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 402 468 900		- 402 468 900	- 401 836 185	632 715
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 23 296 000	- 6 864 000	- 30 160 000	- 22 916 723	7 243 277
3200 Strassenverkehrsamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	17 600 000		17 600 000	18 740 609	1 140 609
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 450 000		- 2 450 000	- 1 150 144	1 299 856
3300 Migrationsamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 11 742 133		- 11 742 133	- 11 070 209	671 924
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 200 000		- 200 000	- 79 954	120 046
3400 Amt für Militär und Zivilschutz					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 13 000 000		- 13 000 000	- 12 485 741	514 259
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 6 314 000	- 779 000	- 7 093 000	- 6 143 419	949 581
3500 Sozialamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 645 782 000		- 645 782 000	- 653 160 088	- 7 378 088
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 21 400 000	- 585 000	- 21 985 000	- 16 625 670	5 359 331
3700 Sportamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 3 110 000		- 3 110 000	- 3 085 243	24 757
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
3910 Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 8 454 100		- 8 454 100	- 5 286 620	3 167 480
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 500 000		- 500 000	- 73 556	426 445
3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 378 353		- 378 353	- 321 348	57 005
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
3930 Schutzraumfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	6 653 000		6 653 000	7 986 172	1 333 172
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4 Finanzdirektion					
4000 Generalsekretariat FD					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 083 647		- 2 083 647	- 978 328	1 105 319
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4100 Finanzverwaltung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 9 227 794	- 800 000	- 10 027 794	- 8 592 563	1 435 231
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 850 000		- 1 850 000	- 337 415	1 512 585
4300 Amt für Tresorerie					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 891 500		- 891 500	- 868 971	22 529
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4400 Steuern Betriebsteil					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 170 063 429		- 170 063 429	- 158 122 733	11 940 696
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 7 891 000	- 2 000 000	- 9 891 000	- 8 342 227	1 548 773
4500 Personalamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 18 355 600	- 4 660 000	- 23 015 600	- 16 501 833	6 513 767
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 120 000	- 450 000	- 2 570 000	-	2 570 000
4600 Direktionsübergreifende Informatik					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 8 145 601	- 585 000	- 8 730 601	- 5 984 406	2 746 195
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4700 Drucksachen und Material					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	264 000		264 000	197 832	- 66 168
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 400 000		- 400 000	- 104 994	295 006
4910 Steuererträge					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	6 970 630 000		6 970 630 000	6 814 912 837	- 155 717 163
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4921 Schadenausgleich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 200 000		- 2 200 000	- 1 828 677	371 323
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2015 Kantonsrat (15.12.2014)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2015 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2015	Abweichung + besser, - schlechter
4930 Kapital- und Zinsdienst Staat					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	280 805 050		280 805 050	350 185 466	69 380 416
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 500 000 000		- 500 000 000	- 500 000 000	-
4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	350 403 426		350 403 426	212 824 892	- 137 578 534
Budgetkredit Investitionsrechnung	209 700 000		209 700 000	-	- 209 700 000
4960 Interkantonaler Finanzausgleich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 417 028 100		- 417 028 100	- 417 027 652	448
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	-		-	-	-
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 54 663 509		- 54 663 509	- 9 195 267	45 468 242
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
5 Volkswirtschaftsdirektion					
5000 Generalsekretariat (GS)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 3 656 350		- 3 656 350	- 3 490 654	165 696
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
5205 Amt für Verkehr (AFV)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 100 397 900		- 100 397 900	- 89 036 281	11 361 619
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 56 812 000		- 56 812 000	- 49 614 323	7 197 677
5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 237 803 000		- 237 803 000	- 237 637 467	165 533
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 47 941 400	- 1 150 000	- 49 091 400	- 45 742 106	3 349 294
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 12 100 000		- 12 100 000	- 12 044 184	55 816
5920 Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	9 478 000		9 478 000	15 460 433	5 982 433
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 94 000 000		- 94 000 000	- 68 344 824	25 655 176
5921 Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	570 800		570 800	4 944 480	4 373 680
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
5925 Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	90 635 500		90 635 500	98 558 108	7 922 608
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
6 Gesundheitsdirektion					
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 23 692 750		- 23 692 750	- 20 554 027	3 138 723
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 840 000		- 840 000	- 272 581	567 419
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 16 630 100		- 16 630 100	- 15 819 815	810 285
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 700 000		- 2 700 000	- 2 339 651	360 349
6150 Arzneimittelversorgung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	50 000		50 000	92 513	42 513
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 3 865 000		- 3 865 000	- 2 450 409	1 414 591
6200 Prävention und Gesundheitsförderung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 7 439 700		- 7 439 700	- 6 286 716	1 152 984
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	-1 207 443 000		-1 207 443 000	-1 132 148 644	75 294 356
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 135 160 000		- 135 160 000	- 71 391 553	63 768 447
6400 Psychiatrische Versorgung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 212 520 000		- 212 520 000	- 190 905 304	21 614 696
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 33 530 000		- 33 530 000	- 27 262 542	6 267 458

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2015 Kantonsrat (15.12.2014)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2015 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2015	Abweichung + besser, - schlechter
6700 Beiträge an Krankenkassenprämien					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 341 830 000	- 23 800 000	- 365 630 000	- 385 110 157	- 19 480 157
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
6900 Tierseuchenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 99 600		- 99 600	- 111 618	- 12 018
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
7 Bildungsdirektion					
7000 Bildungsverwaltung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 65 649 300	- 1 239 000	- 66 888 300	- 63 407 257	3 481 043
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 840 000		- 1 840 000	- 695 101	1 144 899
7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 3 943 300		- 3 943 300	- 3 268 638	674 662
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 131 379 000		- 131 379 000	- 73 744 757	57 634 243
7100 Lehrmittelverlag					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	4 569 900		4 569 900	1 452 092	- 3 117 808
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 700 000		- 700 000	- 113 136	586 864
7200 Volksschulen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 415 449 847		- 415 449 847	- 404 149 350	11 300 497
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 8 500 000		- 8 500 000	- 8 791 143	- 291 143
7301 Mittelschulen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 360 609 940		- 360 609 940	- 357 084 116	3 525 824
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 000 000		- 2 000 000	- 358 706	1 641 294
7306 Berufsbildung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 370 269 400		- 370 269 400	- 371 375 817	- 1 106 417
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 13 589 000	- 870 000	- 14 459 000	- 6 731 319	7 727 681
7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 609 178 000		- 609 178 000	- 609 296 626	- 118 626
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	- 2 493 820	- 2 493 820
7402 Sonstige universitäre Leistungen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 53 533 800		- 53 533 800	- 58 273 000	- 4 739 200
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 912 000		- 1 912 000	- 1 812 124	99 876
7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 390 841 000	- 6 938 000	- 397 779 000	- 387 921 241	9 857 759
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 46 665 000		- 46 665 000	- 58 621 601	- 11 956 601
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
7501 Kinder- und Jugendhilfe					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 147 064 100		- 147 064 100	- 135 451 691	11 612 409
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 4 150 000		- 4 150 000	- 2 188 206	1 961 794
7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 18 546 300		- 18 546 300	- 17 598 883	947 417
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 300 000		- 300 000	-	300 000
7930 Berufsbildungsfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 3 720 700		- 3 720 700	- 360 158	3 360 542
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8 Baudirektion					
8000 Generalsekretariat (GS)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 35 605 800		- 35 605 800	- 33 924 332	1 681 468
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 3 700 000	- 3 200 000	- 6 900 000	- 1 318 245	5 581 755
8100 Hochbauamt (HBA)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 20 916 000		- 20 916 000	- 21 905 380	- 989 380
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8300 Amt für Raumentwicklung (ARE)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 24 154 900	- 468 000	- 24 622 900	- 23 765 566	857 334
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 250 000		- 1 250 000	- 2 999 460	- 1 749 460
8400 Tiefbauamt (TBA)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 225 669 500		- 225 669 500	- 219 418 068	6 251 433
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 110 495 000		- 110 495 000	- 99 909 599	10 585 401

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2015 Kantonsrat (15.12.2014)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2015 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2015	Abweichung + besser, - schlechter
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 96 188 900		- 96 188 900	- 87 355 273	8 833 627
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 78 345 700	- 2 000 000	- 80 345 700	- 47 306 281	33 039 419
8510 Altlasten					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 1 332 300		- 1 332 300	- 3 206 021	- 1 873 721
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8700 Immobilienamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 21 660 317	- 973 000	- 22 633 317	- 17 498 636	5 134 681
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 84 139 000	- 53 640 000	- 137 779 000	- 40 968 774	96 810 226
8710 Liegenschaftenerfolg					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	1 558 047		1 558 047	1 228 626	- 329 421
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 62 040 500	- 706 000	- 62 746 500	- 61 003 968	1 742 532
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 12 253 000	- 568 000	- 12 821 000	- 15 407 944	- 2 586 944
8910 Natur- und Heimatschutzfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 1 426 600		- 1 426 600	- 637 514	789 086
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 6 048 000		- 6 048 000	- 2 232 829	3 815 171
8940 Denkmalpflegefonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 944 400		- 944 400	- 847 874	96 526
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 9 200 000		- 9 200 000	- 11 251 175	- 2 051 175
8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 456 500		- 456 500	- 258 024	198 476
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8960 Deponiefonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	93 800		93 800	485 729	391 929
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8970 Kantonaler Waldfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	16 000		16 000	16 008	8
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8980 Wildschadenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 40 400		- 40 400	- 45 001	- 4 601
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)					
9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 9 832 501		- 9 832 501	- 9 642 961	189 540
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9001 Fonds zur Absicherung Staatsgarantie Zürcher Kantonalbank					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	-		-	20 545 400	20 545 400
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9020 Finanzkontrolle					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 4 546 200		- 4 546 200	- 4 315 023	231 177
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9030 Obergericht und angegliederte Gerichte					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 48 840 200	- 50 000	- 48 890 200	- 31 136 723	17 753 477
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 7 800 000	- 714 000	- 8 514 000	- 3 596 456	4 917 544
9040 Bezirksgerichte					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 117 108 400	- 74 000	- 117 182 400	- 109 957 987	7 224 413
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 050 000	- 7 870 000	- 8 920 000	- 840 390	8 079 610
9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	22 005 900		22 005 900	27 776 115	5 770 215
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 6 560 000	- 1 350 000	- 7 910 000	- 4 621 697	3 288 303
9063 Verwaltungsgericht					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 7 370 557		- 7 370 557	- 7 413 383	- 42 826
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9064 Sozialversicherungsgericht					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 14 343 800		- 14 343 800	- 13 169 929	1 173 871
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2015 Kantonsrat (15.12.2014)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2015 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2015	Abweichung + besser, - schlechter
9065 Baurekursgericht					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 4 362 100		- 4 362 100	- 3 811 581	550 519
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9066 Steuerrekursgericht					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 253 600		- 2 253 600	- 2 208 619	44 981
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9070 Ombudsmann					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 1 214 500		- 1 214 500	- 1 127 414	87 086
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9071 Datenschutzbeauftragter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 349 220	- 200 000	- 2 549 220	- 2 276 531	272 689
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	- 60 000	- 60 000	- 89 076	- 29 076

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)

9300 Zürcher Verkehrsverbund					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 173 003 000		- 173 003 000	- 172 837 467	165 533
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	- 960 154	- 960 154
9510 Universitätsspital Zürich *					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 252 953 000		- 252 953 000	- 256 188 014	- 3 235 014
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 46 300 000		- 46 300 000	- 27 068 696	19 231 304
9520 Kantonsspital Winterthur *					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 112 811 000		- 112 811 000	- 115 954 870	- 3 143 870
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 28 010 000	- 8 320 000	- 36 330 000	- 22 346 937	13 983 063
9600 Universität Zürich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 604 770 000		- 604 770 000	- 603 122 101	1 647 899
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 39 600 000		- 39 600 000	- 46 991 411	- 7 391 411
9690 Zentralbibliothek					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 28 220 000		- 28 220 000	- 27 560 173	659 827
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 390 000		- 2 390 000	- 3 103 201	- 713 201
9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 168 032 000	- 6 938 000	- 174 970 000	- 166 615 786	8 354 214
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 15 500 000	- 5 762 000	- 21 262 000	- 13 699 313	7 562 687
9720 Zürcher Hochschule der Künste					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 107 365 000		- 107 365 000	- 105 926 062	1 438 938
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 900 000		- 2 900 000	- 1 049 972	1 850 028
9740 Pädagogische Hochschule Zürich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 107 597 000		- 107 597 000	- 108 082 359	- 485 359
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 200 000		- 200 000	-	200 000
9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	-		-	245 941	245 941
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-

* Der "Budgetkredit Erfolgsrechnung" der beiden Spitäler USZ und KSW (Leistungsgruppen Nm. 9510 und 9520) weist in der Spalte "Rechnung 2015" die tatsächlich ausgerichteten Staatsbeiträge aus.

Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)

9200 Arbeitslosenkasse					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	-		-	- 8 199 391	- 8 199 391
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-

Legende:

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Rücklagen und Gewinnverwendung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Bildung von Rücklagen von Fr. 4 932 346 zulasten der Rechnung 2015. Für das Jahr 2014 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat Rücklagen von Fr. 7 789 823. Diese hat der Kantonsrat am 6. Juli 2015 mit dem Geschäftsbericht 2014 genehmigt.

Rücklagen können beantragt werden, wenn eine Leistungsgruppe aufgrund effizienter Leistungserbringung besser abschliesst als budgetiert (vgl. § 23 Abs. 1 CRG). Gemäss § 16 Abs. 1 Finanzcontrollingverordnung (FCV) darf die Bildung neuer Rücklagen jährlich 2% des Lohnaufwands einer Leistungsgruppe nicht übersteigen; Rücklagen dürfen bis höchstens 5% des Lohnaufwands gebildet werden.

Leistungsgruppe	Bildung von Rücklagen 2014	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand (Zunahme+/ Abnahme- gegenüber Vorjahr)
1000 Regierungsrat u. Staatskanzlei	0	445 985	- 18 320	0	427 665	- 18 320
2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen	+ 45 000	387 148	- 62 537	+ 65 000	389 612	+ 2 463
2204 Strafverfolgung Erwachsene	0	1 814 770	- 65 830	0	1 748 940	- 65 830
2205 Jugendstrafrechtspflege	0	94 531	0	0	94 531	0
2206 Amt für Justizvollzug	+ 900 000	4 308 090	- 279 176	+ 329 400	4 358 314	+ 50 224
2207 Gemeindeamt	+ 60 000	125 446	- 46 629	0	78 817	- 46 629
2221 Handelsregisteramt	0	323 737	0	0	323 737	0
2223 Statistisches Amt	+ 11 000	159 091	- 41 501	+ 51 000	168 590	+ 9 499
2224 Staatsarchiv	0	156 982	0	0	156 982	0
2232 Fachstelle Opferhilfe	+ 5 000	33 080	- 10 388	+ 10 000	32 692	- 388
2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann	+ 7 000	11 573	- 3 139	+ 7 500	15 934	+ 4 361
2234 Fachstelle Kultur	0	50 224	- 6 260	0	43 964	- 6 260
2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen	+ 10 000	41 107	- 5 570	+ 5 000	40 537	- 570
2251 Bezirksräte	0	189 004	- 30 402	+ 110 000	268 602	+ 79 598

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Leistungsgruppe	Bildung von Rücklagen 2014	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand (Zunahme+/ Abnahme- gegenüber Vorjahr)
2261 Statthalterämter	+ 150 000	330 133	- 63 823	+ 130 000	396 310	+ 66 177
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung	0	36 357	- 26 072	+ 50 000	60 285	+ 23 928
3100 Kantonspolizei	0	2 047 000	- 365 000	0	1 682 000	- 365 000
3200 Strassenverkehrsamt	+ 240 000	274 996	- 260 875	+ 300 000	314 120	+ 39 125
3300 Migrationsamt	+ 50 000	83 762	- 48 289	+ 50 000	85 473	+ 1 711
3400 Amt für Militär und Zivilschutz	0	473	- 473	0	0	- 473
3500 Sozialamt	0	259 508	- 26 905	0	232 602	- 26 905
4000 Generalsekretariat FD	+ 5 000	70 646	- 21 297	+ 10 000	59 350	- 11 297
4100 Finanzverwaltung	+ 9 000	236 865	- 12 143	+ 6 000	230 721	- 6 143
4300 Amt für Tresorerie	0	11 257	0	0	11 257	0
4400 Steuern Betriebsteil	+1 600 000	3 473 262	- 58 924	+ 250 000	3 664 338	+ 191 076
4500 Personalamt	0	286 682	0	+ 40 000	326 682	+ 40 000
4600 Direktionsübergreifende Informatik	0	7 297	0	0	7 297	0
4700 Drucksachen und Material	0	410 613	0	0	410 613	0
5000 Generalsekretariat (GS)	0	60 854	- 18 585	0	42 270	- 18 585
5205 Amt für Verkehr (AFV)	0	144 507	- 23 802	+ 20 000	140 705	- 3 802
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit	+ 150 000	1 808 311	- 115 181	+ 100 000	1 793 131	- 15 181
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	+ 100 000	468 416	- 136 992	+ 100 000	431 424	- 36 992
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	+ 24 000	672 398	-25'019	0	647 379	- 25 019
6150 Arzneimittelversorgung *)		80 826	-12'254	0	68 571	- 12 254
6400 Psychiatrische Versorgung	+2 500 000	9 750 560	- 995 398	+1 300 000	10 055 162	+ 304 602
7000 Bildungsverwaltung	0	883 000	0	0	883 000	0
7301 Mittelschulen	0	6 988 556	0	0	6 988 556	0
7306 Berufsbildung	0	1 000 000	0	0	1 000 000	0
7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)	0	4 000 000	0	0	4 000 000	0
8000 Generalsekretariat	0	391 771	- 7 998	0	383 772	- 7 998

Leistungsgruppe	Bildung von Rücklagen 2014	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Verwendung 2015	Antrag Bildung 2015 (verbucht 2016)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand (Zunahme+/ Abnahme- gegenüber Vorjahr)
8100 Hochbauamt	0	200 449	0	0	200 449	0
8300 Amt für Raumentwicklung	0	359 600	0	0	359 600	0
8400 Tiefbauamt	0	843 535	- 154 598	0	688 937	- 154 598
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft	0	571 563	- 57 376	0	514 186	- 57 376
8700 Immobilienamt	0	207 124	- 35 433	0	171 691	- 35 433
8800 Amt für Landschaft und Natur	0	448 139	- 87 004	0	361 135	- 87 004
9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste	0	22 719	0	0	22 719	0
9020 Finanzkontrolle	+ 7 000	84 200	0	0	84 200	0
9030 Obergericht und angegliederte Gerichte	+ 649 000	1 053 014	- 142 840	+ 600 000	1 510 174	+ 457 160
9040 Bezirksgerichte	+ 954 823	3 244 812	- 677 552	+ 957 446	3 524 706	+ 279 894
9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter	+ 200 000	1 011 548	- 35 000	+ 400 000	1 376 548	+ 365 000
9063 Verwaltungsgericht	+ 70 000	286 489	- 47 400	0	239 089	- 47 400
9064 Sozialversicherungsgericht	0	269 587	0	0	269 587	0
9065 Baurekursgericht	0	170 005	- 14 796	0	155 209	- 14 796
9066 Steuerrekursgericht	+ 27 000	101 971	- 25 954	+ 30 000	106 017	+ 4 046
9070 Ombudsmann	0	13 039	0	0	13 039	0
9071 Datenschutzbeauftragter	+ 16 000	66 439	- 11 808	+ 11 000	65 631	- 808
Total Verwaltung	+7 789 823	50 873 047	-4 078 543	+4 932 346	51 726 851	+ 853 803
9300 Zürcher Verkehrsverbund	0	267 707	0	0	267 707	0
Total Verwaltung und unselbständige Anstalten	+7 789 823	51 140 754	-4 078 543	+4 932 346	51 994 557	+ 853 803

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. Die Werte in den Spalten "Bildung von Rücklagen 2014", „Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014“ und "Verwendung 2015" sind mit den verbuchten Beträgen abgestimmt.

*) Auf Anfang 2015 wurde die Kantonsapotheke von der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, in die neue Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, überführt. Die Rücklagen der LG Nr. 6300 wurden vollumfänglich in die LG Nr. 6150 umgebucht.

Die Leistungsgruppen beantragen für 2015 Rücklagen von 4,9 Mio. Franken. Sie werden erst im 2016 - nach Genehmigung durch den Kantonsrat - verbucht. Zudem wurden von den Leistungsgruppen im Berichtsjahr Rücklagen in Höhe von 4,1 Mio. Franken verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft steigt der Rücklagenbestand per 31. Dezember 2015 einschliesslich der beantragten Bildung um rund 0,9 Mio. Franken oder zwei Prozent auf 52,0 Mio. Franken.

Folgende Leistungsgruppen nahmen aus verwendeten Rücklagen Sachaufwendungen für Vorhaben von mehr als Fr. 50 000 vor:

Leistungsgruppe	Verwendungszweck	Betrag Fr.
2204 Strafverfolgung Erwachsene	Strategieprozess STR2020 (Überprüfung von Strukturen und Abläufen)	65 830
4400 Steuern Betriebsteil	Verbesserung der Zutrittssicherheit am Standort des Steueramts	58 924
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit	Mitarbeitenden-Geschenk (AWA-Rucksack)	67 000
6400 Psychiatrische Versorgung	Fusionsbedingte Kosten KJPD	600 000
	Personalanlässe PUK	255 398
	Personalanlässe und Anschaffungen Mobilier ipw	140 000
8400 Tiefbauamt	Verschiedene Ausgaben für Personalzwecke	154 598
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft	Personalanlässe und Gesundheitsvorsorge	57 376
8800 Amt für Landschaft und Natur	Teamentwicklung	66 027

Gewinnverwendung

Die selbstständigen Anstalten legen dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor (vgl. § 50 Abs. 3 FCV). Im Rahmen der Gewinnverwendung können Mittel den Reserven der Anstalten zugewiesen oder an den Kanton ausgeschüttet werden. Die Verwendung der Gewinne 2015 wird erst nach der Genehmigung des Kantonsrates verbucht. Die folgenden Tabellen zeigen die Anträge der selbstständigen Anstalten. Sie sind in den jeweiligen Leistungsgruppenrechnungen begründet.

Leistungsgruppe	Antrag auf Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung (in Fr.)
9510 Universitätsspital Zürich	15 059 792.59
9520 Kantonsspital Winterthur	12 888 726.08
9600 Universität Zürich	1 847 898.66
Total Zuweisung zu den Reserven	29 796 417.33

Leistungsgruppe	Antrag auf Entnahme aus den Reserven im Rahmen der Verlustdeckung (in Fr.)
9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften	1 531 500.73
9740 Pädagogische Hochschule Zürich	485 358.53
Total Entnahme aus den Reserven	2 016 859.26

Leistungsgruppe	Antrag auf Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung (in Fr.)
9520 Kantonsspital Winterthur	3 500 000

*Gütighausen, Thur*

Beilagen zum Finanzbericht

Kreditübertragungen	666
Bewilligte Kreditüberschreitungen	671
Entwicklung der letzten acht Jahre	674
Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich	677
Tabellen zu 2015	682
Mehrjahresvergleiche	690
Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit	699

Kreditübertragungen

Die Tabelle zeigt die Kreditübertragungen für verzögerte Vorhaben, die dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnis gebracht werden. Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 25 Abs. 1 CRG).

- Eine Kreditübertragung ist höchstens im Umfang der Differenz zwischen Budgetkredit einschliesslich Nachtragskredite im Berichtsjahr und Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie Rechnung der Leistungsgruppe zulässig (§ 20 Abs. 1 FCV).
- Die Vorgabe "Kreditübertragung höchstens im Umfang der Differenz zwischen Budget und Rechnung" gilt nicht nur für die Leistungsgruppe, sondern auch für das einzelne Vorhaben.
- Kreditübertragungen unterhalb von Fr. 50 000 je Vorhaben sind nur in Leistungsgruppen zulässig, deren Budgetkredit des Folgejahres nicht höher als Fr. 100 000 ist (§ 20 Abs. 2 FCV).
- Kreditübertragungen erhöhen das Budget 2016 (§ 21 Abs. 3 FCV).

Insgesamt wurden 149 Kreditübertragungen (Vorjahr: 142) bewilligt, davon 45 in der Erfolgsrechnung mit insgesamt 23,8 Mio. Franken (Vorjahr: 49 Kreditübertragungen über 19,1 Mio. Franken) und 104 in der Investitionsrechnung mit insgesamt 147,5 Mio. Franken (Vorjahr: 93 Kreditübertragungen über 99,0 Mio. Franken).

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
Erfolgsrechnung		
2201 Generalsekretariat JI	Record-Management-System	-480 000
	Umsetzung HR Strategie	-126 000
2234 Fachstelle Kultur	Opernhaus Zürich, Planung Kugeliloo	-243 000
2241 Fachstelle für Integrationsfragen	Kantonales Integrationsprogramm, Reporting	-55 000
2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften	Grossmünster, Sanierungsmassnahmen	-560 000
	Klosterkirche Kappel, Sanierungsmassnahmen	-328 000
4100 Finanzverwaltung	SAP Providerwechsel / Migration SAP und SAP-nahe Systeme	-450 000
	Disclosure Management	-50 000
	SAP Bestelllösung	-200 000
	Ablösung Zahlungsverkehr Software	-250 000
	SAP Systemoptimierung mit HANA	-250 000
	SAP Benutzerprovisionierung	-200 000

Beilagen zum Finanzbericht

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
4400 Steuern Betriebsteil	Einführung digitale Zertifikate in der Finanzdirektion und bei den Gemeindesteuerämtern	-633 000
	ZüriPrimo RE01 Register/Veranlagung	-800 000
	ZüriPrimo RE09 Erbschafts-/ Schenkungssteuer	-189 000
4500 Personalamt	Personal-Informatik-Strategie	-2 900 000
	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	-100 000
	Totara, Teil Kursverwaltungssystem	-50 000
6200 Prävention und Gesundheitsförderung	Schwerpunktprogramm Suizidprävention	-365 000
7000 Bildungsverwaltung	Projekt Lehrplan 21	-530 000
	Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen	-170 000
	Weiterbildung Religion und Kultur	-50 000
	Stellenbörse DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) und Vikariate	-55 000
	Weiterbildung Schulische Heilpädagogen	-60 000
7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion	Kantonsschule Limmattal, Neubau Aula mit Turnhallen, Wettbewerb	-100 000
	Kantonsschule rechtes Zürichseeufer, Neubau Kantonsschule Pfannenstil, Wettbewerb	-100 000
	Bildungsmeile Perimeter 2, Wettbewerb (Limmatstr./ Hafnerstr.)	-450 000
7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)	ZHAW F&E	-203 000
	ZHAW Lehre	-1 299 000
	ZHAW Zentrums-, Kompetenzaufbau / Führungsausbildung	-95 000
	ZHAW Strategie / Kunden DL / Compliance	-1 844 000
	ZHAW Infrastruktur & Systeme	-5 704 000
8300 Amt für Raumentwicklung	Richtplanung: Umsetzung Revision Raumplanungsgesetz 1. Etappe (RPG-1) sowie Gebietsplanungen Airport Region und Oberglatt, Niederglatt, Niederhasli	-200 000
	Geoinformation, Umsetzung kantonales Geoinformationsgesetz (KGeolG)	-474 000
	Periodische Nachführung amtliche Vermessung	-97 000
8700 Immobilienamt	Instandsetzung Rheinau, Gebäude 19	-50 000
	Projekt Mietermodell, Parlamentarische Initiative (PI Guyer)	-725 000
	Schloss Schwandegg, brandschutztechnische Sanierung	-2 137 000
	Polizei- und Justizzentrum, baubegleitendes Facility Management	-85 000
8800 Amt für Landschaft und Natur	Betriebskosten Agronomisches Geoinformationssystem (AgriGIS)	-60 000
	Datenerfassung Agronomisches Geoinformationssystem (AgriGIS)	-325 000
	Umsetzung Waldentwicklungsplan (WEP)	-50 000
	Projekt "Bodenkundliche Kartierung saurer Waldböden Kanton ZH"	-427 000

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.	
9030	Obergericht	diverse Bauprojekte	-150 000
9040	Bezirksgerichte	Bezirksgericht Zürich, Renovation Gebäude Wengistrasse 30	-156 000
Summe Erfolgsrechnung		-23 825 000	
Investitionsrechnung			
1000	Staatskanzlei	Projekt Erweiterung GB-Tool noch nicht abgeschlossen	-120 000
2204	Strafverfolgung Erwachsene	Unterhaltssanierung Florhof	-150 000
2206	Amt für Justizvollzug	Massnahmenzentrum Uitikon: Umbau und Erweiterung Geschlossene Abteilung	-875 000
		JVA Pöschwies: Ersatz Einbruchmeldeanlage	-1 600 000
		JVA Pöschwies: Ersatz Steuerung Lüftung/Heizung	-350 000
		JVA Pöschwies: Ersatz Personenschutzsystem und Personensuchanlage	-700 000
		Gefängnis Dielsdorf: Ersatz Sicherheitsanlagen	-1 140 000
		Flughafengefängnis: Ersatz Sicherheitsanlagen	-2 600 000
		Flughafengefängnis: Diverse Umbauten Vollzug	-500 000
		Hard-/Software Electronic-Monitoring	-1 200 000
2270	Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften	Grossmünster, Sanierungsmassnahmen	-1 301 000
		Sanierung Klosterkirche Kappel	-378 000
3100	Kantonspolizei	Wädenswil, Verkehrsstützpunkt Neubühl, Sanierung und Erweiterung	-2 042 000
		Oberrieden, Erweiterung Seepolizeistützpunkt	-330 000
		Birmensdorf, Reppischtal, Kapo-Ausbildungsgebäude	-900 000
		Kt. ZH, Ersatz Ausbildungsanlage "Cheibenwinkel" (Flughafenareal Zürich)	-3 121 000
		POLYCOM, Handfunkgeräte	-500 000
		Ersatz Bombenentschärfungs-Roboter	-350 000
3400	Amt für Militär und Zivilschutz	Zürich, Zeughaus, Gebäude B, Fenster- und Fassadensanierung	-801 000
3500	Kantonales Sozialamt	Oberembrach, Sonnenbühl, Asylliegenschaft, Sanierung Heizung	-290 000
		Oberembrach, Sonnenbühl, Sanierung Elektroinstallationen	-1 690 000
4100	Finanzverwaltung	SAP Providerwechsel / Migration SAP- und SAP- nahe Systeme	-1 400 000
		Projekt «Reporting Package» (Notes Management)	-100 000
4500	Personalamt	Personal-Informatik-Strategie	-1 100 000
6000	Steuerung Gesundheitsversorgung	Ablösung Client-Infrastruktur Zentralverwaltung	-420 000
6150	Kantonsapotheke	Neubau KAZ	-1 277 000
7306	Berufsbildung	Baugewerbliche Berufsschule Zürich: Ersatz Datenserver	-130 000
		Baugewerbliche Berufsschule Zürich: Ersatz CNC- Bearbeitungszentrum in der Lehrwerkstatt für Möbelschreiner	-248 000

Beilagen zum Finanzbericht

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
	Staatsbeitrag KV Zürich Business School: Ersatz Parkleitsystem	-220 000
	Staatsbeitrag KV Zürich Business School: Ersatz Fassadenbefahranlage	-75 000
7501 Kinder- und Jugendhilfe	Landheim Brüttisellen, Investitionsbeitrag Interner Wärmeverbund	-211 000
8000 Generalsekretariat	Projekt Dokumentenmanagementsystem (DMS)	-2 066 000
	Betriebs- und Anlagedatenbank im AWEL (Weiterentwicklung Uplus)	-587 000
8500 AWEL	Beiträge im Zusammenhang mit dem kantonalen Förderprogramm Energie	-5 200 000
8700 Immobilienamt	Telematik Infrastruktur alle Standorte	-98 000
	AWEL Birmensdorf, Neubau Werkhof	-600 000
	ALN Strickhof Lindau, Ersatz Wärmeerzeugung	-2 250 000
	Strickhof Lindau, Agrovet	-11 530 000
	Strickhof Lindau, Sanierung Mechanische Werkstätte	-90 000
	ALN Strickhof Wülflingen, Sanierung Schulküche Bäuerinnenschule	-135 000
	Kloster Rheinau, Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (HWM), inkl. Festsaal	-27 250 000
	Zürich, engere Zentralverwaltung, Erstellung des drahtlosen Zuganges zum Internet (WLAN) und Ersatz der universellen Kommunikationsverkabelung	-2 000 000
	Zürich, engere Zentralverwaltung, brandschutztechnische Ertüchtigung und mögliche weitere Instandsetzungsmassnahmen (Walcheturm)	-7 700 000
	Walcheplatz 1, Ersatz Lüftungsanlage im Erdgeschoss	-240 000
	Bezirksverwaltung Pfäffikon Schutzkonzept	-3 030 000
	Bezirksverwaltung Affoltern Schutzkonzept	-990 000
	Steg Hörnli, Tanzplatz, Wassernetz Kleinversorgung	-300 000
	Steg Hörnli, Alpweide Abwasseranlage	-270 000
	Bezirksverwaltung Zürich, Badenerstrasse 90, Erneuerung Sicherheitsanlagen und Zutritt	-50 000
	Bezirksverwaltung Hinwil Erweiterung	-3 000 000
	Wädenswil, Halbinsel Au, Bootshaus	-1 400 000
	Polizei- und Justizzentrum	-14 000 000
	Kasernenstr. 49, Notmassnahme Fenster / Schadstoffuntersuchung / Gebäudehülle	-1 000 000
	Winterthur, Bezirksgebäude, Villa Bühler	-2 750 000
	Zürich, engere Zentralverwaltung, alle Bauten, Mobilfunkempfang	-200 000
	Engere Zentralverwaltung, Stampfenbachstr.12, Ersatz Autolift	-60 000
	Engere Zentralverwaltung, Kaspar-Escher-Haus, Erneuerung Elektrohauptverteilung	-760 000
	Bezirksverwaltung Winterthur, Aufstockung Büro-container	-1 000 000

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
	Engere Zentralverwaltung, Kaspar-Escher-Haus, Erneuerung Elektrounterverteilung	-2 445 000
	Bezirksverwaltung Horgen, Erweiterung Gerichtstrakt	-2 000 000
	Wehrmännerdenkmal, 8127 Forch, Sanierung	-210 000
8910 Natur- und Heimatschutzfonds	Villa Stünzi, Instandstellungsarbeiten	-370 000
	Bäretswil, Renovation Fassade Spinnereigebäude Neuthal	-1 260 000
9030 Obergericht	Erneuerung Anlagen im Bau	-589 000
	Erneuerungsunterhalt Anlagen im Bau	-3 237 000
	Diverse Ersatzbeschaffungen	-975 000
	Netzwerk und diverse Ersatzbeschaffungen ¹⁾	-1 200 000
	Diverse IT-Projekte für die Notariate ²⁾	-1 013 000
9040 Bezirksgerichte	Hinwil Um-/Erweiterungsbau Rohbau 1	-900 000
	Hinwil Um-/Erweiterungsbau Ausbau	-50 000
	Hinwil Um-/Erweiterungsbau Installation	-100 000
	Pfäffikon Umbau	-331 000
	Zürich Renovation Gebäude Wengistrasse 30	-6 500 000
9060 Notariate	Erneuerungsunterhalt Anlagen im Bau	-440 000
	Anschaffungen Mobilier	-200 000
9520 Kantonsspital Winterthur	PDMS Software (PDMS Patient Data Management System - Patientendaten-Managementsystem)	-352 000
	PDMS Hardware (PDMS Patient Data Management System - Patientendaten-Managementsystem)	-500 000
	Ersatz Central Storage ERP (Enterprise Resource Planning)	-250 000
	Ersatz der Skelett-Röntgenanlagen 1+2	-1 600 000
	Erweiterung / Ersatz der Angiographieanlage	-1 600 000
	Bakteriologie-Analyzer (MALDITOF)	-250 000
	Intraoperative Navigation mit Computertomographie	-1 500 000
9710 Zürcher Hochschule der Angewandten Wissenschaften	Anmeldeportal Lehre	-122 000
	Profilierung ZHAW-Forschung	-50 000
	Forschungsdatenbanken	-89 000
	Toni-Areal	-100 000
	Planungstool	-50 000
	Mobilier zentral	-94 000
	Nachnutzung Bibliotheksflächen	-350 000
	Instandhaltung Gastroeinrichtungen	-50 000
	Identitymanagement	-200 000
	Enterprise Content Management (ECM)	-449 000
	Projektmanagement Cockpit	-130 000
	Beschaffungen Hardware (DVC / Netz)	-1 256 000
	UCC Unified Communications & Collaboration	-100 000

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
	Mobile Device Management	-100 000
	Security Analytics	-150 000
	Quarantäne VLAN	-50 000
	Lagerplatz Hallen 118 / 181 (EG)	-50 000
	Tablettenpresse	-215 000
	Test- u. Versuchsanlage Solar	-220 000
	Raman Prozessspektrometer	-210 000
	Ausstattung ICT (Departement Linguistik)	-250 000
	Ausstattung ICT (Departement Linguistik)	-644 000
Summe Investitionsrechnung		-147 476 000

- 1) Wegen Reorganisation aus LG Nr. 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter übertragen
- 2) Wegen Reorganisation aus LG Nr. 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter übertragen

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Bewilligte Kreditüberschreitungen werden dem Kantonsrat im Geschäftsbericht zur Kenntnis gebracht (vgl. § 22 Abs. 3 CRG).

Die Direktionen haben im laufenden Jahr zwei Kreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung im Betrag von 8,0 Mio. Franken bewilligt. In der Investitionsrechnung wurden sieben Kreditüberschreitungen von 7,4 Mio. Franken bewilligt.

Bewilligte Kreditüberschreitungen
in Franken; Abweichung: + besser / - schlechter

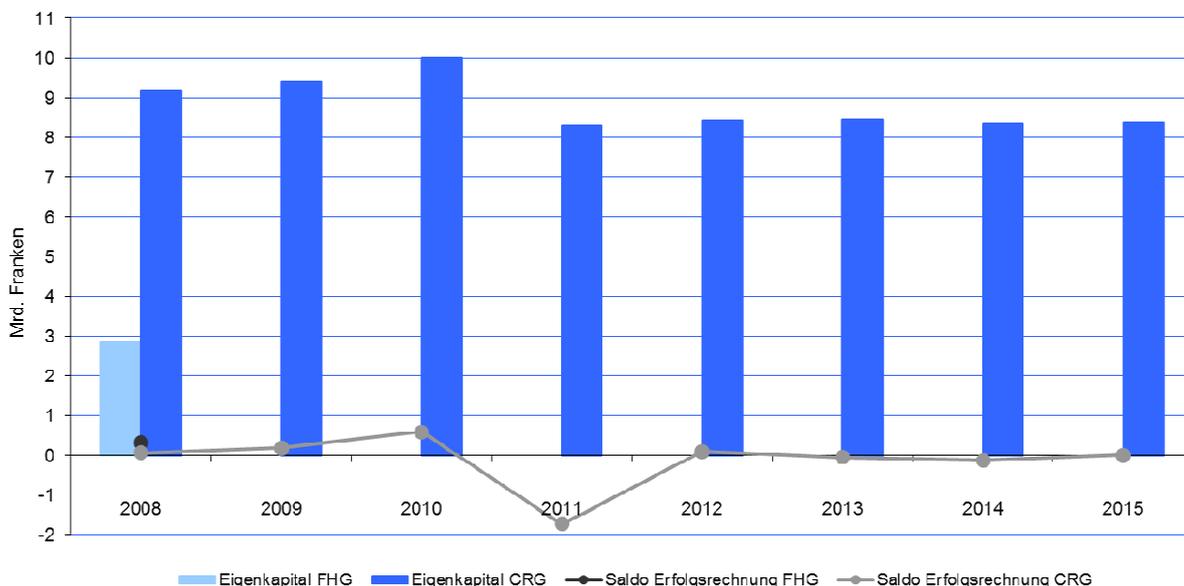
Leistungsgruppe		Bewilligte Kreditüber- schreitung	Abweichung Rechnung vom Budgetkredit 2015
Erfolgsrechnung			
8500	AWEL	Bildung von Rückstellungen für Ausfallkosten belasteter Standorte.	-2 000 000 +8 833 627
8710	Liegenschaftenerfolg	Erhöhung der Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern von Liegenschaften des Finanzvermögens.	-6 000 000 -329 421
Total Erfolgsrechnung			-8 000 000

Leistungsgruppe			Bewilligte Kreditüber- schreitung	Abweichung Rechnung vom Budgetkredit 2015
Investitionsrechnung (Investitionsausgaben)				
2223	Statistisches Amt	Hard- und Software für Consortium Vote électronique (VE): Die Investitionen schwanken gemäss RRB 582/2013 zwischen Fr. 20'000 und Fr. 150'000 jährlich. Qualitätssichernde Massnahmen führten zur Überschreitung. Für Anforderungen an das Zentrale Stimmregister für Auslandschweizer (ZRA) wurden Investitionen notwendig (vgl. RRB 1128/2013).	-104 986	-104 986
2224	Staatsarchiv	Bau 3: Im Jahr wurden alle bisher erbrachten Leistungen der Planer bis und mit Bauprojekt und Baubewilligung beglichen.	-211 005	-273 597
		Kosten Sanierung Dachaufbau Bau 1 nach Wassereinbruch: Diese Sanierungskosten waren unvorhersehbar und deshalb nicht budgetiert.	-62 592	
8300	Amt für Raumentwicklung	Höhere durchlaufende Bundesbeiträge an die Vermessungswerke der Gemeinden aufgrund einer hohen Intensität von Operatsabschlüssen im 2. Halbjahr 2015. Aufgrund der ausgerichteten Bundesbeiträge an diese Vermessungswerke werden automatisch auch Kantonsbeiträge fällig, was zusätzlich zu einer Kreditüberschreitung führte.	-1 799 461	-1 749 460

Leistungsgruppe			Bewilligte Kreditüber- schreitung	Abweichung Rechnung vom Budgetkredit 2015
8800	Amt für Landschaft und Natur	Höhere durchlaufende Investitionsbeiträge für Meliorationen und landwirtschaftliche Hochbauten.	-2 299 961	-2 586 944
8940	Denkmalpflegefonds	Durchlaufende Bundesbeiträge für die Denkmalpflege, welche der Bund im Rahmen der Programmvereinbarung 2012-2015 in vier Tranchen überwiesen hat. Die Ausrichtung der Bundesbeiträge an Gesuchsteller hängt vom Baufortschritt bei den unterstützten Objekten ab. Im Berichtsjahr fielen hohe Auszahlungen an, insbesondere für die Bahnhofshalle in Bauma.	-2 003 130	-2 051 175
9300	Zürcher Verkehrsverbund ZVV	Verschiebung von Investitionskosten für das Projekt "Zukünftiges Preissystem Schweiz" (ZPS; nationales Vertriebssystem) aus dem Budgetkredit der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung. Die Aktivierung der Investitionskosten ist notwendig, damit sich der ZVV an einer neu gegründeten Gesellschaft beteiligen kann, welche künftig das Aktivum an ZPS hält, das System bereitstellt und weiterentwickelt.	-960 154	-960 154
Total Investitionsrechnung			-7 441 289	
Bewilligte Kreditüberschreitungen total			-15 441 289	

1. Entwicklung der letzten acht Jahre

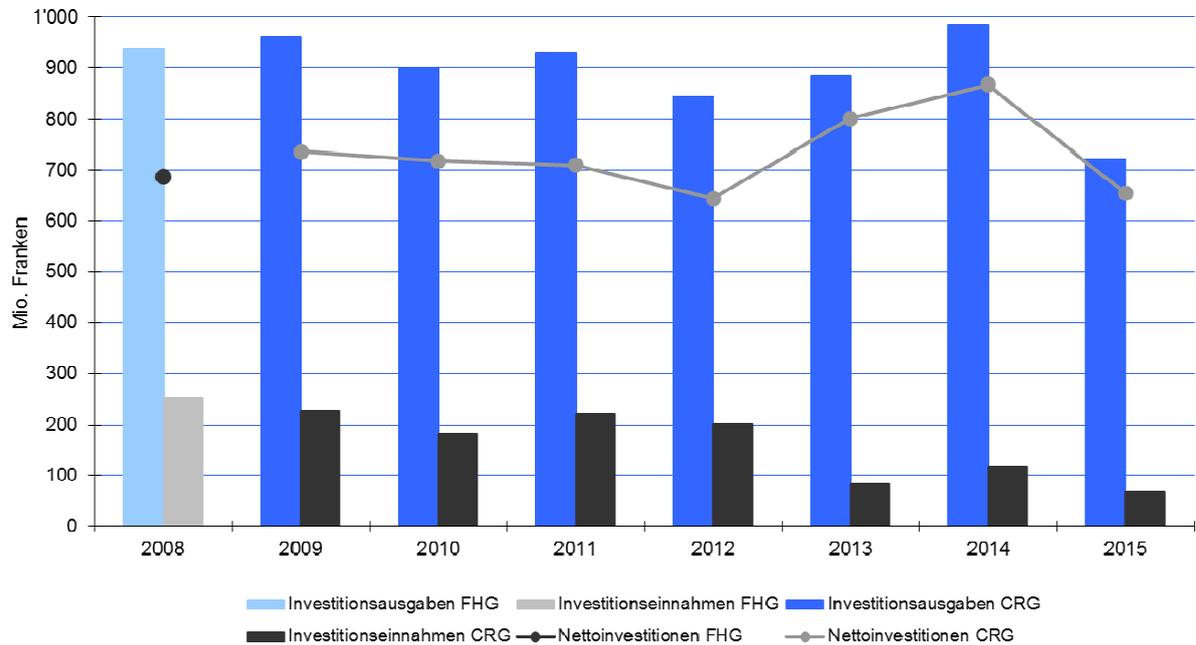
1.1. Saldo Erfolgsrechnung



Der kumulierte Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2008 bis 2015 beträgt 652 Mio. Franken. Darin sind die Rechnung 2008 nach altem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Rechnungsergebnisse ab 2009 nach dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) berücksichtigt. Mit Vorlage 4851, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, wurde beschlossen und in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigt, dass die Rückstellung für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK im Jahr 2011 nicht oder erst mit Verzögerung in den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung eingerechnet wird. Zudem wurde mit KR-Nr. 245/2015 festgelegt, dass die im Berichtsjahr erstmals von der ZKB auszurichtende Abgeltung der Staatsgarantie von 21 Mio. Franken nicht dem mittelfristigen Haushaltsausgleich angerechnet wird. Das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts in den Jahren 2008 bis 2015 wird mit einem Ertragsüberschuss von rund 1,4 Mrd. Franken erreicht.

Die neue Rechnungslegung gemäss CRG (IPSAS) hatte zur Folge, dass der Eigenkapitalbestand sprunghaft zunahm: Das Restatement der Bilanz 2008 führte zu einem Neubestand des Eigenkapitals von knapp 9,2 Mrd. Franken anstelle von rund 2,9 Mrd. Franken gemäss FHG. Bis 2010 konnte der Bestand an Eigenkapital fortwährend erhöht werden. Im Jahr 2011 sank das Eigenkapital als Folge der Rückstellung für die Sanierung der BVK um rund 1,7 Mrd. Franken auf 8,3 Mrd. Franken und liegt seitdem auf stabilem Niveau. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Eigenkapital per Ende 2015 um 27 Mio. Franken und liegt bei rund 8,4 Mrd. Franken.

1.2. Nettoinvestitionen (ohne Darlehen und Beteiligungen)

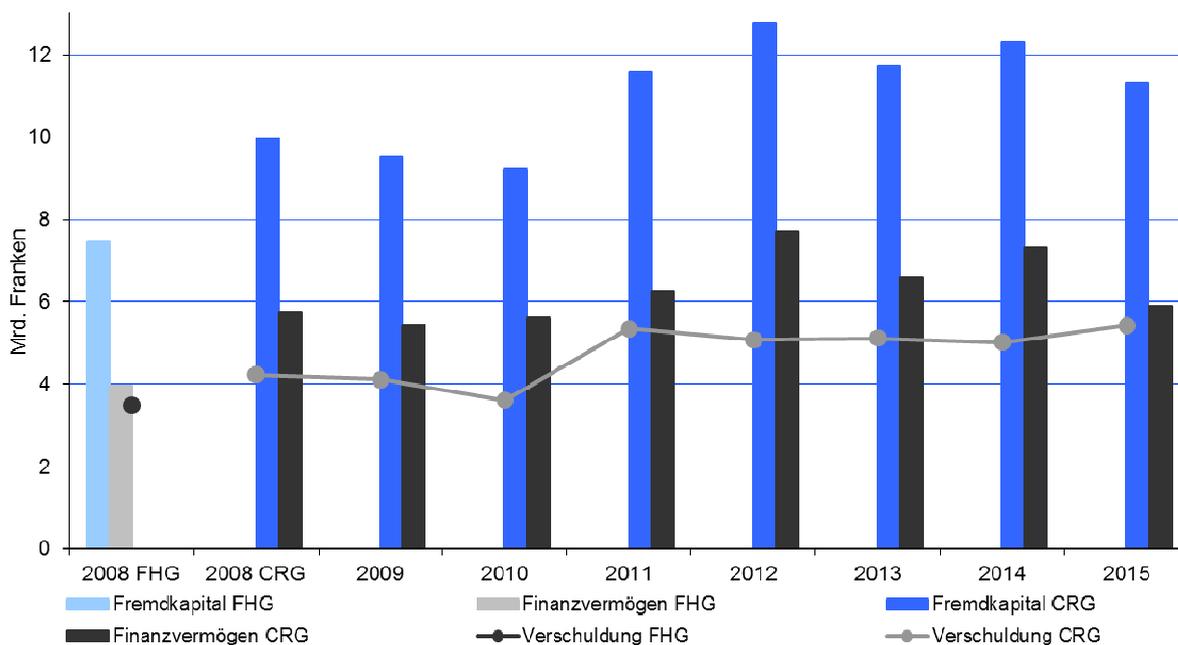


Im Diagramm sind die Investitionsausgaben ohne Darlehen und Beteiligungen, die Investitionseinnahmen ohne Rückzahlung von Darlehen und Übertragung von Beteiligungen ersichtlich. Für 2008 sind die Investitionen gemäss FHG, ab 2009 gemäss CRG dargestellt. Im Gegensatz zu den Investitionen gemäss FHG beinhalten die Investitionen gemäss CRG zusätzlich die Nettoinvestitionen der Anstalten von jährlich mehr als 100 Mio. Franken.

Über den Zeitraum 2008-2015 hinweg sind im Berichtsjahr die geringsten Investitionsausgaben (722 Mio. Franken) und die zweitniedrigsten Nettoinvestitionen (655 Mio. Franken) zu verzeichnen. Nicht in diesen Werten enthalten sind die im Berichtsjahr angefallenen Investitionsausgaben zur Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals von 500 Mio. Franken. Durchschnittlich betragen im Vergleichszeitraum die Investitionsausgaben ohne Darlehen und Beteiligungen rund 900 Mio. Franken und die entsprechenden Nettoinvestitionen rund 730 Mio. Franken.

Legt man den Nettoinvestitionen sämtliche Investitionsausgaben und -einnahmen zugrunde (also einschliesslich Darlehen und Beteiligungen), ergibt sich aus dem Rechnungsergebnis 2015 bei Nettoinvestitionen von 1 081 Mio. Franken ein Selbstfinanzierungsgrad von 63%. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen trotz Ertragsüberschuss nicht vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden konnten.

1.3. Verschuldung der letzten acht Jahre



Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Zur Ermittlung der finanzpolitisch relevanten Verschuldung sind vom Fremdkapital die passivierten Investitionsbeiträge und das Finanzvermögen abzuziehen. Das Finanzvermögen setzt sich aus jenen Vermögenswerten zusammen, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Das Restatement der Bilanz 2008 hatte eine Erhöhung des Fremdkapitals, des Finanzvermögens und der Verschuldung zur Folge. Die Verschuldung erhöhte sich dadurch von 3,5 Mrd. Franken (gemäss FHG) auf 4,2 Mrd. Franken (gemäss CRG). Im Jahr 2011 stieg sie wegen der Rückstellungen für die BVK-Sanierung auf 5,3 Mrd. Franken an. In den Folgejahren nahm die Verschuldung bis auf 5,0 Mrd. Franken ab. Im Berichtsjahr steigt die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um 410 Mio. Franken und liegt nun bei 5,4 Mrd. Franken. Diese Zunahme ist massgeblich auf die Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals zurückzuführen, die ihrerseits jedoch nicht durch Fremdmittelaufnahmen, sondern aus Mitteln des Finanzvermögens finanziert worden ist.

Für die Herleitung einer „angemessenen Verschuldung“ kann nicht auf objektive Kriterien abgestellt werden. Während eine tiefe Verschuldung finanzpolitisch wenig Fragen aufwirft, belastet eine hohe Verschuldung die heutigen Steuerzahler, birgt aufgrund der Zinssatzschwankungen ein Risiko und schränkt den Handlungsspielraum kommender Generationen ein. Deshalb darf die Verschuldung unsere Nachkommen nur in dem Mass belasten, in dem ihnen mit Investitionen ein entsprechender Nutzen weiter gegeben wird. Der Kanton lässt seine Qualität als Schuldner regelmässig von Standard & Poor's prüfen, zuletzt mit dem Ratingbericht 2015. Dabei hat der Kanton Zürich stets die Bestnote AAA erhalten.

Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen sind auch für den Kanton Zürich berechnet und im Geschäftsbericht dargestellt.

Zur Beurteilung der Finanzlage sollen folgende Finanzkennzahlen (1. Priorität) herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad,
- Zinsbelastungsanteil.

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereichs-Analysen sollen auch die folgenden Finanzkennzahlen herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Bruttoverschuldungsanteil,
- Investitionsanteil,
- Kapitaldienstanteil,
- Nettoschuld in Franken pro Einwohner,
- Selbstfinanzierungsanteil.

Nebst diesen im HRM2 empfohlenen Kennzahlen werden wichtige Finanzgrössen des Kantons Zürich als prozentuale Entwicklung zum Startwert 2009 (Einführung Rechnungslegung nach International Public Sector Accounting Standards) ausgewiesen. Damit können die wesentlichen Entwicklungen über die Zeit verfolgt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Kantons Zürich dargestellt.

Tabelle: Kennzahlen 2009-2015 des Kantons Zürich

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Entwicklung Aufwand*	(in %, 2009 = 100%)	100.0	102.7	126.6	114.3	114.9	116.4	119.7
Entwicklung Ertrag	(in %, 2009 = 100%)	100.0	105.9	110.9	113.4	112.8	113.6	118.0
Entwicklung Staatssteuern	(in %, 2009 = 100%)	100.0	108.9	116.5	112.6	111.4	111.0	114.6
Entwicklung Investitionsausgaben	(in %, 2009 = 100%)	100.0	94.4	94.2	82.3	85.9	97.5	119.7
Entwicklung Konsolidierte Gesamtausgaben*	(in %, 2009 = 100%)	100.0	101.4	125.8	112.1	113.9	116.5	121.5
Entwicklung Eigenkapital*	(in %, 2009 = 100%)	100.0	106.7	88.5	89.9	90.0	88.9	89.2
Entwicklung Verschuldung*	(in %, 2009 = 100%)	100.0	87.7	129.8	123.3	124.1	121.7	131.6
Entwicklung BIP CH (nominal), Stand März 2016**	(in %, 2009 = 100%)	100.0	103.3	105.3	106.3	108.1	109.4	109.0
Entwicklung ständige Wohnbevölkerung**/***	(in %, 2009 = 100%)	100.0	101.9	103.4	104.6	105.7	107.3	108.8

* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

** Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Geschäftsberichts 2015 liegen die definitiven Daten 2015 zum BIP und zur Wohnbevölkerung noch nicht vor. Diese Zeitreihen können sich deshalb in den Folgejahren noch verändern.

*** kantonale Bevölkerungserhebung des statistischen Amtes des Kantons Zürich, nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff, am 31. Dezember

In der folgenden Tabelle sind die Kennzahlen gemäss HRM2 ausgewiesen.

Tabelle: Kennzahlen 2009-2015 gemäss Harmonisierte Rechnungslegung HRM2

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Nettoverschuldungsquotient*	(in %)	73.2	59.3	82.6	80.8	81.8	79.4	84.0
Selbstfinanzierungsgrad*	(in %)	120.4	171.8	-149.0	137.3	101.7	123.1	63.0
Zinsbelastungsanteil	(in %)	0.8	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.7
Bruttoverschuldungsanteil	(in %)	51.0	45.2	38.4	46.0	55.6	61.2	52.8
Investitionsanteil	(in %)	8.6	7.9	6.3	6.1	6.3	7.0	8.3
Kapitaldienstanteil	(in %)	6.5	5.8	5.5	5.4	5.0	5.3	5.2
Nettoschuld I pro Einwohner*/**	(in Franken)	3 061	2 633	3 844	3 609	3 595	3 470	3 703
Nettoschuld II pro Einwohner*/**	(in Franken)	555	140	1 407	813	963	1 164	1 124
Selbstfinanzierungsanteil*	(in %)	7.9	10.4	-7.6	5.2	4.5	4.0	4.8

* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

** Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Geschäftsberichts 2015 liegen die definitiven Daten 2015 zur Wohnbevölkerung noch nicht vor. Diese Zeitreihen können sich deshalb in den Folgejahren noch verändern.

Die folgenden Definitionen, Bemerkungen, Richtwerte und Aussagen je Kennzahl sind aus dem „Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ der Finanzdirektorenkonferenz entnommen. Für die detailliertere Berechnungsmethodik der Kennzahlen wird auf die Internetseite des Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspcp.ch) verwiesen. Dort ist im Handbuch zum HRM2 die Fachempfehlung 18 „Finanzkennzahlen“ (gültige Version vom 25. Januar 2013) einsehbar.

Kennzahlen 1. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Nettoverschuldungsquotient							
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschulden I}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$						
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbchafts- und Liegenschaftsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table border="0"> <tr> <td>< 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 150%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	< 100%	gut	100% – 150%	genügend	> 150%	schlecht
< 100%	gut						
100% – 150%	genügend						
> 150%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						

Selbstfinanzierungsgrad							
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$						
Bemerkungen	Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen müssen bei dieser Kennzahl hingenommen werden.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<p>Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Hochkonjunktur</td> <td>> 100%</td> </tr> <tr> <td>Normalfall</td> <td>80% – 100%</td> </tr> <tr> <td>Abschwung</td> <td>50% – 80%</td> </tr> </table>	Hochkonjunktur	> 100%	Normalfall	80% – 100%	Abschwung	50% – 80%
Hochkonjunktur	> 100%						
Normalfall	80% – 100%						
Abschwung	50% – 80%						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						

Zinsbelastungsanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table border="0"> <tr> <td>0% – 4%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>4% – 9%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 9%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	0% – 4%	gut	4% – 9%	genügend	> 9%	schlecht
0% – 4%	gut						
4% – 9%	genügend						
> 9%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber						
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

Kennzahlen 2. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Bruttoverschuldungsanteil											
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$										
Bemerkungen	–										
Einheiten	Prozent										
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 50%</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50% – 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150% – 200%</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>> 200%</td> <td>kritisch</td> </tr> </table>	< 50%	sehr gut	50% – 100%	gut	100% – 150%	mittel	150% – 200%	schlecht	> 200%	kritisch
< 50%	sehr gut										
50% – 100%	gut										
100% – 150%	mittel										
150% – 200%	schlecht										
> 200%	kritisch										
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber										
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.										

Investitionsanteil									
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$								
Bemerkungen	–								
Einheiten	Prozent								
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 10%</td> <td>schwache Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>10% – 20%</td> <td>mittlere Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>20% – 30%</td> <td>starke Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>> 30%</td> <td>sehr starke Investitionstätigkeit</td> </tr> </table>	< 10%	schwache Investitionstätigkeit,	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit
< 10%	schwache Investitionstätigkeit,								
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,								
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,								
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit								
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber								
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen								

Kapitaldienstanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 5%</td> <td>geringe Belastung,</td> </tr> <tr> <td>5% – 15%</td> <td>tragbare Belastung,</td> </tr> <tr> <td>> 15%</td> <td>hohe Belastung.</td> </tr> </table>	< 5%	geringe Belastung,	5% – 15%	tragbare Belastung,	> 15%	hohe Belastung.
< 5%	geringe Belastung,						
5% – 15%	tragbare Belastung,						
> 15%	hohe Belastung.						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						

Nettoschuld I oder II in Franken pro Einwohner											
Berechnung	I. $\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$ Oder II. $\frac{\text{Nettoschulden II}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$										
Einheiten	Franken pro Einwohner										
Richtwerte*	<table border="0"> <tr> <td>< 0 CHF</td> <td>Nettovermögen</td> </tr> <tr> <td>0 – 1'000 CHF</td> <td>geringe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>1'001 – 2'500 CHF</td> <td>mittlere Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>2'501 – 5'000 CHF</td> <td>hohe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>> 5'000 CHF</td> <td>sehr hohe Verschuldung</td> </tr> </table>	< 0 CHF	Nettovermögen	0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung	1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung	2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung	> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung
< 0 CHF	Nettovermögen										
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung										
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung										
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung										
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung										
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik										
Aussagekraft	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.										

* Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Selbstfinanzierungsanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table border="0"> <tr> <td>> 20%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>10% – 20%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>< 10%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	> 20%	gut	10% – 20%	mittel	< 10%	schlecht
> 20%	gut						
10% – 20%	mittel						
< 10%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						

Tabellen zu 2015

Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung		Budget		Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	2014	Abs.	%
Ertrag	14 838 276 513.13	14 716 923 310.60	14 290 982 500.66	547 294 012.47	3.83	
Aufwand	- 14 820 360 539.59	- 14 690 368 944.25	- 14 413 944 859.09	- 406 415 680.50	- 2.82	
Saldo	17 915 973.54	26 554 366.35	- 122 962 358.43	140 878 331.97	> 100.00	
Erfolgsrechnung						
3 Aufwand	- 14 820 360 539.59	- 14 690 368 944.25	- 14 413 944 859.09	- 406 415 680.50	- 2.82	
30 Personalaufwand	- 5 100 269 195.77	- 5 058 273 579.00	- 4 958 624 940.34	- 141 644 255.43	- 2.86	
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 69 971 696.58	- 58 180 180.00	- 56 672 875.97	- 13 298 820.61	- 23.47	
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	- 2 679 181 614.59	- 2 910 103 306.00	- 2 611 495 612.47	- 67 686 002.12	- 2.59	
302 Löhne Lehrkräfte	- 1 478 087 279.93	- 1 203 605 400.00	- 1 450 053 944.53	- 28 033 335.40	- 1.93	
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 15 820 938.36	- 12 351 700.00	- 20 115 036.13	4 294 097.77	21.35	
304 Zulagen	- 21 552 217.65	- 18 526 980.00	- 21 508 823.17	- 43 394.48	- 0.20	
305 Arbeitgeberbeiträge	- 775 740 077.30	- 764 629 113.00	- 664 705 151.44	- 111 034 925.86	- 16.70	
306 Arbeitgeberleistungen	- 12 222 353.75	- 22 169 100.00	- 89 879 751.85	77 657 398.10	86.40	
309 Übriger Personalaufwand	- 47 693 017.61	- 68 707 800.00	- 44 193 744.78	- 3 499 272.83	- 7.92	
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 2 943 087 058.91	- 2 976 696 628.25	- 2 943 690 291.70	603 232.79	0.02	
310 Material- und Warenaufwand	- 558 786 910.93	- 646 429 450.00	- 546 464 539.14	- 12 322 371.79	- 2.25	
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 89 411 662.61	- 76 613 000.00	- 87 778 157.95	- 1 633 504.66	- 1.86	
312 Ver- und Entsorgung	- 68 353 850.94	- 67 283 800.00	- 68 029 935.98	- 323 914.96	- 0.48	
313 Dienstleistungen und Honorare	- 1 520 796 884.53	- 1 506 936 288.25	- 1 557 932 767.03	37 135 882.50	2.38	
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 218 499 454.97	- 209 706 300.00	- 214 002 931.91	- 4 496 523.06	- 2.10	
315 Unterhalt von Anlagen	- 117 805 961.86	- 119 133 190.00	- 112 605 163.98	- 5 200 797.88	- 4.62	
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 200 115 885.42	- 170 370 800.00	- 186 996 617.88	- 13 119 267.54	- 7.02	
317 Spesenentschädigung	- 41 198 676.50	- 34 736 800.00	- 41 822 332.34	623 655.84	1.49	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 82 316 673.30	- 84 759 100.00	- 101 621 821.91	19 305 148.61	19.00	
319 Übriger Betriebsaufwand	- 45 801 097.85	- 60 727 900.00	- 26 436 023.58	- 19 365 074.27	- 73.25	
33 Abschreibungen VV	- 524 418 115.85	- 488 427 966.00	- 531 250 132.56	6 832 016.71	1.29	
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 493 650 418.39	- 461 127 442.00	- 503 685 377.85	10 034 959.46	1.99	
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 30 767 697.46	- 27 300 524.00	- 27 564 754.71	- 3 202 942.75	- 11.62	
34 Finanzaufwand	- 182 223 264.86	- 137 276 363.00	- 142 165 715.48	- 40 057 549.38	- 28.18	
340 Zinsaufwand	- 133 830 186.99	- 128 274 163.00	- 122 641 917.51	- 11 188 269.48	- 9.12	
341 Realisierte Kursverluste	- 1 739 574.90	- 344 600.00	- 1 710 963.93	- 28 610.97	- 1.67	
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 694 522.34	- 705 000.00	- 814 597.23	120 074.89	14.74	
343 Liegenschaftsaufwand FV	- 3 005 007.24	- 5 829 000.00	- 13 502 086.88	10 497 079.64	77.74	
344 Werberichtigungen Finanzanlagen	- 42 628 754.41	- 70 000.00	- 2 488 289.17	- 40 140 465.24	> 100.00	
349 Übriger Finanzaufwand	- 325 218.98	- 2 053 600.00	- 1 007 860.76	682 641.78	67.73	
35 Einlagen in Fonds	- 56 842 837.10	- 16 645 800.00	- 59 163 938.87	2 321 101.77	3.92	
350 Einlagen in Fonds des FK	- 41 382 404.18	- 7 167 800.00	- 41 408 952.22	26 548.04	0.06	
351 Einlagen in Fonds des EK	- 15 460 432.92	- 9 478 000.00	- 17 754 986.65	2 294 553.73	12.92	
36 Transferaufwand	- 5 379 964 298.85	- 5 449 901 968.00	- 5 145 992 165.37	- 233 972 133.48	- 4.55	
360 Ertragsanteile an Dritte	- 1 564 642.45	- 1 580 000.00	- 1 563 130.15	- 1 512.30	- 0.10	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 87 827 235.09	- 91 276 700.00	- 93 673 596.63	5 846 361.54	6.24	
362 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 616 898 425.00	- 1 642 534 100.00	- 1 600 581 054.00	- 16 317 371.00	- 1.02	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	- 3 516 704 265.21	- 3 548 531 480.00	- 3 293 061 102.12	- 223 643 163.09	- 6.79	
364 Wertberichtigung Darlehen VV	- 65 322.50	- 100 000.00	- 77 260.80	11 938.30	15.45	
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	- 1 999.37	- 49 000.00	- 80.00	- 1 919.37	> 100.00	
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 156 860 867.50	- 165 458 688.00	- 156 829 840.63	- 31 026.87	- 0.02	
369 Verschiedener Transferaufwand	- 41 541.73	- 372 000.00	- 206 101.04	164 559.31	79.84	
37 Durchlaufende Beiträge	- 633 555 768.25	- 663 146 640.00	- 633 057 674.77	- 498 093.48	- 0.08	
370 Durchlaufende Beiträge	- 633 555 768.25	- 663 146 640.00	- 633 057 674.77	- 498 093.48	- 0.08	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	100 000 000.00	-	-	n.a.	
381 Ausserord. Sach- und Betriebsaufwand	-	100 000 000.00	-	-	n.a.	
4 Ertrag	14 838 276 513.13	14 716 923 310.60	14 290 982 500.66	547 294 012.47	3.83	
40 Fiskalertrag	6 448 178 161.43	6 641 189 000.00	6 306 370 342.97	141 807 818.46	2.25	
400 Direkte Steuern natürliche Personen	4 591 880 022.26	4 846 893 000.00	4 486 530 116.37	105 349 905.89	2.35	
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 282 415 979.20	1 234 346 000.00	1 205 143 853.50	77 272 125.70	6.41	
402 Übrige direkte Steuern	250 433 224.60	235 600 000.00	299 704 006.50	- 49 270 781.90	- 16.44	
403 Besitz- und Aufwandssteuern	323 448 935.37	324 350 000.00	314 992 366.60	8 456 568.77	2.68	
41 Regalien und Konzessionen	326 270 558.51	191 833 000.00	85 588 664.13	240 681 894.38	> 100.00	
410 Regalien	2 606 799.00	2 720 000.00	2 694 442.90	- 87 643.90	- 3.25	
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	233 567 557.00	116 500 000.00	-	233 567 557.00	n.a.	
412 Konzessionen und Patente	5 392 440.51	3 613 000.00	3 466 061.23	1 926 379.28	55.58	
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	84 703 762.00	69 000 000.00	79 428 160.00	5 275 602.00	6.64	

Beilagen zum Finanzbericht

Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
42 Entgelte	2 915 289 474.84	2 822 631 932.00	2 805 375 688.41	109 913 786.43	3.92
420 Ersatzabgaben	7 876 275.00	7 000 000.00	10 429 975.00	- 2 553 700.00	- 24.48
421 Gebühren für Amtshandlungen	321 446 954.61	307 367 000.00	302 179 573.26	19 267 381.35	6.38
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 267 103 243.62	1 261 441 900.00	1 229 747 929.24	37 355 314.38	3.04
423 Schul- und Kursgelder	148 338 007.86	186 266 600.00	147 636 480.50	701 527.36	0.48
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	877 948 717.74	800 775 962.00	839 581 694.19	38 367 023.55	4.57
425 Erlös aus Verkäufen	128 991 040.19	114 011 400.00	124 024 022.60	4 967 017.59	4.00
426 Rückerstattungen	76 113 330.74	74 183 770.00	82 827 704.64	- 6 714 373.90	- 8.11
427 Bussen	65 675 060.91	70 527 000.00	68 100 524.72	- 2 425 463.81	- 3.56
429 Übrige Entgelte	21 796 844.17	1 058 300.00	847 784.26	20 949 059.91	> 100.00
43 Verschiedene Erträge	298 964 781.95	270 984 586.60	319 627 192.53	- 20 662 410.58	- 6.46
430 Verschiedene betriebliche Erträge	252 458 690.99	166 057 900.00	257 818 942.85	- 5 360 251.86	- 2.08
431 Aktivierung Eigenleistung	11 039 854.34	8 839 700.00	13 135 081.91	- 2 095 227.57	- 15.95
432 Bestandesveränderung	- 111 656.39	-	- 3 136 341.05	3 024 684.66	96.44
439 Übrige Erträge	35 577 893.01	96 086 986.60	51 809 508.82	- 16 231 615.81	- 31.33
44 Finanzertrag FV + VV	369 255 534.86	366 673 090.00	454 416 172.31	- 85 160 637.45	- 18.74
440 Zinsertrag FV	40 753 594.97	44 738 100.00	43 136 890.56	- 2 383 295.59	- 5.52
441 Realisierte Gewinne FV	6 206 445.39	2 157 300.00	10 601 722.50	- 4 395 277.11	- 41.46
442 Beteiligungsertrag FV	562 960.45	106 000.00	548 479.65	14 480.80	2.64
443 Liegenschaftenertrag FV	23 259 118.60	24 499 150.00	22 893 329.94	365 788.66	1.60
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	49 429 706.01	3 020 000.00	4 213 023.43	45 216 682.58	> 100.00
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	37 748 265.95	32 638 600.00	54 727 358.00	- 16 979 092.05	- 31.02
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	165 860 750.00	227 775 000.00	270 557 563.00	- 104 696 813.00	- 38.70
447 Liegenschaftenertrag VV	36 149 226.60	29 491 240.00	34 339 261.26	1 809 965.34	5.27
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	3 931 349.76	1 781 700.00	5 464 571.72	- 1 533 221.96	- 28.06
449 Übriger Finanzertrag	5 354 117.13	466 000.00	7 933 972.25	- 2 579 855.12	- 32.52
45 Entnahmen aus Fonds	30 116 485.69	68 620 062.00	32 091 964.54	- 1 975 478.85	- 6.16
450 Entnahme aus Fonds des FK	30 116 485.69	68 620 062.00	32 091 964.54	- 1 975 478.85	- 6.16
46 Transferertrag	3 816 645 747.60	3 691 845 000.00	3 654 454 801.00	162 190 946.60	4.44
460 Anteile an Erträgen Dritter	898 315 659.24	860 992 000.00	815 746 311.01	82 569 348.23	10.12
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	420 960 411.84	377 305 400.00	391 127 084.83	29 833 327.01	7.63
462 Finanz- und Lastenausgleich	735 420 792.00	735 420 000.00	743 174 157.00	- 7 753 365.00	- 1.04
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 718 928 979.08	1 689 089 300.00	1 660 061 899.89	58 867 079.19	3.55
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	39 673 563.19	28 478 300.00	41 847 280.82	- 2 173 717.63	- 5.19
469 Verschiedener Transferertrag	3 346 342.25	560 000.00	2 498 067.45	848 274.80	33.96
47 Durchlaufende Beiträge	633 555 768.25	663 146 640.00	633 057 674.77	498 093.48	0.08
470 Durchlaufende Beiträge	633 555 768.25	663 146 640.00	633 057 674.77	498 093.48	0.08

Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz R 14/15 Abs.	%
Investitionseinnahmen	167 945 005.04	134 912 500.00	577 162 470.80	- 409 217 465.76	- 70.90
Investitionsausgaben	- 1 249 179 945.27	- 1 340 049 000.00	- 1 017 863 885.68	- 231 316 059.59	- 22.73
Saldo	- 1 081 234 940.23	- 1 205 136 500.00	- 440 701 414.88	- 640 533 525.35	> 100.00
Investitionsrechnung					
5 Investitionsausgaben	- 1 249 179 945.27	- 1 340 049 000.00	- 1 017 863 885.68	- 231 316 059.59	- 22.73
50 Sachanlagen	- 469 095 278.87	- 492 810 300.00	- 711 709 766.81	242 614 487.94	34.09
500 Grundstücke	- 1 243 261.90	- 2 170 000.00	- 5 700 599.70	4 457 337.80	78.19
501 Strassen	- 96 932 158.56	- 104 750 000.00	- 87 261 731.54	- 9 670 427.02	- 11.08
502 Wasserbau	- 13 804 739.53	- 20 817 000.00	- 3 697 900.69	- 10 106 838.84	> 100.00
503 Übriger Tiefbau	- 2 068 810.80	- 1 690 000.00	- 1 566 581.28	- 502 229.52	- 32.06
504 Hochbauten	- 222 925 592.10	- 402 212 300.00	- 395 858 917.68	172 933 325.58	43.69
505 Waldungen	- 336 425.60	- 233 000.00	- 213 067.90	- 123 357.70	- 57.90
506 Mobilien	- 131 783 583.93	- 170 638 000.00	- 217 410 968.02	85 627 384.09	39.39
509 Übrige Sachanlagen	- 706.45	209 700 000.00	-	- 706.45	n.a.
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 264 791.00	- 100 000.00	- 1 248 444.75	983 653.75	78.79
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	- 10 000.00	-	- 40 776.80	30 776.80	75.48
514 Hochbauten auf Rechnung Dritter	- 60 000.00	- 100 000.00	- 22 904.65	- 37 095.35	> 100.00
516 Mobilien auf Rechnung Dritter	- 194 791.00	-	- 946 008.00	751 217.00	79.41
519 Übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter	-	-	- 238 755.30	238 755.30	100.00
52 Immaterielle Anlagen	- 37 825 898.27	- 46 736 000.00	- 35 102 238.31	- 2 723 659.96	- 7.76
520 Software	- 37 825 898.27	- 46 636 000.00	- 35 102 238.31	- 2 723 659.96	- 7.76
521 Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Markenrechte	-	- 100 000.00	-	-	n.a.
54 Darlehen	- 26 708 371.20	- 28 000 000.00	- 12 386 517.00	- 14 321 854.20	> 100.00
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	- 1 043 000.00	- 5 000 000.00	- 3 407 000.00	2 364 000.00	69.39
544 Darlehen an öff. Unternehmungen	- 3 063 400.00	- 5 100 000.00	- 4 912 300.00	1 848 900.00	37.64
545 Darlehen an priv. Unternehmungen	- 16 899 782.00	- 1 900 000.00	- 3 424 000.00	- 13 475 782.00	> 100.00
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbszweck	- 5 250 000.00	- 15 000 000.00	-	- 5 250 000.00	n.a.
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 452 189.20	- 1 000 000.00	- 643 217.00	191 027.80	29.70
55 Beteiligungen	- 500 090 295.67	- 500 000 000.00	- 21 137 607.00	- 478 952 688.67	> 100.00
554 Beteiligungen öff. Unternehmungen	- 500 018 000.00	- 500 000 000.00	-	- 500 018 000.00	n.a.
555 Beteiligungen priv. Unternehmungen	- 37 710.00	-	- 21 137 607.00	21 099 897.00	99.82
556 Beteiligungen priv. Org. o. Erwerbszweck	- 33 300.00	-	-	- 33 300.00	n.a.
558 Beteiligungen im Ausland	- 1 285.67	-	-	- 1 285.67	n.a.
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 176 947 777.36	- 239 633 700.00	- 197 149 083.51	20 201 306.15	10.25
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	- 3 912 000.00	- 3 912 000.00	- 862 000.00	- 3 050 000.00	> 100.00
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 64 171 374.55	- 99 216 700.00	- 54 048 585.03	- 10 122 789.52	- 18.73
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmungen	- 63 379 728.09	- 85 900 000.00	- 102 476 305.65	39 096 577.56	38.15
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmungen	- 7 737 026.56	- 7 300 000.00	- 5 499 094.80	- 2 237 931.76	- 40.70
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 34 529 418.71	- 37 605 000.00	- 31 146 259.83	- 3 383 158.88	- 10.86
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 3 218 229.45	- 5 700 000.00	- 3 116 838.20	- 101 391.25	- 3.25
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 38 247 532.90	- 32 769 000.00	- 39 130 228.30	882 695.40	2.26
571 Durchl. I. B. Kantone u. Konkordate	-	-	- 130 000.00	130 000.00	100.00
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbände	- 8 697 941.25	- 3 346 000.00	- 4 445 094.20	- 4 252 847.05	- 95.68
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmung	- 2 607 440.00	- 2 500 000.00	- 3 425 193.00	817 753.00	23.87
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmung	- 1 857 430.00	- 6 523 000.00	- 1 571 451.50	- 285 978.50	- 18.20
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 7 204 928.05	- 1 800 000.00	- 3 853 909.60	- 9 623 754.75	> 100.00
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 17 879 793.60	- 18 600 000.00	- 25 704 580.00	7 824 786.40	30.44

Beilagen zum Finanzbericht

Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 14/15	
	2015	2015	2014	Abs.	%
6 Investitionseinnahmen	167 945 005.04	134 912 500.00	577 162 470.80	- 409 217 465.76	- 70.90
60 Übertragung von Sachanlagen	742 146.00	210 000.00	733 031.96	9 114.04	1.24
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	129 300.00	–	78 439.50	50 860.50	64.84
601 Übertragung VV in FV Strassen	272 300.00	–	92 125.00	180 175.00	> 100.00
604 Übertragung VV in FV Hochbauten	–	–	98 302.00	- 98 302.00	- 100.00
605 Übertragung VV in FV Waldungen	75 000.00	–	–	75 000.00	n.a.
606 Übertragung VV in FV Mobilien	265 546.00	210 000.00	464 165.46	- 198 619.46	- 42.79
61 Rückerstattungen	264 791.00	100 000.00	1 248 444.75	- 983 653.75	- 78.79
612 Rückerstattungen Wasserbau	10 000.00	–	40 776.80	- 30 776.80	- 75.48
614 Rückerstattungen Hochbau	60 000.00	100 000.00	22 904.65	37 095.35	> 100.00
616 Rückerstattungen Mobilien	194 791.00	–	946 008.00	- 751 217.00	- 79.41
619 Rückerstattungen übrige Sachanlagen	–	–	238 755.30	- 238 755.30	- 100.00
62 Abgang immaterielle Anlagen	70 565.20	–	240 452.10	- 169 886.90	- 70.65
620 Abgang Software	70 565.20	–	240 452.10	- 169 886.90	- 70.65
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26 245 497.09	23 270 800.00	73 126 564.24	- 46 881 067.15	- 64.11
630 I.B. vom Bund	20 339 023.81	18 792 800.00	61 112 148.91	- 40 773 125.10	- 66.72
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	4 467.15	–	398 885.60	- 394 418.45	- 98.88
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	5 122 030.76	4 478 000.00	4 745 631.70	376 399.06	7.93
634 I.B. von öff. Unternehmungen	87 796.00	–	3 166 631.03	- 3 078 835.03	- 97.23
635 I.B. von priv. Unternehmungen	354 638.40	–	486 450.25	- 131 811.85	- 27.10
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	11 111.67	–	3 000 000.00	- 2 988 888.33	- 99.63
637 I.B. von priv. Haushalten	326 429.30	–	216 816.75	109 612.55	50.56
64 Rückzahlung von Darlehen	100 269 337.35	78 362 700.00	460 376 414.15	- 360 107 076.80	- 78.22
640 Rückz. Darl. Bund	3 007 941.34	1 300 000.00	–	3 007 941.34	n.a.
642 Rückz. Darl. Gemeinden	14 301 849.00	1 570 000.00	2 929 872.00	11 371 977.00	> 100.00
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmungen	29 514 390.70	34 211 500.00	80 387 890.00	- 50 873 499.30	- 63.29
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmungen	22 901 746.00	31 004 000.00	307 677 524.15	- 284 775 778.15	- 92.56
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	29 976 591.00	9 275 000.00	68 681 022.35	- 38 704 431.35	- 56.35
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	566 819.31	1 002 200.00	700 105.65	- 133 286.34	- 19.04
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	1 766.50	–	243 000.00	- 241 233.50	- 99.27
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmungen	1 766.50	–	243 000.00	- 241 233.50	- 99.27
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	2 103 369.00	200 000.00	2 064 335.30	39 033.70	1.89
662 Rückzlg. I.B. Gemeinde	1 828 846.00	–	147 526.00	1 681 320.00	> 100.00
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmungen	–	–	356 257.90	- 356 257.90	- 100.00
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmungen	269 720.00	150 000.00	1 548 041.40	- 1 278 321.40	- 82.58
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	4 803.00	50 000.00	12 510.00	- 7 707.00	- 61.61
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	38 247 532.90	32 769 000.00	39 130 228.30	- 882 695.40	- 2.26
670 Durchl. I.B. Bund	38 247 532.90	32 269 000.00	31 974 796.60	6 272 736.30	19.62
672 Durchl. I.B. Gemeinde	–	500 000.00	7 155 431.70	- 7 155 431.70	- 100.00

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
Aktiven	20 380 068 476.09	21 361 316 977.36	- 981 248 501.27	- 4.59
Passiven	- 20 380 068 476.09	- 21 361 316 977.36	981 248 501.27	4.59
Bilanz				
1 Aktiven	20 380 068 476.09	21 361 316 977.36	- 981 248 501.27	- 4.59
10 Finanzvermögen	5 896 743 785.90	7 297 938 637.49	- 1 401 194 851.59	- 19.20
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	783 777 999.55	1 955 715 250.92	- 1 171 937 251.37	- 59.92
1000 Kasse	3 378 900.69	3 626 750.34	- 247 849.65	- 6.83
1001 Post	63 091 920.51	98 254 602.46	- 35 162 681.95	- 35.79
1002 Bank	716 956 816.58	1 483 894 790.70	- 766 937 974.12	- 51.68
1003 Geldmarktanlagen bis 90 Tage	-	369 416 967.10	- 369 416 967.10	- 100.00
1004 Debit- und Kreditkarten	213 913.72	394 952.52	- 181 038.80	- 45.84
1009 übrige flüssige Mittel	136 448.05	127 187.80	9 260.25	7.28
101 Forderungen FV	2 875 044 575.87	3 494 377 825.88	- 619 333 250.01	- 17.72
1010 Ford. aus Lief. und Leist. Dritter	663 186 035.63	700 116 964.50	- 36 930 928.87	- 5.27
1011 Kontokorrente mit Dritten	57 284 545.51	113 868 332.38	- 56 583 786.87	- 49.69
1012 Fiskalforderungen	2 091 952 219.44	2 625 627 220.43	- 533 675 000.99	- 20.33
1013 Anzahlungen an Dritte	2 706 100.74	4 677 514.14	- 1 971 413.40	- 42.15
1014 Transferforderungen	23 887 191.25	9 784 810.34	14 102 380.91	> 100.00
1015 Interne Kontokorrente	127 201.02	236 658.80	- 109 457.78	- 46.25
1016 Vorschüsse für vorl. Verwaltungsausgaben	352 536.67	538 415.49	- 185 878.82	- 34.52
1019 Übrige Forderungen	35 548 745.61	39 527 909.80	- 3 979 164.19	- 10.07
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	137 105 679.15	141 707 244.05	- 4 601 564.90	- 3.25
1020 Kurzfristige Darlehen	131 011 866.75	130 448 385.55	563 481.20	0.43
1022 Verzinsliche Anlagen	4 552 508.40	9 430 618.50	- 4 878 110.10	- 51.73
1023 Festgelder	-	1 800 000.00	- 1 800 000.00	- 100.00
1029 Übrige kurzfristigen Finanzanlagen	1 541 304.00	28 240.00	1 513 064.00	> 100.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	939 602 163.02	539 586 008.57	400 016 154.45	74.13
1040 Aktive Abgr. Personalaufwand	444 066.19	370 997.59	73 068.60	19.70
1041 Aktive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	36 440 813.89	25 045 647.64	11 395 166.25	45.50
1042 Aktive Abgr. Fiskalertrag	265 383 099.51	-	265 383 099.51	n.a.
1043 Aktive Abgr. Transfers der ER	387 067 163.50	247 587 519.68	139 479 643.82	56.34
1044 Aktive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	1 373 230.19	35 108 732.46	- 33 735 502.27	- 96.09
1045 Aktive Abgr. ü. betriebl. Aufwand/Ertrag	197 685 607.55	190 713 134.41	6 972 473.14	3.66
1046 Aktive Abgr. Investitionsrechnung	2 356 857.55	2 751 818.70	- 394 961.15	- 14.35
1049 Aktive Abgr. Erfolgsrechnung	48 851 324.64	38 008 158.09	10 843 166.55	28.53
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	59 188 912.35	58 617 497.07	571 415.28	0.97
1060 Handelswaren	26 075 545.39	25 116 390.38	959 155.01	3.82
1061 Roh- und Hilfsmaterial	19 982 457.24	19 830 198.72	152 258.52	0.77
1062 Halb- und Fertigfabrikate	9 907 953.24	12 159 203.75	- 2 251 250.51	- 18.51
1063 Angefangene Arbeiten	3 222 956.48	1 490 331.17	1 732 625.31	> 100.00
1068 Geleistete Anzahlungen	-	21 373.05	- 21 373.05	- 100.00
107 Finanzanlagen FV	105 428 044.11	96 434 034.85	8 994 009.26	9.33
1070 Beteiligungen FV	17 848 953.28	11 445 078.32	6 403 874.96	55.95
1071 Verzinsliche Anlagen	68 380 342.06	71 821 370.35	- 3 441 028.29	- 4.79
1072 Langfristige Forderungen	11 448 526.07	11 658 430.96	- 209 904.89	- 1.80
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	7 750 222.70	1 509 155.22	6 241 067.48	> 100.00
108 Sachanlagen FV	996 596 411.85	1 011 500 776.15	- 14 904 364.30	- 1.47
1080 Grundstücke FV	452 360 217.02	451 411 811.90	948 405.12	0.21
1084 Gebäude FV	544 191 721.83	560 040 746.25	- 15 849 024.42	- 2.83
1086 Mobilien FV	- 26 092.20	48 218.00	- 74 310.20	> 100.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	70 565.20	-	70 565.20	n.a.
14 Verwaltungsvermögen	14 483 324 690.19	14 063 378 339.87	419 946 350.32	2.99
140 Sachanlagen VV	7 884 002 618.42	7 917 258 773.86	- 33 256 155.44	- 0.42
1400 Grundstücke VV	1 304 775 038.35	1 304 853 183.25	- 78 144.90	- 0.01
1401 Strassen	1 075 373 145.18	1 025 303 874.29	50 069 270.89	4.88
1402 Wasserbau	229 348 769.44	236 479 895.22	- 7 131 125.78	- 3.02
1403 Übrige Tiefbauten	3 714 461.36	2 452 456.08	1 262 005.28	51.46
1404 Hochbauten	4 311 090 429.04	4 352 392 326.64	- 41 301 897.60	- 0.95
1405 Waldungen	15 319 030.35	15 057 604.75	261 425.60	1.74
1406 Mobilien	541 725 607.67	588 232 239.94	- 46 506 632.27	- 7.91
1407 Anlagen im Bau	402 627 683.37	392 430 287.36	10 197 396.01	2.60
1409 Übrige Sachanlagen	28 453.66	56 906.33	- 28 452.67	- 50.00
142 Immaterielle Anlagen VV	95 667 383.29	86 915 659.54	8 751 723.75	10.07
1420 Software	59 385 233.13	63 907 372.13	- 4 522 139.00	- 7.08
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	36 282 150.16	23 008 287.41	13 273 862.75	57.69
143 Kurzfristige Darlehen VV	44 674 701.25	64 000 665.40	- 19 325 964.15	- 30.20
1430 Kurzfristige Darlehen VV	44 674 701.25	64 000 665.40	- 19 325 964.15	- 30.20
144 Darlehen VV	731 292 170.85	785 585 495.35	- 54 293 324.50	- 6.91
1442 Darlehen an Gemeinde	42 880 733.00	55 770 353.95	- 12 889 620.95	- 23.11
1444 Darlehen an öffentliche Unternehmen	459 963 003.05	483 450 295.65	- 23 487 292.60	- 4.86
1445 Darlehen an private Unternehmen	98 402 935.00	94 744 581.00	3 658 354.00	3.86
1446 Darlehen an priv. Organisationen	129 350 690.95	150 877 221.95	- 21 526 531.00	- 14.27
1447 Darlehen an private Haushalte	694 808.85	743 042.80	- 48 233.95	- 6.49

Beilagen zum Finanzbericht

Franken	per		Differenz R 14/15	
	31.12.2015	31.12.2014	Abs.	%
145 Beteiligungen	3 043 600 797.51	2 543 514 267.71	500 086 529.80	19.66
1454 Beteiligung an öff. Unternehmen	2 426 793 000.00	1 926 775 000.00	500 018 000.00	25.95
1455 Beteiligung an priv. Unternehmen	616 645 004.80	616 609 061.30	35 943.50	0.01
1456 Beteiligung an priv. Org. ohne Erwerb	133 300.00	100 000.00	33 300.00	33.30
1458 Beteiligung im Ausland	29 492.71	30 206.41	- 713.70	- 2.36
146 Investitionsbeiträge	2 684 087 018.87	2 666 103 478.01	17 983 540.86	0.67
1461 I.B. an Kantone	675 748.00	731 673.00	- 55 925.00	- 7.64
1462 I.B. an Gemeinden	955 326 917.44	947 859 968.37	7 466 949.07	0.79
1464 I.B. an öff. Unternehmen	1 147 273 053.56	796 241 882.97	351 031 170.59	44.09
1465 I.B. an priv. Unternehmen	36 295 760.00	34 298 896.00	1 996 864.00	5.82
1466 I.B. an priv. Organisationen	175 895 358.80	150 156 382.50	25 738 976.30	17.14
1469 I.B. Altbestand und AIB	368 620 181.07	736 814 675.17	- 368 194 494.10	- 49.97
2 Passiven	- 20 380 068 476.09	- 21 361 316 977.36	981 248 501.27	4.59
20 Fremdkapital	- 12 002 014 357.32	- 13 010 268 700.55	1 008 254 343.23	7.75
200 Laufende Verbindlichkeiten	- 1 503 636 767.54	- 1 572 433 065.37	68 796 297.83	4.38
2000 Verb. aus Lief. und Leist. von Dritten	- 609 177 537.92	- 574 705 659.69	- 34 471 878.23	- 6.00
2001 Kontokorrente mit Dritten	- 225 807 093.79	- 196 267 827.83	- 29 539 265.96	- 15.05
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	- 169 989 838.48	- 120 744 067.97	- 49 245 770.51	- 40.79
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	- 43 502 867.42	- 43 227 085.43	- 275 781.99	- 0.64
2005 Interne Kontokorrente	- 125 347 849.71	- 130 357 427.87	5 009 578.16	3.84
2006 Depotgelder und Kautionen	- 98 386 359.62	- 287 325 702.99	188 939 343.37	65.76
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	- 231 425 220.60	- 219 805 293.59	- 11 619 927.01	- 5.29
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 959 116 764.97	- 1 218 059 978.41	258 943 213.44	21.26
2010 Kurzfr. Verb. geg. Finanzintermediären	- 430 000 000.00	- 965 000 000.00	535 000 000.00	55.44
2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verbindlichkeiten	- 516 925 584.49	- 242 030 983.03	- 274 894 601.46	> 100.00
2015 Kurzfr. Anteil langfr. Leasingverb.	- 8 440 143.24	- 8 170 512.02	- 269 631.22	- 3.30
2016 Derivative Finanzinstrumente	- 3 751 037.24	- 2 828 733.36	- 922 303.88	- 32.60
2019 Übrige kurzfr. Finanzverb. geg. Dritten	-	- 29 750.00	29 750.00	100.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 810 753 216.12	- 1 872 815 678.71	62 062 462.59	3.31
2040 Passive Abgr. Personalaufwand	- 14 767 926.57	- 20 742 071.50	5 974 144.93	28.80
2041 Passive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	- 30 584 635.99	- 36 862 126.14	6 277 490.15	17.03
2042 Passive Abgr. Fiskalertrag	- 313 653 075.90	- 311 401 154.70	- 2 251 921.20	- 0.72
2043 Passive Abgr. Transfers der ER	- 814 294 134.95	- 820 762 392.24	6 468 257.29	0.79
2044 Passive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	- 37 897 139.13	- 37 353 011.82	- 544 127.31	- 1.46
2045 Passive Abgr. ü. betrieblicher Ertrag	- 282 133 918.70	- 278 407 007.27	- 3 726 911.43	- 1.34
2046 Passive Abgr. Investitionsrechnung	- 88 756 656.06	- 122 885 210.65	34 128 554.59	27.77
2049 Passive Abgr. Erfolgsrechnung	- 228 665 728.82	- 244 402 704.39	15 736 975.57	6.44
205 Kurzfristige Rückstellungen	- 362 157 752.55	- 378 318 760.91	16 161 008.36	4.27
2050 Kurzfr. Rückst. aus Mehrl. des Personals	- 147 620 582.50	- 150 306 584.58	2 686 002.08	1.79
2051 Kurzfr. Rückst. f.a. Ansp. des Personals	- 14 341 526.21	- 12 831 685.08	- 1 509 841.13	- 11.77
2052 Kurzfr. Rückst. für Prozesse	- 3 547 632.00	- 411 380.55	- 3 136 251.45	> 100.00
2053 Rückst. für nicht versicherte Schäden	- 3 489 379.65	- 2 809 175.25	- 680 204.40	- 24.21
2055 Rückst. ü. betriebliche Tätigkeiten	- 4 012 000.00	- 4 662 493.00	650 493.00	13.95
2056 Kurzfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 114 280 530.20	- 116 467 578.00	2 187 047.80	1.88
2057 Kurzfr. Rückst. für Finanzaufwand	- 124 547.45	- 176 543.45	51 996.00	29.45
2058 Kurzfr. Rückst. der Investitionsrechnung	-	- 2 523 437.45	2 523 437.45	100.00
2059 Übrige kurzfr. Rückstellungen	- 74 741 554.54	- 88 129 883.55	13 388 329.01	15.19
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 5 730 290 093.47	- 6 275 783 928.36	545 493 834.89	8.69
2060 Hypotheken	- 100 000.00	- 100 000.00	-	-
2062 Kassascheine	- 453 913 442.00	- 453 914 821.00	1 379.00	0.00
2063 Staatsanleihen	- 3 994 180 185.00	- 4 489 685 759.00	495 505 574.00	11.04
2064 Darlehen	- 430 408 481.87	- 430 910 167.06	501 685.19	0.12
2067 Leasingverträge	- 148 447 073.10	- 150 037 106.34	1 590 033.24	1.06
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	- 686 136 553.10	- 702 995 174.02	16 858 620.92	2.40
2069 Übrige langfr. Finanzverbindlichkeiten	- 17 104 358.40	- 48 140 900.94	31 036 542.54	64.47
208 Langfristige Rückstellungen	- 771 813 133.75	- 835 170 795.31	63 357 661.56	7.59
2081 Rückst. langfr. Ansprüche des Personals	- 93 175 302.41	- 87 597 049.01	- 5 578 253.40	- 6.37
2082 Langfr. Rückstellungen für Prozesse	- 125 000.00	- 1 120 000.00	995 000.00	88.84
2083 Langfr. Rückst. n. versicherte Schäden	- 7 754 029.50	- 9 258 489.85	1 504 460.35	16.25
2085 Langfr. Rückst. ü. btr. Tätigkeiten	- 42 260 900.00	- 37 272 052.00	- 4 988 848.00	- 13.38
2086 Langfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 389 458 017.95	- 476 890 785.50	87 432 767.55	18.33
2088 Langfr. Rückst. der Investitionsrechnung	- 101 628.00	- 101 628.00	-	-
2089 ü. langfr. Rückst. der Erfolgsrechnung	- 238 938 255.89	- 222 930 790.95	- 16 007 464.94	- 7.18
209 Fonds im Fremdkapital	- 864 246 628.92	- 857 686 493.48	- 6 560 135.44	- 0.76
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	- 512 777 280.60	- 520 300 638.03	7 523 357.43	1.45
2092 Verbindl. gegenüber Legaten u. Stift. FK	- 77 371 623.26	- 76 234 873.63	- 1 136 749.63	- 1.49
2093 Verbindl. gegenüber Drittmitteln im FK	- 274 097 725.06	- 261 150 981.82	- 12 946 743.24	- 4.96
29 Eigenkapital	- 8 378 054 118.77	- 8 351 048 276.81	- 27 005 841.96	- 0.32
291 Fonds im Eigenkapital	- 2 411 760 664.28	- 2 273 058 458.77	- 138 702 205.51	- 6.10
2910 Fonds im Eigenkapital	- 2 373 195 715.73	- 2 234 739 451.61	- 138 456 264.12	- 6.20
2911 Legate und Stiftungen ohne R.P. EK	- 38 564 948.55	- 38 319 007.16	- 245 941.39	- 0.64
292 Rücklagen	- 47 062 211.40	- 43 350 931.09	- 3 711 280.31	- 8.56
2920 Rücklagen des Globalbudgetbereiche	- 47 062 211.40	- 43 350 931.09	- 3 711 280.31	- 8.56
296 Neubewertungsreserven	2 588 558.00	1 902 614.00	685 944.00	36.05
2961 Marktwertreserve auf Finanzinstrumente	2 588 558.00	1 902 614.00	685 944.00	36.05
298 Übriges Eigenkapital	- 324 838 844.54	- 270 518 197.32	- 54 320 647.22	- 20.08
2980 Einbehaltene Gewinne gem. § 50 Abs.3 FCV	- 324 838 844.54	- 270 518 197.32	- 54 320 647.22	- 20.08
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 5 596 980 956.55	- 5 766 023 303.63	169 042 347.08	2.93
2990 Jahresergebnis	105 325 799.05	224 832 533.20	- 119 506 734.15	- 53.15
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 5 702 306 755.60	- 5 990 855 836.83	288 549 081.23	4.82

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung 2015 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben Fr. 1000	Aufwand Total	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Laufende Beiträge		Verrech- nungen und übriger Aufwand	Netto- belastung (-) Netto- ertrag (+)
				öffentliche Haushalte	Private		
Allgemeine Verwaltung	596 769	227 275	157 907	9 410	68 499	133 679	- 274 456
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,							
Verteidigung	1 486 640	937 988	332 729	8 833	1 081	206 009	- 509 665
Rechtsprechung	409 147	232 575	118 067	–	–	58 505	- 258 382
Strafvollzug	232 931	105 491	67 637	1 973	851	56 979	- 170 887
Allgemeines Rechtswesen	137 797	97 815	24 001	4 061	80	11 841	6 275
Polizei	584 905	443 855	87 044	150	120	53 736	- 409 741
Strassenverkehrsamt	70 732	42 766	18 676	1 354	–	7 935	339 055
Militärische Verteidigung	20 725	8 554	5 800	20	30	6 320	- 10 372
Zivile Verteidigung	28 421	5 905	10 894	1 274	–	10 347	- 6 499
Übrige Sicherheit	1 983	1 027	610	–	–	345	886
Bildung	4 421 429	2 299 326	585 392	604 959	272 326	659 426	- 2 321 989
Obligatorische Schule	471 968	281 753	18 084	68 268	68 628	35 235	- 421 471
Berufliche Grundbildung	804 298	272 666	63 590	207 299	173 059	87 684	- 399 701
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	449 859	316 253	39 081	1 997	5 323	87 205	- 361 781
Übriges Bildungswesen	101 864	65 026	14 797	3 387	1 614	17 041	- 69 948
Universität	1 620 506	822 522	288 049	153 793	11 140	345 003	- 621 046
Fachhochschulen	972 933	541 106	161 791	170 216	12 562	87 258	- 448 042
Kultur und Freizeit	257 947	34 858	23 780	12 461	175 536	11 311	- 205 951
Gesundheit	3 225 333	1 268 655	648 494	513 952	346 982	447 249	- 1 339 557
Soziale Wohlfahrt	2 200 902	174 765	54 214	701 006	1 204 447	66 469	- 1 200 226
Krankheit und Unfall	808 505	–	–	5 786	799 198	3 521	- 385 110
AHV / IV	743 547	29 361	4 650	395 890	307 261	6 385	- 513 061
Übrige	648 850	145 404	49 565	299 330	97 988	56 563	- 302 055
Verkehr	1 441 019	66 920	1 045 508	184 991	6 889	136 711	- 536 952
Kantonsstrassen	314 904	38 207	124 597	67 042	–	85 058	- 278 403
Nationalstrassen	48 032	14 128	29 645	–	–	4 259	- 1 167
Übrige Strassen	656	–	–	–	656	–	- 656
Öffentlicher Verkehr	1 050 569	6 239	883 298	117 707	6 000	37 326	- 237 640
Übriger Verkehr	26 858	8 346	7 968	241	234	10 069	- 19 086
Umweltschutz und Raumordnung	162 624	45 934	37 156	23 688	17 658	38 188	- 113 437
Volkswirtschaft	251 490	37 464	17 223	23 927	160 636	12 241	160 408
Land- und Forstwirtschaft	217 799	25 099	9 663	14 946	158 784	9 307	- 50 570
übrige	33 691	12 364	7 560	8 982	1 852	2 933	210 977
Finanzen und Steuern	4 346 186	7 084	42 462	3 264 206	904	1 031 530	6 359 741
Steuern und Einnahmenanteile	108 814	–	32 961	75 853	–	–	6 921 123
Finanzausgleich	1 626 380	–	–	1 625 898	–	483	- 890 960
Vermögens- und Schuldenverwaltung	204 799	–	9 218	–	–	195 581	109 834
Nicht aufgeteilte Posten	2 406 193	7 084	283	1 562 455	904	835 466	219 744
Total	18 390 338	5 100 269	2 944 865	5 347 433	2 254 959	2 742 813	17 916

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Erfolgsrechnung ab. Um Doppelzählungen auszuschliessen, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position "Nicht aufzuteilende Posten" zugeordnet. Diese Position beinhaltet auch alle Legate und Stiftungen.

Funktionale Gliederung

Investitionsrechnung 2015 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben Fr. 1000	Ausgaben	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge		Nettoinvestitionen(-)
				öffentliche Haushalte	Private	
Allgemeine Verwaltung	51 980	51 980	-	-	-	- 52 376
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	59 932	55 601	-	4 321	10	- 53 410
Rechtsprechung	7 742	7 742	-	-	-	- 7 722
Strafvollzug	14 134	14 134	-	-	-	- 10 616
Allgemeines Rechtswesen	7 844	4 845	-	2 999	-	- 6 241
Polizei	22 917	22 917	-	-	-	- 22 870
Strassenverkehrsamt	1 150	1 150	-	-	-	- 1 150
Militärische Verteidigung	3 444	3 444	-	-	-	- 3 444
Zivile Verteidigung	2 700	1 368	-	1 321	10	- 1 367
Übrige Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Bildung	156 919	140 302	524	8 786	7 306	- 146 475
Obligatorische Schule	9 677	434	452	4 078	4 713	- 9 112
Berufliche Grundbildung	23 066	20 473	-	-	2 593	- 23 066
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	20 334	20 334	-	-	-	- 20 334
Übriges Bildungswesen	386	386	-	-	-	- 386
Universität	83 612	78 848	56	4 708	-	- 77 179
Fachhochschulen	19 844	19 828	17	-	-	- 16 399
Kultur und Freizeit	15 385	3 554	-	1 836	9 995	- 11 009
Gesundheit	153 132	134 325	14 247	4 561	-	- 80 028
Soziale Wohlfahrt	30 625	1 906	11 759	-	16 960	- 20 758
AHV / IV	16 118	645	-	-	15 473	- 16 118
Übrige	14 507	1 261	11 759	-	1 487	- 4 640
Verkehr	218 829	100 852	18	117 959	-	- 194 627
Kantonsstrassen	93 934	93 934	-	-	-	- 80 686
Nationalstrassen	9 887	5 975	-	3 912	-	- 7 584
Übrige Strassen	45 702	-	-	45 702	-	- 45 702
Öffentlicher Verkehr	69 305	942	18	68 345	-	- 60 654
Übriger Verkehr	-	-	-	-	-	-
Umweltschutz und Raumordnung	20 687	17 465	-	3 222	-	- 15 859
Volkswirtschaft	543 097	1 201	500 250	3 491	38 156	- 516 590
Land- und Forstwirtschaft	15 058	1 056	250	-	13 752	- 9 879
Übrige	528 040	145	500 000	3 491	24 404	- 506 710
Finanzen und Steuern	808	-	-	808	-	9 896
Finanzausgleich	808	-	-	808	-	- 808
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-	-	10 704
Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-	-	-
Total	1 251 394	507 186	526 799	144 983	72 427	- 1 081 235

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab.

Mehrfjahresvergleiche

Verwaltungsrechnung seit 1960

in Fr. 1 000

Jahr	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung		Nettoinvestitionen
	Aufwand	Ertrag	Saldo ¹⁾	Ausgaben	Einnahmen	
1960	456 640	482 321	25 681	51 850	9 204	42 646
1965	827 001	811 928	- 15 073	135 164	84 827	50 337
1970	1 473 265	1 510 396	37 131	178 027	85 576	92 451
1971	1 749 634	1 635 718	- 113 916	281 492	115 208	166 284
1972	1 956 375	1 919 606	- 36 769	319 359	139 009	180 350
1973	2 413 408	2 413 663	255	376 903	177 851	199 052
1974	2 727 639	2 729 060	1 421	402 556	204 113	198 443
1975	2 888 555	2 890 419	1 864	413 893	199 791	214 102
1976	3 114 276	2 993 865	- 120 411	468 287	254 613	213 674
1977	3 158 761	3 058 808	- 99 953	332 627	188 250	144 377
1978	3 205 977	3 103 824	- 102 153	321 861	176 489	145 372
1979	3 356 002	3 362 377	6 375	312 651	200 606	112 045
1980	3 552 883	3 555 209	2 326	290 712	155 807	134 905
1981	3 769 765	3 812 863	43 098	311 577	154 071	157 506
1982	4 703 932	4 851 806	147 874	840 150	253 918	586 232
1983	5 095 905	5 058 855	- 37 050	914 392	234 606	679 776
1984	5 336 826	5 348 843	12 017	867 260	214 690	652 570
1985	5 637 322	5 645 823	8 501	848 698	193 173	655 525
1986	6 186 455	6 486 192	299 737	898 008	139 130	758 878
1987	6 635 270	6 626 024	- 9 246	907 335	124 528	782 807
1988	6 832 436	6 962 440	130 004	947 701	173 393	774 308
1989	7 331 607	7 395 307	63 700	925 926	152 620	773 306
1990	7 740 315	7 778 175	37 860	1 058 628	145 593	913 035
1991	8 647 518	8 230 936	- 416 582	1 046 246	161 580	884 666
1992	9 150 848	8 632 169	- 518 679	1 006 955	202 775	804 180
1993	9 211 273	8 993 050	- 218 223	1 455 812	204 891	1 250 921
1994	9 265 473	9 174 370	- 91 103	1 433 058	198 395	1 234 663
1995	9 521 673	9 409 510	- 112 163	931 173	296 801	634 372
1996	10 022 494	9 648 417	- 374 077	908 276	232 931	675 345
1997	9 842 900	9 678 850	- 164 050	993 143	232 082	761 060
1998	9 742 584	9 824 375	81 791	1 122 577	481 497	641 080
1999	10 158 053	10 612 472	454 419	901 853	381 029	520 824
2000	10 944 895	11 287 169	342 274	1 158 072	822 940	335 132
2001	11 451 672	11 611 841	160 169	942 898	780 385	162 513
2002	11 603 566	11 845 944	242 378	1 288 332	678 802	609 529
2003	11 648 407	11 029 366	- 619 041	1 015 113	461 058	554 055
2004	11 568 415	11 155 491	- 412 924	1 171 635	517 814	653 821
2005	11 734 479	13 058 347	1 323 868	1 284 845	568 525	716 320
2006	11 791 214	11 906 029	114 815	1 322 955	478 310	844 645
2007	11 140 099	11 578 390	438 292	1 145 772	440 778	704 994
2008	12 224 008	12 538 660	314 652	1 052 917	260 926	791 991
2008 ²⁾	12 033 177	12 104 644	71 467	1 186 284	70 308	1 115 976
2009	12 382 004	12 578 052	196 049	1 043 866	252 642	791 224
2010	12 716 210	13 314 084	597 874	985 825	214 119	771 706
2011	15 673 338	13 950 045	- 1 723 293	983 092	306 082	677 010
2012	14 157 695	14 263 322	105 626	859 016	340 407	518 609
2013	14 226 798	14 189 208	- 37 590	896 798	294 067	602 731
2014	14 413 945	14 290 983	- 122 962	1 017 864	577 162	440 701
2015	14 820 361	14 838 277	17 916	1 249 180	167 945	1 081 235

¹⁾ + Ertragsüberschuss/ - Aufwandsüberschuss

²⁾ Rechnung 2008 restated

Bemerkungen:

1982-2008 gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG, harmonisiertes Rechnungsmodell HRM)

Ab 2009 gemäss Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, IPSAS), konsolidiert

Beilagen zum Finanzbericht

Aufwand der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
3 Aufwand	- 15 673 338	- 14 157 695	- 14 226 798	- 14 413 945	- 14 820 361
30 Personalaufwand	- 7 369 401	- 4 782 409	- 4 727 960	- 4 958 625	- 5 100 269
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 56 041	- 56 985	- 56 604	- 56 673	- 69 972
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	- 2 452 627	- 2 515 745	- 2 539 385	- 2 611 496	- 2 679 182
302 Löhne Lehrkräfte	- 1 450 905	- 1 383 693	- 1 412 521	- 1 450 054	- 1 478 087
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 15 769	- 16 568	- 17 130	- 20 115	- 15 821
304 Zulagen	- 19 091	- 29 972	- 21 299	- 21 509	- 21 552
305 Arbeitgeberbeiträge	- 3 300 474	- 681 204	- 616 691	- 664 705	- 775 740
306 Arbeitgeberleistungen	- 33 265	- 55 942	- 21 038	- 89 880	- 12 222
309 Übriger Personalaufwand	- 41 230	- 42 300	- 43 291	- 44 194	- 47 693
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 2 693 615	- 2 742 026	- 2 856 763	- 2 943 690	- 2 943 087
310 Material- und Warenaufwand	- 507 742	- 523 569	- 536 948	- 546 465	- 558 787
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 85 692	- 84 300	- 87 461	- 87 778	- 89 412
312 Ver- und Entsorgung	- 59 108	- 63 593	- 69 645	- 68 030	- 68 354
313 Dienstleistungen und Honorare	- 1 426 208	- 1 467 583	- 1 519 766	- 1 557 933	- 1 520 797
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 192 707	- 194 592	- 207 717	- 214 003	- 218 499
315 Unterhalt von Anlagen	- 94 437	- 104 543	- 109 450	- 112 605	- 117 806
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 156 492	- 162 584	- 171 681	- 186 997	- 200 116
317 Spesenentschädigung	- 33 647	- 35 322	- 40 794	- 41 822	- 41 199
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 107 274	- 88 218	- 95 002	- 101 622	- 82 317
319 Übriger Betriebsaufwand	- 30 308	- 17 721	- 18 299	- 26 436	- 45 801
33 Abschreibungen VV	- 501 069	- 482 421	- 483 320	- 531 250	- 524 418
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 477 901	- 454 104	- 457 455	- 503 685	- 493 650
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 23 168	- 28 317	- 25 865	- 27 565	- 30 768
34 Finanzaufwand	- 212 614	- 217 511	- 163 540	- 142 166	- 182 223
340 Zinsaufwand	- 138 921	- 138 000	- 134 592	- 122 642	- 133 830
341 Realisierte Kursverluste	- 23 736	- 4 697	- 16 217	- 1 711	- 1 740
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 456	- 460	- 609	- 815	- 695
343 Liegenschaftsaufwand FV	- 3 797	- 3 871	- 8 651	- 13 502	- 3 005
344 Werberichtigungen Finanzanlagen	- 43 192	- 67 743	- 2 336	- 2 488	- 42 629
349 Übriger Finanzaufwand	- 2 512	- 2 740	- 1 134	- 1 008	- 325
35 Einlagen in Fonds	- 71 126	- 65 757	- 90 893	- 59 164	- 56 843
350 Einlagen in Fonds des FK	- 55 474	- 38 306	- 55 525	- 41 409	- 41 382
351 Einlagen in Fonds des EK	- 15 652	- 27 451	- 35 368	- 17 755	- 15 460
36 Transferaufwand	- 4 197 365	- 5 213 951	- 5 246 448	- 5 145 992	- 5 379 964
360 Ertragsanteile an Dritte	- 32 432	- 2 463	- 1 561	- 1 563	- 1 565
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 89 435	- 91 358	- 94 988	- 93 674	- 87 827
362 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 053 870	- 1 677 848	- 1 728 666	- 1 600 581	- 1 616 898
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	- 2 786 379	- 3 209 370	- 3 267 050	- 3 293 061	- 3 516 704
364 Wertberechtigung Darlehen VV	100	- 147	- 49	- 77	- 65
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	-	- 8	- 50	- 0	- 2
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 235 350	- 232 757	- 153 712	- 156 830	- 156 861
369 Verschiedener Transferaufwand	- 0	- 0	- 372	- 206	- 42
37 Durchlaufende Beiträge	- 628 148	- 653 620	- 657 873	- 633 058	- 633 556
370 Durchlaufende Beiträge	- 628 148	- 653 620	- 657 873	- 633 058	- 633 556

Ertrag der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
4 Ertrag	13 950 045	14 263 322	14 189 208	14 290 983	14 838 277
40 Fiskalertrag	6 471 376	6 280 613	6 247 377	6 306 370	6 448 178
400 Direkte Steuern natürliche Personen	4 714 297	4 640 220	4 611 179	4 486 530	4 591 880
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 256 898	1 130 846	1 098 122	1 205 144	1 282 416
402 Übrige direkte Steuern	197 815	204 627	224 796	299 704	250 433
403 Besitz- und Aufwandssteuern	302 366	304 920	313 280	314 992	323 449
41 Regalien und Konzessionen	373 468	201 025	200 029	85 589	326 271
410 Regalien	2 748	2 789	2 831	2 694	2 607
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	292 008	117 097	116 503	-	233 568
412 Konzessionen und Patente	4 346	3 398	3 474	3 466	5 392
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	74 367	77 740	77 221	79 428	84 704
42 Entgelte	2 614 915	2 723 747	2 641 740	2 805 376	2 915 289
420 Ersatzabgaben	-	-	7 857	10 430	7 876
421 Gebühren für Amtshandlungen	341 599	315 242	311 357	302 180	321 447
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	985 262	1 105 188	1 099 331	1 229 748	1 267 103
423 Schul- und Kursgelder	132 477	138 985	143 763	147 636	148 338
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	868 352	884 073	805 404	839 582	877 949
425 Erlös aus Verkäufen	127 155	125 779	131 658	124 024	128 991
426 Rückerstattungen	75 315	73 425	78 917	82 828	76 113
427 Bussen	61 050	62 120	62 155	68 101	65 675
429 Übrige Entgelte	23 706	18 935	1 296	848	21 797
43 Verschiedene Erträge	294 132	310 297	330 268	319 627	298 965
430 Verschiedene betriebliche Erträge	220 824	235 445	254 694	257 819	252 459
431 Aktivierung Eigenleistung	12 266	9 582	12 608	13 135	11 040
432 Bestandesveränderung	1 521	1 168	- 1 856	- 3 136	- 112
439 Übrige Erträge	59 521	64 103	64 822	51 810	35 578
44 Finanzertrag FV + VV	543 185	550 921	444 137	454 416	369 256
440 Zinsertrag FV	58 520	54 837	47 169	43 137	40 754
441 Realisierte Gewinne FV	37 985	8 025	4 907	10 602	6 206
442 Beteiligungsertrag FV	218	469	519	548	563
443 Liegenschaftenertrag FV	20 873	23 332	24 204	22 893	23 259
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	77 765	101 119	7 876	4 213	49 430
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	16 288	41 990	37 639	54 727	37 748
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	285 483	281 330	274 895	270 558	165 861
447 Liegenschaftenertrag VV	31 397	31 067	31 858	34 339	36 149
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	3 687	3 527	3 670	5 465	3 931
449 Übriger Finanzertrag	10 969	5 224	11 400	7 934	5 354
45 Entnahmen aus Fonds	2 557	110 439	20 113	32 092	30 116
450 Entnahme aus Fonds des FK	2 557	110 439	20 113	32 092	30 116
46 Transferertrag	3 022 312	3 432 659	3 647 672	3 654 455	3 816 646
460 Anteile an Erträgen Dritter	801 358	805 280	780 470	815 746	898 316
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	318 212	374 581	363 015	391 127	420 960
462 Finanz- und Lastenausgleich	422 501	747 994	800 656	743 174	735 421
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 395 391	1 443 277	1 656 490	1 660 062	1 718 929
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	81 946	59 225	46 151	41 847	39 674
469 Verschiedener Transferertrag	2 905	2 302	890	2 498	3 346
47 Durchlaufende Beiträge	628 099	653 620	657 873	633 058	633 556
470 Durchlaufende Beiträge	628 099	653 620	657 873	633 058	633 556

Ausgaben der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
5 Investitionsausgaben	- 983 092	- 859 016	- 896 798	- 1 017 864	- 1 249 180
50 Sachanlagen	- 536 578	- 552 906	- 619 146	- 711 710	- 469 095
500 Grundstücke	- 1 731	- 2 713	- 101 899	- 5 701	- 1 243
501 Strassen	- 120 683	- 97 710	- 87 239	- 87 262	- 96 932
502 Wasserbau	- 7 468	- 4 657	- 9 202	- 3 698	- 13 805
503 Übriger Tiefbau	- 1 238	- 415	- 308	- 1 567	- 2 069
504 Hochbauten	- 256 941	- 283 831	- 245 423	- 395 859	- 222 926
505 Waldungen	- 2 281	-	- 168	- 213	- 336
506 Mobilien	- 146 235	- 163 579	- 174 821	- 217 411	- 131 784
509 Übrige Sachanlagen	-	-	- 85	-	- 1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 797	- 721	- 173	- 1 248	- 265
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	-	- 297	-	- 41	- 10
514 Hochbauten auf Rechnung Dritter	- 186	- 50	- 44	- 23	- 60
516 Mobilien auf Rechnung Dritter	- 611	- 373	- 129	- 946	- 195
519 Übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter	-	-	-	- 239	-
52 Immaterielle Anlagen	- 36 020	- 22 315	- 26 003	- 35 102	- 37 826
520 Software	- 36 020	- 22 305	- 26 003	- 35 102	- 37 826
521 Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Markenrechte	-	- 11	-	-	-
54 Darlehen	- 51 350	- 14 124	- 12 106	- 12 387	- 26 708
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	-	-	-	- 3 407	- 1 043
544 Darlehen an öff. Unternehmungen	- 48 214	- 6 978	- 8 791	- 4 912	- 3 063
545 Darlehen an priv. Unternehmungen	- 2 057	- 5 939	- 2 157	- 3 424	- 16 900
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbszweck	- 100	- 500	- 500	-	- 5 250
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 979	- 707	- 658	- 643	- 452
55 Beteiligungen	- 1 603	- 2	-	- 21 138	- 500 090
554 Beteiligungen öff. Unternehmungen	-	- 2	-	-	- 500 018
555 Beteiligungen priv. Unternehmungen	- 1 603	-	-	- 21 138	- 38
556 Beteiligungen priv. Org. o. Erwerbszweck	-	-	-	-	- 33
558 Beteiligungen im Ausland	-	-	-	-	- 1
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 322 048	- 226 384	- 208 015	- 197 149	- 176 948
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	- 1 687	- 4 083	- 739	- 862	- 3 912
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 46 326	- 60 642	- 52 457	- 54 049	- 64 171
563 Invest.-Beiträge öff. Sozialversicherung	-	- 4	-	-	-
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmungen	- 201 120	- 120 842	- 116 151	- 102 476	- 63 380
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmungen	- 8 201	- 5 969	- 5 827	- 5 499	- 7 737
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 60 555	- 31 353	- 29 896	- 31 146	- 34 529
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 4 159	- 3 492	- 2 945	- 3 117	- 3 218
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 34 695	- 42 564	- 31 354	- 39 130	- 38 248
570 Durchl. I. B. an den Bund	- 17 756	-	-	-	-
571 Durchl. I. B. Kantone u. Konkordate	-	-	- 168	- 130	-
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbände	- 3 904	- 3 628	- 3 979	- 4 445	- 8 698
573 Durchl. I. B. öff. Sozialversicherung	-	- 4	-	-	-
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmung	- 4 195	- 6 265	- 2 268	- 3 425	- 2 607
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmung	- 3 406	- 1 870	- 1 380	- 1 571	- 1 857
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 3 374	- 1 534	- 1 453	- 3 854	- 7 205
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 2 060	- 29 263	- 22 107	- 25 705	- 17 880

Einnahmen der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
6 Investitionseinnahmen	306 082	340 407	294 067	577 162	167 945
60 Übertragung von Sachanlagen	25 214	69 934	11 222	733	742
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	12 599	60 923	7 921	78	129
601 Übertragung VV in FV Strassen	152	268	1 650	92	272
603 Übertragung VV in FV Tiefbau	–	356	–	–	–
604 Übertragung VV in FV Hochbauten	12 222	8 182	1 603	98	–
605 Übertragung VV in FV Waldungen	–	–	–	–	75
606 Übertragung VV in FV Mobilien	241	205	48	464	266
61 Rückerstattungen	9 116	18 926	129	1 248	265
610 Rückerstattungen Grundstücke	–	2	–	–	–
611 Rückerstattungen Strassen	6 775	18 046	–	–	–
612 Rückerstattungen Wasserbau	45	297	–	41	10
614 Rückerstattungen Hochbau	232	207	–	23	60
615 Rückerstattungen Waldungen	1 453	–	–	–	–
616 Rückerstattungen Mobilien	611	373	129	946	195
619 Rückerstattungen übrige Sachanlagen	–	–	–	239	–
62 Abgang immaterielle Anlagen	–	477	181	240	71
620 Abgang Software	–	477	181	240	71
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	79 124	56 404	39 171	73 127	26 245
630 I.B. vom Bund	64 082	39 595	27 855	61 112	20 339
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	–	–	72	399	4
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	2 102	3 738	5 339	4 746	5 122
634 I.B. von öff. Unternehmungen	–	517	349	3 167	88
635 I.B. von priv. Unternehmungen	12 502	6 471	319	486	355
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	198	5 853	5 098	3 000	11
637 I.B. von priv. Haushalten	240	231	139	217	326
64 Rückzahlung von Darlehen	85 932	138 641	211 160	460 376	100 269
640 Rückz. Darl. Bund	–	8 136	414	–	3 008
642 Rückz. Darl. Gemeinden	1 733	1 853	40 246	2 930	14 302
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmungen	71 770	90 605	139 750	80 388	29 514
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmungen	10 497	12 056	15 646	307 678	22 902
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	702	24 979	14 258	68 681	29 977
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	1 231	1 012	846	700	567
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	–	375	–	243	2
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmungen	–	375	–	243	2
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	72 000	13 086	850	2 064	2 103
662 Rückzlg. I.B. Gemeinde	–	17	–	148	1 829
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmungen	71 660	11 210	42	356	–
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmungen	336	28	802	1 548	270
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	5	1 831	6	13	5
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	34 695	42 564	31 354	39 130	38 248
670 Durchl. I.B. Bund	34 350	41 748	30 912	31 975	38 248
672 Durchl. I.B. Gemeinde	345	816	442	7 155	–

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	per 31.12.2011	per 31.12.2012	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2015
1 Aktiven	20 604 314	21 925 666	20 828 716	21 361 317	20 380 068
10 Finanzvermögen	6 242 170	7 703 314	6 590 997	7 297 939	5 896 744
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	1 676 391	2 337 112	1 425 641	1 955 715	783 778
101 Forderungen FV	2 671 667	3 158 380	3 049 351	3 494 378	2 875 045
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	296 202	228 381	180 192	141 707	137 106
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	501 761	654 890	571 283	539 586	939 602
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	61 778	65 493	61 244	58 617	59 189
107 Finanzanlagen FV	145 209	227 187	284 029	96 434	105 428
108 Sachanlagen FV	889 162	1 031 872	1 019 258	1 011 501	996 596
14 Verwaltungsvermögen	14 362 143	14 222 352	14 237 720	14 063 378	14 483 325
140 Sachanlagen VV	7 550 519	7 563 306	7 716 008	7 917 259	7 884 003
142 Immaterielle Anlagen VV	83 620	76 636	76 489	86 916	95 667
143 Kurzfristige Darlehen VV	10 734	67 132	73 292	64 001	44 675
144 Darlehen VV	865 032	1 409 667	1 219 157	785 585	731 292
145 Beteiligungen	2 523 033	2 522 664	2 522 620	2 543 514	3 043 601
146 Investitionsbeiträge	3 329 206	2 582 948	2 630 153	2 666 103	2 684 087
2 Passiven	- 20 604 314	- 21 925 666	- 20 828 716	- 21 361 317	- 20 380 068
20 Fremdkapital	- 12 295 728	- 13 483 912	- 12 374 766	- 13 010 269	- 12 002 014
200 Laufende Verbindlichkeiten	- 1 558 614	- 1 722 017	- 1 683 595	- 1 572 433	- 1 503 637
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 54 157	- 710 859	- 1 439 749	- 1 218 060	- 959 117
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 922 604	- 1 999 379	- 1 589 217	- 1 872 816	- 1 810 753
205 Kurzfristige Rückstellungen	- 272 422	- 2 461 867	- 432 291	- 378 319	- 362 158
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 4 215 775	- 4 532 293	- 5 070 658	- 6 275 784	- 5 730 290
208 Langfristige Rückstellungen	- 3 649 668	- 1 507 069	- 1 311 395	- 835 171	- 771 813
209 Fonds im Fremdkapital	- 622 487	- 550 428	- 847 860	- 857 686	- 864 247
29 Eigenkapital	- 8 308 586	- 8 441 754	- 8 453 950	- 8 351 048	- 8 378 054
291 Fonds im Eigenkapital	- 1 965 811	- 2 078 285	- 2 155 405	- 2 273 058	- 2 411 761
292 Rücklagen	- 37 078	- 35 979	- 39 220	- 43 351	- 47 062
296 Neubewertungsreserven	-	-	- 543	1 903	2 589
298 Übriges Eigenkapital	- 143 656	- 175 231	- 215 658	- 270 518	- 324 839
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 6 162 042	- 6 152 259	- 6 043 124	- 5 766 023	- 5 596 981

**Funktionale Gliederung
Erfolgsrechnung 2012 - 2015 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)**

Aufgaben Fr. 1000	Aufwand				Nettobelastung (-) / Nettoertrag (+)			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
Allgemeine Verwaltung	596 769	534 946	529 556	515 082	- 274 456	- 291 160	- 308 472	- 276 757
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 486 640	1 477 073	1 446 358	1 382 289	- 509 665	- 524 076	- 513 749	- 478 396
Rechtsprechung	409 147	411 572	416 637	404 185	- 258 382	- 262 801	- 270 274	- 264 736
Strafvollzug	232 931	226 572	220 848	216 589	- 170 887	- 173 486	- 175 978	- 169 830
Allgemeines Rechtswesen	137 797	132 356	130 846	125 669	6 275	7 983	12 400	16 210
Polizei	584 905	583 544	564 374	535 469	- 409 741	- 408 548	- 395 415	- 366 747
Strassenverkehrsamt	70 732	68 635	65 334	63 890	339 055	329 215	329 154	322 448
Militärische Verteidigung	20 725	27 623	26 360	22 704	- 10 372	- 7 639	- 6 833	- 8 453
Zivile Verteidigung	28 421	24 890	20 182	12 203	- 6 499	- 9 582	- 7 389	- 7 781
Übrige Sicherheit	1 983	1 880	1 777	1 581	886	781	585	493
Bildung	4 421 429	4 333 196	4 241 873	4 087 346	- 2 321 989	- 2 327 526	- 2 266 730	- 2 198 474
Obligatorische Schule	471 968	470 954	443 665	450 459	- 421 471	- 424 451	- 391 446	- 417 575
Berufliche Grundbildung	804 298	790 274	768 300	733 980	- 399 701	- 402 645	- 410 458	- 372 887
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	449 859	423 564	414 010	404 194	- 361 781	- 368 524	- 361 034	- 352 102
Übriges Bildungswesen	101 864	105 067	118 312	119 853	- 69 948	- 71 816	- 53 107	- 67 186
Universität	1 620 506	1 586 412	1 586 922	1 529 859	- 621 046	- 609 428	- 627 702	- 605 108
Fachhochschulen	972 933	956 925	910 664	849 000	- 448 042	- 450 662	- 422 982	- 383 616
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	257 947	247 774	243 494	245 716	- 205 951	- 200 853	- 199 140	- 200 884
Gesundheit	3 225 333	3 110 165	3 085 254	3 025 245	- 1 339 557	- 1 302 563	- 1 385 391	- 1 379 076
Soziale Wohlfahrt	2 200 902	2 168 345	2 024 763	2 032 260	- 1 200 226	- 1 216 046	- 1 089 283	- 1 097 811
Krankheit und Unfall	808 505	741 942	701 490	694 916	- 385 110	- 340 135	- 316 294	- 315 337
AHV / IV	743 547	817 880	732 632	743 259	- 513 061	- 586 582	- 507 595	- 520 407
Übrige	648 850	608 524	590 640	594 084	- 302 055	- 289 329	- 265 393	- 262 067
Verkehr	1 441 019	1 439 776	1 462 514	1 492 270	- 536 952	- 528 870	- 547 899	- 579 319
Kantonsstrassen	314 904	313 571	316 247	336 068	- 278 403	- 272 883	- 271 769	- 280 273
Nationalstrassen	48 032	48 208	50 062	45 449	- 1 167	174	- 817	- 614
Übrige Strassen	656	105	138	16 288	- 656	- 105	- 138	- 16 288
Öffentlicher Verkehr	1 050 569	1 047 408	1 065 965	1 060 474	- 237 640	- 235 378	- 255 724	- 261 022
Übrige Verkehr	26 858	30 484	30 102	33 992	- 19 086	- 20 679	- 19 452	- 21 122
Umweltschutz und Raumordnung	162 624	167 637	163 005	174 485	- 113 437	- 116 493	- 115 588	- 121 002
Volkswirtschaft	251 490	250 893	264 289	268 020	160 408	- 72 237	- 70 135	- 73 577
Land- und Forstwirtschaft	217 799	219 291	236 097	236 011	- 50 570	- 50 313	- 52 077	- 51 504
Übrige	33 691	31 602	28 192	32 009	210 977	- 21 923	- 18 058	- 22 073
Finanzen und Steuern	4 346 186	4 168 785	4 248 087	4 462 454	6 359 741	6 456 861	6 458 795	6 510 922
Steuern und Einnahmenanteile	108 814	114 905	97 583	106 976	6 921 123	6 700 957	6 741 593	6 797 233
Finanzausgleich	1 626 380	1 609 310	1 736 603	1 686 939	- 890 960	- 866 136	- 934 612	- 850 434
Vermögens- und Schuldenverwaltung	204 799	172 899	186 616	240 863	109 834	225 730	198 729	251 009
Nicht aufgeteilte Posten	2 406 193	2 271 671	2 227 284	2 427 676	219 744	396 310	453 084	313 113
Total	18 390 338	17 898 590	17 709 191	17 685 165	17 916	- 122 962	- 37 590	105 626

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Erfolgsrechnung ab.
Um Doppelzählungen auszuschliessen, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position "Nicht aufzuteilende Posten" zugeordnet.
Diese Position beinhaltet auch alle Legate und Stiftungen.
Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

Beilagen zum Finanzbericht

**Funktionale Gliederung
Investitionsrechnung 2012 - 2015 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)**

Aufgaben Fr. 1000	Ausgaben				Nettoausgaben (-) / Nettoeinnahmen (+)			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
Allgemeine Verwaltung	51 980	50 545	151 134	22 687	- 52 376	- 49 828	- 150 178	- 20 078
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	59 932	69 933	64 326	53 634	- 53 410	- 59 099	- 58 549	- 44 756
Rechtsprechung	7 742	8 445	6 063	10 858	- 7 722	- 8 476	- 6 063	- 10 858
Strafvollzug	14 134	18 000	14 083	13 551	- 10 616	- 15 669	- 14 074	- 10 687
Allgemeines Rechtswesen	7 844	3 555	2 504	2 857	- 6 241	- 3 555	- 2 492	- 2 857
Polizei	22 917	26 763	26 409	17 555	- 22 870	- 22 115	- 26 387	- 17 474
Strassenverkehrsamt	1 150	479	2 085	844	- 1 150	- 479	- 2 085	- 844
Militärische Verteidigung	3 444	4 175	5 224	1 441	- 3 444	- 4 114	- 4 519	- 1 373
Zivile Verteidigung	2 700	8 516	7 958	6 529	- 1 367	- 4 690	- 2 929	- 664
Übrige Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-
Bildung	156 919	338 837	152 922	220 255	- 146 475	- 295 316	- 128 431	- 174 279
Obligatorische Schule	9 677	12 860	11 535	10 984	- 9 112	- 12 162	- 10 703	- 10 954
Berufliche Grundbildung	23 066	22 840	9 416	4 097	- 23 066	- 19 720	- 9 408	- 3 654
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	20 334	10 396	13 285	16 366	- 20 334	- 10 396	- 6 656	- 16 337
Übriges Bildungswesen	386	750	1 330	498	- 386	- 750	- 1 330	- 498
Universität	83 612	110 956	76 138	89 210	- 77 179	- 102 182	- 70 144	- 68 003
Fachhochschulen	19 844	181 035	41 217	99 099	- 16 399	- 150 105	- 30 190	- 74 832
Kultur und Freizeit	15 385	13 149	10 249	13 501	- 11 009	- 6 152	- 7 454	- 11 465
Gesundheit	153 132	192 169	184 835	186 364	- 80 028	- 87 237	- 71 216	- 93 184
Soziale Wohlfahrt	30 625	31 543	25 336	27 010	- 20 758	- 21 954	- 16 308	- 16 444
AHV / IV	16 118	20 661	17 354	15 617	- 16 118	- 20 661	- 17 354	- 15 574
Übrige	14 507	10 882	7 983	11 393	- 4 640	- 1 293	1 046	- 870
Verkehr	218 829	233 788	246 167	266 399	- 194 627	133 383	- 136 607	- 127 138
Kantonsstrassen	93 934	92 203	80 505	79 320	- 80 686	- 79 900	- 71 139	- 55 480
Nationalstrassen	9 887	7 813	18 044	32 245	- 7 584	- 1 720	- 7 981	- 15 138
Übrige Strassen	45 702	40 131	34 472	40 594	- 45 702	- 40 131	- 34 472	- 40 594
Öffentlicher Verkehr	69 305	93 641	113 146	114 241	- 60 654	- 42 669	- 32 155	- 19 153
Übrige Verkehr	-	-	-	-	-	297 802	9 139	3 227
Umweltschutz und Raumordnung	20 687	12 972	18 282	17 356	- 15 859	- 9 035	- 14 939	- 12 233
Volkswirtschaft	543 097	78 538	45 094	52 030	- 516 590	- 45 665	- 18 956	- 18 389
Land- und Forstwirtschaft	15 058	14 722	16 934	15 406	- 9 879	- 10 630	- 14 860	- 13 508
Übrige	528 040	63 816	28 161	36 624	- 506 710	- 35 035	- 4 096	- 4 881
Finanzen und Steuern	808	486	774	1 331	9 896	201	- 94	- 643
Finanzausgleich	808	486	774	1 331	- 808	- 486	- 774	- 1 331
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-	10 704	688	688	688
Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-	-	-	- 7	-
Total	1 251 394	1 021 959	899 120	860 569	- 1 081 235	- 440 701	- 602 731	- 518 609

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab. Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

Zusammenhang zwischen Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung

+ Zunahme, - Abnahme flüssige Mittel Mio. Franken	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Fiskalertrag	6 448	6 306
Regalien, Konzessionen, SNB-Ausschüttung	326	86
Entgelte	2 915	2 805
Verschiedene Erträge	299	320
Transferzahlungen (netto)	-1 563	-1 492
Personalaufwand	-5 100	-4 959
Sach- und Betriebsaufwand	-2 943	-2 944
Korrektur Geldflusswirksamkeit	145	- 691
Finanzergebnis	187	312
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	714	- 255
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 087	- 63
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 260	- 224
Abnahme Staatsanleihen (Vorjahr: Zunahme)	- 496	1 059
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: Zunahme)	- 44	15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 799	849
Veränderung flüssige Mittel	-1 172	531

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Bei allen Stiftungen und Legaten ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind die Veränderungen des Fondsbestandes als «Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)» ausgewiesen. Daher sind Einlagen in bzw. Entnahmen aus Legaten und Stiftungen im Fremdkapital nicht in deren Erträgen bzw. Aufwänden enthalten.

Erfolgsrechnung		Bilanz		per	per	Differenz R 14/15	
Franken	R 2015	Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%	
Totalisierung aller Legate und Stiftungen							
	Zuwendungen und betriebliche Erträge	2 093 789	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	30 088 828	28 233 772	1 855 056	6.6
	Finanzerträge	2 552 608	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	78 292 302	81 149 986	-2 857 685	-3.5
	Total Erträge	4 646 397	Sachanlagen	5 389 300	2 837 000	2 552 300	90.0
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-2 698 571	Übrige Aktiven	476 822	494 260	-17 438	-3.5
	Finanzaufwand	-563 712	Total Aktiven	114 247 252	112 715 019	1 532 233	1.4
	Total Aufwand	-3 262 283	Übrige Passiven	-281 205	-133 085	-148 120	>100.0
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 384 114	Fondsbestand	-113 966 047	-112 581 933	-1 384 114	-1.2
	- davon Finanzerfolg	1 988 896	Total Passiven	-114 247 252	-112 715 019	-1 532 233	-1.4
Direktion der Justiz und des Innern							
9803 Fonds für einen wohltätigen Zweck							
Akten-Nr. 8200 Vermächtnis von Karl	Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	22 221	72 768	-50 547	-69.5
Theodor Fierz-Zollinger in Zürich und weitere	Finanzerträge	14 748	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	908 686	888 992	19 694	2.2
Zuwendungen zur Hilfe an Straffällige und	Total Erträge	14 748	Sachanlagen	-	-	-	n.a.
ihre Familien, welche sich in wirtschaftlicher	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-969	Übrige Aktiven	37 471	6 611	30 860	>100.0
Not befinden.	Finanzaufwand	-13 772	Total Aktiven	968 378	968 371	7	0.0
RRB Nrn. 1209/1905 und 3117/1972	Total Aufwand	-14 741	Übrige Passiven	-	-	-	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	7	Fondsbestand	-968 378	-968 371	-7	-0.0
	- davon Finanzerfolg	976	Total Passiven	-968 378	-968 371	-7	-0.0
9804 Hilfskasse der Angestellten der kantonalen Strafanstalt							
Akten-Nr. 8211 Verordnung über die	Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	72 359	55 880	16 479	29.5
kantonale Strafanstalt vom 12. Februar	Finanzerträge	2 238	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	196 880	212 309	-15 429	-7.3
1975, §§ 80 und 81	Total Erträge	2 238	Sachanlagen	-	-	-	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-271	Übrige Aktiven	1 003	1 015	-12	-1.2
	Finanzaufwand	-929	Total Aktiven	270 242	269 204	1 038	0.4
	Total Aufwand	-1 200	Übrige Passiven	-	-	-	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 038	Fondsbestand	-270 242	-269 204	-1 038	-0.4
	- davon Finanzerfolg	1 309	Total Passiven	-270 242	-269 204	-1 038	-0.4
Sicherheitsdirektion							
9805 Hilfsfonds für Angehörige der Kantonspolizei Zürich							
Akten-Nr. 8300 Vergabung von ungenannter	Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	242 673	172 386	70 287	40.8
Seite zur Unterstützung bedürftiger	Finanzerträge	23 251	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 236 013	1 290 673	-54 660	-4.2
Angehöriger der Kantonspolizei Zürich und	Total Erträge	23 251	Sachanlagen	-	-	-	n.a.
ihrer Hinterlassenen.	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-1 489	Übrige Aktiven	8 685	8 896	-211	-2.4
RRB Nrn. 5619/1969 und 1901/1977	Finanzaufwand	-6 346	Total Aktiven	1 487 371	1 471 955	15 416	1.0
	Total Aufwand	-7 835	Übrige Passiven	-	-	-	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	15 416	Fondsbestand	-1 487 371	-1 471 955	-15 416	-1.0
	- davon Finanzerfolg	16 905	Total Passiven	-1 487 371	-1 471 955	-15 416	-1.0

Erfolgsrechnung

Franken		R 2015	Bilanz	per	per	Differenz R 14/15	
			Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%
9806 Fonds zur Unterstützung schweizerischer Wehrmänner							
Akten-Nr. 8400 Schenkung des zürcherischen Hilfsvereins schweizerischer Wehrmänner zur Unterstützung der Familien von Wehrmännern, der militärischen Weiterausbildung und der Orientierung der Stellungspflichtigen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	57 061	54 540	2 521	4.6
	Finanzerträge	2 750	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	171 155	171 650	–495	–0.3
	Total Erträge	2 750	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–229	Übrige Aktiven	778	778	–	–
	Finanzaufwand	–495	Total Aktiven	228 993	226 967	2 026	0.9
	Total Aufwand	–724	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
RRB Nrn. 3673/1920 und 3504/1980	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 026	Fondsbestand	–228 993	–226 967	–2 026	–0.9
	– davon Finanzerfolg	2 255	Total Passiven	–228 993	–226 967	–2 026	–0.9

9807 Fonds zur Förderung der bewaffneten Kadettenkorps im Kanton Zürich

Akten-Nr. 8410 Vermögen der am 1. Februar 1962 aufgelösten Stiftung «Fonds des Freiwilligen Militärischen Vorunterrichtes» der Kantonsschule Zürich	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	8 497	9 797	–1 300	–13.3
	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n. a.
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–1 300	Übrige Aktiven	–	–	–	n. a.
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	8 497	9 797	–1 300	–13.3
	Total Aufwand	–1 300	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–1 300	Fondsbestand	–8 497	–9 797	1 300	13.3
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–8 497	–9 797	1 300	13.3

Finanzdirektion

9810 Eva Maria Ehrlich-Fonds

Akten-Nr. 8500 Vermächtnis von Frau Maria Ehrlich-Bugl, von Zürich, zur Unterstützung von Institutionen, die bestimmte gemeinnützige und wohltätige Zwecke verfolgen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	753 316	346 593	406 724	>100.0
RRB Nr. 4681/1972	Finanzerträge	110 455	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	5 930 300	6 243 915	–313 615	–5.0
	Total Erträge	110 455	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–6 733	Übrige Aktiven	42 422	46 030	–3 608	–7.8
	Finanzaufwand	–14 221	Total Aktiven	6 726 038	6 636 538	89 501	1.3
	Total Aufwand	–20 954	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	89 501	Fondsbestand	–6 726 038	–6 636 538	–89 501	–1.3
	– davon Finanzerfolg	96 234	Total Passiven	–6 726 038	–6 636 538	–89 501	–1.3

9811 Hilfsfonds für das Staatspersonal

Akten-Nr. 8510 Liquidationserlös der Sparkasse für das kriegswirtschaftliche Personal.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	93 532	74 827	18 705	25.0
KRB vom 11. Dezember 1950	Finanzerträge	3 287	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	173 453	190 145	–16 692	–8.8
	Total Erträge	3 287	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–269	Übrige Aktiven	1 279	1 279	–1	–0.1
	Finanzaufwand	–1 005	Total Aktiven	268 264	266 251	2 013	0.8
	Total Aufwand	–1 274	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 013	Fondsbestand	–268 264	–266 251	–2 013	–0.8
	– davon Finanzerfolg	2 282	Total Passiven	–268 264	–266 251	–2 013	–0.8

9812 Schmid-Wörner-Stiftung

Akten-Nr. 8520 Vermächtnis von Jakob Albert Schmid-Wörner in Zürich zugunsten von Gebrechlichen und Unbemittelten.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	60 503	60 173	330	0.5
RRB Nr. 238/1919	Finanzerträge	10 138	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	488 653	489 024	–371	–0.1
	Total Erträge	10 138	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–9 153	Übrige Aktiven	3 594	3 594	–	–
	Finanzaufwand	–1 026	Total Aktiven	552 750	552 791	–41	–0.0
	Total Aufwand	–10 179	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–41	Fondsbestand	–552 750	–552 791	41	0.0
	– davon Finanzerfolg	9 112	Total Passiven	–552 750	–552 791	41	0.0

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

Franken	R 2015
9813 Fonds Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten	
Akten-Nr. 8530 Zur Durchführung einer Gemäldeausstellung «Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten» anlässlich der 700-Jahr-Feier des Standes Zürich im Jahre 2051.	
RRB Nr. 3774/1962	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–
Finanzerträge	2 325
Total Erträge	2 325
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–153
Finanzaufwand	–550
Total Aufwand	–703
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 622
– davon Finanzerfolg	1 775

Bilanz

Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Differenz R 14/15 Absolut	%
9813 Fonds Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten				
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	42 518	40 346	2 172	5.4
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	109 260	109 810	–550	–0.5
Sachanlagen	–	–	–	n. a.
Übrige Aktiven	909	909	–	–
Total Aktiven	152 687	151 065	1 622	1.1
Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
Fondsbestand	–152 687	–151 065	–1 622	–1.1
Total Passiven	–152 687	–151 065	–1 622	–1.1

Gesundheitsdirektion

Franken	R 2015
9817 Fonds für wissenschaftliche Zwecke im Interesse der Heilung von Geisteskrankheiten	
Akten-Nr. 8702 Geschenk eines nicht genannt sein wollenden Spenders und Vermächtnis von Hermann Otto Rücker-Emboden für wissenschaftliche Zwecke im Interesse der Heilung von Geisteskrankheiten.	
RRB Nrn. 4131/1962 und 4406/1982	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–
Finanzerträge	11 481
Total Erträge	11 481
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–49 782
Finanzaufwand	–1 846
Total Aufwand	–51 628
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–40 147
– davon Finanzerfolg	9 635

Franken	R 2015
9817 Fonds für wissenschaftliche Zwecke im Interesse der Heilung von Geisteskrankheiten	
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	128 089
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	650 130
Sachanlagen	–
Übrige Aktiven	3 780
Total Aktiven	781 999
Übrige Passiven	–
Fondsbestand	–781 999
Total Passiven	–781 999

9818 Fonds für Kranke des Universitätsspitals Zürich

Franken	R 2015
Akten-Nr. 8710 Für hilfs- und betreuungsbedürftige stationäre und ambulante Kranke sowie für die Unterstützung von Angehörigen von Kranken. Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die Kranken von andern zugefügt werden. Zusammenlegung von: – Vereinigte Fonds für Kranke des Universitätsspitals Zürich, RRB Nr. 1211/1932 – Eduard Alexander Schneeli-Stiftung – August Abegg-Fonds für die Unterstützung von Patienten der Universitäts-Augenklinik – Oberrichter Dr. Hans Kem-Fonds für ein Freibett im Universitätsspital Zürich.	
RRB Nrn. 4982/1979 und 3159/1980	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–
Finanzerträge	75 659
Total Erträge	75 659
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–44 518
Finanzaufwand	–12 651
Total Aufwand	–57 169
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	18 489
– davon Finanzerfolg	63 008

Franken	R 2015
9818 Fonds für Kranke des Universitätsspitals Zürich	
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	466 807
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	3 736 735
Sachanlagen	–
Übrige Aktiven	25 255
Total Aktiven	4 228 797
Übrige Passiven	–
Fondsbestand	–4 228 797
Total Passiven	–4 228 797

9819 Fonds für das Personal des Universitätsspitals Zürich

Franken	R 2015
Akten-Nr. 8711 Für hilfsbedürftiges, gegenwärtiges und ehemaliges Personal und hilfsbedürftige Familienangehörige solchen Personals; für die Förderung, insbesondere die Fortbildung des Personals, für die Finanzierung von Personalanlässen, für die Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die dem Personal von Patienten zugefügt werden. Zusammenlegung des Fonds für das Pflegepersonal des Universitätsspitals Zürich und des Wilhelm Friedrich Weilenmann-Fonds.	
RRB Nrn. 4982/1979, 3159/1980 und 226/1986	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–
Finanzerträge	41 845
Total Erträge	41 845
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–2 611
Finanzaufwand	–7 353
Total Aufwand	–9 964
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	31 881
– davon Finanzerfolg	34 492

Franken	R 2015
9819 Fonds für das Personal des Universitätsspitals Zürich	
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	177 050
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	2 416 150
Sachanlagen	–
Übrige Aktiven	15 375
Total Aktiven	2 608 574
Übrige Passiven	–
Fondsbestand	–2 608 574
Total Passiven	–2 608 574

Erfolgsrechnung

Franken		R 2015	Bilanz		per		Differenz R 14/15	
			Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%	
9820 Dr. Max und Marie Alpiger-Fonds								
Akten-Nr. 8712 Vermächtnis von Fräulein Marie Alpiger zugunsten des Universitätsspitals Zürich für gemeinnützige Zwecke, unter anderem zur Beschaffung von Büchern für die Patientenbibliothek.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	58 329	57 326	1 003	1.7	
RRB Nrn. 1410/1942 und 3159/1980	Finanzerträge	1 125	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	63 260	63 960	–700	–1.1	
	Total Erträge	1 125	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–122	Übrige Aktiven	467	467	–	–	
	Finanzaufwand	–700	Total Aktiven	122 056	121 753	303	0.2	
	Total Aufwand	–822	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	303	Fondsbestand	–122 056	–121 753	–303	–0.2	
	– davon Finanzerfolg	425	Total Passiven	–122 056	–121 753	–303	–0.2	

9821 Fonds für Kranke des Kantonsspitals Winterthur

Akten-Nr. 8720 Für hilfs- und betreuungsbedürftige stationäre und ambulante Kranke sowie für die Unterstützung von Angehörigen von Kranken. Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die Kranken von andern zugefügt werden. Zusammenlegung von:	Zuwendungen und betriebliche Erträge	275	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	500 808	150 943	349 865	>100.0	
– Vereinigte Fonds für Kranke des Kantonsspitals Winterthur, RRB Nr. 1211/1932	Finanzerträge	70 000	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	3 583 359	3 948 956	–365 597	–9.3	
– Carl Roth-Stiftung, RRB Nrn. 4982/1979 und 1359/1980	Total Erträge	70 275	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–71 759	Übrige Aktiven	26 159	28 114	–1 955	–7.0	
	Finanzaufwand	–16 203	Total Aktiven	4 110 326	4 128 013	–17 687	–0.4	
	Total Aufwand	–87 962	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–17 687	Fondsbestand	–4 110 326	–4 128 013	17 687	0.4	
	– davon Finanzerfolg	53 797	Total Passiven	–4 110 326	–4 128 013	17 687	0.4	

9822 Fonds für das Pflegepersonal des Kantonsspitals Winterthur (Marta-Weiss-Fonds)

Akten-Nr. 8721 Für die Unterstützung von hilfsbedürftigem Personal und hilfsbedürftigen Angehörigen des Personals. Für die Fortbildung des Personals, die Finanzierung von Personalanlässen und die Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die dem Personal von Patienten zugefügt werden.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	17 760	62 144	–44 384	–71.4	
RRB Nr. 3159/1980	Finanzerträge	5 831	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	205 404	159 688	45 716	28.6	
	Total Erträge	5 831	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–224	Übrige Aktiven	993	1 165	–172	–14.8	
	Finanzaufwand	–4 447	Total Aktiven	224 157	222 997	1 160	0.5	
	Total Aufwand	–4 671	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 160	Fondsbestand	–224 157	–222 997	–1 160	–0.5	
	– davon Finanzerfolg	1 384	Total Passiven	–224 157	–222 997	–1 160	–0.5	

9823 Fonds für Kranke der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

Akten-Nr. 8730 Für hilfs- und betreuungsbedürftige stationäre und ambulante Patienten sowie für die Unterstützung von Angehörigen von Kranken. Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die Kranken von anderen zugefügt werden.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	198 402	105 128	93 274	88.7	
RRB Nrn. 3159/1980 und 1265/2011	Finanzerträge	37 366	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 925 457	2 053 701	–128 244	–6.2	
	Total Erträge	37 366	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–64 476	Übrige Aktiven	13 591	13 975	–384	–2.7	
	Finanzaufwand	–8 244	Total Aktiven	2 137 450	2 172 804	–35 354	–1.6	
	Total Aufwand	–72 720	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–35 354	Fondsbestand	–2 137 450	–2 172 804	35 354	1.6	
	– davon Finanzerfolg	29 122	Total Passiven	–2 137 450	–2 172 804	35 354	1.6	

9824 Fonds für das Personal der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

Akten-Nr. 8731 Für die Unterstützung von hilfsbedürftigem Personal und hilfsbedürftigen Angehörigen des Personals. Für die Fortbildung des Personals, die Finanzierung von Personalanlässen und die Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die dem Personal von Patienten zugefügt werden.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	132 989	56 989	76 001	>100.0	
RRB Nr. 3159/1980	Finanzerträge	4 987	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	358 634	432 084	–73 450	–17.0	
	Total Erträge	4 987	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–495	Übrige Aktiven	2 660	2 823	–163	–5.8	
	Finanzaufwand	–2 104	Total Aktiven	494 283	491 895	2 388	0.5	
	Total Aufwand	–2 599	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 388	Fondsbestand	–494 283	–491 895	–2 388	–0.5	
	– davon Finanzerfolg	2 883	Total Passiven	–494 283	–491 895	–2 388	–0.5	

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

Franken	R 2015
9826 Fonds für Kranke der IPW Klinik Schlosstal	
Akten-Nr. 8740 Für hilfs- und betreuungsbedürftige stationäre und ambulante Kranke sowie für die Unterstützung von Angehörigen von Kranken. Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die Kranken von andern zugefügt werden.	Zuwendungen und betriebliche Erträge Finanzerträge Total Erträge Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung Finanzaufwand Total Aufwand Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand) – davon Finanzerfolg
RRB Nr. 3159/1980	– 13 959 13 959 –940 –837 –1 777 12 182 13 122

Bilanz

Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Differenz R 14/15 Absolut	%
9826 Fonds für Kranke der IPW Klinik Schlosstal				
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	166 148	133 841	32 307	24.1
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	768 410	787 512	–19 102	–2.4
Sachanlagen	–	–	–	n. a.
Übrige Aktiven	4 656	5 679	–1 023	–18.0
Total Aktiven	939 214	927 032	12 182	1.3
Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
Fondsbestand	–939 214	–927 032	–12 182	–1.3
Total Passiven	–939 214	–927 032	–12 182	–1.3

9828 Fonds für das Kinderheim Brüschalde, Männedorf

Akten-Nr. 8750 Vermächtnis von Robert Ernst, von Winterthur, für Zwecke des Kinderheims.	Zuwendungen und betriebliche Erträge Finanzerträge Total Erträge Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung Finanzaufwand Total Aufwand Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand) – davon Finanzerfolg	– 2 906 2 906 –257 –4 302 –4 559 –1 653 –1 396
RRB Nr. 3159/1980		

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	93 420	83 482	9 939	11.9
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	158 860	170 370	–11 510	–6.8
Sachanlagen	–	–	–	n. a.
Übrige Aktiven	1 388	1 470	–81	–5.5
Total Aktiven	253 669	255 321	–1 653	–0.6
Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
Fondsbestand	–253 669	–255 321	1 653	0.6
Total Passiven	–253 669	–255 321	1 653	0.6

9898 Stiftung ZInEP

Akten-Nr. 9898 Schenkung zur Realisierung des Zürcher Impulsprogramms zur nachhaltigen Entwicklung in der Psychiatrie. Annahmeerklärung der Gesundheitsdirektion vom 4. November 2008	Zuwendungen und betriebliche Erträge Finanzerträge Total Erträge Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung Finanzaufwand Total Aufwand Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand) – davon Finanzerfolg	– –1 579 –1 579 –766 163 –645 –766 809 –768 388 –2 225
---	---	---

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	623 947	1 171 432	–547 485	–46.7
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n. a.
Sachanlagen	–	72 700	–72 700	–100.0
Übrige Aktiven	637	2 220	–1 583	–71.3
Total Aktiven	624 584	1 246 352	–621 768	–49.9
Übrige Passiven	–178 213	–31 593	–146 619	>100.0
Fondsbestand	–446 371	–1 214 759	768 388	63.3
Total Passiven	–624 584	–1 246 352	621 768	49.9

Bildungsdirektion

9829 Hochschulstiftung

Akten-Nr. 8900 Zusammenlegung von drei Fonds: – Hochschulfonds – Dotationsfonds der Universität – Cari Friedrich Naef-Fonds.	Zuwendungen und betriebliche Erträge Finanzerträge Total Erträge Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung Finanzaufwand Total Aufwand Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand) – davon Finanzerfolg	– 110 163 110 163 –137 539 –11 970 –149 509 –39 346 98 193
RRB Nr. 375/1980; Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons vom 2. September 1979 (GS 611, § 48h)		

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	309 995	325 547	–15 551	–4.8
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	6 287 130	6 309 590	–22 460	–0.4
Sachanlagen	–	–	–	n. a.
Übrige Aktiven	43 089	44 424	–1 334	–3.0
Total Aktiven	6 640 215	6 679 560	–39 346	–0.6
Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
Fondsbestand	–6 640 215	–6 679 560	39 346	0.6
Total Passiven	–6 640 215	–6 679 560	39 346	0.6

9830 Dr. Hermann Stoll-Fonds zugunsten der Universität Zürich

Akten-Nr. 8902 Vermächtnis von Dr. Hermann Stoll, Zürich, für Zulagen an einzelne als Forscher oder Lehrer besonders hervorragende Professoren.	Zuwendungen und betriebliche Erträge Finanzerträge Total Erträge Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung Finanzaufwand Total Aufwand Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand) – davon Finanzerfolg	– 51 687 51 687 –36 876 –11 048 –47 924 3 763 40 639
RRB Nr. 1508/1948		

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	176 726	116 764	59 961	51.4
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 751 150	1 804 458	–53 308	–3.0
Sachanlagen	–	–	–	n. a.
Übrige Aktiven	7 402	9 336	–1 934	–20.7
Total Aktiven	1 935 278	1 930 558	4 719	0.2
Übrige Passiven	–1 916	–959	–959	–99.7
Fondsbestand	–1 933 362	–1 929 599	–3 763	–0.2
Total Passiven	–1 935 278	–1 930 558	–4 719	–0.2

Erfolgsrechnung

Franken		R 2015	Bilanz	per	per	Differenz R 14/15	
			Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%
9831 Helene Bieber-Fonds							
Akten-Nr. 8903 Vermächtnis von Frau Helene Bieber, von Castagnola, zugunsten der Universität Zürich, insbesondere zur Förderung besonderer Forschungen. RRB Nr. 2579/1971	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	59 794	150 546	–90 752	–60.3
	Finanzerträge	12 533	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	646 695	554 620	92 075	16.6
	Total Erträge	12 533	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–10 711	Übrige Aktiven	3 699	3 714	–15	–0.4
	Finanzaufwand	–514	Total Aktiven	710 188	708 880	1 308	0.2
	Total Aufwand	–11 225	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 308	Fondsbestand	–710 188	–708 880	–1 308	–0.2
	– davon Finanzerfolg	12 019	Total Passiven	–710 188	–708 880	–1 308	–0.2

9832 Fonds für ein Dozenten-Gästehaus der Universität Zürich

Akten-Nr. 8904 Vermächtnis von alt Oberst-divisionär Dr. Karl Brunner für Beiträge an Angehörige der Universität oder Institutionen der Studentenschaft in Härtefällen. RRB Nr. 4220/1974	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	56 638	53 841	2 797	5.2
	Finanzerträge	3 737	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	164 070	163 412	658	0.4
	Total Erträge	3 737	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–222	Übrige Aktiven	735	1 002	–267	–26.7
	Finanzaufwand	–327	Total Aktiven	221 443	218 256	3 188	1.5
	Total Aufwand	–549	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	3 188	Fondsbestand	–221 443	–218 256	–3 188	–1.5
	– davon Finanzerfolg	3 410	Total Passiven	–221 443	–218 256	–3 188	–1.5

9833 Fonds für ein Studentenheim an der Universität Zürich

Akten-Nr. 8905 Vereinigung der für die Gründung eines Studentenheims an der Universität Zürich zur Verfügung stehenden Beträge. Verfügung der Erziehungsdirektion vom 11. Dezember 1922	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	56 165	55 338	827	1.5
	Finanzerträge	295	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	91 575	92 255	–680	–0.7
	Total Erträge	295	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–148	Übrige Aktiven	241	241	–	–
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	147 982	147 835	147	0.1
	Total Aufwand	–148	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	147	Fondsbestand	–147 982	–147 835	–147	–0.1
	– davon Finanzerfolg	295	Total Passiven	–147 982	–147 835	–147	–0.1

9834 Frieda Magdalena Cattaruzza-Fonds

Akten-Nr. 8908 Vermächtnis von Frau Frieda Magdalena Cattaruzza an die Augenklinik des Universitätsspitals Zürich zur Unterstützung von Auszubildenden auf dem Gebiet der Augenheilkunde und Augen Chirurgie. RRB Nr. 1673/1997	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	26 646	35 212	–8 566	–24.3
	Finanzerträge	4 903	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	76 448	192 672	–116 224	–60.3
	Total Erträge	4 903	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–130 099	Übrige Aktiven	492	1 319	–826	–62.7
	Finanzaufwand	–421	Total Aktiven	103 586	229 203	–125 617	–54.8
	Total Aufwand	–130 520	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–125 617	Fondsbestand	–103 586	–229 203	125 617	54.8
	– davon Finanzerfolg	4 482	Total Passiven	–103 586	–229 203	125 617	54.8

9835 Nelly Stolz-Legat

Akten-Nr. 8909 Vermächtnis von Frau Nelly Stolz-Nocker für Forschungszwecke der Neurologischen Klinik der Universität Zürich. RRB Nr. 3065/1988	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	65 097	56 810	8 287	14.6
	Finanzerträge	8 700	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	465 018	465 139	–121	–0.0
	Total Erträge	8 700	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–534	Übrige Aktiven	3 466	3 466	–	–
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	533 580	525 415	8 166	1.6
	Total Aufwand	–534	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	8 166	Fondsbestand	–533 580	–525 415	–8 166	–1.6
	– davon Finanzerfolg	8 700	Total Passiven	–533 580	–525 415	–8 166	–1.6

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung			Bilanz		Differenz R 14/15		
Franken		R 2015	Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Absolut	%
9836 Fonds für medizinische Forschungen							
Akten-Nr. 8910 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nr. 1211/1932:	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	265 341	237 991	27 350	11.5
– Karl Rieser- und Heinrich Paur-Fonds zur Förderung medizinwissenschaftlicher Forschung und Vermächtnisse von Dr. med. H. und Frau D. Hürlimann-Perini, Otto Josef Hirschmann, Martha Klara Grossmann und Hans Otto Schorn-Furrer	Finanzerträge	49 252	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	3 000 570	2 984 961	15 609	0.5
– Fonds für die Krebsforschung an der Universität Zürich, gestiftet durch Daniel Jenny in Ennenda, und Vermächtnisse von A. Hürlimann-Hirzel, Adolf Alexander, Luise Dilger, Emil Otto Berthele, Edith Kusch-Neumann und Renée Weil-Schlesinger	Total Erträge	49 252	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
– Dr. Stierlin-Preis, RRB Nr. 1151/1956	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–3 287	Übrige Aktiven	17 473	19 483	–2 011	–10.3
– Zuwendung von Edith Kusch-Neumann für die Forschung auf dem Gebiet der Augenheilkunde	Finanzaufwand	–5 016	Total Aktiven	3 283 384	3 242 435	40 949	1.3
	Total Aufwand	–8 303	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	40 949	Fondsbestand	–3 283 384	–3 242 435	–40 949	–1.3
	– davon Finanzerfolg	44 236	Total Passiven	–3 283 384	–3 242 435	–40 949	–1.3
9837 Fonds für das Pharmakologische Institut der Universität Zürich							
Akten-Nr. 8911 Schenkung von Prof. Dr. Max Cloetta zur Anschaffung wissenschaftlicher Zeitschriften.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	28 394	77 662	–49 267	–63.4
RRB Nr. 1915/1937	Finanzerträge	4 750	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	297 952	247 860	50 092	20.2
	Total Erträge	4 750	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–3 540	Übrige Aktiven	2 177	2 046	131	6.4
	Finanzaufwand	–254	Total Aktiven	328 523	327 567	956	0.3
	Total Aufwand	–3 794	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	956	Fondsbestand	–328 523	–327 567	–956	–0.3
	– davon Finanzerfolg	4 496	Total Passiven	–328 523	–327 567	–956	–0.3
9838 Fonds für wissenschaftliche Untersuchungen am Gerichtsmedizinischen Institut (Heinrich Zangger-Legat)							
Akten-Nr. 8912 Schenkung von zwei Versicherungsgesellschaften zum Ausbau des Gerichtsmedizinischen Instituts sowie Legat von Fräulein Gina Zangger für denselben Zweck.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	14 685	14 785	–100	–0.7
RRB Nrn. 3408/1936 und 1181/1982	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n. a.
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n. a.
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	14 685	14 785	–100	–0.7
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–14 685	–14 785	100	0.7
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–14 685	–14 785	100	0.7
9840 Dr. med. Eugen Schurter-Fonds							
Akten-Nr. 8914 Vermächtnis von Dr. med. Eugen Schurter in Pfäffikon zur Förderung der Bibliothek des Universitätsspitals.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	44 866	49 346	–4 480	–9.1
RRB Nr. 3493/1959	Finanzerträge	5 891	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	284 490	274 844	9 646	3.5
	Total Erträge	5 891	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–331	Übrige Aktiven	1 370	1 270	100	7.9
	Finanzaufwand	–294	Total Aktiven	330 726	325 460	5 266	1.6
	Total Aufwand	–625	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	5 266	Fondsbestand	–330 726	–325 460	–5 266	–1.6
	– davon Finanzerfolg	5 597	Total Passiven	–330 726	–325 460	–5 266	–1.6

Erfolgsrechnung

Franken		R 2015	Bilanz		per		Differenz R 14/15	
			Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%	
9841 Marguerita Edith Bitterlin-Legat								
Akten-Nr. 8915 Vermächtnis von Frau Marguerita Edith Bitterlin-Wydler in Zumikon zugunsten verschiedener Institute und Kliniken der Universität Zürich für Forschungen auf dem Gebiet der Parkinson'schen Krankheit und der Krebskrankheiten.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	121 272	76 606	44 667	58.3	
	Finanzerträge	30 014	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 708 527	1 787 120	–78 593	–4.4	
	Total Erträge	30 014	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–61 846	Übrige Aktiven	14 754	14 760	–6	–0.0	
	Finanzaufwand	–2 100	Total Aktiven	1 844 553	1 878 485	–33 932	–1.8	
	Total Aufwand	–63 946	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
RRB Nr. 3214/1987	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–33 932	Fondsbestand	–1 844 553	–1 878 485	33 932	1.8	
	– davon Finanzerfolg	27 914	Total Passiven	–1 844 553	–1 878 485	33 932	1.8	

9842 Stehr-Boldt-Fonds der Universität Zürich

Akten-Nr. 8916 Schenkung von Sanitätsrat Dr. Alfred Stehr zur Veröffentlichung der hinterlassenen wissenschaftlichen Arbeit des Donators und zur Durchführung von Preisausschreiben durch die Universität auf dem vom Donator gepflegten Forschungsgebiet.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	133 270	111 812	21 458	19.2	
	Finanzerträge	22 457	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	952 130	953 568	–1 438	–0.2	
	Total Erträge	22 457	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–	Übrige Aktiven	5 087	6 746	–1 659	–24.6	
	Finanzaufwand	–4 640	Total Aktiven	1 090 487	1 072 126	18 361	1.7	
	Total Aufwand	–4 640	Übrige Passiven	–1 077	–533	–544	>100.0	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	17 818	Fondsbestand	–1 089 411	–1 071 593	–17 818	–1.7	
	– davon Finanzerfolg	17 818	Total Passiven	–1 090 487	–1 072 126	–18 361	–1.7	

9843 Rosalia-Legat

Akten-Nr. 8917 Sammlung italienischer Staatsangehöriger für die Behandlung von unbemittelten italienischen Staatsangehörigen, vorzugsweise Kindern, in der Abteilung Kieferkrankheiten und Kieferchirurgie des Zahnärztlichen Institutes der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	60 398	54 704	5 694	10.4	
	Finanzerträge	573	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	51 448	56 704	–5 256	–9.3	
	Total Erträge	573	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–112	Übrige Aktiven	371	443	–72	–16.2	
	Finanzaufwand	–94	Total Aktiven	112 218	111 851	367	0.3	
	Total Aufwand	–206	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	367	Fondsbestand	–112 218	–111 851	–367	–0.3	
RRB Nr. 3278/1988	– davon Finanzerfolg	479	Total Passiven	–112 218	–111 851	–367	–0.3	

9844 Ida de Pottère-Leupold und Dr. jur. Erik de Pottère-Stiftung

Akten-Nr. 8918 Schenkung von Dr. jur. Erik de Pottère zur Förderung der Krebsforschung an der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	62 035	61 020	1 015	1.7	
	Finanzerträge	–15 205	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	271 465	298 020	–26 555	–8.9	
	Total Erträge	–15 205	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–10 335	Übrige Aktiven	674	674	–	–	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	334 174	359 714	–25 540	–7.1	
	Total Aufwand	–10 335	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–25 540	Fondsbestand	–334 174	–359 714	25 540	7.1	
	– davon Finanzerfolg	–15 205	Total Passiven	–334 174	–359 714	25 540	7.1	

9845 Schenkung Artan-Stiftung

Akten-Nr. 8919 Schenkung der Artan-Stiftung in Vaduz zwecks Ausrichtung von Stipendien an Absolventen der Medizinischen Fakultät.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	50 220	49 093	1 127	2.3	
	Finanzerträge	1 419	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	45 942	45 750	192	0.4	
	Total Erträge	1 419	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	140	140	–	–	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	96 302	94 983	1 319	1.4	
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 319	Fondsbestand	–96 302	–94 983	–1 319	–1.4	
RRB Nr. 2327/1996	– davon Finanzerfolg	1 419	Total Passiven	–96 302	–94 983	–1 319	–1.4	

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung			Bilanz		Differenz R 14/15	
Franken		R 2015	Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Absolut %
9846 Rousseau-Preis der Universität Zürich						
Akten-Nr. 8920 Gegründet durch Prof. Dr. Ernst Bovet für Semesterpreise an sich besonders auszeichnende ordentliche Mitglieder des Romanischen Seminars der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	52 353	52 626	–273 –0.5
RRB Nr. 3149/1922	Finanzerträge	1 219	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	14 917	14 525	392 2.7
	Total Erträge	1 219	Sachanlagen	–	–	– n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–1 100	Übrige Aktiven	–	–	– n.a.
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	67 270	67 151	119 0.2
	Total Aufwand	–1 100	Übrige Passiven	–	–	– n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	119	Fondsbestand	–67 270	–67 151	–119 –0.2
	– davon Finanzerfolg	1 219	Total Passiven	–67 270	–67 151	–119 –0.2
9847 Dr. Oscar Reinhart-Fonds						
Akten-Nr. 8921 Schenkung von Dr.h.c. Oscar Reinhart in Winterthur zugunsten des Kunsthistorischen Seminars für Anschaffungen und Beiträge an Exkursionen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	59 376	57 515	1 862 3.2
RRB Nrn. 1204/1952 und 4009/1966	Finanzerträge	1 067	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	116 004	116 975	–971 –0.8
	Total Erträge	1 067	Sachanlagen	–	–	– n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–176	Übrige Aktiven	750	750	– –
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	176 130	175 240	891 0.5
	Total Aufwand	–176	Übrige Passiven	–	–	– n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	891	Fondsbestand	–176 130	–175 240	–891 –0.5
	– davon Finanzerfolg	1 067	Total Passiven	–176 130	–175 240	–891 –0.5
9848 Hans Süssle-Fonds						
Akten-Nr. 8922 Vermächtnis von Johann Christian Süssle zur Unterstützung parapsychologischer Forschung.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	57 026	94 368	–37 342 –39.6
RRB Nr. 3219/1974	Finanzerträge	2 857	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	248 336	208 858	39 478 18.9
	Total Erträge	2 857	Sachanlagen	–	–	– n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–307	Übrige Aktiven	1 138	1 024	114 11.2
	Finanzaufwand	–300	Total Aktiven	306 500	304 250	2 250 0.7
	Total Aufwand	–607	Übrige Passiven	–	–	– n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 250	Fondsbestand	–306 500	–304 250	–2 250 –0.7
	– davon Finanzerfolg	2 557	Total Passiven	–306 500	–304 250	–2 250 –0.7
9849 Wettstein-Fonds						
Akten-Nr. 8923 Gesammelt und der Universität geschenkt von alt Regierungsrat Dr. h.c. O. Wettstein zur Förderung des Journalistischen Seminars der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	46 522	46 056	466 1.0
RRB Nr. 1382/1941	Finanzerträge	625	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	62 170	62 120	50 0.1
	Total Erträge	625	Sachanlagen	–	–	– n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–109	Übrige Aktiven	304	304	– –
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	108 996	108 480	516 0.5
	Total Aufwand	–109	Übrige Passiven	–	–	– n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	516	Fondsbestand	–108 996	–108 480	–516 –0.5
	– davon Finanzerfolg	625	Total Passiven	–108 996	–108 480	–516 –0.5
9850 Legat Dr. h.c. Georges Bloch						
Akten-Nr. 8924 Schenkung von Georges Bloch für Beiträge an Publikationen sowie die Durchführung von Seminaren, Kolloquien und Tagungen, hauptsächlich zugunsten des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	20 676	18 544	2 132 11.5
RRB Nr. 3554/1984	Finanzerträge	2 948	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	117 528	116 851	677 0.6
	Total Erträge	2 948	Sachanlagen	–	–	– n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–139	Übrige Aktiven	287	287	– –
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	138 490	135 681	2 809 2.1
	Total Aufwand	–139	Übrige Passiven	–	–	– n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 809	Fondsbestand	–138 490	–135 681	–2 809 –2.1
	– davon Finanzerfolg	2 948	Total Passiven	–138 490	–135 681	–2 809 –2.1

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung			Bilanz		Differenz R 14/15		
Franken	R 2015	Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Absolut	%	
9851 Meyer-Keyser-Legat							
Akten-Nr. 8925 Vermächtnis von Prof. Dr. Arnold Meyer-Keyser für wissenschaftliche Zwecke an der Universität. Regulativ vom 16. November 1916 (ZG 4, S. 397) und RRB Nr. 2720/1916	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	61 403	55 590	5 814	10.5
	Finanzerträge	716	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	61 604	66 975	–5 371	–8.0
	Total Erträge	716	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–124	Übrige Aktiven	375	376	–0	–0.1
	Finanzaufwand	–150	Total Aktiven	123 383	122 940	442	0.4
	Total Aufwand	–274	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	442	Fondsbestand	–123 383	–122 940	–442	–0.4
	– davon Finanzerfolg	566	Total Passiven	–123 383	–122 940	–442	–0.4
9852 Tocquart-Fonds							
Akten-Nr. 8926 Vermächtnis von Frau Redda Marguerite Tocquart in Paris zur Ausrichtung eines «Prix Jacques de Bedriaga» an Studierende der Zoologie und der Botanik an der Universität Zürich. RRB Nr. 3875/1966	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	76 103	54 028	22 076	40.9
	Finanzerträge	1 182	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	84 865	106 247	–21 382	–20.1
	Total Erträge	1 182	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–162	Übrige Aktiven	565	721	–156	–21.6
	Finanzaufwand	–482	Total Aktiven	161 533	160 995	538	0.3
	Total Aufwand	–644	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	538	Fondsbestand	–161 533	–160 995	–538	–0.3
	– davon Finanzerfolg	700	Total Passiven	–161 533	–160 995	–538	–0.3
9853 Dr. Carl Fiedler-Stiftung							
Akten-Nr. 8927 Vermächtnis von Dr. Carl Fiedler für Beiträge an junge Gelehrte zur Erleichterung des Besuches zoologischer Meeresstationen. RRB Nr. 815/1894	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	30 440	34 440	–3 999	–11.6
	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n. a.
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–3 999	Übrige Aktiven	–	–	–	n. a.
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	30 440	34 440	–3 999	–11.6
	Total Aufwand	–3 999	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–3 999	Fondsbestand	–30 440	–34 440	3 999	11.6
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–30 440	–34 440	3 999	11.6
9854 Karl Hescheler-Stiftung							
Akten-Nr. 8928 Vermächtnis von Prof. Dr. Karl Hescheler. Die Erträge sind zur Hälfte zugunsten des Zoologischen Instituts und je zu einem Viertel zugunsten des Paläontologischen Instituts und Museums sowie des Zoologischen Museums der Universität Zürich zu verwenden. RRB Nrn. 3853/1948,1734/1949 und 496/1986	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	75 447	86 607	–11 160	–12.9
	Finanzerträge	12 461	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	696 445	686 547	9 898	1.4
	Total Erträge	12 461	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–13 409	Übrige Aktiven	5 327	6 024	–697	–11.6
	Finanzaufwand	–1 012	Total Aktiven	777 218	779 178	–1 959	–0.3
	Total Aufwand	–14 421	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–1 959	Fondsbestand	–777 218	–779 178	1 959	0.3
	– davon Finanzerfolg	11 449	Total Passiven	–777 218	–779 178	1 959	0.3
9855 Alfred Werner-Legat							
Akten-Nr. 8929 Vermächtnis von Fräulein Charlotte Werner zum Andenken an Professor Alfred Werner für chemische Forschungszwecke und Stipendien an schweizerische Chemiestudenten. RRB Nr. 3992/1981	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	181 707	476 127	–294 420	–61.8
	Finanzerträge	43 429	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	9 069 421	8 942 729	126 692	1.4
	Total Erträge	43 429	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–206 862	Übrige Aktiven	29 612	34 546	–4 934	–14.3
	Finanzaufwand	–9 230	Total Aktiven	9 280 740	9 453 403	–172 662	–1.8
	Total Aufwand	–216 092	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–172 662	Fondsbestand	–9 280 740	–9 453 403	172 662	1.8
	– davon Finanzerfolg	34 199	Total Passiven	–9 280 740	–9 453 403	172 662	1.8

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung		R 2015	Bilanz		per		Differenz R 14/15	
Franken			Franken	per	per	Absolut	%	
			31.12.2015	31.12.2014				
9856 Orelli-Stiftung für die Universität								
Akten-Nr. 8930 Vermächtnis von Prof. Dr. Alois von Orelli in Zürich zur Förderung und Ausstattung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät insbesondere des Juristischen Seminars.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	73 589	68 978	4 612	6.7	
RRB Nr. 313/1892	Finanzerträge	5 650	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	350 680	351 268	–588	–0.2	
	Total Erträge	5 650	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–1 626	Übrige Aktiven	1 738	1 738	–	–	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	426 008	421 984	4 024	1.0	
	Total Aufwand	–1 626	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	4 024	Fondsbestand	–426 008	–421 984	–4 024	–1.0	
	– davon Finanzerfolg	5 650	Total Passiven	–426 008	–421 984	–4 024	–1.0	
9857 Maria Lang-Heussi-Legat								
Akten-Nr. 8931 Vermächtnis von Frau Maria Lang-Heussi in Embrach zugunsten des Botanischen Gartens, Institut für systematische Botanik der Universität Zürich, für die botanische Forschung.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	146 739	196 206	–49 468	–25.2	
RRB Nr. 2925/1989	Finanzerträge	10 486	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	746 128	689 698	56 430	8.2	
	Total Erträge	10 486	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–2 177	Übrige Aktiven	5 047	5 145	–98	–1.9	
	Finanzaufwand	–1 444	Total Aktiven	897 914	891 049	6 865	0.8	
	Total Aufwand	–3 621	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	6 865	Fondsbestand	–897 914	–891 049	–6 865	–0.8	
	– davon Finanzerfolg	9 042	Total Passiven	–897 914	–891 049	–6 865	–0.8	
9858 Dr. Edwin Frey-Fonds								
Akten-Nr. 8932 Vermächtnis von Frau Eugenie Frey-Schäfer in Zürich zum Andenken an ihren Sohn Dr. Edwin Frey zur Förderung betriebswirtschaftlicher Studien des Handelswissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	72 511	83 051	–10 541	–12.7	
RRB Nr. 2827/1965	Finanzerträge	8 608	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	478 320	468 174	10 146	2.2	
	Total Erträge	8 608	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–7 940	Übrige Aktiven	1 435	1 766	–331	–18.8	
	Finanzaufwand	–1 394	Total Aktiven	552 265	552 991	–726	–0.1	
	Total Aufwand	–9 334	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–726	Fondsbestand	–552 265	–552 991	726	0.1	
	– davon Finanzerfolg	7 214	Total Passiven	–552 265	–552 991	726	0.1	
9859 Karr-Legat								
Akten-Nr. 8933 Schenkung der Firma Karr & Cie. AG, Getreide und Ölsaaten, Zürich, zugunsten der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich für die Volkswirtschaftliche Ausbildung afrikanischer Studenten.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	77 900	66 526	11 374	17.1	
RRB Nr. 2305/1986	Finanzerträge	1 567	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	25 261	35 456	–10 195	–28.8	
	Total Erträge	1 567	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–103	Übrige Aktiven	41	53	–11	–21.5	
	Finanzaufwand	–296	Total Aktiven	103 202	102 034	1 168	1.1	
	Total Aufwand	–399	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 168	Fondsbestand	–103 202	–102 034	–1 168	–1.1	
	– davon Finanzerfolg	1 271	Total Passiven	–103 202	–102 034	–1 168	–1.1	
9860 Marie Louise Splinter-Legat								
Akten-Nr. 8934 Vermächtnis von Marie Louise Splinter-Hensel in Greifensee zugunsten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich für die Ausrichtung von Stipendien an junge Studenten auf dem Gebiet der Botanik.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	62 808	111 430	–48 622	–43.6	
RRB Nr. 737/1989	Finanzerträge	2 444	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	197 200	146 511	50 689	34.6	
	Total Erträge	2 444	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–262	Übrige Aktiven	1 348	1 232	115	9.4	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	261 356	259 174	2 182	0.8	
	Total Aufwand	–262	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 182	Fondsbestand	–261 356	–259 174	–2 182	–0.8	
	– davon Finanzerfolg	2 444	Total Passiven	–261 356	–259 174	–2 182	–0.8	

Erfolgsrechnung			Bilanz		per		Differenz R 14/15	
Franken		R 2015	Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%	
9861 Vereinigte Fonds für die Veterinärchirurgische Klinik (Legate Bühler und Krauer)								
Akten-Nr. 8935 Vereinigung früher selbständiger Fonds zur Förderung von Forschungen an der Veterinärchirurgischen Klinik.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	35 762	34 962	800	2.3	
RRB Nr. 5928/1972	Finanzerträge	620	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	40 900	41 180	–280	–0.7	
	Total Erträge	620	Sachanlagen	–	–	–	n. a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	250	250	–	–	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	76 912	76 392	520	0.7	
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	520	Fondsbestand	–76 912	–76 392	–520	–0.7	
	– davon Finanzerfolg	620	Total Passiven	–76 912	–76 392	–520	–0.7	
9862 Edith P. Fischer-Walking-Legat								
Akten-Nr. 8936 Vermächtnis von Frau Edith P. Fischer-Walking für die Verbesserung der diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen des kantonalen Tierspitals.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	409 344	251 732	157 613	62.6	
RRB Nr. 2936/1981	Finanzerträge	6 293	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	213 497	366 694	–153 197	–41.8	
	Total Erträge	6 293	Sachanlagen	–	–	–	n. a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–625	Übrige Aktiven	1 682	2 933	–1 251	–42.7	
	Finanzaufwand	–2 504	Total Aktiven	624 523	621 358	3 164	0.5	
	Total Aufwand	–3 129	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	3 164	Fondsbestand	–624 523	–621 358	–3 164	–0.5	
	– davon Finanzerfolg	3 789	Total Passiven	–624 523	–621 358	–3 164	–0.5	
9863 Betty Sassella-Keller-Legat								
Akten-Nr. 8937 Vermächtnis von Frau Betty Sassella-Keller zugunsten des Organisch-chemischen Institutes (OCI) für Forschung, Förderung von Mitarbeitern jeder Stufe und Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb des OCI.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	54 313	82 465	–28 152	–34.1	
RRB Nr. 4352/1985	Finanzerträge	6 084	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	377 823	347 454	30 369	8.7	
	Total Erträge	6 084	Sachanlagen	–	–	–	n. a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–3 663	Übrige Aktiven	2 464	2 635	–172	–6.5	
	Finanzaufwand	–376	Total Aktiven	434 599	432 554	2 046	0.5	
	Total Aufwand	–4 039	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 046	Fondsbestand	–434 599	–432 554	–2 046	–0.5	
	– davon Finanzerfolg	5 708	Total Passiven	–434 599	–432 554	–2 046	–0.5	
9864 Dr. Wilhelm Jerg-Legat								
Akten-Nr. 8938 Vermächtnis von Frau Ida Jerg zur Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, der musikwissenschaftlichen Forschung und von interdisziplinären Veranstaltungen an der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	9 757	41 481	–31 723	–76.5	
RRB Nr. 930/1986	Finanzerträge	1 079	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	35 017	35 065	–48	–0.1	
	Total Erträge	1 079	Sachanlagen	–	–	–	n. a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–32 850	Übrige Aktiven	52	52	–	–	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	44 826	76 597	–31 771	–41.5	
	Total Aufwand	–32 850	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–31 771	Fondsbestand	–44 826	–76 597	31 771	41.5	
	– davon Finanzerfolg	1 079	Total Passiven	–44 826	–76 597	31 771	41.5	
9865 Fonds zur Förderung der Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Chemie und Pharmazie an der Universität Zürich								
Akten-Nr. 8940 Schenkung des Schweizerischen Chemie-Syndikates für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Chemie und Pharmazie an der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	25 280	72 703	–47 423	–65.2	
RRB Nr. 263/1948	Finanzerträge	2 887	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	261 447	211 540	49 907	23.6	
	Total Erträge	2 887	Sachanlagen	–	–	–	n. a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–288	Übrige Aktiven	1 122	1 007	115	11.4	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	287 849	285 250	2 599	0.9	
	Total Aufwand	–288	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 599	Fondsbestand	–287 849	–285 250	–2 599	–0.9	
	– davon Finanzerfolg	2 887	Total Passiven	–287 849	–285 250	–2 599	–0.9	

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung		R 2015	Bilanz		per		Differenz R 14/15	
Franken			Franken	per	per	Absolut	%	
			31.12.2015	31.12.2014				
9866 Walter Imhof-Fonds								
Akten-Nr. 9866 Vermächtnis von Walter Imhof zugunsten der Kantonsschule Küsnacht für die Unterstützung von minderbemittelten Schülerinnen und Schülern sowie der Ausstattung des Neubaus.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	241 575	131 948	109 627	83.1	
Verfügung der Bildungsdirektion und der Finanzdirektion vom 6. April 2011	Finanzerträge	24 936	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 378 910	1 472 630	–93 720	–6.4	
	Total Erträge	24 936	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–9 029	Übrige Aktiven	6 664	6 664	–0	–0.0	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	1 627 149	1 611 243	15 907	1.0	
	Total Aufwand	–9 029	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	15 907	Fondsbestand	–1 627 149	–1 611 243	–15 907	–1.0	
	– davon Finanzerfolg	24 936	Total Passiven	–1 627 149	–1 611 243	–15 907	–1.0	
9867 Fritz Rohrer-Fonds								
Akten-Nr. 8941 Stiftung von Fräulein Alice Rohrer zugunsten der Medizinischen Fakultät sowie des Kunstgeschichtlichen und des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	70 886	58 280	12 606	21.6	
RRB Nr. 4703/1967	Finanzerträge	2 691	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	122 815	132 823	–10 008	–7.5	
	Total Erträge	2 691	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–194	Übrige Aktiven	480	654	–174	–26.5	
	Finanzaufwand	–73	Total Aktiven	194 181	191 757	2 424	1.3	
	Total Aufwand	–267	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 424	Fondsbestand	–194 181	–191 757	–2 424	–1.3	
	– davon Finanzerfolg	2 618	Total Passiven	–194 181	–191 757	–2 424	–1.3	
9868 Anna Feddersen-Wagner-Fonds								
Akten-Nr. 8942 Vermächtnis von Frau Dr. Anna Feddersen-Wagner für Forschungen auf dem Gebiet der Medizin und der Chemie an der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	76 472	62 919	13 553	21.5	
RRB Nr. 2093/1952	Finanzerträge	2 735	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	193 495	204 867	–11 372	–5.6	
	Total Erträge	2 735	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–272	Übrige Aktiven	1 729	1 741	–12	–0.7	
	Finanzaufwand	–294	Total Aktiven	271 696	269 527	2 169	0.8	
	Total Aufwand	–566	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 169	Fondsbestand	–271 696	–269 527	–2 169	–0.8	
	– davon Finanzerfolg	2 441	Total Passiven	–271 696	–269 527	–2 169	–0.8	
9869 Dr. Martha Pfister-Legat								
Akten-Nr. 8943 Vermächtnis von Fräulein Dr. Martha Pfister in Zürich für Anschaffungen und zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Dozenten und Studierenden der Theologischen und der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	48 480	48 580	–100	–0.2	
RRB Nr. 3788/1967	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.	
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	48 480	48 580	–100	–0.2	
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–48 480	–48 580	100	0.2	
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–48 480	–48 580	100	0.2	
9870 Schenkung EPA / Neue Warenhaus AG								
Akten-Nr. 8944 Schenkung der EPA / Neue Warenhaus AG an das Archäologische Institut der Universität Zürich zum Andenken an Herrn Julius Weber-Locher.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	13 592	13 692	–100	–0.7	
RRB Nr. 563/1990	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.	
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	13 592	13 692	–100	–0.7	
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–13 592	–13 692	100	0.7	
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–13 592	–13 692	100	0.7	

Erfolgsrechnung

Franken		R 2015	Bilanz	per	per	Differenz R 14/15	
			Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%
9871 Issekutz-Fonds							
Akten-Nr. 8945 Schenkung von ungenannt sein wollenden Donatoren zum Andenken an den ungarischen Wirtschaftsrechtler Dr. Stefan Issekutz zwecks Preisvergabung für hervorragende Arbeiten im Bereich des Wirtschaftsrechts.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	104 583	42 631	61 952	>100.0
RRB Nr. 323/1998	Finanzerträge	9 865	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	567 371	628 141	–60 769	–9.7
	Total Erträge	9 865	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–8 676	Übrige Aktiven	3 647	4 325	–677	–15.7
	Finanzaufwand	–684	Total Aktiven	675 601	675 096	505	0.1
	Total Aufwand	–9 360	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	505	Fondsbestand	–675 601	–675 096	–505	–0.1
	– davon Finanzerfolg	9 181	Total Passiven	–675 601	–675 096	–505	–0.1

9872 Emma Louise Kessler-Fonds

Akten-Nr. 8946 Vermächtnis von Frau Dr. med. Emma Louise Kessler an das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich. Verwendungszweck: Anschaffung von Betriebseinrichtungen für Lehre und Forschung; Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zur Förderung von Forschungs-Projekten des Institutes für Rechtsmedizin sowie Unterhalt der im Vermächtnis enthaltenen Liegenschaft.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	2 293 741	2 352 523	–58 782	–2.5
RRB Nr. 584/1998	Finanzerträge	383 741	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	17 306 570	16 957 620	348 950	2.1
	Total Erträge	383 741	Sachanlagen	839 300	839 300	–	–
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–31 356	Übrige Aktiven	90 385	104 458	–14 073	–13.5
	Finanzaufwand	–76 290	Total Aktiven	20 529 997	20 253 902	276 095	1.4
	Total Aufwand	–107 646	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	276 095	Fondsbestand	–20 529 997	–20 253 902	–276 095	–1.4
	– davon Finanzerfolg	307 451	Total Passiven	–20 529 997	–20 253 902	–276 095	–1.4

9873 Legat zur Prämierung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten der Philosophischen Fakultät II

Akten-Nr. 8948 Schenkung einer liechtensteinischen Stiftung zur Prämierung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten der Philosophischen Fakultät II.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	63 741	103 089	–39 348	–38.2
RRB Nr. 1215/1996	Finanzerträge	8 918	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	721 116	673 960	47 156	7.0
	Total Erträge	8 918	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–791	Übrige Aktiven	5 509	5 444	65	1.2
	Finanzaufwand	–254	Total Aktiven	790 366	782 493	7 873	1.0
	Total Aufwand	–1 045	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	7 873	Fondsbestand	–790 366	–782 493	–7 873	–1.0
	– davon Finanzerfolg	8 664	Total Passiven	–790 366	–782 493	–7 873	–1.0

9874 Stipendienfonds der höheren Lehranstalten

Akten-Nr. 8950 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nr. 2725/1920 und ergänzt durch RRB Nrn. 2720/1951 und 552/1956:	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	1 817 744	60 120	1 757 624	>100.0
– Stipendienfonds für höhere Lehranstalten	Finanzerträge	5 038	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	373 435	2 124 324	–1 750 889	–82.4
– Jubiläumstipendienfonds der Universität	Total Erträge	5 038	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
– Luchsinger-Fonds	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–2 197	Übrige Aktiven	3 855	7 749	–3 894	–50.2
– Reichenbach-Stipendienfonds	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	2 195 034	2 192 193	2 841	0.1
– Unterstützungsfonds für Chemiestudierende	Total Aufwand	–2 197	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
– Dr. Emil Bindschedler-Fonds zum Andenken an Prof. Dr. Alfred Werner	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 841	Fondsbestand	–2 195 034	–2 192 193	–2 841	–0.1
– Stipendienkasse der Universität Zürich.	– davon Finanzerfolg	5 038	Total Passiven	–2 195 034	–2 192 193	–2 841	–0.1
Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten vom 6. Februar 1974							

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung		R 2015	Bilanz		per		Differenz R 14/15	
Franken			Franken	per	per	Absolut	%	
			31.12.2015	31.12.2014				
9875 Von Schweizer'scher Stipendienfonds								
Akten-Nr. 8951 Vermächtnis des russischen Staatsrates G. von Schweizer zur Unterstützung eines hilfsbedürftigen Studierenden aus Stadt und Kanton Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	65 238	65 338	–100	–0.2	
Reglement des Regierungsrates vom 11. Oktober 1873 / 7. Januar 1891	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.	
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	65 238	65 338	–100	–0.2	
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–65 238	–65 338	100	0.2	
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–65 238	–65 338	100	0.2	
9876 Jacques Huber-Fonds								
Akten-Nr. 8952 Vermächtnis von Frau Edith Margaretha Huber in Zürich für Beiträge an den Druck vorzüglicher Dissertationen von unbemittelten Studierenden der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	26 590	26 690	–100	–0.4	
RRB Nr. 3063/1950	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.	
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	26 590	26 690	–100	–0.4	
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–26 590	–26 690	100	0.4	
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–26 590	–26 690	100	0.4	
9877 Auslandschweizer-Studentenfonds des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte								
Akten-Nr. 8953 Schenkung des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte aus Anlass seines hundertjährigen Bestehens für Stipendien an Auslandschweizer, die in Zürich die Rechte studieren.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	24 463	24 563	–100	–0.4	
RRB Nr. 2897/1976	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.	
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	24 463	24 563	–100	–0.4	
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–24 463	–24 563	100	0.4	
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–24 463	–24 563	100	0.4	
9878 Sächsische Stiftung «Providentiae memor»								
Akten-Nr. 8954 Gegründet durch Dr. Peter Maximilian Krenkel in Dresden für Studierende der Theologischen Fakultät der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	60 470	60 570	–100	–0.2	
RRB Nrn. 1416/1899 und 3807/1961	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.	
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	60 470	60 570	–100	–0.2	
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–60 470	–60 570	100	0.2	
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–60 470	–60 570	100	0.2	
9879 Scheller-Kunz-Stipendienfonds								
Akten-Nr. 8956 Vermächtnis von Frau Anna Christine Scheller-Kunz für Stipendien an Studierende der protestantischen Theologie.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	58 872	58 972	–100	–0.2	
Erziehungsratsbeschluss Nr. 716/1932	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.	
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.	
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	58 872	58 972	–100	–0.2	
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–58 872	–58 972	100	0.2	
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–58 872	–58 972	100	0.2	

Erfolgsrechnung

Franken		R 2015	Bilanz	per	per	Differenz R 14/15	
			Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%
9880 Dr. Otto Schnabel-Fonds							
Akten-Nr. 8957 Schenkung der Erben von Dr. Otto Schnabel in Zürich und von Dr. med. Ilse Berta Maria Schnabel alle	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	21 685	51 446	–29 760	–57.8
Otto Schnabel-Bertha Gassmann-Fonds für Auslandssemester, die Drucklegung von guten Dissertationen oder die Fortsetzung des Studiums nach Abschluss der Doktor-Prüfung zugunsten Studierender der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.	Finanzerträge	1 715	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	55 692	24 780	30 912	>100.0
RRB Nrn. 1552/1943, 1742/1969 und 2908/1975	Total Erträge	1 715	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–395	Übrige Aktiven	173	4	169	>100.0
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	77 550	76 229	1 320	1.7
	Total Aufwand	–395	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 320	Fondsbestand	–77 550	–76 229	–1 320	–1.7
	– davon Finanzerfolg	1 715	Total Passiven	–77 550	–76 229	–1 320	–1.7

9881 Heini Suter-Fonds

Akten-Nr. 8958 Schenkung der Eheleute K. Suter-Wehrli in Zürich zum Andenken an ihren Sohn Heini Suter zur Unterstützung bedürftiger Studierender der Medizin.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	67 426	67 526	–100	–0.1
RRB Nrn. 1799/1939 und 939/1943	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n. a.
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n. a.
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	67 426	67 526	–100	–0.1
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–67 426	–67 526	100	0.1
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–67 426	–67 526	100	0.1

9882 Fonds zur Förderung von Auslandsstudien in Allgemeiner neuerer Geschichte

Akten-Nr. 8959 Schenkungen zur Förderung von Auslandsstudien in Allgemeiner neuerer Geschichte.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	2 173	2 273	–100	–4.4
RRB Nr. 2635/1968	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n. a.
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n. a.
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	2 173	2 273	–100	–4.4
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–2 173	–2 273	100	4.4
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–2 173	–2 273	100	4.4

9883 Dr. Phil Eugen Baumann-Fonds

Akten-Nr. 8960 Legat von Dr. Eugen Baumann zur Unterstützung von unbemittelten tüchtigen Studierenden der Botanik an der Universität Zürich und für botanische Exkursionen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	31 862	51 899	–20 037	–38.6
RRB Nrn. 2103/1935 und 471/1943	Finanzerträge	356	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	40 590	20 410	20 180	98.9
	Total Erträge	356	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	239	127	113	88.7
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	72 691	72 436	256	0.4
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	256	Fondsbestand	–72 691	–72 436	–256	–0.4
	– davon Finanzerfolg	356	Total Passiven	–72 691	–72 436	–256	–0.4

9884 Ernst Strehler-Fonds

Akten-Nr. 8961 Gegründet durch Theodor Strehler in Uster zum Andenken an seinen verstorbenen Bruder Ernst Strehler für schweizerische Schüler der kantonalen Handelsschule und Studierende der handelswissenschaftlichen Abteilung an der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	55 481	67 012	–11 531	–17.2
Reglement vom 17. September 1925 (ZG 4, S. 295); RRB Nr. 2762/1924	Finanzerträge	9 319	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	444 183	423 948	20 235	4.8
	Total Erträge	9 319	Sachanlagen	–	–	–	n. a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–503	Übrige Aktiven	2 693	2 580	113	4.4
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	502 356	493 540	8 816	1.8
	Total Aufwand	–503	Übrige Passiven	–	–	–	n. a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	8 816	Fondsbestand	–502 356	–493 540	–8 816	–1.8
	– davon Finanzerfolg	9 319	Total Passiven	–502 356	–493 540	–8 816	–1.8

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung			Bilanz		per		Differenz R 14/15		
Franken		R 2015	Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%		
9885 Fonds für Höheraufenthalte von Kantonsschülern									
Akten-Nr. 8962 Beitrag des Fonds für gemeinnützige Zwecke für Beiträge an Höheraufenthalte zürcherischer Kantons-schüler an alpine Mittelschulen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	98 205	75 290	22 915	30.4		
RRB Nr. 1445/1950	Finanzerträge	4 514	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	210 720	229 612	–18 892	–8.2		
	Total Erträge	4 514	Sachanlagen	–	–	–	n.a.		
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–310	Übrige Aktiven	1 198	1 384	–186	–13.4		
	Finanzaufwand	–367	Total Aktiven	310 124	306 286	3 837	1.3		
	Total Aufwand	–677	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.		
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	3 837	Fondsbestand	–310 124	–306 286	–3 837	–1.3		
	– davon Finanzerfolg	4 147	Total Passiven	–310 124	–306 286	–3 837	–1.3		
9886 Fonds für die Kantonsschule Zürich									
Akten-Nr. 8965 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nrn. 1211/1932 und 3270/1950:	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	67 643	58 433	9 210	15.8		
– Schulfestfonds	Finanzerträge	10 018	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	590 769	590 626	143	0.0		
– Unfall- und Sachschadenkasse	Total Erträge	10 018	Sachanlagen	–	–	–	n.a.		
– Wilhelm Fiedler'scher Zeichenfonds	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–665	Übrige Aktiven	5 934	5 934	–	–		
– Karl Göhri-Fonds	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	664 346	654 993	9 353	1.4		
– Fonds für die Oberrealschule Zürich	Total Aufwand	–665	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.		
– Max Gröbli-Fonds	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	9 353	Fondsbestand	–664 346	–654 993	–9 353	–1.4		
	– davon Finanzerfolg	10 018	Total Passiven	–664 346	–654 993	–9 353	–1.4		
9887 Schulreisefonds der Kantonsschule Zürich									
Akten-Nr. 8966 Gegründet durch ehemalige Angehörige der Gymnasialklasse 1865–71 und geöffnet von ehemaligen Schülern und weiteren Freunden der Kantonsschule für längere Schulreisen der oberen Klassen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	108 706	86 157	22 549	26.2		
RRB Nr. 899/1902	Finanzerträge	2 613	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	128 833	149 588	–20 755	–13.9		
	Total Erträge	2 613	Sachanlagen	–	–	–	n.a.		
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–239	Übrige Aktiven	848	1 023	–174	–17.1		
	Finanzaufwand	–755	Total Aktiven	238 387	236 788	1 619	0.7		
	Total Aufwand	–994	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.		
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 619	Fondsbestand	–238 387	–236 788	–1 619	–0.7		
	– davon Finanzerfolg	1 858	Total Passiven	–238 387	–236 788	–1 619	–0.7		
9888 Kari Egli-Fonds für das Chemische Institut der Kantonsschule Zürich									
Akten-Nr. 8967 Schenkung von Frau Prof. Hedwig Egli-Baumann zum Andenken an Prof. Dr. Karl Egli für Anschaffungen des Chemischen Instituts der Kantonsschule Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	34 973	35 073	–100	–0.3		
Verfügung der Erziehungsdirektion vom 15. Juli 1920	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.		
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.		
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.		
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	34 973	35 073	–100	–0.3		
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.		
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–34 973	–35 073	100	0.3		
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–34 973	–35 073	100	0.3		
9889 Adolf Flunser-Fonds									
Akten-Nr. 8968 Legat von Direktor Adolf Flunser zur Unterstützung von intelligenten bedürftigen Schülern und zur Förderung des Kunsthau- und Kunstausstellungsbesuches von Klassen der Oberrealschule Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	42 784	42 884	–100	–0.2		
RRB Nr. 1239/1950	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.		
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.		
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.		
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	42 784	42 884	–100	–0.2		
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.		
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–42 784	–42 884	100	0.2		
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–42 784	–42 884	100	0.2		

Erfolgsrechnung			Bilanz		Differenz R 14/15		
Franken	R 2015		Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Absolut	%
9890 Berta Reiser-Fonds für die Kantonsschule Zürich							
Akten-Nr. 8969 Schenkung aus dem	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	33 757	33 857	–100	–0.3
Nachlass von Fräulein Berta Reiser für	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.
Schüler in Fällen, in denen dem Staate keine	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.
stehen.	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	33 757	33 857	–100	–0.3
Verfügung der Erziehungsdirektion	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
vom 15. Januar 1935	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–33 757	–33 857	100	0.3
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–33 757	–33 857	100	0.3
9891 August Abegg-Fonds zur Förderung des Übungskontors der kantonalen Handelsschule Zürich							
Akten-Nr. 8975 Gegründet durch C. Abegg-	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	38 303	37 503	800	2.1
Stockar und Frau Escher-Abegg zum	Finanzerträge	900	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	40 900	41 180	–280	–0.7
Andenken an ihren Bruder August Abegg.	Total Erträge	900	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
RRB Nr. 2751/1925	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	250	250	–	–
	Finanzaufwand	–280	Total Aktiven	79 453	78 933	520	0.7
	Total Aufwand	–380	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	520	Fondsbestand	–79 453	–78 933	–520	–0.7
	– davon Finanzerfolg	620	Total Passiven	–79 453	–78 933	–520	–0.7
9892 Dr. Fritz Bek-Fonds zugunsten der kantonalen Handelsschule Zürich							
Akten-Nr. 8976 Schenkung von Dr. Friedrich	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	157 649	97 799	59 849	61.2
Bek-Andraee in Bern für kulturelle	Finanzerträge	37 847	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	761 229	1 010 454	–249 224	–24.7
Veranstaltungen und die Anschaffung von	Total Erträge	37 847	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
Unterrichtshilfen.	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–7 770	Übrige Aktiven	1 679	1 713	–34	–2.0
RRB Nr. 3369/1971	Finanzaufwand	–219 486	Total Aktiven	920 557	1 109 966	–189 409	–17.1
	Total Aufwand	–227 256	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–189 409	Fondsbestand	–920 557	–1 109 966	189 409	17.1
	– davon Finanzerfolg	–181 639	Total Passiven	–920 557	–1 109 966	189 409	17.1
9893 Huber-Fonds für die kantonalen Handelsschulen Zürich und Winterthur							
Akten-Nr. 8977 Vermächtnis von Johann	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	36 620	36 720	–100	–0.3
Heinrich Huber an die beiden Lehranstalten.	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.
Die Erträge sind im Interesse der beiden	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
Handelsschulen zu verwenden.	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.
RRB Nr. 1211/1932	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	36 620	36 720	–100	–0.3
	Total Aufwand	–100	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–100	Fondsbestand	–36 620	–36 720	100	0.3
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–36 620	–36 720	100	0.3
9894 Schulreisefonds der Pädagogischen Hochschule Zürich							
Akten-Nr. 8985 Fonds für Beiträge an bedürf-	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	–	37 722	–37 722	–100.0
tige Schüler, um diesen die Teilnahme an	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	45 000	–45 000	–100.0
Exkursionen der Lehranstalt zu ermöglichen.	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
RRB Nr. 1524/1923	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–100	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.
Aufgelöst in 2015	Finanzaufwand	–82 622	Total Aktiven	–	82 722	–82 722	–100.0
	Total Aufwand	–82 722	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–82 722	Fondsbestand	–	–82 722	82 722	100.0
	– davon Finanzerfolg	–82 622	Total Passiven	–	–82 722	82 722	100.0

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung			Bilanz		Differenz R 14/15		
Franken	R 2015	Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Absolut	%	
9895 Robert J.F. Schwarzenbach-Fonds							
Akten-Nr. 8991 Vermächtnis von Generalkonsul Robert J.F. Schwarzenbach in New York für Sammlung, Erwerb und Erhaltung von Helvetica.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	69 699	66 411	3 288	5.0
RRB Nr. 297/1930	Finanzerträge	5 599	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	304 510	302 690	1 820	0.6
	Total Erträge	5 599	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–376	Übrige Aktiven	1 440	1 725	–285	–16.5
	Finanzaufwand	–400	Total Aktiven	375 649	370 825	4 823	1.3
	Total Aufwand	–776	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	4 823	Fondsbestand	–375 649	–370 825	–4 823	–1.3
	– davon Finanzerfolg	5 199	Total Passiven	–375 649	–370 825	–4 823	–1.3
9897 Ella Ganz-Murkowsky-Fonds							
Akten-Nr. 8993 Legat von Frau Ella Ganz-Murkowsky für Unterstützungs- und Ausbildungsbeiträge an benachteiligte Kinder und Jugendliche.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	24 058	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	42 854	19 978	22 877	>100.0
RRB Nr. 2120/1998	Finanzerträge	5 380	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	320 125	319 820	305	0.1
	Total Erträge	29 438	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–6 256	Übrige Aktiven	2 535	2 535	–	–
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	365 515	342 333	23 182	6.8
	Total Aufwand	–6 256	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	23 182	Fondsbestand	–365 515	–342 333	–23 182	–6.8
	– davon Finanzerfolg	5 380	Total Passiven	–365 515	–342 333	–23 182	–6.8
9899 Bertha Meierhofer-Fonds							
Akten-Nr. 9899 Schenkung von Frau Bertha Meierhofer-Brauchli zu Gunsten des Instituts für Hirnforschung zur Förderung von Forschung und Lehre am Zentrum für Neurowissenschaften.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	99 689	106 234	–6 546	–6.2
Reglement vom 27. November 2003 und RRB Nr. 1278/2012	Finanzerträge	886 404	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	809 106	677 884	131 222	19.4
	Total Erträge	886 404	Sachanlagen	2 650 000	1 925 000	725 000	37.7
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–22 029	Übrige Aktiven	–	1 796	–1 796	–100.0
	Finanzaufwand	–16 494	Total Aktiven	3 558 795	2 710 914	847 881	31.3
	Total Aufwand	–38 523	Übrige Passiven	–100 000	–100 000	–	–
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	847 881	Fondsbestand	–3 458 795	–2 610 914	–847 881	–32.5
	– davon Finanzerfolg	869 910	Total Passiven	–3 558 795	–2 710 914	–847 881	–31.3
9900 Gina Zangger-Schenkung							
Akten-Nr. 9900 Schenkung von Frau Gina Zangger im Andenken an Heinrich Zangger an das Institut für Rechtsmedizin zur Unterstützung von Gerichtsmedizinerinnen und Gerichtsmedizinern für Reisen zu Ausbildungszwecken und an Kongresse.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	49 583	48 200	1 383	2.9
Reglement vom 23. Oktober 1996	Finanzerträge	750	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	101 174	101 540	–366	–0.4
	Total Erträge	750	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–	Übrige Aktiven	–	267	–267	–100.0
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	150 757	150 008	750	0.5
	Total Aufwand	–	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	750	Fondsbestand	–150 757	–150 008	–750	–0.5
	– davon Finanzerfolg	750	Total Passiven	–150 757	–150 008	–750	–0.5
9901 Fonds ZHAW							
Akten-Nr. 9901 Legat des Rektorats und Departements Finanzen & Services der ZHAW; für die finanzielle Unterstützung von Studierenden der ZHAW, von Projekten mit fachlichem Bezug zur ZHAW sowie sozialen und kulturellen Veranstaltungen, die einen Bezug zur ZHAW aufweisen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	1 026 044	1 273 627	–247 583	–19.4
Reglement vom 30. September 2011 ersetzt alle vorhergehende Reglemente.	Finanzerträge	328	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 149 355	956 705	192 650	20.1
	Total Erträge	328	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–42 000	Übrige Aktiven	–	–	–	–
	Finanzaufwand	–13 261	Total Aktiven	2 175 399	2 230 331	–54 933	–2.5
	Total Aufwand	–55 261	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–54 933	Fondsbestand	–2 175 399	–2 230 331	54 933	2.5
	– davon Finanzerfolg	–12 933	Total Passiven	–2 175 399	–2 230 331	54 933	2.5

Erfolgsrechnung			Bilanz		Differenz R 14/15		
Franken		R 2015	Franken	per 31.12.2015	per 31.12.2014	Absolut	%
9912 Legat Sylvia Isobel Willener							
Akten-Nr. 9912 Vermächtnis von Frau Sylvia Isobel Willener zur finanziellen Unterstützung begabter Akademiker, die an wissenschaftlichen Forschungsprojekten der UZH beteiligt sind.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	1 918 780	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	25 969	–	25 969	n.a.
Beschluss des Universitätsrats der Universität Zürich vom 23. Januar 2012	Finanzerträge	31 547	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.
Neu ab Geschäftsjahr 2015	Total Erträge	1 950 328	Sachanlagen	1 900 000	–	1 900 000	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–24 358	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	1 925 969	–	1 925 969	n.a.
	Total Aufwand	–24 358	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 925 969	Fondsbestand	–1 925 969	–	–1 925 969	n.a.
	– davon Finanzerfolg	31 547	Total Passiven	–1 925 969	–	–1 925 969	n.a.
9920 Fonds Stipendien Tanz ZHdK							
Akten-Nr. 9920 Legat der Tanz Akademie Zürich (taZ) für die Unterstützung von bedürftigen Studierenden an der taZ mit hervorragenden Leistungen und grossem Entwicklungspotential.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	150 676	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	380 823	368 122	12 701	3.5
Reglement vom 12. Oktober 2010	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.
	Total Erträge	150 676	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–137 975	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	380 823	368 122	12 701	3.5
	Total Aufwand	–137 975	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	12 701	Fondsbestand	–380 823	–368 122	–12 701	–3.5
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–380 823	–368 122	–12 701	–3.5
9921 Unterstützungsfonds ZHdK							
Akten-Nr. 9921 Gewährung von zinslosen Darlehen für die Diplomstudiengänge und die Vorbildung (Propädeutikum) an der ZHdK.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	84 297	78 297	6 000	7.7
Reglement vom 9. September 2009, ergänzt am 20. Oktober 2009	Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	10 500	21 000	–10 500	–50.0
	Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–4 500	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.
	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	94 797	99 297	–4 500	–4.5
	Total Aufwand	–4 500	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–4 500	Fondsbestand	–94 797	–99 297	4 500	4.5
	– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	–94 797	–99 297	4 500	4.5
Baudirektion							
9801 Fonds zur Förderung des Umweltschutzes							
Akten-Nr. 8101 Schenkung von ungenannter Seite zur Unterstützung von Bestrebungen zur Wahrung der natürlichen Ressourcen sowie zum Schutze des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Immissionen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	66 069	63 844	2 225	3.5
RRB Nrn. 7144/1971, 430/1978 und 213/1985	Finanzerträge	2 794	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	110 337	110 595	–258	–0.2
	Total Erträge	2 794	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–177	Übrige Aktiven	509	509	–	–
	Finanzaufwand	–650	Total Aktiven	176 915	174 948	1 967	1.1
	Total Aufwand	–827	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 967	Fondsbestand	–176 915	–174 948	–1 967	–1.1
	– davon Finanzerfolg	2 144	Total Passiven	–176 915	–174 948	–1 967	–1.1
9815 Fonds für die landwirtschaftliche Berufsbildung am Strickhof (vormals Fonds für die Landwirtschaftliche Schule Wetzikon)							
Akten-Nr. 8610 Beitrag der Gemeinde Wetzikon und der Freunde der Schule zur Anschaffung von Lehrmitteln sowie zur Ausrichtung von Stipendien.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	109 903	56 717	53 186	93.8
RRB Nrn. 1244/1923 und 1887/1926	Finanzerträge	3 321	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	177 595	227 600	–50 005	–22.0
	Total Erträge	3 321	Sachanlagen	–	–	–	n.a.
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–289	Übrige Aktiven	1 247	1 655	–409	–24.7
	Finanzaufwand	–260	Total Aktiven	288 745	285 973	2 772	1.0
	Total Aufwand	–549	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 772	Fondsbestand	–288 745	–285 973	–2 772	–1.0
	– davon Finanzerfolg	3 061	Total Passiven	–288 745	–285 973	–2 772	–1.0

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung			Bilanz		per		Differenz R 14/15	
Franken		R 2015	Franken	31.12.2015	31.12.2014	Absolut	%	
9911 Fonds zur Finanzierung der Baurechtszinsen für die Erweiterung des Kunsthauses								
Akten-Nr. 9911 Einlage des Barwertes der	Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	15 293 154	15 720 938	–427 784	–2.7	
Baurechtszinsen für die im Baurecht an das	Finanzerträge	275 116	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	n.a.	
Kunsthaus Zürich abgetretenen Grund-	Total Erträge	275 116	Sachanlagen	–	–	–	n.a.	
stücke aus dem Lotteriefonds. Der Fonds	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–702 900	Übrige Aktiven	–	–	–	n.a.	
finanziert während 80 Jahren die jährlichen	Finanzaufwand	–	Total Aktiven	15 293 154	15 720 938	–427 784	–2.7	
Baurechtszinsen.	Total Aufwand	–702 900	Übrige Passiven	–	–	–	n.a.	
RRB Nr. 1224/2011	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	–427 784	Fondsbestand	–15 293 154	–15 720 938	427 784	2.7	
	– davon Finanzerfolg	275 116	Total Passiven	–15 293 154	–15 720 938	427 784	2.7	

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Impressum

Herausgeberin	Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich
Ausführung	Staatskanzlei des Kantons Zürich
Bildthema	Das Bildthema für diesen Geschäftsbericht heisst «Wasser und Gewässer im Kanton Zürich». Wasser ist nicht nur Quelle des Lebens, es ist gleichzeitig Lebensraum für unzählige Lebewesen und wertvoller Erholungsraum für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich. In unserem dicht genutzten Land gilt es auch, zahlreiche Nutzungs- und Schutzansprüche aufeinander abzustimmen und die vorhandenen natürlichen Ressourcen zu schonen. Die ausgewählten Bilder zeigen die Vielfalt der Gewässer in urbanen wie auch in ländlichen Gebieten im Kanton Zürich.
Fotos Umschlag	André Roth und Marc Schmid, Zürich
Fotos Inhalt	Baudirektion
Druck	Mattenbach – das Medienhaus, Winterthur
Auflage	600 Exemplare
Internet	www.rr.zh.ch/geschaeftsbericht
Weitere Informationen	Dr. Thomas Bürgi Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich
Bezugsquelle	Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz Räffelstrasse 32, Postfach, 8090 Zürich, Telefon 043 259 99 99
ISSN-Nummer	ISSN 1663-2885